3 3433 00040121 0

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Ueber

Stadt-Bibliotheken

für den Bürgerstand,

deren Nützlichkeit, Gründungs- und Aufstellungsart, damit zu verbindende Sammlungen und Orts-Jahrbücher.

Von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1839.

Digitized by Google

Ueber

öffentliche, Vereins- und Privat-

Bibliotheken,

so wie

andere Sammlungen,

Lesezirkel und verwandte Gegenstände,

mit

Rücksicht auf den Bürgerstand;

Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerb-Vereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde

gewidmet

von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

PUBLIC LIBRARY

Erstes Heft.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

1839.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Druck von Theod. Höhm.

Digitized by Google

I. Stadt-Bibliotheken.

Todt sey die Weisheit im Buch? Nein! gieb ihr Gestaltung und Leben;
Buchweisheit werde, sorgsam erfaßt, zur Weisheit im Kopfe;
Tief aber dring' sie dann aus dem Kopf' in das Herz, und lebendig
Wirk' sie im geistreichen Wort, in kräftigen Thaten des Edlen.

§. 1. Zweck der Stadt-Bibliotheken.

Stadt-Bibliotheken, nehmlich Büchersammlungen zum unentgeldlichen Gebrauche der Mehrzahl der Stadtbewohner, (wenigstens der gebildetern, Bücherbenutzenden,) unterscheiden sich wesentlich von Gelehrten-Bibliotheken — den Universitäts-, Gymnasial-, den meisten Raths-, Landes-, Provinzial- und ähnlichen Bibliotheken. — welche fast ausschließlich nur der Gelehrten-Bildung und -Forschung gelten. Der Hauptzweck der Stadt-Bibliotheken ist Verbreitung allgemeiner Bildung in allseitig geistiger und gemüthlicher Hinsicht, wie sie zu einem verständig-edlen Leben führt, und welche daher, da sie Jeden im Volke (im weitern, eigentlichen Sinne) zieren sollte, auch als Volksbildung zu betrachten ist. Daran schließen sich zwei Nebenzwecke an; die Sorge 1) für die Gewerbbildung, weil die Gewerbbetreibung die Mehrzahl der Stadtbewohner beschäftigt, und 2) die (zumal bürgerliche) Jugendbildung, sowohl in Bezug auf die Lehrer, als auf die älteren Schüler und die gereiftern, schon aus der Volksschule entlassenen jungen Leute, weil zugleich die aufblühende Generation möglichst zu beachten ist, durch deren günstiges Gedeihen, mittelst zeitiger höherer Bildung, sich eine desto glücklichere Zukunft hoffen läßt. Eine solche Stadt-Bibliothek für Jugend-, Gewerb- und Volksbildung ist daher recht eigentlich eine Bürger-Bibliothek, oder, wenn der Ort nicht als Stadt gilt, — da so manche ländliche Gemeinden an Einwohnerzahl, Bildung und Wohlstand sich mit städtischen Gemeinden messen und daher ebenfalls solche Anstalten gründen könnten — eine Commun- oder Gemeinde-Bibliothek. Bibliotheken dieser Art sollen nicht nur den Verstand bereichern, durch Anleitung zum klaren Denken und Einsammeln nützlicher Kenntnisse, sondern auch zugleich zur geist- und gemüthvollen Unterhal-

Digitized by Google

tung dienen, zur Hinweisung auf wahren, Frohsinn erweckenden Kunstgenuß, und mittelst dieses auf das Schöne und Erhabene der Natur; sie sollen aber auch zugleich zu immer erhöhter Sittlichkeit und Religiosität anleiten; sie sollen von nachtheiliger Romanen- und ähnlicher unrathsamen Lectüre abziehen, durch Darbietung besserer, zur wahren Bildung, Erheiterung und Erhebung dienender Schriften.

Allerdings erscheinen nach dieser Haupttendenz die Schriften über die klassische Schulbildung, über literarisch-kritische Forschungen, und die, als Berufsstudien geltenden theologischen, juristischen und medicinischen Facultäts-Wissenschaften, als ausgeschlossen; allein es wird auch diesen, bei unentgeldlicher Erlangung, oder auch bei reichen Mitteln selbst durch Erkauf, ein Platz gegönnt und dadurch unbemitteltern Gelehrten des Orts nicht minder unentgeldliche Gelegenheit zu stetem Fortschreiten in Berufs- wie Privatstudien dargeboten werden. Die Stelle jener gelehrten Schul- und Berufsbildung wird bei diesen Bibliotheken daher hauptsächlich durch die schon erwähnte bürgerliche Jugend- und Gewerbbildung eingenommen. Die Rücksicht auf die letztere ist aber um so erforderlicher, als dadurch die Mittel zum Unterhalt und zugleich zu höherer Bildung zu ermöglichen sind, und der immer höhere Aufschwung der Industrie, die immer vielseitigere Anwendung der Natur- und mathematischen Wissenschaften, der bildenden Künste ꝛc. jeden Gewerbtreibenden, — welcher nicht stehen bleiben, daher nicht untergehen will, während Andere, dies möglichst benutzend, fortschreiten — zur steten Beachtung der neuesten wissenschaftlichen und kunstgemäßen Vervollkommnung seines Fachs dringend nöthigt. Bei dem Gewerbwesen — und die Kraft des Bürgerthums und selbst des Staats ruht zum großen Theile in dem Gewerbstande — kommt in der Jetztzeit Alles darauf an, daß die Praxis nicht mehr allein empirisch, nach dem alten Schlendrian, sondern rationell, das heißt vernunftgemäß, betrieben wird, — die Theorie, nehmlich die wissenschaftlich geordnete, immer auch auf Erfahrung beruhende Kenntniß des Fachs, mit der Praxis, der wirklichen Ausführung selbst, innigst verbindend; — daß dadurch das Handwerk zugleich zum Kopfwerk werde, und alle Vortheile gewähre, welche die durch jenes beides gewonnene Umsicht und Sicherheit im Fache stets darbietet, — wie der Verfasser in s. „Bausteinen" näher erläutert hat*)

*) Da des Verfassers Schriften über Gewerb-, wie Jugend- und allgemeine Volksbildung weiterhin öfters angeführt sind, so wird es nöthig, die dabei gebrauchten Abkürzungen hier zu bemerken:

Digitized by Google

Die Benutzung der dazu gehörigen Hülfsmittel wird aber, sowie ein geordneteres, eben so verständiges als gemüthvolles Leben überhaupt, immer mehr Platz ergreifen, jemehr die jüngere Generation schon zeitig genug dazu angehalten und ihr zugleich möglichste Gelegenheit zu einer solchen Ausbildung dargeboten wird. Daher wurde bereits der nöthigen Rücksicht auf die Jugendbildung gedacht, welche bei Einrichtung solcher Bibliotheken zugleich statt finden könnte, wobei es jedoch, (wie schon erwähnt,) nicht dem zarten Alter, vielmehr nur den schon gereifteren jungen Leuten, den Lehrlingen und Gehülfen und vorgeschrittenen Zöglingen höherer Bürgerschul-Classen, der Gewerbschulen ꝛc. und zumal der Bildung der dabei angestellten Lehrer gilt. Daß die bisher bestehenden städtischen öffentlichen Bibliotheken, — wenn auch zum Theil Stadt-, Raths- ꝛc. Bibliotheken genannt, und auf Gemeindekosten angeschafft und unterhalten — in der Regel nicht jenen Zweck erfüllen, auch nicht dafür gegründet, vielmehr nur für den Gelehrtenstand ausreichend sind, — und selbst für diesen nur zu oft zu wenig, — ist bekannt; wie denn überhaupt die Wissenschaften bis vor wenig Decennien fast nur als das ausschließliche Eigenthum der Gelehrten galten,

---

Bau-St. I. II. III. gilt der Schr. „Bausteine" Band 1. 2. 3. oder: Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Bibliotheken, Vereine u. and. Förderungsmittel d. Gewerbsbildung ꝛc. zweite, völlig umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, 1835. in 3, auch einz. zu erlang. Bänden, wovon B. 1. zur Ausbild. d. Jugend mittelst Real-, Gewerb- und höh. Bürgerschulen ꝛc. (18 gr.); B. 2. zur Ausbild. junger Oeconomen, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, Techniker und Kameralisten, mittelst Lehranstalt und Selbstbildung (15 gr.); B. 3. zur Fortbild. d. Gewerbtreibenden, mittelst Schriften, Sammlungen, öconom. Gewerb- und and. Vereinen ꝛc. (15 gr.) — (Die öffentlichen und sehr günstigen Beurtheilungen dies. Schr. sind theils Förder.-Mittel S. 233 und 408, theils Jugendbild. Heft III. Seite 108 angezeigt).

Förd.-Mitt. I. II. gelten der Schr. „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt," Leipzig 1836 (Heft 1. 18 gr. H. 2. 16 gr.), wovon die ebenfalls sehr beifälligen Recensionen Jugend-Bild. H. III. S. 140 und 185 verzeichnet sind.

Jug.-B. I. II. III. gilt des Verf. Schrift: „Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen; Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherrn, Gewerbvereinen ꝛc. gewidmet, Leipz. 1837 u. 1838; die ersten 3 Hefte unter dem besondern Titel: Ueber Erziehung im Hause der Eltern, mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben und auf Bücherwahl für eine Haus- und Handbibliothek, wovon Heft 1. (6 gr.) die physische, H. 2. (9 gr.) die intellectuelle und ästhetische, H. 3. (9 gr.) die moralisch-religiöse und lebensphilosophische Gesammt-Bildung behandelt. Die nicht minder vortheilhaften Recensionen der beiden ersten Hefte sind H. III. S. 184 bemerkt, und Nachträge werden am Schlusse d. H. IV. (die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betreffend) folgen, um denen, welche den Inhalt und Werth der Schriften nach öffentlichen Urtheilen kennen zu lernen wünschen, die nöthige Nachweisung zu gewähren. (Andere Schriften d. Verf. sind an Ort und Stelle ausführlich genannt). — Die übrigen Abkürzungen, als: Schr. für Schrift; Schrr. für Schriften; Bibl. für Bibliothek ꝛc. sind so gewählt, daß es keiner Erläuterung derselben bedürfen wird.

Digitized by Google

bis sie, zumal in der neuesten Zeit, mehr und mehr Gemeingut des Volkes oder wenigstens der Gebildetern desselben wurden*).

Während guter Schulunterricht und sorgfältige häusliche Erziehung für die Jugend sorgt, sind Staat, Kirche, Kunst und Literatur die hauptsächlichsten Förderungsmittel der Bildung der Erwachsenen. Hier gilt es der letztern, der Literatur, welche in neuerer Zeit einen immer weitern Wirkungskreis gewinnt, und — ungeachtet manchen Mißbrauchs, der aber auch bei dem Nützlichsten möglich — unendlichen Vortheil für das allgemeine Wohl zu gewähren im Stande ist. Niemand vermag die Benutzung der Literatur von sich zu weisen, denn sie ist, verständig benutzt, das Mittel zu höherer, geistiger Bildung, zur wahren Cultur. Zu dieser muß sich die civilisirte Menschheit zu erheben suchen, soll es im Allgemeinen besser werden; soll dieselbe fortschreiten zur immer höheren Annäherung zum Ideale der wahren Menschenwürde, mittelst allseitiger harmonischer Ausbildung, welche Herder so treffend als Humanität bezeichnet. Die Anmerkung 2. am Schlusse dieses §. besagt Näheres über diesen zu erstrebenden Culturgrad, der in dieser Schrift stets gemeint wird, wenn von höherer Bildung die Rede ist. Es muß daher für eine immer größere Verbreitung der Literatur gesorgt werden, welches zumal durch Bibliotheken und Lesevereine zu ermöglichen gelingt; insbesondere erfolgt es durch öffentliche Bibliotheken, welche zugleich den doppelten Nutzen gewähren, daß 1) auf Auswahl guter Schriften dabei gesehen, daher dem Nachtheile des Mißbrauchs der Literatur, wie z. B. bei gewöhnlichen Leihbibliotheken, zugleich vorgebeugt, und daß 2) die Darleihung der Bücher unentgeldlich bewirkt werden kann, wodurch

*) Die vorhandenen Bibliotheken in den größern, wie in manchen kleinern, mit Gelehrtenschulen versehenen Städten, sind meistens durch den Nachlaß von geistlichen Stiftern und Klöstern (welchen letztern zumal auch jene Schulen ihre Einkünfte und Locale verdanken), oder durch die Geschenke einzelner Gelehrten entstanden; daher bestehen sie auch größtentheils nur aus Bücherschätzen, welche für den Philologen, Theologen, Historiker und Literator, seltner für den Rechtsgelehrten und Arzt, noch weniger für Naturforscher, Künstler und Gewerbtreibende brauchbar. In solchen Bibliotheken, — mit Ausnahme der, alle Wissenschaften beachtenden Landes- und Provinzial-Bibliotheken, wofern sie gnügend dotirt sind, — fehlt es meistens an, für das größere Publicum brauchbaren geschichtlichen, naturkundlichen, technischen ꝛc Werken neuester Zeit. Sie werden daher gewöhnlich auch nur von einzelnen Gelehrten, zumal von Lehrern und von vorgeschrittenen Zöglingen der Gelehrtenschulen, manche auch wohl fast von Niemanden benutzt, vielleicht nur, wegen einiger daselbst zugleich mit bewahrten alten Manuscripte oder Natur- und Kunstseltenheiten, oder sogenannter Kuriositäten, von durchreisenden Fremden besucht, von dem gewerbtreibenden Bürger des Orts kaum dem Namen und Locale nach gekannt. Ausnahmen möchte es wenige geben.

Digitized by Google

es dem Wenig- und selbst dem Unbemittelten möglich wird, sich für seinen Beruf und für sein Leben zu vervollkommnen. Man gebe dem Volke auf diese Art verständlich geschriebene wissenschaftliche Schriften und geschmackvolle Dichtungen in die Hand, und es wird bald seine abgeschmackten Romane und Spukgeschichten vergessen, und eben so wenig zu so oft unverdaulichen politischen Brochüren greifen. Diese Anstalten gewähren dem wißbegierigen, jedoch minderbemittelten Bürger, der den Erwerb fast nur zum Unterhalte seiner Familie, nicht auf nützliche Bücher zu verwenden vermag, die Wohlthat einer gemeinnützigen, belehrenden und unterhaltenden Lectüre; er wird dann im Stande sein, manche einflußreiche Belehrung für Geschäft und Haus sich daraus anzueignen und sich dadurch oft auf einen glücklichern Standpunct zu erheben, der sich meist nur erstreben läßt, wenn man irgend gute Schriften benutzen kann und — will, und genug geistesfähig ist, die daraus geschöpften Kenntnisse anzuwenden. Wer für die Jugend gute Schulen wünscht, wird für die Erwachsenen auch Verbreitung guter Bücher wünschen müssen; beides sind wohlfeilere Bildungsmittel, als die mittelst mancher Opfer erst zu erlangende eigne Erfahrung und Beobachtung. Da diese ohnehin in so vieler Hinsicht selbst erfolgen muß, so ist es wenigstens vernunftgemäß, die in Schriften zweckdienlich zusammengestellten Erfahrungen Anderer möglichst zu benutzen.

Zwar fürchten so Manche, daß die Verbreitung der Literatur bis in die niedern Stände, die Volksbildung überhaupt, für den Staat nachtheilig seyn möchte, allein sie sind im Irrthum, — gilt es nehmlich nur ausgewählten guten Büchern und einer wahren, allseitigen Bildung, nicht nur einer industriellen oder einer äußern Politur ohne innere Würde, und andern einseitigen Richtungen. In den Staaten, wo in Hinsicht der Literatur selbst nicht für die höhern Stände genügend gesorgt, an eine Volks-Literatur nicht zu denken ist, in Spanien und Portugal, in Italien und den uncultivirten südöstlich-europäischen Ländern, dem Wohnsitze der Unwissenheit, Bigotterie und Despotie, der öffentlichen Unsicherheit und zahlreicher Verbrechen, dem Heerde steten Aufruhrs — da ist die Literatur-Verbreitung wahrlich keine Ursache ihres traurigen Standpunctes, und nur dieser der eignen Uncultur oder selbstsüchtigen Absichten der Höherstehenden zuzuschreiben, welche nicht durch eignes besseres Beispiel und kräftiges Wirken für stufenweise Bildungsbeförderung, das Volk auf eine höhere, glücklichere Stufe zu

Digitized by Google

erheben suchten. Und wo Mißbrauch der Literatur in einzelnen Fällen bei cultivirteren Völkern entstand, da ist immer auch nur Mangel an nöthigem Eingreifen der Höhern dabei schuld, und der Umstand, daß die Cultur nicht allseitig zu der erwähnten höhern Stufe erhoben, nicht dieserhalb auf das Volk gnügend eingewirkt, einseitigen Richtungen zu viel Spielraum gelassen wurde. — Die rechte Literatur-Verbreitung und die wahre Aufklärung gehen Hand in Hand; keins ohne das andere, eins als Mittel, das andere als Zweck. Will man nicht blos die höhern, reichern Classen begünstigen, sondern auch die niedern durch sorgsame Leitung von Stufe zu Stufe zu höherer Bildung führen, so muß man ihnen auch, auf leicht zu erlangende Art, geeignete Bücher in die Hände geben, um aus diesen richtige Begriffe und nützliche Kenntnisse, wie erheiternde und ermuthigende Erhebung schöpfen zu können. Zwar hat wohl Niemand etwas gegen gesteigerte sittlich-religiöse und frohsinnige Bildung der niedern Classen, allein man möchte die Verstandesbildung, die Aufklärung im gewöhnlichen, doch einseitigen Sinne zurückhalten; doch ist nur der Umstand dagegen, daß die erstere nur durch die ebenfalls erhöhte letztere in rechter Art möglich ist; daß beides gleichen Schritt halten muß, soll das Leben zu einem glücklichen gedeihen, wozu Lectüre gutgewählter Schriften besonders günstig einwirkt. Da im zweiten Hefte dies. Schr. von Dorfbibliotheken, Lesezirkeln ꝛc. für die niedern Classen die Rede seyn wird, so verspart d. Vf. bis dahin die weitere Ausführung dieses Gegenstandes.

Aber auch für Bemittelte ist eine solche Anstalt von hohem Vortheil, da es, bei der sich unaufhaltsam mehrenden Masse jährlich neuerscheinender (3—4000) Bücher, auch ihnen nicht möglich werden würde, sich alles Benöthigte zu eigen zu verschaffen, wie denn auch bei so manchen Schriften das Entleihen zur einmaligen Lectüre genügt.

Manche Gelehrte und Buchhändler werden aber auch insofern Nachtheil für Absatz der Literatur fürchten, als mancher Privatmann die eigne Bücheranschaffung dann unterlassen und sich mit der Lectüre aus zahlreichen gegründeten Bibliotheken und Lesezirkeln (wozu im H. II. aufgefordert werden wird,) begnügen könnte; allein theils sind viele Schriften an sich zum steten Handgebrauch und daher zur eignen Anschaffung nicht zu entbehren, theils würde eben jene häufigere Errichtung von erstern beiden den Absatz nicht nur ausgleichen, sondern selbst erhöhen. Zugleich gewährt dieß noch einen bisher wenig beachteten Vortheil für den Absatz guter

Digitized by Google

Bücher; denn nur solche sind für jene Bibliotheken anzuschaffen. Verfasser und Verleger könnten mit mehr Sicherheit auf eine bestimmte größere Abnahme solcher rechnen, als bisher, und daher mit erhöhtem Muthe an deren Abfassung und Verlegung gehen, während jetzt, bei unsicherem Absatz, oft die besten, für Leihbibliotheken gewöhnlicher Art nicht geeigneten Schriften, nicht zum Druck gelangen, wenigstens selten die Kosten tragen, und meist nur (möglichst schlüpfrige und schamlose) Romane, scandalöse Memoiren, aufregende politische Raisonnements, seichte, kaum zur flüchtigen Phantasie-Belustigung dienende Olla-potrida's und ähnliche, Gemüthsreinheit und Zeit raubende Modelectüre einträglich sind und auf sichern Absatz rechnen lassen. Dieses, sowie die Wahrscheinlichkeit des mehr als durch andere Mittel leichtern Verdrängens schlechter Schriften, bei eben so bequemer und selbst kostenfreier Erlangung guter, und die allmälige Gewöhnung an diese, an gesunde und kräftige Geistesnahrung, kann mithin nicht minder auf Erhöhung wahrer Bildung in immer weiterm Kreise einwirken. Immer zahlreichere Leser werden sich, statt früher nur aus Leihbibliotheken (denen auch ferner die Romanen-Verleihung überlassen bleibt), dann aus öffentlichen städtischen Bibliotheken ihre Lectüre wählen; — der Gewinn für's Gute ist unberechenbar!

Nach diesem Allen wird es in der Jetztzeit der möglichsten begünstigten Errichtung der hier zu schildernden Stadt- oder Commun-Bibliotheken da gelten müssen, wo solche noch fehlen und irgend, auch in noch so geringem Anfange, zu ermöglichen sind, oder, wenn es deren, jedoch zu jenem Zwecke unzureichend, schon gäbe, wenigstens ihre möglichste Vervollkommnung, will man ernstlich für eine zeitgemäße allgemeine höhere Bildung im weitern Kreise, nicht bloß für einzelne Stände, zu wirken suchen.

Da der Verfasser mit den Förderungsmitteln literarischer und gewerblicher, wie allgemeiner Bildung sich seit Jahren theoretisch und practisch mit vieler Vorliebe beschäftigt hat, wie Anmerkung 1. näher erwähnt, so hofft er, daß es ihm gelingen wird, durch diese Schrift, mittelst aus Büchern und Leben entnommener Angabe der leichtesten und zweckdienlichsten Einrichtungsart solcher Bibliotheken, zur vermehrten Aufmerksamkeit auf sie hinzuweisen und dadurch selbst zur unverzögerten Handanlegung an Orten, wo sie noch fehlen, zu ermuthigen.

Anmerkung 1 (zu vorstehendem Satze). Denn nicht nur, daß der Verf. auf Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen, Vereine, Schulen und

Digitized by Google

ähnliche Anstalten für Geistes- und Gemüthsausbildung seit frühen Jahren stets Rücksicht nahm, deren Einrichtungen und Verhältnisse an zahlreichen Orten, zum Theil des Auslandes kennen zu lernen, und sich durch Fortgehen mit der neuesten Literatur darüber zu unterrichten suchte: so war er auch bemüht, — in so fern sein vielseitiges und arbeitsreiches Amt ihm Muße dazu ließ, — sich auch manche practische Erfahrungen dabei zu erwerben so z. B. an seinem jetzigen Wohnorte durch Einrichtung und Leitung der später zu erwähnenden Stadt-Bibliothek, einer gewerblichen Sonntagsschule und eines Gewerbvereines (beides letzteres in s. Bausteinen B. 1. u. 3. geschildert), mehrere Lesezirkel verschiedener Tendenz (wovon später die Rede seyn wird), aber auch durch Anregungen und Mitwirken zu andern gemeinnützigen und milden Anstalten (Sparcasse, Frauenverein), zumal zur Sorge für eine Kinderbewahranstalt (Jug.-B. Heft 3. u. 4.) ꝛc., so daß der Verf. auch die Erfordernisse bei der wirklichen und selbstthätigen Ausführung solcher Anstalten, und zugleich die sich dabei gewöhnlich einfindenden Schwierigkeiten (neben Mangel an Unterstützung, Neid und Mißgunst, Verkennung der guten Absicht, Anfeindung, Undank in reichem Maaße, aber auch manche Freude, manche dankbare Anerkennung) in öfters sehr unangenehme Erfahrung brachte, und daher wohl darüber zu sprechen berechtigt ist. Ebenso durch mehr oder mindere Theilnahme von zahlreichen auswärtigen gelehrten oder gemeinnützigen Gesellschaften; — von diesem zum großen Theile selbst dazu aufgefordert, durch Wahl zum correspondirenden und Ehrenmitgliede ꝛc., wegen Herausgabe der schon genannten, wie historisch antiquar. u. and. Schriften. Und zwar als Mitglied der Oberlaußitz. Gesellschaft der Wissenschaft. zu Görlitz, der Gesellschaft für vaterländische Cultur Schlesiens (zu Breslau) und Westphalens (zu Minden); — des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden; der deutschen Gesellschaft (f. Alterthumskunde) zu Leipzig, des Thüringisch-Sächs. Alterthumsvereins zu Halle, des Voigtländischen zu Hohenleuben, des Hennebergischen zu Meiningen; der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn, Pommern's zu Stettin, Baden's zu Sinsheim, Nassau's zu Wiesbaden, des gleichen Vereins zu Wetzlar; des historischen Vereins des Ober Mainkreises zu Würzburg; der Gesellsch. f. Geschichtskunde z. Freiburg, Nordischen Altschrift-Gesellschaft zu Kopenhagen; des statistischen Vereins f. d. Königreich Sachsen. — Der Naturforschenden Gesellschaft z. Leipzig, zu Görlitz; der cameralistischen Gesellsch. zu Leipzig; des Industrievereins für das Königreich Sachsen zu Chemnitz, des polytechnischen Vereins f. d. Königr. Baiern zu München, Gewerbvereins für das Königr. Hannover und gleichen f. d. Großherzogth. Hessen zu Darmstadt; der Industriegesellschaft zu Mühlhausen im Elsaß, der polytechnischen Gesellschaft und des Kunst- und Gewerbvereins zu Leipzig, des Kunst- und Handwerkervereins zu Altenburg, der Gewerbvereine in Annaberg, Coburg, Dresden, Görlitz, Marienberg, Saalfeld, Weimar, Zittau, Zschopau; der ökonom. Gesellsch. in Leipzig. Des Pädagogischen Vereins zu Dresden und and. gemeinnütz. u. bildend. Vereine. Thorheit wäre es, auf, von manchen Vereinen leicht zu erlangende, Diplome an sich einen zu großen Werth zu legen, da sie vielmehr nur als ehrenvolle Aufforderung zur Mitwirkung und ein erfreuliches Zeichen des Andenkens zu betrachten sind, und erst durch wirklich erfolgte Leistungen sich ihre Geltung zu erhöhen vermag. Doch der Verfasser hat durch die nähere Verbindung mit den meisten der genannten Gesellschaften manchen Gewinn erlangt, indem er nicht nur mit deren Geiste und Wirken bekannt wurde, mancher Abhandlungen und Aufsätze übergeben, auch wohl ihre Bücher-, und andere Sammlungen vermehren helfen, sondern bei mehrern Vereinen auch die letztern zur eignen Belehrung benutzen konnte. Aus diesem Gesichtspuncte ist jene Mitgliedschaft zu betrachten. Man möge diese Erwähnung nicht falsch deuten, nicht für Eitelkeit ansehen, denn der Verf. — welcher eine gleiche Schrift über Gründung und Leitung von literarischen, gewerblichen und Wohlthätigkeits-Vereinen herauszugeben beabsichtigt — wünscht sich dadurch zu rechtfertigen, daß er sich zu beiden für eben so theoretisch und practisch befähigt hält, als bei den Seite 3 genannten und den frühern historisch-antiquarischen ꝛc. Schriften, (welche, so wie die dabei zum Grunde liegenden wissenschaftlichen Sammlungen des Verf. theils Bausteine B. II. S. 165 angegeben sind, theils weiterhin erwähnt werden sollen). Wenige Leser möchten ihn nach seinem

Digitized by Google

Wirken und Schriften kennen, (vergl. Jug.-B. H. I. S. 17). — Der Verf. glaubt, daß es, so wie ihm, auch Andern stets wünschenswerth seyn wird, von dem Leben und Wirken der Herausgeber von Schriften über die, in das thätige Leben eingreifenden Gegenstände, Näheres zu wissen, um sogleich auf die Wahrscheinlichkeit schließen zu können, daß sie auch mit denselben nach Theorie und Erfahrung vertraut wurden, — wie denn zumal bei geschichtlichen und beschreibenden Angaben eigner Beobachtung die Persönlichkeit des Verfassers stets Bürgschaft zu leisten hat — und um nicht alleinige, nur im Studierzimmer gefaßte und niedergeschriebene, so oft unhaltbare Ideen befürchten zu müssen, — wenn auch übrigens jede Schrift für sich selbst sprechen muß. Dieserhalb wünscht er aber auch, daß die vorliegende es in reichem Maaße thun möge.

Anmerkung 2 (zu Seite 5 gehörig). Die wahre Bildung, die Cultur der Menschheit ist sehr verschieden von der Civilisation; beides fälschlich öfters für gleichbedeutend gehalten. Die letzte bezieht sich nur auf den äußerlich gesitteten, aus dem Bürgerthum hervorgehenden Zustand des Volks, auf die äußeren Verhältnisse, öffentliche Sicherheit, Wohlstand, anständig geselliges Leben ꝛc.; wogegen erstere, neben einem anständigen Aeußern zugleich die höhere, innere, Geist und Gemüth gleichmäßig begünstigende Bildung bedingt. Unzählige täuschen sich darüber; sie halten sich für gebildet, doch die Bildung drang höchstens bis in den Kopf, nicht bis ins Herz; es ist nur eine äußere, eine Weltpolitur. Die ausschließliche Verstandesaufklärung, ohne Rücksicht auf das Gemüth, aber führt meist zu deren Mißbrauch und zu einer unheilvollen Einseitigkeit. Oder man hält sich auch wohl für gut; allein es ist blos ein äußeres rechtliches und sittliches Benehmen, um sich einen guten Namen zu erhalten, nicht mit den Justiz- und Polizeibehörden in Conflict zu gerathen, jedoch ohne innere Würdigkeit; Verstand und Tugend wird oft nur soweit geübt, als es äußere Vortheile gewährt und das Streben nach materiellen Interessen es erfordert. Diese einseitige Ausbildung gilt als der hauptsächlichste Grund des, dem Menschen selbst zur Last fallenden Uebels auf Erden und als die alleinige Ursache des unklugen, sinnlichen, leidenschaftlichen Benehmens mit Noth und Unglück im Gefolge, welches letztere die Menschen sich so oft selbst allein, wie gegenseitig schaffen; es ist das Verfallen den irdischen Mächten, der niedern Genußsucht mit entwürdigender Sinnlichkeit, der Hoffarth und Habsucht, der ungezähmten Herrschsucht, der neidischen und menschenfeindlichen Selbstsucht überhaupt. Dagegen besteht die wahre Bildung, der Schlüssel zum höhern weisen Leben, in der Einigung aller Sphären der menschlichen Thätigkeit zum harmonischen Ganzen. Es gilt dabei, das Physische und Geistige, das Irdische und Ueberirdische gleich beachtend, Kopf und Herz in gleichem Einklange zu erhalten — ein Leben, bei möglichst beförderten physischem Wohlsein und auf festem sittlich-religiösen Grunde beruhend, eifrig und verständig im Berufe, getreu in den Pflichten gegen Haus und Familie, wie Gemeinde und Staat, von Streben nach Wahrheit und Recht, wie von ächtem Gemeinsinn und edler Nächstenliebe beseelt, durch Wissenschaft erhellt, durch Gefallen an Kunst und Frohsinnigkeit verschönert. Dies ist der Weg zur höhern Menschenwürde, zur möglichsten Realisirung der Humanität, wie der Verf. in d. Jug.-Bild. H. III. u. d. Förder.-Mittel näher zu schildern versuchte; dieser höhern Menschenbildung gilt es, wenn in dieser Schrift von höherer Bildung überhaupt gesprochen wird, nicht jener Civilisation und Weltbildung; daher jener allseitigen Humanität in Herders Sinne (welche der Verf. in sein. Herderolith kurz andeutete), nicht der classisch-philologischen, oft humanistisch genannten Gelehrtenbildung oder der alleinigen Menschenfreundlichkeit, welches beides nicht selten mit jenem Worte bezeichnet wird.

§. 2. Gründungsart.

Die Gründung von Bibliotheken obigen Zwecks sollte nicht nur in allen größern und Mittelstädten, sondern auch in kleinern

Digitized by Google

zu bewirken gesucht werden, wenn sie auch in noch so beschränktem Umfange zu ermöglichen wäre*). In Mittelstädten wird es am leichtesten, in größern und kleinern schwieriger seyn; dennoch lassen sich die eintretenden Hindernisse bei umsichtiger und kraftvoller Leitung meist überwältigen. Von Dorfbibliotheken im zweiten Hefte.

In der Hand der Staatsbehörden liegt es zumal, die Volksbildung auf diese Weise zu befördern; von diesen sollte der Impuls ausgehen, um dadurch ebenso die Intelligenz, als zugleich mittelbar die Moralität zum Heil und Wohl des Volks zu verbreiten**). Ihnen kommt es zu, die Culturpolizei zu handhaben und zu dieser gehört nicht nur die Verbietung schlechter, sondern auch die begünstigte Verbreitung guter Schriften. Schon eine dringende Anrathung jener Volksbibliotheken, wodurch der so oft schädliche Einfluß gewöhnlicher Leihbibliotheken beschränkt werden kann, würde Gutes wirken, wofern nicht eine Anordnung derselben ausführbar werden sollte, da ja doch für so manche ähnliche Zwecke die desfalsige Einrichtung ebenfalls anbefohlen wird. Die Empfehlung

---

*) In kleinen Städten fehlt es nehmlich meist an Geldmitteln, eben so oft an gnügend gebildeten Personen, welche die Bibliothek nicht nur zu gründen, sondern auch zu benutzen beeifert sind. In größern, wo diese Mängel nicht statt finden, ist dagegen die Ausführung in so fern schwierig, als die Bibliothekare die Bücher-Entleiher meist nicht persönlich kennen, so daß es dann stets einer Legitimation wegen deren Person und zu gewährenden Sicherheit bedarf, wofern sie die Bücher mit ins Haus verlangen. Und zumal bei den Bürger-Bibliotheken gilt weniger die Benutzung der Bibliothek im Locale selbst, mehr die Entleihung von Büchern auf einige Wochen als eine Hauptsache; der deshalb nöthigen besondern Maaßregeln soll §. 7. gedacht werden.

**) In Frankreich besitzen nur 192 Provinzialstädte öffentliche Bibliotheken und zwar, wie in Deutschland, fast ausschlüßlich für das Gelehrten-Studium bestimmt; 822 andere von 3—1800 Einwohnern noch keine. Das dortige Ministerium des Innern hat jetzt den Plan, jeder Gemeinde eine kleine Bibliothek, bestehend aus Büchern industriellen, moralischen und religiösen Inhalts auf Staatskosten (gegen ungefähr 120,000 Francs) zu verschaffen, welche in den Mairien aufgestellt werden sollen. Bereits sind die Regierungen mancher deutschen Staaten in ähnlichem Beispiele für Gemeinde-Bibliotheken zu sorgen, vorangegangen, so z. B. Preußen, in manchen Provinzen mit Anregung zu gründender Dorf- und Schulbibliotheken. Auch in Würtemberg ist manches dafür gethan worden u. so in and. deutsch. Staaten. Scheint auch manche Behörde der Gegenstand nicht zu interessiren, so mögen überhäufte andere Geschäfte wohl öfters nicht Muße zu deren Berücksichtigung gewähren; dann sollten allerdings die Landstände auf dessen nähere Beachtung antragen, deren Pflicht es nicht minder ist, das Alles zur Sprache zu bringen, wodurch des Volkes Sicherheit und Gewerbfleiß nicht nur, sondern auch geistige und sittliche Bildung zu fördern ist, welches letzteres beides wiederum mittelbar ersteres begünstigt. Auch manche gemeinnützige Vereine haben sich es zum Ziel gesetzt, für Gemeinde-Bibliothen besorgt zu seyn, so z. B. die Gesellschaft für öffentliches Wohl in Norwegen, so in Würtemberg ꝛc. Wie in Rußland unlängst Gouvernements-Bibliotheken auf gleiche Art und ohne viel Mittel hervorgerufen wurden, soll in d. Folge bei d. Provinzial- und Kreis-Bibl. erwähnt werden.

Digitized by Google

guter Schriften zur Aufnahme in dieselben würde sich diesem anschließen*).

Nächstdem erscheint es als dringende Pflicht der städtischen Obrigkeiten, für den Gegenstand besorgt zu seyn, denn sie sind berufen, zum Wohle der Gemeinde zu wirken, und zu diesem kann wohl unbedingt jene Bildungsförderung gerechnet werden, nicht bloß polizeiliche Handhabung zu öffentlicher Ordnung und Steuererhebung, so oft als die einzigen Gegenstände dabei beachtet. Auch von den geistlichen Behörden des Orts ist eine Einleitung dazu wohl zu erwarten, da ihnen die Förderung der, mit der sittlich-religiösen so nahe verwandten geistigen Bildung ebenfalls als ein hochwichtiger Gegenstand gelten muß; zumal ist es von den Schul-Behörden und dem Lehrer-Collegium zu hoffen, weil die Bibliothek zugleich den Lehrern und der gereiftern Jugend gelten kann und sollte. Wofern aber von allen diesen Seiten nichts dafür geschieht, so muß es allerdings Privatpersonen überlassen bleiben, einzeln oder in Vereine zusammengetreten, sich jenes Erfordernisses anzunehmen. Am mehrsten aber wird der Gegenstand gedeihen, wenn er sowohl von Behörden als Privaten gemeinschaftlich nach Kräften begünstigt wird. Bei der Gründung einer Bibliothek jener Art treten zwei Fälle ein, nehmlich entweder

1) deren Verbindung mit einer schon am Orte vorhandenen Bibliothek andern Zweckes, z. B. einer Gelehrtenschul-Bibliothek, deren Stiftungs-, Localitäts- und übrigen Verhältnisse ihre Ausbreitung auf jenen allgemeinen Zweck für den Bürgerstand zulassen. Bei den sogenannten Raths-Bibliotheken wird zumal von deren Vorstande, dem Magistrate, welcher ja doch nur zum Wohle des städtischen Bürgers zu wirken hat, zu erwarten

*) Die Landes und Provinzialbehörden mancher Staaten wirken bereits dadurch höchst vortheilhaft auf Verbreitung guter Schriften, indem sie solche — nach vorheriger unpartheiischer Prüfung und ohne Rücksicht, ob sie vom Verfasser oder Verleger zu diesem Behufe eingereicht wurden — in ihren officiellen Blättern zu Anschaffung für Schul-, Gewerb-, Bürger- ꝛc. Bibliotheken anempfehlen. (Daß der Verf. auf eine solche Art selbst außerhalb des Vaterlandes, ohne irgend dazu gegebene Veranlassung, in Hinsicht s. Bausteine erfreut wurde, ist Förd.-Mittel der Volksw. S. 408 zu ersehen.)

Durch eine solche Maasregel in Bezug guter Schriften wird nicht nur zu deren vermehrten Absatz und Verbreitung im weitern Kreise, sondern auch zugleich zu Gunsten einer bessern Literatur überhaupt eingewirkt, indem, wie schon oben erwähnt, dann jene mit mehr Sicherheit verlegt werden könnten, als jetzt, wo die sittengefährlichsten Romane und ähnliche schädliche Producte mit Gold honorirt und unbedenklich verlegt werden, da Seiten aller Leih-Bibliotheken, selbst der kleinsten Städte, auf reichliche Abnahme, während bei andern Werken, selbst der geachtetsten Gelehrten, oft nicht auf Deckung der Druckkosten zu rechnen ist.

Digitized by Google

seyn, daß die Anstalt, auf gleiche Art freigegeben, zugleich zu einer Stadt-Bibliothek umgestaltet werden wird*). Bei den Schul-Bibliotheken erscheint jene Vereinigung nicht minder ausführbar, vorausgesetzt, daß dieselben nicht allein zur Benutzung für die Schüler bestimmt und daher nur mit Schul- oder Lesebüchern für die Jugend versehen sind, sondern, wie die mehrsten jener Benennung, zugleich für die Lehrer und zur Mitbenutzung für Erwachsene, zumal für Gelehrte überhaupt angelegt. In allen diesen Fällen ist, wofern nicht die Obrigkeit die Sache einleitet, eine ohne weitere Aufforderung erfolgende Vernehmung einiger für Volksbildung und Gewerbfleiß-Erhöhung beseelter Männer mit der Bibliothek-Direction erforderlich, um die nöthigen weitern Maasregeln gemeinschaftlich berathen und die, sich gewöhnlich darbietenden Schwierigkeiten vielleicht zeitig beseitigen zu können. In der Regel wird eine solche Bibliothek wegen der Erweiterung auf jene Zwecke auch eines größern Unterhaltungs-Zuschusses bedürfen, welcher theils aus einer städtischen Casse, theils auch wohl durch freiwillige Beiträge der Einwohner ꝛc. zu bewerkstelligen sein möchte, wie dies bei der später zu erwähnenden Gründung neuer vorgeschlagen werden soll. So wie überhaupt bei allen Bibliotheken erforderlich, auch gewöhnlich ist, daß an den Berathungen über Anschaffung der Bücher mehrere, die verschiedenen Hauptfächer vertretenden Mitglieder der Bibliothek-Commission oder -Inspection Antheil nehmen, damit alle Interessen gleichmäßig berücksichtigt werden: so wird es auch bei einem solchem Anschluß an die erwähnten Gelehrten-Bibliotheken ꝛc. unerläßlich, daß der schon bestehenden Direction einige jener Männer beigegeben werden, welche sich für Gewerbwesen, wie Jugend- und Volksbildung interessiren. Diese aber werden insbesondere zu Gunsten dieser Gegenstände, auf eine denselben gemäße Wahl der Bücher, wie auf zweckmäßige Oeffnungszeit und andere nöthige Abänderung früherer Einrichtungen mitzuwirken, und fortwährend darauf zu achten haben, daß die erweiterte Einrichtung nicht später wiederum eingeschränkt und dem dabei beabsichtigten Zwecke entfremdet werde.

---

*) Diese Raths-Bibliotheken, in der Regel nur Gelehrten-Bibliotheken, werden, da deren Anschaffung wohl meist von dem Commun-Vermögen erfolgte, mit desto größerm Rechte von der Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen sein. Sie sind oft dem Publicum völlig unzugänglich, oder doch wenig zu benutzen, theils wegen seltner Oeffnung und erschwerter Verleihung der Schriften, theils weil die wenigsten derselben für das größere Publicum geeignet sind.

Digitized by Google

Noch muß hier der in manchen Städten befindlichen Bibliotheken gewerblicher und anderer gemeinnütziger Vereine gedacht werden, welche meist demselben Zwecke gelten, welcher hier besprochen wird*). Sind sie der Oeffentlichkeit bereits so gewidmet, daß sie wenigstens zuweilen zu Jedermanns Gebrauche freigegeben wurden, so erscheinen sie bereits als einiger Ersatz für eine Stadt-Bibliothek jener Art**); sie werden zumal eine solche, bei einiger derselben bewilligten Geldbeihülfe und dann desto eher mögliche Erweiterung der Tendenz, weniger erforderlich machen***). Sind sie jedoch nur zur Benutzung ihrer Mitglieder bestimmt, so können sie allerdings nur als Privat-Bibliotheken betrachtet werden; allein selbst unter diesen Verhältnissen würde der Versuch zu machen seyn, ob der Verein dieselbe nicht vielleicht der Stadt, zum Wohle des Ganzen, abzutreten gesonnen wäre, wofern jene zugleich dadurch an reichlicherer Unterstützung und sonstiger Begünstigung gewönnen†). Wo dieß aber nicht ausführbar wird, so sind

*) Die Verbindung mehrerer Bibliotheken erscheint in vieler Hinsicht vortheilhaft. Es bedarf dabei verminderter Bibliothekare, weniger erforderlicher Locale, wie Heizungs- und Aufwärterkosten ꝛc.; es wird ferner die doppelte Anschaffung von Schriften erspart, welche vielleicht außerdem für jede Bibliothek besonders zu wählen sind; und endlich läßt sich wegen desto reichern Mitteln mehr für eine allseitigere Auswahl von Schriften wirken, u. and. m.

**) So wird — um nur eines Beispiels zu erwähnen — die sehr reichhaltige Bibliothek des Vereins zur Ermunterung des Gewerbgeistes in Böhmen, zu Prag, jetzt dem Publicum alltäglich geöffnet, und gilt daher als ein unentgeldliches Lesecabinet für technische, oder vielmehr allseitig gewerbliche Bildung.

***) Die Verwaltung würde auf dieselbe Art, wie bei den eigentlichen Stadt-Bibliotheken vorgeschlagen, auszuführen seyn, wenn auch die Vereine als Haupt-Eigenthümer gelten sollten. — Da wohl jeder Verein, wenn er nicht Grundstücke oder feste Zinsstiftungen und dann auch gesetzliche Statuten besitzt, bei erkaltender Theilnahme der Mitglieder ꝛc. stets in Ansehung seiner Existenz gefährtet ist, so erscheint auch eine bedingsweise eingegangene Ueberlassung der Bibliothek an die Stadt, wenigstens in der Hinsicht rathsam, daß derselben ihr fernerer Bestand desto mehr zugesichert wird.

†) Es ist jedoch nicht zu läugnen, daß der Besitz einer eignen Bibliothek für einen solchen Verein, manche nicht gern aufgegebene Vortheile gewährt. Denn er besitzt dieselbe z. B. in seinem Locale zu leichter Benutzung bei den Versammlungen, um vielleicht über, zur Sprache kommende Gegenstände sogleich die nöthige Nachweisung aufzusuchen, so wie auch zum bequemen Entleihen für die Mitglieder; sie führt ihm manches Mitglied zu, welches nur der Bibliothek-Benutzung wegen zuerst sich ihm anschloß, und später, von dem guten Geiste des Vereins ergriffen, ihm auch wohl seine übrige Theilnahme gern zuwendet. Auch sind die Beiträge für solche Vereine meist so gering, daß die gewerbtreibenden Bürger dadurch schwerlich vom Anschluß abgehalten werden möchten. Es hat endlich selbst für viele Mitglieder den, das festere Zusammenhalten begünstigenden Reiz, einen werthvollen Gegenstand gemeinschaftlich und eigenthümlich zu besitzen. In Ansehung der jüngern Generation aber stehen die, etwa am Orte vorhandenen Sonntags- und Gewerbschulen mit jenen Vereinen meist in so naher Verbindung, daß auch die Büchervertheilung den Zöglingen derselben gestattet wird. Allein so sehr auch diese

Digitized by Google

wenigstens städtische Bibliotheken für die allgemeinen Bildungswissenschaften erforderlich, während die gewerblichen der Vorsorge jener Vereine anheimgegeben bleiben.

Am wenigsten erscheint die Verbindung mit Universitäts- oder mit allgemeinen Landes- oder Provinzial-Bibliotheken ausführbar, weil diese theils einen andern, hauptsächlich gelehrten Zweck verfolgen, theils in andern Verhältnissen der Unterhaltung stehen; (von Stiftungen, auf Landeskosten unterhalten werden ꝛc.). Wofern aber bei schon bestehenden städtischen Raths-, Stifts-, Schul-, Vereins-, oder sonstigen Bibliotheken die Erweiterung auf jene Zwecke sich nicht bewerkstelligen ließe, so würde, wie in allen dazu geeigneten Orten ohne öffentliche Büchersammlungen

2) die Gründung einer neuen Bibliothek für erhöhte Gewerbs-, wie Jugend- und Volksbildung erforderlich seyn*). Sollte Seiten der städtischen, weltlichen und geistlichen oder Schul-Behörden selbst, nicht die nöthigen Aufforderungen dazu erfolgen, so ist, wie schon erwähnt, wenigstens zu wünschen, daß sodann ein unverzögerter Zusammentritt mehrerer für die erwähnten Zwecke begeisterter Männer des Gelehrten-, sowie des Gewerbstandes, die ersten und gewiß auch erfolgreichen Schritte zur Begründung einer solchen Bibliothek veranlaßt. Ein solcher vorläufiger Bibliothek-Verein wird dann Alles so weit einzuleiten suchen, bis einer gebildeten Bibliothek-Commission die weitere Fortführung des Gegenstandes überlassen werden kann. Freunden der Literatur und richtig geleiteter Volksbildung in solchen Orten, welche Anstalten dieser Art noch nicht besitzen, wird die so schnell möglich gewordene Ausbildung der am Wohnorte d. Verf. gegründeten (worüber die Anmerkung am Schlusse dieses §. Näheres erwähnt), wie ähnlichen Bibliotheken andrer Orte, vielleicht Veranlassung geben, ebenfalls den dabei befolgten Weg einzuschlagen, um mittelst eines Vereins den Grund zu einer so nützlichen Büchersammlung zu legen. Auch schon bei thätiger Vermittelung nur

---

Vortheile anzuerkennen sind, so würde dennoch die Erweiterung solcher Vereins-Bibliotheken zu allgemein freigegebenen, alle Wissenschaftsfächer umfassenden Stadt-Bibliotheken rathsam seyn, wofern zugleich die nöthigen Begünstigungen für den Verein stattfinden, z. B. außer Geldzuschuß zur vermehrten Bücher-Anschaffung, auch die vorbehaltene Theilnahme an der Leitung der Anstalt und zumal Bücherauswahl, der vorzugsweisen Bücherbenutzung, vielleicht auch verbleibende Aufstellung in der Nähe des Vereins-Locals u. dergl. m.

*) In größern, mittelreichern Städten kann jedoch neben einer Gelehrten-, auch eine Bürger-Bibliothek sehr gut bestehen, und jede von den verschiedenen Ständen ebenso unterstützt, wie benutzt werden; selbst eine besondere gewerbl. ꝛc. Vereins-B.

Digitized by Google

einiger wenigen Personen, mit einem, der obern Leitung und bereitwilligen Abfassung der nöthigen Umlaufs- u. and. Schriften sich eifrig unterziehenden Manne an der Spitze, wird ein günstiger Erfolg die Bemühungen krönen; sowie überhaupt jede umsichtige, beharrliche und uneigennützige Verfolgung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke sich stets der Mitwirkung zahlreicher edler Volks- und Vaterlandsfreunde und mittelst dieser der Erreichung des Ziels in der Regel zu erfreuen hat*). Einiges Nähere von der Stadt-Bibliothek zu Großenhain ist in folgender Anmerkung mitgetheilt.

Anmerkung. Die Stadt Großenhain besaß, da eine Kirchen-Bibliothek im J. 1744 mit der gesammten Stadt abgebrannt war, seitdem keine öffentliche, weder Raths- noch Schulbücherssammlung. Da der Mangel einer solchen immer fühlbarer wurde, so beriethen sich mehrere Literaturfreunde zur Errichtung einer Bibliothek für Schul- wie gewerbliche und allgem. Volksbildung. In dessen Folge wurde dieselbe im Jahre 1828 nach einem, vom Verf. entworfenen Regulative gegründet; es wurden Bücher wie Geldbeiträge dazu dargebracht, wobei zumal D. Emil Remiger rühmlicher Erwähnung verdient. Sie bestand zuerst, obwohl für jene Zwecke hauptsächlich bestimmt, unter dem Namen als Schul-Bibliothek und wurde nach jenem Regulative von 1 Director, 2 Custoden) für die unter ihnen abwechselnde Bücherausgabe) und 6 andern Mitgliedern (zur Berathung ꝛc.) verwaltet. Schon im vierten Jahre ihres Bestehens hatte sie mehrere Hunderte von Büchern erlangt und in jenem auf 500 Bände verliehen. Um aber manchen Mängeln zu begegnen, zugleich bei der Bürgerschaft mehr Interesse dafür zu erwecken, schien dem Verf. — welcher sich vom Anfang an der hauptsächlichsten Leitung, nebst der Protocollführung, Catalogfertigung und and. schriftl. Arbeiten unterzog, — der Vorschlag rathsam, sie zur Stadt-Bibliothek zu erklären und zu deren Leitung eine veränderte Commission zu wählen, aus 2 Directoren (dem Superintendenten, als obersten Geistlichen des Orts und dem Bürgermeister), 2 Custoden, (die beiden obersten Schullehrer) und 4 Mitgliedern aus den gebildetern Einwohnern der Stadt bestehend, welches auch im J. 1833 ausgeführt wurde. Doch wie jede Anstalt und Einrichtung mit der Zeit eine immer mehr vervollkommnete Organisation bedarf, so glaubte auch der Verfasser eine solche noch erforderlich, weshalb, um eine noch größere Theilnahme Seiten der Bürgerschaft zu erwecken und die sich mehrenden Geschäfte, bei völlig unentgeldlicher Theilnahme Seiten der Beamten mehr zu vertheilen, eine neue Organisation der Bibliothek-Commission von ihm vorgeschlagen wurde, bestehend 1) aus jener schon genannten Direction,

*) Die Begründer dieser Anstalten werden, wenn auch nicht immer durch öffentliche Anerkennung, doch durch ihr inneres Bewußtsein, für das geistige Wohl ihrer Mitbürger, wie späterer Generationen, kräftig und einflußreich gewirkt zu haben, ihre Belohnung finden; sie werden ungeachtet mancher Schwierigkeiten und selbst ungünstiger Aeußerungen von Mitbürgern, welche sich nicht zu höhern, gemeinnützigen Ansichten emporzuschwingen vermögen, ihren Weg fortgehen; — auch unbekümmert, ob in den ersten Jahren eine öftere oder ganz unbedeutende Benutzung von den, an Lectüre vielleicht nur wenig gewöhnten gewerbtreibenden Bürger erfolgt; und ob Höhere oder Niedere die richtig geleitete Volkscultur für nachtheilig oder wenigstens die jetzige Generation zur zweckmäßigen Benutzung einer solchen Bibliothek noch nicht für geeignet genug halten. Die spätere Zeit wird ihr Bemühen rechtfertigen. Eben jenes Mittel soll nöthigenfalls dazu dienen, das Bedürfniß höherer Bildung mittelst nützlicher Lectüre anzuregen; sie würde sich desto später einfinden, je länger man mit den Mitteln dazu zögern wollte.

Digitized by Google

2) dem Bibliothekariat (6 Lehrern, allwöchentlich abwechselnd in ihrem Geschäfte) und 12 Commissions-Mitgliedern, als Deputirte von den, mit der Bibliothek in näherer Verbindung stehenden Corporationen, Vereinen und Anstalten, zur Beihülfe der Bibliothekare, Sammlungsaufsicht ꝛc. (wie solches zum Theil weiterhin vorgeschlagen). Sie trat 1837 ins Leben und bewährte sich in so weit gnügend, als eine gute Wahl der Mitglieder erfolgte, welche sich jener Geschäfte gern und pünktlich unterzogen. Doch der stete Wechsel der Bibliothekare und Anderes zeigte das noch nicht Genügende der Anstalt, und dieß veranlaßte den Verf., die Einrichtung dahin modificirt zu wünschen, (wie auch 1838 ausgeführt wurde), daß ein Lehrer als eigentlicher, zu jeder Oeffnungszeit anwesender Bibliothekar angestellt wurde und zwar gegen eine geringe Entschädigung (nach gewöhnlicher, billiger Schulstunden-Bezahlung in Hinsicht der darauf verwendeten Zeit berechnet); derselbe wird dabei stets von 2 (der sämmtlichen, unter sich abwechselnden) Commiss.-Mitgliedern bei der ihm hauptsächlich zukommenden Bücheraufsuchung, Vorschlagung ꝛc. und durch Aufmerken der entliehenen und zurückgegebenen Bücher unterstützt. Diese Verwaltungsarten sind hier näher mitgetheilt, damit man von den erfolgten Versuchen sich überzeugen und den, sich wenigstens jetzt als den besten erweisenden letzten, vielleicht zur Richtschnur nehmen möge.

Der Verf. war, außer der steten Sorge für deren Leitung ꝛc. nicht nur bemüht, die Bibliothek durch Bücher und Sammlungs-Gegenstände selbst zu vermehren, sondern es gelang ihm auch durch Vorsprache und Vertheilung der gedruckten Nachrichten über die Anstalt an Behörden und Vereine, wie Gelehrte, Buchhändler ꝛc. auswärts, zumal an, mit der Stadt durch Geburt oder sonstige Verhältnisse, in näherer Beziehung stehenden Personen an andern Orten, reiche Geschenke an Geld, Büchern und andern Sammlungsgegenständen zu erlangen. So wurden auch von der gewerblichen Sonntagsschule, von dem Gewerb- und einem bildenden Bücher-Leseverein zahlreiche Bücher und andere Gegenstände erlangt, wie dieses in folg. §§. näher bemerkt werden wird. Und obwohl die hier zuweilen gewährten Geldbeiträge Einzelner und die Lösung für die gedruckten Nachrichten von der Bibl. (nebst Catalog), nur gering ausfielen und es noch unmöglich wurde, die dringendsten Lücken in manchen Fächern gnügend auszufüllen, so ist sie dennoch — in Betracht ähnlicher Anstalten ohne feste Fonds, — zu einer höchst bedeutenden Reichhaltigkeit gediehen.

So mancher Besucher ward freudig überrascht, wenn er die, vor 10 Jahren noch völlig leeren Locale sich immer mehr füllen sah, welche jetzt mehrere Bücher-Repositorien (mit gegen 1200 zum Theil sehr werthvollen Büchern) enthalten; ebenso Schränke mit zahlreichen Zeichnungen, technischen Modellen, physicalischen, stereometrischen ꝛc. Instrumenten, einer ansehnlichen technischen Mineraliensammlung, einem Herbarium, einer kleinen Sammlung von Conchylien, Münzabdrücken, Alterthümern ꝛc., ferner mit Erdgloben, einigen Gemälden ꝛc. Nicht minder erfreut die zuweilen sehr zahlreiche Anzahl der Bücher-Empfänger, denn fast jeden Sonntag werden jetzt (auf diesen ist die Oeffnungszeit von 2—3 Uhr verlegt) gegen 20—30 und mehr Bücher, daher auch weit mehr als 1000—1500 Bände jährlich ausgegeben, an Bürger, zuweilen auch an Gelehrte, zumal aber an Gesellen und Lehrlinge, welche die Sonntagsschule besuchen, und an ausgezeichnete Zöglinge der obern Bürgerschulclassen. Viele wurden durch den ersten Besuch der Anstalt nicht nur veranlaßt, ihn zu wiederholen, sondern auch ihre damit noch unbekannten Freunde auf gleiche Benutzung aufmerksam zu machen. Wohl genug Leistung und Erfolg in einem Decennium ohne festen Stiftungsfonds und ohne einen Commun-Beitrag, nur durch freiwillige Geschenke und gemeinnützig persönliche Mitwirkung Einzelner ausgeführt. Nähere Schilderung derselben in des Verfassers: „Nachricht von der für Schul- und Gewerbbildung gegründeten Stadt-Bibliothek zu Großenhain" (daf. 1832, 2 gr.) und als deren umgearb. und vervollst. zweite Aufl.: „Die Stadtbibliothek in Großenhain, in Hinsicht ihrer Verwaltung und ihres jetzigen Besitzthums, dargestellt im Auftrage der Bibliothek-Commission von Karl Preusker; Großenhain 1837 (Leipzig b. Hinrichs in Commiss., 3 gr.). Auf diese Schrift wird d. Verf. sich weiterhin beziehen.

Schon jene erstere Schrift, in welcher der Verf. überhaupt seine Idee

Digitized by Google

über Bibliotheken solchen Zwecks bereits andeutete — früherer Aufsätze in Zeitschriften, um dazu anzuregen, nicht zu gedenken, — fand sehr günstige Aufnahme, manche Nacheiferung in gleicher Art auswärts und so auch beifällige Beurtheilungen, namentlich in Pölitz's Repertorium d. Literatur 1833 Nr. 8. oder Bd. II. Heft 2. S. 155. — Peschek's Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz, 1833, Heft 2.; Mittheilungen des Industrie-Vereins für Sachsen, Leipzig, 1833, Lief. 2. S. 81 ꝛc. Auf die 1837 herausgegeb. 2te Aufl. wurde im Neuen Lausitz. Magazin, 1837, H. 4., im Literatur-Blatte der Schlesischen Provinzial-Blätter 1838, Sept., S. 287 und im Erzgebirgisch-Voigtl. Kreisblatte, 1837, Nr. 41. u. and. Schrr., zumal wegen Nachfolge in dieser Culturbeförder., hingewiesen. Ein Aufsatz über Stadt- und Dorf-Bibl. nach des Verf. Schrr. vom Reg.-Rath Sohr in Breslau, in dess. schles. Provinzial-Blättern, 1834, Mai, fand sich abgedruckt im Schul- u. Ephoralboten 1835 Nr. 91., in d. Preuß. Volksschul-Zeit. 1835, in der Constitut. Bürgerzeit. 1838, Nov. ꝛc. — wohl ein Beweis, daß des Verfassers Ansichten vielfach Anklang fanden. — Seinen Bestrebungen für solche, wie andere S. 8 erwähnte gemeinnützige Anstalten — nicht nur am Wohnorte, sondern auch auswärts, mittelst verbreiteter Schriften über dieselben und mancher speciellen Berathung, um zur Errichtung gleicher zu ermuthigen, und zwar mit sehr günstigem Erfolge — glaubt er zum Theil die erhaltene Ehren-Auszeichnung durch landesfürstliche Huld verdanken zu können.

Ueber die Gründung und Leitung solcher Bibliotheken verbreitete sich der Verf. ausführlicher in s. Andeutungen über Sonntags- und Gewerbschulen ꝛc. 1833, Leipz., erste Auflage, wovon die zweite, zumal unt. d. Nebentitel „Bausteine" noch (vergl. Seite 3) bekannter geworden; jedoch blieb in dieser — wo nur die Gewerb Bibl. u. -Vereine besprochen wurden — die Schilderung der allgemeinen literar. Bildungsmittel weg, welche auch in den, gewissermaßen als eine Fortsetzung jener Schrift geltenden „Förderungsmitteln" nicht behandelt wurden, da es rathsam erschien, über jene nicht weiter ausgeführte Gegenstände der Volkswohlfahrt, besondere kleinere Schriften, wie die vorliegende, herauszugeben.

§. 3. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.

Der Kostenpunct ist allerdings der wichtigste Gegenstand, welcher bei der Gründung einer Stadt-Bibliothek, oder auch nur bei Ausdehnung einer schon für andere Zwecke bestehenden Bibliothek auf jene bürgerliche Jugend-, Volks- und Gewerbsbildung zuerst zu beachten ist. Doch unterlasse man es, einen Ueberschlag des Benöthigten nach dem Ladenpreise der Bücher zu fertigen, wodurch man allerdings zurückschrecken und die Hoffnung aufgeben würde, den Plan je realisirt zu sehen. Es wird sich vielmehr die nicht so große Schwierigkeit aus dem Verfolge dieser Mittheilung ergeben, Manches auch durch Geschenke, Anderes sehr billig in Auctionen ꝛc. zu erlangen seyn. Die Anschaffung und Vermehrung wird nehmlich erfolgen:

1) durch Geschenke an Büchern, und zwar:

a) von einzelnen Gönnern solcher Anstalten. Dies ist die Entstehungsart zahlreicher bestehender Bibliotheken und die am leichtesten zu ermöglichende. Daher erscheint es rathsam, daß die edlen Männer, welche den Mangel eines solchen Instituts an ihrem Wohnorte begreifen, vor Allem eine, wenn auch kleine Anzahl ausgewählter Bücher, als Stamm zu einer Bibliothek verehren. Ist nur einmal

Digitized by Google

ein solcher vorhanden, so werden Andere diesem Beispiele bald nachfolgen*). So manche Personen würden die ihnen nicht mehr benöthigten Bücher an eine Bibliothek abgeben — zumal da ihnen auch die etwa spätere Benutzung derselben stets vorzugsweise wiederum möglich ist — oder sie würden dieselbe auch wohl in ihrem letzten Willen bedenken, wenn es eine solche am Orte gäbe**). Oefters ist daher der Mangel einer solchen Anstalt und mithin die anregende Gelegenheit die Verhinderungsursache, daß für die wissenschaftliche Bildung der Mitbürger durch ein Geschenk nützlicher Bücher nichts gethan wird***). Das Vorhandensein einer solchen, wenn auch kleinen Büchersammlung für öffentliche Zwecke, sichert deren ferneres Bestehen für die Zukunft, denn es wird doch wohl stets so viel Gemeinsinn im Orte vorhanden seyn, um sie nicht zu veräußern, wäre selbst ihre Benutzung weniger die Ursache, als

---

*) In den Notizen, welche der ehemalige Ober-Bibliothekar, Hofrath Ebert zu Dresden, über die schon erwähnte erste Aufl. der Andeutungen, zu einer Recension derselben aufgesetzt hatte (an deren Bekanntmachung ihn jedoch ein zeitiger Tod verhinderte, wornach d. Verf. jene, in des Genannten Exempl. befindl. Notiz in der Auction erlangte), äußert sich derselbe sehr günstig über die Idee solcher Bürger-Bibliotheken, und bemerkte: „In einer kleinen Stadt einen Mittelpunct zur Culturberührung und literar. Unterhaltung, durch eine kleine öffentliche Bibliothek zu bilden, ist wohl beneidenswerth."

**) Die Leipziger Raths-Bibliothek wird durch das unlängst erfolgte Vermächtniß des hochverdienten Pölitz — seine zahlreiche, aus wohl 25,000 Bänden bestehende Bibliothek — sich um so mehr zu einer wahren Stadt-Bibliothek gestalten können, als dieses Geschenk zu einem großen Theile aus neuen, auch von Nicht-Gelehrten zur allgemeinen Humanitäts-Bildung zu benutzenden Büchern besteht. Gewiß wird die Direction zugleich dafür Sorge tragen, daß die etwa noch fehlenden Lücken, zumal an neuesten Schriften über die Gewerbe ꝛc. vervollständigt werden. Möchte sein edles, gemeinnütziges Beispiel anderwärts zahlreiche Nachfolger finden!

***) Allerdings sind hier brauchbare und werthvolle Bücher gemeint; unbrauchbare ältere, wofür man kaum den Maculaturpreis bezahlt, würden nur besseren Schriften den Platz wegnehmen und sich höchstens zur spätern Veräußerung in Auctionen eignen, um aus deren Erlös mehrere, oder wenigstens ein nützliches Buch anschaffen zu können. Doch ist es rathsam, selbst auch unbrauchbare dankbar anzunehmen, um einerseits diesen geringen Gewinn des spätern Erlöses zu erlangen; andrerseits, um die Geber nicht zu beleidigen, denn leicht könnten sie auch später Besseres darbieten wollen, welches bei Zurückweisung früherer Geschenke leicht unterlassen werden möchte.

Die Erben von Büchersammlungen, welche sich auf jene allgemeine und gewerbliche Bürgerbildung hauptsächlich beziehen, würden wohl thun, dieselben im Ganzen geeigneten Communen zu billigem Preise anzubieten, da für gebrauchte Bücher oft so höchst wenig in Auctionen zu erlangen, und, nach Abrechnung der Transport- und Versteigerungs-Gebühren, der Erlös meist sehr gering ist. — Nach einer liter. Anekdote mußte einst der Eigenthümer einer kleinen versteigerten Bibliothek sogar noch baares Geld dafür herauszahlen. (Sie soll auf einem wahren Factum beruhen, indem ein schon bejahrter Pastor seine in früherer Universitätszeit angeschaffte, und nicht mehr für nöthig gehaltene Büchersammlung, in dazu neugefertigte Kisten eingepackt, nach Leipzig zur Auction sandte!)

Digitized by Google

die Ehre, daß die Stadt eine solche Anstalt besitzt. Gewiß werden sich von Zeit zu Zeit immer wiederum für das allgemeine Beste beeiferte Männer finden, welche von Neuem auch für ihre Benutzung und Vervollständigung besorgt sind; sollte auch im Allgemeinen es an Sinn dafür mangeln. Eine wichtige Vermehrung ist ferner:

b) durch Lese- und andere bildende Vereine zu erwarten; ebenso von höhern Schulen und andern Bildungsanstalten am Orte, wofern diese die benutzten, wenigstens nicht fortwährend benöthigten Schriften, Zeichnungen, Modelle ꝛc. an die Bibliothek abgeben, wogegen deren Mitgebrauch und ein Antheil an der Bibliothek-Verwaltung ihnen zugleich zugesichert wird*). Des Vortheils der Vereinigung mehrerer Bibliotheken wurde schon gedacht. Es ist selbst ausführbar, Lesezirkel für allgemein bildende Schriften, zugleich zu diesem Zweck (deren Abgabe an eine Bibliothek) zu gründen, wie weiter unten zu erwähnen. Der, durch den Verkauf der gelesenen Schriften solcher Vereine in Auctionen ꝛc. erlangte, meist höchst unbedeutende Erlös, wiegt keineswegs den hohen Vortheil auf, welcher auf jene Art erlangt wird, indem jedes Mitglied die schon dem Inhalt nach gekannten, vielleicht aus Zeitmangel nicht völlig gelesenen Bücher und Journale zur beliebigen Zeit wiederum nachsehen kann; nicht zu gedenken des guten, gemeinnützigen Zweckes, auch für Andere, zumal Minderbemittelte, dadurch günstig mitzuwirken.

*) Allerdings nur unter der Bedingung, daß diese abgegebenen Schriften von den Vereins-Mitgliedern vorzugsweise benutzt werden können. So sollten z. B. gewerbliche, theologische, pädagogische, juristische, medicinische, allgemein bildende Lesevereine ihre gelesenen Schriften darbieten; und zwar nicht nur die am Orte befindlichen, sondern auch in dessen Umgebungen bestehenden Vereine (wegen gesicherter Aufstellung und leichter Wiederbenutzung im Mittelpuncte des Bezirks). So könnten ferner Bürger- und Gewerbschulen und ähnliche Institute, die als Geschenk erhaltenen oder angeschafften Schriften, ihre Modelle, Zeichnungen ꝛc. daselbst mit aufstellen; gleiches gilt von städtischen Corporationen und sonstigen Verbindungen mit Bücherbenutzung.

Die hiesige Stadt-Bibliothek erlangte auf diese Art reichlichen und werthvollen Zuwachs. Besonders zahlreiche Beiträge erfolgten 1) von der gewerblichen Sonntagsschule, welche alle nicht mehr benutzten Bücher, Modelle, Zeichnungen derselben übergiebt, so wie auch von d. Verf. bei der Anschaffung von Schriften und andern Sammlungs-Gegenständen für sie zugleich möglichst auf den Bibliothekzweck Rücksicht genommen wurde. 2) Der Gewerbverein trug zur Vermehrung der Bibliothek insbesondere durch Abgabe gewerblicher Journale und kleinerer technischer Schriften, nach deren Circulation im Vereins-Lesezirkel, bei; so wurde vom Verf. 3) es auch zu einer Hauptbedingung bei dem von ihm besorgten Bücher-Lesezirkel für allgemeine Bildung gemacht, daß die Bücher, nach der Benutzung, in der Bibliothek aufgestellt werden, wodurch diese seit 5 Jahren zu trefflichen neuen Reisebeschreibungen, Biographien und andern, eben so belehrenden als unterhaltenden histor., geograph., belletrist., naturwissensch., populär-philosoph., staatswissenschaftlichen und ähnlichen Schriften gelangte.

Digitized by Google

c) Durch den Staat. In mehreren Staaten ist es bereits gewöhnlich, die Herausgabe ausgezeichneter Werke durch Subscription auf zahlreiche Exemplare auf Landeskosten zu befördern, und diese dann an größere (Landes- und Universitäts-) Bibliotheken abzugeben. Dieß würde aber auch in Hinsicht von trefflichen, für städtische Bibliotheken geeigneten Werken zu wünschen seyn. Auf diese Art würden manche nützliche Kenntnisse, welche die Staatsregierung zum allgemeinen Besten auch unter den Bürgern verbreitet sehen möchte, an diese weit sicherer und leichter gelangen, als durch alleinige Empfehlung der Schriften*). Doch es sind zugleich

2) Geldbeiträge nöthig, wenn auch nicht, oder nur wenig, zur Besoldung der Bibliothekare, wozu sich vielleicht geeignete Personen unentgeldlich anbieten, doch zur Bücheranschaffung selbst und manchem Nebenaufwande (Local-Ausstattung, Buchbinder-, Aufwärterlöhne ꝛc.). Insbesondere sind sie reichlich wünschenswerth, um brauchbare Werke anzuschaffen, welche durch Geschenke nicht erlangt wurden, dadurch aber nachtheilige Lücken in den ververschiedenen Wissenschaftsfächern auszufüllen. Insbesondere muß in Hinsicht der Gewerbbildung, bei deren raschen Fortschreiten, stets für immer neuere Schriften gesorgt werden. Daher erscheint es auch rathsam, daß Gönner der Anstalt, statt für dieselbe erkaufte Bücher, den dazu bestimmten Geldbetrag der Anstalt übergäben,

---

*) So z. B. belehrende Schriften über Volkswirthschaft oder National-Oeconomie, über Staatswirthschaft im weitern Sinne, nach den Ansichten eines Pölitz, Bülau ꝛc., und zumal über, in das Gebiet der Wohlfahrtspolizei einschlagende Anstalten und Einrichtungen zur Gesundheitspflege, gegen Feuer- und Wassergefahr ꝛc., über Armen- und Waisenpflege, Wohlstand- und Gewerbfleiß-Erhöhung (über Sparcassen ꝛc.); über Anstalten für Jugendbildung, Kleinkinder- wie gewöhnliche Schulen, aber auch Arbeits- und Besserungs-Anstalten für die Jugend; über Fortbildung der jüngern wie ältern Generation (mittelst Nachschulen, Bücherſammlungen hierin beschriebener Art, für Gesellen und Lehrlinge wie schon selbstständige Erwachsene, ebenso über Gewerb- und andere gemeinnützige Vereine). Unleugbar kann durch alles dieses manchem Uebelstande, manchem Vergehen und Verbrechen vorzeitig begegnet werden, wenn sich das Erforderliche selbst Jeder zur Lehre nimmt, und möglichst für zweckmäßige Errichtung solcher Anstalten zum Wohle des Orts und mittelbar des gesammten Staates kräftig mitwirkt. Der vielfache Nutzen davon und von einiger Rechtskenntniß der Bürger ist weiter unten in §. 5. bei d. Bücherauswahl näher bemerkt. Nicht allein öffentliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit ist Zweck des Staates, sondern auch Wohlfahrtspflege. Nicht genügt das Bestrafungs-System, denn durch die gerechteste Strafe kann das Geschehene nicht wieder gut gemacht werden; wohl aber ist der Staat zu preisen, wo ein Vorbeugungs-, wie Belehrungs-, Besserungs- und Belohnungs-System auszuführen, dadurch Vergehungen zu verhüten, bessere Einsicht zu verbreiten gesucht wird. Dazu wirkt die Verbreitung solcher Bücher und die Begünstigung jener Bücherſammlungen. Ueber Vertheilung populär belehrender Schriften durch die Behörden soll §. II. Ausführlicheres gesagt werden.

Digitized by Google

weil von deren Vorstande meist eine weit geeignetere Wahl getroffen werden möchte. Obige Geldunterstützung kann erlangt werden:

a) durch Zinsen von, vielleicht zu Gunsten der Bibliothek bestehenden Stiftungen; das sicherste Mittel zum steten erfreulichen Fortbestehen der Anstalt*). Möchten begüterte Personen die Note berücksichtigen!

b) Durch einen Staats-Zuschuß; könnte es auch nicht gebilligt werden, einen bestimmten jährlichen Geldbeitrag aus den Staatscassen für solche Bibliotheken zu beantragen, so würde es dennoch, aus vor wenig Seiten schon erwähnter Ursache, wünschenswerth und auch ausführbar seyn, daß aus solchen eine Beihülfe zur ersten Einrichtung bewilligt werde; es gilt mittelbar dem Wohle des Ganzen. Ist nur erst eine dadurch begünstigte Errichtung in allen dazu geeigneten Orten erfolgt, so kann man diesen es dann selbst überlassen, für ihre weitere Unterhaltung und Vervollständigung Sorge zu tragen**).

c) Durch einen bestimmten jährlichen Zuschuß von der Gemeindecasse, welchen Ortsbehörden bei den, die Abgaben bewilligenden Gemeindevertretern gewiß gern bevorworten, so wie auch diese zugestehen werden, wofern der Vortheil genügend erkannt wird, welcher durch gute Lectüre nicht nur überhaupt für höhere Geistes- und Gemüthsbildung, zum verständigen und sittlichen Le-

*) Begüterte Personen ohne nahe, oder doch ohne dürftige Erben, würden sich durch eine solche Stiftung zu Gunsten der Bibliothek-Erhaltung hohes Verdienst um ihren Wohnort erwerben, und zugleich die Fortdauer der dankbaren Erinnerung dafür sich sichern. Obwohl Stiftungen zur Unterstützung der Armen höchst rühmlich und wohlthätig sind, so verdienen dennoch auch solche für bildende Zwecke (für Bibliotheken, gewerbliche und andere Fortbildungsschulen ꝛc.) nahe Rücksicht und zwar um so mehr, als von Communen für solche Gegenstände in der Regel wenig oder nichts gethan, stets auf milde Beiträge von Privaten verwiesen wird. Dagegen haben für Schulen gewöhnlicher Art jene an sich schon pflichtgemäß zu sorgen, so auch für die Armen des Orts, wofern nicht Stiftungen oder Privatbeiträge den nöthigen Aufwand decken. Während die Zinsen von einigen Hundert Thalern Legat zur Beihülfe beim Aufwande letzter Art, als unbedeutend erscheinen, unter den übrigen Beiträgen verschwinden und jeder Bürger deshalb vielleicht kaum einige Pfennige an Abgaben jährlich erspart, mithin es nicht bemerkt, nicht gedankt wird, sichern dagegen jene Zinsen, einem Institute zugewiesen, das außerdem nur auf sehr zufälligen milden Beiträgen Einzelner beruht, einen gewissen ferneren Bestand zu. Reicher Segen läßt sich nicht nur durch wohlthätige Armenpflege, sondern auch durch, zur Hebung von Verständigkeit und Moralität verbreitete Bildung erwarten, durch deren Mangel so Viele der Armuth, dem Verderben entgegen gehen.

**) In einem Aufsatze über Volks-Bibliotheken (in d. Zeitsch. Europa, 1838, B. 3.) heißt es bei deren dringenden Anempfehlung: „In dem Budget eines jeden Staats würden sich leicht einige tausend Gulden für Errichtung und Beförderung solcher Büchersammlungen auswerfen lassen, und gewiß sich dafür binnen wenigen Jahren die Criminalkosten bedeutend verringern lassen.“ Wegen Frankreich in dieser Hinsicht s. S. 10.

Digitized by Google

den aller derer, welche Gebrauch davon machen wollen, sondern auch zur Begünstigung des Wohlstandes, zumal mittelst erhöhter Gewerbbildung, zu ermöglichen ist*). Gilt es doch dem Fortschreiten der Bürger selbst (und dabei zumal der minderbemittelten), also immer auch dem Wohle der Stadt. Ebenso könnten manche kleine obrigkeitliche Einkünfte, Sporteln ꝛc. dazu bestimmt werden**):

d) durch Corporationen, Vereine ꝛc.; so z. B. ein, wenn auch nur geringer Beitrag von der Schulcasse, von den Kaufmanns-, von Handwerker-Innungen, von gewerblichen u. and. Vereinen***).

e) durch freiwillige Beiträge einzelner gemeinnützig gesinnter Personen†). Auch Auswärtige, welche in irgend einer

---

*) Daher einen, wenn auch nicht reichlichen, doch zur Bibliothekar-Besoldung, Heizung und zu anderen Nebenausgaben, wie zur jährl. Anschaffung einiger guten Werke genügenden Beitrag. Die Gemeinde-Vertreter verkennen bei ihrer Abgaben-Bewilligung so oft ihre Pflicht. Es fehlt — wie dies in Hinsicht der Volksvertreter weiterhin (Heft 2.) näher zu bemerken — zuweilen an weiser Sparsamkeit, welche nehmlich da nicht spart, wo es höheren, geistigen Interessen gilt und wodurch erst das materielle Streben theils gefördert, theils in rechten Schranken gehalten werden kann, damit es nicht zum tiefen Verfall führe, welcher stets eintritt, wenn man das Höhere geringschätzt. Doch es giebt so manche Städte, welche sich durch gleichmäßige Beachtung aller Interessen ihrer Gemeinde auszeichnen und als rühmliche Vorbilder zur Nacheiferung Anderer öffentlich genannt zu werden verdienten.

**) z. B. eine kleine Abgabe bei der Aufnahme zum Gesellen, Bürger und Meister, manche Strafgelder für geringe polizeiliche Vergehen, Abgaben auf Luxusgegenstände, Sporteln für Corporations-Mitglieder, welche ihr Amt im Allgemeinen unentgeldlich zu verrichten haben, und die ihnen zugestandenen, meist unbedeutenden Nebeneinkünfte gern wegfallen lassen werden, gilt es einer guten Sache. Am hies. Orte gewährten z. B. die unbesoldeten Rathsmitglieder während einiger Jahre einen Theil solcher Sporteln zur Anschaffung mehrerer werthvoller, für die gewerbl. Sonntagsschule zumal bestimmter, und in der Stadt-Bibliothek aufgestellter Werke; — welches wohl rühmliche Erwähnung und Nacheiferung verdient.

***) Wofern die Bibliothek zugleich auf die Jugendbildung Rücksicht nimmt, so werden Schulcassen, welche es irgend vermögen, einen solchen Beitrag unbezweifelt gewähren. Bei Innungen von zahlreichen Mitgliedern wird, bei nur einer kleinen gewährten Summe, auf jedes Mitglied jährlich vielleicht ein Beitrag von wenig Pfennigen kommen; jedoch das Ganze, und zumal bei Theilnahme mehrerer Innungen, schon als ein reichlicher Erwerb für die Bibliothek gelten. Gewerbliche u. and. Vereine würden dagegen die Bedingung stellen, daß auch für Schriften ihres Fachs möglichst gesorgt werde.

†) Bei der Gründung einer solchen Bibliothek würde mittelst öffentlicher Bekanntmachungen, wie zugleich Umhersendung eines Umlaufschreibens, zur Unterzeichnung solcher Beiträge aufzufordern seyn; außerdem letzteres auch alljährlich, und zugleich mit Eincassirung der Beiträge verbunden. Besonders einflußreich sind mündliche Verwendung Seiten der für die Bibl. wirkenden Personen bei ihren Bekannten; so auch bei fröhlichen Festmählern veranlaßte Unterzeichnungen, wobei das Gemüth so oft von höhern Interessen, vom Wohlwollen für Andere weit eher erfüllt ist, als zu anderer Zeit. Ferner Ertrag eines, von dem vielleicht am Orte bestehenden Gesangvereine zu diesem Behufe zuweilen gegebenen Concerts u. dergl. m. Auch Beiträge von nur wenigen Gro-

Digitized by Google

näheren Beziehung zu Orten stehen, werden dazu aufzufordern seyn*).

1) durch Lesegebühren. Auf keinen Fall erscheint es zulässig, bei Stadt-Bibliotheken ein Lesegeld für einzelne Bücher abzufordern; es würde sie zu gewöhnlichen Leihbibliotheken herabwürdigen und der Hauptzweck verloren gehen, auch Unbemittelten Gelegenheit zur Belehrung zu geben**). Dagegen wird man die bemittelten Benutzer zu einem jährlichen Beitrage zur Bibliothek-Unterhaltung (gewissermaßen ein Lesegeld) veranlassen können, mittelst Vorlegung einer schon erwähnten Subscriptionsliste, obwohl immer nur als freiwillige Gabe betrachtet***). Besonders ist eine solche von auswärtigen Bücher-Entleihern zu erwarten†).

---

schen von minderbemittelten Bürgern sind mit nicht geringerm Dank anzunehmen, nicht allein, weil sie sich oft hoch summiren, sondern um Jedermann Gelegenheit zu geben, seine Bereitwilligkeit auch bei geringen Kräften zu beweisen. Da bei solchen Unterzeichnungen Viele sich nach den Vorgängern richten zu müssen glauben, und, wofern nur höhere Beiträge von Wohlhabendern den Anfang machen, dadurch leicht zurückgeschreckt werden könnten, so erscheint es rathsam, zugleich zuerst auch einige von sehr geringen Ansätzen stattfinden zu lassen, so daß alsdann dem, welcher nur wenig geben will oder kann, kein Zwang angelegt, er daher doch wohl Einiges gewähren wird, statt die Aufforderung, ohne jene Vorsichtsmaasregel, ohne alle Unterzeichnung von sich zu weisen, wie nicht selten zu bemerken.

*) Z. B. Gebildete und bemittelte Personen, welche aus dem Orte gebürtig sind, oder doch daselbst ihre Bildungszeit verlebten und dadurch ihr späteres Glück gründeten; oder welche durch langjährigen Aufenthalt, bedeutende Geschäftsverbindung ꝛc. in naher Beziehung mit ihm standen. Befreundete Buchhändler werden manche Beiträge an Verlagswerken gewähren, Schriftsteller gern ein Exemplar ihrer Werke der Bibliothek ihres Geburts- oder doch frühern Aufenthalts-Orts überlassen. Schon oben ist erwähnt, daß es dem Verf. gelang, auch auf diese Art manches Schätzbare für die Bibl. seines Wohnorts zu erwerben.

**) Wie schwierig und unangenehm würde nicht auch das Eincassiren und Controliren dieser Einnahmen für Männer seyn, welche sich dem Geschäft der Bibliothekaufsicht widmen, vielleicht zum gemeinnützigen Besten sich dessen selbst unentgeldlich unterziehen, wie es so oft der Fall sein möchte!

***) Die Zöglinge der gewerblichen Sonntags- und anderer höheren Fortbildungs-Schulen, welche von der Bibl. Gebrauch machen (z. B. bemittelte Gesellen) könnten jährlich ebenfalls zu einem kleinen Beitrage aufgefordert werden. Ebenso die Zöglinge der höhern Bürgerschul-Classen (wohlhabender Eltern), wofern nicht eine besondere Schul-Bibliothek für sie besteht (wie H. II. vorgeschlagen werden wird), sondern ihnen geeignete Schriften von der städtischen öffentlichen dargeboten werden.

†) Nur bei auswärts wohnenden Benutzern der Bibliothek erscheint eine Ausnahme rathsam, indem nehmlich bestimmt werden könnte, daß solche der Bibliothek von Zeit zu Zeit ein werthvolles Buch oder einen Geldbeitrag zu gewähren haben; obschon auch hierbei in Ansetzung gering besoldeter Schullehrer ꝛc. Seiten der Bibliothek-Commission Ausnahmen zu gestatten seyn würden. Es ist Pflicht, auch den Bewohnern der Umgegend Gelegenheit zu Benutzung solcher Anstalten zu geben, welche, wenigstens in gleicher Bedeutsamkeit, nicht in ländlichen Orten errichtet werden könnten; denn Beförderung der

Digitized by Google

Die Gründung einer städtischen Bibliothek wird um so leichter erfolgen, je weniger man sogleich auf Errichtung eines weitumfassenden Instituts denkt, sich vielmehr mit einem kleinen Anfange begnügt und zuerst wenig Ansprüche geltend macht. Der Anfang der meisten Bibliotheken und so auch anderer wohlthätigen, gemeinnützigen Institute, ist unbedeutend gewesen; zahlreiche Beispiele sprechen dafür, daß solche, oft mit den geringsten Mitteln, nur im Vertrauen auf den guten Zweck gegründete Anstalten zu hohem Gedeihen gelangten, wenn zugleich eine eben so uneigennützige, als umsichtige beharrliche Verfolgung des Zwecks durch kraftvolle und edle Männer damit verbunden war. Auch nur in kleiner Anzahl zu jenem Zwecke dargebotene und an einem geeigneten Orte vorläufig aufgestellte Bücher werden, wie schon erwähnt, zur einflußreichen Nacheiferung Anderer erwecken*).

Noch muß auf eine besonders leicht ausführbare Gründungsart solcher Bibliotheken — außer der schon erwähnten Errichtung von Lesezirkeln zur Aufstellung der gelesenen Bücher zum allgemeinen Gebrauche — aufmerksam gemacht werden; nehmlich auf den von einer Anzahl Gebildeter des Orts erfolgenden gemeinschaftlichen Ankauf größerer lexicalischer oder anderer kostspieliger Werke von allgemeinern Interesse, welche der Einzelne sich selten anzuschaffen vermag, doch zuweilen zur Ansicht nöthigst bedarf, und welche, zum Gebrauch der Theilnehmer, in einem geeigneten Locale aufgestellt werden. Dadurch wird nur ein kleiner Beitrag zu den Kosten für solche, nicht zum steten Handgebrauch benöthigte Schriften erforderlich, der sich leicht ermöglichen läßt; der größte Theil derselben, der bei unterlassener eigner Anschaffung der Schriften von dem Einzelnen dann zu ersparen ist, würde für andere öfters benöthigte Schriften zu benutzen seyn**).

---

allgemeinen Bildung in möglichst weitem Kreise, muß immer, als die Haupttendenz der Anstalt im Auge behalten werden.

*) So z. B. ein größeres encyclopädisches Wörterbuch, einige gute Schriften über die allgem. wie die Cultur- und zumal die vaterländ. Geschichte und Geographie, einige belehrende Reisebeschreibungen neuester Zeit und ausgewählte Biographien (darunter auch Franklins), wie einige mit guten Abbildungen versehene Werke über Naturgeschichte, Physik, Mechanik und bildende Künste, über die Gewerbkunde und besonders die im Orte betriebenen Nahrungszweige im Einzelnen; aber auch vielleicht die (jetzt so billig zu erhaltenden) Werke von Schiller und Goethe, Herder, Uhland und andern klassischen Dichtern und Prosaisten.

**) Wird es auch an vielen Orten Privatpersonen geben, welche solche Werke für sich anschaffen, auch wohl zu deren Darleihung an Andere, welche dieß nicht vermögen, bereitwillig sind, so wird es wenigstens nicht überall, zumal in kleinern Städten selten der Fall seyn. Wie Wenigen wird es mög-

Digitized by Google

Würden jene Bücher auch zuerst nur zur alleinigen Benutzung der Theilnehmer bestimmt, so wird sich der Anschluß an das Unternehmen bald weiter verbreiten, indem Andere vielleicht wiederum ähnliche Werke auf gleiche Art anschaffen und, unter der Bedingung gemeinschaftlichen Gebrauchs jenen beifügen. Später wird man die Benutzung der Schriften, auf den unbezweifelt erfolgenden Antrag gemeinnütziger gesinnter Personen, auch Nichtmitgliedern, dem Publicum überhaupt freigeben und dadurch den Stamm einer öffentlichen Bibliothek erlangen. Dieß erscheint auch in Hinsicht der besondern Geschäftsfächer, für Mediciner, Juristen, Kaufleute, technische Gewerbtreibende ꝛc. als eine sehr beachtenswerthe vortheilhafte Einrichtung, auf welche bisher wohl selten Rücksicht genommen wurde, indem es bei solchen Vereinigungen nur Journalzirkeln galt*).

lich, sich z. B. Pierer's encyclopädisches Wörterbuch, (nicht Ersch und Gruber's Encyclopädie zu gedenken), die Gesammtwerke der ausgezeichnetsten Dichter und Prosaiker ꝛc. und ähnliche größere, theuere historisch-geographische, physical. ꝛc. Schriften von 10, 20 Thalern und mehr im Preise zu eigen anzuschaffen, welche jedem Gebildeten so oft zum Nachschlagen und Nachlesen einzelner Stellen wünschenswerth sind. Treten eine Anzahl für werthvolle und wahrhaft bildende Lectüre beeiferte Personen zusammen, so sind die Kosten gering, und dennoch die Schriften von jedem Theilnehmer als die seinigen zu betrachten, da sie ihm stets zu Gebote stehen. — Subscriptions-Sammlungen zur Anschaffung bestimmter Werke dieser Art werden guten Erfolg haben, da der Vortheil klar hervorspringt; wer selbst Beiträge zur Errichtung und Unterhaltung von Bibliotheken verweigert, wird sie zu jenen oft gewähren, weil er dann genau weiß, daß er dieß oder jenes bestimmte Werk dafür benutzen kann.

Leihbibliotheken zur Anschaffung solcher Schriften zu veranlassen, wäre insofern unrathsam, als bei deren öfteren Gebrauche gegen Lesegebühren jene den Gewinn ziehen, statt daß die letztern, zusammengerechnet, in kurzer Zeit den Anschaffungspreis ersetzen, auch wohl weit übersteigen würden, wobei außerdem die Werke als Eigenthum der Stadt oder doch eines Vereins zur unentgeldlichen Benutzung verbleiben.

*) So würden z. B. die Doctoren, Chirurgen und Apotheker in Mittel- und selbst in kleinen Städten zusammentreten können, um gemeinschaftlich sich bändereiche systematische medicinische Hauptwerke, sowohl lexicographische (z. B. das jetzt in Berlin ersch. encyclopädische Wörterb. d. Medicin ꝛc., d. Leipziger Universal-Lexicon d. Med. u. Chirurg. ꝛc.), als systematische anzuschaffen, wie es ihnen einzeln wenig möglich ist. So die Juristen und Administrationsbeamten ähnliche theure Hauptwerke (darunter z. B. Rotteck's und Welcker's Staatslexicon oder Encyclop. d. Staats-Wissensch.). So die Kaufleute z. B. Schiebe's Universal-Lex. der Handelswiss. ꝛc.; die Gewerbtreibenden, Prechtl's technolog. Wörterbuch, und ähnliche geschätzte Werke; ebenso Lehrer pädagogische; zahlreiche Musikfreunde vielleicht das Universal-Lexicon d. Tonkunst, und so auch seltner benutzte theoretische und historische Werke über diese. Lehrer und Freunde der classischen Literatur und Alterthümer, z. B. Hoffmann's und Pauli's Werke ü. d. klass. Alterth.-Wissensch.; d. Kupfer zu Ottfr. Müller's Archäologie, zumal Herculanum u. Pompeji (Hamb. 1838) ꝛc. und ähnliche größere Schriften und Kupferwerke, wobei sich auch Künstler anschließen werden; Freunde d. Naturkunde, naturwissensch. u. physical. Lexica und theure Hauptwerke mit naturhistorischem Atlas. Und im gleichen Verhältnisse ähnliche, von Mehren zu benutzende, für den Einzelnen zu kostspielige Schriften in andern Fächern.

Digitized by Google

Das Locale wird sich in einem öffentlichen Gebäude des Orts unentgeldlich erlangen lassen*). Bei bedeutenden Bibliotheken, und so auch bei kleineren, wo das Local nicht heizbar ist, wird die Beigabe eines benachbarten geheizten Zimmers, zum Aufenthalte für die Bibliothekare und Lesenden unerläßlich, wofern nicht deren Benutzung in den Wintermonaten, wo sie am meisten stattfinden würde, völlig unterbrochen werden soll**). Wie in der Note erwähnt, soll die Bürger-Bibliothek nicht als ein Pracht-Meuble

*) Zumal in einem Schul- oder Rathhause, oder sonstigem, der Commun oder einer städtischen Corporation gehörigen Gebäude. Es muß genügend geräumig, trocken und luftig, sowie möglichst gegen Feuersgefahr geschützt, auch gleichmäßig hell erleuchtet seyn; ferner, wenn es zu erlangen, architectonisch gebaut, oder doch wenigstens symmetrisch (in Ansehung der Schränke, Büsten, Gemälde ꝛc.) verziert. Eine rollende Treppe, oben mit einem breiten Platze zum Aufschlagen der Bücher ist bei hohen Repositorien ebenfalls nöthig, bei niederen wenigstens mehrstufige Tritte. Die Repositorien möglichst verschlossen durch Thüren mit Drathgittern (oder mit Wachsleinwand ausgefüllt), wofern zumal die Leser sich im Bibliothekzimmer aufhalten müssen; die Fächer derselben von der Höhe eines Quartbandes großen Formats, so daß auch solche darin mit den Schriften in Octav, Duodez ꝛc. aufgestellt werden können, und das unterste Fach jedes Repositoriums so hoch, daß die Folianten der Wissenschaftsabtheil. darin Platz finden, welcher jenes gewidmet ist. Bei den Bibl. hier beschriebener Art werden die immer seltner werdenden Folianten ohnehin wenig vorkommen. Für die Wissenschaften, welche als hauptsächlicher Gegenstand des Bibliothekzwecks gelten, wie z. B. die historischen, naturhistorischen, gewerblichen und schönen Wissenschaften, die Erziehungs- u. allgem. Bildungsschriften, wird man besondere Repositorien bestimmen, während weniger dabei bedachte Abtheil. in eins zusammen gestellt werden, und vielleicht sehr schwach besetzte sogar nur ein Fach erhalten. So erfreulich ein schön geordnetes Aeußere dem Besucher seyn wird, so ist es dennoch Nebensache; leichte Auffindung der Bücher, bequeme Aufstellung der neuerlangten ꝛc. die Hauptsache. Daher können auch leere Räume wegen noch zu hoffender Ausfüllung der Lücken der Wissenschaftsfächer nicht vermieden werden. Vielmehr ist — wenn man sich im Anfange auch mit einem Repositorium wird begnügen können — wenigstens bei späterer Umstellung wegen erfolgten größeren Zuwachses nöthig, sogleich auf alle erforderlichen Abtheilungen der Sammlung und die künftig vielleicht noch zu erlangenden Bereicherungen genügend Rücksicht zu nehmen, um öftere Umordnung zu vermeiden. — Lücken werden stets und zwar an sich schon durch die Bücherverleihung entstehen, und desto erfreulicher, je bedeutender sie dadurch werden. Von letzterer, — und das ist ja doch die Hauptsache! — zeigen aber nicht Bibliotheken, wo die Bücher recht schön geordnet, und ohne Lücken, auch wie erst vom Buchbinder, sich dem Beschauer darstellen; eine Bibliothek, wie sie hier gefordert, soll kein Pracht-Meuble seyn!

**) Die öftere Oeffnung der Schränke und Schubfächer der Sammlungen, die öftere Reinigung der Bücher vom Staub, und Durchblätterung derselben, wie der Zeichnungen, Herbarien ꝛc ist dringend erforderlich, damit nicht diese Gegenstände, zumal in feuchten Locales verstocken, und bei bemerktem Nachtheile leicht Mittel dagegen ergriffen werden können. Gegen Insecten hat sich Juchtenleder (in einzelnen Stücken in die Repositorien gelegt) oft sehr wirksam bewiesen, so auch Terpentin-Oel und Terp.-Lack, auf Bretchen gestrichen; übrigens öfteres Ausklopfen und Durchblättern zumal vor dem Winter, wo Insecten oft ihren Aufenthalt darin suchen. Nähere Auskunft in den Schriften üb. Anlegung von Bibliotheken und Sammlungen.

Digitized by Google

gelten; die Hauptsache ist ihre Reichhaltigkeit und möglichste Benutzung, daher werden auch nicht kostbare und gleichförmige Einbände erforderlich*).

Bei der Gründung einer solchen Büchersammlung, wenn wenig vorhanden, auch noch kein Local dazu ermittelt ist, wird vielleicht ein Lehrer, ein anderer Beamter, ein Kaufmann oder sonstiger Theilnehmer, der oft in seiner Behausung anwesend ist, oder wo wenigstens Gehülfen in seiner Abwesenheit dessen Stelle leicht vertreten können, die Aufstellung der Bücher, wie deren Ausgabe übernehmen, bis eine genügendere Ordnung der Dinge ausführbar ist. Nur muß sogleich beim Erlangen auch nur weniger Bücher für deren leichte Benutzung gesorgt werden.

Wohl wird es manchem Leser befremdend seyn, daß der Verf. in diesen, wie den folg. §§., oft sehr beschränkte Verhältnisse, unbedeutende Zuschüsse ꝛc. annimmt; wer nur in größern Orten lebte, wo es meist leicht ist, bedeutende Beiträge zu solchen gemeinnützigen Anstalten von zahlreichen wohlhabenden Beamten, Kaufleuten, Banquiers, Rentiers ꝛc. zu erlangen, ahnet die Schwierigkeiten nicht, welche sich in solcher Hinsicht in Mittel- und kleinen Städten gewöhnlich entgegenstellen, wo es oft eben so schwer hält, auch nur einige wenige Thaler zu jenen Zwecken durch Subscription im ganzen Orte, als zahlreiche genügend gebildete und für die letztere beeiferte Personen zur Theilnahme und thätigen Mitwirkung zu erlangen. Aber eben solche Orte hat der Verf. zumal im Sinne gehabt, wo die Ausführung schwierig ist, während man in andern, wo leicht über Hunderte von Thalern verfügt werden kann und zahlreiche Männer sich bereitwillig anschließen, die Rath-

*) Man wird daher theuere Leder-Einbände, wie ein, der Gleichheit wegen etwa beabsichtigtes Umbinden erhaltener Bücher vermeiden, und für diesen ersparten Mehraufwand noch erforderliche anschaffen können. Bei diesen Bibliotheken genügen einfache Pappbände, und für muthmaßlich oft benutzte Bücher mit Leder-Rücken und -Ecken. Bei Schriften von ein paar Bogen bedarf es nur der steifen Brochirung, jedoch bei allen des Planirens, und daß der Buchbinder, in Rücksicht der Anstalt, überhaupt einen billig accordirten Preis stellt. Sind auch die Rückentitel nicht sämmtlich von letztern gefertigt, so genügt auch ein geschriebener; bedarf es doch (am Rücken unten) ohnehin geschriebener Rubrik-Buchstaben und Zahlen. Will man durchaus ein gleichförmiges Aeußere der Bücher, so genügt auch das Umschlagen derselben mit starkem blauen Papier, welches bei Beschmutzung leicht durch anderes ersetzt werden kann. Bei diesen Anstalten muß man überhaupt von der Idee abgehen, sie mit fürstlichen und fondreichen Landes-Bibliotheken zu vergleichen; ihre Bestimmung ist nur für die Gegenwart und wohl die Mehrzahl der Werke muß in 30, 40, 50 Jahren durch neuere, zeitgemäßere vertauscht werden; so daß eine kostbare, für Jahrhunderte berechnete äußere Bücher-Schönheit am unrechten Orte wäre.

Digitized by Google

schläge des Verf. überhaupt weniger bedürfen wird. So werden Literatur- und Bibliothek-Kundige vielleicht manche mitgetheilte Notiz für überflüssig halten, allein die Schrift gilt hauptsächlich Männern, welche mit Bücher- und Bibliothekwesen wenig oder nicht vertraut, jedoch von Lust und Eifer, für jene Anstalten zu wirken, erfüllt sind, und zu deren Mitverwaltung nähere Anleitung zu erlangen wünschen.

§. 4. Verwaltung.

Bei der Verwaltung jeder Anstalt, soll sie zu gutem Zweck führen, muß sich Bestehendes und Fortgehendes, das noch rathsame Alte mit dem zeitgemäßen Neuen verbinden, und zwar im vorliegenden Falle mittelst stets oder doch längere Zeit verbleibender Mitglieder, welchen die Erfahrung zur Seite steht; aber auch wechselnder Theilnehmer mit, zur Verwaltung gebrachten neuen Ansichten, und einflußreichem, die übrigen ermuthigendem neuen Eifer für die Sache. Ferner: Benutzung aller der geistigen Kräfte, welche dabei von vortheilhafter Wirksamkeit seyn können, und Beachtung der verschiedenartigen Interessen; daher hierbei auch Mitglieder verschiedener Stände und mit verschiedenartigen Kenntnissen ausgerüstet. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, erscheint folgendes rathsam. Wird die Stadt-Bibliothek mit einer schon am Orte bestehenden Gelehrten- oder anderen Bibliothek vereinigt, indem nehmlich letztere sich zugleich auf Volks- und Gewerbsbildung erstrecken und dabei mithin auf populäre Schriften für mindergebildete Bürger und junge Leute Rücksicht genommen werden soll — allerdings mit völligem Ausschluß der Romanen-Literatur gewöhnlicher Art —: so ist erforderlich, daß der schon bestehenden Direction ein bis zwei gleichberechtigte literaturkundige Mitglieder außerhalb der Corporationen, woraus erstere gewählt ist, beigegeben werden, welche jene neuern (natur- und gewerbwissenschaftlichen ꝛc.) Fächer genügend vertreten*).

Wird dagegen eine neue Bibliothek zu gleichem Behufe gegründet, so ist eine städtische Bibliothek-Commission erforderlich, welche aus

*) Gewählt von den zur Ausführung jener Bibliothekerweiterung zusammengetretenen Männern, oder auch von Gemeinde-Repräsentanten und zwar Personen, wie sie für die folgende Bibliothek-Commission geschildert sind, vielleicht aller 2—3 Jahre mittelst einer neuen Wahl bestätigt oder durch neueintretende ersetzt.

Digitized by Google

1) dem Directorium (oder Vorstande) besteht, zusammengesetzt aus drei Mitgliedern (Directoren oder Vorstehern) und zwar einem der obersten weltlichen Stadt-Beamten (möglichst academischer Bildung), einem der obern Geistlichen oder Lehrer, und einem, weder dem juristischen, noch dem theologisch-pädagogischen Stande angehörigen Mitgliede, z. B. einem Arzte, cameralistisch gebildeten Beamten, oder einem gebildeten gewerbtreibenden und zugleich der Literatur nicht ganz unkundigen Bürger, oder andern Person, welche mit den Bedürfnissen des Volkes näher bekannt, zugleich mit den Natur- und Gewerbswissenschaften, den bildenden Künsten ꝛc. genügend vertraut ist. Eins der Mitglieder wird sich, als leitender Director oder Vorsteher, der Geschäfts-Direction insbesondere anzunehmen haben;

2) dem Bibliothekariate, nehmlich ein (vielleicht aus dem Lehrerstande gewählter) wenigstens einigermaßen für seine Bemühung entschädigter Bibliothekar mit Stellvertreter; bei größern Mitteln Gehülfen, als Unter-Bibliothekare;

3) der Bibliothek-Deputation (oder dem Bibl.-Ausschuß), aus etwa 6 bis 12 Mitgliedern bestehend, zur Berathung bei der Bibliothek-Verwaltung, aber auch zur Unterstützung des Bibliothekars, Uebernahme specieller Aufsicht über einzelne wissenschaftliche Sammlungen oder sonstiger Leistungen.

Ein Haupterforderniß bei sämmtlichen Commissions-Mitgliedern, welche ihre Stellen — mit Ausnahme des Bibliothekars — unentgeldlich verwalten, ist reger Eifer für gemeinnütziges Wirken, und es ist wohl zu hoffen, daß dieser, da sie für die Stellen nur auf 2—3 Jahr gewählt werden, auch während dieser Zeit ausdauert, daß sie es zugleich als eine ehrenvolle Leistung betrachten und sich ihr mit Vergnügen unterziehen werden. Daher ist aber eine sehr vorsichtige Wahl nöthig, damit sie auch eine glückliche sey, weil das Gedeihen der Bibl. fast wesentlich davon abhängt*).

*) Daher nicht die Wahl von Männern, welche vielleicht nur als wohlhabend bekannt sind, oder wenigstens genügende Zeit auf jene Leistung verwenden könnten, wenn man nicht auch die nöthige Kenntniß, wie Bereitwilligkeit, einige Zeit dem allgemeinen Besten zu dienen, bei ihnen voraussetzen kann. Nach manchen Erfahrungen sind nicht selten vielbeschäftigte und oft auch minderbemitteltere Männer die, welche schriftliche Besorgungen, Gänge und andere Bemühungen, selbst einige Geldbeiträge für gemeinnützige Anstalten weniger scheuen, als jene; bei umsichtiger Betreibung der eignen Geschäfte und weisen Benutzung der Zeit läßt sich oft Unglaubliches leisten, und immer noch genügende Muße finden, auch diese zu Anderer Wohl zu verwenden; wer sich in nicht dringend erforderlichen Ausgaben für gesellschaftliche Belustigungen,

Digitized by Google

Durch eine so bedeutende Mitgliederzahl der Bibliothek-Commission, zum Theil aus dem gelehrten und dem Bürgerstande gewählt, wird nicht nur eine größere Vertheilung der Geschäfte zu deren Erleichterung beabsichtigt — denn dieß ist bei nicht oder wenig erfolgender Geldentschädigung unbedingt nöthig, — sondern auch eine vermehrte Theilnahme des letztern Standes an der Bibliothek selbst zu bewirken seyn. Denn es ist keineswegs sogleich eine vielfache Benutzung Seiten der Bürger zu erwarten; erst muß das Bedürfniß dazu angeregt, die Nützlichkeit und Reichhaltigkeit der vorhandenen Bücherschätze im Orte bekannt, und zu deren Benutzung vielseitig aufgefordert werden. Dieß läßt sich durch jene Theilnahme von gewerbtreibenden Bürgern an der Verwaltung, welche dann ihres Gleichen bei geeigneten Gesprächen darauf hinzuweisen nicht unterlassen werden, leichter ermöglichen, als durch öffentliche, oft so wenig practisch beachtete Bekanntmachungen*).

Der Cassen-Führung wird sich ein Deputations-Mitglied unterziehen; ebenso ein anderes der Protocoll-Führung und sonstigen schriftlichen Ausfertigung, wofern diese letzte nicht vielleicht auch von dem, die Geschäfte vorzugsweise leitenden Directions-Mitgliede erfolgt, dem wenigstens die Führung der Registrande zukommen würde, — welche letztere, in ausführlicherer Form und basirt auf die vom Protocollant in gutem Stande zu haltenden Acten, zugleich eine historische Uebersicht der gesammten Bibliothek-Verwaltung darbieten muß**).

Putz und Mode ꝛc. zu beschränken weiß, behält stets auch Etwas zu gemeinnützigen und milden Beiträgen übrig.

*) Jene Mitglieder werden dadurch mit der sonst weniger bekannt werdenden Aufstellung trefflicher Werke näher vertraut, wozu ein flüchtiger Bibliothek-Besuch nicht genügt, der selbst bei dem vielleicht größten Theile der Einwohner ohne nähere Veranlassung unterbleibt, weil man ihn von einer Zeit zur andern verschiebt, später einmal noch gelegenere Muße dazu zu finden vermeint, und ihn dann vergißt; während man andere, mehr die Sinnlichkeit in Anspruch nehmende Gegenstände zu besichtigen eilt, auch wohl an andern Orten gleiche literarische Schätze besucht, das Fremde meist immer für etwas Besseres haltend und das Einheimische, von gleichem Werthe und zu besserer und öfterer Benutzung, unbeachtet läßt, kaum vom Hörensagen kennt. Selbst bei Männern, welche Sinn für solche Anstalten haben, unterbleibt oft deren Besuch, wenn nicht eine Anregung dazu erfolgt; um so mehr ist jener zu erwarten, wenn ihnen eine Pflicht dazu obliegt. Die Theilnahme daran wird, durch bald angewöhnte öftere Besuchung der Bibliothek, später sich selbst so steigern, daß man dann auch das damit verbundene Recht der Berathung und Beaufsichtigung in vollen Anspruch nehmen und auch Andere für den liebgewonnenen Gegenstand zu begeistern, sich gedrungen fühlen wird.

**) Denn es würde eben so beschwerlich als aufhaltend seyn, wegen jedem Gegenstande stets schriftliche oder mündliche Umfrage bei allen Mitgliedern zu halten, oder deshalb auß.rordentliche Commiss.-Versammlungen zu

Digitized by Google

Ein Aufwärter ist bei der Bibliothek unentbehrlich*).

Zur Erleichterung der Geschäfte besteht ein engerer Ausschuß der Bibliothek-Commission, aus fünf der dabei thätigsten Mitglieder gebildet, welchen die Auswahl der zu erkaufenden Bücher und die sonstige Geschäftsbetreibung, insofern sie nicht von sämmtlichen Mitgliedern zu berathen, übertragen wird**).

Alljährlich ist eine Revision der Bibliothek zu bewirken***);

---

veranstalten, oder jene bis zu der General-Versamml. zu verschieben. Die 5 Mitglieder werden seyn: 1) der leitende und 2) noch einer der beiden andern Vorsteher (nach freiwilligem Erbieten oder durch das Loos gewählt); 3) dem Bibliothekar, und dann von den Commissions-Mitgliedern: 4) der Protocollant und 5) der Cassirer, oder, wenn deren Geschäfte die Directoren mit versehen, zwei besonders gewählte, mit Rücksicht auf ihre natur- und gewerbkundige Erfahrungen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Stimmenmehrheit; doch würde auf Antrag von zwei der Glieder der Gegenstand auch zur Entscheidung der gesammten Commission auszusetzen seyn, wodurch vielleicht übereilten Beschlüssen von Wichtigkeit vorgebeugt werden könnte. Dieser engere Ausschuß wird sich wo möglich alle Monate im Bibliothek-Locale zu versammeln haben, (vielleicht bei dem letzten Bibliothekschlusse im Monate); bei dringernden Gegenständen könnte eine schriftliche Umfrage und Abstimmung (durch den Bibliothek-Aufwärter) erfolgen. Bei Gegenständen, welche die Sammlungen angeben, wird der betreffende Aufseher derselben mit zur Berathung zu ziehen seyn. (Wegen zweckdienlicher Auswahl der zu erkaufenden Bücher im nächsten §.)

*) Der Bibliothek-Diener oder Aufwärter (wozu vielleicht ein des Schreibens genügend kundiger Schulaufwärter oder Gewerbvereins-Bote ꝛc. gewählt wird) hat nicht allein für Sicherheit der Bibliothek, Heizung und Reinlichkeit des Locales ꝛc. zu sorgen und während der Oeffnungszeit stets anwesend zu seyn, sondern auch die Einladungen der Mitglieder zu Versammlungen ꝛc. und sonstige Gänge, Einsammlung der Gelder, Zurückholung der ausgeliehenen und über die Zeit zurückbehaltenen Bücher zu besorgen; letzteres gegen eine von dem Entleiher zu gewährende geringe Entschädigung, die Mancher gern giebt, um sich den Weg wegen der Rückgabe zu ersparen. Ferner das etwa nöthige Versehen der Bücher mit Etikette zur Numerirung, die Bezeichnung des Buches mit dem Bibliothekstempel ꝛc., wenn dieses nicht vielleicht ein zum Amanuensis vom Bibliothekar gewählter Schüler, Copist ꝛc. besorgt. Der letzte wird (wie jener Bote) durch wenige Thaler jährlich für seine Leistungen zu entschädigen seyn, da sie in einigen Stunden wöchentlich beseitigt sind.

**) Dem Verf. ist sehr wohl bekannt, daß alle solche Geschäfte bei großen Bibliotheken von den dabei angestellten Beamten besorgt werden; bei kleineren ist die Trennung der Geschäfte nöthig, zur Erleichterung des ohnedieß spärlich besoldeten Custos. Schon genug, wenn dieser sich eifrig des eigentlichen Bibliothekar-Geschäfts unterzieht. Der Cassirer hat, nach dem geführten chronologischen Einnahme- und Ausgabe-Journal, alljährlich eine Rechnung zu fertigen, in welcher die Einnahmen und Ausgaben systematisch unter besondern Capiteln zusammengestellt werden; bei erstern z. B. der vorjähr. Cassenbestand, dann die bestimmten jährl., darauf die unbestimmten Geldbeiträge; dann die zufälligen oder außerordentlichen Einnahmen (für verkaufte, ersetzte Bücher ꝛc.); bei den Ausgaben erst die Gehalte, dann die Bücherrechnungen, darauf die Buchbinder-, später die Aufwärterlöhne, zuletzt Porto, Schreibmaterialien u. and. zufällige Erfordernisse. Jeder Beleg dazu muß vom leitenden Vorsteher attestirt seyn; die Rechnung wird dann dem Vorstande zur weitern Vorlegung an die Commission übergeben.

Von der Registranden-Führung handelt (nebst beigefügtem Beispiele) die Anmerkung 11.

***) Sie wird in den Sommermonaten durch die Bibliothekare, unter

Digitized by Google

ebenso erscheint eine alljährliche öffentliche Versammlung der Bibliothek-Commission rathsam, zu welcher ein Jeder, welcher an der Anstalt, an allgemeiner Volksbildung überhaupt Antheil nimmt, und zumal alle gütigen Geber insbesondere einzuladen seyn werden, welche der Bibliothek Bücher oder Geldbeiträge verehrten, oder sich sonst um dieselbe verdient machten. Bei dieser Versammlung werden die Berathung über erforderliche Gesetz-Abänderung und sonstige Bibliothek-Vervollkommnung, sowie die Rechnungsablegung vorzunehmen seyn*); denn die Oeffentlichkeit ist bei allen solchen gemeinnützigen Anstalten ein zu deren kräftigem Gedeihen unerläßliches Erforderniß, wodurch zugleich das erstrebte Gute um so eher dankbare Anerkennung und Unterstützung erlangen wird.

Ueber die Geschäfte der Direction, der Bibliothekare und der übrigen Commissionsglieder, sowie über der letztern Wahl — zum Theil als Deputirte der Stadtverordneten (oder Gemeinde-Vertreter), des Schulvorstandes, literarischer und gewerblicher Vereine und anderer Corporationen und Institute, welche durch Beiträge zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek beitragen oder

---

Beihülfe einiger Commissions-Mitglieder erfolgen und während dem die Ausgabe der Bücher ausgesetzt bleiben, nachdem zur unbedingten Rückgabe aller verliehenen aufgefordert, oder auch diese nöthigenfalls durch den Bibliothek-Aufwärter beseitigt ist. Ebenso ist dann eine genaue Durchsicht aller etwa vorhandenen übrigen wissenschaftlichen Sammlungen erforderlich. Eine schriftliche Nachricht vom Befund von allen diesen, wie der dabei zur Sprache gekommenen und für nöthig erachteten Vorschläge zur Vervollkommnung der Anstalt ist der Direction zu übergeben, welche die betreffenden Gegenstände dann entweder selbst erledigen, oder in einer Commissions-Versammlung zur Berathung bringen wird.

*) Den Anwesenden, insofern sie nicht zur Commission gehören, kann zwar kein Recht der Abstimmung, wohl aber die Erlaubniß gewährt werden, (schriftlich oder mündlich) geeignete Vorschläge über vervollkommnete Einrichtung der Anstalt zu äußern; denn es ist zweckdienlich, solche (wie überhaupt in jedem Verhältnisse) anzunehmen, von wem sie auch kommen und sie zur Berathung zu bringen. Man würde auch vielleicht die sämmtlichen Bibliothek-Commissions-Mitglieder nebst allen denen, welche die Bibliothek durch Geschenke oder sonst förderten, als einen Bibliothek-Verein betrachten, und die, sich von denselben zu jener öffentlichen Versammlung Einfindenden an den Wahlen und Abstimmungen über die Hauptgegenstände Antheil nehmen lassen können. Jedoch erscheint dieses insofern nicht erforderlich, da das Publicum ohnedieß schon durch zahlreiche Commissions-Mitglieder vertreten wird. Bei dieser, bald nach der Bibliothek-Revision zu veranstaltenden Hauptversammlung werden als Hauptgegenstände gelten: 1) die Rechnungs-Ablegung, sowie ein Rechenschaftsbericht über die Bibliothek-Revision, Zuwachs oder Abgang an Büchern ꝛc.; 2) Berathung über die zu veranstaltenden Subscriptionen oder sonstige Bibliothek-Begünstigungen; 3) über anzuschaffende Bücher ꝛc. im Allgemeinen (wogegen die specielle Auswahl dem engern Ausschuß verbleibt) und bedeutende andere Ausgaben; 4) die Wahl neuer Commissions-Mitglieder, in sofern sie nicht von Corporationen ꝛc. erfolgt, und 5) die Berathung über etwaige Abänderung der Bibliothekgesetze und Einrichtungen.

Digitized by Google

auf sonstige Art mit ihr in näherer Verbindung stehen, — über die zur Bücherauswahl berechtigten, einen engern Bibliothek-Ausschuß bildenden Mitglieder und andere Verhältnisse ist in der folgenden Anmerkung I. Näheres erwähnt. —

Anmerkung I. Die Direction besteht, wie schon oben erwähnt, aus 3 Mitgliedern, einem obern Stadtbeamten (Bürgermeister oder ein sonstiges academisch gebildetes, oder doch literaturkundiges Rathsmitglied), einem theologisch-pädagogisch gebildeten Mitgliede (dem obersten oder einem andern, zu jener Leistung sich vorzüglich eignenden Geistlichen oder einem obern Lehrer), und einem Mitgliede aus den übrigen Ständen, welches sich insbesondere der Förderung der bürgerlichen und gewerblichen Bildung kräftig anzunehmen vermag. Wofern nicht eine unter 3. erwähnte Deputation von zahlreichen Commissions-Mitgliedern zugleich an der Verwaltung mit Antheil nähme, erscheint es erforderlich, fünf Directions-Mitglieder zu wählen (und dann 1 städtischen Beamten, 1 Geistlichen, 1 Lehrer und 2 andere, aus den übrigen Ständen mit den schon characterisirten Erfordernissen), weil dieselben sich zugleich den Geschäften mit zu unterziehen haben, welche, nach dem Vorschlage des Verf. den Deputations-Mitgliedern zu überlassen seyn würden. Der städtische Beamte wird von dem Magistrate zu wählen seyn, da es einer Stadt-Bibliothek gilt, und derselbe, wenn er nicht selbst auf Abänderung anträgt, seine Stelle fortwährend behalten; ebenso erscheint es rathsam, dem Geistlichen oder Schulmann die seine für immer zu übertragen, damit, nach schon oben erwähnten Grundsatze, einige mit dem Geschäftsgange vertraute Männer stets an der Spitze verbleiben. Dagegen erfolgt die Wahl der übrigen Directions Mitglieder durch die gesammte Commission, oder den etwa bestehenden Bibliothekverein, oder, wenn weder ein letzterer, noch die genannte Deputation besteht, von Rath und Stadtverordneten, nachdem sie mit den erforderlichen Eigenschaften solcher Mitglieder vertraut gemacht worden sind, um auch — die rechten Personen zu wählen.

Der Direction liegt ob: die stete Aufsicht über die gesammte Verwaltung; die von Zeit zu Zeit stattfindende Besuchung der Bibliothek, und Durchsicht der Verzeichnisse der Bücher und Sammlungen; die Einladung zu den Versammlungen; die Vertheilung der Geschäfte unter sich und die Commissions-Mitglieder. Unerläßlich ist es, daß einer der Directoren sich der speciellen Leitung des Ganzen unterzieht; bei jeder Anstalt, wobei mehrere Gleichtheiligte concurriren, wird es nöthig, daß einer gleichsam das leitende Princip, die Seele des Ganzen ist, damit nicht vielleicht sich einer auf den andern verlasse, und, weil keiner dem andern vielleicht vorgreifen will, dadurch oft das Nöthigste unterbleibt. Wenn diesem leitenden Director auch — dem Range nach — nicht der Vorsitz zukäme, weil dieser dem obersten Mitgliede gebührte, jedoch dessen Geschäfts- oder sonstige Verhältnisse vielleicht nicht erlauben können, jene Leistung zu übernehmen, so wird es wenigstens billig seyn, ersterem die sonst dem Vorsitzenden zukommende entscheidende Stimme bei etwa gleichtheiliger Abstimmung zu überlassen, da er ja doch mit den Verhältnissen am nächsten vertraut seyn wird. Er muß nehmlich von allen schriftlichen Eingängen an die Bibliothek-Commission möglichst zuerst Kenntniß erhalten; an ihn gelangen alle Geschenke an Büchern und Geld, die er dann dem Bibliothekar oder Cassirer zuweisen wird; er muß die Ausfertigungen selbst abfassen, oder doch dem zu schriftlichen Geschäftsbesorgungen erbötigen Commissions-Mitgliede übertragen; er signirt die Ausgabe-Belege des Cassirers und unterzeichnet einfache Ausfertigungen allein, wobei die Unterschrift des gesammten Vorstandes nicht erforderlich. An ihn haben sich die übrigen Mitglieder schriftlich oder mündlich zu wenden, wenn Berathungen oder sonstige Verhältnisse einzuleiten sind; er gilt mithin als leitender Vorstand. Dennoch steht den andern Directoren ebenfalls zu, Versammlungen der Commissions-Mitglieder oder sonst Erforderliches anzuordnen, nachdem jenem die nöthige Mittheilung davon gemacht worden ist; denn es muß auch auf den Fall Bedacht genommen werden, daß derselbe, wegen zu vieler Geschäfte, Erkaltung

Digitized by Google

des Eifers, Mißlaune oder dergl. sich seiner Obliegenheit nicht mehr so thätig als zum Anfange annähme, so daß dann Andere eingreifen können und müssen, damit die Anstalt nicht leide. Und selbst auf den schriftlichen Antrag von wenigstens zwei Deputations-Mitgliedern oder des Bibliothekars muß eine Versammlung der Bibliothek Commission erfolgen, um Mängel oder Vorschläge zur Sprache bringen zu können, welche auf das günstige Bestehen und Fortführen des Instituts von Einfluß sind.

Das Bibliothekariat wird von einem Bibliothekar versehen; wohl am zweckmäßigsten aus dem Lehrerstande gewählt, wenn nicht besonders dazu geeignete Personen aus andern Ständen sich dazu erbieten. Bei Anstellung neuer Lehrer würde sich auch zugleich die Verpflichtung zum Stadt-Bibliothekar ausbedingen lassen, wofern man ihn für dazu geneigt und auch geeignet hält. Auch bei geringem Fond der Bibliothek erscheint es nöthig, ihm wenigstens einige jährliche Geldentschädigung für die schwierige, zeitraubende und manche Mühe und Verdrießlichkeit mit sich bringende Bemühung zu gewähren. Beim Beginn einer solchen Bibliothek und wenn sie, noch klein, wenig Mühe erfordert, findet sich wohl ein gemeinnützig gesinnter Mann, welcher das Bibliothekariat allein, oder abwechselnd mit einem gleichgesinnten übernimmt; jedoch auf die Länge der Zeit, bei vieler Aufopferung und nach Jahren erkaltet oft der Eifer, und es würde selbst unbillig seyn, es mehrere Jahre hindurch unentgeltlich zu verlangen. Dann aber ist es nöthig, einige Entschädigung dieserhalb zu ermitteln, z. B. im Fall ungenügender bestimmter Einnahmen sie zugleich bei einer Subscription für die Bibliothek mit zu beachten, oder nöthigenfalls aus einer Schulcasse oder von einem gemeinnützigen Vereine zu übertragen, wofern Stadtrath und Commun-Vertreter jene aus der Stadtcasse nicht bewilligen zu können vermeinten. Die Höhe des Gehalts würde sich ungefähr nach dem Unterrichts-Honorare bei gleich aufzuwendender Stundenzahl ermitteln lassen. Bei genügendem Fond wird allerdings eine reichlichere Entschädigung erfolgen, und außerdem vielleicht ein Gehülfe — welches auch ein dazu geeigneter Schüler einer höhern Bildungsanstalt, ein angestellter Copist ꝛc. sein könnte — angenommen werden, welchem dann besonders das Führen der Verleihlisten, auch wohl das Versehen der Bücher mit Titeln und Nummern ꝛc. zukommen würde. Des Bibliothekars Hauptgeschäft aber ist das Aussuchen der Bücher und das später zu erwähnende Auswählen und Vorschlagen solcher an Personen, welche ihre Lectüre nicht richtig zu wählen wissen; den weniger mühsamen Theil des Bibliothekariats-Geschäfts, das Eintragen der verliehenen und Ausstreichen der zurückgegebenen Bücher, wird aber auch von einem oder 2 anwesenden Commissions Mitgliedern zu besorgen seyn, welche den Bibliothekar nicht minder bei der Bücher-Auswahl unterstützen könnten. Schwierig ist der Punct wegen Cautions- und Ersatzleistung, wozu sich bei so geringer Entschädigung auch Niemand so leicht verpflichten würde; man wird ja doch immer geachtete Männer dazu wählen, von welchen das Verursachen von Verlusten durch nicht sorgfältige Wiedereinforderung von Büchern ꝛc. nicht zu befürchten ist. Ohnedieß sind bei Bibliotheken obiger Art nicht solche kostbare Bücher, Manuscripte und andere Seltenheit von hohem Werthe zu erwarten, welche den Eigennutz reizen könnten. Durch besondern Zufall verloren gegangene Bücher, wo dem etwaigen Entleiher oder sonstigen Verursacher des Verlustes ein Ersatz nicht angesonnen werden könnte, wird die Bibliothek-Commission allerdings durch neue Anschaffungen zu decken haben, wie dieß auch bei größern Bibliotheken in einzelnen Fällen vorkommt, bei denen ein zahlreicheres und genügend besoldetes Bibliothek-Personal angestellt ist. Dem Bibliothekar, wenn mehrere vorhanden sind, vielleicht dem ersten, dem Ober-Bibliothekar, liegt zugleich die richtige Haltung der Cataloge ob, von denen späterhin die Rede seyn wird.

Die dritte Abtheilung der Bibliothek Commission besteht aus 6—12 Deputations- (oder, wenn man will, Ausschuß-) Mitgliedern, zum Theil von städtischen Corporationen und Vereinen, zum Theil von der Bibliothek-Commission selbst gewählt, und zwar z. B. 1 oder 2 Mitglieder von den Communrepräsentanten (Stadtverordneten ꝛc.) wofern Seiten der Stadt ein Geldzuschuß, Locale ꝛc. gewährt wird; 2) ebenso von dem städtischen Schulvorstande,

Digitized by Google

wofern er aus der Schulcasse einen Beitrag gewährt oder sonst nähere Beziehung zur Bibl. stattfindet; 3) von dem Vorstande oder dem Vereine für eine vielleicht vorhandene gewerbliche Sonntags- oder ähnliche Fortbildungsschule, so wie 4) von einem etwaigen literarischen oder gewerblichen Vereine, und 5) einem Lesezirkel für allgem. Bildung oder sonstigen Anstalten des Orts, welche ihre, nicht mehr benöthigten Schriften und andere Unterrichtsgegenstände an die Bibliothek abgeben. Ebenso werden von Innungen, welche bedeutende Geldbeiträge gewähren, abwechselnd einzelne Mitglieder auf gleiche Art zu deputiren seyn. Außerdem noch einige Mitglieder von der gesammten Bibliothekcommission selbst (oder d. Bibliothekverein) gewählt, und zwar aus den dazu geeigneten Einwohnern, welche sich bereits um die Bibliothek verdient machten, oder von deren regem Eifer für dieselbe solches noch zu erwarten steht, um ihnen desto mehr Veranlassung dazu zu geben.

Diese Deputations-Mitglieder werden sich vielleicht folgendermaßen in die Geschäfte theilen, z. B.: 1 Mitglied zur Protocoll- und Acten-Führung und andern schriftlichen Ausfertigungen; zur Einladung der vielleicht abwechselnd an die Reihe kommenden Bibliothekare und Commissions-Mitglieder und Austheilung bestimmter Karten zur Bibliothek-Benutzung Seiten der Zöglinge der höhern Classen der Bürgerschule, der Sonntagsschule ꝛc., an deren Lehrer, (beides mittelst des Bibliothekaufwärters) und dergl. mehr; 2) ein Mitglied für das Cassengeschäft (wofern beides nicht vielleicht von Directoren oder Bibliothekaren übernommen wird); ferner: 3) ein Mitglied zur speciellen Beaufsichtigung der Zeichnungen, Kupferwerke ohne Text, Karten ꝛc.; 4) ein anderes ebenso für die physicalischen, mathemat., technologischen und Naturalien-Sammlungen, und 5) ein solches für die historisch-ethnographische Sammlung; — sämmtlich mit Rücksicht auf die ihnen besonders angenehmen und vielleicht als Lieblingsstudien schon betriebenen Fächer gewählt, wodurch zumal mehr Sorgfalt für Erhaltung und Vermehrung der ihnen übergebenen Gegenstände zu erwarten ist, als wenn dem Bibliothekar alle Sorge dafür allein obliegt. Uebrigens sind die Mitglieder auch zur Beihülfe des Bibliothekars zu bestimmen, zumal zum Eintragen der verliehenen und zur Aufsuchung verlangter Bücher, Vorzeigung der zur Ansicht gewünschten Kupfer ꝛc. Zweckdienlich erscheint es, zahlreich, obwohl unter sich abwechselnd, zur Zeit der Bibliothek-Oeffnung sich einzufinden, um dann den anwesenden Besuchern die ihnen insbesondere übergebenen, oder auch, sich gegenseitig ersetzend, die übrigen Sammlungen vorzeigen zu können. Zumal werden gewisse Tage und Stunden zu bestimmen und im Bibliothek-Locale angeschlagen seyn, damit sich Jeder, welcher sie zu sehen wünscht, dazu einfinden kann und dieß nicht außerdem zu häufig, zur Beschwerde jener Aufseher, besonders verlangt wird. In deren Abwesenheit wird aber auch der Bibliothekar, bei eben stattfindender Muße, ihre Stelle gern versehen; wegen einer besonders genauen Durchsicht der einzelnen Sammlungen wird man sich jedoch an die Special-Inspectoren zu wenden, und deren freie Zeit dabei zu beachten haben. Doch öfteres Vorzeigen dieser Sammlungen ist ein nöthiges Erforderniß, wenn dieselben nicht ein todtes Capital seyn sollen, wie es mit so vielen ähnl. Samml. der Fall ist. Ein Deputations-Mitglied wird vielleicht auch die Fortsetzung einer später zu erwähnenden Stadt-Chronik übernehmen und ein Stellvertreter ihn dabei unterstützen.

Der Wechsel der Commissionsglieder wird aller 2—3 Jahre stattfinden, jedoch so, daß alljährlich nur ein Theil davon austritt, damit stets auch mehrere, mit der Einrichtung vertraute, zu jenen Geschäften verbleiben. Rathsam erscheint es, die Obliegenheiten sämmtlicher Commissions-Mitglieder zuerst genau zu bestimmen und zumal geeignete Männer dazu zu wählen, welche den Zweck beharrlich verfolgen, denn die Erfahrung lehrt, daß der Reiz der Neuheit nur zu oft zu großer Bereitwilligkeit veranlaßt, welche aber zuweilen nur zu bald mehr und mehr abnimmt, so daß bei nicht genügender Bestimmung jener Verhältnisse und nicht glücklicher Wahl, das Ganze zuletzt nur auf wenigen Schultern ruhte und nicht mehr ausreichend besorgt werden könnte.

Anmerkung II. Die Registrande, oder besser: „Verzeichniß der eingegangenen und ausgefertigten Schriften und sonstigen Vorgänge bei der

Digitized by Google

Bibliothek-Verwaltung" wird daher auch die mündlichen Anträge, die zu erledigenden Convents-Beschlüsse und das Alles enthalten, was sonst zu besorgen war, und was dann darauf geschah. Dadurch wird dem Vergessen manches Gegenstandes vorgebeugt, da dieses Verz. vom leitenden Director öfters zu rediviren, letzteres auch von dem, mit der Actenführung beauftragten Mitgliede, mit Bemerkung der (zur Nachweisung der Gegenstände) erforderlichen Rubriken und Folien der Acten und sonstigen Angaben der geschehenen Besorgung, zu vervollständigen ist. Die Acten werden sich am zweckmäßigsten theilen in die 1) der allgem. Verwaltung, 2) der Commissions- oder sonstigen Versammlungen in Betreff der Bibl., 3) der Cassenführung, 4) des Bücherkaufs, 5) der speciellen Bibl.-Verwaltung (mit Eingaben des Bibliothekars, wie Ausfertigungen an ihn, wegen neuer Bibliothek-Einrichtungen, oder bemerkten Mängel, verloren gegangenen, zumal nicht ersetzt erhaltenen Bücher, unordentlichen Entleiher — denen die fernere Bücherentnahme zu versagen — u. dergl. m.), 6) der Vermehrung und Verwaltung der wissenschaftl. Sammlungen, 7) der Bücherverzeichnisse und Verleihlisten, so nicht mehr in der Bibliothek gebraucht werden, nebst den Revisions-Protocollen. — Auf der ersten, linken Seite der in Folio anzulegenden Regiſtrande wird (durch Linien getrennt) 1) die fortlaufende Nummer des Gegenstandes, 2) das Datum des Eintragens, 3) der Gegenstand selbst bemerkt; auf dem zweiten gegenüber befindlichen Blatte: 1) die Erledigung des Gegenstandes, 2) Datum derselben, 3) Rubrik und Folio der Acten, wo das Nähere enthalten. Für die, welche mit solchen Geschäften noch nicht vertraut sind, mag Folgendes beispielsweise hier Platz finden — und vielleicht ermuntern auch manche dieser Beispiele selbst zur gleichen Nacheiferung! — Nr. 1. — den 7. Dec. — Umlaufschreiben der Herren N. N., die Errichtung einer Stadt-Bibliothek betreffend, vom 22. Sept. — Nr. 5. — d. 8. Decb. — Verzeichniß der von N. N. der Bibl. geschenkten Bücher. — Nr. 11. — d. 7. Jan. — Schreiben von N. N. in N., ein Geschenk von 10 Thlrn. zur Errichtung d. Bibl. betr., vom 2. Jan. — Nr. 18. — d. 16. Jan. — Schreiben d. Stadtraths (vom 14. Jan.), den von den Stadtverordneten bewilligten Beitrag von 50 Thlrn. zur ersten Einrichtung der beabsichtigten Stadt-Bibliothek und eines vorläufig mit 35 Thlrn. alljährlich zugestandenen Zuschusses zu deren Unterhaltung betr. — Nr. 20. — d. 20. Jan. — vom Protocollant ausgefertigtes Schreiben an den Schulvorstand, die Ueberlassung eines entbehrlichen Schullocals zur Aufstellung der Bibliothek betr. — Nr. 21. — d. 21. Jan. mündliches Erbieten des Conrect. N. N. u. d. Oberlehrers der Töchterschule N. N., das Bibliothekariat für das erste Jahr abwechselnd und unentgeltlich zu übernehmen. — Nr. 25. — d. 24. Jan. Schreiben des Kaufmanns N. N., die Darbietung seiner Mineralien-Sammlung zur Aufstellung in d. Bibl. betr., vom 23. Jan. — Nr. 36. — d. 27. Febr. Protocoll der Versamml. der vorläufig gewählten Bibl.-Commission, und laut desselben zu erledigen: a) Rücksprache mit den Bibliothekaren, wegen der vom 15. d. folg. Mon. zu bewirkenden Bibl.-Oeffnung; b) Rücksprache mit den Tischlermeistern N. N. wegen Ausführung der von ihnen angebotenen und dankbar anzuerkennenden unentgeltlichen Fertigung zweier Bücherschränke; c) Bekanntmachung an das Publicum, die Eröffnung der Bibl. vom 15. März an; d) Verschreib. der vorläufig notirten dringend nöthigen Bücher; e) zu treffender Accord mit dem Buchbinder N. und so ähnlich das Uebrige. Als Erledigung, auf der linken Seite, wird z. B. zu bemerken seyn, der Nr. 1. gegenüber: öffentliche Bekanntmachung der bereits beschlossenen Begründung einer Stadt-Bibliothek, und zugleich Aufforderung an das Publicum zur gefälligen Unterstütz. d. Bibl. durch gütige Geldbeiträge und geeignete Bücher, vom Dir. N. N. verfaßt, in's hies. Wochenblatt eingerückt, den 9. Decbr., Acta l. Fol. 9. — ad Nr. 5. 1) die Bücher von N. N. in Verwahrung genommen, bis zur Abgabe an d. künft. Bibliothekar; 2) Danksagungsschr. an den gütigen Geber, vom Protocoll. concipirt d. 10. Decbr. Acta Nr. 4. Fol. 5. — ad Nr. 11. Danksagungsschr. an denselb. v. Dir. N. N. entw. u. abgef. den .. (ebenso ad Nr. 18.); ad Nr. 20. nach d. Unterschr. d. Direct.-Mitgl. durch d. Protocoll. abgeg. den 23. Jan. Acta Nr. 1. Fol. 17. — ad Nr. 21. (ebenso ad Nr. 25.) mündliche dankbare Annahme des Erbietens durch den Dir. N. N. — ad Nr. 36., und zwar: a) ist

Digitized by Google

erfolgt durch d. Dir. N. N.; b) beseitigt durch d. Protocoll. N. N. am ...." Und so ähnlich das Uebrige. — Die Empfangnahme der Bücher wird durch den Bibliothekar, so wie der Gelder vom Cassirer, auf den damit erhaltenen Verzeichnissen und Briefen kurz angemerkt, welche letztere beiden Schriften dann, nach erfolgter Vorlegung in der Commiss.-Versammlung, wie alle übrigen, den betreffenden Acten beigeheftet werden, sowie die etwa darauf ausgefertigten Antwortschreiben. Uebrigens steht jedem Commissions-Mitgliede die Einsicht in die Acten, in Registrande und Cassen-Journal zu beliebiger Zeit frei.

§. 5. Bücher-Auswahl.

Auf die Auswahl der zu erkaufenden Bücher für eine Bürger-, oder Volks-, (oder, was in der hierbei zulässigen Beziehung dasselbe ist, National-) Bibliothek wird besondere Sorgfalt zu verwenden seyn, da die Mittel gewöhnlich sehr beschränkt, die Anforderungen aber zu vielseitig sind, um denselben genügen zu können. Die Hauptsache dabei ist: die Tendenz der Bibliothek fest im Auge zu behalten. In Hinsicht des Speciellern werden folgende Rücksichten nicht nur Seiten des Vorstandes — eigentlicher Stadt-Bibliothek dieses Planes ebenso, wie, die Bücherversorgung für den Bürger zugleich mit übernehmender Gelehrten-Bibliotheken —, sondern auch von den gütigen Gebern beachtungswerth seyn, welche Bücher selbst auswählen und solchen Anstalten als Geschenk verehren wollen. Die Wahl der Bücher erfolgt aber:

1) nach dem Inhalte im Allgemeinen, den Wissenschaftsfächern und ihren Abtheilungen. Daher dem nähern Zwecke gemäß, dem es hier gilt; a) die Jugendbildung*), b) die Gewerbebildung betreffend**); c) die allgemeine (oder wenn man will, Volks-) Bildung, im Gegensatz der Facul-

*) In Hinsicht der Jugendbildung, zumal des Bürgerstandes: 1) für den Schulunterricht am Orte besonders erforderliche bänderreiche Lehrbücher mit Kupfern, oder sonst theure, den Lehrern zur eignen Anschaffung nicht anzumuthende Werke, (gewöhnlicher Lehrapparat an Landkarten ꝛc. muß dem Schulvorstande überlassen bleiben); 2) Bildungsschriften für schon gereifte Schüler höherer Classen und aus niedern Schulen bereits entlassene junge Leute, zur eignen Lectüre und Selbstbildung mittels systematischer Lehrbücher, wie moralischer Erzählungen und Biographien zum Vorbild dienender Männer ꝛc.

**) In Hinsicht der Gewerbebildung, ebenso Schriften zur Ausbildung junger Leute, als zur Fortbildung der schon selbstständigen technischen Künstler und Handwerker, Kaufleute, Oeconomen ꝛc.; mithin Schriften über sämmtliche Gewerbwissenschaften und die dazu nöthigen naturhistorischen, physicalisch-chemischen, wie mathematisch-mechanischen, ästhetischen ꝛc. Grund- und Hülfswissenschaften nach §. 9 ff. Auch wohl Modellbüchern und andern Musterzeichnungen, wie Journale mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen im Gewerbssache und Aehnliches ꝛc.; nehmlich insofern nicht für alles dieses von einer vielleicht bestehenden gewerblichen Sonntagsschule und einem Gewerbvereine selbst gesorgt, in welchem Falle es wohl auch, zur spätern Aufstellung in der Bibliothek dieser überlassen würde.

Digitized by Google

täts-Gelehrsamkeit und der übrigen Geschäftsfächer*). Wofern die Geldmittel es gestatten, aber auch d) einige Rücksicht auf die ebengenannten speciellen Wissenschaftsfächer, wie schon erwähnt**). Während der Nutzen und die nothwendige Anschaffung der historisch-geographischen, wie naturkundlichen Werke — wobei es dem Vaterlande insbesondere gelten muß***) — hier nicht näher zu erläutern ist, wird dies dagegen nöthig, in Hinsicht mehrerer, bei öffentlichen Bibliotheken jenes Zwecks noch viel zu wenig beachteten Fächern, namentlich über populäre Philosophie, zur Erweckung des Nachdenkens, und zumal Lebensweisheit mit zugleich dazu führende Biographien und Reisebeschreibungen, aber auch sorgsam ausgewählten poetischen Schriften. Viel zu wenig wird erkannt, wie sehr die Bildung edler Gefühle durch gute Poesien zu bewirken ist; es gilt dabei der Verbreitung eines edlen poetischen Sinnes (ohne dadurch Jeden zum Dichter bilden zu wollen), welcher auf das Lebensglück der Menschen vielfach einflußreich erscheint, und das Lesen ernster moralischer Schriften zum Theil ersetzen kann,

*) In Ansehung allgemeiner Volksbildung — im Gegensatz der schon erwähnten Facultäts-Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß —; mithin außer dem schon gedachten, ebenfalls zur allgemeinen Bildung dienenden naturkundlichen, mathematischen, ästhetischen ꝛc., auch historisch-geographische Schriften (zumal gute Reisebeschreibungen und Biographien achtungswerther Männer); populärphilosophische, eben solche staats- und rechtswissenschaftliche, sowie diätetische und hauswirthschaftliche, aber auch poetische wie moralisch-religiöse Schriften, da die sittliche Bildung mit der intellectuellen und industriellen stets gleichen Schritt halten muß, soll das Leben als harmonisches Ganze gedeihen. Mithin Schriften über alle Verhältnisse allgemeiner höherer Bildung und des täglichen thätigen Lebens. Romane und Schauspiele dagegen, insofern sie nicht mit gesammten Meisterwerken deutscher Dichter und Prosaisten ein Ganzes bilden, oder auch einzeln als wahre Bildungsschriften zu betrachten sind, bleiben unbedingt ausgeschlossen, ebenso nicht besonders ausgezeichnete Gedichte.

**) Daher ist auch für das classisch-philologische, theologische, juristisch-kameralistische und medicinische Fach, insofern zu sorgen, daß nicht nur Literaturwerke und Encyclopädien, sondern auch einige größere systematische Hauptwerke über dieselben vorhanden sind, (populärer Schriften über letztere drei Fächer wird besonders gedacht werden); dadurch werden zugleich die Gelehrten dieser besondern Doctrinen für die Bibliothek zu gewinnen seyn, und vielleicht desto eher sich veranlaßt finden, gemeinschaftlich gelesene Journale ꝛc. dahin abzugeben.

***) Ohne Vaterlandskenntniß keine Vaterlandsliebe; nur dem Gegenstande, dessen Vorzüge man kennt, kann man Achtung und Liebe schenken. Daher Schriften nicht nur über vaterländ. Geschichte und Topographie, Denkmäler und Naturmerkwürdigkeiten, wie großer oder doch sonst musterhafter Männer, die für das Vaterland wirkten und von ihm ausgingen, sondern auch alles sonstige Wissenswerthe in Hinsicht andrer Fächer. Jene Kenntniß wird die Liebe zu Fürst und Nation erhöhen, zu manchen edlen und gemeinnützigen Handlungen, in Nacheiferung würdiger Ahnen, ermuntern; der letztern ist auch nur der werth, welcher ihre Verdienste erforscht und schätzt, sie sich zum Muster nimmt. Daher ist auch eine besondere Abtheil. in der Uebersicht §. 9. diesem Gegenstande eingeräumt.

Digitized by Google

obgleich auch für moralisch-religiöse zu sorgen ist, damit die sittliche Bildung mit der intellectuellen und industriellen gleichen Schritt halte. Ferner bedarf es auch einiger Werke über die bildenden Künste und populär-diätetische, wie staats- und rechtswissenschaftliche Schriften zur allgemeinen Belehrung. Ueber die Unerläßlichkeit dieser letzten zum beförderten Staatswohle, sowie über jene lebensphilosophischen Schriften, Lebens- und Reisebeschreibungen, poetische Werke ꝛc. ersucht der Verf., die Anmerkung am Schlusse dieses §. zu vergleichen.

Ueber alle Gegenstände der Wissenschaften, der Künste und des Lebens müssen wenigstens einige belehrende Schriften in der Bibliothek zu erlangen seyn; für jede Unterabtheilung bedarf es daher wenigstens einer empfohlnen und übersichtlichen Schrift, einer größeren Vollständigkeit aber bei denen, welche, nach Verhältniß ihrer Anwendung im Leben, eine häufigere Benutzung erwarten lassen, wozu §. 8. nähere Anweisung geben wird.

2) nach der Behandlungs- und Vortragsart der Wissenschaftsfächer. Für öffentliche, wie für gesellschaftliche Bibliotheken sind überhaupt Werke geeignet, welche Privatpersonen sich weniger anzuschaffen vermögen, auch seltner bedürfen. Daher:

a) einleitende, und zwar: 1) historische*), 2) literarische Schriften, beide Gattungen in Betreff der einzelnen Wissenschaften**); 3) encyclopädische Uebersichten der letztern ohne ausführliches

---

*) Historische Schriften, nehmlich über die Geschichte der Ausbildung der einzelnen Wissenschaftsfächer (oft mit Literaturwerken verbunden); denn solcher bedarf man zum eignen Besitz wenig, da das Entleihen genügt, um einige geschichtliche Kenntniß der Ausbildung des Berufs- oder Lieblingsfachs sich anzueignen und dadurch desto leichter Fortschritte, neue Erfindungen ꝛc. darin zu machen, nicht vielleicht schon Dagewesenes, mit Zeit- und anderm Verlust, nochmals zu erforschen, wie es ohne jene so oft zu geschehen pflegt.

**) Literatur-Handbücher, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in Betreff einzelner Wissenschaftsfächer. Kenntniß der Literatur ist schon ein großer Fortschritt zur Bildung, denn sie lehrt, was für Beruf und Leben schon in Schriften vorhanden und am zweckdienlichsten zu benutzen ist. So Mancher würde, um über einen Gegenstand näher belehrt zu werden, sich gern eine gute Schrift darüber zu verschaffen suchen, allein nur zu oft mangelt es an Kenntniß des Vorhandenseyns einer solchen, ihres Titels, Preises ꝛc. So z. B. Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; 2. Aufl. (Leipzig); nach streng wissensch. System, in 8., auch einzeln zu erlangenden Abtheilungen: Philologie, Philosophie und Pädagogik, 1822 (1 Thlr. 6 gr.); Theologie, 1822 (1 Thlr. 16 gr.); Jurisprudenz, Staats- und Cameral-Wissensch., 1823 (1 Thlr. 18 gr.); Medicin, 1822 (1 Thlr. 20 gr.); Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, 1828 (4 Thlr.); Geschichte und deren Hülfswissenschaften (mit Geographie), 1827 (3 Thlr. 8 gr.); vermischte Schriften (und allgem. Encyclopädien), 1837 (20 gr.); schöne Künste, wovon bis jetzt nur die 1. Aufl. (1813) vorhanden, eine neue aber angekündigt ist. — Die neuern Literaturwerke über einzelne Fächer sollen später kurz mit bemerkt

Digitized by Google

Behandeln des Einzelnen*), sowie (oft mit diesen zugleich verbundene) Methodologien, möglichst über jedes Wissenschaftsfach**). Diese historisch-literarisch-encyclopädische Kenntniß der näher be-

---

werden; eine ganze Folgereihe solcher, alphab. geordnet., meist mit Fachregister versch. Cataloge, Verzeichniß der neuen pädagog. oder philol., technischen ꝛc. Bücher betittelt, ist von Enslin in Berlin, und nachträgl. v. Engelmann in Leipzig bearbeitet und verlegt; bei Verweisung darauf wird d. Verf. nur bemerken: Enslin ꝛc. Größere Werke dieser Art sind die allgem. Bücherlexica z. B. von Heinsius (dasselbe von Schulz bearb., B. 8. enth. die Schriften von 1828—1834), von Kayser und and., zumal bestimmt für Buchhändler und eigentliche Literatoren; wozu auch Ebert's allgemeines bibliograph. Lexicon, (1821—30, 2 Bde., 10 Thlr.) gehört. Zu bedauern ist es, daß das: Repertorium der Literatur, von Ersch, in 3 Quinquennien v. 1785—1800 nicht fortgesetzt wurde, da es über die wenigsten Wissenschaftsfächer (in deren Literaturwerken) ein gleich vollständiges und systemat. geordnetes, (mit Rücksicht auf Journal-Aufsätze) giebt, wie jenes Musterwerk. Von den, ebenfalls auf Bibl. zu bewahrenden Catalogen der jährlich neuerschien. Bücher weiterhin.

An einem neuern Verzeichnisse ausgewählter guter Schriften aller Fächer für den Handgebrauch (wie das frühere von Nicolai und das 1818 erschien. von Sauerländer) fehlt es jetzt. Dieß veranlaßte den Verf., die ersten 3 Hefte s. Jugendbildung zugleich zu einem kleinen literarischen Handbuche über sämmtliche allgemeine Bildungswissenschaften und Künste auszuarbeiten; wohl genügend in Betreff der Jugend, wie des Fortschreitens der Erwachsenen in Bildung und practischem edlen Handeln, weshalb sie hoffentlich bei der Auswahl von Schriften zum Kauf für eine solche Stadt-Bibliothek, ebenso wie für eine Privat-Bücherſammlung, und selbst auch nur bei deren Entleihen gute Dienste leisten möchte, zumal da zuweilen der höhere Werth der Schriften (theils durch beigesetzte Notiz, auch wohl nähere Inhaltsangabe, theils durch größer gedruckte Verfasser-Namen ꝛc.) mit bemerkt ist.

*) Nehmlich 1) Encyclopädien, als Inbegriff der behandelten Gegenstände, und zwar a) in formeller Hinsicht, nur die kurze Uebersicht der Eintheilung, des Umfangs der Theile, und ähnliche Verhältnisse betreffend, und in systematischer Ordnung; wozu α) die allgemeinen Werke, über alle Wissenschaften, die Wissenschaftenkunde, und ebenso über alle Künste, (auch nur über mehrere gemeinschaftlich) gehören. So z. B. über erstere als besonders beachtungswerth: Krug's Versuch einer wissensch. Encyclopädie der Wissenschaften, 2 Bde., Leipz. 1796, und ein Band mit der leider nicht mehr genügenden Literatur; 1804—19, sowie dessen Nachtrag, mit einer neuen System. Darst. 1806. — Schaller's Encyclop. u. Methodologie d. Wissenschaften, Magdeb. 1812 (1 Thlr. 12 gr.); eine gleiche von Schmidt, Jena 1810 (1 Thlr. 16 gr.); von Kronburg, allgem. Wissensch.-Lehre, zumal zu Vorles., Berlin 1825 (1 Thlr.). Hierher gehört auch Töpfer's encyclop. Charte aller Wiss. nach Kant, 1806, und kleine Schrr. v. Vetterlein, 1822, Burdach 1809 ꝛc. über d. Encycl. d. Wiss.; Eschenburg's Lehrb. d. Wissensch.-Kunde, 3. Aufl. 1809 (1 Thlr. 6 gr.); Kraus, encycl. Ansichten, 1809, u. and. m. β) die gleichen kurzen Encyclopädien über einzelne Wissensch.-Fächer, deren zum Theil noch gedacht werden soll. 2) Real- oder Sach-Encyclopädien, welche den Gegenstand selbst mehr oder minder ausführlich behandeln; da sie meist als Hauptwerke im Ganzen und für einzelne Fächer zu betrachten sind, so gilt es hier zumal jener Formal-Encyclop., zum kurzen, einleitenden Ueberblick des Gegenstandes.

**) Methodologien, nehmlich Anweisung zur planmäßigen Betreibung des Gegenstandes, zur Ausbildung in Hinsicht der Wissenschaften, Künste ꝛc.; sie theilen sich ebenfalls a) in allgemeine, z. B. in Hinsicht der Wissenschaften überhaupt, und daher zumal als Anleit. zum Gelehrten-Studium, obwohl immer auch für die nicht die Universität besuchenden, jedoch nach höherer, wissenschaftlicher Bildung strebenden Personen, wozu z. B. sehr zu empfehlen: Scheidler's Grundr. d. Hodegetik, d. acad. Studiums, 1832

Digitized by Google

treffenden Wissenschaften ist meist ein Zeichen höherer Bildung; die Kenntniß des Alten muß mit dem Neuern und Neuesten verbunden werden, sowie das Eigne und Einheimische mit dem Fremden, soll klare Uebersicht und Gründlichkeit erlangt werden; nur dieses sichert vor Einseitigkeit. Am allerwenigsten dürfen Literatur-Handbücher (und möglichst zugleich mit Beurtheilungen, daher auch literarische Zeitungen) fehlen, denn in Bibliotheken muß über die Literatur in jeder Hinsicht Auskunft zu erlangen seyn, und Jeder erfahren können, welche Bücher über seine Berufsgegenstände, wie andere Verhältnisse erschienen, und welche, als die bessern davon, zu empfehlen sind*).

b) Bändereiche Hauptwerke derselben; sowohl systematische, als alphabetische, und, wofern es erforderlich, mit, den Gegenstand erläuternden Kupfern über die Haupt- und Unterabtheilungen**). Bei Bibliotheken dieser Art werden aber auch

c) kleinere Hand- und Lehrbücher zur populären Belehrung nöthig, da jene auch für Minderbemittelte und Mindergebildete bestimmt sind, welche sich solche nicht immer anzuschaffen, und auch nur kurz und klar abgefaßte Schriften zu benutzen vermögen.

(1 Thlr. auch f. Nichtstud.); ähnl. v. Kiesewetter 1811, Beck ꝛc.; Joh. v. Müller's Briefe üb. d. Wiss. Stud. 1817, Tittmann, über Bestimm. d. Gelehrten, u. s. Bild. 1833, ähnl. v. Fichte ꝛc.; so auch Schrr. über die zum Gelehrten erforderlichen Eigenschaften, z. B.: von Fritz (1833) ꝛc. über verständiges Bücherlesen und -Benutzen, Heinichen, d. Bücherlesen (1837, 2. Ausg., 12 gr., zur popul. Belehr.); Sachini, über die Lectüre, 1832; gleiche Schrr. v. Ziegesar, 1793; Beer, 1833; Meiners, Anweis. f. Jüngl. z. Lesen, Excerpiren ꝛc., 1791; ferner über d. Werth und Einfluß d. Wissensch. überhaupt (v. Herder, 1780, Dalberg 1793, Kremsier 1835 ꝛc.), und ähnliche zum Theil Jug.-B. III. S. 79 u. and. O. erwähnte Schriften. b) In Special-Methodologien, z. B.: Anleit, z. theol., jurist. ꝛc. Gelehrten-Studium, zur Bildung f. einzelne Künste, für Gewerbbetreib. ꝛc. Ein jeder Gebildete wird die Lectüre einer solchen Schrift über das eigne Berufsfach dringend bedürfen.

*) Sowohl beurtheilende Literaturwerke, als kritische Zeitschriften über alle Wissenschaften, wie (zumal zahlreich erschienen) über deren einzelne Fächer; zum Nachschlagen von Recensionen benöthigter Werke, wodurch man sich um so mehr veranlaßt finden wird, die besonders anempfohlenen zur Belehrung zu benutzen; deren soll weiterhin noch gedacht werden. Solche Journale wird man leicht aus Lesezirkeln für die Bibliothek erlangen, und es oft erfreulich seyn, sie nachschlagen zu können, während sie sonst nicht selten in die — Materialläden wandern. Das Deponiren aller solcher, nur in seltneren Fällen erforderlichen und Wenige interessirenden Schriften in Bibliotheken, sollte dennoch nicht versäumt werden, da es wenigstens Einzelnen zu vielem Vortheile gereicht.

**) Sowohl systematische, nehmlich wissenschaftlich geordnete Werke, wie alphabetische, oder Wörterbücher, über jede Haupt- und (wenigstens bei den besonders gelesenen Fächern) auch Unterabtheilungen, von größerem, bändereichem Umfange, welche sich Minderbemittelte nicht selbst anschaffen, aus denen sie jedoch in der Bibliothek über einzelne Gegenstände sich ausführliche Belehrung erholen können.

Digitized by Google

d) Monographien; von diesen, welche mehr für größere, öffentliche Bibliotheken, sowie zur eignen Anschaffung in Hinsicht besonders betriebener Fächer geeignet sind, nur solche, von allgemein interessirenden Hauptgegenständen, da sonst deren zu zahlreiches Erforderniß die Bibliothek-Mittel übersteigen würde*).

e) Vermischte Schriften, wozu auch die Zeitschriften gehören, sind vorzüglich zur Aufbewahrung auf Bibliotheken geeignet**).

3) Nach der mehr oder mindern Brauchbarkeit, in Hinsicht des Bibliothek-Zweckes***). Es giebt so unzählige nützliche und brauchbare Bücher, daß schwerlich die größten Bibliotheken im Stande seyn möchten, sie sämmtlich anzuschaffen; um so mehr erscheint es, bei den meist so beschränkten Bibl.-Mitteln, als dringende Pflicht:

a) von dem Nützlichsten, das Nöthigste, und selbst von diesem wohl oft nur das Unentbehrlichste auszuwählen. Uebrigens ist ferner, bei Stadt-Bibliotheken, die Anschaffung

b) neuerer in der Regel, vor den älteren anzurathen†); aber auch jene nur mit Vorsicht, nach vorheriger Prüfung und möglichster eigner Ansicht††). Um sich vor manchen Täuschungen zu hüten,

*) Nehmlich Schriften über einzelne wichtige Gegenstände, wie z. B. Leben einzelner, besonders verdienter Gelehrten ꝛc., Beschreibung bedeutender einzelner Städte und Anstalten, einzelner erfolgreicher Kriege, Entdeckungen (z. B. Amerika's) oder Erfindungen (z. B. der Buchdruckerkunst, der Dampfmaschinen) und so in anderer Hinsicht.

**) Vermischte Schriften, sowohl gesammelte Werke Einzelner, als auch Sammelschriften mehrerer Verfasser über alle oder einzelne Wissenschaften, Künste ꝛc.; ebenso Zeitschriften. Denn solche, einmal durchgesehen, bedarf der Privatmann, (mit Ausschluß klassischer Werke) selten zur nochmaligen Ansicht; sie sind auch meistens, wegen Kostspieligkeit und Raum-Erforderniß, zur Anschaffung und Aufbewahrung für ihn wenig geeignet.

***) Was schon von den literar. Zeitschriften gesagt wurde, gilt auch von den ebenfalls leicht aus Lesezirkeln zu erlangenden historischen, gemeinnützigen ꝛc., insofern irgend ein späteres Interesse vermuthet werden kann; jedoch mit Ausschluß von sogenannten belletristischen, insofern sie zur Kategorie gewöhnlicher Lectüre zur Zeitvertreibung und flüchtiger, auch wohl oft niederer sinnlicher Phantasie-Erregung gehören. — Insbesondere ist die Aufbewahrung eines Exemplars der Zeitschriften des Orts, Kreises und Landes, mit politischen, historisch-statistischen und andern gemeinnützigen Nachrichten bei wenigstens einigen, künftig irgend noch zu hoffendem Nutzen rathsam, um sie für spätere Zeiten zum vielleicht benöthigten Nachschlagen wegen Landes- und städtischen, wie Personen-Verhältnissen ꝛc. zu sichern, da solche von Landes-Bibliotheken, wie von Privatpersonen am wenigsten gesammelt werden.

†) Aeltere Schriften nur bei anerkanntem Werthe und wenn sie noch anwendbar, nicht bereits durch neuere, bessere ersetzt sind, wie dies z. B. weniger in der Poesie, Philosophie, Moral ꝛc., mehr in den naturhistorischen und Gewerbwissenschaften der Fall ist, welche letztere fast täglich an Ausbildung und neuen Forschungen gewinnen. Neuere Schriften aber auch nur mit Vorsicht, und zumal nach Empfehlung eben so kenntnißreicher, als vorurtheilsfreier Personen.

††) Wer für Bibliotheken, Lesezirkel, oder auch nur für sich jährlich Einiges an Büchern anzuschaffen vermag, wird wohl thun, das Nöthige nicht einzeln, bald da, bald dort, sondern es sämmtlich von einer nahen Buchhand-

Digitized by Google

wird man das in der Note Bemerkte zu beachten haben*); so wird ferner

c) statt einer Menge mittelmäßiger, nur der Erkauf weniger,

---

lung zu erkaufen, welche mit vielen Verlagshandlungen in Verbindung steht; dieß wird ihm nicht nur den Vortheil einigen Rabatts gewähren, sondern ihn auch berechtigen, neue Schriften (bestellte, oder auch nicht bestellt) in Hinsicht seiner Wissenschaftsfächer zur Ansicht verlangen, und das Nichtbedürftige zurücksenden zu können. Dieß begünstigt recht eigentlich das Fortgehen mit der Literatur, und ist zugleich ein Mittel größern Bücherabsatzes, als außerdem zu erwarten, indem die eigne Ansicht der neuen Bücher oft zu deren Ankauf veranlaßt, welche nicht immer vorher bestellt werden würden. Die Versendung von Verlagsartikeln an alle Sortimentshändler Deutschlands hat, ungeachtet vieler Mühe und Kosten, dennoch großen Vortheil durch besseres Bekanntwerden der Schriften, indem jene sie ihren Kundleuten vorzuzeigen vermögen, was mehr nützt, als das häufigste Anzeigen in Zeitungen, welches jetzt immer weniger geachtet wird. Man hat den Vorschlag gethan, diese, allein im deutschen Buchhandel gewöhnliche Einrichtung der Versendung der Verlagsartikel aufzuheben, und sie nur auf feste Bestellung zu geben; doch nur die Zeitungsverleger würden dabei gewinnen, wegen destomehr nöthigern, meist so theuern Annoncen, und die größern und reichern Buchhandlungen, welche jene bezahlen, oder als Verleger von Zeitschriften sie unentgeltlich haben können; die kleinern, mittelärmern würden an Absatz ihrer Schriften leiden, von denen nach entfernten Orten wenig oder keine Kenntniß gelangte. Man will ja doch nicht gern die Katze im Sacke kaufen! (— zumal wenn des Verf. Name nicht schon Bürgschaft leistet.)

*) Man wird sich z. B. zu hüten haben vor: 1) in der Regel incorrecten und nicht selten verstümmelt zu Tage geförderten Nachdrücken, wofür auch der billigste Preis nicht entschädigen kann. 2) Fabrikarbeit, das zehnte Buch aus neun zusammengeschrieben, (sowie wegen Nachdrücken, so sind auch in Hinsicht solcher Meßwaaren manche Buchhandlungen berüchtigt, bei deren Verlag man daher überhaupt vorsichtig zu Werke gehen wird); 3) vor Uebersetzungen ohne alle Sachkenntniß gefertigt, und daher meist unbrauchbar, wie zumal in neuerer Zeit es öfters bei naturkundlichen und gewerblichen Werken vorgekommen ist, wo die Uebersetzer z. B. selbst nicht die in Deutschland gewöhnlichen Kunstworte richtig zu übertragen wußten, wogegen vielmehr selbst auch die Beifügung der deutschen Erfahrungen ꝛc. wenigstens in Noten mit erfolgen sollte. Ebenso, wenn der Verleger die Kosten der Copie der, dem Original beigegebenen Kupfer ersparte, ohne welche das Werk jedoch meist unverständlich ist; 4) vor Pränumeration auf künftig herauszugebende Bücher, so oft nur als Allmosen für den Verfasser zu betrachten; 5) vor Werken, die in zahlreichen Lieferungen erscheinen sollen und oft nur Bruchstücke bleiben, wofern nicht geachtete Verleger als Bürgschaft gelten. 6) Oft reizt die Bemerkung, mit Kupfern ꝛc.; allein sie gewähren zuweilen nicht den durch Abbildung beweckten Nutzen; sie sind oft schlecht und undeutlich gefertigt; zu klein, um das Nöthige zu ersehen; ungenügend, wie z. B. bei Abbildungen für die technischen Gewerbe, wenn nicht Grund- und Aufrisse, Seitenansichten ꝛc. beigefügt sind; oft ist die Ausmalung unrichtig, schlecht gefertigt, so daß dieselbe, als zwecklos erscheinend, das Buch unnöthig vertheuern muß. Und so noch ähnliche Täuschungen, wofern die Bücher nicht vorher selbst oder durch andere Sachkundige geprüft wurden. Nicht nur bei rohen, sondern auch oft leicht brochirt erkauften neuen Schriften wird man sogleich selbst nachsehen (oder es dem Buchbinder ohne Verzug übertragen), ob die Bogen- und Kupferzahl complett ist, um das Fehlende sogleich nach zu verlangen. Neue Bücher wird man aus Buchhandlungen deshalb nicht gern schon gebunden erkaufen, weil es meist schlecht, als Fabrikarbeit, wenigstens in der Regel ohne Planiren des Papiers erfolgt ist, welches letztere bei Büchern zu häufiger Lectüre unerläßlich und daher stets ein nochmaliges Einbinden und nachtheiliges Beschneiden nöthig wird.

Digitized by Google

aber ausgezeichnet guter, sogenannter klassischer Werke, nöthig erscheinen. In Stadt-Bibliotheken muß jedes, für den Nichtgelehrten bestimmte Buch mit Ueberzeugung von beabsichtigtem Nutzen zum Lesen anempfohlen werden können; ein anderes ist es in Hinsicht der Bücher für Gelehrte*).

Zur richtigen Bücher-Auswahl für solche Bibliotheken ist es übrigens erforderlich, in die bürgerlichen Verhältnisse genau einzugehen, sich stets an die Stelle derer zu denken, welchen die Benutzung jener gelten soll. Es ist zugleich nicht nur nöthig, sich Verzeichnisse der zur Anschaffung rathsamsten Bücher anzulegen, und sich solche von andern dazu befähigten Männern zu erbitten, sondern auch — um sich vor zu eiliger Anschaffung zu bewahren, wodurch man zwar immer auch Nützliches und Nöthiges erkaufen könnte, am Ende aber, aus ermangelnden Mitteln, das noch weit Nöthigere zu entbehren haben würde, — dieselben zu sammeln und von Zeit zu Zeit eine Uebersicht des Unentbehrlichern daraus zu entwerfen, um dann das Erforderlichste, mit Berücksichtigung der Fonds vorsichtig auszuwählen**).

Wenigstens ein oder einige Mitglieder des Bibliothek-Vor-

*) Bei obigen tritt ein anderer Fall ein, als beim Gelehrten-, Landes- und ähnlichen größern Bibliotheken, wo auch weniger für das größere Publicum geeignete Schriften (aus literar.-historischer Ursache, wie zur Vergleichung unrichtiger Ansichten und ähnl. Zwecke für Gelehrte ꝛc.) aufgestellt werden. Bei Stadt-Bibliotheken ist die Sammlung klassischer Schriften um so nöthiger, als deren Leser zuweilen ein richtiges eignes Urtheil über den abgehandelten Gegenstand abgeben möchten und sie sich dann meist an das Gelesene halten würden, so daß Bücher mit thörichten und schädlichen Ideen, phantastischen Hypothesen, unrichtigen und unklaren Mittheilungen ꝛc. viel Unheil verbreiten und die Bibliothek, statt gehofftem Nutzen, leicht Nachtheil bringen könnte.

**) Insbesondere sind von den Verwaltungs-Mitgliedern — welche die Bibliothek genau kennen werden, und ebenso auch die öfters nicht zu befriedigende Nachfrage Seiten der Entleiher, — solche (Desiderien-) Verzeichnisse der Direction zu übergeben; doch muß dies auch jedem andern Literaturfreund frei stehen. Die Bibliothek-Commission wird dabei nur gewinnen, verschiedene Ansichten prüfen zu können. Man wird von Zeit zu Zeit die gewünschten Bücher, nach Fächern geordnet, zusammenstellen, um eine bessere Uebersicht derselben zu erlangen, und in den Commissions-Versammlungen sich darüber berathen oder auch schriftliche Abstimmung eintreten lassen, so daß dann, mit Rücksicht auf den Preis, alles das, welches die mehrste Beistimmung erlangt, gewählt wird. Ohne solche übersichtliche Vergleichung des sämmtlich Gewünschten in den verschiedenen Fächern, mit Beisetzung der Preise, auch wohl der besonderen Gründe der Anschaffung ꝛc. wird man, — und so auch durch eine solche in Hinsicht der eignen Büchersammlung, das gut Empfohlne stets notirt und bei Anschaffung zusammen verglichen — weit eher das Nöthigste zu wählen vermögen, auch die zum Bücherkauf anzuwendende Summe nicht oder doch weit weniger übersteigen, als wenn man die Bücher wählt und kauft, wie sie eben empfohlen werden, oder zu erlangen sind. In Ansehung öffentlicher Bibliotheken pflegt man auch solche Verzeichnisse gewünschter Bücher, zur beliebigen Einzeichnung Seiten der Besucher, stets bereitzulegen.

Digitized by Google

ſtandes ſollten in ſteter Bekanntſchaft mit der neueſten Literatur zu bleiben ſuchen, damit geeignete Schriften ihnen nicht entgehen*); doch ſind auch die Beurtheilungen der erſchienenen Schriften zu beachten, und zwar möglichſt mehrerer zugleich, um deſto eher auf die Brauchbarkeit der letztern ſchließen zu können**). Da

*) Z. B. Mittelſt der, einem Mitgliede der Bibliothek-Commiſſion insbeſondere übertragenen Durchſicht der Leipziger Büchermeß Cataloge (Weidmann, Leipzig), zumal aber des (von Thun mit vieler Sorgfalt) gefertigten halbjährigen Bücher-Verzeichniſſes der Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig, mit genauer Angabe ſämmtlicher in Deutſchland erſchienenen Bücher und einem bequemen, überſichtlichen Fachregiſter derſelben; ſo auch die Bibliographie von Brockhaus in Leipzig (in wöchentlichen Liefer.); Theile's Bibliographie nach den Wiſſenſch.-Fächern einzeln u. ähnl. mehr.

So giebt auch das Börſenblatt d. deutſchen Buchhandels (Leipz.) die neuen Schriften an. Ferner das Verzeichniß der neueſten ausländiſchen (nicht nur franzöſ., engliſch. ꝛc., ſondern auch dän., ſchwed., ſlaviſchen ꝛc.) Literatur (Leipz., Brockhaus und Avenarius, unentgeltl.). — Jedoch wird Manchem auch Gersdorf's ſchon genanntes Repertorium genügen. — In Hinſicht älterer Literatur die ſchon genannten Werke von Erſch ꝛc.

Die oben bemerkte Rückſicht iſt auch zu beachten, wenn man in Betreff der eignen Berufs- und Lieblingswiſſenſch. in ſteter Bekanntſchaft mit der Literatur zu bleiben wünſcht, denn nur dadurch wird eine genaue Ueberſicht des benöthigten neu Erſcheinenden erlangt. — Wollte man es nur darauf ankommen laſſen, was man gelegentlich davon erfährt, was z. B. von Buchhandlungen in Zeitungen angekündigt wird, (und von den wohlhabendſten und eigne Journale herausgebenden Verlegern, zumal in letztern am häufigſten oft wiederholt), oder was Buchhandlungen zur Anſicht ſenden, oder wohl gar nur, was zufällig von Freunden etwa vorgezeigt und erwähnt wird, ſo würde manche gute und dringend zu benutzende Schrift unbeachtet bleiben.

**) Wird auch eins oder das andere Mitglied der Bibliothek-Verwaltung bei erlangter Anſicht und flüchtiger Durchblätterung von Schriften der, von ihm beſonders betriebenen Fächer, über deren Brauchbarkeit ein genügendes Urtheil ſprechen können, ſo wird dies wenigſtens nicht bei allen der Fall und auch ſelbſt in Betreff jener die Anſicht anderer Sachkundiger zu vernehmen ſeyn. Daher iſt das Mithalten einiger der beſten literariſch-kritiſchen Blätter nöthig, und zwar ſowohl allgemeiner, als auch der hauptſächlichſten beſondern, in Hinſicht des Bibliothek-Zwecks vorzüglich intereſſirender Wiſſenſchaftsfächer. Zu jenen gehören z. B das, faſt alle literariſche Erſcheinungen, wenn auch oft kurz, doch wenigſtens zur Kenntniß des Inhaltes meiſt genügend beſprechende: Repertorium der Literatur, von Gersdorf, Leipz., vor allen andern zu empfehlen; die Literatur-Zeitungen von Halle und Jena; die Literär. Zeitung, Berlin; Menzel's Literaturblatt, Tübingen (eins der geiſtreichſten, u. mit d. Morgenblatte gewöhnlich verbunden, doch auch getrennt zu haben); Literariſche Unterhaltungsblätter, Leipz. (auch manche andere intereſſ. Aufſätze und Notizen enthaltend). Ferner: die Wiener, Berliner, Heidelberger Jahrbücher der Literatur, die Göttingſchen Anzeiger; die literar. u. krit. Blätter der Börſenhalle, Hamb.; u. ähnl. m. Ueberdies zahlreiche krit. Provinzial-Blätter, wie die Schleſiſchen u. and.; und die mehreren belletriſt. Journalen beigefügten Literatur-Blätter, welche jedoch meiſt nur belletriſt. Lectüre beſprechen. — (Weber's) allgemein. Recenſionen-Verzeichniß od. Ueberſicht, ſämmtl. in in- und ausl. Journ. (im J. 1838) recenſ. Schriften, Leipz. (2 Thlr.), welches auch mit d. Zeit. f. Buchhandel und Bücherkunde verbunden iſt, dient zumal zum leichtern Auffinden von Beurth. gewünſchter Bücher.

Uebrigens möge man die oben angerathene Vergleichung mehrerer Beurtheilungen nicht außer Acht laſſen, ſowie ebenſo wenig vergeſſen, daß der Recenſent eben ſo gut irren konnte, als der Verf. des beurth. Buches.

Digitized by Google

in Antiquar-Handlungen, zumal aber in Bücher-Auctionen oft die neuesten und besten Schriften höchst billig zu erlangen sind, so wird nicht minder stete Rücksicht auf deren Verzeichnisse zu nehmen, aber auch mancher Täuschung zu begegnen seyn*).

Durch Verkauf und Vertauschung sowohl der Doubletten, als auch wenig brauchbarer Bücher, älterer Auflagen ꝛc. werden ebenfalls manche nützlichere Schriften erlangt werden. Bei solchen Bibliotheken muß durchaus von dem Gesichtspuncte ausgegangen werden, daß darinnen nur literarisch-wichtige Seltenheiten nicht an ihrem rechten Platze, wie überhaupt in mittlern und kleinern Städten wenig oder nicht zu benutzen sind, und daß in deren Bibliotheken die dafür erlangten, allgemein brauchbaren Schriften einen weit höhern Gewinn bringen werden**). Der practische Nutzen ist dabei die Hauptsache, doch nicht der für das gewerbliche Geschäft allein,

---

*) Daß man in Auctionen zuweilen die trefflichsten neuesten Bücher um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, selbst $\frac{1}{7}$ des Ladenpreises erhält, ist bekannt; doch um sich wegen öfterer Täuschung bei deren Erlangung zu sichern, ist es rathsam, genau auf Verschiedenheit der Ausgaben und Auflagen Acht zu haben, sowie des Formats, des Verlagsorts (mit Vermeidung der durch den Druckort sich meist bezeichnenden Nachdrücke); ferner auf Vollständigkeit der Theile, der Kupfer, wie auf genügende Reinlichkeit zu sehen (letzteres bei Beauftragung Anderer auch auszubedingen). Doch nochmals sei auf sorgfältige Wahl hingewiesen; oft erkauft man eine Menge, gelegentlich dargebotener erhaltener, sehr billiger und zwar an sich brauchbarer, aber wenigstens nicht gerade benöthigter Schriften, weshalb dieselben ungelesen bleiben, wofür man sehr gut einige wenige, aber ausgezeichnet treffliche und dringend nöthige erlangen würde, mittelst jener vorsichtigen Auswahl, in Folge einer Uebersicht des Rathsamsten.

**) Daher Verkauf oder auch Vertauschung an Provinzial-, Landes-, Universitäts ꝛc. Bibliotheken gegen deren brauchbare Doubletten ꝛc. aller der Schriften, welche nur durch Alter, seltne Ausgaben, ausgezeichnete typographische Schönheit ꝛc. Werth haben; ebenso alter Manuscripte. Denn selten wird es Personen in kleinern Städten geben, welche dieselben zur Herausgabe, zu Variantensammlungen klassischer Schriftsteller ꝛc. zu benutzen vermögen; geschehe dieß aber auch, so würde der Vortheil insofern gering seyn, als dagegen vielleicht zahlreiche allgemein benutzbare Werke erlangt und überdieß jene Seltenheiten von Gelehrten des Orts auch aus größern Bibliotheken von auswärts, wo solche am rechten Platze sind, entliehen werden könnten.

Daher auch möglichster Verkauf (in Auctionen) aller unbrauchbar gewordenen Schriften, alter Auflagen ꝛc., insofern sie durch neue genügend ersetzt sind, und wenn auch nur wenige neue, aber brauchbare Bücher dafür zu erlangen wären, denn sie würden nur den Platz unnöthig wegnehmen, da sie höchstens zu literar.-histor. Gebrauch dienen könnten, dem es hier nicht gilt, wie bei größern, zumal Gelehrten-Bibliotheken, von deren Verhältniß, wie schon erwähnt, hierbei völlig abstrahirt werden muß. Viele der in Anstalten, wie hier verlangten, erforderlichen Bücher sind in 10 — 20 Jahren nicht mehr zu dem beabsichtigten Hauptzwecke der Volksbildung benutzbar, und müssen nach und nach, durch neue Auflagen oder gleichartige Werke neu ersetzt werden. So z. B. manche historische, zumal aber naturhistorische, physikal. und technischen-Werke, weil immer neue Forschungen und Entdeckungen auch die Benutzung wiederum neuerer Schriften nöthig machen.

Digitized by Google

sondern auch der für geistige und sittliche Bildung, für alle Lebensverhältnisse.

Um aber die, ungeachtet aller Sorgfalt und selbst bei reichen Geldmitteln und Geschenken verbleibenden Lücken möglichst auszufüllen, wird vom Verf. noch Folgendes vorgeschlagen:

1) Die Aufstellung noch fehlender Werke von deren Privatbesitzern auf längere Zeit; mit Vorbehalt des Eigenthums und der beliebigen Zurücknahme; auch wohl zur Benutzung nur in der Bibliothek selbst deponirt.

2) Die getroffene Vereinigung mit benachbarten auswärtigen Bibliotheken gleicher Tendenz, sich von Zeit zu Zeit gegenseitig eine Anzahl besonders wichtiger, in der eignen aber fehlender Bücher zu leihen*).

Anmerk. Ueber die nöthige Wahl von Schriften aller Fächer zur allgemeinen Bildung.

1) Der nöthigen Schriften über die Jugendbildung ward schon oben gedacht; hier sey nur darauf noch hingewiesen, daß außer den pädagogischen im engern Sinne, und den Bildungsschriften, auch auf belehrende Bücher für Eltern Rücksicht genommen werden möge, damit diese nicht nur auf guten Schulunterricht ihrer Kinder sehen und diesem nöthigenfalls zu Hülfe kommen, sondern auch den letztern eine verständige häusliche Erziehung gewähren; daß ebenso auch genügende Rücksicht auf die so oft unbeachtete Nacherziehung und auf Nachschulen in Betreff der, schon aus der eigentlichen Schule entlassenen jungen Leute genommen werde; und daß ferner jeder Bürger sich auch leicht eine Uebersicht des gehörigen Schulwesens zu erwerben vermag, um für dessen rechte Gestaltung an seinem Orte möglichst mitzuwirken, wie solches S. 1 u. 2 d. Jug.-B. H. 1. bemerkt ist, damit das daselbst vorgesetzte Motto in Erfüllung gehe: „Nur durch der Jugend Gedeihn, erblüh'n die schöneren Zeiten; nur dann wohnet das Glück im Hauf', in Gemeinde, im Staate!" Ebenso ist bereits

2) der gewerblichen Literatur und ihrer Wichtigkeit schon gedacht, wie der dazu gehörigen Hülfsdoctrinen; und zwar

3) der mathematischen. Es muß dieserhalb Bücher geben, damit junge Männer, sowie schon selbstständige, noch zur Nachhülfe sich mit den Elementen der Geometrie und Stereometrie und manchen andern, zumal angewandten Doctrinen durch Selbststudium bekannt machen können, welches

*) Durch die, von den benachbarten städtischen und Vereins Bibliotheken, welche überhaupt systematische Verzeichnisse ihrer literarischen Schätze sich mittheilen sollten, von Zeit zu Zeit erfolgende gegenseitige Darleihung der, von der Bibliothek-Commission, von Schulmännern, Literatur- und Gewerbvereinen, wie einzelnen Literatur Freunden gewünschten Büchern, kann die Verbreitung wissenschaftlicher, gewerblicher und anderer gemeinnütziger Kenntnisse bedeutend vermehrt werden. Die einzelnen Bibliotheken und Vereine sind ohnehin nicht im Stande, sich Alles in ihren Hauptfächern erscheinende Neue, oder auch noch brauchbare Aeltere anzuschaffen; durch solche Mittheilungen wird zugleich die nöthige Bücherkenntniß befördert und mancher fleißige Leser in den Stand gesetzt, sich das Erforderliche zur spätern Benutzung aus diesen Schriften auszuziehen, welche ihm sonst vielleicht nie in die Hände kommen möchten.

Ueber die gegenseitige Mittheilung der Cataloge Seiten der Privat-Bibliothek-Besitzer, richtige und zeitgemäße Rückgabe der Bücher ꝛc. Heft 2. b. d. Privat-Bibliotheken.

Digitized by Google

nicht nur für viele Gewerbtreibende zum Fortschreiten unerläßlich ist, sondern auch zur Schärfung des Verstandes an sich dient. Man wird sich zuweilen auch durch Nachschlagung in größern Werken und zumal Wörterbüchern ꝛc. über vorkommende einzelne Verhältnisse belehren wollen. Ferner Schrr. über die gesammten

4) Naturwissenschaften; doch die letztern nicht allein in jener Hinsicht betrachtet. Denn so unerläßlich auch sie für die rationelle Gewerbbetreibung sind, — da diese nur als ein Kampf mit der Natur, ihren Erscheinungen und Producten gilt, um sie den Menschen unterthänig zu machen, die Nahrungs- und andere Lebensmittel, die Mittel zu unserm freudigen Daseyn und Wirken von ihr zu erbeuten — so unerläßlich ist die Naturkunde aber auch zur Verstandes- und Gemüthsbildung an sich. Sie gedeiht mehr und mehr zu einer der wichtigsten allgemeinen Bildungswissenschaften, um durch Kenntniß der merkwürdigen Beschaffenheit aller Naturkörper und Erscheinungen den Verstand zu schärfen, den Aberglauben zu verbannen, der in niedern Kreisen noch sehr zu Hause ist, und um in den Wundern der Natur, in ihrer Kleinheit wie ihrer Größe und Majestät, eine ewige und unbegreiflich weise Weltregierung zu erblicken, sich auf einen höhern gemüthlichen Standpunct zu erheben, und klar zu erkennen, daß es etwas Höheres giebt, als das irdische Drängen und Treiben, — ein unermeßliches Ganze, von höherer Hand gehalten und geleitet, wodurch Mancher von dem so verbreiteten irrigen Wahne geheilt werden wird, als sey er es, um den sich Alles nur drehe. — Ein großer Theil der Gewerbtreibenden bedarf ferner

5) der bildenden Künste zu seiner Vervollkommnung, und wenn auch einige theoretischen Werke darüber auf der Bibliothek erforderlich seyn müssen, so doch nicht minder solche, die mehr die Anschauung von Kunstwerken begünstigen, damit sich die Praxis daran Muster nehme. Daher auch Mythologien u. and. Werke mit Abbildungen von Bau- und Bilderwerken der alten Völker, die noch immer zu wenig nach guten Copien benutzt werden. So viele Schriften darüber sind nur Fabrikwaare mit schlechten, undeutlichen, zu kleinen, oder sonst ungenügenden Abbild.; dagegen ist nachträglich zu d. Jug.-Bild. (an m. Ort.) angegebenen, auf die Seite 25 erw. Abbildungen artistischer Ueberreste des klassischen Alterthums: Herculanum und Pompeji, (in Lief. à 5 gr., jedes mit 4 Kupf.), Müller's Umrisse ꝛc., welche auch für solche Bibliotheken, wie für Gewerbschulen u. and. höh. Bildungsanstalten sehr geeignet erscheinen, überhaupt auf Weigel's (in Leipz.) Kunstcatalog hinzuweisen. Kann auch

5) von Sprach-Erlernung durch von der Bibliothek entlehnte Bücher nicht die Rede seyn, so wird es dennoch Werke über die Sprachkunde geben müssen, um benöthigte einzelne Nachweisungen zu erlangen, zumal gute Wörterbücher; so auch Schriften über guten Styl, um auf diesen und zugleich bessere Reinheit der Sprache die dessen Bedürftigen hinweisen zu können. Ueberhaupt sollte mehr auf richtige Sprache gesehen werden; der reine, gute Ausdruck freut nicht nur an Gliedern der niedern Classen und zeigt stets eine höhere Bildung an, sondern die Aufmerksamkeit auf richtiges Sprechen, wird auch die, auf ein anständiges übriges Benehmen meist nach sich ziehen. Die hohe Wichtigkeit

6) der historisch-geographischen Schriften ist bereits allgemein anerkannt, und sie werden für Bibliotheken meist so reichlich gewählt, daß es hier keiner weitern Empfehlung derselben bedürfen wird. Da der Biographien und Reisen weiterhin noch aus besonderer Rücksicht gedacht werden soll; so sey hier nur noch der Nothwendigkeit erwähnt, sowohl für Werke über die allgem. Geschichte und Geographie, als für gute Wörterbücher zum Nachschlagen, und für Monographien über einzelne wichtige Gegenstände beider Fächer zu sorgen; die wichtige Vaterlandskunde ist schon oben beachtet. Doch die Culturgeschichte des Menschengeschlechts — die Blüthe alles historischen Studiums — verdient nicht minder der Berücksichtigung; es ist erfreulich und erhebend, zu sehen, wie, wenn auch bei Rückschritten im Einzelnen, dennoch das Fortschreiten der Menschheit im Ganzen erfolgte, worüber Herder's Meisterwerk, Ideen zur Philosoph. d. Geschichte der Menschheit, 3. Aufl. 1828, die ähnl. Schrr. v. Carus, 1809 u. andr. mehr, vergl. Jug.-B. III. S. 26, sowie Schneller's (popul. bearb.) Gesch. d. Menschh. 1829, von Leonhard's Philos. d. Gesch. 1837; Schön's

Digitized by Google

Geschichte und Statistik der europ. Civilisation (1833) und and. neuere Werke trefflich belehren. Als die wichtigste, nothwendigste Wissenschaft aber wird

7) die Lebensweisheit anzusehen seyn, weil sie eben auf die Hauptaufgabe für jeden Menschen, auf ein verständiges und edles Leben selbst hinzuweisen und die Mittel dazu zu zeigen hat, wobei es zugleich fast allen andern allgemeinen Wissenschaften gilt; daher sollte für solche besonders gesorgt seyn, um deren Lectüre den Bibliothek-Benutzern anrathen zu können. Uebrigens sey dieselbe zugleich auf sichere Grundlagen, auf Psychologie und Anthropologie gestützt. Denn bevor man nicht sich selbst, die eignen Anlagen und Neigungen ꝛc. kennt, und die Mittel, sie zum nöthigen harmonischen Ganzen zu mildern oder hervorzuheben, ist um so weniger ein überlegtes Denken und Handeln, ein Leben in rechter Art ausführbar (wie dieses Jug.-B. H. III. S. 158 ff. näher beleuchtet ist, mit Angabe empfehlungswerther Schrr. für Erwachsene, wie für die Jugend). Hieran schließen sich einige gute Werke über

8) Moral und die zum lebensweisen Leben nicht zu entbehrende wahre Religiosität, jedoch ebenso mit Vermeidung pietistisch-mystischer, wie sophistischer und supernaturalistischer Schriften dieses Fachs, welche den Mindergebildeten leicht zu thörichter und heuchlerischer Bigotterie oder zu unnöthigen Zweifeln verleiten würden; daher sorgsame Auswahl verständig-gemüthlicher Betrachtungen über religiöse Wahrheiten, einige gute Predigtsammlungen ꝛc. Doch Vielen sind lebensphilosophische und moralisch-religiöse Belehrungen, wenn sie direct, zumal systematisch erfolgen, nicht ansprechend, weil nicht die Phantasie dabei zugleich genügend angeregt wird; dieserhalb muß die Lebensweisheit auch in mehr zur Lectüre anreizender Form dargeboten werden können, und zwar in

9) Biographien, nebst (nicht erdichteten) Memoiren, Tagebüchern und Briefwechseln. Sie gewähren, wenn sie das Leben möglichst in der Wirklichkeit, das Fortschreiten in der Bildung, wie das practische Handeln nach Ursache und Folge zeigen — wie dies bei allen historischen Schriften erfolgen sollte — neben der historischen Ausbeute, auch zahlreiche Lebensweisheits-Lehren. Beispiele haben überhaupt auf Menschenbildung und Menschenwohl hohen Einfluß; einer ist meist des Andern Lehrer zum Himmel oder zur Hölle, und nicht allein durch mündlich oder schriftlich ertheilte Belehrung, sondern auch, und oft weit einflußreicher durch das gegebene Beispiel im praktischen Leben, wie dessen Schilderung in jenen Schriften. Durch letztere erfolgt es fast noch in höherm Grade, weil dabei die, auch bei bessern Menschen bemerkbaren Mängel nur geschildert, daher auch weniger abstoßend sind, als bei dem persönlichen Umgange, wozu noch oft ein, selbst bei Gebildeten nicht selten zu bemerkendes Beneiden um Vorzüge ꝛc. Anderer kommt, welches bei gelesenen Biographien meist wegfällt. Nahe damit verwandt sind

10) gute Reisebeschreibungen, wofern sie nämlich außer den, Geist und Phantasie in Anspruch nehmenden Belehrungen über Länder- und Völker-, Natur- und Geschichtskunde, auch das Gemüth bildende Schilderungen der Verhältnisse der Reisenden selbst, seiner Ansichten, Freuden und Gefahren, seines verständigen oder thörichten Benehmens ꝛc. enthalten; denn aus ihnen wird man ebenfalls sich manche Schätze für ein lebensweises Benehmen zu schöpfen vermögen. Wenn diese letztern Abtheilungen wahrhafte Vorbilder für's Leben gewähren, so ist noch außerdem nöthig, auf solche im Ideale hinzuweisen und zwar durch

11) poetische Schriften, Gedichte und wahrhafte Bildungsromane, welche ganz vorzüglich zu einem nach Wahrheit und Weisheit, nach Gefühl für das Schöne, nach Tugend und Religiosität strebenden Leben ermuthigen, durch Aufstellung hoher Ideale, die jedoch im Leben möglichst ausführbar, dafür begeistern können und sollen (Jug.-B. H. III. ist dieß näher besprochen). — Daß es hierbei nicht der gewöhnlichen Romanen-Literatur gilt, sondern wahrhaft classisch-poetischen Werken, bedarf keiner Ausführung. Wohl wird Mancher hierbei befürchten, Schiller, Goethe, Herder, Uhland ꝛc. würden minder-gebildeten Bürgern nicht ansprechen, als zu hoch für sie; allein auch diese werden, wenn sie ihnen nur erst dargeboten, wenigstens nach und nach daran Geschmack

Digitized by Google

finden, und von desto mehr Abscheu vor schlechter Lectüre erfüllt werden. Eben durch Verbreitung guter poetischer Werke muß in der Jetztzeit dahin zu wirken gesucht werden, immer mehr und mehr wahrhaft guten Geschmack im weiten Kreise zu verbreiten; dies ist das beste Gegengift gegen eine immer sich vermehrende Abtheilung der belletristischen Literatur, welche sich in unsinnigen Saalbadereien und schamlosen Schilderungen zu überbieten sucht. Man halte die Werke der ersten Klassiker der deutschen Nation nicht zu hoch für das Volk; eben daß sie allgemein verständlich sind, daß sie auch den Weniggebildeten für das Wahre, Schöne und Gute begeistern können, ist ihr Prüfstein; nur darin bewährt sich eine wahrhaft nützliche Bildungs-Lectüre allgemeiner Art, daß sie von Allen, ohne dabei nöthigen Commentar, verstanden und begriffen werden kann. Was daher allein höhern Ständen verständlich ist, und bei andern der Erläuterung zum Verstehen bedarf, kann nicht als ein bildendes Nationalwerk im rechten Sinne gelten. — Aus obiger Ursache sollte auch bei den Lesezirkeln allgemeiner Tendenz auf Schriften aller jener Art und bei denen für besondere Wissenschaft-fächer zumal auf Biographien und Reisebeschreibungen der in diesen Fächern verdient gewordenen Männer gesehen werden; selbst für Uebersetzungen der interessantesten Meisterwerke griechisch-römischer Dichter und Prosaiker wie solcher in englischer und italienischer und andern fremden neuern Sprachen, wird Rücksicht genommen werden müssen, z. B. Homer's Ilias, Horaz, Virgil, Shakespeare, Pope, Tasso ꝛc.

Zur Anleitung zu richtigem Denken und Handeln in Hinsicht des öffentlichen (oder staatsbürgerlichen) Lebens; zur wahrhaften Erregung und Bethätigung des nöthigen Sinnes für gemeinnütziges Wirken bedarf es ferner

12) der Lectüre populärer Schriften über Staats- und Rechtswesen, zumal über die das Volkswohl möglichst herbeiführende Wohlfahrtspflege Seiten des Staats, wie der einzelnen Communen. Nicht nur der Staats- und Communal-Beamte bedarf der Kenntniß der Staats- und Rechtsverhältnisse des Vaterlandes, sondern ein jeder Staatsbürger und zwar insofern sie ihn in seinem bürgerlichen (öffentlichen), wie gewerblichen und Familienleben betreffen. Wer die Gesetze kennt, wird weit weniger, als ohne dieses, in Strafe verfallen, denn er wird sich deren bei Veranlassung zu Vergehen erinnern; — er wird zugleich Andere in vorkommendem Falle davor warnen, und jene möglichst zu verhüten suchen, durch dieses Alles aber zur Verminderung der Straffälligkeit, wie der Streit- und Proceßsucht, welche so vielen Unverständigen Geld, Zeit und Gemüthsruhe raubt, günstig einwirken. Der Bürger wird, nach Lesung guter, für seinen Gesichtskreis bearbeiteter Schriften über Staatsverwaltung bald begreifen, wie nur Ordnung und Gesetzmäßigkeit das Wohl des Landes, und zugleich auch sein eignes zu fördern vermag, und wie es daher eines Jeden Pflicht sey, zu deren Gelingen nach allen Kräften mit beizutragen; an dem oft so thörichten Sprechen und Handeln dagegen Seiten Vieler ist meist nur Unkenntniß der nähern Verhältnisse schuld, und die Erfahrung hat gelehrt, daß die ärgsten Schreier über Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit ꝛc. im Staatsleben verstummten, so bald sie nur Belehrung annehmen wollten, und sich Personen oder Bücher fanden, welche diese klar gewährten; besonders dann, wenn sie selbst zu Beamten oder Vertretern gewählt wurden, und die eigne Erfahrung ihnen an die Hand kam, daß selbst die beste und gerechteste Verwaltung nie alle Betheiligte zu befriedigen vermag. Zumal seit neuerer Zeit, wo dem Bürger größere Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gewährt worden ist, bedarf er — soll er nicht wie der Blinde von der Farbe reden, oder als Ja-Herr den sich hervorthuenden, oft so selbstsüchtigen Sprechern unbedingt seine Stimme geben — der durch Lectüre über die Landes- und Communal-Verfassung und -Verwaltung zu erlangenden Befähigung, zum Wohle seiner Mitbürger zu sprechen und zu wirken. Dazu reichen die Gesetzblätter nicht aus, denn theils ist Vieles specieller auszuführen, als diese anordnen, theils ist Anderes erst zu beantragen, um es zum Gesetz oder zur Anordnung zu erheben. Insbesondere müssen die schon Seite 20. erwähnten Schriften über die Wohlfahrtspflege genügend zahlreich und darunter auch Monographien über alle, in der Commun ausführbare Anstalten zur Hebung von Noth und Unglück, wie zur Bildung

Digitized by Google

der Einwohner vorhanden seyn, damit eine klare Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit in weiterm Kreise verbreitet werde und der Antrag für das Gemeindewohl väterlich besorgter Behörden zu deren Errichtung und Vervollkommnung nicht, wie so oft, durch Unverstand, Partheilichkeit, falsche Sparsamkeit ꝛc. an der Ausführung scheitere.

Durch die Lectüre solcher Schriften wird sich der Gemeinsinn erhöhen, denn oft wendet man sich dem zu, dessen günstiger Einfluß uns recht klar geworden ist, und er wird sich nicht nur durch eignen Antheil an wohlthätigen Anstalten, durch Rath wenigstens, wenn nicht durch die That, sondern auch dadurch aussprechen, daß man die Wahl von Beamten und Vertretern nicht gering achtet, die Abstimmung nicht unterläßt, oder gleichgültig betreibt, sondern Männer dazu wählt, ebenso bekannt durch Talent und Eifer für die Gemeinde, als durch moralische Würde und zugleich einen nicht streitsüchtigen, vielmehr versöhnlichen und dabei immer auch freimüthigen und kräftigen Charakter. Zu aller dieser nöthigen Belehrung reicht aber die Lectüre einiger politischer Zeitblätter, die man oft für genügend hält, nicht aus; es muß vielmehr schon eine möglichste gründliche Kenntniß jener Verhältnisse durch gute systematische Schriften vorhanden seyn, um die einander oft so widersprechenden Ansichten und Raisonnements in jenen gehörig würdigen, und sich vor Irrwegen sichern zu können. Ueber den rechten Gemeinsinn und hierher gehör. Literatur vergl. Jug.-B. III. S. 104 und Förd.-M. S. 84. — Ferner bedarf es

13) populärer Schriften über ein körperlich gesundes Leben, über Diätetik und Rettung aus Gefahren physischer Art. Wie so oft ist der Mensch an seiner Krankheit, an lebenslänglichem Unwohlseyn schuld, während er bei mehr Rücksicht auf jenes beides — ohne jedoch in übertriebene, jede Minute dafür sorgende Aengstlichkeit zu verfallen, die das Leben zur Pein machen würde — sich eine beglückende dauerhafte Gesundheit zu verschaffen und zu erhalten, vor manchem Unfall sich weit mehr sichern könnte, als außerdem, und zumal ohne durch Schriften darauf hingewiesenes öfteres Nachdenken darüber erfolgen möchte. Den Bibliothek-Benutzern zuweilen eine gute Schrift darüber, nach ihren Bildungsgraden gewählt, zur Lectüre zu empfehlen, wird für sie selbst, wie für ihre Angehörigen höchst vortheilhaft seyn, wofern auch nur einige vermehrte Rücksicht auf den so hochwichtigen Gegenstand dadurch befördert wird, wie dieses Jug.-Bild. H. I. u. II. näher angedeutet ist. Wie vielen Krankheiten könnte vorgebeugt werden, wenn zumal die Führer, Lehrer und Rathgeber der Jugend und des Volkes überhaupt wüßten, was der Gesundheit schadet und sie fördert — ohne dabei den Aerzten in die Praxis zu greifen. Gleicher Rücksicht und Bücherbenutzung bedarf es:

14) in Hinsicht hauswirthschaftlicher Gegenstände. Diese könnten in so mancher Rücksicht wohl bei den mehrsten Familien besser geordnet, sorgfältiger und wohlfeiler betrieben werden, wenn man nur Belehrung darüber suchen, und dann diese practisch anwenden wollte. Es ist in zahlreichen Schriften eine größere, weise Sparsamkeit, eine nöthige Rechnungsführung (ohne jedoch Notirung jedes Pfennigs der Ausgabe), die Rücksicht auf sorgfältige Wirthschaftsführung und Gestaltung einer erfreulichen häuslichen Oertlichkeit, um sich in dieser mehr als an öffentlichen Orten zu gefallen, anempfohlen und die leichte Ausführbarkeit gezeigt worden; es sind die einträglichsten Entdeckungen auch im Gebiete der Haushaltung gemacht worden, allein Unzählige kennen dieses Alles nicht, und leben unbedachtsam und im Schlendrian in ihrer angewöhnten Bequemlichkeit fort, bis das Gerathen in häusliche Unordnung und in Schulden und Noth erfolgt, und bald auch dann physischer und moralischer Verfall sich einstellt. Aufmerksam auf solche Bücher gemacht, würde mancher Bürger zeitiger auf jene Gegenstände achten, manche neue Einrichtung kennen lernen, und es ist auch zu hoffen, daß dann das Erfahrne, wenigstens von Manchem, in's Leben übergetragen, und ein geordnetes häusliches Leben bereitet wird, welches gewöhnlich auch zugleich ein übriges glückliches Verhältniß um so leichter herbeiführt. Jug.-B. H. II. u. III. u. Förder.-Mittel ist auch dieses ausführlicher erläutert. Somit wird es in einer, auf allseitige Bildung Rücksicht nehmenden Bibliothek der mehr oder minder reichlichen Besetzung aller der Wissenschaftsfächer gelten müssen, welche §. 8. ff. angegeben sind.

Digitized by Google

§. 6. Bücher-Verzeichnung*).

Zur erleichterten Benutzung der Bibliothek sind mehrere sorgfältig gefertigte Cataloge unbedingt erforderlich, und zwar:

1) ein chronologisches, nehmlich nach der Zeitfolge der zur Bibliothek erlangten Gegenstände stets fortgeführtes Verzeichniß derselben, welches zur Grundlage aller andern dient**). Es theilt sich 1) in einen solchen Eingangs- (Zuwachs-, Accessions-) Catalog der Bücher, und 2) einem gleichen der Manuscripte und literarischen Seltenheiten, wie anderer wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche vielleicht mit der Bibliothek verbunden werden, und von denen späterhin die Rede seyn wird. Jener chronolog. Bücher-Catalog muß die vollständige Angabe der Titel enthalten, so weit sie irgend zweckdienlich erscheint, und wie in der Anmerkung I., am Schlusse dieses §. angedeutet ist; außerdem noch andere Angaben, die hier in der Note bemerkt***). In den übrigen

---

*) So überflüssig dieser §. auch Manchem auf den ersten Anblick erscheinen möchte, so wenig kann ihn der Verf. dafür halten. Er hat nur zu oft bemerkt, wie dieser an sich nicht bedeutende Gegenstand sehr mangelhaft bei kleinern und zumal Vereins-Bibliotheken, selbst von gelehrten Personen geleitet, und eine ebenso ungenügende Verzeichnung als unsystematische Aufstellung der Bücher erfolgte, wodurch die Brauchbarkeit der Anstalt sehr oft verhindert ward. Das mehr oder minder bequeme Auffinden eines benöthigten Gegenstandes, wenn Alles gehörig geordnet und leicht an Ort und Stelle, oder wenn es nur schwierig zu finden, ist im practischen Leben überhaupt von zu wichtigem Einfluß auf dessen größere oder mindere Benutzung, als daß nicht auch hier auf dieses Verhältniß ausführlich hingewiesen werden sollte.

**) Da dieser chronol. Catalog als Hauptverzeichniß gilt, wornach die übrigen Bücher-Cataloge gefertigt und nachgetragen, oder zur Controle, daß nichts vergessen, wenigstens revidirt werden, — ebenso auch das Eingangs Verz. der übrigen Bibliothek-Gegenstände — so muß dasselbe allen und jeden Zuwachs enthalten. Daher ist nöthig, daß an den Bibliothekar oder das sonstige Bibl.-Verwaltungs-Mitglied, welches diese Verzeichnisse zu führen hat, alles zur Bibliothek Gelangende zuerst zum Eintragen abgegeben, bevor es nach den verschiedenen Sammlungen getrennt und aufgestellt, so wie in deren Verzeichnissen bemerkt wird.

***) Dieses Verzeichniß bedarf eines Folio-Bandes mit, auf beiden Blatt-Seiten (von oben bis unten und nach Verhältniß enger oder weiter) gezogenen Linien zu folgenden Rubriken: I. zur (stets fortlaufend.n) Nummer des Verzeichnisses; diese wird in jedem Buche (z. B. auf dem ersten Blatte, oder der innern Einband-Decke unten, an einem stets beibehaltenen Orte im ( ) bemerkt), damit man, bei etwa erforderlicher Nachschlagung leicht jenes Verzeichniß nachsehen könne. Sie hat jedoch auf die Bibl.-Aufstellung keinen Bezug, da wegen dieser jedes Buch mit der Nummer des Standorts Catalog, welche auch jedem einzelnen, noch so spät erhaltenen Bande desselben gilt, bezeichnet wird, wogegen in jenem auch die Bände und Jahrgänge fortlaufende Nummern, nach der Zeit der Erlangung, erhalten. II. Zuname des Verfassers oder (bei anonymen Schriften) das Haupt- oder Ordnungswort des Titels; III. Vorname des Verfassers, dann Buchtitel (mit etw. Nebentitel) und alles das, was Anmerk. I. unter den Rubriken 3—7) angegeben ist; nöthigenfalls auch eine kurze Inhaltsangabe, nach 16) der Anmerk. Alles dieses auf dem lin-

Digitized by Google

Catalogen ist eine sehr verkürzte Titelangabe ausreichend, da deshalb nöthigenfalls in jenem Cataloge nachgeschlagen, oder das Buch selbst leicht herbeigeholt werden kann*).

2) ein Standorts- (oder Local-) Verzeichniß nach der möglichst wissenschaftlichen Aufstellung der Bücher in darnach getrennten Fächern; so daß z. B. die historischen, gewerblichen, naturkundlichen ꝛc. Schriften stets zusammen gestellt, auch möglichst noch Unterabtheilungen derselben angenommen werden, so z. B. erstere getheilt in allgemeine, in geograph., Biographien ꝛc. Ebenso ein gleiches systemat. der übrigen Bibliothek-Gegenstände, der Manuscripte, Kupferwerke, Naturalien und sonst vorhandener Sammlungen, nach deren Verschiedenheit getrennt. Die einzelnen Abtheilungen dieses Verzeichnisses gelten dann, nach der hier mitge-

---

ken Blatte; dagegen zur Rechten: IV. Band, Heft ꝛc., sowie deren Seitenzahl, nach 8); V. Jahrzahl, Druckort ꝛc. nach 9 u. 10); VI. Format und Einband, nach 11 u. 12); VII. Sonstige Bemerkungen, Seltenheiten ꝛc., nach 13); VIII. Preis, nach 14); IX. Zeit und Art der Erlangung, zumal bei Geschenken, von wem ꝛc.; X. Rubrik des Wissenschaftsfachs und Nummer des Buchs in demselben, worunter es, nach dem Standorts-Catalog, in der Bibliothek wirklich aufgestellt ist.

*) In den Standorts-, wissenschaftl. ꝛc. Catalogen bedarf es folgender Bemerkungen und zwar nach den vorgesetzten Fachzahlen, Buchstaben und Nummern des Buchs — 1) des Zunamens des Verfassers; 2) dessen Vornamen, zumal bei mehrern gleichnamigen Verf., welche über eine Wissenschaft schrieben (wie z. B. bei den Naturgeschichten von Ludw. Reichenbach, [D. und Hofrath in Dresden] und A. B. Reichenbach [D. und Lehrer in Leipzig]). 3) Sachtitel, und bei anonymen, das schon erwähnte Ordnungswort, statt jener Namen, übrigens kurz gefaßt, doch zur genügenden Charakteristik der Schrift und Unterscheidung von gleichartigen, mit Angabe etwaiger Nebentitel; 4) Uebersetzung oder Herausgabe; 5) Auflage; 6) Kupfer u. and. Beilagen; 7) Theile: 8) etwaige Nebentitel; 9) Druckort; 10) Jahrzahl; 11) Format, und zwar nur, bei Folianten in Einsch. (Fol.). In den Real- und alphab. Catalogen können selbst die Rubriken 4—10 wegbleiben, da man nöthigenfalls die des Standorts-Catalog nachsehen kann; wogegen auf den letztern durch die beigesetzte Bezeichnung der wissensch. Abtheilung und der Nummer des Buchs zu verweisen, z. B. I. B. 4., nach welchen auch die Bücher sogleich selbst aufgesucht werden können. — In solchen Catalogen genügt dann auch die einfache Angabe: z. B. Hering, Geschichte d. christl. Unionsversuche; X. A. 25; wogegen bei den Standorts- und system. Catal. noch hinzuzusetzen seyn wird: seit der Reformat. bis auf uns. Zeiten, 2. Bd. Leipzig, 1838. Bei den Standorts- oder Special-Catalogen bedarf es daher nur einer gezogenen Linie, links, um die Buchnummer sichtlicher zu machen; die Fachbezeichnung wird als Ueberschrift bemerkt, und bei den system. Catalogen einer gleichen, um dieß beides anzusetzen, wogegen jene Rubriken des Buchtitels fortlaufend hintereinander kommen, wie dieß in jedem gehörigen Literatur-Handbuch und Buchhändler-Catalog zu beobachten. Dagegen wird bei den alphabet. und Real-Verzeichnissen, wie Repertorien, rechts zur Seite jene Linie nöthig, zur Fachbezeichnung und Nummer des angeführten Buchs. Auch kann in allen Catalogen noch zur leichtern Uebersicht eine solche Linie links erfolgen, um Zunamen des Verfassers, oder das Haupt- (oder Ordnungs) Wort des Titels bei anonymen Schriften, zur leichten Ueberblickung hineinzusetzen.

Digitized by Google

theilten Ansicht, zugleich als wissenschaftliche Special-Cataloge*). Dieser Standorts- (oder Fach-) Catalog ist als das Hauptverzeichniß der Bibliothek zu betrachten, wornach deren Revision erfolgt, und welches in jener stets vorliegen muß, zur oft erforderlichen Nachschlagung für den Bibliothekar und die Bücher-Entleiher. Bei dem Mangel eines systemat. Catalogs ist in jenem in allen den Fächern, worauf sich Bücher eines anderen Fachs ebenfalls beziehen, stets die Verweisung auf letztere unerläßlich**).

Hierbei muß der Nothwendigkeit oder doch höchsten Rathsamkeit

*) Jeder Special-Catalog ist nehmlich ein vollständiges Verzeichniß aller in der Bibliothek vorhandenen und in eine Abtheilung zusammengestellter Werke über ein Wissenschaftsfach oder eine einzelne Doctrin desselben, ohne Rücksicht auf alphabet. oder system. Ordnung; erfolgte letztere, so würde es ein System. Catalog seyn, dessen später zu gedenken. Vielmehr werden die Bücher darin so eingetragen, wie sie nach und nach zur Bibliothek gelangen, daher einleitende, Hauptschriften, vermischte, Monographien ꝛc. ohne alle Sonderung. Am Ende desselben ist genügender Platz zur Eintragung des erlangten Zuwachses erforderlich. Die Trennung in verschiedene Cataloge nach Formaten ist bei solchen Bibliotheken unnöthig; denn jene werden nicht gesondert, bis auf die hierbei selten vorkommenden Folianten, welche im untersten Fache aufgestellt, und im Cataloge durch ein (Folio) bezeichnet werden, ohne sie besonders aufzuführen, wie auf großen Bibl. mit diesen und den Quart-Bänden erfolgt. Man pflegt in solchen Standorts-Catalogen auch zwischen schon eingetragenen Büchern zahlreiche Nummern freizulassen, zum Eintragen später erhaltener, und wenn diese nicht ausreichen, sich durch Eintragen auf die Nebenseite und doppelte ꝛc. Nummern, z. B. 2, a, b, c zu helfen, um die neuen Bücher zu gleichartigen stellen zu können; allein dadurch werden die Cataloge theils zu voluminös, theils schwierig zu durchsehen, und eine dadurch beabsichtigte weitere Classification immer nicht vollständig erreicht, welche bei schwachen Bibl. nicht erforderlich ist, weil sich die einzelnen Fachverzeichnisse, je nachdem man z. B. ein Buch über d. allgem. Geschichte, oder ein biographisches, ein botanisches ꝛc. suchen will, bald durchsehen lassen. Bei stärkern Bibl. ist es besser, jene halbe Maasregel durch später zu erwähnende strenger systemat. Verzeichnisse zu ersetzen.

Die Schriften werden bei Eintragung in den Eingangs-Catalog sogleich, oder wenigstens bei der Aufstellung in der Bibliothek (nach der Angabe in jenem oder auch nach dem Buche selbst) in den Standorts-Catalog verzeichnet, und zugleich mit der ihnen gebührenden Bezeichnung versehen (welche letztere auch in jenem erstern, zur Controle, nachzutragen ist).

**) Ist ein später zu erwähnender, streng systematischer Catalog nicht vorhanden, so wird in jedem Standorts-Cataloge zugleich eine Nachweisung auf alle die Bücher erforderlich, welche von der betreffenden Doctrin ebenfalls handeln, jedoch in andern Fächern verzeichnet und aufgestellt sind, wohin sie hauptsächlich gehören. Dieß erfolgt z. B. durch ein beigesetztes: Vergl. (Vergleiche:) v. (vide, videatur); so wird z. B. Pölitz, neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, gegenw. herausgeg. von Bülau, 1839 ꝛc. unter Geschichte aufzuführen, und bei der Abtheil. Staatswissenschaften zu sagen seyn: Vergl. Pölitz, Jahrbücher d. Geschichte und Politik, IV. A. 25. Am zweckmäßigsten ist es, wenn diese Nachweisung auf einen Bogen zusammen nachgetragen und dieser dem Standorts- oder Special-Catalog jeder Abtheilung vorgeheftet wird. Da man sodann alle Bücher der betreffenden Doctrin darin verzeichnet findet, so wird derselbe nöthigenfalls einen systemat. Catalog ersetzen können. Gleiche Verweisung wird auch bei den systemat. und Real-Catal. erfolgen, und bei den alphabet. in Hinsicht der Schriften zweier Verfasser.

Digitized by Google

der Aufstellung der Bücher in, nach den Wissenschaften getrennten Abtheilungen gedacht werden. Mag es auch bei kleinen Bücher-Sammlungen bis zu etwa einigen Hundert Bänden insofern gleich seyn, ob diese in alphabet. Ordnung stehen, oder selbst in keiner, als man das Benöthigte dennoch bald auffindet, es, beim öftern Gebrauch, selbst an dem Aeußern erkennen wird, so wird dennoch jedem Gebildeten auch schon bei wenigen Büchern eine gewisse Ordnung wünschenswerth erscheinen; um so mehr ist sie bei größern Sammlungen wegen der dann schwierigen Aufsuchung erforderlich. Der wissenschaftliche Sinn jedes Bibliothekars und Literatur-Freundes wird an sich schon eine wissenschaftliche wünschen, um alle Schriften verwandter Art sogleich beisammen zu haben, und mit einer alphabetischen Aufstellung bei schon darnach geordneten Bibliotheken sich nur insofern begnügen, als eine Umordnung schwierig ausführbar ist. Man wird, einmal von systematischer Ansicht ausgehend, auch eine streng-wissenschaftliche Anordnung möglichst auszuführen suchen, und demgemäß nicht nur nöthigenfalls noch Unterordnungen treffen, sondern auch jeder derselben genau zutheilen, was ihr, dem Wissenschaftsbegriffe gemäß, zugehört*). Der Verf. hat §. 8 u. ff. ein System der Bibliothek-Aufstellung vorgeschlagen, theils nach Krug, Ersch und anderen geachteten Encyclopädisten, theils nach eigner Ansicht, und zwar vom streng systematischen Gesichtspuncte aus, so weit es möglich war, und nicht eine Abweichung nöthig schien, bedingt durch größere oder geringe Masse der Bücher und sonstige, dem Bibliothekwesen eigenthümliche Verhältnisse. Man möge bei dessen näherer Beurtheilung aber von der Ansicht ausgehen, daß der Verfasser zumal Bibliotheken hier besprochener Art dabei im Auge gehabt hat, nicht Landes- und ähnliche große Bibliotheken, und es übrigens für das ansehen, was es auch nur seyn soll — für einen Versuch. Die Anmerk. II. enthält einige nähere Erläuterungen darüber.

Doch ist keinesfalls von einer, bis in die speciellsten Unterabtheilungen verfolgten systematischen Bücher-Aufstellung die Rede, sondern nur einer solchen mit Trennung der Wissenschaftsfächer, deren §. 8 ff. zwölf aufgezählt sind, und, wenn es die Stärke der Bibliothek rathsam macht, noch von der Theilung dieser Fächer,

*) Wo es zweifelhaft erscheint, ob ein, mehrere Abtheilungen betreffendes Buch, in diese oder jene gehört, wird man allerdings dessen Inhalt genau zu prüfen haben; doch sichert übrigens auch jene Verweisung auf dasselbe bei allen andern Fächern, wo es gesucht werden könnte.

Digitized by Google

oder doch der stark besetzten, in Sectionen nach den Hauptdoctrinen. Nach diesen Haupt- oder Unterabth. werden dann die wissensch. Special- oder Standorts-Cataloge gefertigt, sey es, daß diese getrennt, nach jenen Fächern und Abtheilungen, oder zu einem allgemeinen Standorts-Catalog verbunden werden. Nach diesem erfolgt auch die Numerirung der Bücher, so daß das Wissenschaftsfach, wozu ein jedes gehört, auf demselben mit einer römischen Zahl, dessen Unterabtheilung aber mit einem lateinischen Buchstaben, und dann noch die Nummern selbst, durch deutsche Zahlen angegeben werden, welche letztere in jeder gedachten Abtheilung für sich bestehen und fortlaufen, so daß das zuletzt eingegangene Buch stets auch die, auf die zuletzt eingetragene, sogleich folgende Nummer erhält*). Da die Repositorien und nach Bedarf auch ihre Fächer mit der gleichen Bezeichnung der in ihnen enthaltenen wissensch. Haupt- oder Unterabtheilungen versehen werden, so ist das Einordnen und Aufsuchen der Bücher sehr leicht**). Ob jede

---

*) In Bezug auf §. 8 u. ff. wird vom Verfasser vorgeschlagen,

1) die lateinischen Ziffern für die Wissenschaftsfächer zu bestimmen, z. B. VI. Naturwissenschaften;

2) die größern latein. (Anfangs-) Buchstaben gelten sodann den Unterabtheilungen, z. B. bei den Nat.-Wissensch. H. Mineralogie;

3) mit deutschen Zahlen werden darauf die Nummern der Bücher (und, wie erwähnt, jede Unter-Abth. für sich gezählt) bezeichnet. Daher wird z. B. v. Leonhard, Geologie, auf faßl. Weise dargest. ꝛc. die Bezeichnung VI. H. 13. erhalten, und vielleicht

4) mit kleinen latein. Buchstaben noch der Band angegeben, so z. B. von jener Schr. Band 2: b. Wollte man jedoch, bei großer Bücherzahl, diese Unterabtheilungen noch weiter fortführen, so würde statt obigen

3) die deutschen Ziffern der nächsten,

4) die latein. kleinen Buchstaben der folgenden Subdivision gelten können, wo dann die Buch-Nummer durch ein vorgesetztes No. genügend bezeichnet würde ꝛc., (wie dieses nach §. 8 ff., zum Behuf der Catalogisirung, vorgeschlagen). Doch dazu kann der Verf. bei kleinern Bibliotheken nicht rathen, wo man selbst die Unterabth. durch obige Bezeichnung mit lat. großen Buchstaben zu trennen, nicht bei allen Wissensch. nöthig haben wird.

**) An jedem Bücherschranke, und wenn dieser mehrere wissensch. Unterabtheilungen umfaßt, an den diesen eingeräumten Fächern, ist ein kleines (Holz- oder Papp-) Täfelchen, oder wenigstens ein Papierstreifen zu befestigen, mit Angabe der Abtheil. z. B. durch VI. H. auch wohl mit Beisetzung: VI. Naturwissenschaft; H. Mineralogie, u. so fort. Man gebraucht auch wohl bunte (durchgefärbte) Papiere zu diesen Bezeichnungen, wie zu der, der Bücher, verschieden nach der Hauptabtheilung.

Jedes erlangte Buch wird, wenn es nicht schon mit einem gewöhnlichen Rücken-Titel versehen ist, mit einem solchen durch den Buchbinder, oder bei geringen Mitteln, auch nur durch den Bibl.-Diener, von weißem oder farb. Papier versehen werden, mit deutlich geschrieb. Namen des Verfassers und den bezeichnendsten Hauptworten des Titels, wie der Bandzahl. Unten am Rücken wird ebenfalls auf einem gleichen Papierschilde, die Bezeichnung des Buchs nach seinem Standorte, dem Wissenschaftsfach und der Nummer bemerkt; jene Geologie z. B. VI. H. 13. b. In Hinsicht des dazu gebrauchten Materials, räth

Digitized by Google

wissensch. Bücher-Abtheilung ein oder mehrere Repositorien besonders erhält, oder in einem solchen zugleich mehrere der ersten aufgestellt werden, ist an sich gleich und beruht auf deren größern oder geringern Bücheranzahl; doch möge man auch zugleich genügend auf Zuwachs rechnen, um späterhin öfteren mühsamen und zeitraubenden Versetzungen vorzubeugen*). Zumal in frühern Zeiten, wo es wenigere Bücher gab, hielt man sehr auf

3) alphabetische Cataloge; so leicht aber auch deren Nachschlagen erscheint, wenn man den vollständigen Titel dazu erhält, so leisten sie dennoch — wegen der so unendlich vermehrten Bü-

---

Schrettinger nicht gewöhnlichen Mehlpapp (weil dieser die Motten anlockt), sondern einen Kleister aus Pergamentleim und Stärkemehl verfertigt. Bei ganz schwachen (brochirten oder gebundnen) Büchern werden jene Rückenschilder, rechts neben dem gehörigen Orte und zwar ein wenig herausstehend befestigt, um Etwas sichtbar zu seyn. Da die Zettel mit den Nummern und Buchstaben leicht verloren gehen, so ist es nöthig, diese auch innen, auf dem Einbandsdeckel oder ersten Blatte, vielleicht selbst auf dem Titelblatte, unten, zu bemerken, sowie es auch nöthig wird, auf diesem selbst, sowie auf dem letzten Blatte, den Bibliothekstempel abzudrücken, um das Buch vor Entwendung zum beabsichtigten weitern Verkauf möglichst zu sichern.

*) Thöricht wäre es, auf eine schön geordnete, eng an einander gereihte Aufstellung der Bücher das Haupt-Augenmerk zu richten, da ja doch deren Entleihung stete Lücken verursacht, und je größer diese sind, desto mehr der Bibliothekzweck erreicht wird. Aus mehreren Ursachen ist es rathsam, die Bücher ganz lose neben einander zu stellen, sie nicht eng zusammen zu pressen; fehlt es demnach später an Platz, so wird man sich dadurch zu helfen suchen, daß von Büchern mit mehrern Bänden nur einer vorn, die übrigen in den hintern Raum zurückgestellt werden. Daß die Folianten im untersten Fach, alle übrigen Formate aber am besten zusammen, ohne weitere Unterscheidung, aufzustellen sind, ist schon erwähnt. Programmata und andere aus wenig Blättern bestehende, nicht steif brochirte, sondern nur geheftete Schriften, werden, getrennt nach den Unterabtheilungen, wozu sie gehören (z. B. VII. E.) in Fascikel oder Mappen gebunden (besser in Futterale gesteckt), und am Ende jeder Unterabth. aufgestellt, sey es, daß sie im Catalog an ihrer gehörigen Stelle (mit der Angabe im Fascikel ꝛc.), oder in besonders angelegten Verzeichnissen von Programmen ꝛc., aufgeführt, welches letztere jedoch nur da rathsam erscheint, wo deren zahlreich gesammelt werden, nicht in Stadt-Bibl. zumal neuer Gründung. — Die Einordnung der zurück erhaltenen Bücher muß möglichst sogleich und mit Vorsicht erfolgen, damit sie nicht, durch unrichtige Versetzung, bei weiterem Gebrauch vermißt werden.

Die hauptsächlich ihrer Seltenheit wegen in der Bibliothek aufbewahrten, nicht zur gewöhnlichen Lectüre dienenden und unter die Wissenschaftsfächer zu vertheilenden Bücher, die sogenannten Bibliothek-Schätze, werden zweckmäßiger in einem besondern Behältniß nebst den Manuscripten und ähnl. Gegenständen aufgestellt. In Hinsicht der Repositorien ist noch zu bemerken, daß sie nicht über 7 Fuß hoch seyn, und mit bewegbaren (mittelst Zahnleisten herauf- und herunterzuschiebenden) Fächern versehen seyn sollten, um bei etwa größern Quart, oder zahlreichen kleinen Formaten nöthigenfalls sie verändern zu können. Bei Mangel an Platz werden allerdings Mittelwände oder freistehende Schränke anzuwenden, jedoch möglichst zu vermeiden seyn, wegen Verdunklung, schwieriger Aufsicht, wenn sie nicht mit Drathgittern verschlossen ꝛc.

Digitized by Google

chermasse, den Hunderten von Schriften gleichnamiger Verf. ꝛc. — nicht mehr die frühern Dienste, und gewähren keinesfalls eine leichte Uebersicht der vorhandenen Schriften*). Bei kleinern Bibliotheken dürften sie deshalb zu entbehren und dafür leichter die, ohnedieß nicht voluminösen Standorts-Cataloge nachzuschlagen seyn, zumal da wohl Jedermann den Titel eines Buchs wenigstens in so weit anzugeben vermag, um muthmaßen zu können, in welchem Wissenschaftsfache es enthalten seyn möchte. Glaubt man jedoch, einen alphabetischen Catalog nicht entbehren zu können, so wird er wenigstens möglichst abgekürzt zu fertigen seyn**). Eben so wenig kann der Verf. bei solchen Büchersammlungen für die in manchen größern gewöhnlichen

4) Real-Cataloge stimmen, welche ebenfalls als Special-Cataloge über die Wissenschafts-Abtheilungen und selbst einzelne wichtige Gegenstände derselben gelten, jedoch mit Aufführung aller darauf irgend bezüglichen Schriften, aus welchem Gesichtspuncte sie auch verfaßt wurden, und daher oft mehrern sehr fremdartigen Fächern angehörig. In der Anmerk. III. sind sie näher charakterisirt, wo auch von den Repertorien über beachtungswerthe Aufsätze in vermischten Schriften, von denen es nicht schon solche gedruckte giebt, die Rede ist, und welche allerdings für Bürger-Bibliotheken sehr zu wünschen sind, um jene desto leichter kennen zu lernen und benöthigten Falls schnell und leicht aufzufinden. Auf diese Repertorien sollten zumal Gewerbvereine ihre Aufmerksamkeit richten. Noch sind

---

*) Bei diesem Catalog werden die sämmtl. Schriften nach den Verfassern (oder dem Ordnungsworte des Titels bei anonymen), nach dem Alphabet streng geordnet, wodurch sie allerdings auch den Vortheil darbieten, die Schriften eines Verfassers zusammengestellt zu sehen, welches jedoch auch die Schriftsteller-Lexica und gedruckten Bücher-Lexica von Heinsius, Kayser ꝛc. gewähren. Diese letzten sind auch in großen Bibliotheken als Grundlage eines solchen Catalogs zu gebrauchen, so daß dann nur die vorhandenen Bücher mit dem Beisatz ihrer Fach- und Nummer-Bezeichnung zu bemerken und die neuen auf die leere Nebenseite nachzutragen sind. Ohne der Schwierigkeit zu gedenken, eine gewünschte Schrift unter vielen Hunderten von Schmidt, Schmied, Schmitt, Smith, oder von Maier, Mayer, Meier, Meyer, Mojer ꝛc., von Scholz, Schulze ꝛc. zu finden, — welche Namen man auch wohl unter einem jeder Gattung zusammen stellt, weil man sie oft verwechselt, und beim Verlangen derselben selten die richtige Schreibart beachtet — so sind jene Catal. wenig benutzbar, wofern Jemand ein Buch nach einem sehr unbestimmten Titel, vielleicht ohne Angabe des Verfassers oder des richtigen Anfangs- oder Ordnungsworts verlangt.

**) Dann wird ein alphabet. Verzeichniß genügen, wo der Buchtitel nur kurz und ohne Verlagsort, Jahrzahl, Band ꝛc. angegeben ist, z. B. v. Leonhard's Geologie, VI, H. 13; Wochenblatt, vaterl. histor. VII, K. 15. ꝛc., und so ähnlich, um zur Nachweisung von Namen u. Ordnungsworten zu dienen.

Digitized by Google

5) die systematischen Cataloge zu erwähnen, welche bei größern Bibliotheken nicht nur schwer ausführbar, sondern auch weniger nöthig sind, weil die Literatur-Handbücher ihre Stelle ersetzen können; desto wünschenswerther sind sie für kleinere und daher auch für die hier beschriebenen Bibliotheken*). In Bezug auf solche kann der Verf. nur rathen, statt Zeit und Mühe alphabetischen und Real-Catalogen zu widmen, diese eher den systemat. zuzuwenden; er hält sie für weit nöthiger, als jene und für die Zierde einer Bibliothek. Bei ihnen kann die Erreichung der höchsten Potenz eines Cataloges stattfinden, schnelles und sicheres Aufsuchen der Schriften, deren Tendenz man wenigstens kennt, Beifügung von Hinweisungen auf verwandte Schriften, selbst auf einzelne Abhandlungen, sowie von literarischen, biograph. ꝛc. Nachrichten. So streng geordnet sie aber auch erforderlich sind, so wird dennoch dieß nicht bis auf die möglichste tiefste Unterabtheilung erfolgen. Im §. 9 ff. ist diese Systematisirung mit Notenschrift beispielsweise angegeben**).

---

*) Obschon bei ihrem Mangel der wissenschaftliche Standorts-Catalog genügen muß und auch kann, da in demselben wenigstens die Hauptabtheilungen der verschiedenen Wissenschaften getrennt sind, und es daher bei Aufsuchung eines benöthigten Buchs doch nur der Durchsicht von einem oder höchstens einigen Abtheilungs-Verzeichnissen bedarf, so ist bei einer größern Bücherzahl deren Durchsicht dennoch immer beschwerlich. Man eifert oft gegen den Wunsch, systematische Cataloge bei Bibliotheken zu besitzen, und zieht alphabetische und Real Cataloge vor; allein man verwechselt wohl oft eine, dabei gar nicht gemeinte und nicht nothwendig damit zu verbindende, streng systematische Aufstellung der Bücher selbst, die an sich schwierig ausführbar ist, wegen steten Zuwachses in den zahlreichen einzelnen Unterabtheilungen, wobei, wenn sie sämmtlich besondere Nummern führen sollten, manche Collisionen erfolgen müßten. Es ist jedoch sehr angenehm, wenn Jeder die ihm benöthigten Bücher in systemat. Catalogen leicht aufzufinden vermag, wie weniger in denen des Standorts möglich. Während dieser in den betreffenden Abtheilungen zu durchsehen ist, und bald hier, bald da sich Bücher über den gewünschten Gegenstand finden, die, zur genügenden Auswahl auch wohl notirt werden müssen, so sind dieselben in den systemat. in gehöriger Reihenfolge beisammen verzeichnet. Jemand wünscht z. B. eine Schrift über Schmetterlingskunde, so findet er alle speciellen darüber in der derselben gewidmeten Unterabtheilung im system. Catalog der Zoologie, und hat nur noch nöthig, auch die darin verzeichneten Hauptwerke über letztere ebenfalls zu vergleichen, weil dieselben zugleich jene mit begreifen, und in gleicher Hinsicht die über allgem. Naturgeschichte. Es darf mithin höchstens nur an drei Orten nachgesehen werden, wo sich Alles übersichtlich verzeichnet vorfindet — wogegen der Standorts-Catalog über allgem. Naturgeschichte und ein specieller über Zoologie, mit vielleicht Hunderten von Schriften, aufmerksam durchstudirt werden muß.

**) In ihm werden alle Bücher nach streng wissenschaftlichem Systeme in zahlreichen Unterordnungen aufgeführt und zwar nöthigenfalls noch weiter, als §. 9 ff. bemerkt, wogegen man jedoch nicht so weit gehen wird, als in manchen Literatur-Handbüchern, z. B. Ersch ꝛc., erfolgt ist, was am Ende auf Mikrologie hinauslaufen und selbst die beabsichtigte Uebersicht erschweren würde. Es genügt, wenn man eine kleine Zahl gleichartiger Bücher nicht in weitere Unterabtheilungen trennt, sondern dann alphabetisch oder chronologisch auf-

Digitized by Google

Ueber die Form des Cataloges besagt die Note Näheres, sowie über die scheinbare Schwierigkeit seiner Fertigung *). Auch ist es üblich, statt eines gebundenen Catalogs, die Buchtitel auf Blätter in 4. oder 8. zu schreiben und diese, in streng systemat. Ordnung, in Mappen zu bewahren, wodurch zwar leichter diese letzte abgeändert werden, aber auch eben so leicht manche Unordnung und mancher Verlust entstehen kann. Ueber das leichte Ordnen in alphab. oder system. Reihe, mittelst der auf einzelne Blätter geschriebenen Buchtitel, ist in der Note gehandelt **).

---

führt. Allerdings können die beigesetzten Buchnummern nicht in der gehörigen Reihenfolge stehen, weil diese sich nur auf den Standorts-Catalog beziehen, allein dieses wird zu übersehen seyn; bei dem Druck eines Catalogs die sämmtl. Bücher stets nur dieserhalb neu numeriren zu wollen, wäre eine zeitraubende Mühe ohne Noth, und in kurzer Zeit würde, bei neuem Zuwachs, dieselbe Nummer-Abweichung stattfinden müssen. Daß die Numerirung aber bis zu den kleinsten und untersten Subdivisionen, für sich getrennt, unrathsam, wenigstens höchst beschwerlich seyn würde, ist schon erwähnt.

*) Schwierig ist es allerdings, sämmtliche Schriften in die gehörigen logischen Unterordnungen zu bringen; doch Logik im Kopfe und, wenn diese auch nicht schulgerecht betrieben, doch ein klarer, scharf unterscheidender Verstand wird dazu befähigen, verbunden mit nöthiger Vertrautheit mit sämmtlichen Wissenschaftsfächern, die nicht nur von dem Literator, sondern schon von jedem Manne höherer geistiger Bildung zu erwarten, und durch encyclopädische Schriften wie Literaturwerke (vergl. S. 40) leicht zu erlangen ist. Derartige Verzeichnisse werden, wie alle übrigen, auf ganze Bogen (in Folio) gefertigt, und am besten für jedes Wissenschaftsfach getrennt; auf jeder Seite werden oben die Unterabtheil. oder deren Bezeichnung (A. B. ꝛc.) bemerkt (wofern solche, wie bei stärkern Büchersamml., stattfinden, wenigstens bei sehr besetzten Fächern), dann aber die speciellern Abtheilungen, welchen die Seite gilt; (z. B. §. 9 ff. die mit Notenschrift angegebenen). Die Bücher werden dann, wie in gewöhnlichen Bücher-Cat., mit abgekürztem, doch ausreichendem Titel, mit Angabe von Druckort, Jahrzahl und Bänden (auch Format, wenigstens in Hinsicht des Folio) auf der Seite quer über (ohne Linien zu diesen Rubriken) geschrieben, jedoch zur rechten oder auch linken Seite einige Linien gezogen, zur Bemerkung der Buch-Nummer des betr. Wissensch.-Fachs nach dem Standorts-Cat. und zugleich den Repositorien. Nach jedem, oder wenigstens nach mehrern völlig gleichartigen Büchern ist ein genügender Raum, zum Nachtragen später erlangter freizulassen, sowie auch die Nebenseite zu diesem Behufe frei bleiben wird. Und wäre aller Raum voll, so wird man vielleicht ein Blatt herausschneiden, und dafür 1—2 Bogen an den, von jenem als Falz gelassenen Streifen befestigen, und die schon bemerkt gewesenen Bücher nochmals in größerer Raumlassung copiren lassen können.

**) Bei obigem, zumal bei größern Bibliotheken üblichem Gebrauche, die auf einzelne Blätter in 4. oder 8. geschriebenen Buchtitel, selbst als einen system. oder alphab. Catalog, genau geordnet, in Mappen zu bewahren, wird zwar die system. Ordnung sich nach Belieben sehr leicht abändern, auch der Zuwachs sich bequem einrangiren lassen, aber auch eben so leicht Unordnung und mancher Verlust entstehen. — Das Ordnen dieser Blätter erfolgt mit leichter Mühe, wenn man z. B. bei den systematischen Catalogen die Bezeichnung der Unterabtheilungen, oder bei einem alphabet. die Buchstaben des Alphabets, auf eine oder mehrere Tafeln schreibt, so daß unter jedem Buchstaben und jeder Zahl ein genügender Platz bleibt, um die dahin gehörigen Zettel mit den Buchtiteln daraufzulegen. Dann wird man diese einzelnen Parthien (nach den Abtheil. oder Buchstaben) wiederum für sich ordnen, z. B. bei dem

Digitized by Google

Ein solcher systemm. Catalog erscheint selbst dringend anrathsam, wenn man das Verzeichniß der Bücherschätze durch den Druck veröffentlichen will, und wenn, wie §. 9. näher erwähnt werden soll, auch nur einige Wissenschaftsfächer reichlich besetzt sind, und diese dann nur systematisch geordnet, die wenigen andern Schriften aber unter eine besondere Hauptrubrik zusammengestellt würden*). Die Benutzung der Bibliothek kann nur dann genügend erwartet werden, wenn alle irgend zur Lectüre geneigte und geeignete Einwohner der Stadt von dem vorhandenen Büchervorrathe derselben unterrichtet werden, welches nur durch möglichste Verbreitung des Verzeichnisses und dessen leichte Uebersicht zu bewirken ist, damit ein Jeder das, für ihn besonders Wünschenswerthe, ohne ermüdendes Durchstudiren des Ganzen, bald ersehen kann. Die Beifügung eines Bibliothek-Regulativs, wie einer historischen Nachricht, so bereits in der letzten Note erwähnt, sollte eben so wenig unterlassen werden, wie die möglichst jährliche Lieferung von Nachträgen zum Bücher-Verzeichnisse selbst.

---

systemat. Cataloge, die historischen, naturhist. ꝛc. wiederum in sich getheilt, nach dem anzunehmenden Systeme der Unter-Ordnung; bei den alphabetischen wird man dagegen zuerst sämmtliche, mit dem A. sich anfangende Titel durch gleiche Vertheilung unter jene Buchstaben-Plätze, nach den zweiten Titel-Buchstaben, und wenn diese gleich, dann auf eben diese Art nach dem dritten ordnen und so weiter fort, wie nöthig (ä, ö, ü in getrennten Buchstaben, als ae, oe ꝛc., da sie oft auch so geschrieben). Gute Bibliothek-, Buchhändler-, und Auctions-Cataloge, wie die Literaturwerke von Ebert, Ersch ꝛc. und zumal Schrettinger's Handbuch d. Bibliothek-Wissensch. u. and. später über diese letztere zu erwähn. Schrr. geben nöthigenfalls weitere Auskunft. — Uebrigens ist das Copiren der Buchtitel auf solche Blätter auch zur Fertigung eines gebundenen Catalogs, in welchen jene dann abgeschrieben, selbst vielleicht, um dieses zu ersparen, durch Kleister sogleich befestigt werden, wegen vorheriger leichter Classification, sehr zweckdienlich, und besonders bei beabsichtigtem Catalog-Drucke rathsam.

*) Die Druckkosten des Catalogs — in welchem, zu deren möglichster Ersparung, die Classificationen und Büchertitel kurz, obwohl immer genügend, abzufassen sind — wird dessen Verkauf zu einem vielleicht großen Theile decken, zumal bei einem möglichst billig anzusetzenden Preise (von wenigen Groschen), so daß auch den minderbemittelten Bürgern dessen Anschaffung nicht schwer fällt. Auch ist eine unentgeldliche Vertheilung desselben an Corporationen, Vereine und Innungen rathsam, um deren Mitglieder, ebenso an Bildungs-Anstalten, um deren gereiftere Zöglinge auf das Erscheinen des Catalogs und auf die Bücherschätze selbst, wie die Verleihungs-Bedingungen aufmerksam zu machen, welches, wenn es im weitern Kreise erfolgt, um so günstiger auf die gewünschte Benutzung, auch vielleicht Bereicherung der Bibliothek einwirken wird. Eine historische Nachricht von der Gründung und Benutzung der Bibliothek wird ebenso beizufügen seyn, als die Angabe der erlangten Geschenke; denn es ist Pflicht der Dankbarkeit gegen die Gönner der Anstalt, gleichsam darüber öffentliche Rechnung ablegend, auch jene zu erwähnen, welches Manchen zur Nachfolge veranlassen und selbst auswärts zur Gründung gleicher Anstalten ermuthigen wird, wofern sich aus diesen Nachrichten günstige Resultate ergeben.

Digitized by Google

Anmerkung I. Verzeichniß der, in den chronologischen oder Eingangs-Catalog der Bibliothek einzutragenden Hauptgegenstände (Rubriken), des Titels und der Beschaffenheit der erlangten Bücher (und zwar nach dem Ansatze der fortlaufenden Nummern dieses Verzeichnisses, nach S. 52):

1) Zuname des Verfassers;

2) Vorname, dieser im Einschluß, sowie dies in ausführlichen Catalogen ebenso mit dem Amte, Charakter und sonstigen öffentl. Titel, auch wohl Wohnorte erfolgt; z. B. Klemm, (D., Gustav, Königl. Sächs. Bibliothekar ꝛc. zu Dresden), Handbuch der germanischen Alterthumskunde ꝛc. Wofern des Verfassers Name nicht, oder nur ein pseudonymer genannt, jedoch ersterer bekannt ist, so wird dieser ebenfalls in Einschluß bei anonymen vor, bei pseudonymen nachgesetzt, z. B. (Becker, G. W.) Reisebilder aus Süddeutschland von *r. Heinichen, (D. Bergk), das Bücherlesen ꝛc. Bei mehrern Verfassern wird der Buchtitel zuerst, und darauf deren Name genannt; doch pflegt man auch, wenn deren nur zwei sind, den zuerst genannten, zumal bei alphabet. Catal., als Einrangirungs-Namen zu betrachten, und den zuletzt genannten Namen ebenfalls in seine Rubrik zu setzen, jedoch dabei auf den erstern verweisend. Bei den Journalen zumal wird, wegen der so oft wechselnden Herausgeber, gewöhnlich der Titel zum Ordnungswort gewählt. Man pflegt ferner des Verfassers Namen im Nominativ, aber auch oft im Genitiv zu setzen, wofern ein Substantiv oder Adjectiv darauf als Titelanfang folgt, und dieser in Beziehung zu jenem steht und es sonst zulässig ist, z. B. Schmidt's Versuche, Anweisung, Briefe ꝛc., jedoch nicht Böttiger's Weltgeschichte, sondern Böttiger, die Weltgesch.; nicht Preuker's, sondern Preusker, Oberlausitzische Alterthümer, als besond. Abdruck aus dem Lausitz. Magazine 1827 ꝛc. Doch erscheint es der Gleichheit wegen rathsamer, die zuerst bemerkte Angabe (nehmlich im Nominativ) bei Bücherverzeichnissen und so auch in Schriften mit häufigen Literatur-Citaten fortwährend beizubehalten, wogegen bei einzelnen Bücher-Anführungen ohne beabsichtigte ausführliche, literarisch genaue Angabe des Buchtitels, auch in zulässigen Fällen der Genitiv beibehalten wird, z. B. Heinroth's Orthobiotik; jedoch nicht Münch's, sondern Münch, Leben Zschokke's, oder besser Zschokke's Leben, von Münch ꝛc. Endigen sich die Namen auf s, ß ꝛc., so ist zumal das vorlegte besser, z. B. Köselitz, Vorträge, größtentheils im Gewerbverein zu Annaberg gehalten ꝛc., um ein 's dabei zu vermeiden.

3) Der, den Inhalt angebende Sachtitel, und zwar mit dem ersten Hauptworte desselben angefangen, und, wenn er zu lang, möglichst verkürzt, jedoch immer so, daß der Inhalt sich daraus genügend ergiebt und nur das Unwesentlichere wegbleibt. Bei anonymen Schriften, deren Verfasser nicht bekannt sind, setzt man gewöhnlich das erste, im Nominativ stehende Substantiv zuerst, und dann die etwa vorhergehenden Adjectiva, Pronomen ꝛc.; darauf den übrige Titel. Präpositionen aber bilden dagegen ebenfalls den Anfang; z. B. Tagebuch, ausführliches ꝛc. — Reise, meine, nach Paris ꝛc. — Ueber das Schulwesen in ꝛc. — Zur Geschichte der politischen Bewegungs-Versuche in ꝛc. Bei dem oft kurzen Anführen anonymer Bücher in andern Schriften, und zumal bei deren Verlangen in Bibl., wobei die ersten, zuweilen sehr unwesentlichen Worte, oft weggelassen, auch wohl verwechselt werden (z. B. Anleitung, Andeutung, Versuche und Untersuchungen, Von, Ueber ꝛc.), ist es jedoch schwierig, oft unmöglich, sie in einem alphabet. Cataloge unter der gehörigen Rubrik aufzufinden, wo dann nur der wissenschaftliche Auskunft geben würde. Ein schon oft erfolgter sehr zweckdienlicher Vorschlag ist: die Titel der Bücher, wo sich weder ein Verfasser, noch Herausgeber genannt hat, überhaupt mit einem, aus dem Titel zu wählenden wesentlichen Haupt- oder **Ordnungsworte**, welches den Inhalt vorzüglich bezeichnet, anzufangen und es später durch . . . . bemerkt, auszulassen. So z. B. bei der Schrift: Vorstellung an die Ständeversammlung in ꝛc., die so ärmlichen Schullehrergehalte zu erhöhen ꝛc., wird als Hauptwort zu wählen und zuerst zu setzen sein: „Schullehrergehalte;" dann: Vorstellung an ꝛc. die ärmlichen . . . zu erhöhen ꝛc. Bei des Verfs. Schrift: Ueber die Literatur der Militär-Oeconomie, für ꝛc. ebenso: Militär-Oeconomie, über die Literatur der . . . . für ꝛc. Allerdings wird die richtige Auswahl des Ordnungs- oder Stichworts oft schwierig

Digitized by Google

seyn, da bei vielen Büchern es zweifelhaft seyn möchte, welches zu wählen, wofern mehrere fast gleich wesentlich vorhanden sind, zumal da die Titelworte keinesfalls verändert werden dürfen. Doch wird man immer das augenscheinlich wesentlichere, was dem Hauptgegenstande gilt, möglichst herausuchen, wodurch, zumal bei einer Anfrage nach dem Buche, dasselbe sich am leichtesten charakterisiren würde, und welches am wenigsten wegbleiben könnte. Hieße es z. B. in obiger Schrift: ꝛc. die ärmlichen Gehalte der Schullehrer ꝛc., so würde das letzte, nicht das Wort „Gehalte" dazu mehr geeignet, und nicht beides, wie oben, zu verbinden seyn. So auch z. B. Geheimnisse, in Bezug auf die neuesten Jesuiten-Einwirkung in Deutschland ꝛc., würde weder Geheimnisse, noch Deutschland, sondern nur Jesuiten-Einw. ꝛc. sich dazu eignen. Obwohl diese letztere Anordnungsart der Bücher noch wenig ins Leben getreten ist, so verdiente sie dennoch, zumal bei kleinern Bibliotheken, wenigstens versuchsweise eingeführt zu werden; doch möge man auch eine oder die andere annehmen, wenn sie in einem Verzeichnisse nur consequent durchgeführt wird.

4) Die etwa erfolgte Uebersetzung oder Herausgabe durch eine andere Person;

5) die Ausgabe oder Auflage bei deren Mehrzahl;

6) die beigegebenen Kupfer, Lithographien, Holzschnitte, Noten, Landkarten ꝛc.;

7) der etwaige Nebentitel einzelner Bände, abgekürzt und in wissensch. Catalogen nöthigenfalls in andern Rubriken zugleich auf denselben verwiesen, wie dieses auch mit dem Haupttitel erfolgen muß, wofern der Inhalt mehrere verschiedenartige Fächer betrifft (Beispiele davon schon oben). Sind verschiedene Bücher in einen Band gebunden, so wird auf dieselben wenigstens in ihren Rubriken verwiesen, wofern eine sie trennendes Umbinden der Kosten wegen unterbleiben müßte.

8) Die Angabe der Bände, Hefte, Jahrgänge ꝛc. und deren Seitenzahl, um ihre Stärke zu wissen, z. B. 2 Bände, VIII. (nehmlich der Vorrede) 247. IX. 350.

9) Druckort, sowie

10) Jahrzahl; wenn eins oder beides fehlt, dann muthmaßlich im Einschluß bemerkt; außerdem s. l. & a. (sine loco et anno). Die Angabe des Verlegers ist zwar hierbei nicht durchaus erforderlich, jedoch wegen Bücherbestellungen Anderer immer auch wünschenswerth.

11) Format, abgekürzt durch Fol. (Folio), welches man auch zuweilen durch 2. bezeichnet, 4. (in Quart), 8. (Octav), 12. (Duodez), 16. (Sedez) ꝛc.

12) Einband: Pappb., Franzb. ꝛc., brochirt, geheftet ꝛc.; auch die seltneren Papierarten wird man angeben, z. B. Velinp. ꝛc.

13) Preis, welcher möglichst bemerkt werden sollte, da er nicht nur manche Bücher-Freunde wegen eigner Anschaffung interessirt, sondern zugleich den Werth angiebt, welcher bei Verlust des Buchs, oder dessen Beschädigung (nebst den Einbands- und den Verschreibungskosten) zu tragen ist.

14) Sonstige Anmerkungen, z. B. Nachdruck, besondere Seltenheiten des Werks, ebenso Mängel und schon erfolgte Beschädigung derselben. Man wird endlich auch

15) eine kurze Inhalts-Angabe beifügen, wofern diese der Titel nicht genügend gewährt, derselbe z. B. so kurz oder räthselhaft wäre, daß man daraus nicht zu ersehen vermöchte, unter welche wissenschaftl. Unterabtheilung das Buch einzuordnen ist; so auch, wenn der Titel etwas Anderes anzudeuten scheint, als geliefert. Dann z. B. Angabe, ob das Werk in Prosa oder in Versen, ob in dramatischen, satyrischen, romantischen, ob in systemat. oder alphabetischer Form, und ob d. r Gegenstand aus dem histor., philos., theolog., juristischen ꝛc. Gesichtspuncte aufgefaßt. Ferner ist eine Hinweisung wünschenswerth, wofern das Werk vielleicht mit andern im nahen Verhältnisse steht, z. B. bei Streit- und Gegenschriften, Fortsetzungen, Nachträgen ꝛc. Alles dieses ist zumal zu Anfertigung der wissenschaftlichen Cataloge zu wissen nöthig, theils wegen gehöriger Unterordnung, theils, um nöthigenfalls auf Schriften verschiedener Fächer gegenseitig verweisen zu können. — Die Titel sind in ihrer eigenthümlichen Sprache aufzusetzen; nur bei ungewöhnlichen Sprachen wird eine Uebersetzung beigefügt. Auch pflegt man die Titel der deutschen Bücher, wenn sie

Digitized by Google

mit lateinischen Lettern gedruckt sind, mit eben solchen zu schreiben; doch ist bei Catalogen kleinerer Büchersamml., denen es hier gilt, es um so weniger nöthig, als diese Genauigkeit selbst selten bei Catalogen größerer Bibliotheken und and. Literaturwerken erfolgt, zumal, wenn letztere mit lateinischen Lettern gedruckt sind, wo dann gewöhnlich auch mit solchen die, mit deutschen gedruckten Büchertitel mitgetheilt werden. Ganz ungewöhnlich geschriebene Worte auf dem Titel werden — damit man nicht glaube, es beruhe auf fehlerhafter Copie — durch ein (sic) bezeichnet. Daß bei den chronol. Catalogen es nur dieser vollständigen Angaben bedarf, nicht bei den übrigen systemat. Catalogen ist oben bemerkt.

Anmerk. II. Ueber das §. 8. angenommene Wissenschafts-System. Der Verf. hatte in s. Jugend-Bild. II. ein davon etwas abweichendes System aufgestellt, dabei die Anthropologie und Lebensweisheit von der Philosophie getrennt, und denselben ein besonderes Wissenschaftfach (nach den histor. Wissensch.), die Lebenslehre, eingeräumt. Wenn aber auch dies bei Belehrungen über das practische Leben ausführbar ist, so doch weniger bei einem Bibliothek-System; zudem ist bei diesem auch das Vorhandensein der Bücher, die gewöhnlichere Verbindung mancher Fächer und Anderes zu berücksichtigen. So würde die Hauswirthschaft, als fast für jeden Menschen geeignet, mehr zu den allgemeinen Wissenschaften, und zwar zur Philosophie und Anthropologie, zumal zur Lebensweisheit gehören, wie denn auch die Alten die Oeconomik, Diätetik, Gymnastik ꝛc. zur pract. Philosophie rechneten; allein sie steht in so vieler Hinsicht den Gewerben näher, wird auch oft in Schriften mit manchen derselben verbunden behandelt. Die Schwierigkeit der logischen Durchführung eines allgem. Wissensch.-Systems ergiebt sich nicht nur erst bei eignem Versuche damit, sondern auch schon bei Vergleichung der vorhandenen Systeme der umsichtigsten Gelehrten, welche mehr oder weniger von einander abweichen und manche Mängel zeigen, die wohl bei keinem zu vermeiden seyn möchten. Es ist bekannt, daß in den meisten vorhandenen Landes- ꝛc. Bibliotheken ein mehr oder minder abweichendes System der Bücher-Aufstellung üblich ist, und daß, bei beharrlicher Fortführung und Gewöhnung an ein einmal angenommenes, auch wenn es nicht streng wissenschaftlich, dennoch dasselbe Genüge leisten kann. Allein ein dem Wissenschafts-Systeme sich möglichst näherndes, wird immer andern vorzuziehen, und — während bei größern Bibliotheken eine demgemäße Umordnung schwierig ist — wenigstens bei neu angelegten anzunehmen seyn; denn bei einem solchen kommen weniger Privat-Ansichten zur Sprache, als bei einem mehr willkührlichen. So würde nach einem solchen z. B. hauptsächlich vom historischen Gesichtspuncte ausgehenden, Alles auf diesen bezogen; deshalb auch juristische, naturhistorische, technologische ꝛc. Werke, im Fall sie ein besonderes Land betreffen, unter die Geschichte und Statistik desselben gestellt werden, während jene eigentlich zu den Wissenschaftsfächern gehören, dessen Namen sie tragen; denn man wird Werke über ausländische Rechte nur unter Jurisprudenz; Schriften über Naturproducte fremder Gegenden nur unter Naturwissenschaft, über Fabrik- und Maschinenwesen einzelner Staaten nur unter Technologie suchen. Dieser Ansicht gemäß hat der Verf. selbst nicht nach dem so streng wissensch. Systeme von Ersch, die Geschichte der Wissenschaften, Künste ꝛc. unter die historischen Wissenschaften gesetzt, sondern die Literaturgeschichte im Allgem. unter die alle Wissensch. begreifenden Schriften, weil jene eben auch alle diese betrifft; dagegen die Werke über Gesch. einzelner Wissensch. unter diese selbst, und die der Künste, bei deren Aufführung. Und so wird der Verf. auch für andere Abweichungen seine Gründe beizubringen vermögen, da er sich seit Jahren mit diesem systemat. Versuche eifrig beschäftigte. Uebrigens ist es schon oben bemerkt, daß der Verf. wegen mancher Verhältnisse des Bibliothekwesens genöthigt wurde, von einem streng und, wie manche wollen, selbst gleichgliederig geordnetem Systeme abzugehen — welches letztere auch nicht in der Natur der Sache liegt, und manche bizarre Classification erfordern würde; sowie, daß es hier nur kleinern und höchstens mittlern, nicht größern Bibliotheken gilt, über welche letztere competentere Männer schon ihr Gutachten abgeben werden.

Digitized by Google

Noch sey in Hinsicht der Systematik bemerkt, daß der Verf., die gewöhnliche Eintheil. in rationelle und empirische Wissensch. (wodurch oft verwandte Doctrinen getrennt werden, und da es bei obigem Zweck gleich ist, wie die Kenntniß davon erlangt), oder theoret. und practische (was beides stets in einander übergehen muß), und überhaupt alle theoretischen Speculationen, alle zu weit führende schulphilosophische Definitionen und Urgrund-Erörterungen vermeidend, von einem naturgemäßen practischen Gesichtspuncte, dem Zweck des Buchs gemäß, auszugehen bemüht war.

Der Real-Catalog ist eine Sammlung von Special-Catalogen über alle Gegenstände, worüber Bücher, nebst einzelnen Abhandlungen derselben, in der Bibliothek vorhanden sind, nach dem Alphabete der Benennung jener erstern geordnet; er hat daher insofern Aehnlichkeit mit einem wissenschaftlichen, als man zahlreiche Gegenstände einzeln auffuchen kann, und mit dem alphabetischen, als letztere an sich, wie ebenfalls die verzeichneten Schriften alphab. geordnet sind; sowie er die Schriften über allgemeine Rubriken, z. B. Naturgesch., Geschichte u. Geographie überhaupt ꝛc. unter diesen Worten angiebt, so auch die Unterabtheilungen, z. B. Zoologie, Mineralogie und von diesen selbst die hauptsächlichsten einzelnen Gegenstände, z. B. Vögel-, Fisch-, Insecten-, Versteinerungskunde. Dieser Real-Catalog unterscheidet sich aber wesentlich von einem systematischen, indem er das vollständige Verzeichniß aller Werke über einen bestimmten Gegenstand, aus was für Hinsicht sie auch denselben betrachten, in sich faßt, welches bei den systemat. nicht der Fall ist. So z. B. bei den einz. Ländern und selbst einzelnen Provinzen und bedeutenden Orten, nicht nur die historisch-geograph., sondern auch Schrr. über deren Naturproducte, Gewerbs-, Rechts-, Religions- und andre Verhältnisse, welche in den Standorts- und system. Catal. getrennt in Ansatz kommen. Ebenso sind z. B. bei der Rubrik „Seele" sowohl die psychologischen Schriften, als die theolog. (über deren Unsterblichkeit ꝛc.), medicinischen (über deren Heilkunde), poetischen (welche sie besingen) und so andere über dieselbe bemerkt, die ebenfalls in den and. Catal. meist getrennt sind. So angenehm es aber auch ist, alle solche Schrr. über einzelne Gegenstände in einem Verzeichniß zu besitzen, und so zweckdienlich dieß für große Bibliotheken seyn mag, so ist bei kleinern die darauf zu verwendende Mühe nicht lohnend genug, zumal da es bei solchen meist an Männern mit reichlicher Muße fehlt, dieß ausführen zu können. Selten werden die Fälle seyn, wo man alle Schriften über einen Gegenstand aus so verschiedenen Gesichtspuncten zu betrachten hat, welches fast eben so leicht aus den verschied. Special-Catalogen zu ersehen ist; zudem giebt es zahlreiche Literaturwerke über solche einzelne Gegenstände, wo die Schriften und Abhandlungen darüber bereits verzeichnet, obwohl nicht immer bis auf die neueste Zeit fortgesetzt sind; dieß letztere würde mithin höchstens erforderlich seyn. Manche allgem. Gegenst. d. Real-Cat. werden auch mit dem wissensch. Special-Cat. zum Theil zusammen fallen, nur daß dieser nicht die alphabet. Reihenfolge besitzt. Schrettinger i. s. Handb., giebt Schemata zu einem solchen Cataloge, der aus noch viel zahlreichern Special-Cat. besteht, als der wissensch. Standorts-Cat. aus gleichen speciellen. Jener Catalog bedarf, nach ihm, folgende Rubriken: 1) Ordnungswort (Zuname des Verf. oder hauptsächliches Sachwort), 2) Titel, mit Angabe d. Jahrzahl, ohne Uebriges, was in and. Catal. zu ersehen; 3) Wissensch. Unterabth., sowie 4) Nummer, und 5) Format. Die Verweisung auf and. specielle Real-Cataloge, so ganz zu vergleichen sind, (einzelne Bücher and. Fächer werden dagegen aufgeführt), werden in die Columne 2) gesetzt und durch Unterstreichung besonders hervorgehoben. Auch bei aller Genauigkeit läßt sich der Uebelstand solcher alphab. Verzeichn. nicht entfernen, daß man nehmlich manche Gegenstände oft unter andern Ordnungsworten suchen wird, als unter denen sie stehen.

Repertorien, nach oben erwähnter Art, nehmlich alphabet. oder, noch besser, systematisch zusammengestellte Inhalts-Angaben der Aufsätze in Zeit- u. andern Schriften vermischten Inhalts und zwar von wichtigem Interesse, sind höchst erforderlich zur bequemen Auffindung der gewünschten Gegenstände. Doch fehlen sie oft in den eben genannten Werken, und selbst die interessantesten derselben verlieren ihr Interesse, wenn man nicht weiß, in welchem der

Digitized by Google

vielleicht zahlreichen Bände die eben bedürftige Notiz enthalten ist (wie selbst bei dem so schätzbaren polytechn. Journal von Dingler). In solchen Fällen ist es sehr verdienstlich, wenn sich Literaturfreunde finden, welche die Fertigung solcher Verzeichnisse in Betreff der, in der Bibliothek befindlichen vermischten Schriften übernehmen. Man wird dadurch auf manchen trefflichen Aufsatz aufmerksam, welcher sonst nicht gekannt seyn würde, und sich die jedesmalige zeitraubende Durchblätterung von Büchern und Zeitschriften jener Art, um vielleicht etwas Gewünschtes darin zu finden, ersparen können. — So verdient es z. B. rühmlichst erwähnt zu werden, daß der Annaberger Gewerbverein ein solches Verzeichniß technolog. Aufsätze der in seiner Bibliothek enthaltenen Schrr. (vom Kaufm. Rabholz verfert.) besitzt; Mehreres darüber in m. Bausteinen B. 3. S. 123 ff. Ebenso wird Seiten des Großherzoglich Hessischen Gewerbvereins zu Darmstadt über sämmtliche erlangte Journale und andere Schriften ein Repertorium geführt, worin alle wichtige Artikel alphab. verzeichnet werden, um jeder Nachfrage in Bezug auf technische Gegenstände schnell und leicht zu genügen. — Die Rubriken (über alle vorkommenden einzelnen Haupt-Gegenstände der betreff. Wiss. und Künste) in solchen Repertorien werden am zweckdienlichsten 1) systematisch geordnet, da bei einer alphabetischen Reihenfolge man oft zweifelhaft seyn wird, unter welchem Hauptwort der Gegenstand zu suchen ist, und 2) in losen Blättern (ungeheftet) verwahrt, damit nöthigenfalls solche, bei zahlreichen neuen Gegenständen, leicht neu eingelegt werden können, indem, wenn auch bei jeder Rubrik einiger Raum, zum Nachtragen in gebundenen, frei gelassen würde, dieser auf die Länge der Zeit nicht immer ausreichen möchte.

§. 7. Bücher-Verleihung.

Die Oeffnung der Bibliothek muß zu einer, auch für den vielbeschäftigten Bürger geeigneten Zeit erfolgen und zwar wenigstens 1—2 Stunden an einigen Wochentagen und unerläßlich auch ebenso an einem Sonntags-Vor- oder Nachmittage. Die Erlaubniß, Bücher auf der Bibliothek nachlesen zu können, genügt nicht; der Geschäftsmann muß sie in das Haus erhalten, um geeignete Mußestunden zur Lectüre anwenden zu können. Will man die Bibliothek benutzt sehen, und zwar auch von dem gewerbtreibenden Bürger, so muß man auch auf deren eigenthümliche Verhältnisse Rücksicht nehmen, welche denselben selten an Woche- oder Werkeltagen, oft nur am Sonntage auszugehen erlauben*); will man dieses nicht beachten, so kann die Errichtung

*) Noch dringend nöthiger erscheint es wegen der Gewerbsgehülfen, Gesellen und Lehrlinge, welche weit weniger an Wochetagen Zeit haben, sich Bücher aus der Bibliothek abzuholen. Sie würden stets erst den Herrn oder Meister um die dazu (von diesem schwerlich öfters gewährte) nöthige Zeit ersuchen, die Arbeitskleidung mit einer reinlichern vertauschen müssen ꝛc. Daher die Oeffnung z. B. nicht nur Mittwochs (u. Sonnab.) von 2—3 Uhr, sondern auch Sonntags von 10—12 Uhr, oder noch besser 2—4 Uhr, wo Jedermann wohl Zeit haben möchte, sich zum Bibliothek-Besuch einfinden zu können. Könnte die Oeffnung nur an Einem Tage erfolgen, so muß der Sonntag dazu gewählt werden; sie wird um so länger dauern müssen, jemehr das Lesen hauptsächlich nur im Bibliothek-Locale erfolgen kann. — Höchst wohlthätig erscheint die Einrichtung, daß von Gewerbvereinen und Sonntags-, wie Gewerbschul-Vorständen und Lehrern den, in ihren häuslichen Verhältnissen meist so beschränkten und oft gestörten Gesellen und Lehrlingen, am Sonnt. Nachmitt. u. Abende ein (zugleich von

Digitized by Google

solcher Bibliotheken unterbleiben, denn sie würden nur das Schicksal so vieler Schul-, Raths- und sonstigen Bibliotheken haben, nehmlich nicht oder nur selten beachtet, selbst auch wohl nicht gekannt zu seyn, wenigstens vom gewerbtreibenden Bürgerstande, dem es hier zugleich gilt.

Man hat auch die Oeffnung solcher Bürger-Bibliotheken an manchen Abenden jeder Woche vorgeschlagen; ohne hier der Gefährlichkeit wegen Verwahrlosung zu gedenken, welcher sich auch durch Vorsicht vorbeugen läßt, so ist es wohl meist nur in dem Falle geschehen, daß man die Bücher nicht oder wenig ausleiht, und daß die Entleihung ins Haus mit Schwierigkeiten verbunden ist, weil außerdem meist wohl jeder Leser sie sich auf einige Wochen zu häuslicher Benutzung erbitten würde*). Es wird auf die Local-Verhältnisse ankommen, ob die Oeffnung an einem oder einigen Abenden, und dann auch Sonntags zweckdienlich erscheint. Was unlängst in Frankreich dafür geschah, ist in der Note bemerkt**).

Mitglied. jener Anstalten abwechs. beaufsichtigtes) Local dargeboten wird, sowohl zum Lesen (ihnen zugleich gewährter) guter Bücher, wie zum Schreiben (Notizen-Aufmerk. aus letztern, Fertigen v. aufgeg. Aufsätzen d. Sonnt.- ꝛc. Schule, auch wohl Briefschreiben an entfernte Eltern) — wie d. Verf. bereits im Gewerbbl. f. Sachsen (1838, Nr. 26. 27) vorgeschlagen hat u. H. II. näher zu erwähnen gedenkt.

Der Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt, bietet seine technische Bibliothek dem Publicum (ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft) Sonntags zur Benutzung dar; ebenso der Böhmische Gewerb Verein zu Prag, alltäglich von 2—6 Uhr, und letzterer läßt selbst Vorträge über angew. Chemie und Geometrie ꝛc. in deutscher und auch in böhm. Sprache halten, theils Sonnt.-Vor-, theils Nachmitt. im Vereins-Locale unentgeldlich für die sich dazu meldenden gewerbtreib. Bürger. Von solchen, auf Bürgerwohl höchst einflußreich einwirkenden öff. u. unentg. popul. Vorträgen, ist Bauf. III. ausführlich gehandelt.

*) So z. B. in größern, und in Fabrik-Orten, wo zahlreiche nicht ansässige, auch vielleicht nicht immer Bürgen findende Personen von der Bibliothek Gebrauch zu machen wünschen, auf welche ganz vorzüglich die Belehrung durch Bücher recht wohlthätig einwirken, und denen mithin die Lectüre möglichst zu erleichtern seyn würde.

Wofern Gewerb- oder literarische Vereine am Orte ihre Bücher an die Bibliothek abgeben, oder sie durch Geldbeiträge so begünstigen, daß sie auf besondere Rücksicht Anspruch zu machen haben, so wird während ihrer Versammlungszeit, die Bibliothek ebenfalls zu öffnen seyn, um sich den, vielleicht erst während der Verhandlungen vorkommenden Bedarf an Büchern, sogleich entlehnen zu können.

**) Der Französ. Minister des Unterrichts, Salvandy, förderte die wissenschaftliche Bildung des Volks dadurch, daß er unlängst die Vorsteher der Gemeinden aufforderte, die öffentlichen Bibliotheken möglichst Abends zu öffnen, da in der Mehrzahl der Städte die meisten Bewohner derselben verhindert sind, diese Bibliotheken den Tag über zu besuchen, und zwar ebenso in der Hauptstadt, als in den Provinzen. Diesen Anordnungen ist an vielen Orten bereits Folge geleistet worden; so wird z. B. in Rouen die Stadt-Bibliothek von 11 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags und dann von 6 bis 9½ Uhr Abends täglich geöffnet. Da es aber daselbst eine Menge Arbeiter giebt, die selbst am Abende die Bibliothek nicht besuchen können, so wird dieselbe auch Sonntags von 9—12 Uhr geöffnet. Ebenso erfolgt jetzt eine Reorganisation des

Digitized by Google

Doch neben der möglichst begünstigsten Bibliothek-Benutzung ist immer auch genügende Vorsicht, zur Sicherung gegen etwaige Verluste, mit der Verleihung der Bücher zu verbinden; diese kann, außerhalb der Bibliothek-Locale, nur an, genügende Sicherheit gewährende Einwohner der Stadt, und nur gegen Bürgschaft solcher an Andere erfolgen*). Wie es in Ansehung von Gewerbs-Gehülfen und -Lehrlingen zu halten seyn möchte, wofern der Bibliothek-Zweck auf diese ausgedehnt wird, ist in der Note bemerkt**); ebenso in Hinsicht der gereiftern Zöglinge der höhern

Conservatoriums der Künste und Gewerbe zu Paris, wornach dessen Sammlung mehr in Verhältniß zu den neuen Fortschritten in den Gewerben und der Mechanik gebracht, das Publicum zu denselben und in die Bibliothek, so weit es irgend mit ihrer Erhaltung vereinbar ist, zugelassen, auch die Bibliothek Abends für Arbeiter geöffnet werden soll.

*) Schon §. 2. war von besondern Schwierigkeiten der Bücherverleihung außerhalb der Bibliothek-Locale die Rede. In kleinern und Mittelstädten sind die Einwohner meist gegenseitig so bekannt, daß den Bibliothekaren, wie den zu ihrer Unterstützung beigegebenen Personen, es nicht schwer wird, die Ausgabe nur an genügende Sicherheit gewährende Personen stattfinden zu lassen. In Städten dagegen, von etwa 20, 30, 50 und noch mehr Tausend Einwohnern ist dies unmöglich; in solchen wird die Verleihung nur an die, dem Bibliothekar bekannten und zwar ansäßigen oder öffentlich angestellten, oder doch allgemein als wohlhabend, achtbar geltenden, in gutem Rufe stehenden Personen, an Unbekannte nur gegen eine schriftliche Bürgschaft einer solchen, auch vielleicht auf Vorzeigung eines, von einer Administrations-Behörde des Stadt-Districts ausgestellten Legitimationsscheins und ähnliche Art ausführbar seyn. Auch wird bei unbekanntern Personen die Bemerkung der Wohnung des Entleihers nöthig, um die Bücher leicht einfordern zu können, wofern die Rückgabe nicht gehörig erfolgte. Darüber ist in dem Regulative Näheres zu bestimmen.

**) Es ist bekannt, wie schwer es bei so vielen gewerbtreibenden Bürgern hält, sie zum Schreiben zu bringen; es fehlt oft an Lust und an Schreibmaterial, auch wohl an genügender Kenntniß des erstern. Da nun dieserhalb ein Geselle oder schon geschickter älterer Lehrling nicht immer eine gewünschte Empfehlung zur Bücher-Entnahme von seinem Meister erhalten würde, eine solche aber zumal bei den, die Fortbildungsschulen nicht besuchenden, zum Bücher-Entleihen unerläßlich erscheint; so möchte es wohl rathsam seyn, wenn die Bibliothek-Direction Formulare dazu drucken ließe, welche in der Bibliothek unentgeldlich oder gegen eine unbedeutende Entschädigung von den Gesellen ꝛc. zu erlangen sind, und worin der Meister dann nur das Nöthige auszufüllen hat. Z. B.

„Dem, in meiner Arbeit stehenden Gesellen (Lehrling)... können während der nächsten drei (sechs) Monate, von heut an, Bücher aus der .... Bibliothek zum Lesen verabfolgt werden, indem ich seinen Abgang von mir nicht eher zulassen werde, bis ich durch Rückgabe dieses Scheins von der richtigen Abgabe der entliehenen Schriften überzeugt bin (Ort, Name ꝛc.)." Auf diesen bei der Bibliothek bleibenden Schein hat der Empfänger dann über die erhaltenen Bücher zu quittiren, und er wird ihm, nach deren Rückgabe, auf Verlangen wiederum eingehändigt, um sich wegen derselben bei dem Meister zu legitimiren. Bekannt ist es auch, daß manche der letztern vom Lesen selbst der besten Bücher nicht viel halten und dieses bei ihren Gehülfen nicht gern sehen; um nun den letztern, bei der Versagung jener schriftlichen Empfehlung, dennoch nicht dieses Bildungsmittel abzuschneiden, würden auch ähnliche schriftliche Empfehlungen Seiten der Obermeister und and., von des Gehülfen oder Lehrlings Bildungs- und zugleich Ordnungsliebe überzeugten und ihren Abgang meist erfahrenden Personen, als ebenso genügend, anzunehmen seyn.

Digitized by Google

Bürger- und andern Schulen *). Diese Vorschläge werden, wenn auch nicht bei Stadt-, doch bei den später zu erwähnenden Gewerb- und Sonntags-Schul-Bibliotheken zu beachten seyn. — Der Nothwendigkeit eines (heizbaren) Zimmers neben der Bibliothek ist schon oben gedacht; wegen der, etwaiger Lesegebühren i. d. Note **).

Ueber die Verleihung selbst besagt übrigens die am Schlusse dieses §. folgende Anmerkung, als der Entwurf eines Bibliothek-Regulativs, das Nähere. Ueber die außerhalb der Bibliothek gewährten Bücher wird ein „Verzeichniß der ausgeliehenen Bücher" geführt ***); auf deren Rückgabe zur gehörigen Zeit und ohne Beschädigung wird streng zu sehen seyn, wie in der Note ange-

*) Ebenso werden ähnliche Erlaubnißscheine zur Vertheilung an Lehrer oder Sonntags- und andern Schulen mit schon gereiften Zöglingen nöthig, wofern jene nicht eigne Büchersammlungen besitzen und auf Lectüre der letztern bei der Stadt-Bibliothek — wie dieß hauptsächlich bei Mittel- und kleinen Städten sehr ausführbar, Rücksicht genommen wird; auch in Betreff der ausgezeichnetsten Schüler der obersten Bürgerschul-Classen, denn die Bibl. wird auch Schriften für dieselben zur Privat-Lectüre besitzen. Nehmlich ein gedruckter „Erlaubnißschein zur (Stadt-) Bibliothek-Benutzung auf 1 (2) Monate für Zöglinge der Sonntags- (Gewerb-, Bürger-) Schule, von der Bibliothek-Direction" nebst dem Stempel-Abdruck. Eine Anzahl derselben wird z. B. monatlich oder vierteljährlich an die betreffenden Lehrer vertheilt, welche sie dann nach und nach an ausgezeichnete Schüler abgeben, und deren Namen auf der Rückseite bemerken. Bei der Empfangnahme der Bücher bleiben jene Karten in der Bibliothek und werden, nach Durchstreichung des Namens, später zur gleichen Ausgabe an die Lehrer wiederum benutzt. Die dadurch ertheilte Erlaubniß muß als Belohnung für besonders fleißige, sittliche und bildsame Schüler gelten, von denen zugleich gute Haltung der Bücher und deren pünktliche Rückgabe zu erwarten ist.

**) Zwar ist S. 23 gegen ein Lesegeld gesprochen, allein nachträglich sey noch erwähnt, daß, wenn in kleinern Orten die Errichtung einer öffentl. Büchersamml, wegen Mangel an bestimmten und jährlichen Beiträgen scheiterte, man allerdings sich bemühen möge, wenigstens eine solche, gegen Lesegebühren (von ¼, ½ oder 1 gr. für den Band wöchentlich) zu begründen, um auf diese Art eine so wohlthätige Anstalt einzuleiten; (wie dieses auch bereits in manchen Orten gelang, wo eine unentgeldliche Verleihung zuerst unausführbar war).

***) In kleinern Bibliotheken wird ein solches Verzeichniß zweckmäßiger seyn, als nur das Sammeln der Empfangsscheine. Der Verleih-Catalog muß folgende, durch Linien auf 2 halben Bogen-Seiten getrennte, Rubriken erhalten: 1) Buchstaben und Nummern des Buchs (wie schon oben bei deren Bezeichnung in Hinsicht des Wissenschaftsfachs bemerkt); 2) Titel, möglichst abgekürzt, nur des Verfassers Zuname und die Hauptworte des Buchs (z. B. (Franklin's Biographie); 3) Angabe des Bandes oder Heftes; 4) Name und Stand, oder Gewerbe des Entleihers, der vielleicht bei der Anwesenheit in jedem Verzeichnisse seinen Namen beizusetzen, oder einen schriftlichen Empfangsschein (sowie bei der Abholung durch andere Personen) zu ertheilen hat, auf welchen in letzterem Falle auch bemerkt, ob selbst abgeholt ꝛc.; 5) auf welche Zeit (wofern nicht vielleicht eine solche überhaupt als Entleihungstermin bestimmt ist, wie sehr rathsam); 6) Datum der Ausgabe; 7) Rückgabe-Datum; 8) Anmerkung zur Notirung der etwa beschädigten Beschaffenheit der Bücher bei der Ausgabe, der vielleicht sogleich gewährten längern Verleihzeit, deren spätere Prolongation, der ungewöhnlichen Abholung oder sonstigen Abgabe-Verhältnisse der Bücher und ähnliche Notizen.

Digitized by Google

geben *); man sammelt statt eines solchen Catalogs, auch wohl nur (wie in manchen größern Bibliotheken gewöhnlich), die zugleich als Quittung geltenden Verlangszettel, welche nach der Buch-Abgabe auf Erfordern auch zurückgegeben werden. In größern Bibl. läßt man meist auch die, im Bibl.-Locale die Bücher benutzenden Leser darüber in ein Buch quittiren, doch ist dieses in kleinern, wo die wenigen Leser leicht im Auge behalten werden können, weniger erforderlich **).

Noch manche andere Verhältnisse finden bei der Einrichtung und Verwaltung größerer Bibliotheken statt, die, als nicht erforderlich bei kleineren, hier übergangen werden. Für den, welcher sich näher über deren Verhältnisse zu unterrichten wünscht, sind in der Note die neuern Schriften über Bibliothekwesen bemerkt ***).

*) Eine sehr gewöhnliche Erfahrung ist die verzögerte Rückgabe der Bücher; dieserhalb erscheint zumal bei Stadt-Bibliotheken nöthig, den Ausleihtermin nur auf 2—3 Wochen zu bestimmen und spätestens aber 4 Wochen den Verleih-Catalog durchzusehen, um die nicht zu gehöriger Zeit eingegangenen Bücher auf Kosten der säumigen Entleiher erinnern, und, wie noch zweckdienlicher, ohne Weiteres abholen zu lassen, damit nicht eine nochmalige Erinnerung nöthig wird. Denn die Unordnung, oder doch Bequemlichkeit der Entleiher, welche den Gang zum Ueberbringen oft scheuen und ihn deshalb von einer Zeit zur andern verschieben, ist oft — grenzenlos; meist gewähren sie deshalb gern das Botenlohn. Wird dies nicht streng beobachtet, so entsteht bald eine immer größere Unordnung und mancher Verlust, welcher die Freude am Institute schmälert, und oft zu dessen Verfall beiträgt. Vom Anfange an die zeitgemäße Rückgabe streng gefordert, und damit beharrlich fortgefahren, wird jeder Empfänger sich bald daran gewöhnen, Ordnung und günstiger Fortgang des Instituts erhalten werden. Das übrigens zu Beachtende deutet der weiterhin mitgetheilte Reglement-Vorschlag an.

**) Dagegen ist es rathsam, Fremde, welche die Bibliothek besuchen, zumal durch Verdienste (aller Art) ausgezeichnete, in ein besonders dazu angelegtes Buch einzeichnen zu lassen; es dient nicht nur zur angenehmen Rückerinnerung an den vielleicht zahlreichen Besuch, sondern auch in Hinsicht berühmter Männer zu einer anzulegenden Sammlung von Original-Handschriften solcher.

***) 1) als einleitende Schrr. sehr zu empfehlen: Ebert, über öffentl., zumal Universitäts-Bibl., und deren Einrichtung, Freib. 1811 (8 gr.); sowie dessen Artik. darüber in d. allgem. Encyclop. v. Ersch und Gruber ꝛc.; so auch Ebert, die Bildung des Bibliothekars, Leipz. H. 1. 2. Aufl., 1820 (12 gr.), allerdings meist für angehende Bibliothekare vom Fach, — diesem sich, außer philolog. und histor., wie übrigen allgemeinen Studien, zumal mittelst Encyclopädie und Literaturgeschichte, widmend, wodurch letztere beide Doctrinen ebenso besondere Pfleger erhalten, wie and. Wissenschaftsfächer, — jedoch auch für Gelehrte anderer Fächer lesenswerth, welche nur nebenbei sich der Aufsicht einer kleinern Bibliothek unterziehen. — Budick, Vorbereitungsstudien für angehende Bibliothekare, Wien 1834 (10 gr.); — Rump, Gedanken über eine auf Nationalbildung berechn. öffentl. Büchersamml. f. eine deutsche, besond. norddeutsche, Stadt, Bremen 1817. — 2) Als Hauptwerke: Schelhorn, Anleit. f. Bibliothekare und Archivare, 2 B., Ulm 1788 (2 Thlr.); — Kaiser, über die Manipulation bei Einricht. v. Bibl. und Verfert. der Bücher-Verz., Bair. 1790 (10 gr.); — besonders: Schrettinger, Versuch eines Lehrb. d. Bibliothek-Wissensch., oder Anleit. z. Geschäftsführ. eines Bibliothekars, München, B. I. 1808, B. II. 1829 (1 Thlr. 8 gr.), sehr gründlich und zumal für große Bibl. unentbehrlich; ebenso und in mancher Hinsicht noch ausführlicher den Gegenstand

Digitized by Google

Sollte auch mancher Custos befürchten, daß durch die möglichst begünstigte Ausgabe der Bücher an Bürger, selbst an deren Gehülfen und Lehrlinge, an Schüler ꝛc. sogar an auswärtige Orte, manche derselben, vielleicht ohne Ersatz zu erlangen, verloren gehen, wenigstens durch das häufige Lesen beschmuzt, zerlesen werden könnten, so ist zu entgegnen, daß es für den beabsichtigten Bibliothek-Zweck unstreitig weit vortheilhafter seyn wird, wenn z. B. in 10 oder 20 Jahren von hundert oft ausgeliehenen Büchern auch zehn weniger brauchbar, selbst unbrauchbar geworden sind, einige durch besondern Zufall sogar verloren gingen, als wenn dieselben hundert Bücher in stets verschlossen gehaltenen Schränken und Sälen ängstlich und eifersüchtig bewahrt werden, um sie in 10 oder 20 Jahren noch mit sauberm Einband und sonst völlig unversehrt vorzeigen zu können. Denn eben die Benutzung, nicht die Aufbewahrung als todter Schatz, ist der Zweck der aufgestellten Bücher; sie werden zum Theil, wie schon erwähnt, in einer Reihe Jahren ohnehin für die beabsichtigte Belehrung unbrauchbar und durch neue zu ersetzen seyn. Zu dem hier besprochenen Gebrauche sind Hunderte von Bänden eben anwendbarer, sorgfältig ausgewählter Schriften zu der im immer weitern Kreise erforderlichen Aus- und Fortbildung für Geschäft und Leben, in 10—20 Jahren, und so

---

behandelnd: Molbech, über Bibliothek-Wissenschaft, oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibl., nach der 2. dänisch. Ausgabe übers. v. Ratjen und vom Verf. berichtigt; Leipz. 1833 (1 Thlr. 16 gr.). — (Das Handbuch für Leihbibliothekare, oder Anleit. zur Katalog-Bearbeit. von Marx in Karlsruhe, 1833, ist nur ein gewöhnlicher Bücher-Catalog). Zu empfehlen ist ferner: Schrettinger, Handbuch d. Bibliothekwissensch. für Nichtbibliothekare, und in Bezug auf Privatsammlungen, Wien 1834 (21 gr.); abgesehen davon, daß Manches der Anordnung und Verzeichnung der Bücher, was darin meist nur großen Bibliotheken gilt, modificirt auch bei kleinern anzuwenden ist, so erscheint dennoch das für lezte und Privat-Bibl. besonders Mitgetheilte, sowie das über die Verwaltung im Allgemeinen ungenügend. (Diese Lücke wird vielleicht durch diese Schrift ausgefüllt werden). Richter, Anweisung, Bibliotheken zu ordnen, Augsb. 1816 (16 gr.), scheint im Vergleich mit vorstehenden Schrr. weniger empfehlungswerth zu werden. — Friedrich, Erörterungen für übereinstimmende Ordnung und Verzeichnung öffentlicher Bibliotheken, Leipzig, 1835 (16 gr.); sehr beachtungswerth, zumal da er für eine möglichst wissenschaftliche Aufstellung der Bibliotheken stimmt, (welche auch der Verf. dieser Schrift für die bessere und allgemein wünschenswerthe hält); obwohl übrigens meist nur auf große Bibl. Rücksicht nehmend, wie fast alle hier genannte Schriften.

Uebrigens werden auch die treffl. Beschreibungen größ. Bibl., z. B. der Dresdner von Ebert u. Falkenstein, der Berliner von Wilken ꝛc. von denen zu beachten seyn, welche tiefer in den Gegenstand eindringen wollen. Klemm's Hauptwerk über die Bibl. und wissensch. Samml. Deutschlands, soll H. II. erwähnt werden. Aehnliche Schriften über bestehende Stadt-Bibl. nach der hier aufgestellten Tendenz, sind dem Verf. nicht bekannt worden, wie denn auch überhaupt solche Anstalten selbst noch als ein sehr seltner Gegenstand gelten möchten.

Digitized by Google

weit als nöthig, mit dann wiederum brauchbarern neuen vertauscht von weit wichtigerm Einfluß auf die Volksbildung rechter Art und daher auch auf Volkswohl, als Tausende und Hunderttausende, wenig oder nicht benutzte der berühmtesten Bibliotheken.

Noch ist, in Bezug auf die Auswahl zur Lectüre, auf einen wichtigen Punct hinzuweisen, welcher die richtige Bibliothek-Benutzung ganz vorzüglich begünstigen wird. Daß nehmlich jungen, noch unmündigen Personen Bücher versagt werden können, wofern sie dem Bibliothekar nicht für sie geeignet erscheinen, — denn auch bei bessern Schriften kann dies oft der Fall seyn — und ihnen nöthigenfalls zweckdienlichere Schriften vorgeschlagen werden sollen, müssen die Bibliothekgesetze ausdrücklich bestimmen. Allein auch mindergebildete Erwachsene werden, bei der dargebotenen Menge der Schriften, manchen Fehlgriff thun, oft nicht wissen, zu welchen sie zuerst greifen sollen, welche für sie am besten geeignet sind, und welche Reihenfolge dabei die zweckdienlichste ist; daher werden auch solche des Rathes der Bibliothekare oft bedürfen. Die Kenntniß der wichtigen Kunst, die zahlreiche Literatur zu gewältigen, und wie mit Nutzen zu lesen, — beides vom Verf. in s. Jug.-Bild. Heft III. S. 68 ff. angedeutet — wird dabei von Vortheil seyn**). Darauf werden die Bibliothekare

*) Betrachtet man, wie von Vielen nur Bücher, wie sie ihnen eben in die Hände kommen, ohne Plan, ohne genügende Vorkenntnisse, ohne allen Nutzen für Denken und Handeln ꝛc., gelesen werden: so erscheint das Lesen, und mithin auch das Darbieten der besten Bücher, wenig oder nicht zum beabsichtigten Ziele, zur wahrhaften Belehrung, zu führen; jene Bibliotheken werden dieserhalb bei Weitem nicht den Nutzen haben, welchen man dadurch zu erlangen beabsichtigt. Daher sollte bei dem Ausleihen, an junge Leute zumal, stets auf das Geeignete der verlangten Schriften gesehen, ihnen nöthigenfalls eine zweckdienlichere vorgeschlagen werden, nach Verhältniß ihres Bildungsgrades, Berufsfaches ꝛc. Dadurch würden sich Bibliothekare ein hohes Verdienst erwerben! Denn sey die Trefflichkeit der vorhandenen Bücher auch an sich noch so unbezweifelt, so wird manches, an einen Leser geliehen, welcher es nicht zu verstehen, nicht im rechten Geist zu lesen vermag, nur nachtheilig wirken, oder das Lesen wenigstens ohne allen Nutzen seyn. Durch eine geeignete Lectüre aber werden junge Männer nach und nach sich selbst ausbilden und weiter fortschreiten können, und auf diese Art, an Schriften von wahrem Werthe gewöhnt, auch bald einsehen lernen, daß sie durch einzelne klassische Werke weit mehr wahrhaften Nutzen erlangen, als durch Reihen von Leihbibliothek-Romanen und ganze Jahrgänge so oft schaler belletristischer Journal-Lectüre.

**) Nehmlich bedachtsam zu lesen, mit Ueberdenken des Gegenstandes, so daß man wirklichen Nutzen erlangt, sich nützliche Kenntnisse und geläuterte Ansichten sammelt, die Gefühle auf edle Art erregt; daß die Buchweisheit in Kopfweisheit übergeht. Man sollte die Lectüre eines belehrenden und wahrhaft unterhaltenden Buchs nicht eher für beendigt halten, bis man nicht über den Inhalt und die daraus erlangten Resultate sich Rechenschaft zu geben, Andern eine klare Uebersicht davon mitzutheilen vermag.

Digitized by Google

(und die dieselben vielleicht unterstützenden Bibliothek-Verwaltungs-Mitglieder) die mindererfahrnen Bücher-Entleiher aufmerksam zu machen, und zugleich durch zur Lectüre vorgeschlagene, für sie geeignete Schriften, denselben zu nützen suchen. Dadurch würde in dem rechten Geiste fortgewirkt, welcher gewiß alle Gründer und Unterstützer solcher gemeinnützigen Bibliotheken beseelte, und mancher gute Saame ausgestreut, der unbezweifelt, und selbst noch in späten Zeiten, reichliche Früchte brächte. Dieß wird aber um so gewisser erfolgen, wenn bei jener Bücher-Anrathung an junge Leute, bei geeigneter Gelegenheit zugleich dieselben darauf hingewiesen würden, daß sich die rechte Bibliothek-Benutzung erst durch möglichste und beharrliche Anwendung der erworbenen Kenntnisse in allseitigem practischen Leben bewähre, damit Theorie und Praxis Hand in Hand gehe, und das Motto erfüllt werde, welches der Verf. dem Eingange dieser Schrift voranzusetzen, für unerläßlich hielt.

Anmerkung. Entwurf eines Bibliothek-Regulativs, in Bezug auf die Bücher-Verleihung.

§. 1. Die Oeffnungszeit der Bibliothek zur Ausgabe und Zurücknahme der unentgeldlich auszuleihenden Bücher ist . . . . . .

§. 2. Die Bücherverleihung erfolgt unentgeldlich, und an ansässige, öffentlich angestellte, oder aus sonstigen Ursachen, als genügende Sicherheit für die zu entleihenden Bücher gewährend, vom Bibliothekar gekannte Einwohner, und nur gegen solcher (schriftliche oder mündliche) Bürgschaft an andere Personen.

§. 3. Es wird nur ein Band auf einmal, und zwar auf 2—3 Wochen verliehen. Die Verabfolgung der Bücher, welche möglichst nach den im Catalog bemerkten Titeln zu verlangen sind, geschieht nur bei der persönlichen Anwesenheit der Entleiher (zur Quittirung über den Empfang) oder auf deren schriftliches Gesuch (nicht aber bloß durch mündliche Bestellung der Dienstleute oder Kinder). Wer ein erhaltenes Buch noch länger (auf 1—2 Wochen) zu behalten wünscht, hat um diese verlängerte Verleihungszeit bei dem Ablauf des ersten Termins (mündlich oder schriftlich) anzusuchen.

Gute Schriften sollte man zum zweiten Male lesen, und man wird dann Manches besser verstehen, manche neue Ansicht mehr erlangen, wie bei dem ersten Male es nicht der Fall war. Nur auf solche Art ist vom Lesen Nutzen zu erwarten. Man wird sich aber auch Wichtiges, was später noch für Beruf und übriges Leben ersprießlich seyn könnte, in angelegten Notizen-Büchern kurz anmerken, um sich in der Folge desto klarer daran zu erinnern; getheilt nach den Gegenständen, so z. B. über d. Berufsgeschäft, diätetische und hauswirthschaftliche, historische, naturkundliche ꝛc. Notizen, Lebensweisheitsregeln, aber auch schöne erhebende Stellen aus dichterischen Meisterwerken. Wenigstens sollte man sich die Stellen in Schriften anmerken, wo man muthmaßlich später zu benutzende Rathschläge und Nachweisungen vorfand; sowie gute Bücher über die verschiedenen Verhältnisse des Lebens überhaupt. Wie aber manche Wissenschaften allgemeiner Bildung in Cyclen von mehrern Jahren, in einer Reihenfolge immer wiederum berücksichtigt, nebenbei andere, in einzelnen Büchern, zur Erheiterung und Erhebung beachtet und dadurch Abwechslung und zugleich Erholung bewirkt werden sollte; wie man die Berufswissenschaften vor Allem zu treiben, aber auch, unbeschadet dieser, sich Lieblingswissenschaften und Künste auszuwählen habe ꝛc. — dies hat der Verf. in obiger Schrift näher zu erläutern gesucht.

Digitized by Google

§. 4. Ausnahmen in Hinsicht gewährter Verleihung mehrerer Bücher auf ein Mal und auf längere Zeit finden nur statt: 1) bei Mitgliedern der Behörden, 2) öffentlich angestellten Lehrern des Orts, 3) bei den Vorstehern der die Bibliothek bereichernden Gelehrten-, Gewerbs- oder andern gemeinnützigen Vereine ꝛc.; auch 4) bei andern Personen, welche mehrere Bücher zu gleicher Zeit und erweislich zu Vorträgen in bildenden Vereinen oder zu ähnlichen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken bedürfen. Die Entleihung in diesem Falle erfolgt auf 4 Wochen, und zu einem längern Termin nur mit besonders gesuchter Genehmigung der Bibliothek-Direction.

(Wofern die Bibliothek auch für die noch Schulanstalten besuchenden jungen Leute bestimmt wird, so ist folgender §. erforderlich:)

§. 5. An eine (von der Bibliothek-Verwaltung) bestimmte Anzahl der durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichneten Schüler der Sonntags- und Gewerbschule (oder andern Fortbildungsschulen, wie der besonders ausgezeichneten Zöglinge der obersten Bürgerschul-Classen) werden durch die betreffenden Lehrer (auf eine bestimmte Zeit ausgestellte) Erlaubnißkarten zur Entleihung von Büchern aus der Bibliothek ausgegeben, welche dem Bibliothekar bei der Bücher-Empfangnahme einzuhändigen sind. Wer von diesen Schülern entlehnte Bücher an Andere verleiht, beschädigt, oder sie nicht zu gehöriger Zeit abgiebt, bleibt bei der ferneren Vertheilung solcher Erlaubnißkarten unberücksichtigt. Für Schüler nicht geeignete Schriften, können denselben vom Bibliothekar versagt werden; ebenso sehr werthvolle Werke, wofern nicht in deren Hinsicht die Bürgschaft eines, genügende Sicherheit gewährenden Einwohners beigebracht wird. — Der Bibliothekar wird bemüht seyn, Personen, welche in der Wahl von Büchern zweifelhaft sind, für sie geeignete vorzuschlagen.

§. 6. An noch nicht bürgerlich selbstständige junge Leute (Gewerbgehülfen, Gesellen ꝛc.) kann die Bücherverleihung nur gegen (mündliche oder schriftliche) zugleich Bürgschaft gewährende Empfehlung ihres Vaters, Dienstherrn oder Meisters, oder einer andern schon selbstständigen Person erfolgen, insofern diese selbst nach §. 2. Vertrauen verdient.

§. 7. An auswärts wohnende und genügende Sicherheit gewährende Personen erfolgt die Verleihung von Büchern nur dann, wenn sie sich um die Vermehrung der Bibliothek, durch werthvolle Bücher oder Geldbeiträge verdient machten; eine Ausnahme hiervon in Ansehung wenigbemittelter Personen zu gestatten, steht dem Urtheile der Bibliothek-Direction zu. Mit der letzten Genehmigung kann auch eine gleiche Verleihung an auswärtige Vereine und ähnliche Anstalten erfolgen, wofern dieselben dagegen hiesigen Vereinen ꝛc. Gleiches gewähren. Auswärtige Entleiher haben eine hiesige sichere Person mit Empfangnahme und Wiederabgabe der Bücher zu beauftragen (da die Bibliothek-Verwaltung sich mit deren Absendungen ꝛc. nicht befassen kann).

§. 8. Die entlehnten Bücher sind vor Beschädigungen und Verlusten sorgfältig zu bewahren und zur bestimmten Ablieferungszeit wiederum pünktlich und ohne eine desfallsige Erinnerung daran abzuwarten, abzugeben.

Bedeutende Mängel an Büchern vor deren Ausgabe werden in denselben, wie im Verleihungs-Cataloge möglichst angemerkt, damit bei der Rückgabe beschädigter Schriften ein desto genaueres Urtheil möglich wird, ob dem Entleiher eine desfallsige Entschädigung abzuverlangen ist. Für verloren gegangene oder völlig beschädigte Werke ist von den Entleihern binnen 4 Wochen genügender Ersatz mittelst eines neuen Exemplars, oder des Geldbetrags dafür, und bei verursachten theilweisen, nicht bedeutenden Beschädigungen, nach Verhältniß ein Viertheil oder die Hälfte des Ladenpreises zu gewähren, und zwar nach der Bestimmung der Bibliothekare (oder, wenn der Entleiher sich dabei nicht beruhigt, der Bibliothek-Direction).

§. 9. Bücher, deren Rückgabe zur bestimmten Zeit unterbleibt, werden vom Bibliothek-Aufwärter abgeholt, wofür derselbe für jeden Gang (mit 1 gr.) von säumigen Entleihern zu entschädigen ist. Bei Verweigerung des Buches, des Botenlohns, oder der etwa zu tragenden Vergütung für Beschädigungen und Verluste an Büchern, wird die Bibliothek-Direction die geeignete Einziehung (nöthigenfalls mittelst gerichtlicher Hülfe) bewirken. Wer zu solchen Weiterungen Veranlassung giebt, oder sich mehrmals an die Rückgabe der Bü-

Digitized by Google

cher erinnern läßt, bleibt künftig von der Entleihung ausgeschlossen und der Bibliothekar hat dessen Namen (mit Vorwissen der Direction) in einem besonders dazu bestimmten Verzeichniß anzumerken.

§. 10. Zur speciellen Vorzeigung der Zeichnungen, Modelle, Naturalien, technischen ꝛc. Sammlungen, werden deren Aufseher bestimmte, in der Bibliothek zu erfahrende Tage festsetzen; zu anderer Zeit kann es nur nach desfallsiger Vermehrung mit jenen erfolgen. Die Entleihung von einzelnen Gegenständen dieser Sammlungen (wie von Manuscripten), zur Benutzung bei Vorträgen in Schulen und Vereinen oder sonstigen wirthschaftlichen Gebrauche, ist nur mit Genehmigung der Direction zu gestatten.

§. 11. Jedes Jahr (im Monat Juli) erfolgt die Revision der Bibliothek, zu welchem Behufe die Einlieferung aller (auch der ausnahmsweise auf längere Zeit entlehnten) Bücher ꝛc. unbedingt erforderlich ist, und während welcher die Oeffnung der Bibliothek ausgesetzt bleibt.

§. 12. Die Bibliothekare haben die Empfänger geliehener Bücher, welche zum ersten Male dergleichen erhalten, auf diese Gesetze aufmerksam zu machen; auch wird es nöthig, daß Jeder, welcher von der Bibliothek Gebrauch machen will, den Catalog derselben besitzt, um nicht nur die beliebigen Bücher daraus wählen zu können, sondern sich auch dadurch desto eher in steter Uebersicht dieser Gesetze zu erhalten. Ein Jeder, welcher Bücher aus der Bibliothek entlehnt, übernimmt dadurch zugleich die Verpflichtung, diesen Gesetzen nachzukommen und bei deren Uebertretung sich den vorbemerkten Bestimmungen unbedingt zu fügen.

§. 8. System der Bücher-Aufstellung.

Der Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Anordnung bei derselben, ist bereits §. 6. gedacht, sowie, daß von einem naturgemäßen und practischen Gesichtspuncte dabei auszugehen, der Zweck der Wissenschaften als Haupt-Theilungsgrund zu betrachten, und die Unterabtheilung nur so weit zu verfolgen ist, als der Büchervorrath (mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Zuwachs und die bequeme Ausführung des Bibliothek-Zwecks) es rathsam macht. Ueber die hier vorgeschlagene Aufstellung ist im Allgemeinen noch Folgendes vorauszuschicken, welches, bei der Durchsicht der einzelnen spätern Rubriken, zur Vermeidung von Mißverständnissen zugleich mit zu beachten seyn wird;

1) Die Wissenschaften theilen sich in 12 Hauptfächer, und somit auch die sämmtlichen Schriften darüber; die Künste sind mit darunter begriffen, weil es bei den Schriften über diese immer auch nur dem Wissenschaftlichen (nehmlich der geordneten Kenntniß) davon gilt. Es sind folgende:

A. Die allgemeine Wissenschaftenkunde, die Wissensch. sämmtlich (oder doch mehrere davon) umschließend: 1. Wissenschaftenkunde, Encyclopädie der Wissenschaften (die systematischen, wie die vermischten Schriften, insofern sie alle oder mehrere einzelne Wissenschafts-Fächer umfassen).

B. Die einzelne Wissenschaftenkunde; und zwar:

1) die allgemeinen, für Jeden geeigneten, und, wenn auch nicht bis in ihre Höhe (wie von den sich ihnen als Berufsfach Widmenden) doch theilweise möglichst zu betreibenden Bildungs- oder Humanitäts-Wissenschaften.

a) den Menschen betreffend, (dessen Kenntniß an sich, nach seinen Naturen, seinem Denken und Handeln, wie nach seiner Mittheilungsart

Digitized by Google

und seiner Geschichte). II. die Lebens- oder philosophisch-anthropologischen Wissenschaften. III. Sprach- oder philologischen Wissensch. IV. die Geschichts- oder historischen Wissensch.

b) die Natur betreffend (nach ihrem Größenverhältniß in Raum und Zeit, wie ihren Erscheinungen und Producten): V. die Meß- oder mathematischen Wissensch. VI. die Natur- oder physikalischen Wissensch.

c) die Kunst betreffend; (gleichsam den Menschen und die Natur vermittelnd, in Gefühlerregung, wie bildender und unterhaltender Thätigkeit): VII. die Kunst-Wissenschaften.

2) Die besondern Fach- oder Berufs-Wissenschaften, obwohl auch zur theilweisen Kenntniß eines Jeden geeignet, insofern er sie zu eignem oder Anderer Wohle bedarf, doch hauptsächlich als besondere Geschäftsfächer zu betrachten, und zwar:

a) zur allgemeinen Bildung und Leitung des gesammten oder eines Theils des Volks, mittelst Schule, Staat und Kirche:

α) der Jugend: VIII. Jugendbildungs- oder pädagogische Wissenschaften.

β) der Erwachsenen, in Hinsicht des Staats-, Communal-, kirchlichen ꝛc. Verbandes: IX. die Staats- und Rechts-, oder politisch-juridischen Wissenschaften, nebst den Kriegs- oder militärischen Wissensch. X. die Religions- oder theologischen Wissensch.

b) Zum besondern Bedarf Einzelner in Hinsicht auf physisches und materielles Wohl (Gesundheit, Lebensunterhalt, Bequemlichkeit und Wohlstand). XI. die Heil- oder medicinischen Wissensch. XII. die Gewerb- und Hauswirthschafts-, oder ökonomisch-technisch-merkantilischen Wissenschaften.

Warum d. Verf. mehrere Doctrinen in andere Fächer vertheilte, als sie gewöhnlich in Encyclopädien aufgeführt, ist bei ihren Rubriken bemerkt, wofern die Ursache sich nicht schon von selbst herausstellte. Manche Fächer sind theilweise sehr kurz behandelt, weil sie in Bibliotheken, denen es hier gilt, meist nur gering besetzt seyn werden, z. B. III. V. IX. X. XI.; theils, weil die Wissenschaften und deren Unterabtheilungen, als meist allgemeiner bekannt, (z. B. IV. VI.) sich leicht vervollständigen lassen; manche sind theilweise weitläufiger ausgeführt (z. B. I. II. VII. XII.) weil über deren Inhalt und Unterabtheil. noch zu verschiedenartige Ansichten herrschen, und sie überhaupt im thätigen Leben noch viel zu wenig practisch beachtet sind. Dieß zur Rechtfertigung; eine gleichmäßige Classification bis in die untersten Abtheilungen, würde auch der sparsam zugemessene Raum nicht zulassen, der ohnehin zum öftern Gebrauch der Notenschrift nöthigte, um das Buch nicht bogenreicher und weit theurer werden zu lassen — als zu größerer Verbreitung desselben beabsichtigt wurde.

2) Daß die bei der spätern Classification mit Textschrift gesetzten Rubriken den Wissenschaftsfächern und deren Hauptabtheilungen gelten und bei diesen letzteren, mit latein. Buchstaben bezeichnet, ein jeder für sich getrennt, die Bücher mit fortlaufenden Nummern versehen werden, ist S. 56 bemerkt; sowie, daß die mit Notenschrift gedruckten weiteren Unterabtheilungen nur auf einen wünschenswerthen systemat. Catalog Bezug haben, um den Schriftenvorrath desto leichter übersehen zu können, worüber Nachstehendes das Nähere besagt.

Um nicht bei jeder Abtheilung eine stete Wiederholung der Rubriken dieser Anordnung nöthig zu haben, so ersucht der Verfasser, dieselbe in Hinsicht der dafür gebrauchten Buchstaben und Zahlen nach den hier folgenden Angaben stets zu suppliren.

Bei der Textschrift gilt die Zahl:

1., II., III. u. so fort, den obigen 12 Wissenschaftsfächern, die Buchstaben:

Digitized by Google

A, B. C. ꝛc. den speciellen Doctrinen jener, oder den Haupt-Abtheilungen. Bei der Notenschrift gilt stets die Zahl

1) den einleitenden Schriften in Bezug auf jede Doctrin, und dabei der Buchstabe
   a) stets den encyclopädischen, und sonst über dahin gehörende allgemeine Gegenstände, z. B. Wesen, Wichtigkeit, Nutzen, Umfang ꝛc. der betreff. Doctrin handelnder Schriften;
   b) den methodologischen, oder zur planmäßigen Betreibung der Doctrin anleitenden Schriften, und andern derselben als Förderungsmittel dienenden Gegenständen, z. B. Bildungsanstalten, Sammlungen, Vereinen ꝛc.;
   c) den Literaturwerken über die Doctrin, sowohl die Schriften blos verzeichnend, als auch beurtheilend;
   d) der Geschichte über das betreffende Fach, dessen Ausbildung und frühere Bearbeitung und Betreibung;
   e) materiellen Einleitungen in den betr. Wissensch., Propädeutik oder vorbereitende Kenntniß, Systemkunde, Nomenclatur ꝛc. — Die Zahl
2) gilt stets den das Ganze abhandelnden wissenschaftlichen Hauptschriften, ohne besondere Rücksicht verfaßt, und zwar dabei Buchstabe
   a) den systematischen (den Systemen),
   b) den alphabetischen (den Wörterbüchern),
   c) den in übriger aphoristischer ꝛc. Form;
3) gilt den populär abgefaßten, und auf das practische Leben bezogenen, auch wohl für gewisse Leserclassen bestimmte Hauptschriften, und
   a) den populären Schriften im Allgemeinen,
   b) den für einzelne Geschlechter, zumal Frauen,
   c) für bestimmte Alter, zumal für die Jugend,
   d) für verschiedene Stände, zumal den Bürger und Landmann, besonders verf. Schrr.;
4) gilt jenen aus besonderm wissenschaftlichen Gesichtspunkte oder in sonstiger Rücksicht verfaßten allgem. abhandelnden Schrr., z. B. vom philosophischen Gesichtspunkte, in historisch-geographischer Hinsicht, oder auf sonstige besondere Verhältnisse bezogen, nach dem, (der Natur der Sache nach, nicht bei allen gleichen, sondern sehr verschiedenartigem) Vorkommen durch a, b, c, ꝛc. bezeichnet;
5) gilt den vermischten Schriften, nehmlich mit, verschiedenartige Abtheilungen und einzelne Gegenstände des Fachs betreffendem Inhalte,
   a) nicht periodische, b) Zeitschriften;
6) und so fort 7)8)ꝛc. gilt den einzelnen Unterabtheilungen des Ganzen, nöthigenfalls wiederum jede getrennt: a) einleit., und zwar α) encyclop. β) methodol. Schriften und so fort; b) wissensch. Hauptschrr., α) system. β) alphab.; c) populäre, und so wie oben bei den übrigen Abtheil., in so weit es nöthig.

Die einzelnen Schriften dieser Abtheil. werden am zweckmäßigsten nach alphabet. Reihe der Schriftsteller, oder Ordnungsworte geordnet, wenn man nicht vielleicht die chronologische, nach der Zeit des Erscheinens des Buchs (nach der Jahrzahl) vorzieht, welches zumal bei histor. Gegenständen rathsam, so daß die zuletzt aufgeführten, stets die neuesten sind.

Es ergiebt sich von selbst, daß diese Unterabth. nicht bei jedem Fach so vollständig, sondern nur da, und überhaupt nur in so weit, als es rathsam, anzunehmen sind, und es auch hier deshalb sogehalten wurde, da manche Fächer einer sehr veränderten Classification bedürfen. Eine durchaus gleichförmig fortgeführte Classification ist bei der großen Verschiedenheit der Wissensch.-Fächer, wegen deren erfolgte Ausbildung und zumal sehr abweichender Schriftenmenge, weder erforderlich, noch gut ausführbar, und würde, erzwungen, nur an Pedanterie gränzen. Dieserhalb ist auch der Verf. bei dem nachfolgenden Vorschlage in zahlreichen Fällen von dieser Classification abgewichen; daher gelten jene Zahlen und Buchstaben für die beigesetzten Rubriken auch nur da, wo nicht eine andere Abtheilungs-Rubrik beigesetzt ist. Und, wohl wissend, daß nöthigenfalls stets logisch zu theilen ist, z. B. 1) überhaupt,

Digitized by Google

2) insbesondre, und dann die untern Glieder als a, b, c ꝛc., so hat er dennoch zuweilen sogleich bemerkt 1) überh., 2) insbes. und zwar das erste jener Glieder, dann die übrigen mit 3, 4 ꝛc., um die Häufung von Unterabth. und dazu erforderlichen Buchstaben und Zahlen zu vermeiden, welches bei dem hier beabsichtigten Zwecke nicht rathsam erscheint, da schon auch jenes zur erleichterten Uebersicht genügt. Wem an einer so ins Weite geführten Systematik liegt, wird sie leicht aus Ersch's und ähnl. Literaturwerken, oder aus Krug's ꝛc. und and. Encyclopädien ersehen können, von denen der Verf. in Haupt- und Unter-Abtheil. oft abweichen mußte. Die letztern verlassen nehmlich überhaupt bei der zumal schwierigen Aufstellung der encyclop. und vermischten Schrr. (unter I.), und des Erstgenannten Handbuchs — wobei manche Schrr. unter verschiedenen Fächern angesetzt, welches allerdings die Sache erleichtert, jedoch bei Catalog. zu vermeiden ist — hat oft 8—12 Unter-Ordnungsgrade angenommen, welche den Nichtgelehrten meist die Nachsicht verleiden. Daß auch das hier vorgeschlagene System manche Mängel zeigen wird, ist nicht anders zu erwarten; leicht ist es, theoretisch ein System aufzustellen, desto schwieriger aber unbezweifelt, durch versuchte wirkliche Einordnung der oft so schwer zu classificirenden Bücher darnach, es dahin zu bringen, daß es sich practisch bewähre.

3) Die oben mitgetheilte Classification ist für Stadt- und ähnliche, in Hinsicht aller Fächer mehr oder minder versorgte Bibliotheken bis mit zahlreichen Tausenden von Bänden berechnet. Für Anstalten, wo nur einige Fächer reichhaltig, die andern mit wenig oder keinen Schriften versehen sind, bedarf es allerdings einer Abänderung, die hier beispielsweise angedeutet ist.

Bei Bibliotheken, welche z. B. hauptsächlich nur für Jugend- und noch für Gewerbsbildung ꝛc. sorgen, wird es nur 3 Hauptabtheilungen bedürfen, z. B. I. Jugend-, II. Gewerbsbildung, III. Uebrige Wissenschaftsfächer; die Abtheil. I. sowie II. wird dann die besondern Doctrinen unter A. B. ꝛc. aufführen; betrifft eine Bibliothek nur ein Wissenschaftsfach, so wird die Rubrik I. II. ꝛc. gänzlich wegfallen und nur die A. B. C. beizubehalten seyn. Bei Privat-Bibliotheken wird es vielleicht nur 3 bis 4 Hauptfächer geben, I. Berufsfach, und dieses nach Befinden in die vorgeschlagenen Unterabtheil. A. B. ꝛc. getrennt, oder auch diese wohl noch theilweise nach Verhältniß der Bücheranzahl verbunden; II. Belehrende Schriften, wobei vielleicht die vorhandenen Wissenschaftsfächer durch A. B. ꝛc. getrennt werden, III. Unterhaltende Schrr., (nehmlich über schöne Wissensch. ꝛc.); IV. wird vielleicht einer Lieblingswissenschaft gelten. Uebrigens ist auf die Vereinfachung des Systems auch bei den einzelnen Fächern hingewiesen. Näher davon Heft 2.; nur dieß zur Erläuterung, damit man nicht vermuthe, der Verf. verlange pedantisch bei Bibl. aller Art die hier vorgeschlagene Unterordnung, die nur bei sehr reichhaltigen, alle Fächer ausfüllenden Bibliotheken ausführbar ist, und wovon ein Jeder nach Belieben das entnehmen möge, was ihm für die, von ihm zu ordnende, als zweckdienlich erscheint. Bei größern Bibl. wird man vielleicht die Zahl der Fächer z. B. auf 18 ausdehnen, nehmlich die vermischten Schrr. von den encyclop. u. literar.-histor. trennen, ebenso die alt-klassische Literatur v. d. Sprachkunde, die Vaterlandsk. von den histor. Wiss., die Dicht- und Redekunst (die schönen Wissensch.), von den bildenden und übr. Künsten, wie die Kriegs-, Staats- und Rechts-Wiss. besonders, welche, weil in städt. Bibl. meist sehr geringzählige Bücher darüber vorhanden seyn werden, hier vereinigt, und auch erste, aus weiter unten angegeb. besondern Gründen dieser Rubrik mit beigefügt wurde.

4) Nicht abzuläugnen ist die Schwierigkeit, für manches Buch sogleich die richtige Stelle zu wählen, doch bei Durchsicht des hier aufgestellten Systems wird sich mancher Zweifel beseitigen lassen.

Digitized by Google

Die sehr gewöhnliche Methode, Alles, was sich nicht leicht in ein bestimmtes Fach einordnen läßt, unter die vermischten Schriften zu verweisen, ist bei einem übrigens streng geordneten System, nicht zu billigen.

Die Schwierigkeit in der richtigen Einordnung tritt — abgesehen von Schrr. mit räthselhaften Titeln, wobei Inhalts-Durchsicht bald aushilft; — zumal bei zahlreichen Gegenständen ein, denen in den Wissenschafts-Systemen und Literatur-Handbüchern noch keine feste Stelle angewiesen ist, und welche bald zu diesem, bald zu jenem Fache verwiesen werden. In solchen Fällen, wie bei jenen unbestimmten Titeln, und bei Schriften zweier Verfasser, ist nöthig, bei allen den Abtheilungen, wo sie ebenfalls mit einigem Rechte gesucht werden konnten, in den wissensch. u. syst. Catalogen auf die hinzuweisen, wo die Aufstellung wirklich erfolgte; dieß wird selbst bei einer nicht richtigen, in zweifelhaften Fällen, den Nachtheil beseitigen. Bücher, welche nur zwei Wissenschaftsfächer betreffen, werden, wie schon oben erwähnt, unter das hauptsächlichste oder doch zuerst genannte gestellt; die jedoch drei und mehr Fächern gelten, unter die zur allgem. Wissenschaftenkunde gehörigen vermischten Schriften, in welche aber nicht Alles zu verweisen ist, was sich nicht sogleich bequem andern Fächern zutheilen läßt, denn jeder einzelne Gegenstand des Wissens und Handelns gehört unbedingt in eins der übrigen Wissenschaftsfächer.

Die Rubrik: „vermischte Schriften" des Fachs I. ist nur für solche bestimmt, welche ihrem Inhalte nach mehrern Wissenschaften angehören, und zwar in einzelnen Aufsätzen, ohne ein geordnetes Ganze derselben darzubieten. Mit Unrecht wird oft die gesammte Frauenzimmer-Literatur dazu gerechnet, welche unter die verschiedenen Wissenschaftsfächer gehört, welche sie betreffen, zumal zur Hauswirthschaft, Moral, Lebensphilosophie, romantische Schrr. ꝛc.; dasselbe ist der Fall mit unterh. Schriften für den Bürger und Landmann, Dienstboten ꝛc., welche ebenso zumal zur Lebensphilosophie, zur Moral, Romantik ꝛc. zu stellen seyn werden. Vieles, was gewöhnlich unter die vermischten Schrr. gestellt wird, weil man es nicht gehörig unterzuordnen weiß, gehört zu den überhaupt noch zu wenig beachteten Rubriken, Lebensphilosophie und Culturgeschichte; so zu letzteren die histor. Schriften über Freimaurerei, geheimes Ordenswesen, Sitten und Gebräuche ꝛc.; die über gesellschaftliche Belustigungen, Zauberkünste und Spiele, zu den unterhaltenden Künsten, und so Anderes, wie weiterhin beispielsweise gezeigt werden soll. Von den Anekdoten sind die erdichteten den poetischen, die wahren und daher biographischen, den historischen Schriften beizugesellen, die zweifelhaften erstern. Die Addreß Calender, die man ebenfalls oft nicht zu placiren weiß, gehören offenbar zur Statistik. Selbst bei ähnlichen Titeln ist nicht immer auf das gleiche Fach zu schließen; während die Handels- und Gewerbsgeschichte zu den Gewerb-Wissensch. gehört (da sie nur das, was die Gewerbbetreibung betrifft, wenig oder nicht die Geschichte im Allgemeinen beachtet), ist die gewerbliche Geographie- und Naturkunde zu diesen Wissenschaften zu stellen, da sie diese selbst, nur in nahen Bezug auf die Gewerbe behandelt, obschon auch in der Rubrik „Gewerb-Wissensch." auf dieselben zugleich zu verweisen ist.

5) Die bei den einzelnen Rubriken zuweilen, und zur möglichsten Raumersparung nur kurz erwähnte Literatur, soll hauptsächlich anzuschaffenden Werken nicht ausdrücklich gelten, sondern — wenn auch dabei möglichst auf empfohlne und anrathsame (und deshalb zumal auf Literaturwerke, nach S. 41) Rücksicht genommen wurde — meist nur beispielsweise die Ansicht des Verf. über die Anordnung im Einzelnen desto klarer darstellen.

Die Angabe auch nur der hauptsächlich anzurathenden Schriften jeder Abtheilung ist hierbei unausführbar, und würde an sich einen starken Band

Digitized by Google

fällen; ebenso möge man bei etwaiger strenger Beurtheilung der, wie erwähnt, nur beispielsweise gewählten Schrr., die schon mehrmals geäußerte Bitte nicht außer Acht lassen, daß es dabei einer Stadt Bibliothek, nach der im Eingange der Schrift ausgesprochenen Ansicht, gilt. Daher wird weder Jöchers's Gelehrten-Lexicon, noch Hain's neues, an sich sehr schätzbares, Literaturwerk über die vom Anfange der Buchdruckerkunst bis 1500 erschienenen Schriften, noch der Sammlungen Aldinischer, Bodonischer ꝛc. Drucke und zahlreichem Aehnlichen zu gedenken seyn, welches dagegen eine Landes- und größere Gelehrten-Bibliothek zieren müßte. — Da häufig die schon erw. Schrr. Jugendbildung zu citiren ist, so wird diese nur mit J.-B. bezeichnet werden.

§. 9. Schriften über sämmtliche oder mehrere Wissenschaften gemeinschaftlich.

I. Allgemeine Wissenschaftenkunde, oder Encyclopädie der Wissensch.; alle oder doch deren mehrere begreifend, mit Einschluß der Literaturgeschichte.

Die hierher gehörigen Schrr. theilen sich in 1) einleitende, a) Encyclopädie, eigentlich Formal-Encycl. und Methodologie, nebst Förderungsmittel der Wissensch. (unter A. nachstehend speciell angegeben); b) Literatur der Wissensch., oder Bücher-, nebst Bibliothekkunde (unter B.); c) Geschichte der Wissensch. (C.). 2) Hauptwerke, nehmlich die Material-Encyclopädien aller oder mehrerer Wissensch. (D.). 3) Vermischte Schrr. über alle oder mehrere Wissenschaften und zwar a) nicht periodische, α) Gesammtwerke einzelner Schriftsteller (unter E.); β) Vermischte Schriften übriger Art (F.); b) Zeitschriften (G.). Die nach S. 77. folgende Abtheil. 7) betrifft die später angegeb. einzelnen Wissensch.-Fächer selbst. Bei kleinern Büchersammlungen werden nur 3 Abtheil. nöthig, als A. encyclopädische u. literar.-histor. Schrr. (A — D. enth.); B. nicht periodische vermischte Schrr. (E und F.); C. Zeitschriften (G.).

A. Formal-Encyclopädie, nebst Methodologie der sämmtl. oder mehrerer Wissenschaften.

1) Einleitende Schrr. z. B. über Wesen, Nutzen ꝛc. der Wissenschaften im Allgemeinen.

2) Hauptschriften über die gesammte Wissenschaftenkunde (Encycl., u. Methodologie ꝛc.) a) über alle, b) über mehr. Wissensch.

3) vermischte Schrr., a) nicht-period. (z. B. Kraus, encycl. Anf. S. 40), b) Zeitsch. — Insbesondere:

4) die (eigentl. system.) Formal-Encyclopädie für sich allein; als übersichtliche geordnete Verzeichnung aller Wissensch. und ihrer Abtheil. a) alle Wissensch. betr., α) streng systemat., (vergl. S. 40 Krug ꝛc.), β) populäre kurze Uebersichten (z. B. die Inbegriffe aller menschlichen Kenntnisse), b) über mehrere Wissensch.-Fächer gemeinschaftlich.

5) Methodologie, oder Anleitung zur planmäßigen Art, die Wiss. zu betreiben: a) überh., α) alle Wiss. (vergl. Scheidler ꝛc. S. 40), β) mehrere Wiss. betr. (über einzelne bei ihren Fächern); b) insbesond., über einzelne Gegenst. der Method., α) über die Fähigkeiten zum wissensch. Studium; auch darüber sollten Bibl. den Eltern Belehrung darbieten (z. B. v. Fritz ꝛc. S. 41), ebenso wie β) über and. verst. Bücherlesen, Notizen-Ausziehen ꝛc. und zwar wissensch., wie popul. Schrr. (vergl. S. 41., so auch J.-B. III. 69. und über Notizen-Sammeln, Bauft. II. S. 156).

6) Förderungsmittel der Wissenschaften in Hinsicht ihrer Ausbildung und ihres Studiums, a) im Allgem. z. B. über Begünstigung der Wiss. (z. B. Reitemeier, über höhere Cultur ꝛc., 1799); — Insbesondere: b) Bildungsanstalten (siehe VIII.), c) Wissensch. Sammlungen, α) im Allgemeinen

Digitized by Google

(z. B. Klemm's weiterhin zu erwähnende Geschichte derf.), β) Bibliothek- und Archivkunde (unter B. aufgef.), γ) übrige wissensch. Samml. und zwar, Museen, Kabinette, Gallerien ꝛc., verschiedenartigen Fächern gewidmet, wogegen die Schrr. über einzelne, bei deren Abth. z. B. Natur-, Alterthums-, Gewerbskunde ꝛc., d) allgemeine wissenschaftl. Vereine, über deren Bestehen, Einricht. ꝛc. (wofern einzelnen Fächern gewidmet, bei diesen; die von ihnen herausgegebenen, nicht ihre Einricht. ꝛc., sondern die erfolgte Wissensch.-Forschung betr. Schrr. unter F. u. G.). Ferner: über Lesezirkel, und ähnl. Literatur-Förd.-Mittel; e) über wissensch. Reisen, (z. Besuch v. Biblioth. ꝛc.) Anleit. dazu, wie solche selbst, wofern sie nicht zugleich zu allgem. Bildung oder besondern Geschäftszwecke unternommen, wo sie dann unt. allgem. Reisen oder unt. das betr. Wissensch.-Fach gehören; f) über Schriftstellerei, Art und Weise, solche zu Nutzen der Wissensch. und Verbreit. höherer Bildung auszuüben; zugleich über Titelwahl, Bücher-Correctur und ähnl. dabei wissenswürd. Gegenst. g) über Buchhandel und Buchdruckerei, unter B. und C.; h) übrige einz. Förderungsmittel der Wissensch.-Pflege und -Verbreitung, z. B. öffentl. Vorlesungen, Preisaufgaben, Nachweisungs-Institute zur Beantw. von Anfragen über Bücher, und and. wiss. Auskunft (ein, nicht wegen schon vorhand. Schrr., als vielmehr zu wenig erfolgter Beachtung hier bemerkter Gegenst., worüber §. II). — Ueber die sehr abgekürzte Titel-Angabe d. Schrr., vergl. d. Schluß von XII.

B. Bücher-, Bibliothek- und Archivkunde, mit Einschluß des Buchhandels- und Buchdruckereiwesens.

1) Eint. Schrr. über das gesammte Bücherwesen z. B. v. Denis; 2) Haupt- und 3) verm. Schrr. Insbesondere:

4) Bücher-Verzeichnung (ohne Beurtheil.) zumal geordnete, einem bestimmten Zeitraume oder sonstigem wiss. Zwecke geltende Literaturwerke und zwar über die allgem. und insbes. deutsche Bücherkunde (über die Literatur der klassischen und neuern ausländ. Nationen, bei III.); a) systematische, wobei das Hauptwerk von Ersch (S. 39) auf keiner, noch so kleinen Bibliothek fehlen sollte; b) alphabet. Bücher-Verz. (S. 40 gedacht); c) Verzeichniß von Büchern für einzelne Stände, Geschlechter ꝛc., sogen. Handbibliotheken; d) gleiche Literatur-Handbücher über einzelne Staaten und Provinzen, in Betreff aller oder mehr. Wiss.; e) sonstige Cataloge (auch Verzeichnisse verauct. Bibl., noch von wissensch. Werth); f) vermischte und zumal periodische Bücher-Verz. (z. B. die Bibliographie ꝛc. S. 45).

5) Bücher-Kritik, oder Bücher-Verz. mit Beurtheilungen, alle oder mehr. Wiss. umfass.: a) systemat., b) alphab., c) vermischte, nicht periodische Schrr. (Recensionen-Verz. S. 45), d) kritische Literatur-Zeitungen (vergl. S. 45).

6) Bücher-Geschichte und -Merkwürdigkeiten, z. B. über seltne Bücher, erste Drucke ꝛc. u. ähnl. liter.-histor. und kritische Bücher-Beschreibungen.

7) Bibliothekenkunde, sowohl a) Anleit., solche zu verwalten, als b) Beschreibungen bestehender, und zwar α) mehrerer, wie β) einzelner; denn da die, über letztere ebenfalls hauptsächlich dem allgemeinen literar. Studium gelten, so gehören sie, wie am Schlusse von C. bemerkt, mit mehr Recht hierher, als zu den geogr. statist. Schrr. (Vergl. S. 64).

8) Archiv- und Handschriftenkunde: a) überhaupt, über Beschreib., Verwahr. ꝛc. von Manuskripten; b) Insbesondere historisch-wichtigen Handschriften geltend, Archivkunde; c) Verzeichnisse und Beschreib. von Handschriften, α) ganzer Samml., β) einzelner, insofern es deren nur als literar. Merkwürdigkeit und beschreibend gilt; wogegen der Abdruck ihres Inhalts zu den Schrr. über alle oder mehr. Wiss. oder in Bezug auf einz. Wiss. gehört.

9) Buchhandel- und Buchdruckereiwesen, in literar. und histor. Hinsicht (in gewerblicher b. XII.). Beides a) gemeinschaftlich, b) getrennt, α) Gesch., β) übrige Verhältn. (z. B. Menge der verlegten Bücher ꝛc.), γ) verm. Schrr. (z. B. Buchhdl. Zeitungen).

C. Geschichte der Wissenschaften, Literaturgesch. (im weitern Sinne), in Hinsicht aller oder mehrerer Wissenschaften.

Digitized by Google

1) Einl., literar.-histor. ꝛc. Schrr. über d. Studium, d. Behandl. ꝛc. der Literatur-Geschichte.

2) Hauptwerke, a) Geschichte der Gelehrsamkeit (der Literatur) überh., alle Wissensch. und Nationen betr. (z. B. besonders: Wachler's Handb. und s. kleineres Lehrb. der Lit.-Gesch.; ähnl. v. Eichhorn [dess. 1. Abth.; dagegen die übr. zu den einz. Wissensch. gehören], Förster, Gräße ꝛc.; b) Gesch. mehrerer Wiss.; c) mehr. Nationen gemeinsch. (z. B. über die National-Lit. d. neuern Völker); d) verschied. Zeitperioden (Geschichte der Erfindungen bei der Cultur-Geschichte). Die Poesie allein betr., unter VII.

3) Vermischte und Zeitschrr., z. B. Steinmann's lit.-histor. Taschenb., Ratzeberger's liter. Almanach ꝛc.

4) In besonderer Hinsicht auf die Schriftsteller, Gelehrten-Gesch. z. B., Schriftst.-Lexica aller oder mehr. Wissensch., wie Nationen.

5) in Hinsicht einz. Wissensch., bei d. folg. einz. Wissensch.-Fächern.

6) In Hinsicht einz. ausl. Nationen, und zwar Liter.-Gesch. a) von Frankr., b) Engl. ꝛc. u. so geogr. fort; bei gröss. Büchermenge auch vielleicht α) überh., β) Gelehrten-Gesch., γ) einz. Gegenst. ꝛc. Für kleinere Bibl. in Deutschl. wird es jedoch genügen, die ausländ. Liter. u. deren Gesch. zugleich mit III. C. u. F. zu verbinden, wie auch daselbst angenommen, so daß bei 6) nur darauf zu verweisen ist.

7) Geschichte der deutschen Literatur, und zwar zumal der National-Literatur, indem diese nicht nur die besond. das Gemüth ansprech. Geistesproducte der Poesie und belletrist. Prosa, sondern auch philosoph., histor. und and. Werke umfaßt, in denen sich die Nationalität besonders ausspricht; (übrigens meist im Gegensatz der eigentl. Gelehrsamkeit und der Berufsfach-Literatur angenommen), a) einleit. Schrr.; b) Hauptwerke: α) die deutsche Literaturgesch. überhaupt, z. B. Wachler's (sehr gelobte) National-Liter. und ähnl. v. Winter, Reinbeck, Koberstein ꝛc., zur Uebersicht auch kl. Schr. von Kannegießer, zumal Pischon, Schäfer ꝛc. (mit Stylproben von Herzog, 1831), β) einzelne Perioden (z. B. Schaller, Handb. d. klass. Lit. d. D. von Lessing an. m. Proben, und ähnl.; zugl. verwies. auf Sprachk.), Menzel, üb. deutsche Literatur, Marbach, über moderne Lit. u. ähnl. m.; c) verm. Schrr. (Vergl. I. B. III. 55).

8) Insbesond., deutsche Gelehrten-Geschichte, a) alphab. z. B. Meusel's bekanntes Lexicon, Schindel's, der Schriftstellerinnen, Wolf's Encyclopädie d. d. National-Lit. oder Lex. d. Dicht. und Prosaisten, m. Stylproben, Jördens Lex. vers. m. Biogr. ꝛc.; die zum Handgebr. dienl. kl. Schrr. v. Raßmann, (Pseudonym. Lex., Lex. d. verst. und Pantheon d. jetzt lebenden Dichter u. Prof., I. B. III. 55); b) in übr. Form; c) verm. Schrr. (z. B. wahre Gelehrten-Anekdoten); die in Memoiren-Form (z. B. Böttiger's Zustände besser unter IV. 1.)

9) Wissensch.- und Gelehrten-Geschichte einz. deutschen Staaten, Provinzen ꝛc. u. der. Orte, und zwar Oesterreich's, a) allgem., α) Liter.-Gesch., β) Schriftst.-Gesch.; b) besond. Provinzen, und zwar ꝛc., und so fort c) d) mit Unter-Abtheil.; dann 10) Preußens, 11) ꝛc. in weiterer geogr. Ordn. Am Besten zuletzt, z. B. 15) des vaterländ. Staats, und dann ebenso untergeordnet; nur bei gröss. Büchermenge jed. eine besond. Rubr. 10) 11) ꝛc.; doch wird solche in Stadt-Bibliotheken selten vorkommen, und dann 9) den fremden deutsch. überh., 10) den vaterl. Staate insbes. gelten.

Wohl wird es Manchen befremden, die allgem. Lit.-Gesch. und selbst die einz. Gegenden hier angesetzt zu sehen; jedoch der Grund dazu ist bereits S. 64 bemerkt, daß sie nehmlich allen oder mehreren Wissensch. gilt, wie alle Schrr. unter 1. Dieß, sowie der practische Nutzen, spricht dafür. Es ist an sich schon ansprechender, wenn z. B. die Literatur-Gesch., und ebenso die Schrr. über Culturgesch., über Alterthümer, Naturprod., Fabrikwesen, Schulen ꝛc. aller Gegenden zusammengestellt werden, nicht unter den histor.-geogr., z. B. über Sachsen, Preußen, Baiern und deren einzelne Orte ꝛc. getrennt. Da die Forscher jener Gegenst. sich meist mit ihnen zugleich in Rücksicht auf die einzelnen Länder beschäftigen, so würden sie, wären jene Schrr. unter die histor.-geogr. vertheilt (wie zuweilen, und zum Theil selbst

Digitized by Google

von Ersch geschieht), die so zahlr. Rubriken aller Länder, Prov., u. Orte, mit vieler Schwierigkeit nachzusehen haben, um das so nahe Zusammengehörige ihres Fachs aufzufinden. Wenigere wird es dagegen geben, welche eine Gegend zugleich in literar.-, cultur- und naturhist., in alterthüml. ꝛc. Hinsicht kennen zu lernen wünschen, weil dazu mannichfache Kenntniß gehört. Und wäre es der Fall, so haben diese nur bei jenen wenigen Rubriken nachzusehen, ob eine, ihre Provinz, ihren Ort ꝛc. betreffende Schr. darin vorhanden ist; auch fehlt es nicht an Werken über die Literatur einzelner Staaten, Gegenden, Orte, mit sämmtl., die dieselben betr. Schrr. obiger Wiss.; (zu diesem Zwecke sind zumal die Real-Catalogue brauchbar). — Die Lebensbeschr. einz. Gelehrten, Dichter, Künstler bei den Biogr. (IV.), da dieselben meist nicht allein in Bezug der Leistungen für ihr Fach, sondern zugleich nach ihrer Persönlichkeit, als Mensch überhaupt, geschildert werden. Schrr. über einzelne od. mehrere Gelehrte in Bezug auf die Förderung ihres speciellen Wissensch.-Fachs, sind unter dieses und zwar 1) d. b. dess. Gesch. zu stellen. — Das Fach der Liter.- und Gelehrten-Gesch. sollte in städt. Bibl. gut besetzt seyn, denn deren Kenntniß, wenigstens in den Hauptgegenständen, wird von jedem Höhergebildeten erwartet.

D. Real-Encyclopädie der Wissenschaften, den Inhalt der letztern in mehr oder minderer Ausführlichkeit betreff. (auch Material-Encycl. genannt).

1) aller Wissensch., a) systemat. Encycl. (werden auch durch die, besond. Fächer ersetzt); b) alphabet., z. B. die Encyclop. v. Ersch und Gruber, und, für Biblioth. obig. Zwecks, wenn jene nicht zu ermöglichen, wenigstens Pierer's encyclop. Wörter-B., Schiffner's Sach-W.-B., Strahlheim's u. ähnl. Lex.

2) die allgem. Bildungs-Wiss. als Hauptsache, a) system., z. B. allgem. Taschenbibl. d. encycl. Grundwiss. (Dresd. u. Zitt. seit 1828, welche jedoch besser i. d. einz. Wiss.-Fächer zu verth.; ebenso d. Führer in d. Reich d. Wissensch. (Leipz.), Snell's Encycl. d. Schulwiss. z. Selbstbild., Funke's Bild.-Bibl. f. Nichtstudir. u. ähnl. m.; b) alphabet., z. B. die (8. Aufl. d.) Real-Encyclopädie od. Conversations-Lex. (Brockhaus), nebst dess. Universal-Reg. u. als Forts., d. Conv.-Lex. d. Gegenw. ꝛc., sowie die ähnl. zahlr. allgem. Conv.-Lexica neuester Zeit (größere, auch kleinere in ein. Bande), sämmtlich allerdings mehr f. d. Handgebrauch u. Privat-Bücherf. geeignet, doch auch einige z. Nachschlagen f. Minderbemittelte in Bibl. obigen Zwecks. Dazu die Kupferwerke, z. B. Bildnisse ber. Pers. (Zwickau); Bildergallerie z. Conv. Lex. (Freiburg) ꝛc.

3) mehrerer verschiedenart. Wissensch., z. B. a) in Betr. gemeinnütziger Kenntn., α) system., β) alphab. (z. B. Krünitz, ökon. techn. Encykl., od. System d. Staats-, Haus- und Landwirthsch. ꝛc.; Fechner's Haus-Lex. (m. Liter. u. sehr brauchb.).

4) insbesondere für bestimmte Leserclassen und zugleich ein (systematisch oder alphabet.) geordn. Ganze darbietend, a) für einz. Geschlechter, α) für Frauen, z. B. Damen-Encycl., -Convers.-Lex. (J.-B. III. 110, üb. weibl. Geschäfte XII.) b) f. einz. Lebensalter, f. d. Jugend (vergl. 2. a) ꝛc.; c) f. einz. Stände, z. B. den Bürger und Landmann, wie Gutbier's Inbegriff, 1834.

5) insbes. f. einz. Länder, Provinzen ꝛc., z. B. die sächsische, preußische National-Encycl. (wofern nicht vielleicht, als mehr histor. Inhalts, unt. VI. L.).

E. Gesammtwerke deutscher, (sowie übersetzter ausländ.) Schriftsteller, über mehr. Wissensch.; (die Uebersetzung der alten Klassiker unter III.).

1) deren gesammte, wenigstens gesammelte Schrr., insofern sie mehrere Wiss.-Fächer betreffen; alphabetisch geordn. (Nur belletrist. histor. ꝛc. Inhalts, unter VII. VI.). Z. B. die zur Lectüre sehr zu empfehl. ges. Schrr. von Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Franklin, Zschokke; so auch Lessing, Engel, Klopstock, Gellert, Jacobi, Joh. v. Müller, und ähnl. klassische Schriftst. sollten, selbst in minderbedeutenden Bibl. nicht fehlen, zumal

Digitized by Google

da manche jetzt in sehr billigen Ausgaben zu erlangen; wenigstens nicht die Abtheil. wissensch. und ernsterer Tendenz, wogegen in Hinsicht der belletrist. nöthigenfalls auf Leih-Bibl. verwiesen werden könnte.

2) einzelne Schriften vermischten Inhalts genannter Verf., welche als „vermischte Schriften" bezeichnet, oder wenigstens als Samml. schon gedruckter, oder nachgelassener Aufsätze verschiedenart. Inhalts gelten; (einz. Schrr. als ein zusammenhängendes Ganze, obschon auch verschiedenart. Inhalts unter F.). z. B. die gesammelten vermischten Schrr. von Justus Möser (auch dessen höchst lesenswerthen Phantasien), von Lichtenberg, Kästner, Garve, Krug ꝛc.; die Nachlasse z. B. von Knebel, Jean Paul ꝛc.; die Briefsammlungen, insofern sie die Förderung mehrerer Wissenschaften bezwecken, nicht als, nur das Leben der Verf. schildernde Beiträge zu deren Biographie, (so unt. IV.) hauptsächl. zu betrachten sind. Hierzu z. B. Varnhagen's Denkwürd. u. verm. Schrr.

3) mehrere Schriftst. verbunden; besser unter den zuerst gen. aufgest., und am betr. Orte der übrigen auf jenen verwiesen.

4) Gesammelte Bruchstücke und einz. Abtheil. verschied. class. Schriftst., in sofern sie nicht einz. Wiss.-Fächer betr., und zwar a) mehrerer (z. B. die Anthologien ꝛc. d. deutschen Classiker); b) einzelner, z. B. Franklin's kleine Schrr. u. Leben (1829 u. 1838), Geist aus Schiller's Werken von Michaelis, aus Herder's (1826); Goethe's Philosophie v. Schütz; Jean Paul, das Schönste und Gedieg. aus s. Schrr. v. Gebauer, u. so And. m. Für deren Anschaffung sollte mindestens gesorgt werden, zumal da sie meist zugleich Lebensweisheitslehren enth. — Auch vielleicht alle Abth. vereinigt, u. nach d. Schriftst. alphabet. geordnet, mit Ausnahme von 3. u. 4 a. als bes. Rubr., gesamm. Schrr. mehrerer Verf.

F. Vermischte, allen oder mehreren Wissensch. geltende Schriften übriger Art, und zwar geschlossene (nicht periodische) Werke, und, wenn auch in einzelnen, doch nicht an eine bestimmte Zeit des Erscheinens gebundenen Abtheilungen.

1) Zur allgemeinen Belehrung und Unterhaltung, ohne Rücksicht auf einzelne Leserclassen und Provinzen, a) eigne Schrr. einzelner genannter (oder auch pseudonymer) Schriftsteller; alphabet. geordnet, (wie z. B. Köppen's Briefe über Bücher und Welt, Schuderoff's Nebenstunden ꝛc.); b) mehrerer genannten, oder einz. anonymer Verf., sowie herausgeg. Samml. von Schrr. u. Aufsätzen Anderer, nach d. S. 62 erw. Ordnungswort geordn. Oft mit sehr allgem. Titeln: Auszüge, Beiträge, Bibliotheken, Miscellen ꝛc., und ähnl. Samml. von verschiedenart. Aufsätzen einz. oder mehr. Schriftst.

2) Insbesond. zur streng wissenschaftlichen Belehrung, ebenfalls ohne jene Rücksicht; a) allen, oder doch mehrern unbestimmten Fächern geltend (z. B. Beiträge zur Literatur und Kunst); b) mehreren und zwar wenigstens 3 bestimmten Fächern; bei nur 2 (auch vielleicht selbst bei 3) derselben, werden sie zweckmäßiger unter dem zuerst genannten (meist hauptsächlichern) geordnet, mit Hinweisung darauf in den übrigen Fächern. Uebrigens, bei größerm Büchervorrath, auch wohl weitere Unterordnung nach mehreren verwandten Hauptfächern, und zumal α) gel. Gesellsch., β) and. Verf.

3) Ebenso zu nur unterhaltender Lectüre; (werden jedoch meist den schönen Wissenschaften angehören).

4) Mit Rücksicht auf bestimmte Leser-Classen, und zwar a) für besondere Geschlechter, α) für Frauen, z. B. die versch. Damen-Bibliotheken, Magazine, Lesebücher ꝛc. f. Frauen, wie für Töchter (z. B. Ziegenbein's Lesеb.) u. ähnl. Viele dies. Schrr., obschon außer der Unterh., auch z. Belehr. bestimmt (wie z. B. Jacobs Schule d. Frauen ꝛc.) gehören, der romantischen Form wegen, zu d. belletr. Bildungsschrr.; β) für Männer; b) für besond. Alter, und zwar α) für die Jugend, z. B. d. zahlreichen, zugleich zur Belehr. über deutschen Styl, aber immer auch zur Bild. von Geist und Herz best. gesammelten Musterstellen von Classikern (wie Pölitz, Bruchst. aus den Classikern, Kriegk's Lesebuch, Bruckner's Jug.-Bibl. der Class. u. ähnl. vergl J.-B. II. 58. 97., wofern

Digitized by Google

sie nicht unt. VIII, oder der deutschen Sprache besond. gelt. unt. III. aufgestellt werden, und hier darauf zu verweisen ist); c) für verschiedene Stände: α) den Bürger und Landmann, die sogenannten Volksschriften zur Belehrung und zugleich Unterhalt. (z. B. Hebel's Schatzkästlein und ähnl. gemeinn. Lesebücher verschiedenart. Inhalt (vergl. II. Lebensphilos. und, die in romantischer Form, die Volksromane, unt. d. poet. Schrr.); β) für übrige Classen, Adel ꝛc. γ) für Juden. d) für sonst. besond. Leser-Classen, z. B. Freimaurer (deren Unterhalt.-Schrr. hierher, die histor. b. IV. K.).

7) mit Rücksicht auf besond. Staaten, Provinzen; geogr. geordnet und dann a) allgem., b) besond. Schrr. für bestimmte Leser ꝛc., wie vorsteh.

G. Zeitschriften vermischten Inhalts, allen oder mehreren Wissenschaften geltend:

1) allgemeine, ohne Rücksicht auf besondere Bildungsstufen und Leserclassen, oder bestimmte Provinzen: a) Jahrbücher, b) Quartal-, Monats- und Wochenschrr., c) Tageblätter (z. B. d. Anzeiger der Deutschen).

2) Besond. Zeitschrr. zur wissenschaftl. Belehr.: a) gelehrter Gesellschaften in Bezug auf alle oder mehr. Wiss.; da letztere sich meist nicht auf einzelne Distrikte beschränken lassen, sondern Gemeingut aller wissensch. Gebildeten sind, so gehören auch die, dem Titel nach provinziellen hierher; daher bei α) den jährl., z. B. die Jahresberichte d. gelehrt. Gesellschaft, insofern sie nicht bloß von ihrer innern Einricht., sondern von den Fortschritten in der Wissensch. Nachricht geben (z. B. der schlesischen Cultur-Gesellschaft zu Breslau); β) Quartal- und Monatsschr. (z. B. das Neue Lausitzische Magazin d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wiss. ꝛc. zu Görlitz; b) anderer Verf.: α) Jährl. u. so f., z. B. die Blätt. f. literar. Unterh., d. Hallischen Jahrb. f. Wiss. u. K. ꝛc.

3) Zeitschrr. zur allgem. Belehrung und Unterhaltung der gebildetern Classen überhaupt. Hierher gehört die zahlreiche Menge der jetzigen period. Unterhaltungs-Literatur hauptsächlich belletristischen Inhalts; a) jährliche Taschenbücher oder Almanachs, insofern sie auch andere, histor. ꝛc. Aufsätze darbieten; b) die gleichartigen Quartal-, Monats-, Wochenschriften, z. B. die Jahreszeiten von Marbach, die deutsche Vierteljahrs Schrift, Malten's Weltkunde ꝛc.; c) Tageblätter, z. B. d. Morgenblatt und die Abendzeit., mit Literatur und Kunstblättern, u. ähnl. empfehlungswerthe, zugleich mit wissensch. Inhalte. Zahlreiche Schrr. dieser Art enthalten nur romant. Novellen und Gedichte und gehören daher unter das belletrist. Fach (VII), wofern man es nicht vielleicht rathsamer findet, auch diese sämmtl. hier aufzustellen, um nicht in Form und Tendenz so nah verwandte Schrr. zu trennen, — obschon der Verf. keineswegs für deren Aufstellung in öffentl. Bibl. stimmt und diese höchstens nur bei den gehaltreichsten und zugleich rein sittliche Tendenz beachtenden, für zulässig findet, zumal wenn sie (z. B. aus Lesezirkeln) leicht zu erlangen sind; vielmehr werden sie von ihm nur hier, des ihnen gebührenden Platzes wegen (bei Leih- und Privat-Bibl.), erwähnt. (Die Minerva, das Ausland ꝛc. bei IV.).

4) für besond. Leserclassen: a) Frauen (und zugleich den Familien-Verhältn. überh. geltend, α) Almanache (ebenfalls unter obig. Beding.), β) übrige Zeitschrr. (hauswirthschaftl. b. XII.); b) für die Jugend (am zweckmäßigsten b. d. pädagog. Schrr.); c) zur gemeinnütz. Belehr. und Unterhalt. für den Bürger und Landmann: α) Jahresschrr. (z. B. der Volkskalender von Gubitz, und der eben so empfehlungswerthe National-Kalender oder Haus- und Volksfreund von Meyer); β) Monats- und and. Zeitbl. (z. B. Lindner's [zu empfehl.] Archiv [Braunschweig], die Pfennigmagazine ꝛc.); d) für andere Leser-Classen.

5) Zeitschrr. allgem. Inhalts f. besondere Staaten, Provinzen, Orte ꝛc. (insofern sie nicht hauptsächl. histor.-statist. Inhalts, wo sie dann zu IV. geh.), erst geogr. und dann geordn. a) allgem., b) für bes. Stände ꝛc., wie oben. Ebenso wie die provinziellen gelehrten, haben auch manche gemeinnützig belehrende, außerhalb ihrer Provinz hohen Bildungswerth, wenigstens in Auszügen des Gediegensten, so z. B. Hebel's rhein. Volkskalender, Zschokke's Schweizerbote ꝛc. — Bei den vermischten Schrr. sämmtl. folg. Fächer gelten im Allgem. dieselben Abth.-Verhältnisse, wie hier bei E. F. G.

Digitized by Google

§. 10. Menschen-Wissenschaften.

II. Lebens- oder anthropologisch-philosophische Wissenschaften; die Kenntniß der menschlichen Natur und des vernunftgemäßen Denkens und Handelns; — den Menschen nach seinen Naturen, seinem Zwecke und dem, beiden gemäßen practischen Leben betreffend. Ueber deren nothwendige Kenntniß, vergl. S. 49.

Sie werden, als Hauptsache aller höhern Bildung, hier an die Spitze der einzeln. Wissensch.-Fächer gestellt; alles Jenes ist, — obschon in andern Systemen meist getrennt — wegen innigstem Zusammenhange mit einander verbunden. Sie theilen sich in die

1) Kenntniß des Menschen an sich, beide Naturen betr., allgem. Menschenlehre, Anthropologie: a) überh.; b) insbes. α) Menschen-Körperlehre, Somatologie, und zwar Physiologie und Anatomie, (sämmtlich unt. A.); β) Seelenlehre, Psychologie (unter B.).

2) Lehre vom gesetzmäßigen Denken und dem Erforschen der höchsten Zwecke des Menschen, die Weisheit- oder Vernunftlehre, Philosophie; a) überhaupt, b) insbes., [1] die theoretische Philosophie, u. zwar α) das gesetzmäßige (schulgerechte) Denken, die Logik; — β) das Erforschen der höchsten Ideen in Bezug auf die 3 Hauptvermögen des Menschen, das Vorstellungs- (nach der Idee des Wahren), das Gefühls- (nach d. J. d. Schönen) und das Willens- oder Bestrebungs-Vermögens (nach d. J. d. Guten), u. zugleich die Ermittelung der Bestimm. des Menschen und seines Verhältnisses zu Natur, Gott und Unsterblichkeit, und zwar a) nur einleitend, die Fundamental-Philosophie oder Elementarlehre, (nebst der Logik, als propädeutische Wissensch. d. folg.); b) Metaphysik, oder Kritik, (die näher prüfende Erforsch.) jen. Gegenst. als Hauptstudium (C.); [2] die practische od. Moral-Philos. im weitern Sinne, Anwendung der, durch die theoret. Philos. gewonnenen Resultate zur fortgeführten Ermittelung des pflichtgemäßen Handelns, — das Sollen (der Pflicht), das Dürfen (d. Rechts) und das Glauben (an das Göttliche und die damit innigst verbundene Unsterblichkeit) α) im Allgem.; β) im Besond. a) die philosophische oder natürliche Rechts-, b) Sitten- (oder Pflichten-) und c) Religionslehre (unter D.). Der philosoph. Ueberblick der naturwissenschaftl. Erfahrungen, als die philosoph. Naturkunde, bei dieser, (verschieden von der, nur auf Speculation beruhenden Schellingschen ꝛc. Naturphilos.); die philosoph. Darstellung der allgem. Grundsätze der Künste, die Aesthetik, bei diesen.

3) Lehre von dem, auf sämmtl. vorst. Doctrinen, wie auf den nöth. Hülfskenntnissen aus allen übr. Wiss. beruhenden, vernunftgemäßen Handeln in besondern Verhältnissen und Lagen des practischen Lebens, durch die, auf Erfahrung beruhende verständige Wahl der zweckdienlichsten Mittel, die Klugheit, dabei begünstigt; die eigentliche Lebenslehre oder Lebensweisheitslehre, unter E. — Bei kleinern Bibl. bedarf es nur der Fächer A, Anthropologie, B. (theor. u. pract.) Philosophie, u. C. Lebensweisheitsl. Die deutschen Rubriken-Zahlen werden dann in diesen fortlaufen; (sie haben jedoch auf die Bücherstellung keinen Bezug, wie b. d. Ueberf. d. Mathem. (V.) erwähnt, und werden vielleicht auch bei einem systemat. Catalog wegbleiben oder wenigstens nach Verhältniß verändert werden).

A. Menschenlehre, Anthropologie (mit Einschluß der, zugleich die Philosophie neben jener behandelnd. Schrr.)

1) Einleit. (a — e. wie S. 77); 2) Hauptschrr. a) Anthropologie, zugleich in Verbind. m. d. Philosophie, b) d. Anthrop. für sich (z. B. von Kant, Burdach, Heusinger, Strahl ꝛc., J.-B. I. 37. III. 154), 2) popul. für Mindergebild. u. f. d. Jugend, zur leichten Uebersicht. (z. B. die klein. Anthol. v. Langer, Kneise ꝛc., vergl. ebendas., wozu Schubert's (zu empfehl.) Menschen- und Seelenkunde für Schul- und Selbstunterr. 1838). 4) vermischte Schrr., (Platner's Aphorismen ꝛc.); 5) insbes. d. Anthr. im engern Sinne, den Mensch.

Digitized by Google

in Verbind. beider Naturen und deren Wechselwirk., als Ganzes betr.: a) allgem. Schrr. (z. B. v. Heinroth ꝛc.), b) über einz. Gegenst. α) über Naturell, Menschenracen, Temperamente, natürl. Character (versch. v. d. moral., der Handlungsweise), der versch. Nationen, Geschlechter, Alter ꝛc.; β) über Physiognomik (nebst Schädellehre, Kunst, aus der Handschrift auf d. Charakter zu schließen u. ähnl. Arten jener); γ) über den animal. Magnetismus ꝛc. (über dies. Alles J.-B. III. 155 ff. u. a. O. auch Förd.-M. 6) Menschen-Körperlehre. Da es zu allgem. Bild. nur einiger Kenntniß d. Physiol. u. Anat. bedarf, deren tiefer. Studium aber z. Medicin gehört, so siehe dieserhalb XI. 7) Seelenl. s. folg. Rubr.

B. Seelenlehre, Psychologie.

1) Einl., z. B. b) Scheidler über d. Studium d. Psychol. 1827.

2) Hauptschrr., zumal über d. empirische Psych. oder Erfahrungsseelenl. a) allgem. systemat. (z. B. die zu empf. von Scheidler, Beneke, Fischer, Schubert ꝛc.), 3) popul. klein. a) f. Mindergebild. (z. B. von Kiesewetter, Jäger, Wittmann ꝛc., sowohl für Eltern, als b) für die Jug.; c) für bes. Stände und Fächer, z. B. Criminalisten ꝛc., vergl. J.-B. u. Förd.-M. wo zahlr. gen., ebenso üb. folg. Rubr.); 4) auf d. pract. Leben bezog. Psych., nehml. üb. Menschen- und Selbstkenntniß; z. B. v. Mason 1828, Nicolai 1820, Kant, Enk's, Beurth. And. 1835, (vergl. S. 91 Knigge ꝛc.); 5) verm. Schrr. (z. B. Schubert's Altes u. Neues a. d. Seelenk. ꝛc.; 6) über einz. Gegenst. d. allg. (moral.) Charakterkunde, 7) d. Erkenntniß- oder Verstandes-Verm. insbes. u. dessen einz. Gegenst., z. B. Einbildungskraft, Traum (Schubert's empf. Schrift), Gedächtniß (die Schrr. über Mnemonik), Genie ꝛc., 8) üb. d. Gefühls-Vermögen, üb. d. Gemüth, (die Schrr. v. Lenhossek 1834; Ueb. d. Gemüth 1833 ꝛc.), üb. Gefühle v. Maas, Reubig, Schmidt 1837, Franke 1838 ꝛc), üb. Empfindung, Vergnügen, Scham, Aerger ꝛc.; 9) üb. d. Willens- oder Bestrebungsvermögen, üb. d. Neigungen, Leidenschaften, (z. B. v. Maas, Alibert), und so and. Seelenzustände. Es liegt in der Natur der Sache, daß, zumal in Bezug auf Gemüth und Willen, die Pflichtenlehre damit in naher Verbindung steht, und auf die Schrr. über beide gegenseitig zu verweisen ist.

C. Weisheits- oder Vernunftlehre, Philosophie, 1) allgemeine und 2) theoretische insbes.

Ist diese Abtheil., die sogen. Schul-Philosophie, auch weniger ein Gegenstand für den größern Theil der Benutzer einer öffentl. städtischen Bibl., so wird dennoch auch, in Rücksicht auf die Höhergebildeten derselben, für einige gemeinverständliche Werke darüber zu sorgen seyn.

1) Einl. a u. b), z. B. die in Jug.-Bild. II. (wie üb. spät. Abth.) genannten, zu wenigstens einiger, jedem Gebildeten anrathsamen übersichtlichen Kenntniß anleit. neuern Schrr. von Heinsius, Schierlitz, Matthiä, Troxler ꝛc., c) Liter., z. B. außer Ersch (S. 39), Enslin's philosoph. Bibl., 1824; d) Geschichte der Philos. (z. B. von Tennemann, Ritter, Kannegießer, Chalybäus 1837; popul., Schaller's Gesch. philos. Wahrh. 1810 ꝛc.; da die Gesch. d. Philos. die versch. philos. Meinungen charakterisirt, so eignet sie sich zugleich zur Lectüre für Gebildete, um die so zahlreichen Abweichungen und auch Irrungen der Forscher kennen zu lernen. 2) Hauptschrr., a) systemat.- und zwar hauptsächlich nach d. Syst. d. kritischen Philos. Kant's (noch immer die Grundbasis aller and., am mehrsten anerkannt und d. religiöse Glauben befest., wie weniger die neuern), vervollkommnet durch s. Nachfolger, Pölitz, Krug, Fries ꝛc., zumal Krause ꝛc. Weniger wird auf die naturphilos. Systeme (Schellings ꝛc.) und die mystischen (v. Baader, Windischmann, Eschenmaier ꝛc.); sowie auf die fast noch mehr. als letztere, in einer für den gesunden Menschenverstand unverständlichen Sprache und auf Um- und Irrwegen sich gefallenden Systeme von Fichte, Hegel ꝛc. Rücksicht zu nehmen seyn; obwohl von ihren Schülern vielfach modificirt, doch ohne erlangte Klarheit und Vortheil für Menschenveredelung; b) alphab., z. B. Krug's (in Bibl. nicht gut zu entbehr.) philos. Wörterb. mit vollst. Liter.; Wiesner's W.-B. d. philos. und theol. Begriffe ꝛc., 3) in popul. Abfass. z. B. von Snell, Kiesewetter ꝛc.; Krug's (vor Allen zu empf.) universal-philos. Vorlesungen f. Gebild. 1831. Um Hegel's System

Digitized by Google

wenigstens kennen zu lernen, Schaller's Philos. unsrer Zeit, Mager's Ph. f. Damen. 4) verm. S.; 5) theoretische Philos. insbes.; a) einl., b) syst., w. ob.; c) popul. S., d) verm., 6) bes., Logik. Für einige verständl. Schrr. darüber (z. B. Kiesewetter's 1806, und von demf. (als Abth. v. Funke's Bild.-Bibl.) 1814, oder s. größ. m. Erläut. z. Selbstunt.; v. Krause, Fries, Benecken, Drobisch ꝛc., sollte gesorgt seyn, da, wenn auch ein gesunder Verstand nicht erst des künstlich zu erlernenden Urtheilens und Schließens bedarf, doch der Grund davon besser eingesehen, und, zumal in dem angewandten Theile über die Erwerb. v. Kenntnissen, auch für Nichtgelehrte viel Beachtungswerthes mitgetheilt wird; (popul. darüber: z. B. Heinichen, Kunst zu denken, sprechen und schreiben, neue Ausg. 1839); übrigens, b. höh. Bild. auf d. Hodegetik verw.; 7) Fundam.-Philos.; 8) der Metaphysik, wie oben; übrig. mit etwa nöth. Unt.-Abth., wie b. and. Rubr.

D. Tugendlehre oder Moral-Philosophie im weitern Sinne, die schon erw. practische Philosophie, auf die Sphäre der menschl. Freiheit in Hinsicht des Rechts, der Pflicht und des relig. Glaubens bezogen (vergl. S. 49).

1) Einleit. Schrr., z. B. über Bestimmung d. Menschen, v. Spalding, Fichte, Gruber ꝛc.; über Tugend, Menschenveredelung ꝛc. (z. B. Tzschirner, über Tugend und Laster, Heinroth, Schlüssel zu Himmel und Hölle, Gerdessen Rede an d. Volk, üb. dess. Wohl, und ähnl. Schrr.).

2) Hauptschr. üb. d. pract. Ph., z. B. v. Kant, Krug, Fries, Krause ꝛc.

3) popul., 4) vermischte Schriften. Insbesondere:

5) Philosophische Rechtslehre, Naturrecht, a) einl., b) Hauptschrr. v. Wendt, Zachariä, Krause ꝛc., c) verm. Schrr., d) über einzelne Theile, natürl. Privat-, Staats-, Völkerrecht, ewigen Frieden ꝛc. Weniger bedarf es solcher Schrr.; dagegen bestomehr über:

6) Philosoph. Sitten- oder Pflichtenlehre, Moralphilosophie, od. Tugendlehre im engern Sinne. Mit Ausschluß aller der Schrr., welche die Pflichten auf besondere Verhältnisse im practischen Leben beziehen, und zur Rubrik E. gehören, mithin nur über die Pflichten im Allgemeinen; allerdings wird deren gehörige Sonderung oft schwierig werden, doch eine gegenseitige Verweisung dann aushelfen; (moralisch-religiöse unt. X) a) einl., b) Hauptschrr. a) d. system. Hand- und Lehrb. (v. Kant, Krug, Fries, de Wette, Gerlach, Krause, Ernesti, Jacob, Schulz, Hoffbauer ꝛc., besond. Ammon's Moral, 2. Aufl. (obgleich eine christl., so wie Reinhard's, doch mehr hierher gehörig; wie denn die christl. u. d. allgem., nach uns. Begriffen meist zusammenfällt); u. so auch Schwarz's christl. Ethik, 1837; β) alphab.; z. B. Herbig's Wörterb. d. Sittenl. (vergl. Krug, Wiesner S. 87); c) in popul. Form, α) überh., z. B. Gellert's moral. Vorles., Sintenis Mensch im Umkreis s. Pflichten, Ehrenberg's Red. üb. heil. Angeleg. ꝛc., Pölitz pop. Moral, Seume's Sittenbuch, Schlosser's Catechismus, Snell's Sittenl., Grävell der Mensch, (4. Aufl. 1839) ꝛc.; worüber, sowie β) f. d. Jugend: ebenf. Z.-B. III. 9. zahlr. Schrr. gen., wozu, sehr empf., Pellico von Saluzzo, Pflichten d. Menschen 1839; d) verm. Schrr.

7) Moral. Schrr. über einzelne Gegenst. u. zwar: Selbstpflichten, α) überh., β) besond., z. B. Selbstliebe (Selbstmord ꝛc., Selbstbildung bei d. Lebensphilos.); Zufriedenheit (z. B. die, Wenigbemittelten zur Lectüre sehr zu empf. Schrr. d. Reichthum d. Armen ꝛc., 1837); Frohsinn (z. B. Schelle, über d. Frohsinn; Täubner's Kunst, stets vergnügt zu seyn, nach Sarasa ꝛc.); Gemüthsstärke (z. B. Begebenheit von Reisenden, die groß Ungemach erduldeten, kühne Unternehm. ausführten ꝛc., 1830; Retörch's Züge von Muth und Geistesgegenw. 1836; Gallerie unglückl. Seereisen, 1834 ꝛc. (wofern solche Schrr. nicht unt. IV. D. u. I. gest. w.); Gemüthsruhe und vertrauensvolle Ertragung v. Ungemach (z. B. Vorsehung u. Menschenschicksale, in wahren Erzähl. 1827, Wagner's Gallerie v. M.-Schicks. 1810 ꝛc.); Vogel's Seelendiätetik (für Bedrängte); Ehrenberg, f. Frohe und Trauernde, Glatz, Beispiele von Leidenden, f. Duldez; dessen und so auch Spieker's Trostbuch f. Leid. und Trauernde; Wagnitz Moral in Beisp.

Digitized by Google

f. Leid. u. gleiche f. Trauernde, u. so ähnl. m. (vergl. Jug.-Bild. 125. 136. 111.) Solche Bücher, aufgestellt in Bibl. obiger Art, werden Manchem vielleicht Trost und Beruhigung gewähren.

8) über Pflichten gegen Andere: a) überh., b) insbes., z. B. üb. Gerechtigk. Dankbark., Mitleid ꝛc., so auch über d. besond. sittl. Verhältnisse, Freundschaft (Stäudlin's Geschichte derf.), Liebe (Ehrenberg's Euphranor ꝛc.), Ehe (Hippel üb. d. Ehe, Krug's Philos. d. E., Jörg und Tzschirner, üb. dies. ꝛc.); üb. Gemeinsinn, Vaterlandsliebe ꝛc.; γ) Pfl. geg. d. Thiere. Schrr. üb. fast alle aufgez. Gegenst. in d. Jug.-B. u. d. Förd.-M. an m. Ort. laut Reg.; (Pfl. gegen Gott b. d. Relig.-Wiss.).

9) Natürliche Religionslehre, Religions-Philosophie: a) Einleit., b) Hauptw., z. B. von Kant, Clodius, Carus, Gerlach, Käpler, Schreiber ꝛc.; c) verm. Schrr.; d) besond. Gegenst. α) Wesen und Daseyn Gottes, z. B. die verschiedenen Theodiceen, Sintenis Pistevon und Theophron, Jacobi's göttl. Dinge, Clodius Gott in Natur, Geschichte und Bewußtseyn, Paley's natürl. Theologie ꝛc., wobei auch auf die, besonders zum Beweise der Macht, Güte und Weisheit Gottes herausgegeb. Bridgewater Bücher (s. Naturk.) hinzuweisen: β) Unsterblichk. der Seele, z. B. von Sintenis (Elpizon), Heynig, Wohlfarth, Paulus, Hüffell, Backewell, Brougham, (Tiedge's Urania) ꝛc. (Auch üb. diese Abth. Jug.-B. an m. O.) — Doch bedarf es neben d. Lectüre dieser moral-philos. Schrr. auch noch der religiösen, (unt. X.) zur nähern Hinweisung auf die Beispielgebende Christuslehre und die dogmatisch. Sätze der betreff. Partheyen.

E. Lebenslehre im eigentl. Sinne, oder Lebensweisheitslehre, als die, auf besondere Verhältnisse des practischen Lebens angewandte Philosophie, in Verbindung mit der wahren Klugheitslehre zur Wahl rechter Mittel, zu desto günstigerer Ausführung eines verständig-edlen, allseitig harmonisch geordneten Lebens.

Diese Lehre betrifft daher nicht, wie Manche sie deuten, nur ein kluges Benehmen im Umgange mit Andern, oder ein sinnlich-lustiges Leben, sondern sie leitet sie ebenso zum gesunden, arbeitsamen und verständigen, wie edlen, tugendhaften Leben an, zum rechten, gedeihlichen Wirken für sich, wie für Andere in jedem Verhältniß; — zur Bildung zum gesunden, lebenskräftigen Mann; zum sorgsamen, liebevollen Haus- und Familienvater; zum treuen Staatsbürger und Gemeindegliede — von Liebe zu Fürst und Vaterland, von edlem Gemeinsinne, von rechtem Ehrgefühl beseelt —; zum fleißigen, geschickten und sich stets fortbildenden Geschäftsmanne; zum kunstsinnigen, heitern und anständigen Gesellschafter; zum sittlich guten, characterkräftigen Menschenfreunde und zum glaubensvollen Christen. Und sowie sie der rohen Sinnlichkeit und Selbstsucht wehret, so auch der Kopfhängerei und dem thörichten Zurückziehen von anständig-edlen Lebensfreuden; sie weiset vielmehr auf der letztern Genuß hin, zu Ernst wie Erholung zu seiner Zeit, und im rechten Maaße auffordernd.

Es ist die, noch zu wenig in Schriften behandelte wahre, geistige Freiheits- und recht eigentliche Glückseligkeitslehre. Sie gilt als der Weg zur Annäherung an das Ideal der Humanität, daher zugleich als Humanitätslehre, und zwar nach Herder's Grundsätzen (vergl. S. 4 und zumal 9), dessen Ideal dieser Menschen-Veredelung, der Erhebung zur wahren Menschenwürde, zahlreiche ähnliche Pläne anderer Forscher, hauptsächlich dadurch weit übertrifft, daß es nicht bei einer theilweisen (moralischen, intellectuellen ꝛc.) Vervollkommnung stehen bleibt, sondern auf eine allseitig harmonische Ausbildung aller Kräfte des Menschen hinweiset; auf gleichmäßige Beachtung des Physischen und Geistigen, des Irdischen, wie des Jenseits; auf Genuß edler Lebensfreuden, wie Uebung aller Tugenden, und dabei auch mit gleicher Rücksicht auf eignes Wohl, wie auf möglichste Uebung der Nächstenliebe und das unermüdete Wirken für Andere; überhaupt auf die Einung zum harmonischen Ganzen, als dem Schlüssel zum glücklichen Leben, — wie aus s. Ideen zur

Digitized by Google

Philos. d. Gesch. d. Menschh., s. Briefen über Humanität u. and. Schrr. näher zu ersehen. Vom Verf., — welcher diese geistreiche und beglückende Ansicht Herder's in Bezug auf das pract. Leben, in s. Förd.-Mitt. u. s. Jug.-B. weiter auszuführen bemüht war — wurde vorgeschlagen, diese erhabene Humanitäts-Lehre Herder's — den wahren Stein der Weisen — nach ihm „Herderolith" (Herder's-Stein) in der so betitt. kl. Schr., 1836, zu benennen, und dieß hat bereits vielen Anklang gefunden, (wie denn auch jene Schr. selbst, sich in Weingardt's Literaturzeit. 1838, Meyer's National-Kalender 1839 ꝛc. abgedr. vorfand).

Wegen der Rücksicht auf die allseitigen Lebens- und Bildungsverhältnisse entnimmt obige Lebenslehre das Erforderliche fast aus allen Wissensch., durch philosoph. Geist geläutert und durch die Klugheit (oder die, mittelst erfolgter Lebens-Beobachtung gewonnene Einsicht in den Zusammenhang der Dinge) in der rechten Wahl der zur Ausführung zweckdienlichsten Mittel begünstigt, und zwar stets guter; denn, sowie die Weisheit den sittlich-guten Zweck vor Augen hat, so die ächte Klugheit die Wahl nur sittlich-guter Mittel. Sie ist daher gewissermaßen eine lebensphilos. Ascetik oder Tugendmittellehre; denn nur einem tugendhaften Leben gilt der Zweck dieser Wissensch. In den encyclop. Systemen ist dieselbe als geordnetes Ganze meist übergangen, und nur Einzelnes davon bei der Anthropologie, Philosophie, Moral und and. Wissensch. nebenbei berücksichtigt worden; sie verdient aber als selbstständige Doctrin, mit gleichem Rechte als andere, besonders beachtet zu werden.

1) Einleit. Schrr. (fehlen noch sehr; Meiner's Gesch. d. Ethik oder Lebenswissensch., 1800, gehört zum Theil hierher).

2) Hauptschriften: a) systems., z. B. Struve, Pölitz, Dolz, Schlegel, Köppen, Ehrenberg, Bonstetten ꝛc. über Lebensweisheit; Heinroth's Orthobiotik u. ähnl. m. Des Verf. „Förderungs-Mittel d. Volkswohlfahrt, in Bezug auf Wissenschaft, Kunst und Leben; Haus- und Handbuch für Jeden, welcher für sein und Anderer Wohl zu wirken wünscht," (mit Literat. vers. vergl. S. 3.) sollen nicht minder recht eigentlich auf ein pract. lebensphilos. Wirken in jedem Lebensverhältniß hinweisen.; b) alphab. (vergl. C., Krug's Wörterbuch, sowie auch dess. universalphil. Vorles., zugleich eine gesunde Lebensphilosophie enth.); 3) in popul. Fassung, a) als allgem. Lebensregeln u. Maximen, z. B. der Fr. v. Knigge, Lebensregeln alter und neuer Denker, und ähnliche neue Samml.; zugleich verwies. auf die, meist auch solche enth. Auszüge aus deutschen Classikern, D.; b) Sprüchwörter in geordn. Reihenfolge (denn dieß sind meist nichts andres, als Regeln d. Lebensweisheit), z. B. die Spr.-W.-Samml. v. Seiler, Wander ꝛc., zumal v. Körte, 1838; übrigens auch gleiche c) Weisheitslehren fremder, zumal der klass. und asiat. Völker. (z. B. Brugger's Geist d. alt. Weisen; Dilthey, griech. Fragm.; Leb.-W. d. Hindu, 1836 ꝛc.) d) für besond. Geschlechter, α) f. Frauen, z. B. Kerndörfer's Lebensphilos. f. d. Toilette, Sonntags Lebensansichten ꝛc.; e) f. bes. Lebensalter, und zwar α) für die Jugend, zumal die Mitgaben auf den Lebensweg, nach dem Abgang aus der Schule oder dem Vaterhause, für Jünglinge und Mädchen. Wofern die Bibl. ihren Zweck auf junge Leute ausdehnt, darf es an Schrr. dieser Art nicht fehlen; zahlreiche sind Jug.-B. III. S. 165 genannt; nachträgl. dazu Sydow, d. Jüngling und Mann, 1839; Cyth, d. Jüngling 1838 ꝛc. f) für Bürger und Landleute, meist in romantisches Gewand gekleidet, daher bei den romant. Bild.-Schrr. (VII., dieß gilt auch in Hinf. and. Stände); die Sprüchw. sind bes. f. d. Jug. u. Mindergebildete geeignet, die ungern systemat. Schrr. lesen. g) f. bes. Berufsarten, z. B. für Geistliche, Lehrer, als Pastoral-, Schulmeisterklugheit ꝛc. bei der. Wissensch.-Fächern.

4) Vermischte Schrr., z. B. Krug's (sehr lesenswerthe, klare Ansichten erweck.) Bruchstücke z. Lebensweisheit; ähnl. v. Niemeyer, Gratian ꝛc., und vor Allem Franklin's schon erw. Schrr. und Leben, so wie einzelne Bruchstücke daraus, z. B. F.'s Tagebuch, 1830; Goldbriefe, 1833, Coburg; dessen Schatzkästlein ꝛc., für welche in Bürger-Bibliotheken zu eines Jeden (des Reichen und Armen, der Höher- und Mindergebildeten) Lectüre unbedingt gesorgt seyn sollte, denn die darin enth. treffliche und klare Lebensweisheit wird f. Alle reiche Früchte tragen. Hierzu auch: Herder's Briefe üb. Humanität;

Digitized by Google

Schuderoff, f. Frohsinn u. Leb.-Weisheit, 1838 ꝛc. Noch and. zahlr. Schrr. in Jug.-B. III. u. Förd.-M. 2. Abth.

5) Schrr. üb. einzelne Theile, und zwar in Hinsicht der pract. Selbst-Begünstigung (d. Selbstpflichten), und zwar a) über die allgemeinen Regeln zur Ausführung der lebensweisen Aus- und unausgesetzten Fortbildung, Plan-Entwerfung für das ganze Leben, wie einzelne Perioden', Tagebuchsführung, weise Zeiteintheilung ꝛc. (z. B. Jüllien, über beste Benutz. der Zeit, 1836, und dessen Lebens-Meß- und Rechenkunst, 1825, vergl. J.-B. III. 20. 78. 150 und Förd.-Mitt. Abth. 2. ausführlicher davon gehandelt.

6) insbes. z. phys. Wohlseyn: α) Diätetik überh. (hierher gehörig, da sie das gesunde, naturgemäße Leben betr., das kranke bei XI.), z. B. Hufeland's Macrobiotik, Heinroth's (auch d. Körper behand.) Seelen-Gesundh.-Kunde, Leupold's Eudiotik (od. gesund, froh ꝛc. zu leb.), Hartmann's phys. Glückseeligk.-Lehre, Kalisch's Lebenskunst, Calmann's Hygiastik, u. zahlr. ähnl. β) populäre f. d. Bürg. u. Landm., (Neumeisters Macrobiotik u. ähnl. v. Fischer ꝛc.) γ) specielle Schrr. über die so höchst wichtige Augenpflege (z. B. von Adam, herausgeg. v. Sömmering 1823, v. Fabini, Curtis ꝛc.) und ähnl. Gegenst.; δ) üb. Betreib. d. Gymnastik unt. VII.; ε) Rettung aus zufäll. Gefahren (z. B. Gefahren-Lex. 1828, ähnl. v. Poppe ꝛc.). Schrr. in Jug.-B. u. Förd.-M.;

7) zum ökonomischen und übr. (auf äußere materielle und körperliche Verhältnisse sich beziehenden) Wohlstande (u. z. Wohlanständigkeit) α) in ökonom. Hins., Haushaltspolitik (jedoch m. Ausschl. d. Hauswirthsch., so unter XII.), üb. Sparsamk. überh. (u. zwar weise, nicht unbedingte, wie S. 22) üb. d. wahre Kunst, reich zu werden (z. B. v. Berg, Goldmann, Leuchs ꝛc.); über einfache, auch bei noch so beschränkten Verhältn. nöthige Rechnungsführ. (S. 51), z. B. empf. Beckmann's Anweis., gl. v. Günther ꝛc.; über Sicher. v. Betrug ꝛc., β) auf nicht nur gesunde, sond. auch erfreuliche und geschmackvoll geordn. häusl. Oertlichkeit (d. Wohn., Geräthe, deren Aufstellung, (zugl. auf VII. u. XII. verw.), worüber es noch an Schrr. fehlt; vergl. Jug.-B. II. 110. u. Förd.-M., welches auch gilt von γ) in Hinsicht der Bekleidung, wenn auch einfach, doch gesund und geschmackvoll, verw. auf VII.; δ) über persönl. edles, äuß. Benehmen, b. 12.

8) zur geistigen Wohlfarth im Allgem., d. intellect., ästhet. u. sittl.-relig. Selbstbild. umfass. (z. B.: Mittel, in geist. und sittl. Hinsicht fortzuschreiten 1838), Degerando über Vervollkommn. u. Selbsterzieh., 1829; Schwarz, d. Leben in der höchsten Blüthe, 1838 ꝛc., zugleich verwies. auf Heinroth's Erzieh. u. Selbstbild. 1837 b. VIII.). Insbesond. in folg. 3 Rubr. zerfallend, als: 9) Verstandes-Bild.; Denkklarheit und einfache Wohlredenheit (sehr verschieden v. Rednerkunst), dabei auf Logik und schöne Künste verw.); über stete wissensch. Fortbildung, Beschäftig. mit (zum. Lieblings-) Wissensch., Samml. ꝛc. 10) Gefühls-Bildung zur Gemüthserheiter., edlen Frohsinnigk. u. Lebensverschöner., α) im Allgem. (z. B. Bron, Kalobiotik, 1838, dazu anregend, vergl. über Frohsinn, unt. D.); β) insbes., erhöhtes Gefallenfinden an schönem Kunstgenuß und eigne Betreib. schön. Künste (auf VII. verw.); γ) erregter humoristisch. Sinn, durch Lectüre derart. Schrr. (Jug.-B. III. 175. u. zum. Förd.-M.; δ) durch edle Geselligkeit (dav. weiterh.); ε) durch schönen Naturgenuß. Schelle, Kunst, spazieren zu gehen, vergl. Jug.-B. III. 124; dabei Gartenlust u. Blumenpflege s. VII. XII. Wohl sollte man auch für Schriften sorgen (in Bibl., wie zum Hausbedarf) zur Anregung, sich des Lebens zu freuen, das ohnehin so Manches Unerfreuliche darbietet. — 11) zur Willens-Bildung, zur sittlich-religiösen Veredelung, Gemüths-Reinheit, -Stärke und -Ruhe, verb. m. religiös. Glauben; die eigentl. Tugendmittellehre, oder Anweis. im tägl. Leben und besond. Fällen (in Hinsicht d. Selbstpflichten) practisch tugendhaft u. relig. zu leben und das Gemüth dazu zu stimmen. Dazu geh. z. B. Franklin's Methode, sich tägl. zu vervollkomm. (i. s. Schrr., auch Förd.-M. S. 347 mitgeth.); Broussai's moral. Gesundh.-Lehre, oder Anwend. d. Physiol. auf Moral u. Erzieh., 1838, und, mit Vorsicht benutzt: Bentham's Deontologie oder Wissenschaft d. Moral, 1835 u. ähnl.; übrigens auf D. oben und X. verw. Ueber diese, wie über d. meist. and. Abtheil. d. Lebenskunst, fehlt es noch sehr an Schrr.; die besond.

Digitized by Google

f. d. Privatmann über positive Religions-, Rechts-, Staats-Verhältn. bei deren Fächern.

12) In Hinsicht des Umgangs mit d. Menschen überh., d. Pflichten gegen Andere. a) Umgang mit Andern, α) ohne beson. Rücks. (z. B. Knigge's Umg. m. Menschen, Sydow's Weltbürger, u. ähnl. zahlr. Schrr., zugleich auf B. verwies., β) mit bes. Rücks. in schwier. Lagen (z. B. Sydow, der Freund i. d. Noth ꝛc.); γ) für beson. Alter, Stände ꝛc., (für die Jugend, zahlr. Schrr. wie über α in Jug.-B. III. 97). — b) in Bez. auf einz. Pflichten, z. B. über ein äuß. anständ. Benehmen ꝛc.

13) Schrr. in Bezug auf d. Familien-Leben (Ehe, Gattenwahl ꝛc.) werden sich meist nur für Privat-Bibl. eignen, doch sey hier ihre Stelle angedeutet, weil es hier zugleich jenen theilweise gilt; über Kinder Verhältn. VIII.

14) Schrr. über d. Dienstherren- und Dienstboten-Verhältniß (der. Liter. J.-B. III. 91, wozu Damm: d. Nöthigste f. Dienstboten, 1837, d. Rathgeb. f. D.-B., 1824, Dienstbotenbuch, Berl. 1831 u. Hildb. 1832 ꝛc.).

15) über Freundschafts- u. Geselligkeits-Verh., vergl. auch D., a) Freundschaft, b) über Geselligkeit α) überh., β) über geschloss. Gesellsch. und Vereine, Theilnahme, Einricht. ꝛc.; zumal gesell. Erholungs-Vereine (in beson. Bezug auf der. Unterh. verw. anf VII.); γ) Gemüthbildende (z. B. die Freimaurerverb., histor. unt. IV.); ε) wissenschaftl., vergl. I. A. u. bes. Fächer; ζ) B. zu milden Zwecken, Bild. und Unterst. Armer ꝛc., s. unt. 17.

16) üb. Geschäfts-Verhältnisse im Allgem.; z. B. üb. Wahl des Berufs, allgem. Geschäftsregeln ꝛc.; (worüber es noch sehr an Schrr. mangelt; üb. beson. Gesch.-Betrieb, b. d. einz. Fächern).

17) üb. Staatsbürger-Verhältnisse, a) den rechten Gemeinsinn überh., b) Theilnahme an milden Vereinen zur Bild. u. Unterstütz. d. Armen u. wahrhaft Bedürftigen (z. B. Sydow, üb. Frauenvereine 1835 ꝛc.); übrigens, sowie specielle Verhältn. d. positiven Staatsgesetze unt. IX.

18) üb. das Weltbürger-Verhältniß. — Damit die Ansicht d. Verf. in Hins. dies. ganzen Abth. nicht mißverstanden werde, sey hier nochmals bemerkt, daß es dabei nur den Schrr. über die specielle pract. Ausführung, und zumal mit Angabe der rechten Mittel dazu gilt, während d. Gegenst. im Allgemeinen, meist in and. Abth. u. Wissensch.-Fächern behandelt wird. Hier wird Alles auf das persönlich thätige, practische, und zugleich verständig-edle Leben bezogen.

III. Sprach-, oder philologische Wissenschaften, und zwar in Verbindung mit der Schriftkunde. — Daß eine, vielleicht befremdende Ungleichheit in Ausführung der einzelnen Fächer — weitläufiger bei den, im Allgemeinen weniger beachteten und zumal mit schwierigern Schriften-Classification, kürzer bei allbekannten — sich rechtfertigen wird, ist schon S. 76 bemerkt.

Die Sprach- und Schriftkunde theilt sich in:

1) die allgemeine: a) Sprachkunde, α) philos., β) histor. u. vergleich., γ) krit.; b) Schriftkunde, α) histor. u. vergl. (Schriftzüge d. Nationen, Bilder-, Sylben-, Buchstabenschrift; β) neu erfund. Schriftart., Pasigraphie (oder Gemeinschrift), Steno- od. Tachygraph. (oder Geschwindschr.), Kryptogr. (oder Geheimschr. nebst Dechifrir- oder Entzifferungsk.), Telegraphie (Fernschreibekunst ꝛc.), γ) Schreibmaterialienkunde, (sämmtl. unt. A.).

2) Die beson. Sprachk.: a) indisch-germanischer Sprachstamm, α) keltisch-irisch., β) german. (gothisch., deutsch., engl., nordisch. ꝛc.); γ) thrakisch-pelasg. Sp.-St. mit d. griechisch-latein. nebst d. davon entst. romanischen (franz. ital. ꝛc.) Sp.; δ) finnisch-tschudische (ungar.); ε) slavische, ζ) ind.-pers. Sp.-St.; b) der semitische (m. d. hebr. arab. ꝛc.); c) die mittelasiat. (türkische ꝛc.); d) nord- u. ostas. und e) übr., polynes., afrik. und amerik. Spr. Zu vorlieg. Zweck genügt die Eintheil. in 1) deutsche Sp. (B.), alte (griech.-röm.) Spr. (C. D. E.) und neuere fremde Spr. (F. u. G.). In kleinern Bibl. 2 Abth. A. allgem. und deutsche, B. class. und C. fremde Sprachkunde (und der. Literat.).

Digitized by Google

A. Allgemeine Sprach- und Schriftkunde; (allen oder mehrern Sprachen verschiedenen Stammes geltend).

1) Einl. Schrr.: a) Encycl. (v. Koch ꝛc.); b) Literat., (auß. Ersch, Enslins philolog. Bibl., 1836; c) Methode d. Sprachstud. (z. B. üb. d. Hamilton-Jacotot'sche ꝛc.); d) Gesch. d. Spr.-Stud. ꝛc.

2) Hauptschrr. a) philosoph., über Ursprung der Spr., allgem. philos. Sprachlehren (von Vater, Becker ꝛc.), m. Rücks. auf Vergl. d. germanischen Sprachen; (z. B. Schmitthenner's Ursprachlehre ꝛc.); b) historisch-vergleich.: α) Eigenthümlichk., Verwandtsch.; Abstamm. d. versch. Spr.-Stämme (z. B. Adelung's Mithridates, Balbi's Atlas, Wagner's europ. Sprachbau ꝛc.); β) Polyglotten-Lex.; c) kritisch-exeget. Sprachk., Kritik, Exegese, Uebersetzungskunst (vergl. Jug.-B. II. 15. 49. III. 59).

3) Vermischte Schriften.

4) Insbes. über allgem. Schrift- und Schreibk.: u. zwar über d. Schreibkunst u. d. Schriftarten früh. u. neu. Völker, 5) über neuere, Stenographie ꝛc. (wie oben); 6) über Schreibmaterialien, Vortheile beim Schreiben ꝛc. (J.-B. II. 15. 53. 85). Auch über letzteres sollte es nicht an belehr. Schrr. fehlen.

B. Deutsche Sprachkunde, (bei welcher auch das Bedürfniß der Mindergebildeten und Minderbemittelten sehr zu berücksichtigen seyn wird, vergl. S. 48).

1) Einl., z. B. Hoffmann's deutsche Philologie, dess. Handb. siehe C.; 2) Haupt-, 3) verm. S.; (d. größern Sprachwerke v. Heyse, Heinsius, zumal dessen Teut, ꝛc. bedürfen nicht der nähern Anführ., sind auch J.-B. II. 49. III. 59, wie Schrr. üb. folg. Abth. genannt. — 4) besond. Schrr. und zwar üb. d. einz. Wörter, Wörterbücher: a) im Allgem.; wenigstens an einem größern guten sollte es, zum Nachschlagen für Minderbemittelte nicht fehlen, und wenn auch nicht d. größ. v. Campe ꝛc., doch Heinsius, Heyse, Oertel, Wenig ꝛc. und so auch nicht an einem, b) mit besonderer Rücksicht auf die Wort-Abstammung (z. B. Kaltschmidt's, 1839 u. and. m.); c) auf Sinn Verwandtschaft (die Synonymen-Wörterb. v. Eberhard, Genthe ꝛc.); d) auf provinzielle Worte, die Idiotiken einzelner Provinzen und Gegenden; e) auf Sprach-Reinheit, die sogen. Fremdwörterb. von Petri, Oertel, Heyse ꝛc.; f) W.-B. über Eigennamen und deren Erklärung insbes. (Zu- und Taufnamen ꝛc.; dabei Müller's Aussprach-W.-B. in Betreff ausländ. Eigennamen 1837 u. Albert's in Betreff engl. 1839). 5) bes. Schrr. über d. Grammatik a) Sprachlehren (deren genügend bekannt), b) Wort- und Satzbildung insbes., Rechtschreibung (v. Adelung, Vollbeding, Heinsius ꝛc.), und selbst über „mir und mich" (nach Moritz, Kruse) werden vielleicht Bibl.-Besucher in manchen Gegenden Auskunft bedürfen, wie über Interpunction (von Pölitz, Schmitthenner ꝛc.); c) über den Styl, α) überh. v. Pölitz, Herling, Falkmann ꝛc., β) insbes. Anweis. z. Aufsätzen für das tägl. Leben. z. B. Rumpf's Secret. und Geschäftsstyl, Dolz Anweis. ꝛc., und so auch gewöhnl. Briefsteller, γ) v. Vollbeding, Solger, Schlez ꝛc., wodurch ebenfalls für Mindergebild. zu sorgen seyn wird (J.-B. a. ob. O.) γ) Musterschriften über pros. Styl (über Dichter bei VII.) z. B. v. Pölitz, Bruchstücke ꝛc. wenn nicht unt. I. F. S. 84; 6) bes. Schrr. üb. Geschichte d. deutschen Sprache (und einzelner Mundarten, möglichst mit Sprachproben), a) überh. Geschichte d. d. Sprache (von Kunisch, Heinsius, Götzinger ꝛc.) meist verb. mit d. Gesch. d. Dicht- und Redekunst; vergl. Lit.-Gesch. bei I. B.; b) vermischte Schrr. über histor. Sprachgegenst.; c) Sprachproben ält. u. neuer. Dialecte, z. B. Wackernagel's Lesebuch, Künzel's 3 Bücher, 1838 ꝛc.

C. Klassische (griechisch-römische) Sprach- und Literaturkunde.

Bei etwa vorhand. Schrr. üb. d. hebräische und and. ält. asiat. Sprachen würde es heißen: „alte Sprachk." (mit einer bes. Unterabth. zuletzt dafür). Gilt auch die klassisch-philolog. Bild. nicht als ein Hauptzweck solcher Bibl., so wird es dennoch an dazu dargebot. Schrr. nicht fehlen, und es selbst in mancher Hinsicht

Digitized by Google

nöthig seyn, für Werke über dieselbe zu sorgen, nicht nur für Lehrer, sondern auch f. nicht-academisch-, aber immer auch höher-gebild. Bibl.-Benutzer.

1) Schrr. über griech. u. latein. Sprache und Literatur gemeinschaftlich, a) einl. Schrr., z. B. Encyclop. d. Philologie v. Ast, Bernhardy ꝛc.; Hoffmann's Handb. d. Bücherkunde d. beid. alt. klass. u. d. deutsch. Spr. 1838, Petri's (gleichart.) Vorschule 1836, Friedemanns philol. Handbibliothek. 1839; d. größ. klass. Bibliographien von Schweiger ꝛc.; als Bücherverz. außer Ersch, Enslin's philol. Bibl. 1836, Bibl. d. klass. Autoren und deren Uebersetz. 1836; b) Hauptw. über d. klass. Sprach- u. Lit.-Kunde, (meist mit d. Alterth. verbunden, deshalb hier auf Hoffmann, Schaaf ꝛc. unt. IV. E. zu verw.); α) systemat. (wozu z. Theil Eschenburg's Handb.); klein. Schrr. über d. gr. u. röm. Lit. v. Matthiä, v. Passow ꝛc., β) alphab., z. B. Funke's (größ. od. kl.) Real-Schuller. (zur Erklär. d. alten Klass.), u. Pauly IV. E.; c) verm. Schrr. — 2) über die griech. Spr. insbes.: a) einl., Hoffmann's bibliogr. Lex., d. gleich. Werke von Schöll, Bernhardy ꝛc. b) Haupt-Schrr., α) Wörterbücher, β) Sprachlehren, γ) Anleit. und Chrestomathien zum Uebersetzen und guten Styl; c) verm. Schrr.; d) über besond. Gegenst. — 3) Schrr. über d. latein. Spr.: a) einl., d. Liter. v. Bähr ꝛc.; b) c) u. d) wie vorher. Wenigstens eines größ. griech. u. lat. Sprach-, u. eines Real-Wörterb. bedarf es, zum Nachschlagen von bedürftiger Wort- und Sach-Erklärung. (Jug.-B. III. 58). Bei zahlr. Schrr. wird jede Abtheil. eine Zahl erh.

D. Griechisch-römische Klassiker im Original, (nebst krit. Erläuterungen derselben).

Wofern letztere nehmlich leicht erlangt werden können, da sie dem Bibl.-Zwecke allerdings sehr entfernt stehen. 1) Griech., 2) Röm. Literatur, bei jed. Rubr. a) Samml. mehr. Schriftsteller, α) vollständ. Originale, β) nur Bruchstücke, verkürzte Ausg. ꝛc. enth., b) einzelne Schriftst., alphab. geordn. (nur bei zahlr. α) mehrere Fächer, β) einz betr., Dichter, Redner, Geschichtsschreiber ꝛc.), c) kritische Erläut., α) mehr., β) einz. Autoren. — Besond. Rubr. 3) und 4) für etwa vorhand. griech. od. lat. Schriftst. d. Mittelalters u. neuer. Zeit, insofern sie poet. oder prosaischen Inhalts, zur allgemeinen Gemüthsbild. in Geist und Sprache d. Alten. Die neuern lat. Schriftst. über bes. Wissensch.-Fäch., bei diesen.

E. Uebersetzungen alter (griech.-röm.) Klassiker, und zwar aller Wissenschafts-Fächer.

Sie gehören hierher, nicht aber zu den, sie betreff. Wiss.-Fächern, da die klass. Literatur als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten ist, und nur ihrer vollendeten Form wegen, als eine ebenso geist- als gemüthbildende Lectüre im Allgemeinen gilt, nicht um historische, naturwissenschaftl. ꝛc. Kenntnisse daraus zu schöpfen, welches nur dem Gelehrten vom Fache nützlich seyn könnte. Dieses bildenden Einflusses wegen, und da die Unterhaltung in geistreichen geselligen Zirkeln oft auf die, von den Klassikern geleisteten Vollkommenheiten und geschild. Begebenheiten, sowie auf den Ideenkreis der gebildetsten Nationen des Alterth. übergehen: ist es erforderlich, daß jeder, auf höhere Bildung Anspruch machende Mann wenigstens die hauptsächlichsten poetischen und prosaischen Schriften derselben in Uebersetzungen gelesen hat, wofern er sie in Schulen nicht bereits im Original kennen lernte. Daher muß die Bibliothek, zur Fortbildung von Kopf und Herz, für Jeden, der für diese beeifert ist, wenigstens für gute Uebersetzungen von Voß, Wieland, Strombeck ꝛc. sorgen, und zwar der vorzüglichsten Poeten und Prosaiker, z. B. Homer's Ilias und Odyssee, Virgil's Aeneide, Horaz Oden, Satiren ꝛc., Cicero's Briefe, vorzüglichsten Reden ꝛc., und so noch gerühmte Schrr. anderer Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber ꝛc.; der Privatmann vermag sich solche Schrr. meist wenig anzuschaffen und in Leihbibliotheken sind sie selten zu erlangen.

Diese Uebersetz. geth. in 1) griech. u. 2) latein. Autoren, und dann in a) Samml. mehr. (z. B. III. 59), b) einz.; diese wiederum alphab. oder wissenschaftlich geordn.

Digitized by Google

F. Neuere fremde Sprach- und Literaturkunde; (zumal französische, italien., engl.).

1) Einl. über Sprache und Liter. mehrer. neuern Nationen, wie z. B. Genthe's abendl. Lit. u. Spr. 1834, Mohn's gleiches Handb. 1836, Wolff's schöne Lit. Europ. vergl. VII.; Bücherverz. (z. B. Avenarius, S. 45) 2) Hauptschrr. a) Lex. (z. B. Conversations-Taschenb. in 6 Spr., nach Gentis, Leipz. 1833, ꝛc.), b) Sprachl., c) Anl. zu Styl u. Uebersetz., d) Musterstellen, u. ganze Werke z. Uebersetz. und zugleich angen. u. belehr. Lect. (wofern nicht eine Abth. G.), sowie 3) verm. Schrr. über mehr. Spr. — 4) insbesond. über die franz. Spr., a) einl., z. B. Ideler's Handb. d. franz. Spr. u. Literat., mit class. Bruchstücken d. versch. Schriftst., gleiche v. Büchner und Mager 1838, Uebersicht d. franz. Lit. v. Leloup ꝛc., die übrig. Abth. wie oben. — 5) italien. a) z. B. Ideler, wie vorher. — 6) span. u. übr. romanische Spr. — 7) engl. a) Nolte's u. Ideler's gleich. Handb.; d. übr. Abth. wie oben; dieß auch bei: 8) fremde german. Spr. (holl., dän. ꝛc.), 9) slawische (a z. B. geschichtl. Uebers. d. slaw. Spr. u. Lit. 1837, und Schaffarik's gleiche Gesch., 1826), 10) übrige europ., 11) asiat., 12) übr. Spr. Wenigstens mit einem guten Wörterbuche der gebräuchlichsten fremden Sprachen sollte jede Bibl. versehen seyn, zum Nachschlagen benöth. Wort-Erläuter., sowie mit Literaturwerken zur so nöth. Bücher-Kenntniß. — Zu der Liter.-Gesch. auch d. Gelehrten-Gesch. nach S. 82. Bei sehr zahlr. Schrr. auch vielleicht d. franz., engl. ꝛc. unter bes. Abth. (G. H. ꝛc.); sowie auch oben bei C., griech., lat. Spr. bes. unt. D. E. ꝛc., u. dabei der. Analogie dies. Systematik gemäße Abtheilungs-Zahlen u. Buchstaben.

G. Fremde National-Literatur im Original.

Insofern sie nehmlich zur allgem. Bildung und Unterhaltung dient (wie schon b. d. alt. Klass. unt. D. erw.), nur d. poet. u. prof. Schrr., zur Kenntniß d. nationellen Styls und Ideenkreises; streng wissensch. Schrr. dagegen besser b. d. einz. Fächern. Getheilt nach d. Spr. und dann a) Samml. mehrerer Schriftst., b) Bruchstücke mehrerer, Anthologien rt. (J.-B. III. 63); c) einzelne Schriftst. alphab. — Uebersetz. b. d. allgem. verm. Schrr. od. einz. Fächern; auch hier sollten die, der besten klass. Schriftst. poet. u. prof. Fachs nicht fehlen.

IV. Geschichts- oder historische Wissenschaften, (mit Einschluß der Geographie und übrigen histor. Hülfswissensch.).

Es gilt dabei: 1) der (alles wissenswerthe Geschehene begreifenden) Geschichts-Wiss. überhaupt (A); 2) deren einzelnen Theilen insbesondere, als: a) die histor. Hülfs-Wissensch. α) dem Schauplatz der Gesch. geltend, die Geographie (mit Einschl. der Staaten- und Völkerk.), a) überh. (B) und b) einz. Staaten (C), sowie c) mit bes. Beziehung auf Reisen (D); β) übrige histor. Hülfswiss. (E); b) die Geschichte an sich und zwar der Länder, Völker, Orte ꝛc., α) ohne besond. Rücksicht auf Cultur: a) in Allgem., Universal-Gesch. (F), b) Special-Gesch. einzelner Völker, Staaten und Orte, [1] überh. u. außerdeutsche (G), [2] deutsche (H); β) Culturgesch. (I); c) Geschichte einzelner Personen, Biographien (K). — Auch wird vielleicht der vaterländ. Staat besonders beachtet, so daß es dann bei [2] deutsche, heißt: ohne besond. Berücksichtigung des Vaterlandes, und zuletzt d) histor.-geogr. Vaterlandskunde insbes. (unt. L.). Bei kleinern Bibl. A. Allgem. Gesch. u. hist. Hülfswiss. verb., B. Geographie u. Reisen, C. Spec.-Gesch., D. Cultur-Gesch., E. Biogr., F. Vaterl. Kunde. Vergl. übrigens S. 48 u. 49.

A. Allgemeine Geschichtskunde.

1) Einl., a) Encycl. (z. B. v. Schönemann, Fabri, Rühs ꝛc.); so wie Schrr. über Werth, Nutzen ꝛc. d. Gesch., b) Methodol. z. B. Joh. v. Müller's Briefe, 1817 ꝛc. so auch d. Schrr. über Stufenfolge b. d. hist. Unterricht); über Bestand histor. Gesellsch. und Samml. wie and. Förd-Mittel im Allgem.; c) literar. (außer Ersch, Enslin's hist. Bücher-Verzeichn. 1825); d) Gesch. d. historisch. Forschung; e) Geschichtschreibungs-Kunst, Historik;

Digitized by Google

Theorie d. Gesch. ꝛc. f) vorbereit. Schrr. (d. Propedeutik v. Rehm ꝛc.; Einl. in die Gesch. v. Heynig ꝛc., Petri's Geschichtspforte ꝛc. zumal f. d. Jug.). — 2) Hauptschrr.: a) allgem. histor., zugleich auch die Geogr. betr. Schrr. in systems. O.; b) gleiche alphabet. (z. B. historisches Handlexicon, 1837). — 3) verm. historisch-geogr. Schrr., a) nicht period., b) period., als: α) geschlossener historischer, sowie geogr. und Alterthums-Gesellsch. (geogr. geordnet). Da diese Letztern außer ihrem Hauptzwecke (d. Gesch., oder Geogr., od. Alterthümer) oft zugleich andere dieser, an sich so nah verwandten Doctrinen, und auch die provinziellen Vereine dieselben oft im Allgemeinen behandeln, so erscheint es am rathsamsten, die Schrr. aller dieser Vereine zusammen zu stellen und nöthigenfalls bei einz. Gegenst. oder Provinz. ꝛc. auf obige Rubr. zu verweisen. β) Einz. Vers., sowie mehrerer in freier Vereinigung, z. B. Pölitz Jahrbücher (s. S. 54) Bran's Minerva, d. Ausland ꝛc.; die jährl. hist. Taschenb. v. Raumer ꝛc.; Schrr. über diese Abth. in Jug.-B. a. mehr. O.; Schrr., die Gesch. und Geogr. einz. Provinzen und Orte gemeinschaftlich behandelnd, würden, streng genommen, hierher gehören; um aber die Uebersicht zu vereinfachen, so sind dieselben der Special-Gesch. (G. u. H.) beizugeben.

B. Allgemeine Geographie, (allgem. Länder-, Staaten- und Völkerkunde); die mathematische und physikalische, unt. VI. I.

1) Einl. (wie S. 77); 2) Hauptschrr. über obige Gegenst. gemeinsch., zumal aber Länderk. und ohne besond. Rücks. auf frühere Zeiten, a) systems. nach Naturgränzen u. zugl. natur- und culturhist. Verhältn., z. B. die zu empf. Gea, von Zeune; ähnl. Schrr. v. Stein, Andre, Bülow ꝛc. und zumal das größ. treffl. Werk: Ritter's vergl. Erdkunde (einem neuen geistreichen geogr. Studium die Bahn brechend, mit gegenseit. Erläuter. der Geographie, Gesch. u. Naturk.), welches auf keiner Bibl. fehlen sollte; b) systemat. nach polit. Gränzen, z. B. das sehr verbreit. Handb. d. Geogr. und Statistik von Stein, ähnl. v. Hofmann, Volger, Balbi, Schlieben, Cannabich ꝛc. Ferner d. vollst. Handb. d. Erdbeschr. (Weimar), Schütz Erdkunde, die empf. Geogr. von Berghaus, Roon ꝛc.; c) alphab., d. geogr. Lexica von Schlieben, Stein (dessen Zeit.-, Post- u. Comt.-Lex.) ꝛc., zum Nachschlagen auf d. Bibl., weil Viele sich solche nicht anzuschaffen vermögen. 3) Besond. popul. abgef., z. B. Blanc's Wissenswürd. d. Erdk. u. ähnl. f. Wenigleſende u. Mindererfahrne. 4) Mit besond. Rücksicht auf frühere Zeit, alte und mittl. od. histor. Geogr., a) einl., b) Hauptschrr., α) überh., β) über d. alte Geogr. insbes. (z. B. v. Mannert, Sickler, Schirlitz, Schacht, Reichard ꝛc.) u. alphab. v. Bischoff, Koch ꝛc., die übr. einz. Länd. geogr. geordn.; γ) mittlere Geogr., im Allgem.; in Hinsicht einz. Länder u. Orte, bei der neuern, weil beide in naher Verbind. stehen.; c) verm. Schrr. 5) m. Rücksicht auf einz. Berufsfächer oder in sonst. besond. Beziehung, z. B. Militair-, Handels- u. Gewerbs-Geogr. (welche, da sie immer auch das Allgem. mit begreifen, mehr hierher, als zu d. bes. Fächern gehören). 6) Verm., z. B. Lewald's Atlas, Meyer's Universum ꝛc. und ähnl. Schrr. (mit zahlr. Abbild. von Gegenden und Orten). 7) Insbesondere, die allgem. Staatenkunde und Statistik betr., a) einl. (z. B. über statistische Sammlungen v. Schlieben ꝛc.; b) Haupt-; c) verm. Schrr. 8) über Völkerkunde insbes. unt. K., da diese hauptsächl. die Culturgesch. betrifft. Historische, der alten u. mittlern, wie eigentliche, der neuesten Geogr. geltenden Landkarten weiterh. b. d. übr. Samml. §. 14.

C. Specielle Geographie und Statistik, (einzelner Erdtheile, Länder und Orte).

1) von Asien, 2) Afrika, 3) Australien, 4) Amerika; sämmtliche Rubr. nöthigenf. m. Unterabth., wie bei 5) Europa, a) einl., b) Hauptt. α) syst. (z. B. Hoffmann's Europa); c) verm. Schrr.; d) insbes. Staatskunde und Statistik, α) systems. Werke (z. B. Schubert's europ. Staatsk., Statistik v. Hassel ꝛc.), β) verm. Schrr., γ) über einz. statist. Gegenst., z. B. die statist.-genealog. Staats-Handbücher, und (weit. unt. b. einz. Provinzen und Orten auch die Addreßkalender ꝛc.) gehören zu gleich. Rubr.; e) Länder- u. Ortskunde

Digitized by Google

(eigentl. Geogr.) v. Europa (die Völkerk. allein behand. unter K). Ferner 6) mehr. europ. Staaten, mit ähnl. Unter-Abth.; so auch insbes. 7) Portugal und Spanien, 8) Frankreich, 9) Großbrittannien u. Irland, und so fort; zuletzt z. B. 16) Deutschland überh., 17) mehrere Staaten bess., 18) insbes. Oesterreich, 19) Preußen u. s. w. (kleinere unt. einer Abth.); zum Schluß: z. B. 26) den vaterländ. Staat (wofern nicht unt. L). Uebrigens b. jed. Staate nöthigenf. a) einl., α) u. so fort, nöthigenf. wie S. 77; b) Hauptschrr. a) systems., b) alphab. ꝛc., c) popul., d) m. bes. Rücks., e) verm. S., f) insbes. Statist. (wie b. 5.), g) Erdbeschreib. mehr. und h) einzeln. Geg. und bei Schrr. über diese wied. α) im Allgem., β) einz. Orte. Schrr. über frühere, v. d. jetzigen völlig abweich. Landesabth. wie z. B. über die sonst. Kreise Deutschl.), unt. d. Rubr. mehr. Staaten, Prov. ꝛc.; üb. Völkerk. unt. K; b. d. Statist. u. Staatsk. verw. auf IX. A. Nachträgl. zu B. als Rubr. 9) Schrr. üb. Landkarten, u. vielleicht auch solche (allgem. u. specielle) zugleich dabei verzeichnet, wenn auch besonders bewahrt.

D. Reisebeschreibungen.

Mit Einschluß der Reisehandbücher und, in Form der Reisebeschreibungen eingekleideten Länder- und Völkerbeschrr.; dagegen mit Ausschluß allgem. literar. (s. I. A.), der merkantil.-technol. Reisen (bei XII.) u. so and. specieller Fächer. — 1) einl. Schrr.: a) methodol. Schrr., Anleit. zum Reisen (mit Ausschluß der zu besond. Berufe); b) liter.; c) histor. Schrr. (z. B. Falkenstein's Gesch. d. Entdeck.-Reisen ꝛc.); 2) Samml. von Reisebeschr., mehrere Verfass. und Länder betr. (z. B. v. Sprengel [Weimar], Berghaus, Widenmann und Hauff ꝛc.); bes. zur popul. Belehr., z. B. die Edinburger Cabinetsbibl.; die Samml. von Fischer, Jäck ꝛc.; zumal Richter's Reisen zu empf.); 3) Reisen um die Welt, und z. Nordpol; 4) Reisen in mehr. Erdtheile (z. B. nach Palästina u. Aegypten), 5) R. in Asien, 6) Afrika, 7) Australien, 8) Europa, und zwar überh. oder in mehr. Länder bess., 9) in Portugal und Spanien, 10) Frankr. u. so nach gleich. geogr. Länd. u. Prov.-Ordn. wie bei C.; (zuletzt, z. B. 28) im vaterl. Staate. — Die Schilder. von Märschen, ohne beabsichtigte milit. Belehr., von Transportir. in d. Gefangensch. ꝛc., gehören hierzu ebenso, wie die Reise-Handbücher, oder Anleitung z. Reisen in besond. Länd. (wie z. B. Reichard's treffl. über Deutschl. ꝛc. und die fingirten Reisen (z. B. das zu empfehl. maler. u. romantische Deutschland, in einz. Abth. 1838, mit Abb., die maler. Reis. um die Welt, 1837 ꝛc.), Schreiber's Rheinreisen ꝛc.; popul., Stein's, für junge Gewerbtreibende sehr lesenswerthe „Reisen in Deutschland," um solchen, denen die Welt noch offen, Gelegenheit zu verständiger Benutzung ihrer Wanderung zu gewähren, und sie auf alles Beachtungswerthe hinzuweisen. Daher wird man auch bei jeder geogr. Unterabth. viell. noch trennen: 1) jene Handb. u. sing. R., 2) wirkliche Reisen. Des hohen bildenden Nutzens der Reisebeschr. im rechten Geiste, wurde schon S. 49 gedacht, deshalb sollte außer den schon gen. Samml. von Widenmann ꝛc. auch für empfehlungswerthe einz. Reisebeschr., z. B. von Goethe, Humboldt, Prokesch, Pückler, Schubert, Irving, Menzel, Becker, Alexis, Strombeck ꝛc., wie für andere s. Mindergebild. (z. B. des Wagnerges. Döbel's Wander. n. Jerusalem) gesorgt seyn, vergl. näh. Ang. solch. Schrr. J.-B. III. 43.) — Reisen im Mittelalter werden zweckmäßiger zur Culturgeschichte des betr. Landes gestellt, mehr der Sitten und Gebräuche als der geogr. u. statist. Verhältnisse wegen lesensw. Auch wird vielleicht zwischen 2 und 3) eine besond. Rubr. einzuschieben seyn: Samml. von Bruchstücken aus Reisebeschreib. und einz. Reisevorfälle, wie z. B. Reiselectüre, Abentheuer ꝛc. (1836, sehr unterhalt.), auch die unt. II. D. S. 88. erw. R.; Samml. v. R. in einz. Ländet, b. deren Rubr.

E. Uebrige historische Hülfswissenschaften, nebst Alterthums- und Denkmälerkunde.

Als 1) histor. Hülfswiss. gelten: a) Zeitrechnungs-, b) Wappen- und c) Geschlechterkunde; als 2) Denkmäler-Wiss.: a) die Urkunden- (und Inschriftenkunde, b) Münzenkunde, c) Alterthümerkunde, α) d. alten Völker), β) des christl. Mittelalters; d) die histor. u. e) ethnograph. Denkmälerkunde. Jene Alterthümerk. oder Archäologie bezieht sich auf die uns verbliebenen, (theils auch erst wiederum entdeckten) materiellen (literar., artistischen, technischen u. sonst.)

Digitized by Google

Ueberreste, Denkmäler der alt. Völker. Noch ist oben die (jene Archäologie zugleich umschließ.) Alterthumskunde, nehmlich d. Kenntniß d. wissenschaftlichen, artist., religiösen, staatsbürgerl. u. militair., gewerbl., sittlichen u. häuslichen, Zustandes d. alten Völker aufgeführt. Sie ist zwar nichts anderes, als eine Abtheil. d. Culturgesch., und gehört, während davon nur jene Archäologie in dies. Fache ihre rechte Stelle findet, eigentlich zu K.; allein da sie ein (zumal in Hinsicht der klassischen Völker) fast abgeschlossenes, von der neuern Cultur völlig verschiedenes Ganze bildet, und ihre vielfache Bearbeitung eine Trennung von dem, an sich bücherreichen culturhist. Fach K. wünschenswerth macht, so hat d. Verf. sie hier aufgeführt, wie sie denn, auch ohne diesen Grund, von namhaften Gelehrten den hist. Hülfswissensch. beigezählt wird. Die Classific. der culturhist. und alterthüml. Schriften ist, da dieselben zugleich mit den meisten and. Wissensch. in naher Beziehung stehen, allerdings oft schwierig, wie dieß auch bei der moral. u. lebensphilos. und überhaupt bei allen, meist nahe zusammenhängenden, und in einander oft unmerklich übergehenden (noch wenig systemat. dargestellten) Gegenständen des, so beweglichen und beziehungsreichen, practischen Lebens stattfindet. Eine gegenseit. Verweisung wird deshalb oft nöthig werden.

1) Einl. a) Encycl. (z. B. d. hist. Hülfswiss. 1819, Feßmann's Grundr. ꝛc. 2) Schrr. über mehr. dies. Wiss. 3) Insbes. Zeitrechnungsk. od. Chronologie, in geschichtl. Hinsicht, z. B. v. Gatterer, Hegewisch, Petri ꝛc.; 4) Geschlechterkunde oder Genealogie und zwar historisch-denkwürdiger Familien (z. B. v. Gatterer, geneal. Tabellen v. Hübner, Koch, Voigtel ꝛc., die genealog. Almanache ꝛc.); Wappenk. oder Heraldik (v. Gatterer, Siebenkees, d. Wappenbuch, 1809 ꝛc.) und damit verb. d. Siegelkunde od. Sphragistik. Ueber jene sollte ein gutes Werk m. Abbild. nicht fehlen, da mancher Künstler und Gewerbtreib. zuweilen Auskunft darüber nöthig haben wird. 6) Urkundenkunde, oder Diplomatik (v. Gatterer, Schönemann ꝛc.) nebst d. Inschriftenkunde oder Epigraphik, jedoch beides nur im Allgem., da der Inhalt selbst (als histor. Text) bei der Gesch. (G, II.) aufzust. ist (üb. Archive I. B.) 7) Münzkunde oder Numismatik, a) einl., b) Hauptschrr. z. B. system. v. Leitzmann, Rosen ꝛc., alphab. v. Schmieder, Weilmayr ꝛc. (zum Nachschl. wird oft ein solches Werk nöthig seyn); c) verm. Schrr., d) Beschr. von Münzsamml., e) insbes. Schrr. über alte (zum griech. u. röm.), f) mittlere (meist verb. m.) g) neuerer Münzk. überh., h) asiat. u. übr. außer-europ., i) europ. M. im allgem., k) im Einz., n. besond. Verhält., α) nach dem Zweck, α) gangb. M., b) Medaillen, β) nach Metallen, γ) Größen (Thaler ꝛc.), δ) nach Münzherren, (geistl., fürstl., Städten ꝛc.), l) einz. europ. Länder, nöthigenf. so wie b. m) deutsche Münzk., α) im allgemein., β) wie bei k und γ) nach Staaten und Provinzen geordnet.

8) Allgem. Alterthumskunde, und hauptsächlich der vorchristl. Zeit; Culturgesch. u. Cult.-Zustände der alten Welt im weit. Sinne, auch d. nicht-class. Nationen., a) einl. (wie S. 77), b) Hauptschrr. und zwar in erzähl. und pragmat. Uebersicht des Ganzen, die α) Culturgesch. d. alt. Völker; β) Darstellung der versch. Cultur-Zustände ders., als Grundlage und Quelle jener, in statist. u. speciell-beschreib. Schilder. der Zustände, und zwar hier in all- oder doch mehrseit. Hinsicht — die Alterthumskunde, Alterthümerk. im weit. Sinne; c) verm. S.; 9) insbes., d. materiellen Ueberreste d. alten V., die Alterthümerkunde, im eigentl., eng. Sinn, Archäologie (obwohl diese meist nur in Bez. auf Kunstalterth. d. klass. V. gebraucht), oder Denkmälerkunde d. heidn. Alterthums, und zwar diese α) einl. β) H., γ) verm. Schrr.; δ) Beschr. v. allgem. Alterthümersamml., ε) liter. Ueberr. insbes. (auf I. B. III. A. u. C. verw.). ζ) artist. (auf VII., zumal in Hinf. schön. Bau- u. Bildw. u. d. Kunstgesch.); η) Waffen, Schmucke, Geräthe u. sonst. Ueberr. (all. od. d. Mehrzahl d. alt. V.). — Ferner 10) über den Cultur-Zustand d. alt. Völker in besond. Hinsicht auf literär.-artist.-techn. Verhältn., zumal überh., da Wissensch. u. Sprache insbes. unt. I. III., Kunst unt. VIII. zu stellen; 11) politisch-milit. Verh., Staats- u. bürgerl. Verfass. u. Verwalt., nebst Kriegswesen; 12) religiöse Verh., die Mythologie, (aller od. mehr. alt. V.), a) einl., b) H. u. c) verm. S.; d) üb. einz. Gegenst. (Göt-

Digitized by Google

ter u. der. Cultus, Tempel, Priester, relig. Feste, Orakel, Zauberei ꝛc.); 13) Sitten = Alterthümer, häusl. u. Familienwesen (nebst Sklavenwesen ꝛc., in Hinsicht d. Erzieh. auf VIII. verw.); u. übr. Sitten, Gebräuche, Ansichten, National = Char. ꝛc., (nebst physischer Eigenthümlichkeit).

Diese Classific. auch bei d. folg. Abth., soweit als erford.; Schrr. über entd. Alterth. und noch erhalt. Sitten und Gebräuche ꝛc. einzelner Gegenden, auch insofern ihr Ursprung unbekannt, am Schlusse d. geeign. Abth. d. Völker, welche die Geg. bewohnten, so z. B. Schrr. üb. röm. od. muthmaßliche slaw. Alterth. einer Geg. in Deutschl., b. d. german. Alt.

14—19) Klassische Alterthumsk. (griech., röm., etrur. ꝛc., d. Länd. d. südl. u. südöstl. Europa betr.); nach derselben Unterabth. wie 8—13) nöthigenf. noch a) im Allgem., b) griech. u. c) röm. insbes. Wie schon S. 40 u. 94 erwähnt, darf d. klass. Alterthum auch dem gebildeten Nicht = Gelehrten keinesfalls fremd bleiben; es dient zugleich zum näh. Eindringen i. d. allgem. Gesch. u. z. Verständniß d. Dichter ꝛc.; daher sollten einige gute Werke nicht fehlen, z. B. Hoffmann's Handb. d. Alterth.-Wissensch., 1835 m. Kupf., Schaaf's Encycl. d. Alterth.-K., gleiche Schrr. ü. Alt.-K. v. Nitzsch, Eschenburg, Adams, Meyer ꝛc.; Pauly's Real-Encycl. d. kl. Alt.-Wiss., alphab. 1838 ꝛc.; d. Archäologie v. Böttiger, Champollion, 1828 ꝛc., so wie v. Steinbüchel, Kärcher, O. Müller ꝛc. m. Atlas, wie besond. nöth.; Herculanum, s. S. 48. Ferner ähnl. Schrr. in erzähl. Form, z. B. Dezobri, Reise ein. Galliers nach Rom unt. Augustus, Becker's Gallus ꝛc. Ueber Myth. kl. Schrr. v. Rauschnik, Petiscus, Damm ꝛc., zumal aber mit zahlr. Kupf. v. Hirt, Millin ꝛc., Creuzer u. Mone ꝛc.; Schwab's Sagen, 1838; Böttiger's Schrr. überh.; popul. Pompeji, m. viel. Abb. 1834. (J.-B. II. 25. III. 28).

20) Aegyptische (u. übr. afric. u. asiat. Alterthumskunde, Phönicien u. and. westasiat. Staaten, mit Einschl. d. hebräischen Alt.).

21) Germanische u. verw. (celtisch-gall. u. nord.) Alterth.-K. (Deutschl., die Schweiz, Holland, Frankr., Großbritt. u. d. nord. Staaten [Dänem. und Scandinav. od. Norw. u. Schw.] umschließ.): im Allgem. a—f) nach obig. Abth. 8—13) u. ebenso 22) insbes. celtisch-gall., 23) nordische, 24) germanische (alt-deutsche), bis 28), nehmlich wie 8—13 geth.; dann 29) in Hinsicht d. Local-Bezieh. (d. Auffind. od. provinz. Sitten-Ueberreste ꝛc.), nach Staaten [1] Oester. [2] Preuß. ꝛc. Hierbei sollte es nicht fehlen an: Klemm's germ. Alterth.-K. m. Liter. und Kupf., 1836; Grimm's deutsch. Rechtsgesch. u. dess. Mythol., sowie d. kl. Götterl. v. Legis, Vulpius ꝛc. Als Einleit. zu dieser Abth. d. Werk. Schr. „Ueber Mittel u. Zwecke d. vaterl. Alterth.-Forschung," 1829 (J.-B. an od. O., wozu: Leitfaden d. nord. Alt.-K., 1838). Die zahlr. verm. u. Zeitschr. d. deutsch. Alterthums-Vereine unt. A. od. auch hierh.

30) Slawische u. üb. europ. Alterthumskunde (die slawisch. nebst d. übr. nord-osteurop., auch d. nordasiat. Länder betr.), mit ähnl. Abth.

31) Mittelalterliche Kunst-Denkmälerkunde, und zwar d. mitteleuropäischen Völker (Deutschl. u. der Nachbarländer mit gleichartige Cultur) umfass., ungef. seit Einführ. d. christl. Religion bis zum Anf. d. 16. (od. 17.) Jahrh., b. z. Reform. (oder westphäl. Frieden); Archäologie des Mittelalters a) einl., b) H., c) v. Sch., d) insbes., Schrr. über Bauwerke, Burgen ꝛc.; e) Bildwerke und Gemälde, beides m. Verweis. wie bei 9), f) Künsteleien, g) milit. Alt. (Waffen, Fahnen ꝛc.), h) kirchl. Alt. (Gefäße, Kleider ꝛc.), i) gewerbl. u. häusl. (Schmuck, Kleid., Geräthschaften ꝛc.), k) Beschreibungen derartiger Alterth.-Samml. Die Cultur-Gesch. u. -Zustände dies. Zeit b. J.

32) Denkmälerkunde neuerer Zeit (vom Mittelalter an) a) einl. (z. B. Froriep üb. Ehrendenkmäler, 1836), b) Beschreib. öffentl. Ehrendenkm. (geogr. geordn.); c) Beschr. v. aufbewahrten merkw. Gegenst. d. deutschen (od. vaterl.) Regenten- u. Culturgesch. (z. B. d. Reichs- u. Krönungskleinodien, Waffen, Geräthe u. Bekl. denkwürd. Personen ꝛc.; d) Beschreib. von Samml. solch. Gegenst. (histor. Museen ꝛc.).

33) Völkerkundliche (ethnographische) Denkmälerkunde; merkwürdige Kunstproducte, Waffen, Bekleidungen, Geräthschaften ꝛc. fremder Völker, a) außereurop., wie b) europ., d. deutschen Cultur fremdartig. Da deren Beschreib. hauptsächlich z. neuern Culturgesch. gehört, so werden meist nur Beschreib. von Samml. solcher hier ihren Platz finden.

Digitized by Google

F. Allgemeine Geschichte, Universal-Gesch., zumal politische, und ohne hauptsächliche Rücksicht auf die Culturgesch.

1) Einl., 2) Quellen-Schriftsteller (Chroniken, Urkunden u. Inschriften ꝛc.); 3) Hauptschrr. a) syst., b) alph., c) in tabell. u. synchron. Form (z. B. von Bredow, Pischon ꝛc., besond. v. Vehse, u. Kruse's Atlas) 4) 5) (S. 77), 6) alte (auch spec.), 7) mittl. u. neuere, 8) neueste (v. d. franz. Revol. an) z. B. Venturini's Chronik d. 19. Jahrh., Menzel's Taschenb. ꝛc. Auch bei d. 3 letzten Rubr. d. gewöhnl. Unt.-Abth. a—e wie 1—5), wobei zu 8) c) verm. Sch. auch d. politischen Zeitungen gehören; 9) Schrr. üb. bes. merkw. Vorf. aller od. verschied. Zeiten u. Staaten, z. B. üb. Staatsumwälzungen (Revolutionen ꝛc.), Kriege (insofern sie nicht in tact. Hinsicht beschr.); 10) über Regenten, deren Minister u. Heerführer in gleich. allgem. Bezieh., z. B. Samml. v. Biograph. solcher. Es muß hierbei für alle Leserclassen gesorgt seyn, so z. B. d. Weltgesch. v. Pölitz (fortges. v. Bülau, 1839) mit unparth. Umsicht u. ruhiger Forschung, Rotteck's, mehr politisir., Bauer's mehr zu gemüthlicher Bild., Becker's, mehr f. d. Jug. ꝛc. und so auch kleinere popull. z. leicht. Ueberf. f. Wenigleſende, wie v. Böttiger, Philippi ꝛc. (Cit. in J.-B. II. 22, III. 24.).

G. Special-Geschichte, mehr. od. einz. Staaten, Gegenden, Orte, Begebenheiten und Regenten ꝛc., mittler u. neuerer Zeit, (d. ältern unt. F. 6); ohne hauptsächl. Rücksicht auf Culturgeschichte; mit Einschl. der Werke, welche zugleich die Geographie der histor. geschilderten Staaten ꝛc. betr., dagegen mit Ausschluß Deutschlands.

Gesch. 1) Asiens, 2) Afrikas, 3) Australiens, 4) Amerikas, 5) Europa überh., 6) insbes. Portugals und Spaniens, 7) Frankreich u. so fort wie b. C. nach geog. Ordnung, u. dies. auch b. einz. Provinzen und nöthigenf. d. Abth. a—h wie oben b. F. 1—8); dann i) einz. Vorfälle, z. B. b. Amerika, v. bes. Entdeck. (v. Campe, Irving Washinton ꝛc.), b. Frankr., bes. Revolut. (n. Mignet ꝛc.), ebenso Kriege (z. B. b. Europa, d. Kreuzzüge, nach Wilken, Funke ꝛc.), d. neusten französ.-europ. Kriege ꝛc.; — k) einz. Regenten, wie Regenten-Reihen u. Familien (z. B. Napoleon's v. Hugo, d. Kaiserchronik ꝛc.), auch l) deren obersten Staatsmänner u. Heerführer, u. sonst auf d. polit. Geschäfte einflußr. Personen und in Hinsicht auf dies. Verhältn. zumal geschildert (außerdem, so wie übrige Staatsbeamte u. Krieger weit. unt. b. I.; Samml. v. Biogr. solcher aber unt. IX, weil diese mehr in Hins. ihrer Wissensch. gelesen werden), m) einz. Provinzen, viell. ebenf. α—λ, wie obigen Rubr. und dann μ) Bezirks- u. Ortsgesch.

Hierbei ist d. Heeren-Ukert'sche Gesch. d. europ. Staaten (jeder einz. in mehr. B.) für öff. Bibl. zu empf.; für kürz. Belehrung d. hist. Abth. d. deutsch. Taschenbibl. (1828—37, ebenf. üb. jed. Staat ein oder mehr. Bändchen), am besten nach d. Länd. getrennt aufgest., u. so auch möglichst besond. klassische Werke über einz. Staaten. Ebenso Monograph. üb. f—l).

H. Deutsche Geschichte, im gleichen Verhältnisse wie bei G. 1—8) wie b. F. 9) einz. Vorfälle, Kriege (30jähr. ꝛc, 7jähr. d. neuen franz.-europ. b. Frankr. u. s. and. nach d. Hauptmacht u. d. Schaupl. u. zumal nach d. Lande geordn., welches d. Hauptveranl. gab); 10) Schrr. üb. einz. Regenten Deutschl., Regent. Reihen u. Reg.-Familien (z. B. Karl d. Großen, Raumer's Hohenstaufen ꝛc.); 11) deren Staatsmänner u. Heerführer (wie bei G. l.); 12) einz. Staaten u. zwar Oesterreich; dabei gleiche Unterabth. a—l), wie vorh. 1—11) und dann m) einz. Provinzen, mit deren histor. Bezirks- u. Orts-Monographie. So auch bei 13) Preußen, 14) Sachsen (Königr. u. and. fürstl. sächs. Häuser), u. so fort; zuletzt der vaterländ. Staat, wofern nicht besond. unt. L. An Schrr. der so nahe uns angeh. deutsch. Geschichte (v. Luden, Pfister, Menzel, Schmitthenner, Böttiger ꝛc. u. kl. popul. Schrr. v.

Digitized by Google

Böttiger, Volkmann ꝛc.) sollte es eben so wenig fehlen, als an guten Monographien üb. d. besond. bedeut. u. nahgeleg. Staaten, Provinzen, Orte, wie jene Abth. 9—11.) Preuß., Leb. Friedrich d. Gr., Politz, Regier. Frieo. Aug. v. Sachsen ꝛc.

J. Culturgeschichte, Gesch. d. Menschheit, so wie einz. Völker u. Gegenden in Hinsicht ihrer allseitigen Ausbildung, mit Einschl. des jetz. Zustandes ihrer Einricht., Sitten und Gebräuche, daher der Völkerkunde im gewöhnl. Sinne.

Letzterer Einschluß deshalb, weil auch der geschilderte neueste Zustand bald der Geschichte angehört, und zugleich zur rechten Beurtheil. des frühern dient. Die Culturgesch. in allgem. Uebersichten gilt zugl. als eine Philosophie d. Gesch.; in einzelnen Schilderungen aber gleichsam als die, von polit. Volks- (Beherrschungs-, Kriegs- ꝛc.) Verfällen geschiedene, meist nur auf die geistig-gemüthliche Bildung bezogene eigentliche Privatgesch. d. Nationen, Gegenden und Orte. Ueber ihre einflußreiche Beachtung vergl. S. 48, über die schwierige Classific. d. hierhergehörigen, aber auch and. Abtheil. fast gleich verwandten Schriften bei K. S. 98:

1) Einl. a) zugl. üb. d. Gewißheit, Art ꝛc. d. Fortschreitens d. Menschheit, Zustand d. Rohheit ꝛc.; 2) Hauptschrr. üb. d. Culturgesch. (u. zugl. Philos. d. Gesch.), wobei das S. 40 erw. Hauptwerk von Herder keinesfalls fehlen sollte, ebenso d. übr. vorzüglichern v. Carus, v. Leonhardt ꝛc. (u. so auch kürz. Ueberss. v. Schneller ꝛc.); 3) verm. Schrr. Insbesondere 4) Cultur-Gesch. u. Cult.-Zustände der alten Welt, verwies. a Alterth. K. 8—11. — Bei einem streng wissensch. Bibl. Syst. würde diese Abth. (mit Ausnahme d. Alterthümerk. od. Archäologie, welche zu K. u. dort mit gleichen fortl. Unterabth.-Zahlen geordnet bleibt) hierher gehören u. dann jene 4) d. allgem. Alt. K., 5) der klassisch.; 6) der ägypt. u. üb. gebild. afrik. u. asiatische ꝛc. V. d. alt. W.; 7) d. german., gall. ꝛc.; 8) d. slaw. ꝛc. V. geltenz jedoch der dort. Aufstell. ist rathsamer; daher hier — 5) C.-Gesch. d. mitt'ern u. neuern Zeit im Allgem. od. doch in mehrerer Hinsicht a) gemeinschaftl. (z. B. Meiner's Vergl. der Sitten d. Mittelalt. ꝛc.), b) d. Mittelalt. insbes., c) neuer. Z. — C. G. nach einzelnen Zweigen der Cultur, und zwar b) der intellect., a) überh., b) insbes. üb. einz. Gegenst. versch. Wissensch. ꝛc., z. B. d. Gesch. d. Erfind. u. Entdeck. (Busch Handb. darüb., gleiche Schrr. v. Poppe, 1838 ꝛc.) c) der Wissenschaft u. d) Sprache (auf I. u. III.), e) d. Künste u. f) Gewerbe (VII. u. XII.), g) Staats- sowie Rechtsverf. u. h) Kriegswesens (auf IX. verw.); 7) religiöse Cultur, a) einl., b) Hauptschrr., Gesch. all. Relig. (z. B. von Meiners). Uebersichten derss. v. Haupt, Lindemann, Neudecker's Lex. ꝛc.; c) verm. Schrr., d) über einz. Religions-Systeme α) heidnische, s. Mythol. K., β) christ., s. X.; γ) jüd.; δ) türk.; e) üb. einz. allgem. Gegenst. (Priester, Tempel, Orakel, Zauberei, Feen ꝛc. wie K. 12).

8) Moralische od. Gemüths-C. im eng. Sinn, Gesittung (Character, Sitten u. Gebräuche betr.), die Sittengeschichte im eigentlichen, eng. Sinne; nöthigenfalls nach Ständen (Adel ꝛc.), Geschlechtern (Frauen) u. and. einz. Verhältnissen, ungef. wie b. d. deutsch. unt. 24) getheilt, (zugleich mit Einschluß d. phys. Cultur).

Ferner in bes. Beziehung auf Völker u. Orte (eigentl. Völkerkunde mitter u. neuerer Zeit [m. Ausschl. d. Völker d. Alterthums], und zwar Einrichtungen, Kenntnisse, Sitten, Gebräuche u. Ansichten: 9) der außereurop. Völker, aller oder mehr. Erdtheile (z. B. Sitten d. Wilden ꝛc.); 10) asiat. Völker, 11) afrik., 12) austral., 13) amerikan. (bei dies. auch a) d. indianischen, b) d. eingew. mit europ. Cult., z. B. Sittengemälde v. Nordamerika). Uebrigens mit Unterabtheil. a) einl., b) H.. c) verm. S., d) nach d. (früh. od. neuern) Zeit, e—g) nach d. 3 Cult.-Zweigen, intell. ꝛc. wie oben; h) nach d. Local-Verhältn. (d. Staat. u. Prov. ꝛc.) geordnet. — 14) Ebenso auch bei d. europäischen Cultur- u. Sittengesch. im Allgem. (z. B. von Wachsmuth, Tillier ꝛc.). — Ferner: in Bezug auf die, in Cultur, Sitten u. Naturell verwandte Völker-Gruppen Europa's u. zwar 15) der südl. u. west-europäischen Völker (Port., Span., Frankr., Italien u. benachb. Geg.; 16) d. nordwestl.

Digitized by Google

u. nördl. Völk. (Großbritt. u. Irl., Dänem. u. Scandinav.; 17) die nordöstl. und östl. Völk., (Lapp- u. Finnl., Rußland, Polen u. and. slaw. ꝛc. Länder, mit Ungarn); 18) die südöstl. V. (Griechenl., Türkei ꝛc.), sämmtl. m. ähnl. Abth. wie bei 13) so weit als nöthig.

19) Mitteleuropa, Deutschland, nebst d. Schweiz, Holland u. übr. angr. Gegenden deutscher Cultur, in besondern Fällen auch mit Einschl. benachbarter Staaten in Bezug auf verwandte Cult.-Verhältn.; allgemeine deutsche Cult.-G. α) überh. (z. B. v. Herzog's ꝛc.), β) b. Mittelalt. (z. B. v. Hegewisch ꝛc.); dazu auch d. Beschr. damal. Reisen (z. B. die d. Hans v. Schweinigen v. Büsching); γ) neuerer Zeit. 20) d. deutsche Cult.-Gesch. nach einz. Ständen u. Geschl., deren Sitten u. Gebräuchen; a) Adels- u. Ritterwesen (z. B. Büsching's Ritterzeit, 1823, Weber's Ritterwesen, 1836), b) d. Leibeigensch., c) d. weibl. Geschl. ꝛc.; 21) d. bürgerl. (städt.) gerichtl. u. milit. ähnl. Einricht., zumal früh. Zeit, mit Ausschl. d. neuern Staats- Rechts- u. Militair-Zustandes), z. B. üb. das Städtewesen (v. Hüllmann), üb. die Vehme (v. Wigand ꝛc.), über Bürgerbewaffnung ꝛc., 22) über geheime Gesellsch., Freimaurerei, Rosenkreuzer ꝛc.; 23) übr. öffentl. wie häusl. Sitten u. Gebräuche (Feste, Geselligkeit, Minne u. Galanterie, Hochzeitfeierlichk., Mode u. Kleidertrachten, Geräthschaften ꝛc.).

24) Deutsche C. Gesch. in provinzieller u. örtl. Bezieh., Einricht., Sitt. u. Gebr., u. zwar Oesterreich's, 25) Preußen's u. so f. nach geogr. Ordn. wie C., nöth. mit Unt.-Abth. d. Bezirke u. Orte, u. nach Zeit u. Gegenstand, wie 19—23. — zuletzt d. vaterl. Staat. Nur auf Pescheck's Gesch. d. Frauenleben's in Zittau, 2. Aufl., 1838 (als besond. Abdr. aus dess. musterhaften Geschichte v. Zittau), sey hier als ein rühmliches Beispiel hingewiesen, wie viel von sorgfältigen u. unermüdeten Geschichtsforschern, selbst bei Vernichtung d. Archive aus früh. Zeiten, auch für d. Cult.-Gesch. gethan werden kann, welche in Verhältniß zur polit., noch so wenig bearbeitet ist, und, ihres vielfachen hohen Interesse wegen, nicht minder angebaut werden sollte.

K. Biographien.

1) Einl. (über Nutzen, Abfass., Lit. d. Biogr.); 2) Biogr. Wörterbücher, z. B. von Baur (d. größ. 7, d. kl. 4 B.), Hirsching, Ladvocat, Grohmann ꝛc. Dazu Portraitsamml. (z. B. Samml. v. Bildnissen ber. Personen, Zwickau; Pantheon, Freiburg ꝛc.). 3) Samml. v. einzelnen Biographien denkwürdiger Pers., in weit. od. kürz. Ausführung, und zwar a) ohne besond. Rücksicht auf Berufsarten ꝛc. (z. B. v. Baur, Palm, biogr. Darstellung., 1811 ꝛc.); b) in Bezug auf besond. Schicksale u. and. ausgezeichnete Lebensverhältnisse; z. B. auf merkwürd. Leistungen (Leben d. aus d. Staube sich emporgeschw. Gelehrten, 1812, wenn nicht unt. I. C.), auf übr. merkwürd. Schicksale, Errett. aus Gefahren (wenn nicht unt. II. D., wozu Wagener's Gallerie seltn. Schicks., 1810 ꝛc.) u. ähnl. besond. Verh.; c) nach Verschied. d. Berufs, worüb. weit. unten; (wenn hier aufgest., dann wie b. 9) classif.).

4) Biogr. Samml. in Bezug auf Zeiten, Staaten, Orte ꝛc. a) d. Alterth., z. B. v. Hörstel ꝛc., b) d. mittl. u. neuen Zeit, und zwar α) außerdeutsche; β) deutsche (z. B. Hennings Ehrentempel d. D. ꝛc., Niemeyer's deutsch. Plutarch, Wilmsen's Pantheon, Thieme's deutsch. Corn. Nepos u. s. ähnliche zum. f. d. Jüg. Dazu gehören auch die Necrologe (z. B. d. deutsch. von Schlichtegroll ꝛc., d. empfehlungsw. Necrolog. d. Deutschen, Weimar, seit 1823, jährl. mehr als 1000 kurze Biogr. liefernd, welchen jede öffentl. Bibl. besitzen sollte, da wohl so manche Besucher gern die Lebensverhältn. verblich. Freunde kennen lernen möchten); c) einzeln. deutsch. Staaten, Prov., Orte.

5) Anekdoten-Samml. v. histor. Interesse (erdicht. od. unbest. gewisse unt. VII.) und zwar allgem., ohne Rücks. auf Berufsfäch. (der Gelehrt. b. I. C. und so auch b. einz. Wiss. u. K.; d. Fürst. b. IV. G. ꝛc.).

6) Briefsamml. (v. mehrern Vers.) und Briefwechsel (z. B. Br. an Merk von Goethe, Herder u. and. Zeitgenossen, 1835; Dorow's Facsimiles 1835 u. dessen Denkschr. 1838 u. so ähnl., wofern sie als biogr. Beiträge gelten, nicht einz. Wiss. als Hauptsache betr.); 7) die sich d. verm. Schrr. und einz. Biogr. nähernden: Memoiren (od. Denkwürdigk.) nehml. biogr. Frag-

Digitized by Google

mente v., zumal berühmten Pers., und zugleich mit erläuternden Aufschlüssen üb. merkw. Zeitgenossen und Zeitperioden, und zwar (nicht erdichteten, wie die meisten franz., sondern) wahren Inh.; manche gehören mehr zu G. z. B. Dohm's Denkwürdick., Gagern, mein Anth. a. d. Politik ꝛc., Varnhagen's Denkw. zu I. E.

8) Verm. u. Zeitschr. (z. B. Zeitgenossen, Leipzig). So wie schon S. 83 u. 100 bemerkt, ist d. Verf. der Ansicht, die Samml. von Biogr. von Männern, welche nur einem Wiss.-Fach angehören zu diesem (zu dess. Gesch. 1, d) zu stellen; denn sie werden im nähern Bezug auf dasselbe herausgeg., u. meist auch nur v. dessen Betreibern u. Freunden gelesen; (dieß wird selbst von einz. Biogr. gelten können, die nur in Hinf. d. Leist. f. d. Fach bearbeitet sind). Daher z. B. Herbst's Bibl. d. Denker, zu II. C. 1) d); Hoffmann's Lebensbild. d. Humanisten, 1836, zu III. C. 1) d); Diezmann's ber. Staatsmänner u. Diplomaten b. IV. G. ꝛc.; Diesterweg Selbstbiog. v. Pädag. u. VIII. ꝛc. — Dagegen gehören

9) die Biograph. einzelner Gelehrten, Künstler ꝛc. hierher, weil sie in der Regel hauptsächlich oder doch zugleich ausführl. den Menschen, als solchen, schildern, als oft so anzieh. u. lehrr. Gesch. d. einz. Menschenlebens, und (mit Ausnahme d. schon erw. Regenten ꝛc.) zwar des Alterth., sowie 10) der mittlern u. neuern Zeit in geog. Bezug a. d. Ausland u. 11) deutsche Staaten. Bei kl. Anzahl alphab., bei gröss. nach d. Berufsfächern u. sonst. Verhältn. geordn., z. B. a) Staatsbeamte, Publicisten, Juristen ꝛc. b) Theolog.-Pädag., Philol.; c) Historiker u. Antiquare, d) Mediz., Naturforsch., Mathemat. u. Techniker; e) Schulphilosophen u. pract. Lebensweise; f) Militairs; g) Reisende; h) Kauf- u. Gewerbs-, Land- u. Forstleute ꝛc.; i) Dichter, k) bild. Künstler, Schausp. ꝛc.; l) besond. patriotisch verdiente, m) besond. relig. Pers. (dieses beides mit Ausschl. d. Gelehrten unt. a. u. b). n) bes. unglückl. Personen, (Blinde, unschuldige Gefangene ꝛc.); o) ber. u. edler Frauen, — (od. in ähnl. Zusammenst. verwandt. Fächer; eine Rubrik f. Bösewichte, Räuber, Mörder, Empör. ꝛc. wird b. Stadt-Biblioth. nicht nöthig werden).

Von d. Wichtigk. d. biogr. Lectüre ist schon S. 49 gesprochen, vor Allem bedarf es z. B. d. Biogr. v. Goethe, Schiller, Herder, Jean Paul ꝛc., so auch von Franklin, Oberlin, Jung-Stilling, Möser u. and. vielseitig, thätiger u. verdienter Männer edlen Gemüthes; v. Seume, Zschokke, Weitzel, Scheffner, Depping ꝛc. Ferner v. Wieland, Ernst Wagner, Werner, Matthissen, Klopstock, Lafontaine, St. Schütze ꝛc. — Franke (d. Stift. d. Hall. Waisenh.), Spener, Lavater, Zinzendorf, Gellert, Reinhard, Semler, Griesbach, Rosenmüller, Sintenis, Planck, Overberg, Hebel, Nösselt, Schleiermacher, Fessler ꝛc.; — Salzmann, Niemeyer, Campe, Glatz, Weisse, Fellenberg, Pinter ꝛc.; von Wolf, Heyne, Schütz, Voss, Winckelmann, Ruhnken, Reiske, Böttiger ꝛc.; Joh. v. Müller, Schröckh, Büsching, Spittler, Schlözer, Münch, Schneller, Gibbon; Kopernik, Kepler, Linné, Newton, Blumenbach, Davy, Cuvier, Werner (d. Mineral.), Haller, Hufeland, Heim, Bernstein ꝛc.; — Kant, Kraus, Krause, Lessing, Mendelssohn, Fichte, Krug, Solger, Fessler, Hamann, Böhme, Locke ꝛc.; Dohm, Moser, Strombeck, Crome, Jacob, Trebra, Gerstner, Büsch ꝛc.; Haydn, Mozart, Bach, Händel, Bethoven, Fernow ꝛc. So aber auch früh. Zeiten, eines Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli, Ulr. v. Hutten ꝛc. (mehr zu X. geh.), u. so zahlr. and. früh. u. neuerer Zeit, deren nähere Aufzählung hier nicht beabsichtigt werden kann. Nur sey noch auf die nicht minder der Aufstell. werth. Biogr. von Personen hingewiesen, welche sich mühsam von niedern Stufen zur Wissenschaftstreibung ꝛc. empor schwangen, z. B. Düval, d. Bauer Schmidt, (1830) ꝛc., oder welche sich als patriot. Bürger auszeichneten (z. B. Nettelbeck 1822), oder, bei aller Armuth u. niederem Berufe, dennoch ein edles Gemüth sich ausbildeten, wie der Taglöhner David Klaus (1798) zur Nacheifer. für nied. Stände (vergl. J.-B. III. 39. Förd.-Mitt. 301 ff.)

Ob Selbst-Biographien od. von and. Verf., ist bei d. Aufstell. gleich; ihnen sind die sie erläuternden Tagebücher, sowie Briefsamml. in Betreff Einzelner, falls sie vorhanden, sogleich beizugesellen seyn, insofern die letzt. nicht unt. I. E. gehören, auf welches Fach überhaupt hier oft zu verweisen seyn wird, da manche gesam. u. verm. Schrr. oft zugl. d. Leben d. Verf. enth.

Digitized by Google

Samml. v. Briefen v. 2 od. 3 Verf. unt. d. bekanntesten, u. d. d. and. darauf hingew. (mehrerer, oben unt. b), so z. B. die interess. v. Goethe mit Schiller, Lavater und Zelter, Schiller's mit Humboldt ꝛc.).

L. Geschichte und Geographie des vaterländischen Staates.

(Für den Fall nehmlich, daß eine solche besondere Abtheil. angelegt wird). Bei Staaten von sehr bedeutendem Umfange und zu zahlreicher Literatur, als daß auf zu erlangende Vollständigkeit derselben, bei Bibl. nicht-großer Städte gerechnet werden könnte, erscheint es rathsamer, dieses Fach nur für die Provinz und zumal die Stadt selbst zu bestimmen. Daß dasselbe möglichst zahlreich ausgestattet werden sollte, weil derartige Lectüre zugleich die Liebe zum Vaterlande erweckt und erhöht, ist schon S. 38 erwähnt; nur möge dieselbe nicht bloßes Gefühl bleiben, sondern, durch thätigen Gemeinsinn, sich zum handelnden Patriotismus erheben.

a) Encycl., lit. u. sonst. einl. Schrr. 2) System. über die allgem. histor. geogr. Vaterlandskunde, so auch 3) 4) u. 5) wie S. 77.); 6) Vaterl. Geogr. u. Statistik im Allgem.; 7) einz. Gegenden u. Orte; 8) histor. Hülfs- und Denkmals-Wiss.; 9) Geschichte überh., zumal polit.; 10) einz. Districte und Orte; 11) Culturgesch.; 12) Biographien; (sämmtlich mit ungef. vers., jedoch vereinfachten Classif. wie die Abth. A—K). Dann vielleicht noch: 12) vaterl. Liter. und Kunstgesch. nebst den dazu gehör. Anst. u. Samml.; 13) über Religions-, Erziehungs- u. Armenwesen; 14) vaterl. Staats-, Rechts- u. Militairwesen; 15) vaterl. Naturmerkwürdigkeiten u. -Producte, sowie 16) Gewerbwesen, wofern man alle diese Abth. aus den übr. Fächern dazu entnehmen will. — Von den Landes-, Provinzial- u. zumal Kreis- u. örtlichen Zeitschr. sollten Exempl. in der Stadtbibl. aufbewahrt werden, da sie öfters, und noch in spätern Zeiten, manche Auskunft zu gewähren vermögen, auch wenn sie nicht von wichtigem histor.-statist. Inhalte für Landes- und Ortskunde seyn sollten. In größern Städten, über die es eine reiche Literatur giebt, wird man vielleicht ein besonderes Fach für die historisch-statistisch-topographische Ortskunde mit denselben Unterabth., wie vorstehendes, anlegen.

§. 11. Natur-Wissenschaften.

V. Meß- oder mathematische Wissenschaften, (Größenlehre); die Natur formell, nach ihren Größen-Verhältnissen in Raum und Zeit betrachtend.

Sie kann gewissermaßen als eine Logik der Natur gelten; sie theilt sich in die: 1) Reine Mathematik, a) Arithmetik im weit. Sinne, Rechenkunst (den unterbrochenen Größen geltend), α) niedere, oder Arithm. im engern Sinne (bestimmter Größen), die Zahlenrechn., β) höhere (d. unbest. Gr. gelt.) Buchstabenrechn. oder Algebra und Analysis; b) Geometrie, (den ununterbrochenen Gr. gelt.), die Meßkunst: α) Elementar-Geometrie und zwar der Flächen, die Planimetrie, und der Körper, die Stereometrie, β) höhere Geom., γ) Trigonometrie, (sämmtlich unter A.). — 2) Angewandte Mathem., a) angew. Arithmetik, α) Rechenkunst m. benannt. Zahlen, gemeine Arithmetik, β) öconom., merkantil., Staats-, gerichtl., Zins-, u. and. pract., sowie die Mortalitäts- u. and. Wahrscheinlichkeits-Rechenkunst; b) angew. Geometrie, α) Land- u. Forst G. nebst Plan- und Riß-Entwerfen, β) bergmänn. Geom. (od. Markscheidekunst), γ) Nivellir- (oder Wasserwäg-), δ) Visir- od. Gefäßmeßkunst; (sämmtlich unt. B). — In manchem System werden die auf Mathematik zugleich mit basirten Doctrinen der Naturlehre (Mechanik, Optik ꝛc.) ebenfalls zu obiger gerechnet (sie gehören aber unbezweifelt zu letzterer), sowie die Architektonik, Kriegskunst u. dergl., hier ebenfalls zu andern Fächern gezählten Doctrinen, bei denen sie Mathem. nur als Hülfswiss. gilt. — Bei kleinen Bibl. wird es nicht d. Unt.-Abth. (A. B), nur der allgem. (V) bedür-

Digitized by Google

sen, und dann, wie in ähnl. Fällen bei and. Wiss.-Fächern, wo mehrere Unt.-Abth. in eine verbunden werden, in dieser die Bücher-Numerirung fortgeführt; obwohl in den systemat. Catalogen immer auch die Abth.-Rubriken A. B. ꝛc. beizubehalten sind, da, wie schon in der 2. Note S. 59 erwähnt, die Büch.-Nummern auf den letzt. Cat. nicht Bezug haben, und dieser die Bücher system. verzeichnet, abweichend von der wirkl. Bücher-Aufstellung nach den Nummern, in Folge der nach und nach erfolgten Erlangung.

A. Allgemeine und insbes. reine Mathematik.

1) Einl. (dabei d. Liter. d. M. v. Erfch, Rogg 1830 ꝛc. 2) Hauptschrr. üb. d. allgem. M., a) syst., b) alph. (z B. Klügel's); 3) verm. S.; 4) reine Mathem. überh., od. mehr Abth. betr., a) einl. u. s. w.; 5) besond. Theile derf. und zwar m. gleich. Unt.-Abth.: Arithm.; 6) Algebra und Analysis; 7) Geometr. (nied. u. höh.); 8) Stereom. insbes.; 9) Trigonometrie ꝛc.

B. Angewandte Mathematik.

1—3) wie oben; 4) insbes. über pract. Arithm. a) überh., 5) die niedere insbes. (die gewöhnl. Rechenbücher); 6) öconom., merkantil. u. Haushaltungs-, sowie Staats-, gerichtl. ꝛc. Rechenk.; 7) d. pract. Geom. überhaupt, a) d. Land- und Forst-G. und so fort wie oben.

Wenn auch diese S. mehr als and. zur Privat-Anschaffung bestimmt sind, so wird es dennoch einleit. (literar. ꝛc.), wie Hauptschrr. (system. u. alphab.) für Lehrer, sowie popul. für junge Leute bedürfen, um größerer Verbreit. der ohnedieß viel zu wenig beachteten und gesuchten mathem. Kenntnisse Vorschub zu leisten. So sollte es z. B. eben so wenig an guten allgem. (bereits bekannten und deshalb nicht erst näher anzuf.) Hauptschrr. v. Klügel, Lorenz, Kries, Lietzow ꝛc., und zumal an solchen z. Selbstunterr. nicht fehlen. Nicht minder an Schrr. über die noch so wenig in Schulen berücksicht., — selbst vielen academisch gebild. Lehrern noch als ein unangenehmer u. überflüss. Unterrichts-Gegenstand, d. Gewerbtreib. als eine unbekannte Größe erscheinende, — reine, wie angew. Geometrie u. Stereometrie, obwohl sie letztern oft zur Gewerbsförderung nützlich, und überhaupt als Doctrinen allgem. Bildung anzusehen sind. So auch mit besond. Bez. auf d. pract. Gewerbbetr., wie z. B. populäre üb. Feldmessen, (v. Wießner, 1835; Lossius, 1834, Wolfer ꝛc.); Nivelliren (v. Schaupp 1836, Michaelis ꝛc.); ebenso über Berechn. d. Gefäße (Reinsperg 1835, Unger 1835, zumal Bleibtreu's Visirkunst ꝛc.), welche in viel. Geschäften, auch d. Hauswesens, oft erforderlich wird. Doch sollte es auch an einigen Rechenbüchern einfacher Art nicht mangeln, da manche Mindergebildete vielleicht sich noch darin zu unterrichten haben möchte, sowie ferner über das schon erw. Hauswirthsch., kaufmänn. ꝛc. Rechnungswesen, nebst Interessen-Berechn., Reductionstabellen d. Münzen, Maase, Gew. ꝛc. (z. B. von Schellenberg, 1829). Und wären zugleich unterhalt. mathemat. Schrr. vorhanden, (wie z. B. Schäfer's Wunder d. Rechenk., 1833, Schreck's errath. Rechenk. z. Unterh. üb. merkw. Zahlenverbind., 1828, Fibre's Zauberquadrate, 1838, Hoffmann's Abhandl. a. d. Mathem. u. Phys. nebst mathemat. ꝛc. Beluſtig. 1838 ꝛc.), so würden sie vielleicht Manchem größre Neigung beibringen, sich d. Mathem. näher zu widmen; (Schrr. dar. J.-B. II. 44, III. 68).

VI. Natur-Wissenschaften; die Natur materiell, nach ihren Producten und Kräften betrachtend.

Die dahin gehör. Schrr. theilen sich in die, über 1) die gesammte Naturkunde (unt. A); und dann die einzelnen Abtheil. u. zwar: 2) Kunde der Natur-Erscheinungen u. Nat.-Kräfte, die Naturlehre, Physik im weitern Sinne, a) durch bloße Betrachtung und mechanische Versuche, die Physik im engern Sinne, und zwar (da die organischen Naturkörper in dieser Hinsicht zur Naturgesch. zu rechnen) der unorganischen Natur (unt. B.). — Insbes. α) in Bezug auf Beweg. u. Schwere, die Mechanik (die mechanische Naturwissensch.) und zwar a) im allgem., die Dynamik: insbes. b) d. festen Körper, Statik, Mechanik im engern Sinne; c) d. Wassers, Hydraulik; d) d. Luft, Aerometrie; β) auf Licht und Wärme, Optik; γ) auf Elektricität,

Digitized by Google

und Magnetismus (unter C.). — b) Durch Scheidung und Auflösung, Chemie (D.). — 2) Naturkörper-Kunde oder -Beschreibung, gewöhnl. (doch uneigentl.) Naturgeschichte genannt, a) im Allgem. (E.). Insbesond. b) Steinkunde, Mineralogie, der unorganis. Prod., α) der einfachen Mineralien, Oryctognosie; β) der gemengten, und überh. der Gebirgsarten, Geognosie; γ) der Thier- u. Pflanzen-Ueberreste in Steinen, Versteinerungen-Kunde, (unt. F.); — c) der organisirten, α) d. Pflanzen: Botanik (unt. G.); — β) der Thiere, Zoologie, α) im Allgem. u. dann b) insbes. [1] der Säugthiere, [2] Vögel, [3] Amphibien u. Fische, [4] Insekten, Würmer u. übrigen wirbellosen Thiere niederer Organisation, und vielleicht davon besonders betrachtet die Insekten, (Entomologie, zumal die Schmetterlingskunde) und die Schaalthiere, die Conchyliologie (unter H.). — 3) Weltgebäude- (oder Himmels-) u. Erdkörper-Kunde (letztere als Ganzes betrachtet), Astronomie und Geologie, nebst Witterungsk. oder Meteorologie; a) Astronomie, α) an sich, β) in Bezieh. auf Zeitrechnung, Chronologie in astronom. Hinf. (histor. Chronol. b. IV); b) Erdkunde, Geologie im weit. Sinne, α) mathemat. Erdk.; β) physikal., d. eigentl. Natur-Kunde d. Erde, a) überh., b) in Hinsicht auf Witterungs-Veränderungen, d. Meteorologie; γ) historische (Natur-) Geschichte d. Erde, Geologie, und dabei die Erdschöpfungsgeschichte oder Geogenie (unt. I.). Bei klein. Bibl. vielleicht nur: A. allgem. Naturkunde, B. Naturlehre (Physik u. Chemie), C. Naturgesch., D. Himmels- u. Erdkörper-Kunde.

A. Allgemeine Naturkunde, (die gesammte Natur-Geschichte und Natur-Lehre umfassend).

1) a) z. B. d. Schrr. üb. Werth d. Naturk., (d. kl. Schrr. v. Oken 1809, Kunz 1833, König 1828, Schulz 1837, Bran 1833 ꝛc., Perty 1836, meist auch zugl. über) b) Meth., z. B. die Schrr. üb. die Stufen d. Unterr. v. Durst 1836, Bescherer 1838 ꝛc., üb. naturwiss. Bildungs-Anstalten; ferner naturwiss. Vereine, Samml., Reisen ꝛc. (nehml. Anleit. dazu, der erst. Werke unt. 5)., der letzt. beid. Beschr. unt. 4); Sennebier, Kunst zu beobachten, 1776. ꝛc.; c) z B. Ersch, Voß, physik.-mediz. Bibl. 1835; e) Geschichte der N.-Wissensch.; f) die sehr zu beachtenden, zum eben so angen. als belehrend. Naturstudium ermunternden materiell. Einleit. in d. Natur-Wiss., z. B. von Herschel, Link, Perty, Weinlich, Henric ꝛc.; 2) Hauptwerke, a) syst. über Nat.-Gesch. u. N.-Lehre, z. B. die betr. Abth. d. deutschen Taschenbibl. ꝛc., b) alph. 3) solche in popul. Bez., z. B. die trefflichen Bridgewater-Bücher, od. d. Natur, ihre Wunder u. Geheimnisse (J.-B. II. 31); 4) in besond. Hinf. a) in philosoph. Hinf., die das gesammte Naturleben als Ganzes betracht. wahre, nicht bloß auf Speculation (wie d. Schellingsche ꝛc.), sondern auf festerem Grunde und genauerer Forschung des Zusammenwaltens d. Naturkörper u. N.-Kräfte beruhenden Naturphilosophie (z. B. v. Link ꝛc., dazu auch Schubert's Nachtseite, Ahnungen ꝛc., J.-B. II. 31. III. 67); b) histor. Verhältnisse (z. B. Link's Urwelt, Schweiger's Mythologie ꝛc.); c) geogr. Verh., meist zu d. spec. Doct. E — I. gehörig, ebenso wie d) naturkundl. Reisen, u. e) gleiche Samml. 5) verm. Schrr.: a) nicht period., α) von Vereinen, β) v. einz. od. mehr. Verf. in freier Verbind., z. B. zu empf. Arago's Unterhalt. 1837, Humboldt's Ansichten ꝛc., β) period., α) wie ob. u. β) z. B. Oken's Isis.

B. Allgemeine Naturlehre, (Physik und Chemie).

1) b) z. B. üb. leicht. Experimentiren, (Herr, 1834 ꝛc.); 2) a) einige gute größ., v. Baumgartner, Neumann, Funke ꝛc., u. z. Selbstunt. Tscharner, Focke ꝛc., b) Marbach's popul. phys. Lexicon; 3) popul. klein. v. Melos, Vieth, Kries, Rebs ꝛc.; so auch, (ohne mathem. Kenntn. nöthig z. haben), von Schmidt 1830, Brandes Vorlesungen ꝛc., d. Volks-Naturl. v. Eckerle, Pfaff, Poppe ꝛc.; (hierbei die Bemerk., daß die Vorles. f. Frauen v. Brandes, die gleichen v. Kries, Fladung ꝛc. eben auch für Männer geeignet sind, u. meist nur des popul. Vortrags wegen, auf d. Titel für erstere bestimmt wurden); 4) mit Rücksicht auf Gewerbe v. Schmieder, Brettner, Hänle, Demp.; 5) a) (wozu auch die Schrr. üb. natürl. Magie, Zauberkünste ꝛc., vergl. J.-B. II. 35. 42.

Digitized by Google

122, wo überh. u. III. 67 Schrr. üb. dies. Abth. bem.); b) z. B. Berzelius Jahrb., d. physical.-chem. Journ. v. Fechner, Erdmann ꝛc.

C. Specielle Physik.

1) Mechanische Naturl. (v. Fischer ꝛc.), Mechanik (v. Baumgartner, Gerstner, Lardner u. Katter, Bernouilli, Poppe ꝛc.); 2) Hydraulik; 3) Aerometrie; 4) Optik, 5) Wärme u. Kälte, 6) Elektricit. m. Magnet. ꝛc., w. ob. u. and. viell. nöth. Unt.-Abth. (weg. d. Lit. dies. speciell. Doctr. muß, sowie bei d. folg. auf J.-B. verw. werden).

D. Chemie.

1) b) Engelmann's pharmaceut. chem. Bibl. 1837, e) üb. Nomenclatur, Stöchiometrie ꝛc.; 2) sowohl ein größ. W. (wie z. B. das treffl. v. Berzelius, als klein. v. Köhler ꝛc.); b) alph., z. B. Liebig; 3) pop. z. B. von Erdmann, m. Rücks. auf techn. Anw., 2. Aufl. 1835, Runge, Wurzer, Ficinus ꝛc., Wolf's chem. Vorles. f. Gebild. 1838, Brückner's Vortr., 1838; b) für Frauen, z. B. Lampadius Briefe, Chemiker für's Haus ꝛc.; 4) a) technische od. Gewerbs-Chemie, wozu es nicht an Lesern fehlen wird, v. Trommsdorf, Hermbstädt, Kestner ꝛc. (J.-B. an b. O.); b) in Bez. a. höhere Metall-Verwandlung oder Alchymie (Schmieders Gesch. ders. sehr interess.); 5) v. Schrr.; 6) einz. Gegenst. (üb. Verfälsch. v. Lebensmitt. b. XII.).

E. Allgemeine Naturgeschichte.

1). b) Anweis. z. naturhist. Excursionen und Naturalien-Samml. (sollen H. II. genannt werden), üb. naturgesch. Vereine ꝛc., f) über Systematik, Nomenclat. ꝛc. u. allgem. Einleit., g) Physiologie d. organ. Körper. 2) a) größ. System. Schrr., z. B. d. N.-G. v. Stein, m. Abbild., von Schubert, Gräfe, Perty ꝛc., d. N.-Gesch. d. 3 Reiche (Stuttg.) u. zahlr. and. (J.-B. beispielsweise gen.) Schrr., b) z. B. Wörterb. d. N.-G. mit Atlas, Weimar ꝛc.; 3) popul., zumal empfohl., Lenz, gemeinnütz. N.-G. 1838, Rebau, kl. v. Stein, Schubert, Baumann ꝛc. Für naturhist., zumal zool. Atlasse muß gesorgt seyn, und wenn nicht schon mit vorhandenen Werken verbünden, dann besonders (z. B. v. Burmeister, Goldfuß, Lichtenstein, Naumann, Reichenbach (dessen Naturfreund u. Deutschl. Fauna) ꝛc. Dieser bedarf es dringend zum Vorstudium d. Lehrer, wie zum spät. Vorzeigen beim Unterricht und zugleich zur Belehrung für sich fortbild. erwachsene Personen. Wenn auch Oken's Nat.-G. (m. Kupf. 1838) eine von frühern Syst. abweich. Nomenclatur u. Eintheil. eigen ist, so wird dieß nicht abhalten, sie neben and. Systemen möglichst anzuschaffen. 4) m. hauptsächlicher Rücks. auf a) bei gewerbl. Benutzung d. techn. N.-Gesch., (v. Fischer, Dobel ꝛc.); b) Hauswesen u. besond. Nutzen u. Schaden (wie d. giftigen Naturproducte); c) m. bes. Beziehg. auf histor. Verhältn., d. eigentl. Gesch. d. Naturkörper, ihrer allmähligen Verbreit., Ausbild. ꝛc.; d) auf geogr. Verhältn., die Naturgesch. einz. Länder, α) allgem. geog. N.-G., β) außereurop. (n. d. Erdth. u. Länd.); γ) europ. u. einz. L.; δ) insbes. deutsche, überh. ε) Oester. ꝛc. geog. wie IV.; e) naturhistor. Reisen (besser zugl. m. d verb.) u. Verzeichn. vorhand. Sammlungen (ebenso geogr. geordn.), f) in sonstig. Beziehg.; 5) verm. Schrr. üb. 2 Naturreiche werden sogl. bei dies. Abth. mit aufgef., od. bei der des einen, mit Verweis. darauf bei dem and. (J.-B. II. 33 ff. III. 65 ff.

F. Mineralogie.

1) b) (z. B. Leonhardt's geognost. Agende u. ähnl. Schrr. über Sammeln, Excurs. ꝛc., c) z. B. Freiesleben's Liter. 1820, d) α) d. Einl. in d. Kennzeichenk. v. Hausmann, Leonhardt ꝛc., β) Krystallkunde v. Mohs, Germar, Naumann ꝛc.; γ) chem. Vorkenntn. u. Analys. 2) a) Systeme d. allgem. Min., sow. üb. Oryct., als Geognosie, d) mineral. Wört.-B. (z. B. Hartmann 1828); e) tabellarische Syst., v. Leonhardt; 3) popul, nach den schon S. 77 erw. Abtheil. 4) nach bes. Rücksicht, a) in Bezug auf technischen, b) hauswirthsch. Gebr., c) histor. Verh. (s. I. Geologie), d) geogr. Verbreit. α) allgemeiner vat. Topographie, β) γ) ꝛc. wie bei E.; so auch e) mineral. Reisen; f) Beschr. v. Mineral.-Samml. 5) verm. Schrr. 6) insbes. d. Oryctognosie. 7) Geognosie, beid. a) überh., b) einz. Gegenst. 8) Versteinerungen- (od. Petre-

Digitized by Google

facten-) Kunde, a) einl., b) syst., c) verm., d) geogr.-hist. Schr., e) insbes. Thier-, f) Pflanz.-Verst. — Einige oryctogn. Syst. (v. Leonhardt, Breithaupt, Mohs, Germar 1837, Käferstein ꝛc., u. geognost. v. erstern, u. dess. Lethäa, 1838, v. Voisin, Blackwell, popul. v. Boubee 1835 ꝛc.), sollten (nebst den §. 16 Sammlungen) vorhand. seyn, und selbst einige üb. Versteiner. (u. dabei z. B. Klöden Verst. i. d. Mark Brandenb. 1834), weil dadurch Mancher angeregt werden kann, sich d. Min. zur Lieblingswiss. zu wählen u. auf s. Spaziergängen sich damit zu unterh., abgesehen von ihrem übr. techn. ꝛc. Nutzen; (so auch z. B. Blum üb. öconom.-mineral. Untersuch. 1829, u. ähnl. zu pract. öcon. Vortheilen, jedoch zu XII. geh.), nicht minder techn. Min. (v. Meinecken, Kurr ꝛc.; Blum's Edelsteinkunde 1835, als eine in vielen Verhältn. brauchb. Schrift.).

G. Botanik.

1) Einl., b) Anweis. z. Samm., Trockn. ꝛc. d. Pfl. wie b. E., c) Lit. (v. Schultes 1817, Mittiz 1829, Diersbach, 1831 ꝛc.); d) Gesch. (v. Sprengel ꝛc.); e) einleit. Schrr., z. B. Systemkunde ꝛc. (z. B. zu empf. Schmidt's angeb. Botaniker, 3. Aufl., Weim. 1836, Schmidt's bot. Wegweiser 1837, Willdenow's Selbststud., Sprengel's Anl., Reichenbach's Catech. ꝛc., so üb. d. bot. Kunstspr. v. Voigt, Schmidt's botan. Gramm. ꝛc.; f) Pfl.-Anatomie, Physiol. u. Chemie; 2) syst. Schrr. a) Linné's System, u. so die meisten Werke nach demf. v. Bischoff, Wilbrand ꝛc.; b) nach and. Syst., z. B. Ludw. Reichenbach's (nach natürl. Familien-Verwandtsch. 1837). so ähnl. nach Jüssien, Decandolle, Lindley, Oken ꝛc.; c) z. B. Dietrich's Lex. d. Bot. u. Gärtnerei; 3) pop. (z. B. v. Hochstädten, u. zahlr. and.), f. Frauen (v. Lindley, 1838); 4) m. bes. Rücks. a) auf techn. Gebrauch, z. B. Thon's B. f. Gewerbtr., Spenners, u. so auch öconom. u. Forstbot. ꝛc., b) auf d. häusl., (Giftpflanzen ꝛc.), c) hist. Verhältn. (Gesch. d. Pfl. u. allgem. geog. Verbr. v. Brown, Beilschmidt, Schouw ꝛc.); d) geogr. Botanik, α) außereurop. (zum. d. exotischen Gew.), β) europ, γ) Deutschlands, worüb. zahlr. Handb., wie Floren, zum Botanisiren vorhanden, z. B. v. Reichenbach (dess. empfohlene Flora z. Botaniz. 1833 u. Kupf. dazu), v. Mößler, Kittel, Koch, Curie ꝛc.), δ) einz. Prov. u. Ortsgegenden, geogr geordn.; e) botan. Reisen, wie E; f) Beschr. v. Pflanzen-Samml. u. botan. Gärten, γ) in sonst. Bezieh. (z B. Blumensprache ꝛc.); 5) Kupferwerke m. Pflanzen-Abbild., nehml. Werke, wo diese als Hauptsache gelten, wenn man sie nicht viell. sogl. d. Systemen beiordn. will; 6) verm. u. Z.-Schrr. (üb. Blumisteri b. XII.); 7) üb. Cryptogamen insbes. u. einz. derf. Moose, Flechten, Pilze ꝛc.); 8) üb. einz. Classe., Ordnungen, Arten ꝛc. d. phänerogamischen Pfl. nach dem Linnéschen od. natürl. Familien-Syst. geordn. (Die Botanik eignet sich zu einer so allgem. angenehmen und vortheilhaften Beschäftigung, daß Schrr. darüber die möglichste Verbreitung verdienen; Herbarien werden zum Theil theure Kupferwerke ersetzen können. [J.-B. a. ang. O.]).

H. Zoologie.

1) b) wie E. e) üb. Systemat. ꝛc.; f) Thier-Anatomie u. Physiologie, z. B. Carus üb. vergl. A. u. P.; 2) a) syst. Schrr. (d. Zool. v. Cuvier, Voigt, Burmeister, Reichenbach, Jardine ꝛc.); c) tabellarische (v. Gerte, Ficinus 1837); 3) pop. (v. Kaup 1836); 4) a) in Hinf. d. Benutz., und zwar techn. Zool.; b) üb. Haus- u. Stubenth. (d. Hausth. Lpz. 1835); c) in Hinf. d. thierischen Instincte u. Seelenkräfte, üb. Thier-Haushalt u. -Lebensweise, u. die (so interessante u. noch viel zu wenig beacht.) Thier-Seelenkunde, (von Reimarus, Flemming, Berg, Orphal ꝛc., Bingley's Thier-Anekdoten ꝛc.); d) histor. Th.-Verbreit.; e) Thier-Geographie, die Faunen d. einz. Länder, geog. wie E., zum. Deutschlands (z. B. v. Reichenbach, dess. pract. gemeinnütz. N.-G. d. Innl. 1837 in einz. Classe., früh. von Bechstein ꝛc.); f) zool. Reisen; g) Beschr. zool. Kabinette u. Menagerien, h) in übr. Hinf. 5) verm. S. — Insbes. 6) Säugthiere, a) einl., b) systems., c) popul., d) techn., hist.-geogr. wie vorher, e) verm. Schrr., f) über einz. Ordn. u. Arten, u. gleiche Einth., wo nöthig, bei 7) Vögel, 8 u. 9) u. s. f. w. oben b. d. Uebers. (in Betr. einiger Lit. s. J.-B. II. 32. u. III. 65), zumal i. Hinf. d. Insekten-Sammeln ꝛc.,

Digitized by Google

worüb. es einige gute Monograph. (v. Thon ꝛc., zugl. m Anl. z. Sammeln v. Treitschke, Rockstroh, Tischer) geben sollte; sowie über Vögelk. (deutsche V. von Brehme ꝛc.) Conchylienkunde (von Grever 1830, Brocke 1824, Anton's Conch.-Verz. 1839 ꝛc.). Ferner üb. and. interess. Gegenst. (z. B. Rennier's Lebensweise d. Vögel, u. Wunder d. Insektenwelt, 1835 ꝛc., z. popul. Unterh.); zumal aber über, im pract. Leben einflußr. u. gemeinnütz. Naturkenntn. einz. Class. (z. B. die so empf. Schlangenkunde von Lenz 1832).

I. Astronomie, Geologie und Meteorologie.

1) Astron. a) einl. Schrr., z. B. üb. astronom. Instrum., üb. Planetarien ꝛc. (w. z. B. Schulze astron. Versinnlichungswerkz. 1838); b) Systeme, v. Bode, Littrow ꝛc; c) pop. Schrr. größ. z. B. v. Littrow, Herschel, Schulze, Fries, Brandes; kl. v. Gelpke, Schubert, Arago's Vorles. 1838; e) v. Schr. (wie z. B. zur popul. Bel., Brandes Aufl. 1835); 2) üb. einz. Gegenst. a) üb. Astrognosie, d. gestirnten Himmel leicht zu kennen (z. B. von Rockstroh, Nicolai, Leupold, Haan 1827 ꝛc.); 3) in Hinf. der Zeiteintheil. a) Sonnenuhrenkunde, Gnonomik (z. B. v. Littrow ꝛc., and. Uhren zu stellen, z. B. v. Rockstroh 1837, Poppe ꝛc., gehört zu XII.); β) mathemat. Chronologie, die Kalenderkunde (worüb. die für Mindergebild. popul. S. zu empf. sind, z. B. v. Steinbeck, Helmuth, Münch 1834, Raab 1836 ꝛc.). 4) Erdkörperkunde, Geologie im weit. Sinne, a) überh. Ammon's math. u. phys. Geog.; 5) insbes. mathemat. u. 6), physical. Geogr. a) b) z. B. zugl. popul., das treffl. Werk: Sommer's Gemälde d. phys. Welt, 1833, kl. v. Kant, Link, Agren, das v. Gambihler herausgeg. Lehrb. 1833 ꝛc.; c) nach geogr. Abth. (Hofmann's Oro- u. Hydrographie v. Deutschl.) u. dazu b. physical. Gebirgs-Fluß ꝛc., Karten versch. Erdth., Länder ꝛc.; d) verm. Schrr. u. einz. Abth., Gebirgs-, Flußgeogr., Vulkane, Erdbeben ꝛc.; 7) Meteorologie, ob. Witterungskunde mit Atmosphärologie, a) einl., üb. Instrum. ꝛc. (z. B. Starke's Besch. all. meteor. Instrum. 1834); b) Atmosphärologie (z. B. Lampadius) und Meteorologie (v. Kanitz, Schön, Schübler, Poppe ꝛc.); c) in Hinf. d. Wettervorzeichen; d) geogr. Meteor. u. Beobachtungen; e) verm. Schrr., (z. B. sehr anrathf. Haberle's Aphorismen); f) einz. Gegenst., Regen-Wolken (v. B. Förster's Wolkenbildung 1829), 8) Höhenmessung ꝛc. 9) Historische Erdkörperk., Geologie, eigentl. Gesch. d. Erde, (z. B. Hoff's Gesch. d. Erdoberfl. 1822; mit d. phys. Geogr. u. d. Geognosie verb. in der schon oben erw., sehr zu empf. Geologie od. Naturgesch. d. Erde, in Vorles. auf faßl. Weise v. Leonhardt, m. K. 1838, gehört mehr zu 6), u. auf sie ist auch unt. F., Geognosie, zu verweisen); 10) insbes. auf d. Erd-Entstehungsgesch. bezogen, die Geogenie; d) verm. Schrr.

§. 12. Kunst-Wissenschaften.

VII. Kunst-Wissenschaften, sowohl den schönen, als den verschönernden, gymnastischen und unterhaltenden (und zeitvertreibenden) geltend.

Die Künste, (Schrr. üb. diese überhaupt unt. A), theilen sich ein, in A) die schönen, und zwar 1) tonische (des Tons, d. Zeit), a) Redekünste, die schönen Wissenschaften, Dicht- u. Redekunst; a) überhaupt, Theorie nebst Geschichte ꝛc. (unt. B); β) die Dichtungen selbst, und zwar Sammlungen mehr. Verf. u. Dichtungs-Gattungen (C), poet. Schrr. einz. Verf. (D), und einz. Dicht.-Gatt. (E) und insbes. romant. Erzähl. (F); γ) Rednerkunst; b) Musik; c) beides verbindend, Gesang (unt. G). 2) Bildende K., plastische im weit. Sinne (K. d. Raums, f. d. Auge), überh. H): a) zeichnende K. (schöne Darstellung auf Flächen), Zeichen- und Malerk. nebst Lithographie ꝛc. (unt. I); b) bild. od. plastische im engern Sinne (schöne Darst. in Massen mittelst wirkl. körperl. Formen,) Sculptur; α) Bildnerkunst, a) Bildhauer-, b) Bild-Former-, -Gießer- u. Schnitzer-Kunst; β) Bildgrabe od. Gravierkunst, a) in Metall, Münzk.; b) in Stein, Steinschneidekunst (unt. K); c) bauende K. (schöne Darstellung mittelst Massen), α) Architectur, β) schöne Gartenbaukunst, Landschaftsgärt-

Digitized by Google

nerei (sämmtl. unt. L). 3) Die tön. u. bild. K. verbindend, mimisch-theatral. K., als a) Mimik u. Balletk., b) Schauspielk. (d. Dichtungen bei G). — B) Verschönerungs-, (angewandte od. lebenspractische schöne) Künste (M). — C) Gymnastische (N). — D) Unterhaltende (zeitvertreib.) Künste, Spiele (O). Bei klein. Bibl. A. schöne Künste überh. u. Dicht- u. Redek. insbes., B. Dichtungen versch. Gattungen in einz. Werken u. Samml., C. Schrr. einz. Dicht-Gattungen, D. Rednerkunst, Musik, Gesang, Schauspielkunst, E. bildende Künste, F. übrige Künste (wie unt. L—O).

A. Allgemeine Kunst-Wissenschaft, und hauptsächlich die schöne Kunst betreffend.

1) Einl. a) z. B. Krug's Encycl. d. Künste 1802; b) Meth., üb. d. Kunstbild. überh., üb. allgem. Kunstacad., sowie üb. Einricht. d. Kunst-Vereine, Samml. u. Reisen ꝛc. (Schrr. d. erstern unt. 5), Beschr. beid. letzt. unt. 4); c) Lit., Ersch Handb. (vergl. B); d) Gesch. d. Kunststudium (meist mit d. Gesch. d. Künste unt. 4 zusammen verbunden (beides übrigens an sich ebenso verschieden, als oben d. Gesch. d. Sprach- u. der Naturforschung, u. d. Gesch. d. Sprachen u. d. Natur selbst; man sang, baute ꝛc., ehe man an die Aufstell. d. Theorie dachte), z. B. Müller's Gesch. d. K.-Theorie b. d. Alten 1817; Hildebrand's Literatur, Aesthetik, od. Theorie u. Gesch. d. schön. Lit. 1827; e) Einl. od. Propedeutik, z. B. die so lesenswerthe Vorschule d. Aesthetik von Jean Paul, eine gleiche v. Ruge, beide mehr als Hauptwerk zu betrachten. 2) Hauptschrr. (in philosoph. Auffass.), die Theorie d. Kunst, d. eigentl. Kunst-Wissensch., die Aesthetik, a) system. u. aphor. (zum Theil auch popul. die Lehrb. u. Vorles. üb. Aesthetik v. Krug, Bouterweck, Schreiber, Solger, Grohmann, Weber, Weise, Ficker, Nüßlein, Krause u. zahlr. and.; als kl. geistr. Uebersicht Schorn's Umriß; b) alphab., Zeiteles ästh. Lex. 1837; c) populäre, f. Frauen, (Braunthal's ästhet. gebild. Dame 1830, Oesers Weihgeschenk f. Jungfrauen 1838); f. Handwerker (z. B. Diekmann, Versuch üb. d. Schön. u. Geschmackv. 1838); 3) als eigentl. mater. Encycl. d. Künste, meist einz. behand. 4) Künste u. deren Gegenst. in histor.-geogr. Hinsicht betr., a) im Allgem., α) d. Kunst selbst (z. B. Wendt's Hauptperioden d. sch. K. 1831, Ficker's histor. Ueberbl. d. sch. K. 1837 ꝛc.); β) Künstlergesch. (z. B. d. allgem. Künstler-Lex., insofern sie ebenso die Dichtkunst, als die bildend. Künste betreffen. Dieß gilt auch in Hinsicht d. b) Kunst-Gesch. u. Geographie, α) d. alt., β) d. mittl. u. neuern Zeit überh., γ) fremd. Erdth., δ) Eur. u. einz. St. 5) Deutschl. (nöthigenf. geth. wie b. H.) u. ebenso in Hinsicht d. Unt.-Abth. b) d. Künstler aller Fächer (Lexica ders., einz. Biograph. dagegen unter l. bei IV.). 7) Verm. Schrr. 8) Einzelne allen Künsten gemeinschaftl., ästhet. Gegenstände, z. B. üb. d. Schöne, Erhabene, Komische ꝛc. (Lit. J.-B. II. 82. III. 57).

B. Dicht- und Redekunst, oder die schönen Wissenschaften im Allgemeinen.

Daß für genügende und gutgewählte Schrr. dieser Rubrik ebenfalls Sorge zu tragen, wurde schon S. 49. erwähnt. — 1) Einl. a) üb. d. allgem. Bild. zum Belletristen, Dichtervereine ꝛc; b) Engelmann's Bibl. d. schön. Wiss., 1837 (als alphab. Büch.-Verz.); d) zugl. bei 4). — 2) Theorie d. schönen Redekünste u. hauptsächl. d. Dichtk., z. B. v. Eschenburg (zugl. als Encyclop.), Engel, Diekhof, Apel, Meyer 1824, Müller 1828, Muth 1831 ꝛc.; 3) kl. u. pop., (Heinsius, d. Dichter u. Redner, 1837, Petri's, Helfrecht's ꝛc. Anl. z. Dichtk.); f. d. weibl. Geschl. (v. Rösselt, 1832; Kastor's Sappho ꝛc.). 4) Geschichte d. schön. Wiss. u. zum. d. Dichtkunst im Allgem., u. zwar a) an sich, b) der Dichter ꝛc. (Lex., einz. Biog. wie ob. b. A.). 5) in histor.-geogr. Hins. a) d. Alterth., b) mittl. u. neuer. Zeit, α) überh., β) fremd. Erdth., γ) Eur. u. einz. St. (Wolff's schöne Lit. Europa's 1832). 6) Gesch. d. deutschen Dicht- u. Redek., a) an sich von Rosenkranz, Gervinus, Horn ꝛc., kl. v. Heidenreich 1831, Wagner 1837, Heinsius 1836, b) der Dichter, z. B. Döring's Gallerie deutscher Dichter ꝛc. (vergl. I. C. Gesch. d. National-Liter., wozu die obige als ein Haupttheil gehört). 7) In Hinsicht einz. d. Staaten u. Prov.: a) Oesterr. ꝛc.

Digitized by Google

geogr. geth. u. bei jed. Abth. a) Gesch. selbst, β) Dichter ꝛc. 8) Verm. Schr. 9) Belletrist. Zeitschr. (vergl. I. G). 10) Prosa insbes. (z. B. von Mundt 1837 ꝛc.). Uebrigens fällt diese mit d. deutsch. Sprache zusammen, wo es zumal d. prof. Style gilt. 11) Redekunst, Rhetorik, z. B. v. Maaß, Fülleborn, Falkmann, Langenschwarz ꝛc.; popul. v. Kerndörfer, 1833 u. 1838; Petri (Wohlredenheit), Anl. z. Redek. 1829, ähnl. kl. v. Helfrecht; üb. Rhetor. d. Theol., Staatsmänner ꝛc. b. deren Fächern. 12) Einz. Gegenst. d. Dichtk., z. B. a) Prosodie (od. Sylbenmaaslehre) v. Moritz, Voß ꝛc.; b) Reim, z. B. d. Reimler. v. Syntax 1826, Schäfer, Jung ꝛc. 13) Theorie, Geschichte, Kritik ꝛc. einz. Dichtungs-Gattungen, a) lyr. (über Volkslieder), b) epische, u. so fort, nach d. Ordn. wie unt. E. Bei d. Rubr. d. Romane sollte v. Wessenberg's treffl. Schrift, üb. d. sittl. Einfl. d. Romane 1820 (m. Character. d. vorzüglichsten) nicht fehlen, um über deren zweckmäß. Auswahl zu belehren.

C. Poetische Sammlungen mehrerer Verfasser und Dichtungsgattungen.

1) Samml. v. Dichtungen ohne Rücksicht auf Völker u. Zeiten, u. zwar ohne besond. Bezug; 2) für besond. Leser-Classen od. in sonst. Bezieh., a) für Frauen, 3) d. Jugend, a) ohne Rücks. auf Declamation, b) für diese bestimmt, 4) f. d. Bürger u. Landmann, 5) in übr. Hinsicht; — 6) Ausland. Vers. in Ueberss., u. zwar neuerer Völker verschiedenart. Stamms d. klass. Alterth., so bei III. E.); 7) Dichtungen (außereurop., asiat. ꝛc.) Völk. 8) der südl. u. westl.-europ. (romanischen) Nationen, a) mehrerer, insbesond. b) franz., c) ital., d) span. u. portug., 9) d. nord-europ. Nat., german. (celtisch-gallischen) Stammes, holl., engl. dänische, norw., isländ., schwed.; 10) d. osteurop. Nat. slaw. Stammes (poln. russ., serb., böhm., wend. ꝛc.); 11) üb. europ. Nat., (neugr., ungar. ꝛc.); nöthigenfalls getheilt wie bei 2). — 12) deutscher Vers. im Allgem. ohne bes. Bezug, a) Samml. d. Schrr. mehr. Vers., b) Samml. v. Musterstücken solcher; 13) ebenso nach d. Zeit getr. a) ält. (bis z. Anf. d. 16. (od. 17.) Jahrh., b) neuere Zeit, wozu z. B. die Musen- und and. belletrist. Allmanache gehören, jedoch mehr für Privat-Bibl. (u. nur die ausgezeichneten und zugleich reinsittlichen) geeignet. 14) solche für besond. Leserclassen ohne mit sonstig. Bezieh., wie oben bei 2) und dabei d) in provinz. Mundarten, e) in sonst. Hinsi. — Liter. darüb. i. d. J.-B. II. 100. III. 34 ff.

D. Gesammtwerke einzelner Dichter.

Mit Einschluß einzelner Schriften derselben, und zwar beides verschiedene Dichtungsgattungen umfassend, wenigstens m. d. allgem. Bezeichnung „Gedichte." 1) Dichter, außereurop.; 2) südl. u. westl.; 3) nordl. u. 4) osteurop.; 5) übr. europ. Nationen; 6) deutsche Dichter, älterer Zeit, alphab. geordn.; ebenso 7) neuerer Zeit ohne Rücks. a) besond. Leserclass. ꝛc.; 8) mit Rücks., a) besond. Leser-Class., b) Dialecte (z. B. Hebel's allemann., Grübel's nürnb. Ged.).

Auch auf class. Dicht. d. Auslandes wird Rücksicht zu nehmen seyn, weil darin sich nicht nur das Originelle der Nationalität ausspricht, sondern auch manche wichtige Begebenheiten u. fruchtreiche Ideen höchst geistreich ansprechend u. gemüthserhebend dargestellt sind; sowie Homer, Horaz ꝛc. (b. III. E.) vorhanden seyn sollten, so sollte es auch in dies. u. d. folg. Rubr. nicht fehlen an Ossian's Gedichten, der Edda, und mancher neuerlich übers. treffl. slaw., indisch. ꝛc. Volkspoesien, wie an (Shakespeare, class. Werken d. Engl. Milton, Pope ꝛc.), Italiens (Tasso, Dante ꝛc.) ꝛc. Ebenso bei den deutschen früherer Zeit (z. B. das zugleich historisch-merkwürdige Niebelungenlied); vor Allem aber wird man auf reichhaltige Lectüre der neuern klass. Meisterwerke der deutschen Dichter Bedacht nehmen, von denen die gesammten Schrr. mehrerer bereits I. D. erwähnt wurden; vergl. S. 49 oben, zumal J.-B. II. 96. u. III. 47 ff., wo, mit Nennung vorzügl. anzurathender Literatur, von nöthiger Verbreitung eines, auf Lebenswohl so vielfach einflußreichen Gefühls für edle poetische Schilderung durch ausgewählte Lectüre gesprochen. So z. B. außer Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Gellert, Hölty, Klopstock, Voß, Matthisson, Wieland (nur streng Ausgewähltes), Uhland, Rückert,

Digitized by Google

Hebel, Leop. Schefer, St. Schütze, Zschokke, Schwab, Mahlmann, Kind, Bechstein, Platen u. zahlr. and.

E. Poetische Schrr. einzelner Dichtungs-Gattungen.

1) Lyrische Gedichte, od. Gesänge, a) überh. (alle Abtheil. betreff. und insbes. Lieder, Oden, Cantaten, Balladen, Romanzen, Sonette ꝛc.); b) Insbesond. Volkslieder, a) allgem., β) für besond. Stände ꝛc., und c) Gelegenheitsgedichte, ebenf. als besond. Rubr., da sie in öff. Bibl. in Bezug auf Vaterl. u. Ort zahlreich gesammelt werden sollten; 2) epische od. Heldenged. u. ähnl. Erzähl. ernst. u. komischer Art, mit Balladen, Idyllen, Elegien ꝛc.; 3) didactische od. Lehrged. a) eigentl. Lehrg., Episteln, Fabeln, Parabeln, Allegorien ꝛc.; b) Räthsel, Charaden, c) Epigramme und Satyren; 4) Natur- u. histor., nebst Characterschilderungen; 5) Anekdoten, wenn sie nicht zu den biogr. (IV. I.) u. d. allgem. literar. od. bes. Wissensch. betr., gehören (u. übrigens nur ausgew. sittliche); 6) Volkssagen, a) Samml., b) nach d. Länd. geordn.; 7) romant. Erzählungen, a) Mährchen u. Novellen; b) Romane, s. F.; gleiche sorgfält. Auswahl z. beabsicht. Bild. d. 8) Schauspiele, Samml.; 9) histor. Schr., a) der Alterth., b) fremde Länd., c) Deutschl. betr. (u. möglichst d. Wahrh. sich nähernde); 10) nicht-histor., a) Zauber- u. idyll. St., b) Trauerspiele u. trag. Opern, c) Drama. od. eigentl. (bürgerl.) Sch. aufp., d) Lustsp. u. Singstücke, nebst dramat. Sprüchw., Festspiele. — Bei jeder dies. Hauptabth., a) allgem. Samml. (ohne Rücks. auf die Namen d. Verf.), b) v. ausländ. insbes., c) von deutsch. Verf. u. diese Rubr. nöthigenf. wied. geth. wie D. u. C.

F. Bildungs-Romane, (völlig oder theilweise erdichtete [romantische] Bildungs-Erzählungen, unterhaltenden und zugleich belehrenden Zwecks, und dabei rein sittlichen Inhalts).

Nehmlich solche, die mit genügendem Talent und mit der Absicht, den Leser geistig zu bilden, und gemüthlich zu veredeln, geschrieben und in ein zwar romantisches, doch immer, in der Regel, nicht der Möglichkeit widersprechendes Gewand eingekleidet wurden, um die Phantasie dabei in Anspruch zu nehmen. Solchen Schrr. wird man auch in Bibliotheken obigen Zwecks gern ein Feld einräumen, während andere — sowohl schale und langweilige, wie unedle, schamlose, nur Raub, Mord u. andere Laster und Verbrechen vor das Auge führende — unbedingt auszuschließen, und für Leser, die sich zu jenem höhern, edlern Genuß nicht zu erheben, nicht Besserm zuzuwenden vermögen, in Leihbibliotheken gewöhnlicher Art ohnehin genügend aufzufinden sind. Die mehrsten Menschen finden nicht Geschmack an lebensweisen Belehrungen, wenn sie ihnen direct, und als solche dargeboten werden; öfters aber erlangen dieselben desto eher Eingang, wenn sie, in ansprechende Form gebracht, zugleich der Phantasie Spielraum gewähren. Man sollte daher nicht anstehen, neben Schriften moralischen, lebensphilosophischen u. andern belehrenden Inhalts in systematischer Form, auch jene, eben dieses und zwar oft erfolgreicher bezweckend, dem Leser darzubieten; der Name, Roman, kann dabei nicht stören, wenn die Tendenz nur rechter Art ist; ob die Bildung durch dieses oder jenes zweckdienliche Mittel erfolgte, wird Vorurtheilsfreien gleich sein. Doch leider fehlt es noch zu sehr an wahren Bildungs-, an Humanitäts-Romanen, wie sie nach obiger Ansicht zu wünschen sind; nehmlich die Schilderung einer, durch möglichst umsichtige und characterkräftige Bekämpfung der, auch den bessern Menschen meist treffenden Widerwärtigkeiten, wie durch glaubensvolle Erduldung der nicht besiegbaren, errungenen ebenso verständigen als sittlich-edlen, überhaupt (nach S. 89) harmonisch geordneten Lebensbahn. Es sind hier Schilderungen gemeint, ebenso geeignet, den Verstand zu erhellen, durch Motivirung klarer Urtheile und zuweilen erfolgende Einmischung allgemein interessanter wissenschaftlicher Ansichten, wie den Schönheitssinn zu veredeln, und das Gefallensinden an Productionen der schönen Künste zu vermehren, aber auch das rein-sittliche und religiöse Gefühl zu erhöhen; zugleich geschickt, durch schöne Form u. gehörig abgemessene romantisch. Ausschmückung,

Digitized by Google

die Phantasie zu beleben, und, durch wahren, nehmlich edlen, das Ernste u. Heitere verbindenden Humor zu ergötzen, daher in angenehme Stimmung zu versetzen, zu erheben und zur Nachfolge des geschilderten bessern Lebensweges zu ermuthigen. Allerdings werden solche Schriften charakteristisch von einander abweichen, je nachdem sie für verschiedene Zwecke bestimmt sind, nach Geschlecht, Stand, Beruf der vielleicht besonders dabei beabsichtigten Leser. Bis aber solche romantische Erzählungen in genügender Menge vorhanden sind, wird man freilich oft mit minder gelungenen sich zu begnügen haben.

Nach einer allgem. Abtheil. (Samml. v. verschiedenart. Romanen), theilen sie sich ein in: 1) romantische Bild.-Schrr. allgem. Art; jenes edle Leben überh. schildernd, ohne hauptsächl. Rücksicht auf einz. Bildungsrichtungen, Stände ꝛc. (wie die folg. Rubr.), und in der Regel auf das wirkliche Leben bezogen (wie alle folg. Rubr. mit Ausschl. v. 9), in Form einer Biographie, Familien- od. sonst. Erzählungen (jedoch ohne histor. Grundlage wie bei 7); es sind die Humanitäts- und zugleich humoristischen Romane, (denn der ächte Humor ist nicht blos komischer, sondern auch ernster Art, u. gemüthlich veredelnd (Förd.-M. 387); z. B. die meisten humor. R. v. Jean Paul, mehrere v. Jacobi, (Alwill, Woldemar), Zschokke, St. Schütz u. And. m.; v. d. Engl., z. B. Sterne, (Yorik) ꝛc. 2) Erzieh.- u. Selbstbild.-R., a) Kinder-Erzieh. z. B. Thieme's Erdmann, Schleß (Dorf Taubenheim), Pestalozzi's Lienhard u. Gertrut (zugl. Volks-R.) ꝛc., um neben d. Unterhaltung hauptsächlich auf eine verständ. Kinder-Erzieh. hinzuweisen, welcher Gegenstand ein so großes Publicum (alle Eltern u. Lehrer) interessirt (wenigstens interessiren sollte), daß für derartige Schrr. wohl zu sorgen seyn möchte; sie sind verschieden v. d. Erzieher-Romanen, zur Bild. zum Haus- und Schullehrer-Beruf unt. 14), wenn auch nahe verwandt in Beziehung auf Erz.-Grundsätze. In Hinsicht b) d. Selbstbildung, zumal f. d. Welt, gehört hierher: Klinger, der Weltmann u. Dichter, u. ähnl. m.; was über Bildung, Anstand ꝛc. in d. Schrr. v. Heusinger, Knigge, Heinroth, Schwarz ꝛc. (S. 90) theoretisch gelehrt wird, ist in jenen practisch u. anschaulicher darzustellen. 3) Familien-R., d. Famil.- u. häusl. Leben insbes. schildernd, (z. B. Engels Lorenz Stark, Goldsmiths Vicar, mehrere v. Hermes, Ewald, Lafontaine ꝛc.; zugleich mit Einschl. derer, welche hauptsächlich die Liebe schildern, wie dieß aber auch in den meisten andern zugleich mit erfolgt und stets einer edlen gelten sollte. 4) die sittlich-religiösen R., zumal auf reine Sittlichkeit u. wahre Religiosität hinweisend, z. B. Helon, Taufe im Jordan, u. Glockentöne v. Strauß, Münter's Christin im heidn. Hause, Agathocles v. Pichler, Bilder aus d. inn. Leben (v. Verf. v. Wahl u. Führ.); Hallo, Fleming ꝛc. von Sintenis u. dergl.; d. Verschiedenh. d. Relig.-Partheien betr., z. B. Freih. von Sandau u. Heinrich u. Antonio v. Bretschneider ꝛc. 5) die politischen, philosoph., psychолog. u. ähnl. R., u. zwar d. psych., auf Beobacht. d. Seelenzustände gerichtet, (wie früh. v. Moritz ꝛc.), die staatswirthschaftlichen, z. B. v. d. Engländ. Martineau, s. S. 125; die philosoph. R. (z. B. v. Klinger), solche in Hinsicht der Wirren d. philos. Schul-Systeme, sind jedoch weniger für Nichtgel. geeignet, für die vielmehr eine gesunde Lebensphilos. in allen, zumal in jenen allgem. R. (1) mitgetheilt werden muß; die polit. R., um richtige Ansichten über polit. Gegenst. zu verbreiten, eine besonders schwierige, selten genügend gelöste Aufgabe; 6) komisch-satyr. R., die menschl. Schwächen, Standesvorurtheile, Modethorheiten ꝛc. geißelnd, wobei die Satyre jedoch stets gutartiger Natur, nicht böswillig u. kränkend seyn sollte (z. B. noch immer lesenswerth Donquichote, u. Siegfr. v. Lindenberg (in neust. Umarbeit.) u. ähnl. m.; 7) historische, biograph. u. geograph. (od. Reise-R.) und zwar auf wahre Grundlagen basirt, z. B. mehr. R. v. Van der Velde, Scott, Irwing, Bulwer (Pompeji ꝛc.), Arnim, Bechstein (Fahrten ein. Musikanten) ꝛc., (Stilling s. S. 107); in groß. Zahl vorh., (die geogr. zugleich Sitten u. Cultur fremder Völker schild.). Doch möge man auch bei d. Besten Acht haben, daß das Erdichtete sich im Gedächtniß nicht mit histor. ꝛc. Wahrheiten vermische. Bei vielen R. ist nur jene Form nachgeahmt, ohne wirkl. histor.-biogr. Grundlage u. diese fingirten Geschichts-Erzähl., Biographien, Reisen ꝛc. gehören dann unt. d. übr. Rubr., zum. unt. 1. u. 3., wie z. B. St. Schütz, (ergötzliche), humorist. Wanderungen nach Carlsbad, Hippel's Lebensläufe ꝛc.; wofern

Digitized by Google

man nicht vielleicht eine beſ. Rubr.: fingirte hiſtor. ꝛc. R., annehmen will. 8) Beſond. (auf einiger hiſtor. Wahrh. beruh.) Lebens-Schickſale (Schiffbruch, Sclaverei, Verbannung ꝛc.) ſchild. R., wie z. B. Campe's Robinſon (üb. deſſ. hohen Nutzen f. Jug.-Lect. J.-B. II. 28) u. die beſſern d. nachgeahmten Robinſonaden; 9) die Idyllen, (Schäfer-) Wunder-R., Mährchen, u. ähnl. eine ideale Unſchuld- od. Zauberwelt oder ſonſt vom Erdenleben verſch. Verhältn. ſchild. romant. Erzähl., obwohl immer auch neben der Ergötzung zugleich eine humane Bildung für die wirkl. Welt beabſichtigend; (wozu auch Güllwer's Reiſen nach Liliput gerechnet werden können, obwohl ſie eigentl. ſatyriſcher Natur ſind. Die neuen Pickwickier-Romane von Boz, (dem Engländer Dickens) unt. 6).

10) Mit Rückſicht auf beſond. Geſchlechter, zumal die Frauen-R. (z. B. Jacob's Schule d. Frauen, Roſaliens Nachlaß; Schwiegermutter, Perlen, Schmuck ꝛc. v. Henr. Hanke, u. zahlr. and., zumal v. weibl. Schriftſt. f. Frauen u. Jungfrauen (mit Rubr. 3. meiſt gleich); 11) auf beſond. Alter, a) d. Kinder-R. moral. Erzähl. u. Mährchen für ſolche beſſer zu VIII. K., b) die Jugend-R. für die mehr erwachſ. Jug. (vergl. J.-B. II.); 12) auf beſondere Stände bezogen, a) a. höhere (Fürſten, Adel ꝛc.); b) a. nied. Stände, die Volks-Romane, zu einem verſt. u. edlen Leben der mindergebild. Claſſen anleit. (z. B. Becker's Dorf Mildheim, Zſchokke's Goldmacherdorf; Fürſt, d. Bauer Simon Strüff, u. das Seitenſtück dazu: Marianne Strüff, zugl. den verſtänd. land- u. hauswirthſch. Betrieb ſchild.; 13) in Bezug auf beſond. Berufsbild., jedoch meiſt auch zur allgem. Lectüre beſtimmt, u. (zwar a) Gelehrten-Rom., d. allgem. wiſſ. Bild. geltend; 14) die wiſſenſch. Fachbild. betr., die pädag., theol., juriſt. ꝛc. Rom. Jeden Gebildeten werden auch gute 15) Künſtler-R. (z. B. Goethe's W. Meiſter, mehr v. R. Wagner ꝛc.) anſprechen, weil es dabei zugleich d. äſthet. Belehrung überhaupt gilt (geth. nach d. beſond. Fächern: Dichter-, Maler-ꝛc. Romane); 16) R. d. Beamten- u. Krieger-Lebens, (letzt. verſch. v. d. militair-geſchichtl. R.); 17) d. gewerblichen Lebens, die Kauf-, Forſt-, Bergmanns-, Landwirths-, Handwerker-R. ꝛc. (z. B. f. junge Gewerbtreibende: Wilh. Ehrlich's Lehr u. Wanderjahre v. Pierſch, u. ähnl.), d. niedere landwirthſch. Beruf wird meiſt ſchon b. 13. beachtet; 18) Dienſtboten-R., — denn warum ſollte nicht auch ihre verſtändige u. ſittl. Berufserfüllung im romant. Gewande geſchildert werden! — Die Rubr. d. gewöhnl. Ritter-, Kloſter-, Geſpenſter-, der ſogen. empfindſamen R. ꝛc. ſind, ſowie die Räuber-, Verbrecher- u. d. ſchamloſen Romane, worin man zumal in neueſter Zeit den verabſcheuungswürd. franz. Muſtern nachzueifern ſucht, allerdings hier weggeblieben; aber auch von den, nur der vollſt. Ueberſicht wegen hier vollſt. verzeichn. Rubr. ſind mehrere nicht für öffentl. Bibl. erforderlich u. geeignet, wie ſich von ſelbſt ergeben wird. Bei den anzunehmenden aber werden, bei größerer Bücheranzahl, noch beſond. Unt-Abth. nöthig werden, z. B. a) Samml. mehrerer, β) einz.; dann a) deutſche, b) ausländ. — Da hier nur zuweilen einzelne Beiſp. bemerkt wurden, u. d. Platz eine genügendere zahlreiche Angabe nicht zuließ, ſo muß auf Jug.-Bild. II. u. III. in mancher Hinſicht, und zumal auf Weſſenberg's oben angegeb. Schrr. üb. Romane, und and. krit. poet. Literaturwerke verwieſen w. Daß ſorgfältig ausgewählte, zu vielſeitiger Belehrung, Bildung und zugleich Erheiterung dienende Romane hier auch für ſtädt. Bibl. rathſam gehalten werden, wird nicht befremden, da die größten Bibl. ſolche ebenfalls, wenigſtens in Geſammtausgaben d. Dichter, bewahren, und es wohl gleich iſt, ob einzeln oder geſammelt. Allerdings können manche d. obigen Rubr. auch unt. and. Wiſſ.-Fächer geſtellt werden, doch die Abth. „romantiſche Erzählungen," wird deſto eher zu deren Benutzung anreizen; in jenem Falle ſind die lebensphiloſoph. u. Selbſtbildungs-R. unt. II. K. 3, (u. dann die Rubr. 3. mit fortlauf. Zahlen getheilt, ſo daß es anſtatt 4) heißt: 10) verm. S.); die Erzieh.-Rom. unt. pädag., die Volksrom. unt. d. landwirthſch. Schrr., d. Gewerbsromane unt. Technik, und ſo andere rathſamer Art ebenfalls unt. den Wiſſenſch.-Fächern aufzuſtellen, für welche ſie als eine Anleit. zur Bildung dienen können und ſollen.

G. Muſik- und Geſang-, nebſt Redner- und mimiſch-theatraliſcher Kunſt.

Digitized by Google

1) Tonkunst überh., u. zwar z. B. b) üb. die Bild. zum Tonkünstler, Singschulen, Musikvereine ꝛc.; c) liter. Schrr., z. B. Hofmeister's neueste mus. Lit. 1834 u. Fortsetz., sowie Becker's syst.-chronol. Lit. d. Musik 1836; d) z. B. Müller's Einl. i. d. Tonk. 1838. 2) allgem. theor. u. pract. Schrr. a) system., die musical. Grammatik v. Fink, Schneider (nach Logier) ꝛc.; b) z. B. Schilling's Univers.-Lex. d. Mus., 1835 ff., musik. Convers.-Lex. od. Encycl. d. M. 1837 u. kl. v. Koburger, Koch, Schrader ꝛc.; 3) historisch-geogr. Musikkunde, a) Gesch. d. Musik selbst, v. Forkel, Busby, Kiesewetter (m. Noten ꝛc. 1834.) ꝛc.; b) d. Tonkünstler insbes., Lex. ders. 1814, kl. Verz. ders. v. Großmann 1836; u. viell. mit Unterabth. nach Zeiten u. Ländern: c) Außer-Eur.; d) Außer-Deutschl., e) Deutschl., mit Unterabth., d. Musik selbst, d. Musiker, (einz. Biogr. S. 103); 4) verm. Schrr. (z. B. Rochlitz, f. Freunde d. Tonk. ꝛc.); 5) einzelne Abth. u. zwar Anleit. a) z. Gesang; b) zur Instrumental-Musik; c) einz. allgem. Gegenst., z. B. üb. Generalbaß ꝛc., z. B. v. Schütz f. Dilettanten; 6) Musicalien, a) ohne Gesang u. ohne Bezieh. auf bes. Länder; b) m. solch. u. zum m. Gesang, α) allgem., β) a. Opern, γ) Volks- u. National-Melodien u. Lieder, a) überh., b) deutsche, z. B. v. Büsching, Plath, Erk, Zuccamaglio ꝛc., c) fremder Nationen, w. z. B. Wolf's Braga, Baumstark's Volksl. ꝛc. Uebrigens diese Musikalien nur, wenn sie vielleicht von aufgelöseten Musikvereinen oder sonst, der Bibl. dargeboten, u. dann bei d. Gegenst. d. §. 14. verwahrt, auch vielleicht mit diesen verzeichnet. Liter. und histor., sowie theoret. Werke, die sich Liebhaber meist wenig anschaffen können, sollte die Bibl. darbieten, um zu einer das Gemüth so erfreuenden und vielseitig vortheilhaften Kunstbetreibung möglichst anzuregen, worüber J.-B. II. 91 Näheres erw.; 7) Declamation (u. Vorlesekunst), sowie äußere körperl. od. eigentl. Rednerkunst (v. Engel, Sheridan ꝛc.); über das Declam. ist meist Anleit. in d. Gedichtsamml. z. Declamation u. d. Schrr. üb. Redekunst mitgetheilt, dazu: Balhorn, üb. Decl. in diät. u. pädag. Hinf. 1836; Zeller's Vorlesekunst f. Prediger, Lehrer u. jed. Gebild. 1834, ähnl. v. Diesterweg ꝛc. (auch darüb. J.-B. II. 104). 8) Tanzkunst (zumal die höhere) u. Mimik (u. beides verb., Balletk.) u. 9) Schauspielkunst, von welchen nur histor. Schrr. sich für Bibl. eignen, u. dazu üb. d. sittl. Einfluß d. Schausp. (z. B. v. Wessenberg 1825) u. ähnliche Schrr. (vergl. J.-B. II. 106. IV. 61). Schausp. unter E. ried. Tanzkunst unter M.

H. Bildende od. plastische Künste überhaupt.

1) b) üb. Bild. dazu, Academien, Vereine ꝛc., c) Lit. (Weigel's Kunstcatalog, 1838, Bücher u. Abbild. v. Kunstwerken verzeich.); d) Gesch. s. unt. 5. 2) system. theoret. W., meist nur getr. nach d. Fächern vorh.; 3) popul.; 4) in histor.-geogr. Hinsicht: Kunst-Geschichte, K.-Geogr. u. Topographie, im allgem., aller Zeiten u. Länder, a) d. bild. Kunst selbst, b) d. Künstler, z. B. Nagel's Künstler-Lex. 1837; c) Beschr. u. Abbild. v. Kunstwerken (worüber z. B. Ottfr. Müller's Archäologie). Da die Archäologie d. Alterthums S. 99 mit dieser Rubrik zusammenfällt, so ist gegenseitig auf einander zu verweisen; übrigens wird es gleich seyn, bei welchen die, solchen Bibl. möglichst genügend zu wünschenden Beschr. u. Abbild. der Ueberreste der Bau- und Bildhauer-, wie der Malerkunst u. so auch der Gemmen ꝛc. des Alterthums aufgestellt werden, obwohl, in sofern es Kunstgegenstände sind, hier der zweckdienlichste Ort seyn würde. 5) Kunst-Gesch. u. Kunst-Geographie, wie -Topographie d. neuern Europa, a) Gesch. an sich; b) Künstler-Lex. u. biogr. Samml.; einz. Biogr. S. 103.; c) Kunstwerke, Beschr. wie Abb. (z. B. Uebersicht v. Haase 1826, Kruse's Kunst-Geogr. v. Eur. 1834 ꝛc.); d) Kunstreisen in mehr. europ. Länder; 6) einz. europ. Staaten; 7) Deutschlands, a) überh., b) Oesterr. u. s. f. geogr.; 8) d. Vaterl. Bei allen Abth. nöthigenf. d. Rubr. a) b) c), wie 5), und dann d) Schrr. u. Kupferwerke v. Kunstvereinen d. betr. Staaten; e) Reisen u. ähnl. erzähl. u. kritis. verm. Schrr. üb. d. bild. K. in letztern. 9) Practische Anleit. nebst Abbildungen von Entwürfen, Musterblättern ꝛc., Ideen-Magazine ꝛc.; 10) verm. Schrr. üb. bild. K., a) nicht per. (z. B. Winckelmann's Werke); b) Zeitschr., z. B. Schorn's Kunstblatt. 11) einz. allgem. Gegenst. d. bild. Kunst, z. B. üb. Allegorien, Symbole, Costüme ꝛc. — Ar-

Digitized by Google

bild. v. Kunstw. ohne alle, oder hauptſ. Erläut., zumal in großen Formaten, werden am beſten bei d. Gegenſt. d. §. 14. verwahrt). Künſtler-Romane zu 1 b) wenn nicht F.

I. Zeichnende Künſte im engern Sinne, Zeichen-, Maler-, Kupferſtecherkunſt und verwandte Künſte.

1—11) wie H., überh., mit Wegfall der nicht erforderl. Unter-Abth.; 12) insbeſ. Zeichenkunſt; 13) Malerei, 14) Kupferſtecher- u. Holzſchneidek., 15) Steinſchreibek. od. Lithographie u. verw. K.; 16) ſchöne Schriftkunſt, (d. gewöhnl. Schönſchreiben beſſ. unt. M.). Bei jeder dieſ. Abth. vielleicht a) einl. m. Lit.; b) allgem., zum theor. Schrr.; c) popul.; dagegen werden d) die Schrr. ꝛc. in hiſtor.-geograph. Hinſicht nicht bei jedem Fache hier vereinzelt, ſondern, da bei 4—8) bereits hiſtor.-chronol.-geograph. Rubr. erfolgen, zweckdienlicher zugleich mit bei dieſen gemeinſchaftlich aufzuführen ſeyn, worauf dann zu verweiſen iſt; e) pract. Anleit., mit Muſterblättern, Entwürfen ꝛc.; f) verm. Schrr., g) einz. Gegenſt. Uebrigens noch abgetheilt bei 12) a) das geometr. od. techniſche (die Reißkunſt), b) das maleriſche od. freie Hand- (das eigentl. Kunſt) Zeichnen, mit d. Nebenart, dem ſogen. Naturzeichnen, c) das (beides oft verbind) Ornamenten-, perſpectiviſch-architecton. u. Situations-Zeichnen ꝛc.; d) d Kunſtwerke ſelbſt werden ſich abth. in a) Handzeichnungen, berühmter Meiſter; b) Nachzeichn.; c) Abbild. derſ. in Kupfer- od. Steindr. Bei 17) ſind a) die Paſtell-, b) Waſſer- und c) die Oel- (od. eigentl. Kunſt-) Malerei; d) die techniſch verſchied. encauſtiſch. Nebenarten, od. Wachs-, Email- (od. Schmelz-, Glas- u. Porzellan-M.); β) die Fresco- (od. Kalk-) u. Thon- (od. Vaſen-) M.; e) Theater-M zu unterſcheiden. Die Abbild. d. Gemälde getr. a) nach d. Schulen u. dargeſtellten Gegenſtänden (wie J.-B. H.; auch H. H. b. d. Samml. anzugeben); b. 14) u. 15) ebenfalls getr., nach ähnl. Abth. — Da dieſe Abth die techn. Künſte u. Gewerbe ſehr nahe betrifft, ſo wird, wenn nicht durch Samml. bei Gewerb-Vereinen od. Sonnt.- u. Gewerbſch. am Orte dafür geſorgt iſt, ſowohl auf einige Hauptwerke hiſtor.-lit. Inhalts, z. B. Heller's Handb. f Kupferſtichſamml. u. deſſen Geſch. d. Holzſchneidekunſt, das Malerler. 1833, Kugler's Geſch. d. Mal., (u. popul. Schrr. z. B. Lindemann über d. Geſch. mehr. jener Künſte, als Abth. d. deutſch. Taſchenbibl.), als auf pract. anleit. zu d. Künſten ſelbſt, u. wenigſtens zum Zeichnen Bedacht zu nehmen ſeyn, vergl. darüb. J. B. 87—90. Ueb. Zeichenſchulen ꝛc. unt. 12 a.

K. Uebrige bildende Künſte, die eigentl. Bildner- oder plaſtiſchen Künſte im engern Sinne, Sculptur- und Gravierkunſt.

1) Die plaſt. Künſte überh. u. insbeſ. d. Bildhauerkunſt (Toreutik) 1—11 wie vorſteh. H. u. I. ſo weit als nöthig; 12) die Bildformerk. insbeſ. (mit Boſſiren u. Modelliren); 13) die Bildgießer- u. Bildſchnitzerkunſt; 14) Stempelſchneide- oder (Münz- u. Siegel-) Gravierkunſt; 15) d. Steinſchneidekunſt, mit Abbild. v. Gemmen od. eingegrab., (Intagli), u. Cameen, od. erhaben gearb. geſchnitt. Steinen. Das niedere Gravieren beſſer unt. XII.

L. Die bauenden Künſte, ſchöne Baukunſt und ſchöne Gartenbaukunſt.

1) Schöne Baukunſt (Architectur); die niedere zur Technik (XII.) m. gegenſeit. Verweiſ., da beſtimmte Gränzen mangeln; üb. B.-Acad., Vereine ꝛc. 2) Hauptſchrr. u. ſ. fort, die Rubr. wie 1—11 bei H. 12) ſchöne Gartenbaukunſt od. Landſchafts-Gärtnerei, verſch. v. d. ihr zugleich dienend. Luſt- u. Zier-Gartenk. u. d. Landes-Verſchönerungskunſt; denn es gilt dabei, einen zum wohlgefälligen Gemälde ſich geſtaltenden großen Garten (oder Park) herzuſtellen, ohne Rückſicht auf Nutzen, nur als frei nach d. Idee der Schönheit geſchaffenes Kunſtwerk, ein Landſchaftsgemälde (wie es deren jedoch noch wenige giebt, in Wörlitz, Muskau ꝛc., zumal in England). Bei der Bild.-K. unter K., zumal b. Bildhauerk., u. b. d. Architectur gilt daſſelbe in Hinſicht einiger anzuſchaff. Schrr., was am Schluſſe von d. zeichn. K. (I.) geſagt, und zwar einiger Hauptſchrr., ſowie Abbild. ſchöner Werke, zumal der Bildhauer- und

Digitized by Google

der Baukunst, erstere zumal aus früh. Zeit, und besond. d. Samml. solcher, wie Becker's Augusteum, od. Alterth.-Samml. in Dresden 1833 — der mythol. Bildwerke wurde schon gedacht; — letztere aus früh. Zeit, nebst Säulenordnung, wie d. gothischen Baudenkmale des Mittelalters, aber auch ausgezeichnete Bauwerke neuerer Zeit u. erst project. Entwürfe. Dabei sey der sehr empfehlungswerthen Gesch. d. Baukunst v. Stieglitz 1837, u. s. altd. Bauk., Hirt's alte Bauk. ꝛc. gedacht, und in Hinf. d. Liter. auf. Ersch: das Verz. v. Büchern üb. d. Baukunst, v. Enslin 1824, u. Dümmler 1828, sowie Engelmann's technol. Bücher-V. 1834 u. Nachtr. 1838; klein. Schrr. üb. d. Bauk. v. Lüdemann wie I. (übrig. J.-V. II. an m. O.). — Ueber jene schöne Gartenbaukunst z. B. v. Hoch 1828, Huth 1829, zumal Fürst Pückler 1835.

M. Verschönerungs-Künste.

Wohl wird diese ungewöhnliche, fast noch nicht beachtete, in J.-V. II. 70 u. 109 bereits näher charakterisirte Rubrik manchen Leser befremden, sich aber dennoch rechtfertigen. Es gilt dabei den Künsten, welche sich von den schönen dadurch charakteristisch unterscheiden, daß dabei nicht, wie bei den letztern, die um ihrer selbst willen gefallende Form, die Hauptsache, und das freie Schaffen eines in sich selbstständigen und vollendeten Ganzen nach der Idee der Schönheit ausführbar ist; daß dieselben vielmehr, gebunden durch Rücksichten der Nützlichkeit oder Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, nur einen schon gegebenen Gegenstand, und zwar theilweise zu verschönern, sich daher nur entfernt dem Schönheitsprincipe zu nähern vermögen, oder auch zum Theil nur mechanische Fertigkeiten, nebst einigen Sinn für das Schöne, um sie dem gemäß gehörig zu verzieren, in Anspruch nehmen. Da dieser Gegenstand noch zu wenig behandelt ist, so wird die folgende Aufstellung um so mehr der Nachsicht bedürfen, und nur nach und nach das Ganze sich zu einem festen Systeme gestalten.

Von den zeichnenden Künsten entlehnt: 1) die niedern Malerkünste a) das Staffir- und Schablonen-, nebst dem orientalischen Malen, d. Ausmalen ꝛc.; b) das musivische Malen od. Darstellen von Gemälden mittelst eingelegter Steine (Mosaik), Federn, Haare, Moos; c) das Kunststricken-, -Sticken u. -Weben in Betr. der schönen Darstellung. Von den bildenden plast. Künsten: 2) die uneigentl. plastischen Künste in Hinsicht des Modellirens u. Bossiren: a) Wachs-Bossiren, b) die Korkschneidekunst (od. Fellowplastik), z. Darstell. von Ruinen ꝛc.; c) die geogr. Reliefkunst, zur Fertig. v. erhaben dargest. Länd. u. Gegenden im Kleinen. 3) die schöne Bekleidungs-, Putz- u. Drappirungskunst, zur geschmackvollen Erhöhung der menschl. Schönheit und Würde; 4) die Geräth-Verzierungskunst, um auch den nicht zum Schmuck, sondern zum gewöhnlichen Gebrauch benöthigten Geräthen eine möglichst schöne Form und Verzierung zu verleihen. Ferner: von den dauenden Künsten: 5) die Gemach-Verzierungs-, Decorations- und Meublirkunst, um die häusliche Oertlichkeit, durch geschmackvolle Verzierung an sich, sowie, das Auge erfreuende symmetrische u. eurythmische Aufstellung der Geräthschaften, angenehm zu gestalten, welches, da es durch das Locale, Mittel, Nützlichkeits- und Bequemlichkeits-Erforderniß meist beschränkt wird, nicht zum Gebiet der freischaffenden schönen Künste zu rechnen seyn möchte. 6) die Zier- oder Luftgartenkunst; ebenso verschieden vom Gartenbau bei XII., als von jener schönen Gartenbaukunst, welche frei schafft, während es hier nur der durch gegebene Verhältnisse sehr beschränkten Verschönerung von schon Vorhandenem gilt; dasselbe ist der Fall mit 7) der Orts- u. Landes-Verschönerungskunst, welche, durch Verbindung der Baukunst mit dem Garten- u. Landbaue, die Verschönerung von ganzen Orten u. Gegenden zu bewirken sucht, ohne der Nützlichkeit im Gebrauche Eintrag zu thun, auf welche die schöne Landschaftsgärtnerei nicht oder wenig sieht. — Von den rhetorisch-mimisch-theatralischen Künsten: 8) die Anstandskunst, Wohlanständigkeit, das äußere anständige Benehmen im geselligen Umgange, jedoch ohne rhetor. od. theatral. Action, das sogen. Repräsentiren, welches so vortheilhaft für die Person selbst, wie auf Andere wirkt, ohne daß es dabei einer hohen Stellung in d. bürgerlichen Rangordnung bedarf. 9) Die Festkunst, die

Digitized by Google

geschmackvolle Anordnung von häuslichen und öffentlichen Festen, wie von feierlichen Aufzügen und Schaustellungen, nebst Verzierung der dazu benutzten Orte mittelst Scenerie, Beleuchtungs- u. Feuerwerkskunst, ein fast noch nicht bearbeitetes Fach. — Z. B. an gen. Orten sind über alle diese Rubriken einige Schrr. bemerkt, u. besond. zahlr. üb. die schöne Gartenkunst nebst Blumenpflege, weil diese zugleich zu der angenehmsten und vielseitig vortheilhaften Beschäftigung für Männer, wie für Frauen gehören ꝛc., worauf hierbei verwies. werden muß. Nur sey hier auf einige Werke über die viel zu wenig gekannte, zumal durch d. Baurath Vorherr angeregte, fast nur in Bayern näher beachtete Landes-Verschönerungskunst aufmerksam gemacht: Faust, üb. d. Sonnenbau 1825, v. Nagel, Landesverschön. u. Verbess. 1833, Schuderoff, f. L.-Verschön. 1825, Krause, d. Wissensch. d. Landesversch. nach Vorherr, 1832, eine kurze Anleit. in Dempp's Bauk., weit. Liter. i. d. Förd.-Mitt. 152, u. Baust. II. 98. — Nicht minder sollten die Rubriken 6 u. 7. beachtet werden, da es unbezweifelt ist, daß auch auf eine geschmackvoll gestaltete häusl. Oertlichkeit, wo man sich dann wohl und heimisch fühlen kann, zum erfreulichen Leben noch zu wenig Rücksicht genommen wird. Wie man auch überhaupt noch viel zu wenig beachtet, wie dem Nützlichen auch das Schöne beizufügen ist und wie sehr, darinnen den Griechen und Römern überaus weit nachstehend, wir diesen, unbeschadet anderer climatischen, häuslichen und geselligen Verhältnisse, dennoch sehr leicht nacheifern könnten. Weil man einerseits sich zu sehr mit nur sinnlichen Vergnügungen beschäftigt, nur in der Niedrigkeit gefällt, andrerseits, wenn auch für Wissenschaft und Kunst wirkend, doch meist nur sie allein in ihrer höchsten Höhe fördern zu müssen glaubt, wird an ein so vielseitig wohlthätiges Uebertragen derselben im weitern Kreise und auf das practische Leben wenig gedacht. Dieses aber kann erfolgen, ohne Wissensch. u. Kunst zu erniedrigen; beider Nutzen bewährt sich erst recht eigentlich, jemehr sie jenes zu erhöhen, zu verannehmlichen, zu verschönern suchen, da ja doch für die Hauptsache des Menschen, für das Leben, für dessen zweckmäßig erhöhten, veredelten Genuß, möglichst gewirkt und künstlerisch geschaffen werden, und dabei auch auf die minder gebildeten Classen mit gesehen werden sollte, um sie ebenfalls nach und nach auf einen höhern geistigen und gemüthlichen Standpunkt zu erheben, ihnen nicht nur zu Geistesklarheit und Sittenreinheit, sondern auch zu einem schon besprochenen poetischen Sinn, einer phantasiereichen, auf die Denk- und Handelsweise oft höchst einflußreichen heiteren ästhetischen Lebensansicht zu verhelfen, mittelst vermehrter Gewöhnung, am wahren Schönen mehr und mehr Gefallen zu finden. Dieser Ansicht gemäß wird vom Verf. der Vorschlag gethan, die schönen Künste in höhere und in niedere zu trennen; jene nur von den Künstlern zu leisten, während diese fast für jeden Menschen zur Ausführung geeignet sind und in das tägliche, bürgerliche und häusliche Leben übergetragen, als lebenspractische Künste gelten können, zugleich mit Einschluß der obigen Verschönerungs-Künste.

Zu diesen niedern schönen und verschönernden lebenspractischen Künsten würde gehören: a) von den tönenden Künsten entlehnt: 1) die einfache Wohlredenheit, α) in Bezug auf gewandten prosaischen Styl in schriftl. Mittheilungen (Briefen ꝛc.), wie β) in unbefangener freier Rede, in kleinen, in vielen bürgerlichen Verhältnissen vorkommenden einfachen freien Vorträgen (ohne schulgerechte Rednerkunst und Vorbereitung), die natürliche und verständige Beredsamkeit (verschied. v. Sprechsucht und Schwatzhaftigkeit) des gebildeten Mannes; sowie die Conversations-K. in Hinsicht angenehm unterhaltender u. anständ. fortgesetzter Gespräche, und γ) die Vorlese- u. einfache Declamirkunst für häusl. u. gesellige Unterhaltung. 2) die nied. Tonkunst (die Fertigkeit auf einem der gewöhnl. Instrument [ohne hohe Kunstfertigkeit, Composition und beabsicht. Concertgebung]), nur zu eigner Vergnügung und in kleinern, zumal Familienkreisen; ebenso 3) die einfache Singekunst (d. nied. Th. d. Gesangk.), d. harmonische Gesellschafts-, d. anständige Volksgesang; ebenf. Sache jedes Gebildetern. b) Von den zeichn. K., 4) d. Schönschreibekunst, — daß eine gefällige schöne Handschrift Jeden ziert und mannichfach vortheilhaft ist, bedarf nicht näherer Erwähnung; 5) die niedere Zeichenkunst, das Linear- od.

Digitized by Google

geometr. und einiges freie Hand- u. Naturzeichnen (als nied. Th. d. Kunstzeichnen); im pract. Leben vielseitig von Vortheil, zu eignem Entwerfen einfacher Umrisse, zum richt. Augenmaße, erhöhtem Sinne für Symmetrie, und Gleiches (sowie zu gefälliger Farben-Zusammensetzung) mittelst b) d. einfachen Malen, mit Wasser- od. Deckfarben (die Oelmal. ist insbesond. d. Gebiet d. Kunst-M.), nebst d. oben unt. 1) erw. nied. Malerkünsten. c) Von d. plast. K. 7, 8, 9) die unt. 2—4 erw. Bekleidungs-, Geräth-Verzier. u. d. nicht z. höh. Kunst gehör. Modellir-K., z. Theil zu wiss. Zwecken. d) Von d. bauenden: 10, 11, 12) die unt. 5—7 erw. Gemachverzier.-, Ziergarten- u. Landesverschöner.K. e) Von d. mimisch-theatr.; 13) d. unt. 8) erw. Anstandsk.; 14) die niedere, einfache (Gesellschafts-) Tanzk., (und zwar gefällig u. möglichst schön, wie sittlich-anständig u. gesundheits-schonend), sehr versch. v. d. höh., d. Schau- oder Ballet-Tanzk.; 15) die unt. 9. erw. Festkunst. — Mithin sämmtl. Gegenstände außer d. Gebiete der höh., schönen Künste, geeignet fast für Jeden und (mit Ausschluß einiger zu wissensch. Zwecken) zur Erweckung eines guten Geschmacks und eines ästhetisch-frohsinnigen Gemüths im weitern Kreise der Gebildeten im Volke; weshalb es auch an Schrr. über die besonders einflußreichsten nicht fehlen sollte. — Für den Fall aber, daß jene Rubriken zur besond. Aufstellung von Schrr. über die niedern schönen Künste nicht rathsam erschiene, sind dieselben auch in andern Fächern bemerkt worden, so daß mithin deren Nichtbeachtung erfolgen kann, ohne daß dadurch bei dem hier mitgeth. Systeme d. Wissensch. u. Kunst eine Lücke entstände.

N. Gymnastische Künste.

Zur körperlichen Erkräftigung, Vertheidigung, wie angenehmen und überraschenden Schaustellung; 1) im Allgem., 2) diätetisch-gymnast. Künste, das einfache Turnen mit gesundem Laufen, vorsichtig geübtem Klettern, Springen, Werfen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen ꝛc.; zugleich mit Rücksicht auf Schärfen des Gesichts und Gehörs ꝛc. u. ähnl. pädagog. u. diät., auch orthopädische Uebungen; 3) die gymnastisch-kriegerischen Künste, das eigentl. (höhere) Kunstturnen, mit Ringen, Voltigiren, Fechten, Bajonettiren ꝛc.; das Reiten, Schießen; 4) die gymnast. Schaukünste, das Turniren, die Aequilibristen-, Jongleur- u. Acrobaten-Leistungen. — Ueber die erstere Rubrik zumal: Werner's Ganze der Gymnastik, Gymnastik f. Mädchen, Amöna ꝛc., sowie and. von Guthsmuths, Eiselen, Seger 1838 ꝛc. u. ebenfalls über d. Künste Rubr. 3) (Reiten, Fechten, Schwimmen ꝛc.) zahlr genannte Schrr. J.-B. I. 92, II. 116, III. 98. Einige gute Schriften über Gymnastik (m. Rücksicht auf Anstand wie Werner's) sollte die Bibl. zur Lectüre darbieten, um über die, noch so wenig beachtete hohe Nützlichkeit jener einfachen Uebungen für ein gesundes und glückliches Leben, Belehrung im weitern Kreise zu verbreiten, und die noch so zahlreichen Vorurtheile mit bekämpfen zu helfen. Zu 1) auch Schrr. üb. gymnast. Institute ꝛc.

O. Unterhaltende (und zeitvertreibende) oder Erholungs-Künste, Spiele.

Zur Erholung (od. sogen. Geisteszerstreuung) nach ernster Beschäftigung mittelst angenehmer Unterhaltung, ohne näher beabsicht. wissensch. od. ästhetisch-moral. Zweck. 1) Neb. Spiele überh.; 2) zur einfachen Körperbeweg., Spazierengehen (wenn nicht II. E.), die Kegel-, Billard-, Wurf- ꝛc. Spiele u. dergl.; 3) zur Sinnergötzung, die Farben- u. Tonspiele (das Farbenklavier, Caleidoscop, Camera obscura, die Windharmonika ꝛc.; 4) den Geist leicht beschäftig. Unterhalt.: die Brettspiele, die physikalisch-chemischen ꝛc. Kunststücke u. mechanischen Künsteleien, ohne besond. beabsicht. wissensch. Belehrung; 5) zur Gemüthserheiterung und Erregung fröhlicher Laune, die Räthsel-, Sprüchwörter- u. ähnl. gesellige Spiele (extemporirte Festspiele, Pantomimen, Tableaux ꝛc.); 6) zur Zeitvertreibung, auch oft nur Zeit, Geld und heitere Laune raubend, die Glücks- und Kartenspiele. — Da Schriften darüber für d. Bibl. nicht erforderlich sind, so kann hierbei um so eher auf Näheres davon (mit Schriften-Angabe) in J.-B. II. 76 verwiesen werden. Ueb. einz. Gegenst. unt. 5) bei E.; hier nur Samml. für gesellige Spiele ausdrücklich bestimmt.

P. Mechanische Künste s. Gewerbe XII.

Digitized by Google

§. 13. Berufs-Wissenschaften.

VIII. Jugendbildungs- oder pädagogische Wissenschaften.

Die Schrr. darüber theilen sich in die 1) Belehrungen über die Jug.-Bild., und zwar a) im Allgem. (unt. A.); b) insbesond., a) Erziehung (unter B.); b) Unterrichts- u. Schulwesen, α) im Allgemeinen (unt. C.); β) specielle Schulkunde (D.); 2) Jugendschrift., nehml. Schrr. zur freien Lectüre f. d. Jugend (unter E. u. F.). Bei klein. Bibl. wird A. u. B., sowie C. u. D. in eine Abtheilung zu vereinigen, in größ. die Theil. der gen. Rubr. zumal C. und D. in mehrere Fächer erforderlich seyn.

A. Allgem. Jugendbildung, od. Pädagogik.

1) Einl., a) encycl.; b) Aus- und Fortbild. d. Pädagogen; (üb. Lehrer-Seminare unt. D.), päd. Vereine ꝛc.; c) Ersch, Enslin's pädagog. Bibl., 1824; mit Beurtheilung: z. B. Gräfe's Jahrbuch d. pädagog. Lit., fortgef. v. Zimmermann (3. B. die Schrr. seit 1823 enth.), und sowie: Hergang, zehn Jahre m. Schullehrer-Lebens (3. B. 1836), sehr empfehlenswerth; ferner Wörlein's Repert. d. pädagog. Literat. und dessen bibliogr.-pädagog. Lehrb., Natorp's kl. Schulbibliothek 1820; gleiche v. Ziegenbein 1818, Müller 1823 ꝛc.; übrig. enth. Niemeyer's u. meist auch and. Hauptw. zugleich d. Liter.; liter.-kritische Journale, (Weingardt's Lit.-Zeit. f. Volksschul. ꝛc.); wenn nicht b. d. zahlr. allgem., zugl. kritisir, päd. Zeitsch. unt. 8.; d) Gesch. d. Erzieh.-Wissensch. (wenn nicht b. d. Gesch. d. Erziehung, weiterhin, obwohl beide, zwar nahe zusammenhängend, doch an sich eben so verschieden, wie die Gesch. d. Sprachforsch. und der schon längst vor dieser bestehenden Sprache). 2) Hauptschrr. über Erzieh. u. Unterricht, z. B. die treffl. Werke v. Pölitz, Niemeyer, Schwarz, Benecken, Graser ꝛc., b) alphab.; 3) popul. Schrr., zu denen der Verf. die S. 3 angeg. Jugendbildung rechnet, welche, zumal für Nichtpädagogen bestimmt, für eine Stadt-Bibl. sich sehr eignen möchte; da dieselbe zugleich reiche Literatur enthält, so kann um so eher hier auf sie, sowohl bei diesen, als den folg. Abtheil. verwiesen werden. 4) Schrr. üb. Erzieh. und Unterr. in Bezug auf histor.-geogr. Verhältnisse, a) Gesch. von beiden überhaupt, (Abtheil. von Schwarz u. Niemeyer's Werken), b) im Alterth. insbesondere (z. B. v. Cramer); c) i. d. mittl. u. neuere Zeit z. B. vor Allem das treffliche Werk: Wessenberg, die Elementarbildung des Volks, 2. Aufl., 1835 (histor. Schild. derf. in den letzt. u. jetz. Jahrh. und in Bezug auf alle Länder, mit Erwähn. der noch erforderl. Verbesserungen. 5) Geschichte d. Jug.-Bild. a) ausländ. Staaten, b) Deutschl. u. einz. Staaten, c) d. Vaterl. (geogr.-statist. Schild. d. Schulwes., unt. C.); gesammelte päd. Biograph. (z. B. v. Diesterweg) zugl. unt. jenen Rubr.; 6) pädagog. Tagebücher u. Erzieh.-Geschichten; 7) pädagog. Reisen, z. B. Kröger's, sehr lesensw., pädagog. Reise 1836, Jacobi's ꝛc. (Niemeyer's unter d. allgem. R. IV.). 8) vermischte Schrr. a) nicht period. (z. B. Türks päd. Erfahr. u. Ansichten, 1838); b) Zeitschr., z. B. d. Schulzeitung v. Zimmermann, Brzoska's Central-Bibl., Schweitzer's Magazin, Hergang's u. ähnl. d. bessern, aus Lehrer-Lesezirkeln leicht zu erlangen. Pädag. Romane unt. 1 b. od. 6, wenn nicht VII.

B. Erziehungswesen insbesondere.

1) Einl., 2) Hauptschrr., a) syst., v. Schwarz, d. Fr. von Recker-Sauffure 1838 ꝛc. (sowie Abtheil. obiger allgem. Schrr. unt. A. 2); b) in übr. Form, z. B. Jean Paul's Levana ꝛc. 3) popul. a) überh. (meist die ebengen.) Heinroth's Vorles. üb. Erz. u. Selbstbild. 1837, β) für Frauen, z. B. von Sickel 1835 ꝛc., γ) f. nied. Stände, z. B. Salzmann's Ameisen- u. Krebsbüchlein ꝛc., verwies. auf Pestalozzi ꝛc. VII. F. 4) mit besond. Rücks. auf die Erzieher: a) überh., β) häusl. Erz. od. durch Eltern, (v Weingard, Ewald, Renner ꝛc. meist auch d. vorgen. u. verwies. a. Jug.-B. Heft 1—3); γ) durch Hofmeister; δ) in Pensionen ꝛc.; ε) in Waisenhäusern u. ähnl. öff. Anst.; 5) auf die Erzieh. f. besond. Stände (Fürsten, Adel ꝛc.); 6) in hist.-geog. Hins. (zugl. unt. A.) 7) verm. S. a) nicht period., b) Zeitschrr., z. B. Eltern-Zeit. — Insbes.

Digitized by Google

üb. einz. Gegenst. d. Erzieh. 6) üb. rechtes Benehmen d. Erzieher (zumal b. d. häusl. Erz.), z. B. z. Erhalt. d. Gehorsa. ꝛc. (üb Du u. Du); üb. Strafen u. Belohn. ꝛc.; 7) üb. phys. Bild. insbes. (z. B. Erz. d. Kinder, zumal in früh. J. zur Gesundh., Spielbeschäftig., Sinnenübung ꝛc.; 8) intell. Bild. (auß. d. Schule), z. B. erste Gedächtniß- u. Verstandesübung ꝛc.; 9) ästhet.-sittl. und relig. Erz., a) überh., b) insbes., Führ. zu rechtem Kunstsinn, c) Gewöhn. an besond. Tugenden ꝛc., d) zur zeitig. Frömmigk. (Schrr. üb. eigentl. Unterr. u. Methode dabei unt. C.). 9) In Bezug einz. Geschlechter, zumal a) die weibl. Erz. insbesond. (z. B. die sehr empfohlnen Schrr. von der Rud. Niederer (Blicke i. d. Wesen d. weibl. Erz. 1828) d. Aug. Täschner, der Frau v. Campan ꝛc.; v. Schwarz (Grundsf. der Töcht.-Erz. 1836); 10) die Nacherzieh. (nach d. Entlass. aus der Schule od. d. väterl. Hause, bis zur geistigen Mündigkeit (ein bisher zu wenig beachteter und doch so einflußreicher Gegenstand, worüber d. Verf. in einem spätern Heft d. J.-B. zu sprechen hofft); Literat. üb. alle diese Rubr. J.-B., laut Register. Ueber Zusammenwirken v. Schule u. Haus, (z. B. v. Rebs 1827, Müller 1831 ꝛc.) unt. 6.

C. Unterrichtswesen im Allgemeinen.

Mit Inbegriff der Schrr. über National- oder Volkserziehung, als Leitung des Ganzen. 1) Einl., 2) Hauptschrr., üb. das Schulwesen überhaupt, z. B. von Schwarz (d. Schulen), Zerrenner (Grundsätze der Schulerz. und S.-Kunde ꝛc.; auf jene Hauptw. v. Niemeyer ꝛc. ist hier zugl. zu verw., sowie J.-B. Heft 4. ebenfalls in Hinsicht einer kurzen u. popul. Schulkunde zu erwähnen ist. 4) geogr. statistische Darstell. der Unterr.-Anstalten u. deren Einricht. nach d. versch. Staaten (vergl. auch A.), a) überh., b) d. Auslandes, c) Deutschl. überh., d) einz. deutsch. Staaten, e) d. Vaterland, geogr. geordn. und dabei auch gute Monographien einz. Orte, z. B. Vorwerk's Gesch. d. Unterr.-Anst. Dresdens 1837 (Die Schild. einz. Schulen u. Schulgatt. unt. D.). 5) verm. Schrr. a) nicht period. (z. B. Schulreden ꝛc.); b) Zeitschrr. f. das Schulwesen, zugl. unt. A.); 6) über National-Bildung und Volkserzieh. überh., z. B. Nat.-Bild. v. Schwarz, Bonstetten, vergl. X. C. 14; 7) üb. d. öffentl. Leitung des Schulwesens, Seiten des Staats, und insbes. Pflicht der Behörden ꝛc., a) überh., z. B. v. Zachariä (üb. Erz. durch d. Staat) v. Bodz Reymond 1838, Wagner, Krug ꝛc., zugl. verwies. auf Scheidler ꝛc. b. d. Staatswiss. IX. C. u. überh. auf Schrr. üb. diese v. Pölitz, Bülau ꝛc. 8) über d. Organisat. d. Schulen und deren gegenseit. Zusammenwirken zur geordn. Volkserziehung; hierzu gehören z. B. die zahlr. neuen Schrr. über Reform. d. Schulwesens überh., v. Gräfe, Grevenus, Thieme ꝛc. (üb. einz. Anstalten unt. D.); 9) über Lehrer-Verhältnisse, (Anstellung, Prüfung, Amtsgeschäfte, Gehalt, Schutz ꝛc.); 10) über Schuldisciplin im Allgem.; 11) über den Schulunterr. aller Anst. überh. (Doctrin u. Didactik, allgem. Methodik ꝛc.; 12) üb. d. phys. Ausbild. mittelst gymnast. Unterricht vergl. VII. N.; 13) den intellectuellen Unterr. in erster Stufe, nämlich die ersten Elemente, zumal in Volksch., die Meth. dabei, z. B. die Schulschrr. zum Lesen, die Schrr. über die Pestalozzi'sche, Bell-Lancaster'sche ꝛc. Methode; 14) den höhern, wissenschaftl. Schulunterr. überhaupt, dessen Auswahl, Methode ꝛc.; 14) d. ästhetische od. Kunst-Unterr. in Schulen überh.; 15) den sittl.-religiösen; 16) den gewerbl. Unterricht (für Kinder, zumal in Industrie-, in Mädchen-Schulen ꝛc. (Lit. in den 4 Heften b. J.-B.) Schrr. zum Unterr. in d. besond. Wissensch., Künsten u. gewerbl. Geschäft, bei den betreff. Wissensch.-Fächern, wie K. näher erwähnt.

D. Specielle Schulkunde.

Mit Inbegriff auch der Jugendbildungs-Anstalten, welche nicht als Schulen im engern Sinne gelten. 1) Ueber das niedere oder Volksschulwesen überh.; a) einl., b) Hauptschrr. (z. B. v. Harnisch, Denzel, Zerrenner ꝛc.); c) verm. Schrr.; 2) über dieselben in Hins. einz. Gegenst. (z. B. Organisation, Unterhaltung, Lehrer, Unterrichtsgegenst., Methode, Disciplin ꝛc. mit viell. nöthigen Unterabtheilungen; 3) in histor. und geogr.-statistischer Hinsicht, a) Gesch. ders., b) Uebersicht u. Einricht. d. besteh. Anst. nach einz. Staaten im

Digitized by Google

Allgem.; c) des Auslandes insbes.; d) Deutschlands überh.; e) einz. Prov. u. der. Orte nebst Monograph. einz. Anstalten; f) d. Vaterl.; 4—6) über das Realschulwesen (mittlere u. höh. Bürgersch., Real-Gymnasien ꝛc., worüber z. B. Bausk. I.), in gleicher Abth., wie bei 1, 2 u. 3; ebenso 7—9) über d. Gelehrten-Schulwesen (latein. Schulen, classisch-philol. Gymnas. u. Lyceen); 10—12) die Universitäten und 13—15) über Fachschulen in gleichem Verhältnisse u. im Allgem. Da die besond. Schrr. über diese (die Kunst-, chirurg., milit. Gewerbs- und and. Specialschulen, wie über die Sing-, Zeichen- und ähnl. Schulen), zweckmäßiger unter den sie betr. versch. Wissensch.-Fächern zu vertheilen sind (und zwar stets unt. 1) b) Methodol.); so kommen hier nur: 16) die Lehrer-Seminare in Betracht, und zwar Schrr. a) überh. und b) Vo.ks-, c) Real-, d) Gelehrten- Schullehrer-Seminare insbes. u. übrigens, wo nöthig, mit gleichen Unterabth. a, b, c, wie oben unt. 1, 2 u. 3, was auch von d. folg. Rubr. gilt. 17) über das Mädchen-Schulwesen, zumal höh. Töchtersch.; 18) das Armen- und Industrie- (od. Arbeit-) Schulw.; dabei z. B. die neuesten Hauptschrr. Lange's Feldgärtnerei-Colonien oder ländl. Erzieh.-Anst. f. Armenkinder, als wohlfeilstes Mittel ꝛc., 1838, und vergl. Türk's Schrr. unt. IX. C.; 19) Kleinkinder- und Bewahrschulen (üb. Waisenhäuser unt. IX.); 20) üb. Besserungs-Anst. für verwahrlosete Kinder; 21) übr. Bildungsanst. f. d. geistig und körperlich gebrechl. (taubstumme ꝛc.) Jugend; 22) Fortbildungsschulen, nehmt. Sonntags- und ähnliche Anst. für die schon aus der Schule entlass. jungen Leute, a) überh., b) für die männl., c) weibl. Jugend, (üb. erstere auch Bausteine I., u. Schilder. fast aller dieser Anst. mit Lit. im H. 4. d. J.-B., unt. d. besond. Titel: Ueber Volks-, Bürger- u. Realschul., wie Kinderbewahr- u. Industrie-Anst. 1830, 9 gr.). Insbesond. sollte in einer städt. Bibl. für Schrr. über alle die Anstalten gesorgt seyn, welche nicht nur der Ort schon besitzt, damit sie zu deren Vervollkommnung dienen, sondern auch, deren es daselbst noch dringend bedarf, daher vielleicht, wie es wohl in vielen Orten der Fall ist, üb. Real- und höh. Bürgersch., Sonntags- u. Industrieschulen, um durch verbreit. Lectüre darüber, die Orts- und Schul-Vorgesetzten, wie den Bürger desto eher anzuregen, für deren Errichtung kräftig mitzuwirken. Academische und Schul-Programme werden entweder unter d. wissensch. Rubr., zu welcher sie gehören, (so z. B. die, welche Beschreib. oder doch nähere Nachr. von ihren Schulen mittheilen, unt. vorsteh. Abth. D. bei den betreff. Schulen) aufgestellt, oder in eine besondere Abth. unt. 23) gesammelt und systemat. geordnet. (Durch eingeleit. gegenseitigen Tausch solcher Progr. Seiten der höh. Anstalten würde zu einer, in vieler Hinsicht belehr. Sammlung zu gelangen, und sie der Bibl. zur Bewahrung zu überlassen seyn).

E. Kinderschriften, und F. Jugendschriften, jedoch nur unter den hier näher bemerkten Verhältnissen.

Schulschriften für den Elementar-Unterricht bei C. 13.; die Schrr. über wissenschaftlichen und artist. Unterr. dagegen bei d. verschied. Wissensch.-Fächern und Künsten und zwar unt. d. popul. Rubr. 3, c) (nach Seite 77), sowohl weil sie meist auch zur allgemeinen Belehrung für Mindergebildete dienen, und viele zugleich der Schul- und Selbstbildung gewidmet sind, als auch um nicht eine doppelte Aufstellung von Schriften fast aller Wissenschaften und Künste nöthig zu haben; (über Anleit. zum pract. gewerbl. Unterr. selbst, bei XII.). Daher gilt es bei solchen Sammlungen nur den eigentlichen Bildungsschriften im engern Sinne, und zwar 1) für Kinder, bis etwa zum 12—13jähr. Alter. Diese Kinderschrr. theilen sich in a) solche mit allgemein. Inhalte, und zwar einz. Werke: z. B. allgem. Lesebücher, Kinderfreunde ꝛc., sogen. Bilderbücher mit Abbild. aus versch. Wissensch.-Fächern, z. B. Bertuch's ꝛc.; b) verm. Schrr., z. B. die gesammelten Kinder- u. Jug.-Schrr. v. Campe ꝛc., ähnl. Biblioth. ꝛc.; die Jugendzeit.; c) mit histor.-geogr. Inh., z. B. histor. Schilder. u. Biograph., Kinderreisen u. f. K. bearb. Reisebeschrr., K.-Briefe, d) naturkundl.-technolog., e) moral.-relig. S., f) romantische Erzähl. (Kinder-Mährchen ꝛc.), g) Kind.-Schausp., h) Kinder-Gedichte, -Fabeln u. -Lieder, Denksprüche ꝛc., i) K.-Spiele u. ähnl. Schrr. f. K. jedes Alters.

Digitized by Google

2) Jugendschrr. im eng. Sinne, nehmlich für die gereiftere Jugend, (vom etwa 14jähr. Alter an). Sie werden aus a) allgem. Lesebüchern, Bibliotheken ꝛc., b) moralisch-relig. und lebensphilosoph. Schrr., c) romant. Erzähl. und d) Jugendliedern bestehen, wenn man nicht dieselben unt. die betr. wissensch. Fächer (I., II., VII. u. X.) aufnehmen wollte, wie jedoch es wenigstens mit den eigentl. wissenschaftl. Schrr. (aus oben erw. Grunde) jedenfalls geschehen sollte. (Schrr. üb. beide Abtheil. sind zahlr. genannt und zum Theil näher charakterisirt in J.-B. H. 1—3.) — Es wird sich von selbst ergeben, daß die erste dieser Abth. für öffentliche Bibl. nicht, vielmehr nur als ein Theil einer Schulbibliothek geeignet ist, und nur der Vollständigkeit des Systems wegen hier mit aufgenommen wurde.

IX. Staats-, Rechts- und Kriegs-Wissenschaften.

Die Schrr. üb. d. Staats-Wissensch. (die Politik), theilen sich in 1) allgem.; d. besond. in: 2) die Lehre von der Staatsverfassung, Organisation, Gesetzgebung ꝛc.; 3) St.-Verwaltung a) im Allgemeinen, b) insbes. α) nach d. Landesabth., β) Menschenclassen, γ) bes. Verwalt.-Zweigen, wovon d. a) innern Angelegenh., [1] allgem. Provinz.- u. Gemeinde-Leit. (sämmtl. unt. A.); [2] Finanz-Verw. (nebst Staatswirthschaft) unt. B.; [3] die Volks-Sicherheits- und Wohlfahrts-Pflege od. Polizei (unt. C.) hierbei beachtet; wogegen [4] die Rechts-Verw. unt. D. u. E.; [5] die Militair-Verw. unt. F. und [6] die Kirchen- und Unterrichts-Verw. zugl. unt. C., sowie VIII. und X. gehört. b) Die Verwalt. der äußern Staatsangelegenheiten, (zugleich unt. A. mit begr.) — Die Staats-Verw. ist so innig mit dem Staats- und Cameral-Rechte verbunden, daß die Schrr. über letzteres am zweckmäßigsten zugleich den, über die St.-Verw. mit beigefügt werden. Nicht nur, daß eine doppelte Durchführung fast aller Rubriken bei der Staats- und Rechtswiss. (wie z. B. in Ersch Handb.) dadurch erspart wird, so ist diese Verbind. auch deshalb rathsam, um nicht Schrr. üb. d. Staatsrechte, von den Entwürfen, Kritiken ꝛc. darüber, den Instructionen zu deren Verwaltung u. Schrr. über die desfallsigen besond. Anstalten und Einrichtungen zu trennen (wie denn auch in jenem, übrigens so trefflichen Handb. dieses nicht immer festgehalten ist). Es wird daher wohl zu billigen seyn, z. B. die Schrr. über Stadtrechte und Städteordnungen, wie einzelne Bürgerrechte, mit den Betrachtungen über dieselben, den speciell. Anweis. zu deren Verwalt. u. d. Schrr. über die ausübenden Personen ꝛc., und ebenso die Steuergesetze den Schrr. über die Steuererhebung und übrige Verwalt. derselben beizufügen. Auf obige Art sind die dem Staats-Administrations-Beamten und Staatswirth benöthigten Schrr. sämmtl. zusammen gestellt. — In klein. Bibl. B. u. C. (wenn nicht auch zugl. A. in eine Rubr. verb.)

Die Schrr. üb. d. Rechts-Wissensch. theilen sich in 1) allgem., u. dann besond., nehml. üb. d. 2) theoretischen Wiss., a) allgemeine Rechte nach d. Nationen (griech., röm., deutsche u. übr. Staaten); b) nach d. einz. Theilen u. zwar allgem. Privatr. (sämmtl. unt. D.). Dagegen sind c) d. besond. Privat-Rechte, nehml. d. R. bes. Menschen Classen, α) d. besond. Stände, a) Fürst und Adel, b) Bürger und Bauernstande, β) besondrer Geschlechter und Alter, γ) der Herrschaften und Dienstboten, δ) nach d. versch. Glaubensgenossen (und zwar, da das der Christen bei dem Kirchen- u. übr. Rechte behandelt, der Juden, zugleich mit d. d. Staatsverf. u.-Verw. unt. A. 20—23) mit aufgenommen, da sie mit diesen Abth. ebenfalls innigst zusammenhängen, und ε) die Rechte bes. Gewerbe α) d. Landwirthsch., β) Handwerks- und Fabrik-, γ) Handels-R. sind zur Staatswirthschaft (unt. B. 9—11) gezogen, welcher die Beförderung der Gewerbe überh., und so auch mittelst Gesetz-Beantragung zukommt, d) Oeffentliches Recht ꝛc.; daß a) das Völker-, b) Staats-, sowie c) das Regierungsrecht und zwar von letztern sub [1] Cameral- od. Finanz- und [2] Polizeirecht zu den Staatswissenschaften gezogen, ist bereits bemerkt, daher gilt es hier nur [3] dem Justiz-, [4] d. Criminal-, [5] Kriegs- und [6] d. Kirchen-Rechte (E). 3) practische Rechtswissensch. a) Justiz-Verwalt. im Allgem., Behörden ꝛc., b) Gerichtl. Praxis, c) Streitige Gerichtsbarkeit, Proceß, (nach Länd. u. Gegenst.) (unt. F.). Wollte man jedoch die Schrr. über

Digitized by Google

sämmtl. Rechte, d. Rechts-Wissensch. beifügen, so würde es nach der hier mitgetheilten (und in Ansehung d. Unterordn. nach den unt. A—C. angenommenen) Classification derf., geschehen können und dann die Rubrik „Rechte" bei den betreff. Unterabth. d. Staatswissensch. wegfallen. In klein. Bibl. wird es nur 1 Abth. bedürfen. (Das Lehnrecht bei d. Privatr.)

Die Schrr. üb. Kriegs-Wissensch. theilen sich in die 1) allgem. (unt. G.); 2) die über d. materialen K.-W., a) die Waffen, b) d. Personen; c) die Kriegsverpflegung betr. (unt. H.); 3) die formalen K.-W., a) Befestigung, b) Tactik, c) Strategie (unt. I.); in kl. Bibl. wird 1 Fach überh. genügen). Es wird auf den ersten Anblick befremden, die K.-W. mit d. Staats-Wiss. verbunden zu erblicken, allein den Gewerbwiss. (wie in Ersch Handb.) sind sie völlig fremd, und die Zusammenstellung mit d. gymnast. Künsten (wie in jenen) kann nicht gerechtfertigt werden, wenn auch letztere dabei zu Hülfe zu ziehen sind. Oft fügt man sie den mathem. Wiss. als eine angewandte derf. bei, allein wenn auch die Math. eine unerläßl. Hülfswissensch. ist, so bedürfen d. Milit.-Wiss. nicht nur solcher in hist.-geogr., öconom. ꝛc. Hinf., sondern sie bestehen auch aus zahlreichen eigenthüml. Doctrinen, so daß sie entweder selbstständig, oder, wenn die Schrr.-Anzahl zu gering, in Verbind. mit d. Staats-Wiss. aufzustellen sind. Letzteres erscheint zumal gerechtfertigt, da es bei d. Feldherrn-Wiss. (als d. höchste Ordnungsgrund) zugleich einer, der Regierungs-Politik verwandten, politisch-klugen Oberleitung und ebenso wie bei jener, der Beherrschung und Leitung einer größern Anzahl Menschen zu einem beabsichtigten Zwecke u. ebenfalls einem zu Gunsten des Staatswohls gilt.

A. Staats- oder politische Wissenschaften (nebst Völker-, Staats- und Regierungsrecht), und mit Ausschluß der Cameral- und Polizei-Wissenschaften.

1) Einl., a) Encycl. v. Jacob 1819, Kronenburg 1821; zumal anzurath. v. Bülau (Encyclop. d. Staats-Wiss. 1831, zugleich materiell einleitend, sowie) Pölitz (Grundr. derf. 1825); c) liter. Ersch, meist auch in d. Handb. von Pölitz ꝛc.; d) Gesch. d. Staats-Wiss., u. dab. Samml. v. Biogr. von Staatsgelehrten; von Staatsmänn. wie v. Fürsten beff. unt. IV. G.; e) mater. Einl. z. B. (auß. Bülau u. Pölitz, unt. a): Schmitthenner's Grundr. d. St.-Wiss. 1830; Ancillon üb. St.-Wiss. 1819 ꝛc.; f) Allgem. Betracht. über d. Staat, dessen Zweck, Wesen, Verhältn. überh. ꝛc. 2) Hauptschrr., a) syst., z. B. von Pölitz (dessen treffl. Werk: die Staatswiss. im Lichte unserer Zeit, 2. Aufl. 1828, 5. B. auch einz.; als klare und ruhige Forsch.); von Zachariä, Behr, Luden ꝛc.; b) alph., z. B. Rotteck's Staatslex.; 3) populär. (z. B. zu empfehl.: Pölitz staatswiss. Vorlesungen f. Gebild. 1831); 4) verm. Schrr., a); b) Zeitschrr., z. B. die sehr beachtungswerth. Jahrbücher v. Bülau, verwies. auf IV. A., d. Minerva ꝛc.); 5) d. St.-Wiss. in Bez. auf das gegens. Verhältn. der Staaten m. Völkerrecht, u. z. positives (d. philos. unt. II. D.), a) einl., b) Quellen u. Erläut., c) syst., d) verm. S., e) einz Gegenst. 6) d. Staats-Verfassungs-Politik, a) überh., b) einz. Gegenst. (z. B. üb. Revolutionen, deren Ursachen und Folgen, Regier.-Formen, Constitutionen ꝛc.) 7) posit. Staatsrecht (d. philos. unt. II. D.), a) ꝛc. wie unter 5. 8) Einz. Th. d. St.-R. a) Vorr. d. Fürsten, b) Unterthanen-R. (Indigenat ꝛc.; über c) Landstände und d) Behörd., wie üb. d. Regier. u. and. St.-R. unt. d. spät. Abth. d. Verw.); 9) St.-Verf. u. Verw. nebst St.-Recht d. einz. Staaten, und zwar, außer-europ. (zugl. in Betr. d. uncultiv. St. auf IV. J. verwies.; des Alterth. unt. IV. E.); 10) Europa's (m. Einschl. d. cult. Amerika) u. einz. ausländ. St. (z. B. Pölitz Gesch. d. europ. u. amerikan. St.-Syst. als B. 3, s. gen. Schrr., Bülau, Gesch. d. eur. St.-Verf. 1838 ꝛc. 11) Deutschl. insbes., a) vor, b) nach der Bundesacte, 12) einz. deutsch. St.; 13) des Vaterlands.

14) Staats-Verwalt.-Politik, (od. Regierungskunst) mit Regier.-R. insbes. a) einl., b) Hauptschr. üb. d. St.-Verw. (od. St.-Verw.-Politik) c) Reg.-R.; d) verm. Schrr., 15) Einz. Th. in Hinf. beider, z. B. über Staats-Organisation, Oberaufsichtsr., Gesetzgebungsr. d. Staats (üb. specielle

Digitized by Google

Gesetzgebung unter F.), landständ. Verhältnisse, Aemter-Besetz. u. R., Verleih. v. Würden u. Orden u. letzterer Statuten ꝛc., (Poliz.-Hoheit, s. C.); 17 Staats-Praxis, a) nied. Canzlei- u. Geschäftsstyl, nebst Archiv- und Registraturwesen, b) höher., Referiren, Decretiren, St.-Beredtsamkeit (nebst Staatsreden, Deductionen ꝛc.). Diese Rubr. wird zwar meist z. b. Rechts-Wiss. gest., gehört jedoch mehr zu d. Staats-Wiss.). 18) Specielle Landesverw. (u. Regier.-R.) mittelst der Landes- (a) Ministerial-, b) Provinzial- und Bezirks)-Behörden; 19) Gemeinden: oder Stadt- u. Dorf-Verfass., -Rechte u. Verw. (dabei z. B. Städte- und Dorf-R., Beamten-Anstell. ꝛc.; üb. der. Wirthsch.- u. Polizei-Verw. s. B. u. C. (Zu 18 z. B. Malchus Staats-Organismus; Bülau, d. Behörden in Staat u. Gemeinde 1835 ꝛc.)

20) St.-Verf., Rechte u. Verw. in Hinsicht besond. Menschen-Classen, und zwar d. versch. Stände, a) überh. (Rangordn. ꝛc.), b) d. Fürsten (dess. Privat-R., Hausordn., Hofstaat, Civilliste ꝛc., c) d. Adels (Rechte, Eigenthüml., Ursprr., fern. Besteh. ꝛc.), d) Bürger- u. e) Bauerstand (meist schon zu 18) oder B. gehörig; 21) versch. Geschlechter (d. Frauen, der. bürgerl. Verhältn.) und Alter (d. Unmündigen ꝛc.); 22) Herrschaften u. Dienstleute a) überh., b) Leibeigensch. (der. Aufheb. ꝛc.), c) Gesinde R. u. übr. polit. Verh. (vergl. II. E. 14); 23) auf versch. Religionsbekenner a) d. christl. s. X. und Kirchenrecht; b) der Juden (deren polit. Verhältn.); 24) in Hinf. auf die gewerbtr. Classen s. B.; 25) d. specielle Land.-Verw. in Hinf. einz. Zweige, und zwar, (da die übr. unt. 18 u. 19 u. in and. Abth. erwähnt, wie oben bemerkt, hier nur), der auswärt. Angeleg. a) überh. (Diplomatie) b) einz. Gegenst. (Friedens- u. Kriegspolitik, Erhalt. d. Friedens, d. Gleichgewichts, Bündnisse, Gesandtenwesen, Auslliefer.-, Freizügigk.-Conventionen ꝛc.). Bei d. Rubr. 14—23) nöthigenf. zugl. eine Abth. in Bezug auf besond. Staaten, a) ausl., b) Deutschl. u. einz. Prov., d) d. Vaterlandes. — Daß für umsichtig gewählte, klare und ruhig abgefaßte Darstell. der Staatsverhältn. zur populären Belehr. gesorgt werden sollte, ist S. 50 und 51 bereits erwähnt, weil dadurch Gemeingeist u Vaterlandsliebe unbezweifelt im weiten Kreise leichter zu verbreiten seyn möchte, als durch fortbestehende, meist nur Nachtheil und Ungerechtigkeit vermuthende Ungewißheit aus Unkenntniß der Sache. Besser dem Gern-Lesend. solche darzubieten, als daß er selbst nachtheilige, aufregende wählt.

B. Volks- und Staatswirthschaft, nebst Finanz-Wissenschaft, Gewerb- u. Cameral-Recht.

Die Schrr. üb. d. Cameral-Wissensch., (d. höhern, eigentlichen, außer d. Staatswirthsch. u. Finanz-Wiss., auch die Polizei-Wissensch. begreifend), gelten als die Hauptschrr. dies. Fachs. Die, jene unterstütz. und zugleich d. d. Staatswirthsch.-Stud. Seiten der Cameralisten zu verbind. niedern Cameral-Wiss. betr. d. Gewerbswiss. (unt. XII.) in Bezug auf deren Uebersicht und näh. Kenntnisse, jedoch ohne die speciellere zut pract.-technischen Ausübung d. einz. Gewerbe, als Sache d. Gewerbtreibenden selbst. — 1) Einl. a) d. Encycl. (u. Einl.) d. Cam.-Wissensch. v. Weber 1819, Rau 1825, Schulze 1826, Fulda 1823, Dede, d. staatswirthsch. Stud. 1838, u. zahlr. and.; e) materielle Einl. (z. B Kaufmann's Propädeut. d. Cameralistik 1833, Baumstark's cameral. Encycl. 1834, (beide mit Liter., wie oben Weber, und so auch Baust. u. Förder.-M., in letzt. zumal näher auf d. Gegenst. eingeg.); 2) Hauptschrr. üb. Staatswirth., zugl. m. Finanz-Wiss. u. Cameral-Recht (auch viell. m. Polizei-Wiss. abgehand.), z. B. ersteres beides in d. politischen Oeconomie v. Rau, 1835, v. Weber ꝛc.; 3) Staatw. für sich, z. B. die treffl. Staatswirthsch.-Lehre v. Bülau 1836, Lotz 1837 ꝛc., sämmtl. Abth. in Pölitz Bd. 2. s. St.-Wiss. ꝛc.; 3) popul. Schrr., z. B. der Engländ. Henr. Martineau, Erläut. d. staatswirthsch. Lehren, in allgem. verst. Erzähl. 1834, verdient hier rühml. Erwähn., da sie die national-öconom. Lehren klar darst., obwohl der romant. Form wegen zu VII. F. gehörend; 4) allgem. Nat.-Oeconomie u. Staatsw.-Rechte; 5) in histor.-geogr. Hinf., a) die St.-Wirthsch. u. Camer.-Praxis in ausländ., b) deutschen Staaten, c) d. Vaterl. (dabei auch st.-wirthsch. Reisen); 6) verm. Schrr., z. B. Weber's Jahrb. d. Nat.-Industrie u. Staatsw.; 7) Volkswirthschaftslehre od. National-Oeconomie insbes., a) einl., b) Haupt-,

Digitized by Google

c) pop. S., d) R.-Ö.-Rechte, e) verm. Schrr., f) einz. Gegenst., z. B. über d. Gesammtvermögen d. Landes in Producten u. deren Verarbeit. wie Umsatz; Theil. d. Arbeit, Geld an sich, Credit ꝛc.; 8) Volkswirthsch.-Pflege oder Staatswirthsch. im eng. Sinne (welche jenes Nat.-Vermögen zu beförd. hat), a—e) wie vorh., f) nach d. versch. (physiocrat., Merkantil- u. Industr.-) Systemen; g) einz. allgem. Gegenst., Waaren-Ein- und Ausfuhr, Verbote ꝛc. Die folg. 3 Abtheil. — nehml. d. polit. (od. polizeil.) Ausüb. d. staatswirthschaftl. Grundsätze z. Förd. d. Gewerbbetriebs, werden zwar meist z. Polizei-Wiss. gestellt, gehören aber, als wirthsch. Gegenst. mehr hierher, sowie auch die darauf Bezug hab. (gewöhnl. z. Rechtswiss. gerechn.) Rechte; denn rathsamer erscheint es, dies. mit d. übr. Schrr. üb. jene Beförd. zu verbinden, um nicht Gleichartiges zu trennen. (In gewerbl. Bibl. werden d. 3. Rubr. zugl. mit b. d. Gew.-Wiss. einzuschalten seyn) 9) Förder. d. hervorbring. Gewerbe, u. deren Rechte a) Hauptschrr., u. zumal üb. d. Förder. d. Landwirthsch. b) Landw.-Recht, c) verm. Schrr., d) einz. Gegenst. d. Landw. (Ablos., Gemeinheitstheil. ꝛc. u. desf. Rechte), ebenso e) üb. Forstwesen, f) and. product. Gew., Gartenbau, Fischfang ꝛc.; 10) verarbeitende Gewerbe, a) Beförd. u. b) Rechte d. techn. Gewerbe überh., b) beides in Hinf. der Fabriken, u. c) der Handwerker, sowie e) einz. derf., f) üb. Zunftverf., Gewerbfreih., Wandersch., Prüf. ꝛc. (wenn nicht b. XII.) u. desf. Gesetze. 11) d. merkantil. Gew. überh., b) Handels-Beförd. und c) H.-R. α) üb., β) Wechselr., γ) Marktr. ꝛc.); d) einz. H.-Zweige u. der. R.: e) Regulir. ꝛc. v. Geld-, Maaß, Gewicht ꝛc., f) Beförd. d. Banken und g) d. Assecuranzwesens, h) Landtransport, α) überh. Förder. d. Umtrieb durch gute Straßen, β) einz. Gegenst., Eisenbahnen, Fuhrm.-R. ꝛc.; i) Wasser-Transp., Canäle, Schiffarth ꝛc.; k) Gastwirthschaftswes. ꝛc. Bei jed. Rubr. staatswirthsch. Begünstig. u. Rechte insbes. u. nöthigenfalls in weit. Ausführ. wie bei XII. (Schrr. darüb. in Bausf. u. Förd., wozu nachträglich Bülau's Schrr., d. Staat ꝛc. d. Industr., d. St. u. d. Landbau.)

12) Commun-Wirthschaft, (üb. städt. u. Dorf-) Gemeinden-Haushalt, ꝛc., ein noch wenig beacht. Gegenst. (üb. Privat-W. d. Einz. unt. XII.). 13) Regier.-Wirthsch., od. Finanz-Wiss.; a) einl., b) Hauptschr. c) Fin.- od. Cameral-Recht, d) verm. S. — Einz. Theile: 14) üb. d. Staatsschatz überh., Einnahme u. Ausg., St.-Credit, -Schulden, -Banken u. -Papiere ꝛc. nebst Schrr. über deren Rechtsverh., wie b. all. übr. einz. Gegenst. 15) Cameral-Praxis, nebst Cass.- u. Rechnungswesen, Rentamtsverwalt. ꝛc. Insbes. 16) Domainen- u. Staatsforst-Verw.; 17) Regalien-Verw. u. Rechte, a) überh. b) Berg- u. Salz-, c) Forst- u. Jagd-, d) Wasser- u. Flußregal; e) Weg- u. Landstraßen-, f) Post-, g) Münz-Regal-Verw.; 18) Steuer- u. and. Abg.-Bewill., Verw. u. Rechte im allgem., 19) Steuern, 20) Zölle, 21) and. Abgab., 22) Einquart. u. and. Milit.-Lasten. Bei d. Rubr. 8—22) nöthigenf. d. Abth. α) überh., β) Rechte, γ) einz. Gegenst., δ) histor.-geogr., wie bei 5). — Der Gewerbbetrieb und die allgem. Mitwirkung zum National-Reichthum wird um so höher steigen, jemehr die wichtigen national-ökon.-u. staatswirthsch. Lehren, über welche selbst so oft die Gebildeteren des Volks noch im Unklaren sind, durch gute popul. Schrr. verbreitet werden; denn nur sie lassen das innere Verhältniß des Volksreichthums, und daher auch die Bedingnisse der Begünstig. u. Benutz. der einz. Gewerbe und deren nöthige gegenseit. Beziehg. zum Wohle d. Ganzen u. Einzelnen am klarsten erschauen.

C. Volks-Sicherheits- und Volks-Wohlfahrts-Pflege, oder Polizei-Wissenschaft (nebst Polizei-Recht).

Der im gemeinen Leben nicht beliebte Ausdruck „Polizei," weil man sich nur die unangenehme Paß- und ähnl. Polizei-Abth. darunter denkt, nicht dabei den weiten u. höchst wohlthät. Einfluß und. Abth. ahnet, veranlaßt zu der ersten Benennung dies. Wiss. Sie ist die Lehre 1) v. Vorbeug. u. Abhülfe der, die Staats- u. Privat-Sicherheit bedroh. Gefahren (die Sicherheits-P.), aber auch 2) von der phys. Erhalt., wie d. materiellen u. geistigen Interessen d. Volks (die Wohlfahrts- od. Cultur-P.) u. gilt als der administrative (praetisch ausführ.) Theil d. Regierungskunst od. Politik, meist mit Ausscheid. des anderwärts behand. Justiz-, Finanz- u. Militairwesens.

Digitized by Google

1) c) Rikkelhuber's Lit. d. Armenpflege ꝛc. 1831, 2) a) system., z. B. d. treffl. Polizei-Wissensch. v. Mohl, Loß, Emmermann ꝛc.; b) alph.; 3) Polizei-Hoheit u. -Recht; 4) in hist.-statist. Hins., nehml. Schrr. üb. die Polizei Einr. u. Anst. all. Art, a) ausländ., b) deutscher St. u. c) d. Vaterl.; 5) verm. Schrr.

6) Sicherheits- od. Ordnungs-Pflege, od. Polizei, nebst -Recht; 7) Polizei-Behörden u. Hülfsmitt., a) Behörden, b) Gensd'armerie, c) Bürger-Militair (Volksbewaffn., National- u. Communalgarden, deren Dienstreglements ꝛc.); 8) in Bezug auf fremde Staaten, Militair-Verw. a) überh. s. II.; b) insbes. d. Recrutir., Conscriptionswesen; 9) höhere Sicherh.-Polizei, a) überh., b) polit. gefährl. Verbind. ꝛc.; 10) Sicherh.-Pol. im engern, eigentl. Sinne, nied. od. allgem. Landes-Poliz. z. öff. Sicherh. u. Ordn., a) überh., b) Stadt-, c) Dorf-Polizei, insbes., d) einz. Verhältn. a) Paß-, Vagabonden- u. Gaunerwesen ꝛc.; b) Dienstboten-Pol. u. so ähnl. Abth.; Justiz-Poliz. s. F. 11) Sich.-P. gegen Gefahren durch Natur-Einwirk., a) gegen Feuersgefahr überh., b) Lösch-Anstalt. ꝛc., c) Assecuranz-Anst. dag., e) geg. Wassergef., f) geg. Epidemien, g) ungef. Speisen ꝛc. (d. Gesundh.-Pol., wenn nicht b. d. mediz.-Pol. XI.), h) Straßen-Erleucht. u. ähnl. Sicherh.- u. Ordnungs-Anst.

12) Wohlfahrts-Pflege (od. Cultur-Poliz. im weit. S.) überh. (jene Hauptschrr., wie die üb. Staatswiss., Pölitz, B. 2., u. zum Theil die staatswirthsch., zumal Bülau's z. empf. Werke), wobei zugl. auf d. Verf. Förder.-Mitt. d. Volkswohlfahrt, als einer Cultur-Politik zu verweis. z. 13) über milde u. gemeinnütz. Anstalten u. Vereine, z. Förd. von Gegenst. d. Volkswohlfahrt, Armuth-Milderung, Bild. d. unbemitt. Jugend ꝛc., a) überh., b) obrigk. Anst., c) Männer- u. Frauen-Vereine dafür (z. B. die S. 92. erw. Schr. v. Sydow, welche hier noch besser ihr. Platz find. wird); d) Bestehen solch. A. u. V. in d. einz. Staaten (geogr. wie schon oft bemerkt). Eine treffl. Monographie dieser Art ist: Amthor's Beiträge zu Coburg's u. Gotha's Annalen, od. Beschr. d. das. gemeinnütz. Anstalten 1830 (zugl. mit Plänen derf. und daher höchst anreg. zu Nacheifer, in Gründ. solcher in Städten erforderl. milden und bild. Anst.; d. Inhalte nach hierher gehör., obwohl d. Titel nach zu IV. G., u. das. auf hier zu verw.). 14) Bevölkerungs-Pol., Verhind. d. Auswand., d. Selbstmords, Duells ꝛc.; zugl. üb. Bevölk. u. Mortalitätslisten ꝛc.; 12) Sicher.-Pol. gegen Theuerung d. Lebensmittel; Marktaxen, Magazine ꝛc. 13) Armen-Pflege (Sorge f. Wittwen, Waisen u. Hülfsbedürftige) a) überh., z. B. d. Schrr. v. Emmermann 1825, Schmidt 1837, Bauer 1837 ꝛc., besonders Bülau, d. Staat u. d. Industr. 1834, sowie: d. Armenwesen in all. s. Richt. v. Duchatelet u. Naville 1837, welche, sowie des hochverdienten Türk's, Schr. über Vorsorge für Waisen, Arme u. Nothleidende, 1839, in keiner städt. Bibl. fehlen sollten; b) Einricht. u. Bestehen v. Armen-, Kranken-, wie v. Waisen-(Findel-) Häusern ꝛc.; c) Armen-Colon.; d) Arbeitshäuser, (über Arb.-Schulen s. VIII.); e) üb. Vereine f. Arme; 14) Vermögens-Erhalt.-Pol. a) indirect, durch Verhind. von Betrug, Wucher, Lotto, Banquerott, Luxus ꝛc., b) direct durch Spar-, Wittwen- und Waisen-Versorg.- u. Lebensversicherungs-Cassen (üb. diese wie üb. 13) s. J. B. III. u. IV., wozu: Malchus, d. Spar-C. in Europa; üb. Lebens-Versich. u. Leibrenten v. Litrow, 1837, Bailly 1838 ꝛc.). 15) Wohlstands-Förder.-Pol. a) überh., b) mitt. allgem. befördr. Gewerbsamkeit, c) Förd. d. einz. Gewerbszweige, s. Staatswirthsch. unt. B. 9—11. 16) Landes- u. Orts-Verschönerungs-Polizei, a) überh., b) L. u. c) Orts-Versch. insbes., in Hinsicht d. Gegenst. selbst auf VII. M. verwies. 17) Volksbildungs-Pflege od. Cultur-, Aufklärungs-, Civilisations-Pol. im Allgem., a) überh. üb. Volksbild. u. B.-Erzieh. vergl. VIII. C., dazu Diesterweg, Beitr. z. Lösung d. Lebensfrage d. Civilisat. 1837, Scheidler, d. Lebensfr. d. europ. Civil. 1837 ꝛc., histor. v. Schöne S. 48; b) üb. Aufklärung, Vortheil d. wahren ꝛc. (Thieme, Hinderniß d. Selbstdenkens); c) üb. National-Bildung (zum. deutsche) v. Bonstetten 1802, Hildebrand 1818, Schwarz 1834 ꝛc.; d) Bild. d. Volks z. Patriotismus ꝛc., wenn nicht zu VIII. gestellt; 18) Bild. d. Jugend, Pflicht d. Staats, s. Errr. all. nöth. Schulgatt. ꝛc. zu sorgen ꝛc., Belohn. guter Lehrer, Begünstig. d. Vereine dafür, vergl. VIII. 19) Fortbild. Erwachsener, und zwar in intellect. u. ästhet. Hinsicht auf directe Art, a) im Allgem. durch Errichtung von, für Jeden geöffnete Bibliotheken, wissensch. Kunst-,

Digitized by Google

gewerbl. Samml., Sorge f. gutes Schauspiel, Volksfeste ꝛc.; b) insbes. d. ueb., mindergebild. Stände, üb. gute Volksschriften, Lesezirkel ꝛc. f. jene, deren Begünstig. ꝛc.; c) Aufmunter. zu ausgezeichn. Leistungen in Wissensch. u. Künsten, der. öffentl. Anerkenn. u. Belohn.; Begünstig. d. Vereine dafür, wenn nicht I. A. 20) Gleiche Bild.-Förd. auf indir. Art, durch Aufsicht auf nachtheil., unsittl. ꝛc. Producte d. Liter. u. Kunst, Bücher-Censur, Aufsicht auf Leihbib., Schausp. ꝛc. 21) Moralische Fortbildung, Besserungs- od. Sitten-Polizei, a) überh., b) auf directe Art, Beförd. d. edlen, tugendh. Handelns, Belohn. f. ausgez. Leistungen, wegen Gemeinsinn, Lebensrettung, langj. Dienstleist. ꝛc. c) auf indir. Art., Maasregeln geg. Unsitte u. Untug., möglichste Verhind. v. Gelegenh. zu Trunk, Spiel ꝛc.; d) üb. Verein z. Sittlichk.-Förder., Mäßigk.-, Sitten-Vereine ꝛc., deren Schrr., Bestehen, Begünstigung; e) Bess. ber. entlass. Strafgefang. vergl. E. (üb. Besser.-Anst. f. Kind. s. VIII.). 22) Förd. d. religiös. Bild., a) überh., b) Verbreit. d. Toleranz, c) Kirchenzucht, s. X. 23) Wohlfahrts-Förd. in Betreff einz. Nationen u. Menschenclassen, a) d. Juden, der. höh. Bild. ꝛc., b) d. Negersclaven, Unterdrück. d. Sclavenhand. ꝛc. 24) Schrr. üb. allg. Humanitäts-Verbreit. durch Staatsreg. u. Vereine a) im allgem., b) in cultiv. Länd. (wie z. B. theilweise d. Freimaurer-Ver.), c) nicht cultiv., zumal heidn. Nationen, nicht deren alleinig religiöse durch theol. Missionaire, sondern (nach Schweigger's Plan) allseitige, wissenschaftl., ästhet. u. gewerbthät., wie sittlich-relig. Bild., überh. d. Humanitätsbild. nach II. E. beabsichtigend, wozu auch d. Einzelne, nach S. 92, in Hinsicht d. Weltbürger-Verhältnisses beizutragen hat. — Bei jed. Rubrik nöthigenf. auß. a) überh., b) einz. Gegenst. ꝛc., auch c) od. d) in Hins. d. Anstalt. ꝛc. einz. Staaten, α) ausl., β) Deutschl, u. einz. St. dess. δ) des Vaterl.

Der Zweck des Staats ist 1) Rechts-schutz, aber nicht allein, wie Engherzige wähnen, sondern auch 2) Wohlfahrts-Förder., insofern diese f. d. Einzelnen nur durch gemeinschaftl. Mitwirkung zu ermöglichen. Daher ist nicht minder auf zahlr. Schrr. dies. Art, worauf schon S. 20 hingewiesen, zu sehen. Insbes. werden dabei solche über schon mit günst. Erfolg besteh. Anst. wohlthät. u. bildenden Zwecks, und der Verein dafür höchst einflußreich seyn, indem der Bürger durch deren Lectüre sich unbezweifelt ermuthigt fühlt, für gleiche in seinem Orte kräftig mitzuwirken, wodurch dem Staats- und Communal-Beamten es um so leichter fallen wird, seine Pflicht in Hinsicht deren Errichtung zu erfüllen. Solche Schrr. sollten zum. Volks- u. Gem.-Repräsent. lesen!

D. Rechts- oder juristische Wissenschaften, (überhaupt und Privatrecht insbesondere).

1) Einl., a) die besond. f. d. academ. Studium bearb. Encycl., meist zugl. mit b) Methodol.; (z. B. Kind, üb. Bild. d. juriſt. Staatsdiener 1818); dabei üb. juriſt. Vereine; c) auß. Erſch, Enslin's juriſt. Bibl. 1824; Kind's jur. Bibliogr. 1834; früh. v. Ulmenstein ꝛc.; krit. juriſt. Journale; d) Gesch. d. Jurisprudenz; Samml. v. Biogr. v. Juriſten; e) Propädeut. (das philoſ. od. Naturr. unt. II. D.). 2) Hauptw., a) syst., b) alph. (z. B. v. Weiske 1839); 3) popul., 4) verm. u. Zeitschrr.; 5) Rechtswiſſ. und Gesetze bes. Nationen, und zwar: römische; 6) deutsche oder german. Rechte; 7) einz. d. deutschen Länder, a) Oesterr., b) ꝛc.; 8) d. Vaterl.; 9) franzöſ.-deutsch. Recht; 10) übr. ausländ. Rechte; 11) allgem. Privatrecht (Civilrecht) insbes., und zwar römisch-deutsches; 12) deutsch. u. einz. Staaten; 13) d. Vaterl.; 14) Außer-Deutschl.; 15) Personen-R. insbesond. (Familien-, Ehe-, Vormundschafts-R. ꝛc.); 16) Sachen-R.; überh. u. bes. R. wegen Eigenthum, Besitz, Lehn, Servituten, Hypothek, Erbe ꝛc.; 17) R. d. Forderung, Verträge ꝛc. Bei vorsteh. Rubr. nöthigenf. a) einl., b) Quellen und Erläuter., c) Hauptschrr., d) popul., e) verm. Schrr., f) einz. Gegenst.; in Hinsicht einz. Länder u. Provinz., vielleicht geth., α) auß. Deutschland, β) Deutschl., γ) bess. besond. Staaten, δ) d. Vaterlandes und so auch bei allen folgend. Rubr., soweit es zulässig und rathsam. Das besond. Priv.-R. (d. Stände ꝛc.) zugleich mit unt. A. u. B. aufgestellt.

E. Oeffentliches Recht, insbesondere.

Da das Völker-, Staats- und Regierungsrecht, wie das besond. Cameral-

Digitized by Google

und Polizei-Recht mit der Abth. A. B. und C. verbund. wurde, so verbleibt für diese Abth. nur 1) d. Justiz-Hoheitsrecht od. Gesetzgebungs- u. Verw.-R., a) überh., b) über Gesetzgeb., α) im Allgem., Wesen, Geist, Form ꝛc. d. Gesetze; β) üb. einz. Verbr. u. dafür rechtsgemäße Strafen (Todesstrafe ꝛc.); 2) Criminal-, 3) Militair-, 4) Kirchenrecht und zwar allgem. und kathol. insbes.; 5) protest. Kirchen-R. Die einz. Rubr. wie b. D. — Nachträglich zu S. 127 bei 13 d) die, Gemeinden sehr zu empf. Schrift: Hand, das Arbeitshaus, 1839, um Arme und entlassene Sträflinge zu beschäftigen.

F. Practische Rechtswissenschaft.

1) üb. d. pract. Rechts-W. überh.; 2) üb. d. Justiz-Verwalt. im Allgem., und zwar a) überh., b) Staats-Justiz-Behörden, c) Patrimonial-Gerichte, d) Justiz-Beamt.- u. Advokaten-Verhältn. ꝛc., e) Geschworen-, f) Schiedsgerichte. 3) Gerichtl. Praxis überh., a) gerichtl. Canzl.- u. Archivwesen, u. b) Referiren u. Decretiren vergl. A. 17., c) Sportelwesen, d) Justiz-Politik, Anleit. f. Justizbeamte z. pract. Geschäftsführ.; 4) Außergerichtl. Praxis, Notariatswesen, vergl. auch Schiedgerichte; 5) Gerichtl. Praxis im eng. Sinne, gerichtl. Verfahren, Grund- u. Lagerbücher ꝛc.; 6) Gefangenwesen (Gefängnisse, z. B. Julius Jahrb. ꝛc.); 7) Streitige Gerichtsbarkeit, Proceß überh.; 8) vers. in Hinsicht einz. Länder; 9) einz. allgem. Gegenst.; 10) Rechts-Fälle, Entscheid. u. Gutachten; 11) Civil-Proceß; 12) Criminal-Proceß; 13) Kriegs-, Handels- u. andere bes. Proceß-Gattungen. Sämmtlich nach Befinden getheilt, wie am Schluß d. D. erw. Schrr. über Rechtsgegenstände z. popul. Belehr. sind J.-B. und Förd.-M. genannt, und werden hier, da sie nur nach besond. Staaten zu wählen sind, übergangen. Ueber die Nothwendigkeit solch. Schrr. in öffentlichen Biblioth. vergl. S. 50. Lexica z. Erläut. jurist. Wörter ꝛc. zu 3 a.

G. Kriegs- oder Militair-Wissensch. überh.

1) Einl. a) Krug's Syst. d. K.-Wiss., m. ihr. Lit. 1815; b) Method. Ausbild. u. Fortbild. (z. Oertel's Winke f. angeh. Off. 1832); üb. Kriegsschulen, milit. Samml. ꝛc.; c) Rumpf's Liter. d. Kr.-Wiss., Enslin's Bibl. d. Kriegs-W. und gymnast. Künste 1824 ꝛc.; d) Gesch. d. Kr. Wiss.; e) Milit.-Vorber.-Wiss., α) milit. Briefstyl nebst Listenwesen, β) Terrainlehre, b. Mil.-Geogr. (wenn nicht IV.); γ) die Militair-Graphik (allgem. Situations-Zeichnen b. VII.); f) Propäd., üb. Krieg, Heere ꝛc.; 2) Hauptschrr., a) system., b) alph., c) als Hand- od. Taschenbuch f. Offic. ꝛc. 3) popul. Schrr. (z. B. f. Unt.-Offic. ꝛc.); 4) Gesch. d. Kriegswesens, a) überh., b) besond. Zeiten, und c) Länder, d) bes. Kriege, e) Kriegergesch., nehml. Samml. v. milit. Biogr. 5) Kriegsstatistik, üb. d. besteh. Armeen, dabei Stamm- u. Rangliſten. 6) verm. Schrr. a) nicht per., dazu z. B. auch d. Lesebücher f. Unteroff., mit hauptsächl. milit. Inhalt; b) Zeitschrr. Kriege u. Krieger-Biogr. in romant. Schilder. s. VII. F.

H. Materiale Kriegs-Wissenschaften.

1) Ueberh., 2) Waffenlehre, u. insbes. d. Infant. u. Cavall.; 3) Artillerie, Wissensch., Geschützkunde, Feuerwerkerei, (auch Luft-F., wenn nicht bei VII.); 4) Ingenieur-Wissensch., a) überh., b) Festungsbau, c) Feldbefestigung, d) Pontonnier-Wiss. ꝛc.; 5) Kriegs-Schiffbau; 6) Personenlehre: a) Rekrutir. s. C. 8., b) Heer-Organisation, c) allg. Dienst-Reglements, d) Milit.-Polizei, e) Kriegsrecht s. E. 3., f) übrige (geistliche ꝛc.) Verhältnisse; 7) Kriegsbedürfnisse, a) Kriegsverpflegung oder Militair-Oeconomie (des Verf. Schrr. über d. literat. d. Milit.-Oecon. 1825), b) insbes. üb. Löhnung, Bekleid., Mundverpfleg., Magazinirung, c) Remonte, d) Garnison. u. Casernirung; e) Requisition ꝛc., Gepäck- u. Fuhrwesen, f) Milit.-Rechnungsw. ꝛc. 8) Verwalt. besetzt. feindl. Gebiete.

I. Formale Kriegs-Wissenschaften.

1) Ueberh.; 2) Truppen-Ordnungs-, Bewegungs- u. Gefechtslehre, die Tactik überh.; 3) Recruten-Einübung (Bajonettiren, Schießen ꝛc. wenn nicht VII. N.); 4) Garnison-Dienst; 5) Marsch- und Lagerwesen; 6) Tactik (im offn. Felde), a) überh., b) kleiner Krieg; c) T. d. Infant., d) d. Cavall., e) d. Artillerie; 7) d. Festungs- u. Verschanz.-Vertheid.; 8) Heerführungslehre, Feldherrnkunst, Strategie, (Generalstaabs-Wiss., Operations-Entwerf.; strateg. od. Heerführer-Politik ꝛc.); 9) Seekrieg. — Ueber Conscription, sowie über Bürger-Bewaffnung, Nationalgarde und C., (Schrr. über d. regul. Landwehren zu d. obi-

Digitized by Google

gen), üb. Einquartirung unt. B., Milit.-Krankenwesen unt. XI. — Jede Abth., wie schon oft erwähnt, in a) einl., b) Hauptschrr., c) verm. Schrr., d) einz. Gegenst. ꝛc. geth. — Bei den hier besproch. Bibl. wird es allerdings der milit. Schrr. nicht nöthig bedürfen, und deren Aufstellung sich nur auf zufällig erlangte beschränken können, zumal da die Gegenst., welche den Bürger in Bezug auf d. Kriegswesen interessiren, wie erwähnt, unt. B. u. C. gehören.

X. Religions- oder theologische Wissenschaften.

Die Schrr. theilen sich in 1) allgem., 2) über einz. Abtheil und zwar a) theoretische Theologie, α) dogmatische Theol., Glaubens- u. Sittenlehre (sämmtl. unt. A.), β) kritisch-exegetische Th., Quellenstudium od. biblische Literatur (B); γ) historische Th., Kirchengeschichte (C); b) Pract. Th., α) Prediger-Wissensch. (D) u. β) populäre Th., hauptsächl. für Nicht-Theologen (E). In kl. Bibl. A. u. D., B. u. C. verb.

A. Allgemeine Religions-Wissenschaft, und insbes. Glaubens- und Sittenlehre, oder dogmatische Theologie.

1) Einl., a) Encyclop. u. b) Method. d. theol. Stud. (zumal f. d. academ. Besuch), üb. theol. Seminare, Vereine ꝛc., Fortbild. d. Geistl. ꝛc.; c) Lit., aufs. Ersch, Enslin's theol. Bibl. 1833; beurth. d. Handb. d. protest. Liter. v. Winer 1837, Fuhrmann 1830 ꝛc.; kathol.-theol. Bücherk. 1836 ꝛc., d) Gesch. d. theol. Studiums, nebst Biograph. der Theologen und Kanzelredner in Samml., z. B. v. Döring, einz., unt. IV. I., wenn nicht viell. daselbst auch jene aufgest., e) Propäd. u. üb. allgem. Begriffe ꝛc., (z. B. Wesen d. Rel., Offenbarung ꝛc.); f) natürl. Relig., s. II. D.; 2) Quellen-Studium, s. B.; 3) Hauptschrr., a) kathol. (u. griech.) Hand- u. Lehrbücher, b) protest. (z. B. von Schwarz, d. Christenthum; Glatz, d. Relig. f. gebild. Leser, ähnl. v. Schreiber, Hase ꝛc.; c) mit besond. Rücks. auf Gegner d. Relig., Apologie (Beweise für d. Christenth. ꝛc.). 4) popul. s. E.; 5) in histor.-geogr. Hins. s. C.; 6) verm. Schrr., a) nicht period., α) Kirchenväter, Patristik (bis etwa z. J. 800); β) d. Mittelalters; γ) neuerer Zeit (s. d. Reform.), u. zwar kathol.; δ) protest. Gesammt- u. verm. Schrr. mehr. u. einz. Verf. (z. B. Luther's, u. Ausg. 1830, Geist aus Luth. Schrr. 1832, dessen Tischreden ꝛc.), b) Zeitschrr. 7) Glaubens- und Sittenlehre insbes. und zwar zus. behandelt; 8) Glaubenslehre od. Dogmatik für sich, a) einl., histor. ꝛc., b) überh., c) Unterscheid. u. Vergleich. d. Glaubens-Sätze versch. Partheien (v. Ammon 1827, Tafel 1835 ꝛc.; 9) Hauptschrr., u. zw. kath. (u. griech.) und 10) protest., a) luth. u. reform. Kirche, α) einl., β) Quellen (auß. d. Bibel unt. B., b. symbol. Bücher, Concordienbuch mit Augsb. Confession ꝛc.; γ) Lehrb., eigentl. bibl. Theol.; δ) and. Parth. (evangel. Brüdergemeinde, Mennoniten ꝛc.); 11) dogm. Streit- u. vermittelnde Schrr., a) Polemik, b) Irenik (d. Frieden u. d. Vereinigung d. Partheien betr.). Einz. Theile d. Dogm. als: 12) Lehre v. Gott insbes. (eigentl. Theol.), a) überh. (mit Verweis. auf die Theodiceen ꝛc. II. D.); b) üb. Christus, Christologie; c) üb. einz. göttliche Eigensch., Vorsehung ꝛc.; d) üb. Aberglauben (v. Hofbauer 1837), Teufel, Geister, Visionen; Schwärmerei (v. Wessenberg 1833); Mysticismus (v. Heinroth 1830, Mathäi 1832 ꝛc.); 13) dogm. Lehre vom Menschen, in Bezug auf s. relig. Verhältnisse a) überh., christl. Anthropologie, b) insbes., v. d. Sünde, Erlös., Besser. ꝛc.; c) äuß. Mittel dazu, die Kirche, Sacramente, u. einz. d. versch. Parth.; d) künft. Zust., Unsterbl. ꝛc., vergl. II. D.; 14) Sittenlehre oder Moral (die natürl. oder philos. unt. II. D., daher hier nur) die christl. od. theol. Moral, a) überh., einl., hist. ꝛc.; b) d. Kathol., c) der Protest. (auf Ammon's ꝛc. unt. II. verw. od. dies. hier aufgest.); d) Ascetik, od. religiöse Tugendmittellehre überh. u. e) Casuistik, für bes. Fälle; 15) über einz. Religionspflichten, a) im allgem., üb. Religiosität, Toleranz, Gewissensfreiheit, Orthodoxie, Pietisterei ꝛc.; b) Kirchenbesuch, Sonntagsfeier, Gebet, (Heiligen-Verehr., Wallfahrten) ꝛc.; c) Eid; d) einz. Selbst- u. Nächstenpflichten in relig. Bezieh., übrigens zu II. D. gehörend.

B. Biblische Literatur, od. kritisch-exegetische Theologie.

1) Die Bibel selbst (ganz oder theilweise) und zwar im Originaltexte;

Digitized by Google

2) in Ueberseß. u. zwar fremder Sprachen, a) alte Spr. (altasiat., lat. ꝛc.); b) neuere, α) romanische Spr. (franz., ital. ꝛc.), β) german. mit Ausschl. d. deutsch. (gothisch, holl., engl. ꝛc.), γ) slavische u. übr. europ., δ) asiat. u. übr. Sprachen; 3) in deutscher Sprache, a) vor Luther, b) lutherische, c) späterer Uebers., α) kathol., β) protest., [1] ohne, [2] mit Erläuter.; 4) histor.-liter. Schrr., üb. d. Bibel überh., Bibel-Gesellschaften ꝛc.; 5) Einleit. in d. B., z. B. v. Wahl ꝛc.; 6) Kritik d. Ausg. d. B.; 7) Hermeneutik und Exegese, a) Uebersetzungs- und Auslegungskunst d. Bibl. überh., b) d. Uebersetzung an sich, c) allgem. erläut. Schrr., Commentare, Scholien ꝛc., d) Wörterb. (nur z. Bibel-Uebersetz.) ꝛc.; 8) Sach-Erläuterungs-Schriften, a) syst., b) alphab., d. bibl. Real-Wörterb., z. B. v. Winer, Wahl, Haupt ꝛc., c) üb. einz. Gegenst., z. B. hebr. Mythologie, Natur-Alterthumsk., Gesch. u. Geogr. v. Palästina, Schincke, Kröger, Röhr ꝛc. (vergl. Reisen ꝛc. IV. ꝛc.); 9) krit.-exeget. Schrr. über einz. bibl. Bücher oder Classen ders. und zwar d. alt. Testament, a) überh., b) die histor. (Mosaische Urkunde ꝛc.), c) d. poet. S. (Hiob, Psalmen ꝛc.), d) die Proph., e) Apocryph.; 10) d. neuen Test., a) überh., b) d. Evangel., c) apostol. Schrr. u. einz. ders., d) Apocal.

C. Kirchengeschichte, od. historische Theologie.

1) Allgem. Relig.-Gesch., a) einl., (Ausbild. d. relig. Ideen ꝛc.), b) überh., wenn nicht auf IV. J. verwiesen w. und in Hinf. d. jüdischen auf B. 8); 2) christliche K.-Gesch., a) für Protest., und zwar: α) syst. (z. B. v. Neander, Hempel, Sackreuter, Leo ꝛc.), β) alphab., v. Neudecker ꝛc. (s. d. Jug. s. E.); b) f. Kathol. (v. Stolberg, Hortig ꝛc.); 3) verm. Schrr.; 4) K.-Gesch. einz. Perioden (erste Jahrhund., Mittelalter ꝛc.); 5) einz. Begebenh., a) Verbreit. d. chr. R. (v. Blumhardt 1828), Missionswesen (v. Steger 1838, Leben der Missionaire v. Schmidt 1836 ꝛc.); Vereine daf. ꝛc.; b) d. Verfolg. (Märtyrer-Gesch.); c) d. Kirchenversamml.; d) d. Unions-Versuche (z. B. Hering's S. 53 erw. Schrr.); 6) Gesch. kirchl. Einricht. u. Gebräuche, a) Kirchenverfass., b) üb. christl. Alterthümer, Ceremonien ꝛc., c) kirchl. Feste, Entsteh. ders. u. Gesch. bes. Feste, z. B. d. Reformat.-Jubiläen v. Hering ꝛc.; 7) Gesch. einz. Religions-Partheien, a) überh. üb. d. Spalt., b) üb. früh. Secten (Gnostiker ꝛc.), c) Gesch. d. griech. K. insbesond.; 8) d. röm. K., a) die päbstl. Hierarchie überh., b) der Päpste u. höh. Geistlichkeit; 9) d. geistl. Orden insbes., a) d. Mönchswesen überh., b) Tempelherrn u. ähnl. Orden insbes., c) Jesuiten, d) übr. Brüdersch., e) Nonnenorden, f) and. Religiosen; 10) Reformation, a) Versuche vorh. (Hussiten, Waldenser), b) Luther's Reformation, c) Leb. d. Reformatoren in Samml., d) spät. Zeit und e) bes. frommer Männer, (d. bischöfl. K. s. Engl. unt. 14); 11) klein. Secten (Herrnhuter ꝛc.) und Schwärmer (Schwedenborg, Böhme ꝛc.); 12) K.-Gesch. und kirchl. Statistik einz. Staaten, a) überh., b) außereurop.; 13) Europa's überh. u. einz. Staaten; ebenso bei 14) Deutschl.; 15) das Vaterland; mit Einschl. theol. Reisen; (sämmtl. geogr. wie IV. C., u. nach Perioden und Gegenst. geordn., dabei Prediger-Verzeichnisse ꝛc.).

D. Prediger-Wissenschaften, oder practische Theologie.

1) Prediger-Wiss. überh., einl., Würde des geistl. Standes ꝛc.; 2) Hauptschrr., Pastorallehre ꝛc.; 3) verm. Schrr.; 4) Homiletik, a) überh. u. Anl. z. Prediger-Beredsamkeit; 5) Predigt-Texte und Entwürfe überh. u. für besondere Fälle; 6) Katechetik; 7) Liturgik, a) überh., deren Verbesser. ꝛc.; b) Agenden, Formulare, c) Ausschmück. d. K.; 8) Polit. Kirchenwesen, a) überh. Verhältn. d. K. zum Staate, b) Concordate ꝛc., geistl. Gerichtsbark., c) einz. Gegenst. d. Parth. (Cölibat, gemischte Ehen, Stolgebühren und Kirchenunterhalt., Collatur ꝛc.); 9) Kirchenrechte überh., wie einz. Parth. u. einz. Staaten s. unt. IX. E.; 10) geistl. Behörden, 11) Prediger-Rechte u. Pflichten, a) allgem. Verhältn., b) Anstell., Besold. ꝛc., c) Amts-Geschäfte in öffentl. Hinsicht (Seelen- u. Tauf-Register ꝛc.); d) in Hinf. a. d. Gemeindeglieder, (Kranken- u. Gefangenen-Besuche ꝛc.), e) Schulinspection, f) Rathertheil. in Hinf. popul. Medicin auf d. Lande, wie and. Kenntnisse; Mitwirk. f. verbreit. Bild., gemeinnütz. Vereine ꝛc.; g) Privat-Leben; (vergl. Jug.-Bild. IV. 22. u. beispielsweise auf Oberlin's ꝛc. Leben verwiesen); 12) Verhältn.

Digitized by Google

d. übrigen, niedern Kirchendiener. Bei jeder Rubr. nöthigenfalls α) überh., β) d. Protestanten, γ) d. Kathol. ꝛc.

E. Populär-religiöse Unterrichts- und Erbauungsschriften.

Und zwar popul. Schrr. f. Volks- und zumal Jug.-Unterricht. 1—6; (für höhergebild. Leser zugl. b. d. früh. Abth., mit gegenseit. Verweisung auf einander, da die richtige Sonderung zuweilen schwierig seyn wird). Andachtsschrr. (für alle Leserclassen) 7—16. — 1) Allgem. Schrr. üb. popul. Relig.-Unterr. zum. d. Jug. (verw. auf VIII.) u. d. Volks überh. (Köthe, d. christl. Volksbild. 1831); 2) Schrr. üb. sämmtl. Abth. a) f. d. Volk, b) d. früh., c) reif. Jug.; 3) Bibelkunde insbes., a) über d. Bibellesen (z. B. Pescheck's Preisschrr. 1820), b) Einl. in Bibl.; 3) Schul-, Volks- und ähnl. Bibeln im Auszuge, a) ohne ob. b) mit popul. Erläut. (z. B. Engel's Geist d. B.), c) bibl. Gesch.; d) üb. d. Leben Jesu; e) bibl. Spruchbücher; 4) Glaubens-Lehrbücher der verschied. Partheien, a) überh. (u. Uebersicht aller P.), b) authorisirte Katechismen ꝛc., c) Katechesen, d) f. d. früh. u. gereift. Jug. u. mindergebild. Erwachsene; ebenso 5) moral. Lehrb. (vergl. II. D.); sowie 6) christl. R.- u. Kirch.-Gesch.; solche f. Höhergebildete s. B. u. C. Bei sämmtlichen Rubr. a) protest., β) kathol.

Erbauungsschriften: 7) Predigten, ohne bes. Rücksicht u. zwar a) Samml. v. mehr. Verf., b) von einz. Verf. (alphab.); 8) mit bes. Rücks. auf d. Stoff; a) bibl. Texte, Evangel. ꝛc.; b) üb. d. Katechismus, Lieder ꝛc.; c) Natur-, anthropol. u. psychol. (Sprüchwörter ꝛc.) Pr.; d) üb. Dogmen, e) Moral, u. einz. Pflichten ders. (Familien-Leben, Erzieh.) ꝛc.; 9) auf Bestimmung für besond. Menschen-Classen (weibl. Gesch., Jugend, Landvolk, Militair, Leidende ꝛc.); 10) auf besond. Veranlassung, Casual- od. Gelegenh.-Pred., a) Samml. mehr. u. einz. Verf., b) b. kirchl. Handl. (Buße, Taufe ꝛc.) c) Erndte-, Kirchweih-, Gedächtniß-R.; d) bei Staats-, Landesherrl. u. örtl. Verhältn., Landtagen, Krönungen, Einweihungen von Anstalten ꝛc.; e) Privatverhältn. d. Pred.; 11) Uebrige Erbauungsbücher, und zwar a) allgem. Betrachtungen und Gebete, z. B. die Stunden der Andacht, d. Andachts-Bücher von Glaß, Spiecker, Ewald ꝛc.; b) insbesond. — und wie nöthigenfalls bei allen vorsteh. u. folg. Rubriken —, α) f. Protest., β) f. Kathol. — 12) Religiöse Gesänge, a) einl. histor. ꝛc. Schrr., b) autorisirte und c) freie Samml. mehr. u. d) solche einz. Verf.; 13) Erb.-Schrr. m. Rücks. auf Stoff, a) üb. Natur-, b) bibl. c) profanhist. Gegenst., d) Betracht. nach d. Glaubens- und Sittenl., e) solche mit Beispielen v. Heiligen u. and. relig. Mensch. (Wagnitz Relig. u. Mor. in Beisp., solche moral. Schrr. vergl. bei II. D.), f) z. öffentl. Gottesdienst (Communionb., Meßgebete ꝛc.); 14) Andachts-, Gebet- u. Gesangb. f. versch. Menschen-Class., a) Frauen, b) f. d. früh. Jugend (und in Schulen), wie d. gereift., u. deren Confirmat., c) f. bes. Stände: Landleute, Gesinde, Milit. ꝛc., d) Leidende, Kranke, Gefang. ꝛc., (vergl. Spiecker u. andere Schrr. bei II. D., welche allerdings mehr hierher gehören, wofern die Bibl. f. theol. Wiss. ein besond. Fach besitzt); 15) mit Rücks. auf besond. Zeiten: a) für Sonn- und Festtage, b) Morgen- und Abendandachten und Gebete; 16) relig. Zeitschrr. f. Haus u. Familie (Sonntagsblatt ꝛc.). Außer einigen encyclop., liter. u. Hauptschrr. üb. d. ges. Relig.-Lehre, wie üb. die Kirchen- (u. Reformat.-) Gesch., auch größere Bibeln mit Erläuter. u. hist.-geogr. Schrr. üb. d. heilige Land, besond. bibl. Realwört.-B. ꝛc. sollten in städt. Biblioth. auch gute Predigtsamml. (v. Reinhard, Ammon, Dräseke, Ehrenberg, Tzschirner, Schmalz, Röhr und and. ausgezeichn. Kanzelrednern, wie die Mustersamml. v. Schott und Zimmermann, die Bibl. f. deutsche Kanzelberedsamkeit, und nöthigenfalls auch für Katholiken) nicht fehlen. Nicht minder sollten einige gute allgemeine Andachtsbücher, (wie viell. v. Barter, Mynster ꝛc.), und Belehr. über Toleranz, Mystik, wie über Unsterblichk. u. ähnl. allgem. wichtige relig. Gegenst., zu allgem. Förderung wahrer Religiosität, sowie solche für besond. Fälle, zu Erhebung, Trost und Gottvertrauen in Ungemach, mit Biogr. durch solches ausgez. und überh. ächt relig. Personen, zur Lectüre zu erlangen seyn. Wenn die gewöhnl. Andachtsbücher auch der Privatmann allerdings sich selbst anzuschaffen hat, so wird es meist we-

Digitized by Google

nig in Bezug auf Schriften jener Art — von denen die empfohlensten fast all. Rubr. dies. Wiss.-Fachs in Jug.-B. III. 119—142 genannt sind — geschehen u. geschehen können; sind sie vorhanden, so wird vielleicht mancher Gernlesende sie zur Lectüre wählen, und eine städtische Bibl. sich dadurch zu einem weit höhern und einflußreichern Zwecke erheben, als gewöhnlich von solchen erwartet wird. Religiöse Wahrheiten in romant. Gewande unt. VII. F.

XI. Heilkunde, oder medizinische Wissenschaften.

Die Schrr. theilen sich in 1) allgem. (unt. A); 2) bes., a) Kenntniß u. Behandlung d. gesunden menschlichen Körpers, Anatomie, Physiologie und Diätetik (B); b) des kranken menschl. Körpers, Pathologie und Therapie (unt. C., davon Geburts-Hülfe und Heilmittellehre unter D.); c) die Medizin in Verbind. mit Politik und Rechtswissensch., Staats-Arzneikunde, und 3) die (oft zu d. Gewerb-Wiss. gerechnete) Thier-Arzneikunde (unt. E). In klein. Bibliotheken A. B. u. C., sowie D. u. E. verb.

A. Allgemeine Medizin, (mit Einschl. der populären).

1) Eint., a) Encycl. u. b) Method., zumal z. acad. Stud., über mediz.-chirurg. Academien, Vereine, Fortbild. d. Medic. ꝛc.; c) lit., Ersch, Engelmann's med.-chir. Bibl. 1838 und gleiche v. Voß, mit Naturk. 1835; beurtheil., in Burdach's ꝛc. Lit. d. Heil-Wiss.; lit.-krit. Zeitschrr.; d) hist., m. biogr. Samml. v. Aerzten ꝛc.; e) Propäd., Systemkunde ꝛc.; f) ärztl. Politik, üb. Theorie u. Praxis, Klinik ꝛc.; 2) Hauptschrr., a) syst., α) früh., β) neuere, und zwar allopath., γ) homöopath.; b) alphab.; 3) popul. (exoterische) Medizin, a) überh., z. B. Hausarzt v. Frank, Stange, Andresse, Caspari ꝛc. (vergl. J.-B. I. 85. II. 121. III. 92 u. Förd.-M. S. 40). viell. H. II. Näheres, da solche Schrr. sich mehr f. Privat-Bibl. eignen; b) einz. Theile; c) für besondere Stände, z. B. Pastoral-Medizin (v. Krause, Vering, Ritter 1837); d) Hauschirurgie (v. Zimmermann, Richter ꝛc.), e) Hausapotheke v. Zimmermann ꝛc., f) popul. Rettungsmittellehre bei plötzl. eintret. Gefahren (vergl. Gefahren-Lex. S. 91), g) populär. medizinische verm. u. Zeitschrr.; üb. d. mehr zur popul. als wissensch. Heilk. gehörende Wasser- u. magnetische Heilkunde unt. D.; 4) in geogr. Hinsicht, üb. Krankh. und deren Heilung (nebst d. Heilanstalten) in besond. Staaten (mediz. Topographie ꝛc.), a) überh. u. Außer-Europa, b) Eur. überh. und einz. Staaten, ebenso wie bei c) Deutschl. und d) d. Vaterl., mit Einschl. v. mediz. Reisen, sämmtl. wie IV. C. geog. geordn.; 5) verm. nicht-period. Schrr., a) Samml. mehr. Verf., α) ält. u. β) neuere Aerzte, b) einz. Verf. (alph.); 6) Samml. v. Dissertat. u. Disputationen, und ähnl. Programmata, welche b. d. Medizin zahlreicher als b. and. Fäch. vorkommen, systemat. geordn.; 7) Zeitschrr. Ueber kluges Benehmen am Krankenbette unt. I. f.

B. Körperlehre, in Hinsicht des gesunden Menschen, (Anatomie, Physiologie, Diätetik).

Wofern d. Schrr. üb. Anat. u. Phys. nicht vielleicht unt. II. A. zur Anthropol. gestellt werden, wozu sie nach streng-wissensch. System allerdings gehören; die Diätetik unt. II. E. — 1) Schrr. über Kenntniß d. gesunden menschl. Körpers, Anatomie nebst Physiologie überh. a) eint., b) Hauptschr., c) verm.; 2) Anat. allein, a) eint., b) Zergliederungskunst ꝛc., c) üb. anatom. Samml. (wie gewöhnl. geogr.); 3) Haupt-, 4) verm. Schrr.; 5) Physiologie od. mediz. Anthropologie a) überh., b) über einz. allgem. Gegenst, Biologie, Lebenskräfte u. Thätigk., c) Einfl. v. Seelenstimmung, Natur, Klima ꝛc. auf den Körper ꝛc.); 6) populäre anat. u. phys. Mensch.-Kenntniß (z. B. von Wagner 1831, Gelpke 1832, Carus 1828, Franque 1832, Volkman, Combe u. Comte 1837); 7) spec. A. u. Phys., u. zwar d. Reproductionssystem od. nied. Organismus, nach d. besond. (Knochen, Gefäß- ꝛc.) Systemen, u. (Ernährungs-, Verdauungs-, Athmungs- ꝛc.) Functionen; 8) das Irritabilitäts- u. Sensibilitäts-Syst. (d. höh. Organe) u. d. Muskel- u. Nerven-Syst, nebst d. Sinnenlehre; 9) A. u. Ph. in Hins. auf. bes. Nationen, Geschlechte, Lebensperioden ꝛc. (Geburt ꝛc.); 10) Behandlung d. gesunden menschl. Körpers, Diätetik, Hygieine, a) eint. (Gesch. d. Gesundh. v. Hufeland 1813) b) Haupt-

Digitized by Google

schrr., a) syst. s. S. 91, β) alph. (Hoffmann's Gesundh.-Lex. 1836, vergl. d. Hausler. S. 83), c) besond. popul. u. d) verm. Schrr.; 11) Diät. in Hins. auf einz. Gegenst., Luft, Nahrung, Kleidung, Beweg. ꝛc. auf Seelenstimmung, (psycholog. Lebensverlänger. v. Bergk, Kant üb. Macht d. Gemüths 1836); Sinnenpflege; 12) auf besond. Verhältn., a) Orte u. Zeitläufe, b) Geschlecht, Frauen (u. dab. gesunde Schönheitspflege ꝛc.); c) Altersper. u. pers. Verh. (Jug., Alter, Schwächlichk.); d) bürgerl. Verhältn. s. d. Volk, höhere Stände ꝛc., e) besond. Classen, Gelehrten u. Künstler, Handwerker u. Arbeiter, Landleute, Soldaten, Bergleute ꝛc. Die Rubr. 10—12 nur, wenn sie nicht vielleicht unt. II. F. zu stellen, als zur Lebenslehre gehörig, wie das. angenommen; vergl. übrigens S. 51. — Romant. Schilder. d. ärztl. Lebens unt. VII. F.

C. Krankheiten-Kenntniß und -Heilung, (Pathologie und Therapie).

1) Path. u. Ther. verb. i. Allg.; 2) Pathol. für sich a) überh. u. b) insbesondere, Kenntniß u. Symptome der Kr. u. deren Entsteh. durch Luft, Nahrung, Gifte ꝛc. (und über diese) ꝛc., Noso-, Aetio- u. Symptomatologie Semiotik ꝛc.; 3) Therapie überh., Gesch., Methoden ꝛc.; 4) Heilmittellehre nebst Krankenpflege siehe unt. D.; 5) Specielle Path. u. Ther. überh.; 6) mit Rücksicht auf Kranken-Anstalten in versch. Staaten (klinische Jahrb. ꝛc.) geogr.; 7) auf Krankh. nach Ort und Zeit, ihrem Sitze ꝛc. (chronol. u. period.; epidem. und endem., ansteck. ꝛc.; 8) nach den Individuen, Geschlecht, Alter ꝛc., wie B. 11 (dabei Krieger-Heilk.); 9) Chirurgie, mechan. K.- u. Heilk. s. D.; 10) P. u. Th. in Bezug auf Abnormitäten der einzelnen Functionen und Organe überh.; 11) d. Reproductions-Syst. (die Fieber-, Haut-, Unterleibs-, Brust ꝛc. Kr.); 12) d. Irritabilität od. d. Muskel-Syst. (Krämpfe, Lähmungen ꝛc.); 13) d. Sensibilit.- oder Nerven-Syst. (zumal üb. Geisteskr. ✱.); 14) über Gicht- u. and. ned. Nerven-Kr.; 15) Kr. der äuß. Sinne; 16) Hemmung der Irrit. und Sensibilitäts-Syst., a) Schlagfluß, Lähmung, Scheintod, wirkl. Tod; 17) Geschlechts-Krankh., a) männl., b) weibl., s. Geburtshülfe D. — Bei mediz. Bibl. wird diese Rubr. allerdings in mehr. Hauptabth. zu theilen seyn. Gesamm. Kranken-Geschichten unt. 3 b. od. c. einz. unt. ihr. Rubr.

D. Chirurgie und Heilmittelkunde.

Mit Einschl. d. Geburtshülfe und Krankenpflege. — 1) Schrr. über Chir. od. Wundarzneikunde, (d. mechan. Krankheitslehre u. Kr.-Heilk.), einl. (üb. chir. Bild. z. B. v. Arming 1839 ꝛc.); 2) H.- u. 3) v. Schrr.; 4) üb. Einz., mechan. Operation, Maschinen ꝛc.; Wunden, Brüche, Verrenkungen ꝛc.; 5) Geburtshülfe, a) einl., b) Haupt- u. verm. Schrr., f. Aerzte, und 8) solche für Hebammen (u. üb. der. Bild.); 9) Heil- und Arzneimittellehre, a) einl., Engelmann's pharmaceut.-chem. Bibl. 1838; b) Haupt-, c) verm. Schrr., d) Receptirkunst ꝛc. insbes.; 10) Apothekerkunst, Pharmacie, einl., Bildung, Prüf., Rechte u. Pflichten d. Apoth., (üb. Selbstdispensiren ꝛc.); 11) Anl. z. Arzneibereit.; 12) Pharmacopöen, Dispensatorien, a) überh., b) nach d. Staaten; 13) Ueber einz. Heilmittel und zwar Luftarten; 14) Wasser, (üb. d. neuere W.-Heilkunde, v. Oertel ꝛc.); 15) Bäder, a) überh., b) Bäder-Topographien, (geogr., wie A. 4); 16) Arzn.-Mittel aus d. Mineralreiche; 17) Pflanzenr., a) überh., b) mediz. Pflanzenk., c) einz. Pfl.; 18) Thierr.; 19) physical. u. übr. H.-M. (mineral. u. animal. Magnetismus, Electricität u. Galvan., Musik, Gymnastik (s. VII.); 20) Homöop. Heilmitt.-K.; 21) üb. sympath. u. and. Mittel u. Curen d. Nicht-Mediziner, (üb. Hausmittel u. Hausapoth. unt. A.); 22) Krankenpflege, a) überh., b) Instruction f. Kr.-Wärter, (Schrr. darüber s. J.-B. III. S. 91 u. 136; über Krankenhäuser s. E).

E. Staats-Arznei- und Thierheilkunde.

1) Staats-Arzneik., a) überhaupt, b) Personale, u. dess. Pflichten ꝛc., c) Staats-Medizinalwesen besond. Länder (geogr. wie A. 4); 3) gerichtliche Medizin an sich, a) überh. b) bes. Gegenst. gerichtl. Untersuch. d. Krankheit, Norde ꝛc.; 4) mediz. od. Gesundh.-Polizei überh. (v. Nicolai 1835, auch Gemeinde-Behörd. u. -Repräsent. zu empf.); 5) i. Bez. a. einz. Gegenst., Lebensmittel, Schulen,

Digitized by Google

u. Ausd.; 6) a. Epidemien ꝛc.; 7) auf Krankenhäuser, a) überh., b) Einricht. derſ. in and. Ländern (geogr.); 8) über Lebensrettung (Verunglückte, Scheintode ꝛc.) a) überh., b) üb. Einz., Rettungs-Apparate, Leichenhallen ꝛc.; 9) Thierarzneikunde, Vet.närr-Wiſſ., einl. S., Bildungs-Anſt., Prüf., Geſch. ꝛc. wie bei A.; 10) Hauptſchrr.; 11) popul. f. Landleute, Schmiede (üb. Pferdebeſchl.) ꝛc.; 12) verm. Schrr.; 13) Zootomie u. Phyſiol.; 14) Th.-Heilmittelk.; 15) Th.-Krankh.-Kenntniß u. 16) -Heilk.; 17) Kr. einz. Thiergatt.; 18) gerichtl. Th.-Arzn.-Kunde u. Veterinär-Polizei, a) überh., b) derart. Einricht. in d. verſch. Staaten, mit Einſchl. veterin. Reiſen. (Thier-Diätetik b. d. Oeconomie.)

XII. Gewerb-, oder öconomiſch-techniſch-merkantiliſche Wiſſenſchaften, nebſt Hauswirthſchaft.

Dazu gehören die Schrr. über 1) allgemeine Gewerbkunde, Polytechnik (oder Technik im weitern Sinne) (unt. A.); 2) die einzelnen Theile, α) hervorbringende (producirende) Gewerbe, öconomiſche im weit. Sinne; α) Landwirthſchaft überh. (B.); β) ſpecielle Landw. (Viehzucht u. Ackerbau) (unt. C.); γ) Garten-, Forſt- und Bergweſen und übr. hervorbr. Gew. (D); b) verarbeitende Gew. (techniſche Gewerbsk. im engern Sinne), α) überh. (E); β) chemiſche (F); γ) mechaniſche Gew. (G); δ) Baugewerbe (H); c) umſetzende (merkantil.) Gew., α) Handel (I); β) Transportweſen und übr. merkantil Gew. (K); 3) Hauswirthſchaft oder Privat-Oeconomie (L). In kl. Bibl. vielleicht nur 5 Abth. für 1, 2, a, b u. c u. 3) obiger Rubrik.-Bei d. Bibl. d. öconom. u. Gewerbvereine ꝛc. H. II. Näheres davon.

A. Allgemeine Gewerbskunde, Polytechnik.

Sämmtl. od. mehrere Gewerbe verſchiedenart. Gattung betr. 1) Einl., a) Encyclop., üb. Weſen ꝛc. d. Gewerbe, b) Meth., od. Anleit., ſich für die Gew.-Kunde aus- u. fortzubilden, üb. allgem. Gewerb-Schulen, Vereine, Samml. ꝛc. (D. Verf. Bauſteine [ſ. S. 3] würden hier ihren Platz finden, [und nachträgl. dazu Förder.-Mitt. S. 88—122], indem darin nicht nur über jene Bildung der Gewerbtreibenden ſelbſt, ſondern auch von den, zugleich des ſtaatswirthſch. Studiums bedürftigen Gewerbs-Gelehrten, Privat-Ingenieurs und Cameraliſten gehandelt iſt). c) Lit. Erſch, zum Theil in jenen gen. Schrr., ſo enth. auch Baumſtark's Cameral-Encycl. (ſ. S. 125, zahlr. gewerbl. Literat., u. Hausler. S. 83); ſpeciell, unt. d. beſ. Abtheil.; d) Geſch. d. Gew.-Wiſſenſch. (d. Gew. ſelbſt unt. 4); e) Vorbereit.- u. Hülfs-Wiſſ., allgem. Schrr. darüb., in Hinſ. einz. Fächer beſſer unt. dieſen, z. B. α) allgem. gewerbl. Schriftweſen b. III. (Buchhalten unt. d. einz. Fäch.); β) techn. Math. unt. V., γ) techn. Phyſik u. Chemie zu VI. D., wozu nachträgl. d. Cameral-Chemie v. Preſtinari 1838, u. Hermbſtädt (ſ. Beamte, 1833); d. angew. Ch. v. Dumas, Schubarth, Trommsdorff ꝛc.; popul. v. Juch, ꝛc., zumal von Erdmann; δ) techniſche (öcon., forſtl. ꝛc.) Nat.-Geſch. u. Zool. ꝛc. insbeſ. ebenf. unt. VI.; ε) techn., öconom., Maſchinen- ꝛc. Zeichnen, d. VII.; wofern die Bibl. aber nicht dieſe Fächer beſitzt, dann hier od. eine beſond. Abth. als gew. Hülfs-Wiſſ. (Näheres darüber H. II.); f) mater. Einl., Syſtem- u. Kunſtwörterk. (Terminologie), z. B. Kölle's Syſtem d. Technik; 2) Hauptſchrr. (über ſämmtliche Gew.), a) ſyſt., b) alph., z. B. öconom.-techn. W.-B, Gotha; (vergl. Krünitz S. 83); c) in übr. Form (z. B. als Kalender b. d. öconom. ꝛc. Fach.); 3) popul. Schrr., a) allgem. (die Schrr. über die Gew.-Wiſſ. ſind jedoch meiſt an ſich ſchon popul.); b) insbeſ. f. Frauen, c) d. Jugend, d) Schrr. f. d. Volk, e) f. Nichtgewerbtreibende d. gebild. Stände (z. B. Staatsbeamte ꝛc.); 4) hiſtor.-geogr. Schrr., a) Gew.-Geſchichte α) überh. (z. B. v. Gülich), einz. Staaten zugleich bei c); β) Geſch. gewerbl. Erfind. u. Entdeck., vergl. S. 101 (Schrr. dieſes intereſſ. Gegenſt., welche zugleich Erfind. in and. Fächern enth., zu IV., worauf hier zu verweiſen); γ) einz. Gegenſt.; δ) Samml. v. Biogr. ausgezeichneter Gewerbtreib.; b) allgem. Gew.-Geographie wenn nicht unt. IV. D.; c) die Gewerbs-Induſtrie in topogr.-ſtatiſt. Hinſicht, (dabei Monographien einz. Gew.-Anſtalten, ſowie Adreß-Verzeichniſſe v. Gewerbtreib.), α) im Allgem. z. B.

Digitized by Google

verwies. wegen d. Gewerbs-Industrie auf Weber's Jahrbücher d. J. 1832 u. 34, unt. IX. B.); β) Außer-Europa, γ) Europa und dess. einz. Staaten; δ) Deutschl. und einz. St.; ebenso bei ε) d. Vaterl., sämmtl. geogr. geordnet; ζ) d. gewerbl. Reisen; besser zugleich jenen Rubr. beigefügt. 5) Verm. Schrr., a) nicht-period., a) Samml. v. Schrr. mehr. u. b) einz. Verf.; c) einz. Schrr.; 6) Zeitschrr., a) v. Vereinen. (Rathsam erscheint es, auch die Schrr. der besondern ökonom. u. techn. Vereine hier zugleich aufzust., da sie öfters Gegenst. d. gegenseit., ohnehin sich nahe berühr. Hauptwiss. behandeln; nur die speciellen d. ihr. Rubr. (s. Forst- u. Bauw., Pferdezucht 2c.); b) and. Verf. — In Hinsicht a. bes. Verhältn. 7) d. Gewerbs-Personale, a) über pers. Geschäftsverhältn. überh., b) d. leit. Eigenthümer, c) d. Gehülfen, deren Stellung. Prüf., Leist., (Bild. unt. 1). 8) d. Gew.-Materiale, Stoff- u. Werkzeugk., a) Waaren- u. Productenkunde (z. B. W.-Lex. v. Schedel u. Erdmann, 5. Aufl. 1835, von Leuchs, Poppe, Thon, Courtin 2c.; W.-Kunde v. Erdmann 1835 2c., Volks-W.-K. v. Pöppe 1836); b) Werkzeugk. (z. B. v. Altmüller 1825); c) Münz-, Maaß- u. Gewichtsk. (Nelkenbrecher 1837, Jäckel 1838, Leuchs 5. Aufl. 1839 2c.). 9) d. Gewerbs-Politik; a) überh., b) in Bezug auf eigne kluge Geschäfts-Einricht. u. Betreib., Speculation 2c.; c) Bezieh. auf and. Gewerbe, da sie sich gegenseit. sehr begünst. können; d) die Geschäftsbegünstigung in national-ökonom. u. politischer Hinsicht, wenn nicht b. IX. B.; ebenso in Betreff der gewerbl. Rechtskunde. — Alle diese Rubr. sind hauptsächl. wegen den folg. Abtheil. angedeutet, um der Kürze wegen bei diesen darauf verweisen zu können, so daß bei den spec. Fächern statt Gewerb- oder gewerbl., dann stets landwirthsch., technisch od. kaufmännisch 2c. zu setzen ist. Literatur hat bei den so weitschichtigen Gew.-Wiss. noch weniger, als bei and., u. nur bei einigen allgem. Gegenst. beispielsweise bemerkt werden können, da der Raum d. Schrr. zu beschränkt ist; in d. Baust. u. Förd.-M. ist es zahlr. erfolgt, daher öfters darauf hingewiesen. Wer sich für einz. Fächer näher interessirt, wird ohnehin die spec. Lit.-Werke zur Hand nehmen. Die erst beabsichtigte genauere Angabe von encyclop. und methodol. Schrr. und and. Anleit. zur Aus- und Fortbildung, ist um so mehr unterlassen worden, als der Verf. sie in einer spätern Schrift über Berufswahl und Fachschulen aufzuführen gedenkt. Romantische Schilder. des gewerbl. Lebens unt. 1 b., wenn nicht VII.

B. Oeconomische Gewerbe, u. zum. allgem. Landwirthschaft.

Nehmlich die sämmtl. producirenden, Naturproducte hervorbringenden (C. u. D. gen.), Gewerbe gemeinsch., u. zugleich die Landwirthsch. im Allgem. betreffend; (bei den Rubriken-Zeichen ist die nähere Angabe unt. A. zu vergleichen). 1) a) Encycl., meist mit b) Meth. verb., (z. B. Elsner's Bildung d. Landwirths, 1838; klein. v. Schweitzer 1830, Schulze 1828, Pohl 1831, Sturm 1817 2c.); c) Lit. (Enslin's ökon. Bibl. 1825; zum. zu empf. Weber's Handb. d. ökon, Lit., B. 4., 1832, d. Lit. v. 1823—30); f) z. B. Weber, ök.-term. Lex. 1829; 2) Hauptschrr.: a) z. B. v. Thär, Pabst, Schweitzer, Kirchhof, Koppe, Reider 2c.; b) Lex. v. Kirchhof, Lengerke 2c.; c) Putsche's Encyclop. 2c.; 3) a) zu empf. Schnee's Lehrb. 1838, d) für kleine Wirthsch. v. Elsner 1834, Kreyßig 1835; e) f. Staatsbeamte u. Nicht-Landw., v. Kreisig 1832; f. Pred., v. Schwabe 1822 2c.; 4—9 wie A.; 7) z. B. Schnee's angeh. Pachter 2c.; 9) z. B. Elsner's Politik d. L. 1836; 10) pract. Geschäfts-Betrieb in allgem. Hinsicht, a) allgem. Regeln; b) Gutserkauf, z. B. Schubert 1822; c) Wirthsch.-Pläne, Grundrisse 2c.; d) landw. Buchführ. (v. Blochmann 1837, Block 1837, Stein 1835 2c.; d) Tarations-Wesen, Ablösung unt. 9; 11) einz. Theile s. C. Nöthigenfalls Unterabth. bei jeder Rubr., als a) sämmtl. oder mehr. produc. Gew.; β) Landwirthsch. insbes.

C. Specielle Landwirthschaft.

1) Viehzucht überh. (Fütter., Veredel. 2c.; über Thierheilk. s. XI. E.); 2) Pferdezucht überh., 3) Pf.-Kenntniß, Erkaufsregeln 2c.; 4) Pf.-Zucht, insbesond. Fütterung 2c.; 5) Pf.-Abrichtung und -Benutzung; Reiten und Fahren, wofern nicht unt. VII. u. Letzteres auch als gymnastische Kunst betrachtet, oder theilweise unt. K.; 6) in geogr. Hinsicht; 7) Rindvieh-Zucht und 8) -Benutz. (Milch-

Digitized by Google

wesen ꝛc.); 9) Schaafzucht überh., 10) =Veredel. und =Benutz. (Wollwesen ꝛc.); 11) in geogr. Hinf.; 12) übrige Thierzucht (Schweine, Federvieh ꝛc.) — 13) Ackerbau überh.; 14) Bodenkunde und =Verbess. (Roden, Entsumpf. ꝛc.); 15) Düngerkunde; 16) Feldbestellung, über sämmtl. Arbeiten; 17) Feldwirthschafts-Systeme (dab. üb. Baumfelder-Wirthsch.); 18) Getreide-Bau insbes.; 19) übrig. Futter-, Handels- ꝛc. Pfl.-Bau; 20) Wiesenwirthschaft; 21) landw. Nebengew. und landw. Technologie (z. B. diese v. Pohl 1826, Hermbstädt 1831), nur im Allgem., da sie meist speciell unt. vorhergehende oder folgend. Abtheil. mit enthalten.

D. Garten-, Forst- und Bergwesen, (u. übrige ökon. Gew.).

1) Gartenbau, bis 9 wie A., z. B. 2) a) Encyclop. v. Loudon 1826, Noisette 1830, Leibitzer (in einz. Heften) 1835, Handbibl. f. Gärtner 1837; b) Lex. v. Sickler, Weise; Dietrich, Lex. d. G. u. Botanik, u. Ausz. daraus; 3) popul., z. B. Engel's Gärtner, 7. Aufl., ebenso and. neuere, sogen. G.-Bücher v. Ritter, Metzger, Walter ꝛc.; G.-Freund, v. Wredow, 5. Aufl. v. Schmidt u. Müller, 9. Aufl. ꝛc.; — 10) Küchen- u. Gemüseb. (m. Handelsgärtn.), z. B. üb. K.-Gärten v. Salzmann, Reider, Seidel, Gruner ꝛc.; 11) Obstbau insbes., v. Thon 1836, Reider, Sickler, Christ ꝛc.; 12) Weinb., z. B. Recht 1836, Röver 1832 ꝛc. u. Hopfenb.; 13) bot. u. Treibh.-Gärtn.; 14) Blumenzucht überh. (nebst Ausstell., Blumen Verz. ꝛc.), z. B. Handb. v. Reider 1828, Dietrich (bot. Lustgärtn. 1828), Train 1829 ꝛc.; alphab. von Bosse; 15) Haus- u. Stuben-Gärtn., z. B. Schmidt's Hausgärtner 1831, Nebbien, d. schöne Hausgarten 1837; Weidener's Anleit., groß. u. kl. Gärten anzul. 1838, Reider's Schlüssel ꝛc. 1836, Kießling's eleg. G.-K. i. Zimm. 1834, Bouché's Zimm. u. Fenst.-G., Dietrich's Winter-Gart. 16) üb. einz. Blumen. 17) üb. Anlegung v. Lust- und Ziergärten, wenn dieses nicht bei VII., ebenso auch in Hinsicht 18) d. schönen Gartenbaukunst; 19) Schrr. üb. d. Forstwesen überh. (oft m. d. Jagdwesen verb.), nöthigenf. bis 27 (wie bei A. 1—9), z. B. 1) b) üb. Forstwiss.-Bild. v. Cotta, Krutsch 1820, Pfeil 1822, Papius 1823, Thiriot 1829; c) Laurop's Lit. 1830; f) Cotta's Grundr., 1836 ꝛc.; 28) Holzanbau insbes.; 29) Forst-Taration ꝛc.; 30) Forst-Nutzung; 31) Forstschutz und Kenntn. wie Vertilg. d. schädl. Insekten; 32) Jagdwesen; (z. B. Thon's Jägerschule 1834, d. kl. Jagd v. Jester, Heink ꝛc.); 33) Vogelfang; 34) Fischerei; 35) Bienen- und 36) Seidenwürmerzucht (vergl. J.-B. IV. S. 66). — 37—45) Bergbau überh. (wie A. 1—9); 46) Gruben- od. eigentl. Bergb. (Markscheidek. bei V.); 47) Hüttenkunde m. Metallurgie und Probierk.; 48) üb. einz. Metalle; 49) Eisenhüttenwesen insbes.; 50) Torf-, Braun- und Steinkohlen-, nebst Stein- und Kalk-Gewinnung (vergl. Blum, S. 108 u. Förd.-M. 117). — Ueber Obst-, Gemüse- und Blumen-Gärtnerei sind um so mehr Schrr. nöthig (J.-B. I. 99. II. 114. III. 111 gen.), als diese Beschäftigung zu Gesundheit und ökonom. Nutzen, wie zum Vergnügen für Stadtbewohner sehr geeignet erscheint, und welche darauf möglichst hingewiesen werden sollten.

E. Technische Gewerbe überhaupt.

Die Gewerbskunde im engern Sinne, die verarbeitenden, die Natur-, zu Kunst-Producten verändernden chemischen und mechanischen, nebst den (zu d. letzt. gehör.) Bau-Gewerben; die Fabriken, Manufacturen und Handwerke umfassend (nebst d. sogen. techn. Künsten, einer sehr willkührl. Benennung); 1) b) üb. Gewerb u. gewerbl. Sonntags-Schulen, Vereine c., zumal in d. Bausk. u. Förd.-M. beachtet. (als ein Nachtr. dazu, d. Verf. kleiner scherzh. Vortrag: d. Gewerbsgeist 1839); so auch Kreuzberg's Ideen 1838 ꝛc., Lit. üb. d. gew. Schulen, Bausk. l.; c) Lit. (Leuchs, polyt. Bücherkunde 1831, und zumal Engelmann's technol. Büch.-Verz. 1834, u. Nachtr. dazu 1838; e) wie b. A.; 2) d. Technologie od. Kenntn. d. Gew., a) in Uebersicht, z. B. Leng's Gewerbsk. 1834, Poppe, Volks-G.-K. 1834, Bernouillis T. 1834 ꝛc.; b) in vollständ. Encycl., z. B. neuer Schauplatz d. Künste u. Handwerke, Weimar, bis jetzt 103 B., jed. ein Gew. betr. und einz. zu erkaufen; ähnl. Schrr. v. Poppe (Handw. u. Fabrikschule) üb. zahlr. Gew. ꝛc.; a) alph., Prechtl's techn. Wörterb. (in zahlr. B.

Digitized by Google

als trefflichstes), v. Poppe 1816, Hartmann 1836, kl. v. Poppe 1837, Leuch's 1835 ꝛc. 3) b) f. d. Jug., Techn. v. Rote 1828, Rochlitzer 1824 ꝛc.; d) f. Staats- u. Cameralbeamte, z. B. v. Hermstädt 1830 u. kl. 1831, Beckmann 1809 ꝛc. 4) histor.-geogr., a) z. B. Poppe, Gesch. d. Techn. 1807 ꝛc.; b) z. B. techn. Reisen, v. Fischer, Dupin ꝛc.; Biogr. v. Gewerbtr., z. B. Vorbilder ꝛc. 1836. 5) verm. Schrr. a) nicht period., z. B. dazu auch Käselitz Vorträge, (s. S. 62 u. für städtische od. Local-Gew.-Vereine sehr zu empf.), wenn nicht, als meist lebensphilos. Inhalts unt. II. E. 4). 6) period., wobei Dingler's Journal nicht fehlen sollte; d. Zeitsch. d. Vereine viell. unt. A.; 7) z. B. üb. d. Zunft- u. Fabrikwesen ꝛc. (z. B. Ure, d. Fabrikw. 1835); 8) z. B. b) Verdam's Werkzeugwiss. u. Mechan.; 9) z. B. Bleibtreu's Wirthschaftslehre f. Fabriken u. Handw. 1837; s. A. 9. 10) Entwürfe, Muster, Zeichn., Modelle ꝛc. v. techn. Prod. 11) Anleit. z. techn. Gew. verschiedenart. (chem. wie mechan.) Fächer; 12) Schrr. üb. einz. allgem. Verhältnisse (Vortheile, Mittel ꝛc.) in gleicher Hins. An Schrr. aller dieser Abth. wird es in städtischen Bibl. um so weniger fehlen dürfen, als der Gewerbbetrieb der Bürger durch deren Lectüre möglichst zu erhöhen ist; daher z. B. außer liter. und zur Bildung für junge Handwerker, wie zu der so dringend nöthigen Fortbildung d. schon selbstständ. ältern Gewerbtr. anregenden Schrr., nicht an Prechtl's, Gerstner's, Karmarsch, Poppe's ꝛc. ausführl., wie an den übersichtl. Technol. so bereits genannt; eben so wenig an den Theilen jenes Schauplatzes oder and. guten Monographien über die einz. Handwerke u. übr. Gewerbe, welche im Orte betrieben werden und zumal einer höhern Ausbildung bedürfen. Die Theile jenes Schaupl. werden unt. d. versch. Unt.-Abth. zu stellen, oder wenigstens im Cataloge besonders aufzuführen seyn, damit der Inhalt eines Jeden zu ersehen ist. Damit jeder bildungsbeeiferte Gewerbtreibende erfahren kann, welche Schrr. über sein Fach erschienen, so wird dringend erforderlich, daß das unt. 1) c) gen. Verz. v. Engelmann auf städt. Bibl. wie in Gew.-Vereins-Bücher-Samml. vorhanden ist.

F. Chemische Gewerbe.

Nämlich die Gewerbe zur Substanz- oder Stoff-Veränderung, (sowie die mechanischen, die Form-Veränderung der Producte zum Zweck haben). Doch ist diese Theilung in mechan. u. chem. Gew. nicht streng auszuführen, da manche davon gemischter Natur sind, andere von beiden Abth. oft zugleich bei einem Geschäftsbetrieb verbunden werden, wie dies zumal bei Fabriken der Fall ist; (die Eintheilung d. Gew nach d. Naturreichen der Producte ist noch schwankender). 1) Ueb. sämmtl. od. mehr. chem. Gew., wob. d. Schrr. üb. techn. Chemie, 1. c) zu vergl.; 2) über einzelne, allen oder doch mehr. Gattungen geltende allgem. Gegenst. (Vortheile, Recepte ꝛc.); 3) üb. chem. Fabriken (Arzneiwesen. s. XI.); 4) üb. Siedereiwesen überh.; 5) Zucker-, b) Salz-, Vitriol-, Salpet.-, Potasche- ꝛc. Sied.; 7) Seifensiederei, (mit Lichtgießen und Oelraffiniren); — 8) Bleich- u. Färbereiwesen überh.; 9) insbes. Bleichkunst; 10) Färbekunst, (Fleckausmachen b. L.); 11) chemische Farbenbereit.; 12) Firniß- u. Lackirkunst; 13) Gährungswesen überh.; 14) Obstmostbereit. mit Wein-Behandl. u. Aufbew. (Leuchs 1839); 15) Bierbrauerei u. Essigsied.; 16) Bäckerei nebst Conditorei, (wenn nicht b. L.); 17) Stärke-Bereit. u. verwandte Gegenst.; 18) Tabaksfabrikation; 19) Gerberei u. and. Lederbereit.; 20) Papier- u. Papiermaché-Fabrikat.; — 21) Brennereiwesen; üb. Destilliren ꝛc. überh., b) Branntweinbrennen u. Liqueurfabr.; 22) Theerschwellen, nebst Kohlen-, Kalk- und Ziegelbrennen; — 23) Schmelz- u. Gießereikünste überh.; 24) Glas-, Porcellan- und Steingut- ꝛc. Fabrikation; 25) Metallgießerei. u. zw. Eisen-Gieß. insbes.; 26) Glocken-, Gelb- ꝛc. Gießerei u. üb. ähnl. Compositionen; 27) Schriftgießerei. (Kochkunst bei L.)

G. Mechanische Gewerbe, (mit Ausschl. der Bau-Gew.).

Eben so mit Ausschl. d. z. Haus-Ausbau erford. Gewerbe (unter H.). 1) Schrr. üb. sämmtl. od. mehr. verschiedenart. mech. Gewerbe; (über Mechanik selbst s. V., wozu auch Karmarsch, Mechanik, m. Aufzähl. aller techn. Masch. 1825, u. dess. mechan. Technol. 1837, u. einz. B. bav., üb. Holz-, Metall- ꝛc. Arb.);

Digitized by Google

2) einz., verschiedenart. mech. Gew. betreff. Gegenst. (Vortheile ꝛc.); 3) üb. d. (hauptsächl.) mechan. Fabrik- u. Manufacturwesen, z. B. Nicholson's Mechaniker u. Manufacturist 1826, Babbage, Maschinen- u. Fabrikwesen 1833 ꝛc.; bes. popul. Brougham, Result. d. Masch.-Wesens 1833; 4) üb. mahlende Gew. u. Mühlenbaukunst insbes.; 5) üb. d. Getreide-Mahlen, Oelschlagen ꝛc.; 6) Pulverfabrikat.; 7) spinnende, webende u. verwandte Gew. u. derart. Manufacturen überh.; 8) Leinwand- u. 9) Woll-Spinn- u. -Weberei, nebst Tuchappretur u. übr. Fabrikat.; 10) Baumwollen-Manuf.; 11) Damast- u. and. Kunstwirkerei; 12) Seiden-, Band-, Strumpf- ꝛc. Wirkerei u. verw. Gew., (Posamentir-, Knopfmacher-, Strumpfstricker-Gew., Spitzenklöppeln ꝛc.); 13) Zeug nähende u. sonst verw. Gew., Schneider- ꝛc. Gew., (üb. Näh-, Strick- und Stickkunst, Blumenfert. ꝛc. b. d. weibl. Künsten unt. I.); 14) Leder näh. u. sonst. mechan. bearb. Gew., üb. Lederbenutz. ꝛc. überh.; 15) Schuhmacher, Beutler, Riemer, Sattler ꝛc.; 16) bindende u. flecht. Gew., Seiler, Strohhut-, Korb-, Sieb-, Draht- ꝛc. Flechter, Bürstenbinder, Perückenfert.; 17) in weiche Massen formende Gew., Töpferei, Gyps-, Wachs- ꝛc. Formerei; 18) in harten Massen, Holz, Horn, Stein ꝛc. formende (schnitzende, schneidende, drechselnde) u. sonst. arb. Gew. überh. u. insbes. Dreh- u. Bildschnitzkunst; 19) Wagner, Böttcher ꝛc.; 20) Kammmacher, Dosenfabr. ꝛc.; 21) Steinschneide- u. Schleifkunst; Holzschneide- u. Metallgravierkunst (nieder. Art, s. Fabriken ꝛc., die höhere K. b. VII); 22) schmiedende, löthende, u. ähnl., Metall bearbeitende Gew. überh.; 23) Goldschmiedek. (m. Juwelier- u. Ciseliérk.); 24) Kupferschmiede-, Zinngießer-, Gürtler-, Nadler-, Klempner-Gew., (Spritzenfertig. ꝛc.); 25) Blechschläger-, Drahtzieher- ꝛc. Gew.; 26) Gewehrfabrikat., Zeug-, Messer- u. ähnl., meist in Stahl arb. Schmiedek., üb. Stahlfertig., (Schlosser s. II.); 27) Grob-, Huf-, Nagel- u. ähnl. Schmiedegew.; 28) druckende, schreibende u. ähnl. zu wissensch. u. Kunstbehuf arbeit. Gew. überh.; 29) Münzprägkunst; 30) Schriftsetzer- u. Buchdruckerkunst; 31) Steinschreib- u. -Druckerk., Notenstich, Kupferdruck ꝛc.; 32) nied. (mechan.) Schreiben, Zeichnen u. Malen, üb. Maschinen u. Instrum. dazu, Copiren, Abdrucken, Illuminiren, Tapetenfabr. ꝛc. (üb. Schreibmater. s. III., VII. M.); 33) Buchbinderk. u. Papparbeiten; 34) Maschinenbau (überh. vergl. oben) insbes., Dampfmasch. (z. B. v. Bernouilli 1833, Verdam 1837, Lardner 1837 ꝛc., popul. v. dies. 1836, Poppe 1825 ꝛc., 35) Spinn- u. and. M.; 36) Instrumentenbau u. zwar chronometr., Uhrmacherk.; 37) musical. Instr.; 38) physical.-optische ꝛc.; 39) chirurg. ꝛc. Instr.; 40) übrige Gew., ohne Productenfertigung, Fleischer-Handw., Friseur- u. Barbierk., (viell. zu L., mehr. and. bei H.). Ueber nöth. specielle Schrr. hierüber s. unt. F. Ueber mechan. Nebenbeschäftig. Gutsmuths Schr. 1817; vergl. Förd.-M. S. 164.

H. Bau-Gewerbe, (im weitern Sinne).

Mit Einschl. auch d. zum Ausbaue u. z. Verzier. d. Gebäude hauptsächlich erforderl. Gew. 1) Baukunst überh. u. insbes. Land- (od. Hoch-) bauk. in so weit sie nicht, als schöne, [Architektur] zu VII. gehört, nur in Bezug auf die niedere, practische Kunst, u. auf bürgerl. Gebäude, und deren techn. Ausführ. selbst, einl., (z. Archit. nachtr. Hundeshagen Encycl., Wolf's Plan 1831; Dümlers bauwiss. Bibl. 1828). 2) Hauptschrr. üb. Ländb.-K. a) syst. v. Gilly, Rommerdt, Schinkel, Heigelin, Wolfram, Rondelet ꝛc.; b) alph., Bleichrodt 1831, Voit 1833, Helst 1836 ꝛc. 3) pop. a) f. Schulen v. Demmp 1835, Heine 1836 ꝛc.; b) Schrr. f. Hausbesitz. u. Bauherrn, v. Sachs, d. Bauherr 1832, Meinert's Rathg. 1832, Gärtner (üb. d. Mängel an Privat-Geb. u. der. bess. Einricht. 1837) ꝛc.; d) f. Camer.-Beamt. v. Rommerdt 1828. — 4—9 w. A.; b. 8) üb. Baumater.; 10) Risse, Anschläge; 11) Zimmer-, 12) Maurergewerk; 13) übr. Bau-Handw., Schlosser, Tischler u. Glaser; 14) Dachdecker, Steinmetzger, Pflasterer ꝛc.; 15) Ofenbauer u. üb. Oefen; Schornsteinfeger, u. üb. Schornsteine, wie übr. einz Gegenst., Treppen ꝛc.; 16) Gemachverzierungs-Gew., a) Stuckaturer, b) Staffier- u. Schablonen-Maler, c) Tapezierer ꝛc., (in sofern nicht unt. VII. M). — 17) Straßen- u. Wasserbau überh.; 18) Straßenb. insbes.; 19) einz. Arten (Chausseen, Vicinalstraß.); 20) Eisenbahn. ꝛc.; 21) einz. Gegenst. (Materiale ꝛc.); 22) Wasserbau überh. u. in hist.-geogr. Hins.;

Digitized by Google

23) einz. allgem. Gegenst. (Röhrenleit., Materiale ꝛc.); 24) Brücken- und Wehrbau; 25) Teich-, Canal-, Ufer- u. Faschinenb.; 26) Schiffbau. — Das Landbauwesen überh., zumal aber manches Einzelne, (sichere u. holzerspar. Ofenanlegung u. And., z. gefunden u. bequem gestalteten Häuslichkeit), ist ein so wichtiger Gegenstand, daß Bücher darüber zur Belehr. d. Bürgers höchst rathsam erscheinen, (vergl. J.-B. II. 112. u. and. O. u. Förd.-M. S. 120. 157).

I. Handels- oder merkantilische Wissenschaften.

Nehml. umsetzende, die Natur- wie die Kunstproducte verbreitende Gew., nicht nur der Handel an sich, sondern auch die unt. K. bemerkten verwandten, mit d. H.-Geschäft in naher Bezieh. stehende Gew. 1) Handel überh., (b) z. B. Enslin's kaufm. Bibl. 1824; besser: Leuchs k. Bücherk. 1832); c) Terminolog. z. B. v. Courtin 1836; 2) Hauptschrr., a) syst. v. Leuchs, 4. Aufl. 1839, Crüger, Busse ꝛc.; f. Handl.- Schul. bes. v. Sonnenleiter, Bleibtreu 1831 ꝛc.; einz. Theile v. Schiebe; b) alph., H.-Lexicon v. Leuchs, Gulloch ꝛc., u. bes. zu empf. v. Schiebe 1837, u. dess. kl. 1832; 3) pop., a) z. B. Lorenz, Wissensch. d. Kaufm. f. Handw. 1832; b) f. Beamte v. Jacob 1836 ꝛc.; 4) H.-Geogr. v. Nischwitz 1835, Richter, Becher, Karrer, wenn nicht unt. IV.; zu a d) Leuchs Leben der. Kaufl. 1832; gleiche Schrr. unt. d. Tit. Ideale 1838.; 5) a) z. B. d. kaufm. Bibl. ꝛc.; überh. 1—9 wie bei A.; bei 7) (z. B. üb. Compagnie-H., Anleit. f. Handlungsreisende ꝛc.). 10) Ueber allgem. pract. Geschäftskenntn., Comtoirk., Buchhaltung, Correspond. ꝛc., z. B. v. Schiebe ꝛc., kl. H.-Briefst. v. letzterm, v. Elze ꝛc.; 11) Waarenhandel im Allgem., W.-Kunde, Berechn., Versend. ꝛc.; 12) bes. W.-H.- Gattungen (Colonial-, Gewürz-, Material-, Droguerei- ꝛc. H., Manufactur- od. Schnittw.-H., Galanterie-H. ꝛc.); 13) Geld-H., (Wechselk., üb Banken ꝛc.; Münzk. b. A. 7); 14) Commissions- u. Spedit.-H., Mäklerwesen ꝛc.; 15) Buch- u. Kunst-H.; 16) Meß- u. Marktwesen; 17) Klein-H. oder Krämerwesen, (z. B. v. Lesser 1832). Vergl. Förd.-M. 121. u. Baust. III., wie bei folgend. Rubr.

K. Transport- und übrige merkantil-artige Gewerbe.

1) Land-Transportwesen überh.; 2) Fuhr-, wenigstens Frachtfuhrwesen, z. B. Preißler 1825, (vergl. C. 5.); 3) Postwesen, (wenn nicht unter IX. B.); 4) Eisenbahnwesen, (Bau b. II.); 5) Wasser-Transport; Flöß- u. Fährwesen insbes.; 6) Schifffahrtswesen überh., Seewissensch., insbes. Steuermannsk., 7) Schiffs-Ausrüst., -Spedition ꝛc.; (Sch.-Bau II.); 8) Gasthofsgeschäft (z. B. v. Schmahl 1834, Wichmann 1832 ꝛc.; hierher mit Recht gehörig, wegen Verkauf von Nahrungsmitteln und zugleich Förderung des Handels u. Reisens); 9) Lotterie-, Leih- und ähnl. Geschäfte; 10) Sparcassen-Einrichtungen ꝛc., (wenn nicht unter IX.); 11) Assecurations- oder Versicherungsgeschäfte in Hinsicht des Lebens, Feuers ꝛc.; 12) Agenturgeschäfte.

L. Hauswirthschaft, oder Privat-Oeconomie.

1) Einl.; 2) über Haushaltung überh.: a) system. (z. B. mehr philos., Wagner's Privat-Oeconomie 1836, popul. v. Schmidt 1826 ꝛc.); b) alphab., (verw. a. d. Hausler. S. 85); 3) allgem Organisation und Leit. des Hauswesens; 4) in Bezug auf Wohnort: a) Stadt, b) Land; 5) auf d. Personale: a) Hausvater- und b) Muttergeschäfte; c) Kinder-Mitwirkung; 6) Dienstboten-Verhältniß, (wenn nicht II. E.); 7) auf d. Locale und zumal dessen Einricht. zur Bequemlichkeit und Sicherheit (gegen Ungesundheit, Diebe, Feuersgef. ꝛc.); 8) Gemach-Verzier., Ausmeublirung, geschmackvolle Aufstell. ꝛc. (wenn nicht bei VII. M. oder II. E.); 9) über weibl. häusl. Geschäfte überh.; 10) über einz. weibl. Arbeiten, a) Nähen, Stricken, Sticken ꝛc.; b) Kleiderverfert.; c) besond. Kunstarbeiten, (Blumenverfert. ꝛc.); 11) Waschen, Färben, Reinigen, Fleckausmachen ꝛc.; 12) Nahrungsmittelbereitung: a) Kochen, b) häusl. Backen, sowie Conditorei, (wenn nicht unt. G); c) Getränkbereit.; e) Lebensmittel-Aufbewahrung, (z. B. Leuchs 1824 ꝛc.); 13) Servirungs- und Bewirthungskunst, Anordn. häusl. ꝛc. Zirkel, (z. B. Zenker 1827, Goullon 1829, Sydow 1838); 14) Diätetik, Hausarznei- und Rettungsmittelk. (wenn nicht II. E. od. XI.), so auch über häusliche Chemie,

Digitized by Google

(VI. D.), u. Entdeck. d. Lebensmittel-Verfälschung, (z. B. v. Günther 1838, Richter 1835); 15) häusl. und Stuben-Gärtnerei, (s. D.); 16) Haus- und Stuben-Thierpflege, (Mästung, wenn nicht bei C.). Insekten-Vertilg.; 17) häusl. Technologie, dazu die sogenannten Haus- und Kunstbücher mit mancherlei Mitteln für das Hauswesen, z. B. Hermbstädts, Poppe's Rathgeber 1829, Wild's R., 5. Aufl. 1832, Leuchs Hausbuch 1822, Schellenberg's Rathgeber 1821, Universal-Rathgeber 1836; 18) häusl. Geschäfts- und Waarenkunde (z. B. Waarenk. v. Brosenius 1821); sogen. Markt-Rechenbücher mit schon ausgerech. Betrage, Martini's Haushalter, ähnl. v. Schellenberg 1816, Michelsen 1820, Fischer 1835, Meyer 1833, Fort 1826 ꝛc.; Betrugslexicon ꝛc.; Schreibmaterialienkunde, od. b. III. A.; 19) häusl. Wirthschaftsptäne, Rechnungsführung und Inventarienwesen (vergl. S. 91); 20) verm. u. Zeitschrr. (z. B. Andressen's Haus- und Wirthsch.-Blatt). Vergl. über diese Gegenst. selbst u. der. Liter. in Förd.-M. S. 122, 163—184 u. J.-B. III. 111. und über Nothwendigkeit der Darbiet. guter Schriften darüber oben S. 51 unt. 14; eignen sich solche auch meist zum steten Hausgebrauch, so wird es schon Nutzen haben, wenn sie durch das Vorhandenseyn in einer städt. Bibl., bekannter und Viele veranlaßt werden, sie, nach erfolgter Prüfung, sich zu eigen anzuschaffen.

In Hinsicht des hier aufgestellten Systems aller Wissenschaften und Künste, sey noch bemerkt, daß die Rubr. II. E. vielleicht in 2 Abth., als: E. allgem. Lebenslehre (1—4), F. specielle (v. 5 an), oder auch diese nur von 5—11, als Selbstbildungslehre, und dann noch G. Umgangslehre, zu theilen; sowie daß die Rubr., „verm. Schrr." bei allen Fächern, vielleicht wie bei I. E, F u. G, u. die encyclop. u. methodol. aller Fächer, wie I. A und zum Theil B. und C. zu ordnen seyn wird. Bei geogr. Unterabth. ist der Verf. vom Auslande zum Vaterlande übergegangen, da stets weit zahlreichere Schrr. von diesem als von jenem vorhanden sind, und dann, am Schlusse der Rub. sich stets leichter die deshalb etwa noch erforderl. Abth. treffen lassen. D. Cultur-Geschichte, IV. J., wird vielleicht in 3 Rubr. geth., J. allgem. (1—8), K. ausländ. (9—18), L. deutsche (die übrigen Nummern enth.).

Der Verf. ersucht, zur Vermeidung von Mißverständnissen, noch vor dem Gebrauche dieser Schrift folgende Verbesserungen am betreffenden Orte zu bemerken:

Seite 8	Zeile 19	statt von, lies an.	
S. 71	Z. 13	v. unt. st. werden, l. seyn.	
= 75 =	9	v. ob. st. wirth-, l. wissenschaftl.	
= 80 =	7	st. and. verst., l.: verständ.	
= 91 =	4	st. und zwar, l. überhaupt; z. B. a)	
= 99 =	31	st. 28 l. 29 (u. so f. gezählt)	
= 104 =	21	st. 12 l. 13 (ebenso).	
= 106 =	1	lies Galvanismus und Magnetismus ꝛc.	
= 107 =	3	v. unt. st. vat., l. miner.	
= 109 =	25	v. unt. nach Regen st. = ist ein, zu setzen.	
= 110 =	13	st. 5, l.: unt. and. Rubr.	
= 111 =	27	v. unt. nach 2) lies a—d, und dabei e.	
= — =	11	gehört: (Shakespeare, nach Engl.	
S.	7 Z.	22 lies möglichst.	
=	15 =	18 l. Reiniger.	
=	42 =	17 l. möglichst.	
=	69 =	13 st. oder, l. der.	
=	76 =	12 v. unten, st. ein, l. in.	
=	95 =	32 st. hier, l. hiervon.	
=	98 =	1 l. oder Denkmäler.	
=	98 =	24 l. 5) Wappenk. ꝛc.	
=	101 =	19 st. 40, l. 48.	
=	106 =	13 l. letztern.	
=	107 =	22 st. H. II., l. §. 16.	
=	107 =	6 u. 7 v. unten st. d) e), lies: b) c).	
=	111 =	20 v. u. st. a), lies: auf.	
=	112 =	21 st. Namen, l. Nation.	
=	112 =	17 st. Schr., lies Schausp. a) das Alterth. ꝛc.	
=	122 =	13 st. a. b. c., l. α. β. γ.	
=	124 =	8 st. Befest., l. Ueberhaupt.	

Ferner ist auszustreichen: S. 53 Z. 21 v. unt.: 8) bis: titel; dann folgt 8) Druckort, 9) ꝛc. — Hinzuzusetzen ist: S. 23 Z. 12 nach †): vergl. S. 69 Note **). — S. 76 Z. 9 v. ob. und S. 109 Z. 18 v. unt. nach Kunst-: oder ästhetisch-gymnastische ꝛc. Wissenschaften. — S. 82 Z. 9 nach VII.: Lit.-Gesch. d. Alterth. unt. III. C. — S. 99 Z. 26 nach hebr. Alt.: wenn nicht unt. X.). — S. 125 Z. 25 v. u. nach Cameral-Recht: oder Cameral-Wiss.

S. 74 Z. 18 wird statt: Wer von ꝛc., besser zu sagen seyn: Schüler,

Digitized by Google

welche entlehnte Bücher weiter verleihen, beschädigen ꝛc. — Auch ist S. 90 Z. 33 statt: Fr. v. Knigge, zu setzen: Anleit. f. d. pract. Leben, Wien, 1839, in einz. Lebensregeln ꝛc. Seite 30 gehört die Note **) zu S. 31, und die dasige **) zu S. 30. — Außerdem fallen manche Comma weg, z. B. S. 53. Z. 20 v. unt. nach nur; S. 87 Z. 18 nach Enk's. So gehören auch manche Einschluß-Zeichen an andere Stellen, z. B. S. 96 Z. 2 v. unt. gehört d. (vor und; — S. 97 Z. 28 gehört d. (nach zuletzt; Z. 32 fehlt ein) nach ꝛc., und Z. 34 gehört d.) hinter: Rheinreise. S. 88 Z. 5 v. u. ist statt l.: K.; S. 98 Z. 3 v. unt. statt VIII.: VII. zu setzen; S. 63 Z. 25 st. eine, lies: ein. Aehnliche minder bedeutende Fehler, deren nöthige Berichtigung sich von selbst ergiebt, müssen der Nachsicht des Lesers anheim gegeben werden; sie genau zu verzeichnen, würde sich nicht lohnen, da solche Verzeichnisse in der Regel unbeachtet bleiben. Wer aber nicht Lust hätte, die obigen nöthigern Berichtigungen selbst nachzutragen, wird leicht einen jungen Mann (Schüler, Copist ꝛc.) bereitwillig finden, die kleinern sogleich mit Dinte an Ort und Stelle, die größern aber zur Seite mit Bleistift zu bemerken, oder dabei auf diese Seite zu verweisen. Diese, im Verhältniß der Wörterzahl, nicht bedeutenden Mängel werden aber zumal verzeihlich seyn, wenn man die viele und nothwendig so abgekürzte kleine Notenschrift und dazu erforderliche Masse von Manuscript in Betracht zieht. Die Abkürzungen: der, deren, zum, zumal, m. mit, betr. betreffen, bes. besonders, verw. verwiesen, übr. übrige, verb. verbunden, erw. erwähnt, nöth. nöthigenfalls, und ähnliche mehr, werden sich aus dem Zusammenhange genügend ergeben.

Die angeführten Schrr. sind zum Theil nur durch Titelworte oder Verfasser-Namen bemerkt, um die streng zugemessene Bogenzahl nicht zu sehr zu überschreiten; dennoch wird sich ihr Titel leicht näher ergeben, wenn sie in d. oft gen. Jug.-Bild., d. Förd.-Mitt. ꝛc., oder auch in Buchhändler-Mess-Catalogen (nach d. betr. Jahre) oder im allgem. Bücher-Lex. nachgesehen werden; sowie auch jede Buchhandlung über Titel und Preis Auskunft zu geben vermag, wenn nur des Verf. Name und d. Gegenst. d. Schrift zu nennen ist.

Erfreulich würde es dem Verfasser seyn (direct oder durch die Verlagshandlung) darüber gefällige Nachricht von gütigen Lesern der Schrift zu erlangen, ob vielleicht, und auf welche Art, dieselbe den beabsichtigten Nutzen brachte; worin sie hauptsächlich genügte, oder welche Mängel sich besonders herausstellten. Die Kenntniß des erstern würde ihn zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn ermuthigen, der letztern aber zur künftigen Beseitigung derselben dienen, sowie er auch zu vielleicht gewünschter gegenseitiger Ideen-Austauschung in Hinsicht ausgesprochener Ansichten gern bereit ist. Ebenso gleiche Nachricht, in welchen, zumal nicht weit verbreiteten, daher dem Verf. vielleicht nicht zu Gesicht kommenden Zeit- oder and. Schrr. dieselben beurtheilt, oder auf sonstige Art erwähnt wurde. Denn es genügt ihm nicht, diese Bogen nur in die Welt gesendet zu wissen, wenn ihm nicht auch Kunde wird, daß deren Zweck, — Andern dadurch Nutzen zu bringen, zumal zur Verbreitung der hierin geschilderten (sowie der später in dem beabsichtigten §. 2. noch zu erwähnenden), zur wahren, höhern Bildung so einflußreichen Anstalten im weitern Kreise nach möglichsten Kräften beigetragen, — wenigstens theilweise erreicht wurde. Er würde solche briefliche Mittheilungen mit innigem Danke erkennen.

§. 14. Zweite Bibliothek-Abtheilung; Handschriften-, Druck-Erstlings- und andere literarische Sammlungen von gedruckten, geschriebenen und gezeichneten Gegenständen.

Für Stadt-Bibliotheken obigen Zwecks und zumal neuer Gründung, sind allerdings nur einige dieser Sammlungen erfor-

Digitized by Google

derlich, während die Erlangung anderer, durch Seltenheit und Kostbarkeit ausgezeichneter Gegenstände nur gütigen Geschenken und sonst günstigen und billigen Gelegenheiten zu überlassen ist; vielmehr werden solche, wie schon S. 46 bemerkt, bei zu geringem Bibliothek-Fond größern, Landes- oder Gelehrten-Bibliotheken, wo sie mehr gesucht und benutzt werden, in Tausch oder Kauf zu überlassen, und dafür dringender benöthigte Bücher zur Belehrung der Mehrzahl der Bibl.-Benutzer anzuschaffen seyn*). Zu obigen Sammlungen gehören: 1) alte Drucke und andere typo- und bibliographische Seltenheiten**). Von diesen und in Hinsicht 2) der Handschriften, von a) ältern Manuscripten kann, wegen kostspieliger Anschaffung, bei Bürger-Bibl. allerdings nicht die Rede seyn***); dagegen werden b) neuere Handschriften und zwar vaterländisch-historischen Inhalts anrathsam, und ganz besonders sind Stadt-Jahrbücher erforderlich, von denen der folg. §. Näheres

*) Wäre die Entäußerung jener seltnern Gegenstände aber nicht erforderlich, so wird immer auch deren eigne Bewahrung nicht nur der Bibliothek zur Zierde, sondern selbst, wenn auch in seltnen Fällen, zur Anregung ihrer Benutzung dienen. Sie werden, der sorgfältigen Erhaltung und Sicherung wegen, in verschlossenen Schränken bewahrt, und nur im Bibliothek-Locale vorgezeigt, wenn nicht in besonders gerechtfertigten Fällen (und bei genügender Garantie) eine ausnahmsweise Verleihung außer demselben erforderlich wird, wie schon im vorgeschlagenen Bibl.-Regul. (S. 73) bemerkt.

**) Nehmlich a) alte Drucke, u. zwar: α) xylographische (in Holz geschnittene) Schriften, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern vorangingen; β) Incunabeln, (gleichsam Wiegen-) oder Erstlings-Drucke, von Erfind. d. Buchdr. (1440) bis 1500; auch wohl bis 1540 angenommen, um denselben die ebenfalls seltnen Schriften aus der Reformations-Zeit noch mit beizufügen). Ueber sie geben d. Schrr. von Panzer, Ebert, Brunet ꝛc., von Hayn (s. S. 80), wie die ausführl. üb. d. Erfind. jener Kunst (v. Wetter 1836) nähere Auskunft. — b) Uebrige Bücher-Seltenheiten, z. B. α) typographisch selten wegen Form und Materiale, ungewöhnlich in Satzart und Format, Druckfarbe, auf bunte Pap., Pergament u. and. Stoffe; β) wegen besonderer Schönheit, Prachtwerke (z. B. d. Aldini'schen ꝛc. Ausgaben), mit großem Aufwande gedruckt, mit zahlr. Miniaturen, Kupfern ꝛc. versehen; besond. ausgez. Jubiläums-Schrr. ꝛc; γ) wegen ungewöhnl. Schriftart, völlig in Kupfer gestochen, in Steinschrift, erhaben (f. Blinde) ꝛc.; δ) wegen wenigexistir. Exempl., meist verloren gegang., oder in geringer Zahl gedruckte Schrr.; ε) wegen kostbarem und künstl. Einbande; ζ) wegen besond. merkw. Inhalte, z. B. verbotene, sogen. Zauberschrr. ꝛc.; η) mit handschriftl. Correcturen, Noten ꝛc. der Verf. od. and. berühmt geword. Männer — und ähnliche Seltenheiten (Curiosa, Unica ꝛc.) wie die S. 70 bem. Schrr., so auch von Denis, Brunet, Dibdin ꝛc., zumal die Beschreibungen größerer Bibl. näher angeben.

***) Und zwar α) alte Manuscripte im engern Sinne, bis ungef. zum J. 1500, griechisch-lateinisch-klassische (nebst hebr.), wie β) mittelalterliche and. Verf. in lat. u. deutsch. Sprache; von solchen werden die archivalischen für städt. Bibl. besonders geeignet seyn; γ) in übr. europ., δ) in asiat. Spr. Ueber sie: Hoffmann's Handschriftenkunde f. Deutschl. 1835; Ebert, z. Handschriftenkunde, B. 1. 1825; Pfeiffer, üb. Bücher-Handschrr. 1810 ꝛc.; so auch zum Theil die Lehrb. d. Diplomatik, welche zugleich zur Erläut. d. viell. ebenf. vorhand. Urkunden erforderlich seyn werden.

Digitized by Google

besagt*), sowie aber auch manche c) neuere andern Inhalts Nutzen bringen können**). 3) Urkunden, (wie b. d. archival. Acten, s. vorletzte Note); 4) Handschriften, nur der Schrift an sich wegen, zumal eigenhändige, ausgezeichneter Personen***); 6) Zeichnungen, zumal von örtlichem Interesse†); 7) Kupferwerke††),

*) Histor. Handschr. neuerer Zeit, u. zwar a) archivalische, histor.-politisch-juristischen u. ähnl. authent. Inhalts (meist in Archiven bewahrt), üb. Geschichte, Verfass., Verwalt. u. Rechtspflege d. Vaterlandes, zumal der Vaterstadt und deren Umgebungen. Oft sind solche Acten (wie die Urkunden unt. 3) von aufgelöst'en Stifts-, Ritterguts- und andern Archiven zu erlangen und, der Geschichte verfallen) dann in der Bibl. sorgfältig zu bewahren; β) and. vaterlandsgeschichtl., geogr. ꝛc. frei bearbeit. Schrr., ebenso: γ) ortsgeschichtliche, z. B. a) eigentl. Stadt-Beschreib. und Jahrbücher s. §. 15.; b) monographische, über besond. Anstalten, Einrichtungen, Begebenheiten ꝛc., Erzähl. besond. Vorfälle, geführte Jahrbücher von Kirchen, Schulen u. and. Instituten; hierher würden auch die Acten von örtl. literar. u. gemeinnütz. ꝛc. Vereinen gehören, welche nicht minder in spät. Zeit für d. Forscher d. Culturgeschichte oft interessant und daher aufbewahrungswerth sind; c) biographische, z. B. Lebensbeschreibung, Tagebücher, Briefsamml. ꝛc. wenn auch nicht berühmte verdient., doch das eigne Leben und den Weltlauf verständ. beobacht. und benutz. Männer, so daß davon auch für Andere bildender Nutzen zu erwarten (worüber J.-B. III. 42 u. Förd.-M. 334—358). In Ermangelung naher Erben, oder auch von solchen in späterer Zeit, werden sie leicht f. d. Bibl. zu erlangen seyn, zumal wenn sie, so lange noch die darin, und zumal ungünstig geschilderten Zeitgenossen leben, verschlossen bleiben und erst später zur Lectüre dargeboten werden.

**) Besonders würden gewerbl. Handschrr. neuester Zeit Interesse haben, aber auch sprachliche und poetische, wie naturhistor., (zumal wenn letztere das Vaterland und Orts-Umgebungen betreffen); übrig. systems. geordn.

***) Nehml. a) besond. schöne oder kleine ꝛc. Schreibkunstwerke u. b) Schriftarten fremder Völker, ohne Rücksicht auf Inhalt, wie auch meist bei c) d. eigenhänd. Schriftzügen berühmter, wenigstens um Vaterland u. Stadt verdienter Personen früh. u. neuester Zeit, oder auch nur Nachbildungen derselben, Facsimiles, (vergl. J.-B. I. 155). Eines Bibliothek-Album, ebenfalls zu einer solchen Autographen-Samml. dienend, wurde bereits S. 70 gedacht.

†) Hierbei ist an Original-Zeichnungen berühmter Meister nicht zu denken; es genügen Zeichnungen, (Grund- und Aufrisse ꝛc.) von städt. (od. auch vaterl.) Gebäuden, u. ähnl. örtl. Gegenst., welche später oft manchen Vortheil gewähren; so wie viell. and. Zeichn. vaterstädt. Künstler, ausgezeichnete Probezeichnungen v. geschickten Schülern der örtlichen Bildungsanstalten ꝛc. hier mit aufzubewahren seyn werden.

††) Allerdings mehr den dargestellten Gegenständen, als der hohen Kunst oder dem Alterthum des Stiches geltend, welches mehr Sache besond. Kupf.-Samml. und reicher Liebhaber ist; ebenso auch bei Holzschnitten und Steindrücken. a) Werke vermischten Inh.; b) Werke, wie gesamm. einz. Blätter über besond. Fächer, zumal a) historisch-geogr. und β) naturhistor. Gegenst. zur Erläuter. dies. Wissensch.; γ) artistisch-gewerbliche, um für Gewerbtreibende und in Schulen benutzt zu werden, wofern letztere selbst od. ein Gew.-Verein nicht dafür sorgen; zumal Zeichn. v. schönen Gebäuden, Geräthen, Ornamenten u. ähnl. Musterbildern, wie schon S. 116 erw. Aber auch c) eine Portrait-Samml. ist wünschenswerth, wobei auf verdiente u. edle Männer überhaupt, zumal aber vaterl. u. städt. möglichst Rücksicht zu nehmen ist, (so wie bei a) ebenfalls auf vaterl. Begebenheiten, Gegenden ꝛc.). Sämmtlich nach d. Fächern, Größen ꝛc. geordnet und in Mappen bewahrt. Kupfer-Werke mit Text gehören zwar zu den Büchern, werden aber, bei großem Format, auch jenen beizulegen seyn. — Bei dem Besitz von Kupferstichen, Holzschnitten ꝛc. guter Meister, wird zu deren bess. Erkennung, Beurtheil.

Digitized by Google

zumal zu practischem Nutzen; 8) Landkarten, und ähnliche Gegenstände*).

§. 15. Stadt-Jahrbücher, (oder Orts-Chronik).

Von dem wichtigen Einflusse der Geschichte überhaupt und dem der vaterländischen insbesondere, ist schon gesprochen; ein solcher muß auch der Geschichte der einzelnen Orte zugeschrieben werden; denn so wie, bei aller gebührenden Anerkennung des Verdienstlichen des Auslandes, jene die Vaterlandsliebe zu erhöhen vermag, so auch die Local-Geschichte, die Liebe zu dem Wohnorte und dessen nächsten Umgebungen, und die Würdigung seiner Vorzüge**). Daher sollte für die Bearbeitung der frühern Ortsgeschichte und einer ausführlichen Topographie, sowie für Anlegung von, an beide sich anschließenden und stets fortgeführten Jahrbüchern, oder (da der Ausdruck beliebter) Orts-Chroniken — nämlich Orts-Geschichte nach der Zeitfolge — Sorge getragen werden***). Sie sind ebenso für

und Anordnung: Bartsch, Anleit. z. Kupferst.-Kunde 1821, Heller's Handb. f. Kupferst.-Sammler, od. Lex. ꝛc. 1836, sowie dessen Geschichte der Holzschneidek. mit Abbildungen 1823 sehr dienlich seyn.

*) Für gute Landkarten (abgesehen von der Benutzung für gereifte Schüler), sollte möglichst gesorgt werden; denn oft bedarf mancher Bürger eine desfallsige Auskunft, welcher sich Atlasse nicht selbst anzuschaffen vermag, auch wohl selten nöthig hat und dann in der Bibl. sich Rath erholen kann. Und zwar 1) Atlas d. neust. politischen Geogr. (v. Streit, 17. Aufl. ꝛc., einz. K. geogr. geordnet wie IV. C.); 2) histor. K., nicht nur d. Alterth. (v. Hoffmann ꝛc.), wofür man meist nur sorgt, sondern auch der mittlern Zeit, z. B. histor.-geogr. Atlas, Gotha; d. bekannt. hist. Atlasse von Kruse, Fischer und Streit, Spruner, Löwenberg, Witzleben ꝛc., (v. Ehrenkreuz, üb. Deutschl.); denn die Geschichte wird stets tiefer eindringen, wenn sie durch solche Karten, (deren es auch von einz. Ländern giebt), veranschaulicht werden kann. 3) der physik. Geogr., Fluß-, Gebirgs-, Höhen-, geognost. K., wie über Thier- und Pflanzen-Verbreitung, (z. B. Ausfeld's Europa); 4) über menschliche Cultur, K. über d. Gewerbbetreib.; Sprach-, Religions- ꝛc. K. (sämmtl. im Cat. zugleich bei ihren Wiss.-Fächern verz.). Ebenso 5) Samml. v. Situationsplänen vaterländischer und zumal d. Orts-Gegenden. Hierzu gehören ferner: a) Erdgloben, b) Sternkarten und Sternkegel; c) Reliefs-Darstellungen von Deutschl. ꝛc. (z. B. von Kummer in Berlin), sind nicht minder wünschenswerth.

Es wird vielleicht auch eine Rubrik „Noten" geben, so ungewöhnlich dieselbe in Bibliotheken ist; so z. B. Meßgesänge u. Choralbücher früherer Jahrhunderte, als historisch merkwürdig; selbst neuere, vielleicht zur Aufbewahrung der Bibl. übergeben, wenn z. B. ein Musik-Verein sich auflöst, und, rathsamer Weise, seine Musikalien nicht vertheilt oder versteigert, sondern (auch vielleicht während dem zur Benutzung für Musikfreunde) deponirt, damit sie einem vielleicht künftig sich wiederum bildenden gleichen Verein als Eigenthum übergeben werden können, welches ihm hohen, mit den geringen Erlös bei dem Verkauf nicht in Verhältniß stehenden Vortheil bringen würde.

**) Auch die Ortsgeschichte hat rühmliche Einrichtungen und edle Handlungen verdienter Orts-Vorfahren, sowie durch nachtheilige Folgen bestrafte Ungehörigkeiten zu erzählen, deren Kenntniß einerseits zu Nacheiferung ermuthigen, andernseits zur warnenden Lehre dienen wird; — wofern sie nehmlich in rechter Art abgefaßt ist. Dieser Nutzen könnte nur von dem geläugnet werden, welcher der Geschichte überhaupt allen Werth abspricht.

***) Sowohl 1) für eine ausführliche und zugleich möglichst pragmatische — nämlich auf Ursachen und Folgen der einzelnen, dadurch nach ihrem Wesen und Einfluß erörterten Vorfälle, Rücksicht nehmenden — Ortsgeschichte,

Digitized by Google

Städte, als Dorfschaften anrathsam und werden für letztere am leichtesten und zweckmäßigsten kirchspielsweise angelegt. In frühern Zeiten wurde allerdings weit mehr als jetzt dafür gethan; doch ist ihr Nutzen auch bereits in neuester Zeit wiederum anerkannt*); deshalb fanden auch mehrere Staatsregierungen die angeordnete Anlegung von Chroniken in allen größern, wie kleinern Orten für zweckdienlich**). Sie werden, außer jenem günstigen Einfluß auf höhere Bildung und Gemüthserhebung, zugleich zur angenehmen Unterhaltung, wie zur Vervollständigung der Landesgeschichte, zumal der vaterländischen Culturgeschichte dienen, und außerdem vielleicht auch manchen, sich practisch erweisenden Vortheil für den Ort selbst bringen***). Damit aber dieß möglich wird, müssen sie das

als 2) für eine Topographie, welche die Zustände der Stadt nach Verfassung und Verwaltung, Bevölkerung, Anstalten, Einrichtungen und übrigen Verhältnissen schildert; vielleicht auch beides in einem Werke verbunden. Eine Musterschrift dieser Art (Pescheck's Gesch. von Zittau) wurde bereits S. 102 genannt; 3) die unablässig fortzusetzende Chronik der neuesten Zeit, wird mit demselben Jahre beginnen, wo jene schließen.

*) Besonders war die Fortführung von Chroniken im Mittelalter sehr im Gebrauch, und diese löbliche Sitte erhielt sich in manchen Gegenden bis auf neuere Zeiten; in zahlreichen Bürger-Familien wurde sonst eine ererbte Chronik fortgeführt. In manchen Städten gehörte es zur Function des Stadtschreibers, die Orts-Annalen fortzusetzen; so z. B. in der Oberlausitz; wenigstens war es in Löbau der Fall, in welcher Hinsicht d. Verf. noch dankbar daran gedenkt, daß von dem dasigen, ihm — als er noch das frühere, jetzt in eine Bürgerschule umgewandelte Lyceum besuchte, — die sehr vollständige Stadtchronik zur Fertigung von Auszügen geliehen, dadurch frühzeitig eine Neigung zu historischen Forschungen angeregt wurde. In neuerer Zeit war, zumal seit d. französ. Revolution, die Richtung auf die Kriegs- und politischen Begebenheiten, besond. auf das Ausland sehr vorherrschend; nur erst nach 1813 begann man wieder das Vaterland und dessen Vorzüge zu achten; zahlreiche neugebildete Gesellschaften für Geschichte und Alterthum richteten ihre Aufmerksamkeit auf dessen frühere Verhältnisse, wodurch der vaterländ. Gesch. mehr und mehr die Gerechtigkeit zu Theil wurde, neben der, der alten klassischen, und der neuern ausländischen Nationen, ebenfalls näher berücksichtigt zu werden. — Rühmlichste Erwähnung verdient es, daß der Stadtrath zu Görlitz auf die Abfassung einer vollständigen Chronik der Stadt, deren Wichtigkeit anerkennend, unlängst einen Preis von 100 Thalern aussetzte.

**) So wurde z. B. im Königreich Bayern, mittelst Verordnung vom 1. October 1829, die Haltung von Ortschroniken den Magistraten aufgegeben; so auch von mehrern Königl. Preuß. Regierungen (zu Potsdam, Münster ꝛc.), theils schon im Jahre 1813, theils später, und wiederholt darauf hingewiesen; (vergl. Kamer. Zeit. 1837 Nr. 30., 1838 Nr. 50.). Ebenso wurde von der Regierung des Königreichs Böhmen unt. d. 31. Aug. 1835 Gleiches verordnet, und zugleich bestimmt, daß in Städten geeignete Personen dazu gewählt, diese aber von geistl. und weltl. Behörden dabei unterstützt, auch nöthigenfalls honorirt werden sollten, wogegen das Geschäft in Dörfern dem Schullehrer oder Gemeindeschreiber zu übertragen sey. Im Herzogthum Altenburg ist durch Consistorial-Verordnung vom 16. Mai 1838 die Führung von Chroniken (vom Jahre 1839 an) den — dabei von den Behörden durch zu haltende Notizenbücher unterstützten — Pfarrern übertragen. Das Königr. Würtemberg erfreut sich seit dem Jahre 1820 einer ähnlichen, unter Aufsicht des statistischen Bureau stehenden Einrichtung.

***) Indem sie nämlich und zwar möglichst authentische Nachrichten über Gemeinde-Gerechtsame und Grundstücks-Verträge, Stiftungs-Verhältnisse, u. and. örtlich wichtige Gegenstände der Nachwelt bewahrt, worüber vielleicht die

Digitized by Google

allseitige innere und äußere Leben des Orts klar, gründlich und gewissenhaft, und zugleich möglichst pragmatisch schildern*).

Die Ortschronik wird am zweckmäßigsten in 3 Abtheilungen getheilt: 1) die Chronik selbst**); 2) das Register***) und 3) die

Urkunden oder sonstigen Actenstücke verloren gingen, oder wenigstens sich schwierig hervorsuchen lassen, wegen nicht geordneten Acten, oder weil man das Ausfertigungs-Datum oder anderes Näheres nicht davon kennt, um leicht weiter nachforschen zu können, welches die Stadt-Chronik klar angeben, und wodurch manche Streitigkeit sich zeitig beseitigen lassen würde. Man wähne übrigens nicht, daß solche Chroniken in dem jetzigen schreiblustigen Zeitalter überflüssig sind; geschrieben (auch gedruckt) wird zwar viel, aber nicht immer das rechte; auch nicht am rechten Ort bewahrt. Das, was für künftige Zeiten in örtlicher Beziehung von Nutzen seyn könnte, bleibt oft sehr unbeachtet; es gilt meist histor. Verhältnissen größerer Bezirke; örtlichen Gegenständen gewöhnlich nur, wenn sie für die Gegenwart vortheilhaft sind. Selbst in größern Orten mit eignen Zeitschriften wird in diesen nicht alles wichtige Vorgefallene berücksichtigt, nicht in systematischer Vollständigkeit aufgemerkt, sondern nur das mitgetheilt, was die Leser eben interessirt. Aus allen solchen Nachrichten würde sich in künftiger Zeit keine vollständige Chronik ergeben; sowie sich auch selten Personen finden möchten, welche später, aus unzähligen veralteten Acten städtischer, Gerichts- u. and. Archive mit unsäglichem Zeitverlust das einzelne Erforderliche hervorsuchen, welches Alles jetzt mit weniger Mühe und in leichter Uebersicht sich sammeln und der Nachwelt bewahren läßt, für welche, in historischer Hinsicht zu sorgen, ebenso Pflicht ist, als wir es gern sehen, vollständige Nachrichten aus frühern Zeiten aufzufinden.

*) Diese chronikal. Nachrichten werden betreffen: die örtlich-statistischen Verhältnisse, z. B. Zahl der Einwohner, Grundstücke, örtliche Veränderungen an Straßen, Ortsgütern ꝛc.; die Naturverhältnisse, merkw. Witterung, Mißwachs, Epidemien ꝛc.; Landes- (und bei Dörfern auch gutsherrliche) Verhältnisse in Bezug auf den Ort; Obrigkeit und Gemeindevertretung, Justiz-, Polizei-, Armenpflege ꝛc. nach Gegenständen u. Personen, bei wechselnd. Verhältnisse; Verfassung, Gerechtsame, milde Anstalten und Einrichtungen; Finanzverhältnisse, Einkünfte und Ausgaben, Abgabenhöhe und -Erhebung; Militairwesen; Kirchen- und Schulwesen, nach Personen, Gebäuden, Stiftungen, Einrichtungen ꝛc.; Gewerbverhältnisse, neue Erwerbszweige, Taxen und Marktpreise ꝛc.; wissenschaftliche und Kunst-Gegenstände in Hinsicht auf Personen, Sammlungen, Vereine ꝛc.; gesellige Verhältn., Sitten und Gebräuche, Feste, edle, gemeinnützige Handlungen, und so andere Ortsdenkwürdigkeiten, Erfreuliches, wie Unglücksfälle; überhaupt Alles, was künftig irgend zu wissen nöthig, oder doch lesenswerth ist, und so ausführlich als möglich und zweckdienlich; — man kann nicht genug histor. Nachrichten sammeln, denn wer vermag genau zu beurtheilen, was davon später nicht wünschenswerth seyn könnte. Die Chronik muß, in ihrer Uebersicht, ein klares und vollständiges Bild des geistigen und physischen, des öffentlichen bürgerlichen und gewerblichen, wie sittlichen Lebens des Orts darzubieten im Stande seyn, und möglichst mit Erläuterung der Ursachen und Folgen der einzelnen besonders wichtigen Vorfälle, wie es der Charakter der wahren Geschichtsschreibung erfordert.

**) Die Schilderung aller jener Vorfälle und sonstigen Denkwürdigkeiten geschieht nach der Zeitfolge; auf nachträgliche Bemerkungen wird an der Seite unter dem (ausgerückt anzusetzenden) Datum hingewiesen, z. B. durch: vergl. 1840 den 15. März S. 48. Man wird immer 10 bis 20 Jahre für einen (in Folio anzulegenden) Band bestimmen, der Verf. der Chronik auch vielleicht erst ein Concept fertigen, aus welchem, von Behörden oder geeigneten Privatpersonen zuweilen durchgesehen, dann das Haupt-Exemplar von Zeit zu Zeit nachzutragen ist.

***) Das Register, (am besten besonders gebunden, um es, bei dem Nachschlagen der Chronik, neben diese zu legen), besteht a) aus dem Real- oder Sach-Register, in welchem die einzelnen Hauptgegenstände in systematischer

Digitized by Google

Beilagen*). Vortheilhaft erscheint es auch, Auszüge daraus in den Druck zu geben, um dadurch den Sinn für solche Nachrichten und zugleich für Gemeinnützigkeit und edles Wirken für den Ort mehr und mehr zu erhöhen**). In Dörfern wird allerdings der Ortspfarrer, durch Mittheilungen von Nachrichten Seiten der Ortsherrschaft, wie der Justiz-Verwaltung ꝛc. unterstützt, der geeignetste Annalist sein; in Städten werden, wenn Magistratspersonen sich nicht dazu verstehen könnten oder wollten, ebenfalls Geistliche oder sonst besonders geeignete Personen damit beauftragt werden, diese aber zugleich von jenen mit den erforderlichen Actenstücken und Notizen zu versehen seyn***). Wofern aber für Anlegung und Fort-

---

Unterordnung und nach jenen Hauptrubriken, mit genügendem Platz zu Nachweisungen, verzeichnet werden, so z. B. Einwohnerzahl; 1840 den 1. Januar S. 1. — 1841 den 1. Jan. Seite 205 ꝛc.; — Stadt-Bibliothek; erste Aufforderung dazu: 1840 den 15. März S. 44; deren erste Eröffnung, 1840 d. 25. Juni S. 85 und so Aehnliches. 2) Das Personal- oder Namen-Register nach gewöhnlicher Art alphabetisch.

*) Die Beilagen werden vom Verf. der Chronik zuerst in ein Actenstück geheftet und später, bei der Abgabe, ebenfalls nach der Zeitfolge, oder auch nach den Gegenständen geordnet, eingebunden. Sie bestehen z. B. aus Druckschriften über städtische Vorfälle (wozu auch vielleicht einzelne Blätter der Orts-Zeitschriften benutzt werden, um die nähere schriftliche Erwähnung zu ersparen), aus Kirchenzetteln und andern statistischen Uebersichten, Programmen, Gedichten, Flugschriften, Berichten von Instituten und Vereinen, Abbildungen von Vorfällen, Personen, Gebäuden ꝛc. und ähnliche nähere Erläuterungen der oben erwähnten Gegenstände; ebenso werden ausführlichere gedruckte oder auch handschriftliche Nachrichten über einzelne wichtigere Vorfälle, von besonders damit bekannten Personen aufgesetzt, so auch biographische Notizen von Beamten, Geistlichen, Lehrern und sonst verdienten Personen ꝛc. den Beilagen beigefügt, so daß die Chronik nur auf das Genauere in der Beilage zu verweisen hat. Ferner aber auch (möglichst vidimirte) Abschriften von Urkunden, Receß- und ähnl. Schlußschriften, welche sich auf allgemeine städtische Verhältnisse und Gerechtsame, Verträge, Stiftungen ꝛc. beziehen, und so Anderes, was für künftige Zeiten zu bewahren ist; denn wofern dieselben auch in dem Orts-Archive bewahrt werden, so sind sie dennoch in der Chronik desto leichter zu übersehen und aufzusuchen, und werden, zumal bei so leicht möglichem Verlust des Originales, oft wichtigen Nutzen leisten.

**) Auch für Dorfgemeinden wird dieß ausführbar, in welcher Hinsicht z. B. auf die vom Pastor Gumprecht zu Oberlungwitz im Sächs. Erzgebirge jetzt alljährl. herausgegeb. Chronik dieses Ortes, als mustergebend hingewiesen werden kann. In der Oberlausitz ist die Herausgabe von Dorf-Chroniken zumal sehr gewöhnlich.

***) Nicht nur durch Abgabe nöthiger Copien von jenen Urkunden ꝛc. in Hinsicht städtischer Verhältnisse, alljährliche Verzeichnisse der Einwohner, des Gewerbbetriebs ꝛc., sondern auch — zur sofortigen Aufmerkung der erwähnungswerthen Vorfälle stets bei der Hand bereit gehaltener — Notizen-Bogen Seiten der Administrations- und Polizei-Behörde. Der Verf. der Chronik, welches auch ein nicht-academisch gebildeter, wenn nur übrigens kenntnißreicher, der Feder kundiger städt. Beamter, oder sonst geeigneter Mann höherer Bildung seyn kann, wird sich auch ähnliche Notizen-Mittheilungen (sowie specielle Schilderungen von Gegenständen für die Beilagen) von andern Angestellten, wie von Privatpersonen erbitten. In größern, daher bemittelten Städten, würde dafür vielleicht auch aus den Gemeinde-Cassen eine Entschädigung zu gewähren seyn, aus welcher wenigstens die geringen Kosten für Papier, Einbinden, Copien ꝛc. zu tragen sind, da der Gegenstand der Gemeinde Wohl und Bestes betrifft, und es keinesfalls als eine bloße Liebha-

Digitized by Google

führung solcher Annalen weder Behörden noch Vereine sorgen, so wird die Bibliothek-Verwaltung einzutreten und auf irgend eine zweckdienliche Art deren sorgsame Ausführung zu bewerkstelligen haben*). Zur Aufbewahrung solcher Jahrbücher sind öffentl. Bibliotheken ganz vorzüglich geeignet**); in Archiven verschlossen, würden sie den Zweck keineswegs erfüllen, welcher bei ihrer Abfassung beabsichtigt wurde***).

§. 16. Dritte Bibliothek-Abtheilung; übrige, mit der Bibliothek zu verbindende wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen.

Nur sehr begünstigten Mittelstädten möchte es möglich seyn, besonderer Naturalien-, Kunst- und Alterthums- wie ähnlicher Sammlungen — als städt. Eigenthum, oder auch nur von, am Orte

berei zu betrachten ist, für welche es zuweilen Personen ohne höhere Wissenschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit zu halten geneigt sind. Sowie auf Dörfern die weltlichen oder geistl. Distrikts-behörden sich zuweilen von der richtigen Fortführung der Chronik überzeugen sollten, so wird dieselbe in Städten von den obersten weltlichen und geistlichen Beamten z. B. aller Vierteljahre einmal nachgesehen werden, damit vom Verf. vielleicht übersehne Gegenstände noch zur Erwähnung gelangen. Uebrigens genügt eine gesetzliche Anordnung zu der Abfassung allerdings nicht; es muß auch eine dazu geeignete Person mit Liebe und Eifer für die Sache gewonnen werden, weil sie nur dann mit Gedeihen und in rechter Art ausgeführt werden möchte; dafür wird deren Verfasser aber auch das Bewußtsein entschädigen, daß dadurch nicht nur eine angenehme Belehrung gewährt, sondern vielleicht oft auch ein unberechenbarer Vortheil gebracht wird; daß sein Geist, sein Name, mit der Chronik fortlebt.

*) Wofern nehmlich weder von weltlichen oder geistlichen Landesbehörden die Anordnung dazu erfolgt, noch die städtischen Obrigkeiten dafür wirken, weder Geistliche noch Privatpersonen sich der Abfassung derselben unterziehen mögen: wenn selbst historische und statistische Vereine den Gegenstand unbeachtet lassen — obwohl Bewahrung von historisch-statist. Nachrichten für die Zukunft als eine ihrer Hauptpflichten zu betrachten ist — dann werden allerdings Bibliothek-Verwaltungen eintreten müssen, durch dringende Anregungen und Verwendungen dieserhalb bei den Behörden, oder Beauftragung eines Bibl.-Verwaltungs-Mitgliedes nebst Stellvertreter, oder wenigstens Ermittelung einer geeigneten Privatperson dazu, zugleich unterstützt durch, von möglichst mehrern Mitgliedern gesammelte Nachrichten.

**) Auch in Dorf-Bibliotheken wird die Orts-Chronik ihre rechte Aufstellung finden, wenn aber jene nicht bestehen, in der Wohnung des Geistlichen, Schullehrers, oder einer geeigneten Gerichtsperson. In Städten wie Dörfern, sollte zugleich für Abschriften gesorgt seyn, für den Fall, daß das Original durch Unglücksfälle verloren gänge. Im Wohnorte des Verf. wurde z. B. von dem unlängst verstorb. Accis-Insp. Chladenius — dessen Lebensverhältnisse d. Verf. im Necrolog d. Deutschen v. J. 1837 (1839 S. 591) mittheilte — eine städt. Chronik von frühester Zeit an, nicht nur ausgearbeitet, und in der S. 15 geschilderten Bibliothek aufgestellt (welche jetzt von einem Bibl.-Commissions-Mitgliede fortgesetzt wird), sondern auch eine Abschrift davon dem Rathsarchive übergeben.

***) In Hinsicht der nähern Ausführung des Gegenstandes verweiset der Verf. — da dieselbe nicht hier Platz finden kann, — auf die Herausgabe einer von ihm beabsichtigten kleinen besondern Schrift über Orts-Chroniken, zugleich mit Angabe aller zu beachtenden Gegenstände und sonstiger nähern Beispielgebung.

Digitized by Google

befindlichen Anstalten oder Vereinen, und dem Publikum zur öftern Beschauung dargeboten, — sich erfreuen zu können*); bei unzähligen derselben, und bei allen geringern Ranges, ist dieß unausführbar. Diesen ist daher dringend anzurathen, ihrer Stadtbibliothek, — wenn nehmlich wegen vorgeschrittener geistigen Cultur eine solche bereits, wenigstens in einem Anfang besteht, — eben auch einen solchen, wenn auch noch so kleinen, in Anlegung aller der Sammlungen zu machen, welche für eine solche Bibliothek geeignet erscheinen; (wie es auszuführen, weiter hin). Dazu gehören, und zwar vorzüglich:

I. Natur- und gewerbkundliche Sammlungen.

a) Naturalien-Sammlungen (alle Naturreiche betreffend**); Schrr. über deren Anlegung in der Note***).

*) Wie z. B. manche frühern freien Reichs- und Hanse-Städte oder sonst bedeutende und mittelreiche Orte sie besitzen; und so wie unlängst in Königsberg ein Stadt-Museum für Gemälde errichtet und von dem Kunst- und Gewerb-Verein durch solche erkaufte der Grund dazu gelegt wurde.

**) Und zwar a) zoologische, besonders entomo- und ornithologische, (Schmetterlings- und Käfer-Sammlungen, wie ausgestopfter Vögel, Eier u. Nester derselben ꝛc.), als die am leichtesten zu erlangenden, zumal in Ansehung des Vaterlandes. Conchylien, wenigstens ein Exemplar der vorzüglichsten Hauptarten derselben, (von Naturalienhändlern oft billig zu erhalten); ausgestopfte, in Spiritus, oder auf sonstige Weise aufbewahrte Thiere anderer Classen, allerdings schwieriger zu erlangen, wenn nicht Naturfreunde ihre Doubletten darbieten. Anatom. Gegenst. als Anh. d. zoolog. Samml. b) Botanische. Ein system. geordn. Herbarium, wenn auch nur der deutschen, u. der Hauptarten der ausländ. Pflanzen; zumal der im tägl. Leben oft vorkommenden Gift-, Handels-, öconomischen ꝛc. Gewächse. Eine Samml. der vorzüglichsten Hölzer, z. B. in Buchform mit Rinde ꝛc.; Früchte und Saamen-Sammlung.; ebenso von Cryptogamen. c) Mineralogische Samml. Außer α) einer, wenn auch kleinen, doch die Hauptarten enthalt. orycto- und β) geognostisch. Samml., auch vielleicht γ) eine Kennzeichen- und δ) Versteinerungen-Samml.; zugleich erstere beiden mit Rücksicht auf die benutzbaren Mineralien, und zumal die vaterländischen; (wie ebenfalls dieses bei den Pflanzen erwähnt), wofern nicht ε) eine besond. technische Min.-Samml. ausführbar. Denn wenn auch bei allen diesen Samml. auf allgemeine Bildung gesehen, und wenigstens für Repräsentanten aller Gattungen und wo möglich zugleich der gewöhnlichern Arten der Naturkörper gesorgt wird, so ist dennoch eine besondere Rücksicht auf die vaterländischen und die, zum technischen Gebrauch zu benutzen, unerläßlich, weil wohl die meisten Beschauer dem Gewerbstande angehören, welcher sich mit der Erzielung und Bearbeitung der Naturproducte beschäftigt. Die tägliche Erfahrung lehrt, wie selbst Höhergebildete z. B. die Mineralien ihrer Gegend oft nicht nach Namen, Beschaffenheit ꝛc. kennen, nicht Granite, Gneise, Porphyre ꝛc. zu unterscheiden wissen; daher thut es besonders Noth, für größerer Verbreitung von genügender Kenntniß der Mineralien durch solche Samml. besorgt zu seyn, wodurch auch zu deren besserer Benutzung beizutragen ist, nächst dem so erhebenden nähern Eindringen in die Natur-Verhältnisse selbst. Bei der Mineralogie ist aber insbes. Autopsie nöthig, die eigne Ansicht der Gegenstände, da Kupf. u. Beschreib. nicht genügen.

***) Schrr über naturhistor. Excursionen und Sammlungen, wie über Zubereitung und Anordnung der Naturkörper zur Aufstellung, über deren Sicherung gegen Insekten, Feuchtigkeit ꝛc., sollte jede Bibliothek besitzen, zumal wenn sie mit Samml. verbunden ist; sie werden nicht nur deren Aufseher über das Nöthige belehren, sondern auch manchen andern Leser ermuthigen, selbst für den Gegenstand mitzuwirken, und überhaupt Liebe zur Naturbeobachtung erwecken. Z. B. Thon's Handb. f. Natural.-Sammler, m. K. 1827. (2 Thlr.);

Digitized by Google

b) Physikalische und mathematische Instrumenten-Sammlungen*). Mit beiden wird möglichst auch

c) eine technologische Instrumenten-, Modell- und Producten-Sammlung verbunden werden**).

Succow's Vademecum od. Nat.-Kabinet, 1832 (1 Thlr.); Bronn, Anleit. z. Samm., Zuber., Verpäck. v. Natur. ꝛc. 1838 (8 gr.); Junker's Dianosologie, üb. Ausstopf., Insekten-Samml. ꝛc., 1832 (16 gr.); Richter, Vögel ꝛc., 1829 (12 gr.); Kleyer, Vögel u. Säugth. ꝛc., 1834 (12 gr.); Hahn's Krustenth. u. Inf. ꝛc. 1834 (12 gr.); Schmidt's Aufstell. v. Natural. u. Kunst-Gegenst., vorzügl. Conchyl., 1838 (5 Thlr.); Naumann's Taxidermie, Thiere auszust. ꝛc. 1815 (18 gr.); d. Schmetterlings-, Raupen- u. Pflanzen-Sammler, 1838 (1 Thlr. 15 gr.). Zum Ordnen der Conchylien, besond. d. Schrr. v. Anton 1838, Sevens ꝛc., s. Seite 109. Ueber Pflanzen-Trocknen, Einlegen ꝛc. v. Hoppe (1819, 1 Thlr.); Bauhardt (1824, 1 Thlr. 8 gr.); Schmidt (1831, 6 gr.); Lüdersdorf (1827, 1 Thlr.). Ebenso geben Schmidt's Botaniker (1 Thlr. 8 gr.) und Wegweiser (12 gr.) u. and. einl. bot. Schrr. s. S. 108. Auskunft. Ueber Mineral., Leonhardt's Agende f. reis. Geognosten (2 Thlr. 16 Gr.), und ähnl. mineral. Einl.: ebenso üb. Anleg. v. Nat.-S. in Rebau's Volks-Nat.-Gesch.; Schulze, d. Nat.-Gesch. als Bild.-Mittel 1837 u. a. m. Zum Catalog d. Herbarium dient z. B. Steudel's botan. Nomenclator, Reichenbach's Clavis od. Index s. Flora excursor. 1833 ꝛc. (durchschossen z. Nachtragen neuer Pfl.).

*) Z. B. Magnete, Prismen, (einfache und Sonnen-) Mikroskope u. ähnl. kleinere physik. Instrumente werden leicht zu erlangen seyn, schwieriger allerdings Elektrisirmaschine, Luftpumpe, voltaische Säule ꝛc.; jedoch es sollte auch auf solche möglichst Bedacht genommen werden, weil diese Gegenstände, wie die übrigen, zugleich zum Unterricht in städtischen Lehranstalten und bei öffentl. populären Vorträgen für Erwachsene benutzt werden können. Ferner geometrische, stereometrische und andere mathematisch-technische Instrumente. Nicht minder erscheint ein Planetarium wünschenswerth, um den Lauf der Planeten ꝛc. erklären, eine deutliche Vorstellung von der Bewegung und andern Verhältnissen der Weltkörper, und selbst ein gutes Sehrohr, um an sternhellen Abenden wißbegierigen Schülern, wie Erwachsenen, die nähere Anschauung des erhabenen Himmelsgebäudes und der größern Gestirne gewähren zu können; (vergl. Schulze, Beschr. astronom. Versinnlichungs-Werkzeuge 1837, mit Nachr. von Planetarien ꝛc. von Bürger in Dresden). Ueberhaupt ähnliche nöthige Apparate zur Belehrung über die Meß-, Natur- und Himmelskunde; (manche sehr billig zu erlangen im physikal. Magazine von Tauber in Leipzig, im physisch-chemisch. Magaz. und b. Gropius in Berlin, b. Leuchs in Nürnberg ꝛc.). Um zu solchen physik.-astron. Gegenst. zu gelangen, erscheint es rathsam, zuweilen eine Subscription für Anschaffung bestimmter einzelner Gegenstände, bei den bemittelten Eltern, deren Kinder zugleich in den höh. Schulclassen davon Nutzen haben, wie and. Wissensch.-Freunden zu veranstalten. Oft gewährt man dann gern einen Beitrag zu einzelnen Gegenständen, deren Nutzen sich von selbst klar ausspricht, weit eher, als zu allgemeinen Sammlungen für Schulen, Bibliotheken ꝛc.; wobei der practische Sinn, seiner Natur nach, nicht genügend durch etwas Specielles angeregt wird.

**) Nehmlich 1) Modelle von Werkzeugen und Maschinen der technischen Künste, Fabriken und Handwerke; doch können diese, bei geringer Zahl, auch mit den Instrumenten und Modellen ꝛc. jener physikalischen Abtheil., so auch 2) die Producte des Handels, der Fabriken und and. Gewerbe, mit den naturhistorischen Samml. verbunden werden, so daß dieselben dann wo möglich den Naturproducten beigelegt sind, durch deren mechanische Bearbeitung oder chemische Umwandlung sie entstanden. Besonders sollte auf die gewerblichen Productionen Rücksicht genommen werden, welche im Vaterlande, zumal im Ort selbst und dessen Umgegend vorzügliche Anwendung finden, oder doch finden könnten, und zwar die ganze Reihenfolge der Bearbeitung vom ersten Anfang bis zur kunstvollsten Verzierung ꝛc., z. B. vom Flachs oder der Wolle im natürl. Zustande an, bis zum künstlichen Gewebe, ebenso bei chemischen ꝛc. Producten. Näheres darüber Bausteine B. III. S. 81 ff.

Digitized by Google

2) Historische Sammlungen zur Erläuter. d. polit., wie Kunst- u. Culturgeschichte; a) Münz-Samml.*); b) Gemmen- u. Siegel-Samml.**); c) Alterthümer-Samml., (zumal vaterländischer)***). Hierzu kann auch d) eine ethnographische Samml. gerechnet werden, welche zur Erläuterung der Völker- (und Sitten-) Kunde neuerer Zeit, mithin ebenfalls zur Culturgesch. dient†). Eben so sollte für Anlegung

3) einer, wenn auch noch so kleinen Kunstsammlung möglichst Einiges geschehen; der Vortheil ist nicht minder bedeutend††).

*) Obschon ohne bedeutenden Metallwerth, der auch zu histor. Zwecke nicht erforderlich. So z. B. wenn auch eine kleine Samml. römisch-griech., wie neuerer ausländ., doch besond. deutscher, zumal vaterl. Münzen und zwar von den frühern (Bracteaten, Solidi, ersten Groschen) an, bis zur neuesten Zeit. Sie muß als ein historischer Leitfaden betrachtet werden, daher auf Current-Münzen, mit Portrait, Wappen ꝛc. der Münzherren, wie auf Schaumünzen wegen besond. Vorfälle besonders zu sehen ist. Uebrigens werden kleinere Silber-Münzen von weniger Werth, und selbst Kupfer-Münzen oft die Reihe ausfüllen können, über diese Reinhardt's Kupfer-Münzkabinet 1826); und wenn Originale von kostspieligen nicht zu erlangen, wenigstens für jenen Zweck eben auch genügende Zinn- od. Gyps-Abgüsse, wozu d. Schrr.: Formgießerei 1821, gleiche v. Ringelhard 1834 ꝛc., Freunden der Bibl. einige Anleitung geben können.

**) Z. B. die bekannte Lippert'sche Dactyliothek, oder neuere kleinere Glas-, Schwefel- oder Gypspasten-Samml. von antiken geschnittenen Steinen, eingegrabenen (Gemmen, Intagli), wie erhaben gearbeitet (Cameen); nicht nur wegen mythologischen Erläuterungen, sondern auch wegen der schönen Form zur Ausbildung des Kunstgeschmacks für technische Künstler und Handwerker. (Oft von Unter-Aufsehern solcher Museen gefert. u. zu erkaufen, z. B. in Berlin ꝛc.)

***) Nicht zur bloßen Aufschichtung, was man oft fälschlich als den Zweck solcher Sammlungen ansieht, sondern um Resultate für die Culturgeschichte zu gewinnen. Abbildungen der Gegenst. sind weit weniger geeignet, uns in frühere Zeit zu versetzen, als die Anschauung wirklicher. Wird man auch einige der gewöhnlichern, oft billig zu erlangenden römischen Alterthümer kleiner Art zu erwerben suchen, so doch hauptsächlich vaterländische, germanisch-slavische, (aus der heidnischen Periode), wie mittelalterliche bis zum 30jähr. Kriege (vergl. IV. E. Die größern in Repositorien, die kleinern Gegenstände in Glaskästen oder Schubfächer). Manches der erstern wird durch leicht zu veranstaltende Nachgrabungen, von letztern aber aus Kirchen, Schlössern, Rathhäusern und von Privaten zu erlangen seyn. In d. Verf. S. 99 erw. Schr.: über vaterl. Alterthumskunde, Leipzig 1829 (6 gr.), ist von zu veranstaltenden Ausgrabungen, Aufstellung ꝛc. solcher Alterth. Näheres erwähnt.

†) Z. B. Waffen, Geräthe, und and. eigenthümliche Gegenstände ausländischer Nationen, welche vielleicht dem Ort befreundete Reisende bei Gelegenheit für die Bibliothek zu sammeln bemüht seyn werden, oder auch durch Kaufleute von ausgebreitetem Geschäftskreis oft leicht zu verschaffen sind.

††) Während durch d. oben erw. Sammlungen auf den Verstand des Beschauers gewirkt, die Aneignung reicher Kenntnisse befördert, wohl manche nützliche Idee geweckt wird, so sollte aber auch eine gleiche Einwirkung auf den guten Geschmack, auf das Schönheitsgefühl erfolgen, welches dem technischen Künstler und Handwerker zur Veredelung und Verschönerung seiner Producte von so hohem Nutzen ist; auch dieß sollte nicht unbeachtet bleiben. Hierzu gehören: a) Gemälde; solche auf Leinwand, wie auf Holz, werden vielleicht aus eingegangenen oder neu hergestellten Kirchen ꝛc. zu erlangen seyn. Die Erfahrung lehrt, daß oft in Orten, wo man es nicht erwartet, manches Schätzbare, selbst Kunstwerke berühmter Meister gefunden werden, welche religiöse Begeisterung früherer Zeit oft mit vielen Kosten spendete, obwohl seitdem, als unscheinbar, vielleicht zu alten unbrauchbaren Geräthen gelegt; daher sollte

Digitized by Google

Wohl wird man Bedenken tragen, an die Anlegung solcher Sammlungen, als scheinbar unmöglich, oder doch höchst schwierig ausführbar, ernstlich Hand anzulegen; allein ein günstiger Erfolg wird den muthvollen Anfang krönen, zumal wenn

1) einige wackere Männer, mit gutem Beispiele vorangehend, zur ersten Grundlegung einige geeignete Gegenstände solcher Sammlungen der Bibl. zum Geschenk darbieten*); ein auch noch so kleiner Anfang einer guten Sache erweckt meist auch Lust zur Nacheiferung**); wenn

man auf die Erlangung und Untersuchung solcher Gegenstände ein möglichst aufmerksames Auge haben. — Bildnisse um die Stadt verdienter Männer sind zumal zu einer ehrenwerthen Aufstellung auf der Bibl. geeignet. b) Bildhauer- und Bilformer-Arbeiten. Kann auch hierbei von Statüen, Büsten und andern Werken berühmter Meister alter wie neuer Zeit nicht die Rede, seyn, so doch von Abgüssen, zumal kleiner Gegenstände jener Art, die öfters billig zu erlangen. Gypsbüsten verehrter Fürsten, wie der berühmtesten Gelehrten, sollten die Repositorien zieren; überhaupt sollte auf geschmackvolle, symmetrische Aufstellung der Bibliothek-Gegenstände möglichst Rücksicht genommen, deshalb der Rath kunstsinniger Männer des Orts erbeten werden. Befinden sich techn. Künstler und gewerbl. Schulen am Orte, so wird es auch an ausgezeichneten Probe- und Musterarbeiten im Modelliren und Bossiren nicht fehlen. c) Schnitzwerke künstlicher Art; so z. B. Holzsculpturen, Altarflügel u. ähnl. Verzierungen, wie Geräthe alter Kirchen ꝛc., welche, oft von Kunstwerth wie histor. Interesse, nicht selten ohne alle Rücksicht vernichtet werden. Vielleicht werden auch d) Künsteleien dargeboten, weniger merkwürdig durch Kunst, als schwierige technische Ausführung, Sonderbarkeit ꝛc.; H. II. über alle solche Samml. Näheres.

*) Sowie in Hinsicht der Bibl.-Gründung S. 17 erwähnt, so ist auch wegen der beabsichtigten Sammlungs-Anlegung eine öffentliche Aufforderung nöthig, mit der Bemerkung, daß auch die geringste geeignete Gabe dankbar angenommen werden würde; denn auch kleinere können, bei reicher Anzahl, mit der Zeit eine bedeutende aufwiegen, welche ja doch selten zu erlangen ist. Jener löbliche Vorsatz muß möglichst bekannt werden, wobei zugleich nöthig erscheint, daß, für die Sache gern wirkende Männer, ihre Freunde in der Nähe und Ferne zu Beiträgen möglichst anzuregen bemüht sind.

**) Dann wird Mancher seine Natur- und andere zur Aufstell. geeignete Gegenstände, — die einzeln so leicht verloren gehen, oft nur in der Reihenfolge mit andern Werth haben, oder doch unbeachtet bleiben, weil man nicht einen geeigneten Ort zu deren Aufstellung weiß, — zum nützlichen und allgemeinen Gebrauch bald und gern darbieten. Vielleicht finden sich Mineralogen, sowie Baubeamte durch diese Bitte veranlaßt, kleine Samml., oder auch nur einz. Exempl. technisch interessanter Stein- und Erdarten, mit dringend nöthiger Angabe ihres Fundorts darzubieten; sowie Botaniker, Aerzte, Apotheker, Forstmänner, Oeconomen und andere mit der Pflanzenwelt näher vertraute Personen, Sammlungen giftiger, sowie der bei der Landwirthschaft, Färberei und andern Gewerben vorkommende Pflanzen, getrocknet und möglichst schon systematisch bestimmt; ebenso werden vielleicht rüstige Jäger erlangte seltnere Thiere zum Ausstopfen und Ausstellen der Bibliothek übergeben, Kaufleute seltnere Handels- und Hüttenprodukte, zugleich geeignet zur Benutzung bei technol. Vorträgen. So wird man sich auch vielleicht der Erlangung von Siegeln, Münzen, alterthümlichen und andern historischen Gegenständen nach und nach als Geschenke von Privatpersonen, bei erregtem höhern Interesse für jene Cabinete, zu erfreuen haben. Tischler und andere Holzarbeiter können seltene Holzarten, in (nach gleichmäßiger Form bearbeiteten) Täfelchen liefern. — Uebrigens wird das am nächsten interessirende Vaterländische und das auf das tägliche Leben und Wirken Einflußreichste allerdings stets zuerst zu berücksichtigen seyn, wenn auch das dargebotene Mindernöthige und Fremdartige ebenfalls für die Sammlungen nicht weniger dankbar angenommen wird. Daß auch Landesbehörden mittelst der Forst- u. Berg-

Digitized by Google

2) zu manchen Samml. nöthigenfalls ein Grund durch Erkauf gelegt werden kann, wie zumal mit kleinen Mineralien-Samml. ausführbar ist*); wenn ferner

3) ein Tausch möglich wird**); nehmlich mittelst erlangter mehrfacher Exempl. seltner vaterl. Naturalien ꝛc., wozu Lehrer und gereiftere Schüler durch Excursionen viel beitragen können***).

Uebrigens ist eine möglichst systematische Aufstellung der Samml. eben so dringend erforderlich, als zeitgemäße Oeffnung und öftere Vorzeigung derselben durch, für die betreffenden Wissenschaften selbst beeiferte Aufseher (S. 35), und zwar zu einer, auch für den Bürger geeigneten Zeit (S. 66). Denn sollen diese wissensch. Schätze ihren Zweck erfüllen, so möge man nie vergessen, daß sie nicht zur bloßen Aufschichtung und nur der Ehre wegen, solche

ämter hauptsächl. f. Vermehr. d. Natural.-Samml. d. Landes, d. Akademien und selbst der. städt. beizutragen vermögen, soll H. II. näher erwähnt werden.

*) So z. B. eine kleine Mineralien-Sammlung, wodurch zugleich die richtig bestimmte Benennung der Stücke erlangt wird, wornach die, ohne solche geschenkt erhaltenen, sich leicht bestimmen lassen; wäre dieß nicht möglich, so wird man Mineralogen darum ersuchen, weil jenen sonst ein Haupterforderniß fehlte, und sie fast nur als ein todtes Capital anzusehen wären. So auch ein kl. Herbarium v. giftigen, oder zu techn. Zwecken zu benutz. Pflanzen, system. bestimmt. Kleine geordnete Miner.-Samml. verschied. Art, z. B. b. d. Verkaufs-Anstalt d. Freiberger Bergakademie, b. d. Expedition d. Königl. Naturalien-Kabinets in Dresden, so auch in Hanau und Heidelberg unter Leonhardt's Aufsicht; Samml. der Krystallformen in Holz, Glas ꝛc., ebenfalls daselbst in Freib., Heidelb., im physik.-chem. Magazin in Berlin und ähnl. Orten. Herbarien b. d. botan. Garten zu Jena und and. Universitäten ꝛc.; Conchylien ꝛc. bei den Naturalienhandl. und Antiquaren der größern Städte. Auch wird sich Manches höchst billig in Auctionen erlangen lassen, wofern ein Mitglied d. Bibl. darauf Acht hat.

**) Tauschvereine bieten Gelegenheit dazu dar, (z. B. der entomologische in Klein-Schmalkalden in Hessen, ein botanischer in Siegen); auch werden Privatsammler anderer Gegenden gern dazu bereit seyn.

***) Vorgeschrittene wißbegierige Schüler werden, nach erlangten Vorkenntnissen, bei Excursionen und zuerst unter Aufsicht eines Lehrers, sich gern die Sammlung seltnerer Naturalien für jenen Zweck angelegen seyn lassen. Es liegt oft nur daran, daß der Lehrer selbst zur Naturkunde angeleitet wurde, wo sich dann auch Eifer zur Belehrung der Schüler und ein günstiger Erfolg ergeben wird, die letztern zeitig in die Wunder der Schöpfung einzuführen. Der naturkundliche Unterricht gedeiht nie bei dem trocknen Vorlesen der §§. eines Lehrbuchs; er muß jungen Leuten anschaulich gemacht werden, sowohl durch Vorzeigen von wirklichen Gegenständen, oder, in deren Ermangelung, von Abbildungen, wie durch Experimente, die oft mit wenig Mühe und Kosten ausführbar sind, u. wozu, wenn man nur die Bemühung nicht scheut, die nöthigen Instrumente ꝛc. von Privat-Personen oder aus öffentl. oder Vereins-Samml. — zu so einflußreichem Zweck gewiß gern geliehen — leicht erlangt, die geringen baaren Auslagen aber von den Eltern, der Schulbehörde oder Schulfreunden gern übertragen werden. An geeigneten Lehrern wird es nicht fehlen, wofern bei Anstellung solcher stets darauf Rücksicht genommen wird, daß wenigstens einer der Bürgerschule in den Natur- und mathemat. Wissenschaften vorzugsweise erfahren ist. Die meisten Zöglinge der Bürgerschulen sind künftige Gewerbtreibende; ihr Beruf ist Bekämpfung der Natur zur Hervorbringung von Producten sowie deren Bearbeitung. Es ist klar, daß dieß ihnen um so mehr gelingen, ihren Geschäftsbetrieb heben, und mittelbar zum Wohle der Vaterstadt und des Vaterlandes beitragen muß, je tiefer sie in die Gesetze und Erscheinungen der Natur und die Eigenschaft ihrer Producte eingeweiht wurden. (Jug.-Bild. I. 38, IV. 37. 56.)

Digitized by Google

im Orte zu besitzen, oder zum eifersüchtigen und mißtrauischen Bewahren und Verschlossenhalten, sondern zur Belehrung und daher möglichsten Benutzung angelegt wurden. Und diese nicht nur für die gereiftere Jugend, sondern auch zur Fortbildung der Erwachsenen, der schon selbstständigen, in ein eignes Geschäft oder Amt eingetretenen, aber auch zugleich noch bildungsfähigen und bildungseifrigen Stadtbewohner. Dieserhalb wird man jene Sammlungen auch bei geeigneten wissenschaftlichen und populären öffentlichen, wie Vereins-Vorträgen möglichst anzuwenden suchen*).

Soll die Wissenschaft wahren Nutzen bringen, nicht blos Gedächtnißwerk oder Schulgelehrsamkeit bleiben, so muß sie in immer weiterm Kreise verbreitet, und zugleich auf das Leben, zu eignem, wie Anderer Wohle angewendet werden. Zu dieser Uebertragung des Wissens in das thätige Leben und Wirken ist aber ganz vorzüglich die Benutzung solcher Sammlungen geeignet, zugleich erläutert durch fleißige Lectüre der in der Bibliothek darüber vorhandenen Schriften. Bei näherer Betrachtung ihres vielseitigen Vortheils werden daher die Freunde höherer Bildung nicht nur für deren Anlegung, sondern auch für ihre möglichste Benutzung beeifert seyn. Dann wird auch im Bibliothek-Locale während der Oeffnungszeit sich öfters ein Kreis von zahlreichen, für Wissenschaft, Kunst, höhere Gewerbthätigkeit, wie wahre Lebensweisheit sich lebhaft interessirender Männer einfinden, welcher, durch die daselbst aufgestellten vielseitigen Hülfsmittel unterstützt, die erfreulichste Unterhaltung und Belehrung darzubieten vermag. Gewiß wird Jeder, der irgend für Höheres Sinn hat, sich diesem Kreise mit Vergnügen anschließen, wöchentlich gern eine Mußestunde aufopfern und einen Gang in jenen Tempel geistiger Weihe nicht scheuen, um sich einen solchen erheiternden und erhebenden Genuß zu verschaffen; wohl nicht so leicht durch gesellige Unterhaltung anderer Orte übertroffen. Der Besitz und jene allseitige Benutzung einer solchen Bibliothek aber gilt für jede Stadt als ein Zeichen ihrer höhern, fortschreitenden Bildung!

*) Denn dagegen ist möglichst zu wirken, daß nicht, wie nur zu oft zu bemerken, die so nützlichen, mit großem Eifer und unsäglicher Mühe angelegten Sammlungen dieser Art unbeachtet bleiben. Daher wird man, bei der Vorsorge für sie, zugleich auch für verbreitete Neigung, sie zu benutzen mitzuwirken haben, theils durch öftere Oeffnung, theils mittelst Anregung der Lehrer, sie beim Jugend-Unterricht in höhern Classen zu Hülfe zu nehmen, theils aber auch durch deren Anwendung bei öffentlichen und Vereins-Vorträgen allgemein bildender Art, von denen der Verf. an einem andern Orte zu sprechen gedenkt, (wie es von solchen, in Hinsicht gewerblicher Tendenz schon in d. Bausf. III. erfolgte). Denn auch von Erwachsenen pflegen solche Vorträge stets aufmerksamer angehört zu werden, und dann desto tiefern Eindruck zurückzulassen, jemehr dabei Experimente vorgenommen, Natur- und Kunstproducte, oder wenigstens deren Abbildungen vorgezeigt werden. Vielleicht sind auch kundige Männer bereit, auf das vorhandene Wichtigste der Wissenschaft, Kunst und Natur, von Zeit zu Zeit, in übersichtlich populären Vorträgen vor einer kleinern Anzahl Zuhörer, im Bibliothek-Locale selbst hinzuweisen, wie es in Hinsicht größerer Museen namhafter Städte bereits mit viel Beifall und Einfluß erfolgt (wovon H. II. Näheres).

Digitized by Google

Nachwort.

Wird der, auf den ersten Seiten dieser Bogen angedeutete vielseitige Nutzen der Errichtung von Stadt-Bibliotheken anerkannt, so wird auch die Herausgabe einer Schrift über deren vortheilhafte Gründungs- und Aufstellungsart, keiner Rechtfertigung bedürfen, zumal da sie die erste dieses Zweckes ist. Das zweite Heft soll von Behörden-, Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibliotheken, Lesezirkeln und verwandten Gegenständen handeln; auch dabei wird das erste nicht gut zu entbehren seyn, da mehrere Abschnitte (Bücherwahl und Verzeichnung, systematische Aufstellung ꝛc.) meist zugleich jenen Bibliotheken gelten, und mithin auch für Wissenschaftsfreunde beachtungswerth seyn dürften, welche an Stadt-Bibliotheken nicht näheres Interesse nehmen. Die zahlreiche Notenschrift möge die daran nicht gewöhnten Leser keinesfalls von der Durchsicht der Schrift abschrecken; kann man doch im Text fortlesen und nur die Noten berücksichtigen, welche, ihrem besondern Gegenstande nach, als beachtungswerth erscheinen; sie erfolgte weder aus Liebhaberei, noch um der Schrift ein gelehrtes Ansehen zu geben, sondern aus Nothwendigkeit. Ein Leichtes wäre es gewesen, sämmtliche Noten in den Text aufzunehmen; allein dadurch würde die Bogenzahl um mehr als das Doppelte vermehrt worden, dann aber, wegen höhern Preises, weit weniger zu hoffen seyn, die Schrift in zahlreiche Hände gelangen zu sehen; — ein Haupterforderniß, wofern des Verf. Wunsch, durch die mitgetheilten Nachrichten und Vorschläge im weitern Kreise möglichst zu nützen, wenigstens in einige Erfüllung gehen soll. — Der Verf. ersucht, einige, Seite 141 verzeichnete Verbesserungen noch vor der Benutzung der Schrift, zur Vermeidung von Mißverständnissen, gefälligst zu beachten. Anderes, was nach gewöhnlicher Art im Vor- oder Nachworte erwähnt wird, ist der Schrift selbst beigefügt worden, in der Hoffnung, daß diese, und nicht allein jenes, geneigter Durchsicht für werth gehalten werden wird. Möge sich die, vom Verf. in dem Motto Seite 1 ausgesprochene Ansicht überall in reichem Maße bewähren!

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

Vereins-, Schul-, Dorf-

und

Privat-Bibliotheken,

wissenschaftliche Sammlungen, Lesezirkel-Einrichtung und verwandte Gegenstände.

Von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1840.

Digitized by Google

Ueber

öffentliche, Vereins- und Privat-

Bibliotheken,

so wie

andere Sammlungen,

Lesezirkel und verwandte Gegenstände,

mit

Rücksicht auf den Bürgerstand.

Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerb-Vereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde

gewidmet

von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhayn; Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Zweites Heft.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1840.

Digitized by Google

Druck von J. G. F. Höhm.

Digitized by Google

Inhalt beider Hefte.

Seite

Erstes Heft.

I. Stadt-Bibliotheken.

§. 1. Deren Zweck, ... 1
§. 2. Gründungsart, ... 9
§. 3. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, ... 17
§. 4. Verwaltung, ... 28
§. 5. Bücher-Auswahl, ... 37
§. 6. Bücher-Verzeichnung, ... 52
§. 7. Bücher-Verleihung, ... 66
§. 8. System der Wissenschaften und Künste, Behufs der Bücher-Aufstellung. (Erste Bibl.-Abth.) . . 75
§. 9. A. Allen Wissenschaften geltend:
I. Allgemeine, oder encyklopädische Wissenschaftenkunde: 80
§. 10. B. Einzelne Wissenschaften:
1) allgemeine Bildungs- od. Humanitäts-Wissenschaften;
a) den Menschen betreffend:
II. Lebens- oder philosophisch-anthropologische Wissensch. 86
III. Sprach- oder philologische Wissenschaften; . . . 92
IV. Geschichts- oder historisch-geographische Wissensch. 95
§. 11. b) die Natur betreffend:
V. Meß- oder mathematische Wissenschaften. 104
VI. Natur- oder physikalische Wissenschaften. 105
§. 12. c) die Kunst betreffend:
VII. Die Kunst- oder ästhetisch-gymnastischen Wissensch. 109
§. 13. 2) Berufsfach-Wissenschaften;
a) zur allgemeinen Bildung u. Leitung:
α) der Jugend:
VIII. Jugendbildungs- oder pädagogische Wissenschaften. 120
β) der Erwachsenen:
IX. Staats- u. Rechts-, od. politisch-juridische Wissensch., nebst den Kriegs- od. militairischen Wissensch.; 123
X. Religions- oder theologische Wissenschaften; . . . 130
b) zum besondern Bedarf Einzelner:
XI. Heil- oder medicinische Wissenschaften. 133
XII. Gewerb- und Hauswirthschafts- oder öconomisch-technisch-merkantilische Wissenschaften; 135
§. 14. (Zweite Bibliothek-Abtheilung.) Handschriften-, Druck-Erstlings- u. andere literarische Sammlungen. 142
§. 15. Stadt-Jahrbücher (Orts-Chroniken); 145
§. 16. (Dritte Bibl.-Abth.) Uebrige mit der Stadt-Bibl. zu verbindende wissenschaftl. u. Kunst-Samml. 149

Digitized by Google

Seite

Zweites Heft.

II. Uebrige öffentliche Bibliotheken:
§. 17. Dorf- oder Kirchspiels-Bibliotheken. 1
(Ueber Volksbildung u. Volksaufklärung.) . . 8
§. 18. Kreis- und Provinzial-Bibliotheken. 16
§. 19. Landes-Bibliotheken. 20
III. Oeffentliche Museen od. Sammlungen für Wissenschaft und Kunst:
§. 20. Landes-Museen: 1) naturwissenschaftliche, 2) historische, 3) Kunst-, 4) Gewerb-Museen. . . 25
§. 21. Provinzial- und Kreis-Museen. 43
IV. Gemeinschaftliche Bibliotheken (Vereins-Bibl. im weitern Sinne):
§. 22. Behörden-Bibl. (der Staats-Behörden, der Stadträthe ꝛc.). 48
§. 23. Schul- und academische Bibliotheken; 55
§. 24. Staats- und Privat-Anstalts-Bibliotheken (Fabrik-, Schiffs-, Militair-, Hospital-, Gefängniß-Bibliotheken.) 76
§. 25. Gesellschafts-Bibliotheken, oder Vereins-Bibliotheken im engern Sinne (Gelehrten-, Kunst-, Gewerb-, geselliger, so wie mildthätiger und anderer Vereine.) 79
V. Leih- und Wander-Bibliotheken:
§. 26. Leih-Bibliotheken. 86
§. 27. Wander-Bibliotheken. 93
(Literatur für solche Dorf-, zum Theil für gewerbliche Bürger-Bibliotheken und Lesezirkel.) 101
VI. Lesezirkel:
§. 28. für Gelehrten- und übrige höhere Bildung. . . . 110
§. 29. für die minder-unterrichteten Classen. 129
§. 30. Lese-Museen. 133
VII. Uebrige Literatur-Verbreitungsmittel:
§. 31. Billige Verbreitung von Schriften unter das gebildetere Publicum. 135
§. 32. Bücher-Vertheilung an Nichtbemittelte. 136
§. 33. (Ueber die Schriften-Herausgabe für die minder-unterrichteten Classen.) 139
§. 34. Literarische Nachweisungs-Anstalten. 147
VIII. Privat-Bibliotheken:
§. 35. Bücher-Sammlungen. 150
§. 36. Handschriften- und andere Sammlungen, Lieblingswissenschaften ꝛc. 161
Nachwort. 172
Wissenschaften-System, in tabellar. Form. . 175

Digitized by Google

II. Uebrige öffentliche Bibliotheken.

Fürchte des Volkes Bildung nicht, die wahre, sorgsam geleitet,
Fest auf lichten Glaubens demantnem Grunde errichtet,
Und durch Wissenschaft, Kunst und edle Sitte geläutert;
Fürchte sie nimmer! Nein! wo die fürstlichen Throne umstrahlet
Hell das Licht und das Recht, da ist sie die Stütze der Staaten.

§. 17. Dorf- (oder Kirchspiels-) Bibliotheken.

Die in vorstehendem Motto ausgesprochene Ueberzeugung des Verfassers möge die, von so Manchem geäußerte Bedenklichkeit beseitigen, wornach, wenn auch die im vorigem Hefte geschilderten städtischen Bibliotheken für den Bürgerstand allenfalls zu billigen wären, es doch nachtheilig erschiene, sogar für den Landmann ähnliche Büchersammlungen und Lesezirkel zu gründen. Ist die Bildung, welche dadurch beabsichtigt wird, rechter Art, so kann es nur erfreulich seyn, wenn das Volk bis in die niedern Regionen sich dieselbe anzueignen sucht. Allerdings erschreckt das Wort „Volksbildung" schon Viele, um so mehr das Wort „Aufklärung"; jedoch beides, im rechten Sinne genommen, soll den Menschen zu einem verständigen und edlen Leben führen, und wird, bei vorsichtiger und eifriger Ausführung auch dahin geleiten *). Zwar ist der wohlthätige Einfluß geregelter, und in weitem Kreise verbreiteter Volksbildung von den umsichtigsten Philosophen, Pädagogen und Staatsmänner vielfach in's Licht gestellt und der Ausspruch von Voß: „Je klüger ein Volk, je thätiger Fleiß und Gehorsam," als sehr begründet erwiesen worden; selbst aufgeklärte Fürsten haben schon früher gleiche

*) Wegen der zahlreichen Notenschrift gilt auch bei diesem Hefte die, im Nachworte zum ersten erwähnte Rechtfertigung, indem es ebenso leicht gewesen wäre, das in den Noten Gesagte in den Text aufzunehmen, wenn die Bogenzahl und daher auch der Preis der Schrift dadurch nicht zu bedeutend erhöht worden wäre, welches aber der weitern Verbreitung der Schrift Nachtheil gebracht hätte; auch kann im Text fortgelesen und nur den Noten nähere Rücksicht geschenkt werden, deren Inhalt besonders beachtungswerth erscheint. Ebenso wünscht der Verf. auch bei diesem Hefte die Bitte erfüllt, welche H. I. S. 142 (in Bezug auf die Beurtheilung dieser Schrift und den Erfolg der gethanen Vorschläge ꝛc.) ausgesprochen wurde. Für die Leser, welche das, (jedoch wegen nöthiger öfterer Ver-

Digitized by Google

Urtheile geäußert *). Es kann auch nur vortheilhaft seyn, wenn ein wissenschaftlicherer Geist in Leben und Beruf auch der niedern Classen eindringt; nicht das Streben nach Gelehrsamkeit, wohl aber ein verständig denkender und handelnder Geist, welcher stets das Rechte und Wahre zu wählen und auszuführen sucht. Allein dennoch ist das Vorurtheil, daß eine höhere, durch Lectüre begünstigte Volksbildung nachtheilig sey, in manchen Gegenden und zumal in manchen Classen der bürgerlichen Rangordnung noch sehr vorherrschend. Dieserhalb ist, obwohl Heft I. S. 5 u. and. O. bereits im Allgemeinen davon gesprochen wurde, in der Anmerkung am Schlusse dieses § noch einiges Nähere darüber erwähnt, zur etwa nöthigen Rechtfertigung, daß der Verf. Volks-, ja sogar Dorf-Bibliotheken, so wie später auch Lesezirkel für die niedern Classen anzurathen, sich für verpflichtet hält. Der Zweck, auch den Landleuten und andern mindergebildeten Classen geeignete Schriften in die Hände zu geben, ist vielfach; jene sollen dadurch nicht nur auf eine verständige Betreibung ihrer Geschäfte, sondern auch auf ein geordnetes Leben überhaupt, auf allgemeine Geistes- und Gemüthsbildung hingewiesen werden, um sich ein besseres Loos gestalten zu können, als ihnen außerdem meist zu Theil werden möchte; sie sollen ferner, mittelbar dadurch von schädlicher, politisch aufregender, wie schlüpfriger romantischer Lectüre — zu welcher Mindergebildete so leicht und unbedachtsam greifen, wenn ihnen nicht Besseres auf bequeme Art dargeboten wird — und von ähnlichen Abwegen möglichst abgehalten, dagegen zu einer nützlichen Beschäftigung und erhöhten Geistesthätigkeit veranlaßt werden. Dadurch läßt sich zugleich ihren Kindern eine Wohlthat erweisen, indem diese sich dann einer

---

weisungen auf dasselbe nicht gut zu entbehrende) erste Heft nicht besitzen, ist wenigstens die Bemerkung nöthig, daß: „Bauſt." des Verf. Schrift: „Bausteine, oder Andeut. üb. Sonntags-, Real- u. Gewerbschulen, wie Gewerbsbildung ꝛc." (3 B. Leipzig 1835,) gilt; „Förd.-Mitt.," desselben: „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt," (Leipz. 1836;) u. „Jug.-B." dess. Schr. „über Jugendbildung," (Leipz. 1837—39, Heft 1—3 über häusl. Erziehung, Bücherwahl ꝛc. Heft 4. üb. Volks-, höhere Bürger- u. Realschulen, Kinder-Bewahr-, Besserungs- u. Beschäftigungs-Anstalten).

*) Schon Karl der Große sagte, (in einem Circular-Schreiben an die Bischöffe i. J. 787): Gut handeln sey zwar besser, als Vielwissen, aber je reicher Jemand an Kenntnissen sey, desto fähiger sey er, gut zu handeln; auch Preußen's großer König, Friedrich der zweite, erklärte, daß, wie die Erfahrung bewiese, je dümmer ein Volk sey, desto eigensinniger und widersprenstiger es wäre, und es weit größere Schwierigkeit habe, die Hartnäckigkeit eines solchen zu überwinden als eins von gerechten Dingen zu überzeugen, welches hinlänglich gebildet sey, um Verstand anzunehmen.

Digitized by Google

desto vernunftgemäßern Erziehung und eines musterhaftern Beispiels ihrer Eltern zu erfreuen haben werden, als außerdem zu erwarten steht. Solche Büchersamml., zum allgemeinen Gebrauche der Dorfbewohner anzulegen, erscheint auch in so fern als dringende Pflicht, als dieselben schon an sich in der Regel weit weniger zur Lectüre und noch weniger zur Bücher-Anschaffung geneigt sind, als der Bürger, und nur eine Ausnahme bei den Fabrik-Dörfern statt findet, deren Bewohner jenen weit näher stehen, und meist eine höhere Bildung besitzen, als die nur Landbautreibenden. Zu ihrer Errichtung sollten die Staatsbehörden den Impuls geben und, wenn auch materielle Unterstützung nicht möglich wird, doch dringende Aufforderung nicht sparen. Wo dieß unterbleibt, müssen allgem. Cultur-, wie landwirthschaftl. Vereine oder gemeinnützig gesinnte Privatpersonen die gebildetsten Bewohner ländlicher Orte zu einer wenigstens versuchsweise zu gründenden Bibliothek zu ermuthigen, und zugleich dabei möglichst zu unterstützen bemüht seyn *).

Die Gründung von Dorf-Bibl. **) wird auf ganz einfache Art dadurch erfolgen, daß 1) begüterte Freunde der Volksbildung, mit der Schenkung einiger geeigneten Bücher den Anfang machen, durch deren Ausgabe zum Lesen an besonders zur Fortbildung geeignete Einwohner, hoffentlich auch Lust zu Gleichem bei andern Gemeindegliedern erweckt, und dadurch die Liebe zu solchen

*) Es gilt hier nur der Aufstellung der Schriften, welche für den mindergebildeten Landmann besonders geeignet und bestimmt sind; nicht Thär's rationelle Landwirthschaft u. ähnl. theoretische Werke, zu deren Verstehen ein weit höherer Bildungsgrad gehört, als von jenem in der Regel zu erwarten ist; ebenso wenig kann von belletrist. und politischen Journalen die Rede seyn, selbst nicht von ökonomischen, welche nur für den rationellen Landwirth bestimmt sind. Wie sich dieß auch weiter ergeben wird; was die Lectüre des Letztern anbetrifft, so wird solche von ökonom. Vereinen zu erlangen seyn; hier gilt es den sogenannten kleinen Gutsbesitzern, den Landleuten, welche sich ihrer Geschäfte selbstthätig und mit eigner Hand unterziehen.

**) Wohl wird es Manchem bedenklich erscheinen, die Benennung „Bibliotheken" selbst in Hinsicht so kleiner, geringzähliger Büchersamml. für Dörfer, Schulen ꝛc. gebraucht zu sehen, indem sie nur solche von zehn und mehr Tausend Bänden durch jenes Wort bezeichnet wünschen; allein der Name wurde auch für die geringzähligsten im Alterthum und im Mittelalter gebraucht, wo der Besitz von hundert Büchern schon ein seltner, ein fast unschätzbarer war. Er ist ferner so eingebürgert, daß er allgemein verstanden, auch im täglichen Leben meist von der kleinsten Bücheraufstellung gebraucht, und dagegen das schwerfällige „Bücher-Sammlungen" gern vermieden wird. Das im Mittelalter von Kloster- und andern Bibliotheken sehr gebräuchliche Wort: „Liberey" wäre allerdings noch mundrechter, wofern man nicht etwa ein darnach gebildetes, deutsches: „Bücherey" dafür wählen wollte. (In den Annalen der Stadt Görlitz v. J. 1372 ist schon von einer „neuen Liberey" die Rede; Lausitz. Monatsch. 1799. S. 346.)

Digitized by Google

Bibliotheken und zu ihrer fleißigen Benutzung befördert wird*). Dann, oder auch sogleich, wenn kein solches Geschenk erfolgte, wird man 2) einen Lesezirkel gründen, mit der bestimmt ausgesprochenen Bedingung, daß dessen gelesene Schriften der kleinen Büchersammlung beigegeben werden, oder in letztern Falle, den Stamm einer solchen erst anzulegenden bilden. Ist einmal der Sinn für den Gegenstand Etwas verbreitet, das Streben nach höherer Bildung angeregt, so werden sich auch einfache Vereine zur Theilnahme an einer gegenseitigen Besprechung über das Gelesene ausführen lassen, und dieß wird dann den Vortheil der Lectüre zumal erhöhen **); über jene Lesezirkel vergl. §. 27. u. §. 29.

---

*) Die Gutsherren, — und bei Domainen deren Verwaltungsbeamte im Staatsauftrage — sollten, da ihnen die Sorge für das Wohl der Bewohner überhaupt obliegt, auch für der letztern höhere Bildung beiferet seyn; die durch eine steigende Bildung auch anderweitig erlangten Vortheile für die Gemeinden in land- und hauswirthschaftlicher, wie in sonstiger Hinsicht, werden dem Ortsbesitzer ja doch nur erfreulich und einige darauf verwendete Thaler, wofür man mehrere, für den ersten Anfang schon genügende Bücher erhält, auf gute Zinsen gelegt seyn, obschon diese nicht in baarem Gelde eingehen. Zu einem der ersten Geschenke eignet sich z. B. Becker's Noth- und Hülfsbüchlein oder Geschichte d. Dorfes Mildheim, (1838, 55 Bogen, 20 gr.) welches in seiner neuesten Auflage so zeitgemäß verbessert ist, daß es auch Gebildetere nicht ohne Interesse lesen, wenigstens daraus ersehen werden, auf welche Art bei Mindergebildeten für höhere Cultur einflußreich zu wirken ist, damit sie Wurzel fasse. So ferner Zschokke's Goldmacherdorf und and. später zu nennende Schrr.

**) Es versteht sich von selbst, daß hier gelehrte Gesellschaften mit Präsidenten und Vice-Präsidenten, correspondirenden Secretairs und Ballottements u. — wie, mit solchen gemeinnützigen Vorschlägen nicht einverstandene Witzbolde zuweilen äußern, um die Sache ins Lächerliche zu ziehen — nicht gemeint sind; sondern verabredete einfache Zusammenkünfte (in geeigneten Zeiten und Orten), der bildungsfähigen und selbstständigen Gemeinde-Glieder, welche daran Antheil nehmen und sich gebührend betragen wollen. Auch aus der Schule schon entlassene und gereiftere junge Leute werden mit zuzulassen, und dadurch die Vortheile einer vielleicht im Orte nicht ausführbaren Sonntagsschule für letztere, zum Theil zu ersetzen seyn. Unter der Leitung des Orts-Pfarrers oder Lehrers, auch wohl eines andern gebildetern Einwohners (Pachter, Förster, Richter ꝛc.) erfolgt dann das Vorlesen geeigneter Bruchstücke aus den erlangten Schriften. Dadurch wird es zugleich möglich, daß deren bildender Nutzen auch den Landleuten zu Theil wird, welche des Lesens wenig kundig sind, oder das ihnen wenigstens, wie so oft der Fall, schwer wird. Da jedoch das bloße Lesen nicht genügt und für Mindergebildete es ebenfalls schwierig ist, das Gelesene klar zu überdenken und dadurch erst den wahren Vortheil zu erlangen, so wird man nicht auf jenem halben Wege stehen bleiben, sondern auch das für sich Gelesene, oder in jenem Vereine Vorgetragene näher zu besprechen und gegenseitig genügend zu erläutern suchen, um Resultate für höhere Einsicht, für Geschäfts- und übriges Leben zu erlangen. Ebenso können dann oft auch anderwärts erfahrene oder sonst beobachtete schickliche Gegenstände zur Sprache gebracht werden; — ein höchst einflußreiches Mittel um jene Bildung zu befördern, verjährten Vorurtheilen zu begegnen und allmählig neue vernünftige Ansichten in der Gemeinde zu verbreiten. Vielleicht aller 14 Tage, an einem Sonntag Nachmittage, im Winter vielleicht auch in den langen Aben-

Digitized by Google

wo deren Errichtung näher geschildert ist. Später wird 3) die Gewährung kleiner freiwilliger Beiträge von der Gemeinde überhaupt, so wie von den begütertsten Einwohnern zu hoffen seyn *), wenn erst der Nutzen solcher Anstalten mehr und mehr eingesehen wird. Vielleicht erfolgen auch 4) Geschenke an Büchern von Landesbehörden, gemeinnützigen Vereinen ꝛc. **). Ob die Entleihung gegen ein geringes Lesegeld, oder unentgeldlich erfolgt, wird auf die Fonds ankommen ***).

Für die Ortsgeistlichen und Schullehrer erscheint es als eine besonders dringende Pflicht, für solche Mittel zur Beför-

den noch öfterer. Die Veredelung der Landleute ist ein wichtiges Mittel zum Volkswohl; nicht zu Gelehrten sind sie zu bilden, wohl aber zu verständigen Leuten. Sind Pfarrer, Schullehrer, Schulzen (oder Ortsrichter ꝛc.) dafür eifrig beseelt; so werden die hier angerathenen Mittel, und die dazu eben so nöthige Sonntagsschule für junge Leute, auch gedeihen, und geht ein Dorf in dieser Hinsicht beharrlich voran, so werden andere bald nachfolgen.

*) Mittelst freiwilliger Unterzeichnung der begütertsten Einwohner, wenn auch nur jährlich von ein paar Groschen; es summirt sich bei der Mehrzahl und nach und nach lassen sich manche treffliche Bücher anschaffen. Auch wohl durch Einsammlung bei kirchlichen oder andern Festen, Ueberlassung geringer Sporteln oder Gemeindenutzungen, (für angelegte Obstbaum-Alleen auf Gemeindeplätzen ꝛc.)

**) Wegen solcher Geschenke der Landesbehörden vergl. §. 32.; öconomische Vereine sollten sich zumal die dadurch zu befördernde Bildung des Landmannes angelegen seyn lassen, sowohl durch Herausgabe, als auch Verschenkung geeigneter populär-öconomischer Schriften. Aber auch einzelne begüterte Orts-Einwohner werden, vielleicht bei fröhlichen Ereignissen, ein Buch schenken, und zumal rathsamerweise, dessen Wahl dem Bibliothek-Vorstande überlassen.

***) Die Ausleihung, ein Band auf 2—3 Wochen in der Regel, wird zumal in den Wintermonaten häufig erfolgen; werden zu geringe oder keine jährlichen Beiträge gewährt, so ist ein Lesegeld von 3—6 Pfennigen erforderlich. Man will selbst die Bemerkung gemacht haben, daß bei dem minder-gebildeten Land- wie Stadtbewohner solche Bücherverleihung mehr Interesse erregt, wenn Etwas, auch nur sehr Geringes dafür zu entrichten ist. Viele verbinden mit dem Unentgeldlichen, dem Geschenkten, auch den Begriff des Werthlosen, weil sie selbst nur solches ohne Entgeld veräußern, und wohl oft es sich nicht gut denken können, wie Jemand ohne allen Vortheil, nur aus reiner Gemeinnützigkeit, werthvolle Gegenstände zur unentgeldlichen Benutzung gewährt. Eine solche, auch noch so unbedeutende, und zwar dann vorher zu entrichtende Bezahlung dient zugleich zur bessern Erinnerung des Entleihens, denn — es hat doch Geld gekostet, und das Buch wird weniger unbenutzt gelassen und vergessen. Der Ersatz bei Verlusten wird ebenso statt finden und so auch manches Andere erfolgen müssen, was H. I. in Hinsicht d. Stadt-Bibl. vorgeschlagen ist. Die Nummerirung wird bei einer kleinen Bücherzahl fortlaufen, und nur bei dem Cataloge, zumal bei größerer, die später erwähnte Unterabth. in mehrere Rubr. mit besond. Nummern anzunehmen seyn. Ein derber und nicht leicht beschmuzbarer Einband ist, wie starkes Planiren der Bücher dringend nöthig, so wie die Theilung stärkerer Bücher in mehrere Abtheilungen, (und, wenn die Capitel nicht mit einem Blatte endigen, mit Abschrift des zu dem folgenden Bändchen genommenen Schlusses). Will man die ohnehin an das Lesen sehr wenig gewöhnten Landleute nicht von demselben abschrecken, so dürfen ihnen nicht starke Bände dargeboten werden; je schwächer diese sind, je mehr wird man sie zur Hand nehmen.

Digitized by Google

derung höherer Bildung ihrer Gemeindeglieder besorgt zu seyn, und daß es auch häufig mit vielem Eifer erfolgt, könnten zahlreiche erfreuliche Beispiele beigebracht werden *); die Gutsbesitzer sollten ihnen nachstreben, oder nöthigenfalls vorangehen. Einer von den Erstern wird sich der Besorgung des Bibliothekar-Geschäfts zu unterziehen haben **). Rathsam erscheint es ferner, die Dorf-

*) Der Beruf des Landgeistlichen ist wahrlich ein hoher, und bei eifriger Ausführung ein segensreicher; er erstreckt sich — im rechten Geiste begriffen — nicht allein auf die Seelsorge, auf die kirchlichen Verhältnisse seiner Gemeinde; er kann und sollte auch wohl Berather und Helfer seiner Gemeinde in irdischer Hinsicht seyn, so weit er es vermag. Er sollte sie zur höhern Geistesbildung in allgemeinen, zur vernunftgemäßen Kindererziehung, zu einem glücklichen Familien- und häuslichen Leben, durch öffentliche Lehre, wie gelegentlich ertheilten vertraulichen Rath, aber auch eignes mustergebendes Beispiel zu führen, zu einer anständigen Geselligkeit mit wahrhaft frohsinnigen Festen zu leiten suchen; er sollte ihr Arzt im Nothfall, ihr Berather in andern irdischen Bedrängnissen seyn, selbst in Hinsicht zerrütteten oder ermangelnden Geschäftsbetriebs ihnen bessere Einrichtungen desselben, oder neue Erwerbszweige vorzuschlagen suchen. Er wird nicht nur für das gewöhnlich ihm zur Aufsicht anvertraute Volksschulwesen, sondern auch für Errichtung und Fortführung von Sonntagsschulen, für (auch auf dem Lande, nach Jug.-Bild. IV. S. 126. 132 ausführbare und oft dringend nöthige) Kinderbewahr- wie Beschäftigungsanstalten für größere Kinder, für jene Lesezirkel ꝛc. möglichst zu wirken suchen. Und wohl die meisten Pfarrstellen lassen reiche Muße dazu, wenn nur ein geschäftiger und gemeinnütziger Sinn vorhanden. Zahlreiche Pfarrer mit den häufigsten Berufsgeschäften in mehrern Gemeinden, beweisen, daß sich immer noch Zeit genug (bei deren richtiger Eintheilung, umsichtiger Arbeitseinrichtung und gutem Willen) finden läßt, zum theolog. Fortstudium und selbst zu Lieblingswissenschaften wie zugleich zum eifrigen allseitig gemeinnützigen Wirken jener Art. (vergl. Jug.-Bild. I. 87. u. III. 22.).

Obschon mit minderem, doch immer noch hohem Einfluß, vermag auch ein Schullehrer, nächst der eifrigen Sorge für der Jugend Wohl, (nicht nur der schulfähigen, sondern auch der erwachsenern, mittelst Sonntagsschulen und Gesangübungen ꝛc.) zur gemeinnützigen Belehrung der ältern Gemeindeglieder, durch Hinweisung auf bessere Geschäftseinrichtung, Obstcultur ꝛc. und zahlreiches Andere günstig mit zu wirken (vergl. Jug.-Bild. IV. 39). Nur auf ein Beispiel sey hier hingewiesen, auf den würdigen Pfarrer Oberlin in Steinthal im Elsaß, dessen Biographie sich für Büchersamml. u. Lesezirkel auch der Nicht-Geistlichen, für alle Stände eignet, denn ein Jeder vermag ihn in diesem oder jenem nachzueifern. — Vergl. in Novellen-Form: der Past. Oberlin, von Merlin, a. d. Franz. 1836; (1. Thl.). Aus Oberlin's Leben v. Lutteroth, a. d. Franz. 1826; insbesond. können die wenigen Groschen f. d. klein. Schr. über denselben von der (auch eigenen) Anschaffung nicht abhalten, z. B.: von Schubert, Züge aus Oberlin's Leben 1834. (5 gr.) v. Türk, d. Pred. Ob., ein Vorbild f. Landpfarrer, 1829. (8 gr.); der Pfarrer Ob., oder das in der Wirklichkeit übertroffene Goldmacherdorf, 1839. (4 gr.)

**) Geschähe es nicht, so würde dann allerdings ein Mitglied des Gemeinde-Vorstandes, der Gemeindeschreiber ꝛc. sich dessen zu unterziehen haben. Um das Interesse der Gemeinde mehr zu erregen und zugleich mehrere Glieder derselben in nähere Berührung mit guten Büchern zu bringen, ist es rathsam, daß der Bibliothekar sich (nebst dem Geistlichen oder Lehrer) einige derselben, als Vorstandsmitglieder beigeben läßt, sowohl zur Berathung bei Auswahl der Bücher als sonstiger Mitwirkung; ihm wird, wegen wohl meist höherer Bildung, ohnehin schon genügender Einfluß dabei

Digitized by Google

Bibl. kirchspielweise anzulegen, wodurch sich mancher Vortheil ergiebt *). Die Wahl der Bücher muß allerdings mit größter Vorsicht erfolgen, da dem Wenigleſenden nur das dringend Nöthigſte, das Ausgewählteſte darzubieten iſt **); auch wird dabei zugleich auf die gereiftere Jugend Rückſicht zu nehmen ſeyn, wofern nicht für dieſe eine beſondere Schul-Bücherſammlung beſteht. Dem Inhalte nach werden ſich die Schriften in 10 Abtheilungen theilen, wie ſich dieß aus der Anmerk. III. am Schluſſe des §. 27, mit beiſpielweiſer Nennung geeigneter Schriften näher ergeben wird. Was H. I. S. 48—51 in Bezug auf die Wiſſenſchaftsfächer geſagt iſt, und ſo auch mancher and. Vorſchlag in Hinſicht d. Stadt-Bibl. iſt auch, obwohl in ſehr vereinfachter Art, bei Landgemeinde-Bibl. anwendbar und daher hierbei ebenfalls zu vergleichen.

Es muß zur Ehre werden, daß jedes Dorf, jedes Kirchſpiel wenigſtens, eine ſolche Bücherſammlung beſitzt; ſie werden ſich auch der allgemeinen Begünſtigung erfreuen, ſobald

---

verbleiben. Nehmen mehrere Dörfer daran Theil, ſo werden zumal die Prediger und Lehrer derſelben zu einem ſolchen Bibliothek-Ausſchuß (Commiſſion ꝛc.), gehören. Dieſer ſollte ſich zugleich die Fortführung und Bewahrung einer Orts-Chronik angelegen ſeyn laſſen (vergl. H. I. §. 15.), wofern nicht ſchon dafür geſorgt iſt.

*) Die meiſten Dörfer enthalten zu wenig Einwohner, als daß für ſie eine ſolche Bibliothek ausführbar wäre; auch bedarf es dabei der ſchon erwähnten Mitwirkung des Geiſtlichen oder Schullehrers, ſo daß eine Kirchſpiels-Bibl. rathſam wird. Ebenſo werden ſich vielleicht mehrere kleinere benachbarte Kirchſpiele zu jenem Zwecke vereinigen, weil ſich dadurch die Fonds vermehren, und deſto zahlreichere Bücher mannichfachen Inhalts angeſchafft werden können. Aber auch größere entferntere Kirchſpiele ſollten ihre ſchon geleſenen Bücher ſich auf 1—2 Jahre gegenſeitig leihen, inſofern ſie dieſelben nicht ſelbſt beſitzen, wodurch größere Abwechslung im Leſen ohne Koſten ausführbar wird.

**) Dieſe Vorſicht iſt um ſo dringender nöthig, da die Bücher meiſt in die Hände wenigleſender und oft auch weniggebildeter Perſonen gelangen und dieſen nur kurz und bündig, und dabei dennoch klar und möglichſt (durch Beiſpiele ꝛc.) anſchaulich abgefaßte Schriften dargeboten werden dürfen, welche zugleich nur gründliche und wahrhaft nützliche, practiſch anwendbare Kenntniſſe enthalten, dem Wirkungskreiſe und den Ideen der beabſichtigten Leſer völlig entſprechend. Daher mit Ausſchluß aller weitläufigen Theorien, noch unerprobter Vorſchläge und zumal alles Nichtſittlichen und was ſonſt auf Irrwege leiten könnte. Man wird überhaupt entweder den Rath erfahrner Kenner ſolcher Schriften ſich erbitten, oder beurtheilende Literaturwerke darüber nachſehen; öconom. und gemeinnützige Geſellſchaften ſollten von Zeit zu Zeit Verzeichniſſe der dazu anrathſamen Schrr. bekannt machen. Von ſolchen Dorf-Bibl. wurde ſchon H. I. S. 10 Einiges erwähnt. Zugleich iſt auf das Bedürfniß der aus der Schule bereits entlaſſenen jungen Leute mit Rückſicht zu nehmen, welche, meiſt bildungsfähiger, daher auch zur Lectüre weit geeigneter als ältere ſind, und bei denen ſich zumal eine fleißigere Benutzung erwarten läßt, wofern ſie durch Sonntagsſchulen angeleitet werden, in der geiſtigen Bildung unermüdet fortzugehen.

Digitized by Google

man durch gemachte Erfahrung immer klarer erkennt, daß nicht nur der Landmann selbst, sondern auch der Gutsherr, wie die Gesammtheit des Staates, davon Vortheil hat, — wegen der dadurch erhöhten Bildung und somit auch meist bewirkten geordnetern Lebensbahn und selbst dadurch beförderten Wohlstand der so zahlreichen landbauenden Classe. An Muße zum Lesen fehlt es dieser nicht, wenn sie nur will und auf zweckdienliche Art dazu angeregt wird. Zuerst genügt eine Sammlung von 10—20 Büchern; ehe diese ausgelesen sind, wird zu andern Rath werden *). Wo aber auch ein solcher Anfang nicht möglich wäre, erscheint es rathsam, daß die bildungsfähigern Landleute an den Vortheilen einer Wander-Bibliothek Antheil zu nehmen suchen, oder daß ökonomische Landes- oder Provinzial-Vereine solche populäre Schriften unter den Gemeinden circuliren lassen, wie beides weiterhin geschildert werden wird. Die gebildetern Landwirthe werden zugleich, die benachbarten, — bei Schilderung der Bibliotheken von den geringsten bis zu den größten, der Reihe nach, jetzt folgenden — Stadt-Bibl. zu benutzen suchen, welchen bereits H. I. galt.

Anmerkung. Ueber Volksbildung und Aufklärung, in Hinsicht der niedern Classen, als Nachtrag zu H. I. S. 5. Die erwähnten Classen bedürfen, nicht nur im Zustande der Uncultur, sondern auch schon auf dem Standpuncte einiger Civilisation, einer fortschreitenden Leitung zur höhern Bildung. In Ansehung der Jugend erfolgt dieß mittelst guter Volksschulen; in Hinsicht der Erwachsenen, außer der Einwirkung von Staat und Kirche, durch fortbildende gute Volksschriften, und deren Verbreitung mittelst Volks-Bibliotheken, Lesezirkel, Vereine ꝛc. Die aufgeklärtesten Männer sind darüber einverstanden, daß Unwissenheit und Rohheit, so wie die aus beiden meist entspringende Armuth, als die Haupturſachen gelten, welche zur Unsittlichkeit, zu Verbrechen, zu Störungen der öffentlichen Ordnung im Staate, in der Regel Veranlassung geben. Dieß möchte von allen Denen tief in das Gedächtniß gefaßt werden, welche irgend dafür zu wirken vermögen; weltliche und geistliche Beamte, wie Privatpersonen, welche durch Rang, Vermögen, Fabrik- und Landguts-Besitz oder sonstige Art auf die minderbemittelten und mindergebildeten Classen günstigen Einfluß äußern

*) Gute Bücher lieset auch der Gebildetste oft zum zweiten male und findet dann meist eine Menge interessanter Ideen, welche bei dem erstenmal nicht bemerkt wurden; daher wird auch bei obigen Lesezirkeln manches Buch in 2—3 Jahren dem frühern Leser wiederum anzurathen seyn. Damit gute Bücher, die man sonach kennen gelernt hat, später, wenn man Einzelnes daraus wiederum nachzusehen wünscht, bei der Hand sind, erscheinen auch den Gemeinden eigenthümliche Bibliotheken weit vortheilhafter, als Wander-Bibliotheken, deren später gedacht werden soll, und welche nicht selten zu der, (zumal in den, durch Lesebibliotheken begünstigten höhern Ständen häufig zu beobachtenden) Neigung anreizen, immer Neues zu lesen und dadurch die Phantasie angenehm zu beschäftigen, ohne jedoch für Verstand und Herz, durch Verweilen bei guten Schriften und deshalb deren mehrmalige Beachtung, wahrhaften Nutzen zu ziehen. Die H. I. S. 72 erwähnte Vorschlagung geeigneter Lectüre, ist bei dieser Bibl. nicht minder rathsam; eben so wird das über die Auswahl und die Reihefolge der zu lesenden Schrr., Jugd.-Bild. III. S. 71 Gesagte der Beachtung werth seyn.

Digitized by Google

können. Jedoch zahlreiche Stimmen sind noch gegen deren Begünstigung; sie wollen, man solle noch warten, bis das Volk reifer zur höhern Bildung werde, obwohl diese höhere Reife durch jene selbst erst herbeigeführt werden muß; je länger aber die Anwendung der Mittel dazu verschoben wird, muß auch der Eintritt in den erforderlichen Bildungsgrad und somit das Volkswohl sich verspäten. Manche, zumal Mitglieder der höhern, begüterten, besonders der bevorzugten Stände, sind noch der Meinung, daß ihnen allein höhere Bildung zukomme, und der Niedere dadurch seiner natur- und staats-gemäßen Stellung zu sehr entrückt werde; solche freut es auch wohl, daß in manchen Staaten dieß Zurückhalten verbreiteter Bildung noch durch Gesetze auszuführen gesucht wird, wie z. B. die neuesten Königl. Sardinischen Gesetze in dieser Hinsicht v. J. 1825, wonach allen jungen Leuten, welche nicht 1500 Lire (ungefähr 400 Thaler) in Besitz haben, das Lesen- und Schreiben-Lernen verboten ist, so wie das Studieren denen, welche nicht 1500 Lire jährliche Renten Einkünfte besitzen, (Leipz. Literat. Zeit. 1827. N. 129. S. 1029). Um so weniger würde dort die Idee von Dorfbibliotheken geäußert werden dürfen. Wie nützlich eine, durch Patriotismus der Bürger verbreitete Bildung für Wissenschaftlichkeit wie Gewerbsamkeit, Wohlstand und Sittlichkeit werden kann, beweiset die kleine, stets fortschreitende Republik Genf, mit zahlreichen und trefflichen gemeinnützigen Anstalten, — ungeachtet mancher vorübergehenden religiösen und politischen Erschütterung, die jedoch nach und nach nur zu desto klarerer Einsicht des Wahren und Guten führen kann. — Und im Gegentheil, wie wenig eine, blos in die reichsten Stände egoistisch und aristokratisch verbreitete Wissenschaftlichkeit nützt, das zurückgehende, sich selbst zerrüttende Basel. — Wer von Gemeinsinn, von Menschenliebe, von dem Geiste der christlichen Religion erfüllt ist, wird wohl der Ansicht seyn müssen, daß jeder Mensch zur Erstrebung höherer Menschenwürde berechtigt sey; daß diese kein Erbtheil von Stand, Geburt und Reichthum und dergl. seyn kann, wofern man eine allwaltende göttliche Gerechtigkeit anerkennen will, die jeden mit Vernunft begabten Menschen, auch zu seiner höhern Bildung ins Leben rief. Es giebt ohnedieß Millionen Menschen, die aus natürlicher Stumpfheit, vernachläßigter Erziehung und andern Ursachen in sinnlicher Rohheit verbleiben, und dann, als Maschinen von klügeren benutzt, für diese arbeiten; um so mehr sollte für alle die gewirkt werden, welche sich zu einem veredelten Leben empor zu schwingen vermögen. Spricht man sich gegen die Ungerechtigkeit der Sclaverei in Hinsicht der unglücklichen Indianer aus, so wird man sich auch gegen die gewissermaßen ähnliche geistige Sclaverei, durch Vorenthaltung geistiger Ausbildung, erklären müssen. Vor Allem aber sollte die Jugend dabei bedacht, und für diese nicht nur im Allgemeinen durch Errichtung aller Arten Schulen in jedem Bezirke, sondern auch durch gegründete Freistellen und sonstige Unterstützungen für die talentvolle ärmere, gesorgt werden, damit, wie Heft IV. d. Jugd.-Bild. näher erwähnt, möglichst Jeder auf die Stelle gelange, auf welche er, nach seinen Anlagen und Fähigkeiten gerechten Anspruch zu machen hat. Je häufiger aber die Staatsunterthanen sich an ihrer rechten Stelle befinden, und sie ausfüllen, desto mehr wird auch der Staat sich zu einem glücklichen erheben. Für den Sohn des geringsten Tagelöhners wird nicht zu viel in dieser Hinsicht geschehen können, wofern er Anlagen dazu besitzt; nur bei dem Hindu, wo jeder Stand in größter Abgeschiedenheit lebt und wo das Mitglied einer höhern Klasse selbst das Recht hat, einen der niedrigsten, für unrein, für verworfen gehaltenen angehörenden Mitbruder seiner Nation, ungestraft zu tödten, wenn letzterer es wagte, mit ihm in nähere Berührung zu treten, ist allerdings ein Uebergang aus den niedrigsten zu den höhern Ständen nicht erlaubt. In den gebildeten Staaten, wo Vernunft und Christuslehre herrscht, ist längst anerkannt, daß keinem Stande, von der Geburt an, geistige Vorzüge allein ausschließlich zugesprochen sind und eine bekannte Thatsache, daß sich oft Niedriggeborene durch Talent und Tugend zu den höchsten Ehrenstellen erhoben, für Wissenschaft, Kunst, Religionsreinheit, Geschäftsbetrieb ꝛc. kräftig, daher auch für das Wohl ihrer Nation, selbst der gesammten Menschheit höchst einflußreich wirkten.

Digitized by Google

Man spricht fälschlich von zu hoher Bildung, wenn der Dienstbote in Putz und Luxus über seinen Stand hinausgeht, wohl auch Romane lieset und in deren Welt lebt; dazu führt keines Falls das Lesen guter Bücher, sondern es wird vielmehr gegen jenen falschen Weg schützen, der nicht als Ueber-, nur als unrechte, einseitige Bildung gilt. Von einer vielseitigen gründlichen kann, auch wenn sie der Geringste besäße, als Ueberbildung nie die Rede seyn, denn sie wäre die höchste, wahre Bildung, zu der auch der Aermste sich emporzuschwingen das Recht hätte. Man spricht oft von Ueberbildung, wenn der Bürger, der Landmann sich über Gegenstände belehrt hat, welche er in seinen Verhältnissen nicht bedarf; allein ist seine übrige Bildung nur so, daß sie für Beruf und übriges Leben genügt, so wird man auch verstatten können, sich einzelnen Lieblings-Wissenschaften zuzuwenden. Daß er diese nicht zu sehr bevorzugt oder sonst mißbraucht, dafür muß eben jene vorausgesetzte übrige allgemeine Bildung bürgen; fehlt aber diese, so ist es immer auch nicht eine Ueber-, sondern eine einseitige Bildung, die hier nicht in Schutz genommen wird, wie sich wohl bereits genügend aus Heft I. und den übrigen Bildungsschriften des Verf. genügend ergeben hat; denn sie ist tadelnswerth, bestehe sie in vorherrschender Rücksicht auf das Aeußere, Sinnliche, oder in erlangter Klugheit ohne innere moralische Würdigkeit, oder in einem gesetzlosen Freiheitsschwindel und Aehnlichem mehr, auf welche Auswüchse der Civilisation Salat's Schrift, — sammt jenem bekannten Druckfehler in einer Auction-Anzeige: Auch die Aufklärung hat irre gefahren, (statt „ihre Gefahren") — ihre Anwendung erleidet. Allerdings können auch schädliche Bücher dazu beitragen, allein solche sollen auch nicht, vielmehr nur vorsichtig gewählte, gute dargeboten werden, welche vor solchen Abwegen zu warnen, und auf einen bessern zu führen haben. Wegen des Mißbrauchs, welcher durch die Literatur möglich ist, wird der rechte Gebrauch derselben nicht aufgehoben. Schon oft ist in dieser Hinsicht des Beispiels von Eisen gedacht worden, welches eben so wohlthätig zum Pflugschaar, als teuflisch zum Dolche zu gebrauchen, aber ungeachtet des letztern nicht zu verbieten ist; oder mit dem Kinde, welches sich leicht an scharfem Werkzeuge verletzen kann, dennoch damit bekannt gemacht, es selbst deshalb in die Hände erhalten muß, um sich an einen nützlichen Gebrauch desselben zu gewöhnen, den nachtheiligen dagegen nur als solchen kennen zu lernen. So auch mit der Verstandesbildung, die leicht zu mißbrauchen ist, wenn sie sich blos zur Klugheit erhebt. Wären aber die intelligenten Köpfe an sich schädlich, so würde vor Allem auf Deportation der Gelehrten anzutragen seyn. Doch ein anderes Resultat ergiebt sich bei Berücksichtigung der Bildungsverhältnisse der Verbrecher. So erwähnt z. B. Kröger in s. Archive der Waisenerziehung (Hamb. 1828. II. 163), daß unter 516 Gefangenen in Braunweil 435 nicht einmal lesen, von 290 in Kolm 130 weder schreiben noch lesen, 70 nur lesen konnten. — Von den in der englischen Strafanstalt Newgate befindlichen Knaben konnten, nach Brougham, nur ein Drittel derselben lesen. — Uebrigens ist noch ein großer Unterschied zwischen der mechanischen Fertigkeit Einiges lesen und schreiben zu können und der in guten Volksschulen erlangten und der noch höhern Bildung in geistiger Hinsicht, um gute Schriften benutzen zu können. Dupin zeigte (in einer Rede im Conservatorium der Künste und Gewerbe zu Paris 1826), daß in 32 nördlichen Departements Frankreichs mit 13 Mill. Einw. wo für den Unterricht mehr gesorgt ist, die Cultur und der Wohlstand des Volkes größer und die dadurch erlangte Summe der Abgaben an den Staat auf ein halb mal höher sey, als in 54 südlichen Departements mit 18 Mill. Einw., wo weniger für den Unterricht gethan wird, und denen übrigens ein weit tragbarerer Boden, so wie südliche Früchte zu statten kommen. In jenen nördlichen, aufgeklärtern Depart. wo auch mehr Ruhe herrscht, als in letztern, erhielten 1689 Personen Patente für Erfindungen; 107 Zöglinge in den pariser Collegien Preise; die 54 südlichern mit zahlreicherer Bevölkerung, nur 413 Patente und 36 Preise, und das Verhältniß dieser Departements würde sich noch übler gestalten, wenn sich nicht einige sehr gewerbfleißige darunter befänden, die von günstigerer Lage, reicherer Naturproduction ꝛc. vielfach unterstützt sind. Guerry, Balby ꝛc.

Digitized by Google

haben sich fruchtlos bemüht, das klare Ergebniß Dupin's verdächtig zu machen. Man kann übrigens diesen Gegenstand nicht nach einzelnen kleinen Bezirken berechnen, sondern nur nach größern Landesabtheilungen, weil in jenen oft aus besondern Ursachen eine größere oder mindere Cultur herrscht. In dem Berichte Duponts de l'Eure über den Zustand der Verbrecher in Frankreich, (in Julius Jahrb. d. Besser.-Anst. B. 5. 300) heißt es: „Nach einer mit der größten Sorgfalt angestellten Untersuchung, fanden sich im Jahre 1829 unter 7373 Angeklagten, 4527, die weder lesen noch schreiben konnten; 1947 lasen und schrieben unvollkommen, 729 lasen und schrieben gut und 170 hatten eine noch höhere Unterrichtsstufe erlangt. Man sieht hieraus, daß von 100 Angeklagten 39 einen mehr oder weniger ausgedehnten Unterricht genossen hatten, 61 aber in der vollkommensten Unwissenheit geblieben waren. Ein abermaliger Beweis, daß der Unterricht, so beschränkt er auch seyn mag, der bürgerlichen Gesellschaft eine Bürgschaft und dem Einzelnen eine Schutzwehr gegen den Hang zum Verbrechen gewährt." — Das Jahr 1830 gab nach des Minister Barthe's Bericht ein ähnliches Resultat; nehmlich unter 6962 Verbrechern 4319, welche weder schreiben noch lesen konnten; 1826 welche dieses unvollkommen, 688 welche es gut leisteten, 129 denen noch höherer Unterricht zu Theil geworden war; mithin hatten mehr als ⅔ nicht den mindesten Unterricht im Lesen erhalten, dessen Kenntniß daher an ihren Verbrechen nicht schuld seyn konnte. Man sollte glauben, daß da, wo das Schreiben und Lesen gewöhnlicher ist, auch mehr Schriftverfälschungen stattfinden müßten, als da, wo Wenige jenes zu leisten vermögen; doch es ist der umgekehrte Fall, weil sich dann mehr Betrug der zahlreichern Ungebildetern ausführen läßt. In dem civilisirtern England, wurde unlängst im Durchschnitte, von 500.000 Einwohnern nur einer, in dem der Schulen und Biblioth. ermangelnden Spanien schon von 300,000 einer der Schriftverfälschung wegen bestraft, wobei noch die dasige nachlässige Gerichtspflege in Anschlag zu bringen ist. Auch ist bekannt, daß die französ. Revolution meist nur durch ein unwürdiges Beispiel Höherer in Hinsicht der Unwissenheit, Ungerechtigkeit, Unsittlichkeit und Verschwendung hervorgerufen wurde, welche eine, an sich schon sinnliche und leicht bewegliche, jedes Neue, gut oder übel mit Lebhaftigkeit ergreifende Nation, — durch eine Rede, ein Schauspiel, selbst ein Witzwort eben so leicht zu guten als zu schlechten Handlungen zu veranlassen, — noch unmoralischer machen mußte. Das südliche Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und die südost-europäischen Länder sind fast ein steter Heerd der Empörung gegen noch so verständige Oberherrschaft und die Heimath des Bettelns, der öffentlichen Unsicherheit, der Unsittlichkeit und einer meist völlig geistlosen Religiosität; — an allen diesen kann literarische Bildung nicht schuld seyn, weil es an Schulen, an Volksliteratur und Bibliotheken fehlt; diesen Ländern möchte wohl der Zuruf eines bekannten Weltweisen als Ermunterung zum Besseren vorzüglich gelten: „Verbannt aus euerm Lande Unwissenheit und Müßiggang und ihr werdet das Elend verbannen!" — „Des Volkes Macht," sagt Wessenberg (in s. H. l. gen. Elementar-Bildung des Volks, 2. Aufl. 1836) „ist dann furchtbar, wenn sie, anstatt von einem vernünftigen Geiste geleitet zu seyn, das Spiel roher Leidenschaft ist; es nimmt die Gefahr im gleichen Maaße ab, wie die Einsicht, die Vernunft, die geistige und sittliche Bildung im Volke zunimmt."

Es ist übrigens selbst keine Frage mehr, ob man die Aufklärung fortschreiten lassen oder zurückdrängen will; denn menschliche Macht reicht schwerlich dazu aus. Wohl können einzelne Gegenden durch Despotismus oder jesuitische Schlauheit, auf einige Zeit im geistigen Fortschreiten aufgehalten, auf falsche Wege geleitet werden, immer aber wird sich der Geist des wahren Fortschreitens bald wieder auf's Neue die Bahn brechen; denn Fortschreiten ist Zweck des Menschengeschlechts. Nur dafür ist zu wirken, daß da, wo die Cultur noch nicht oder erst wenig Wurzel gefaßt hat, kein Sprung stattfindet; daß nicht sogleich Höheres dargeboten würde, was der einfache Verstand noch nicht richtig begreifen könnte; es muß daher nur dem **allmähligen Fortschreiten** gelten, damit Wahrheit und Recht, reine

Digitized by Google

Sitte und echte Religiosität immer festern Fuß fasse. Und dazu kann das bereits H. I. S. 72 erwähnte Anrathen geeigneter Bücher an, mit der Literatur noch unbekannte Leser besonders günstig beitragen; zumal muß es dabei möglichst auch Schriften gelten, welche zugleich zum Denken, zum Selbstdenken, zur geistigen Selbstthätigkeit mittelbar anleiten. Allerdings kann das Denken, weil es zur richtigern Beurtheilung der Lebensverhältnisse führt, auch auf Erforschung der Grundursachen bemerkter Ungerechtigkeit hinleiten, die der Unaufgeklärte nicht so einzusehen, daher sich auch weniger, mit Gründen bewaffnet, dagegen aufzulehnen vermag, obschon er den Druck derselben nicht minder fühlt. Ist die Rüge dieser Ungerechtigkeit auch vielleicht Höhern, die dabei Vortheil genossen, unangenehm, so wird immer auch diesen entgegen zu halten seyn, daß kein göttliches noch gerechtes menschliches Gesetz, sie dazu bevollmächtigte. Mit der steigenden Menschheits-Bildung werden auch alle gesetzlichen und ungesetzlichen Ungerechtigkeiten sich nach und nach vermindern, und der berühmte Feuerbach (in s. Darstell. d. merkw. Verbrechen 1828) zweifelt nicht, daß man endlich zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß neben guter Erziehung und Unterrichtung des Volks, nur durch strenge Gerechtigkeit und Ordnung im öffentlichen Leben die Verbrechen und zwar mit ganz anderm Erfolge zu verhüten sind, als durch Furcht vor der Strafe. So wie aber nie eine von manchen Uebergespannten projectirte Gleichheit in Macht und in Besitz eintreten, sich wenigstens nie auf die Dauer erhalten könnte, weil die Verständigeren, Talentvolleren sich stets Vortheile vor den Minderverständigen erwerben würden; so ist auch eine vielleicht befürchtete Gleichheit der Bildung nicht möglich und würden einem Jeden alle dazu erforderliche Mittel dargeboten; an das vielleicht Manchen zurückschreckende Bild einer solchen Gleichheit ist daher nicht zu denken. Es ist nur erforderlich, daß der Dienstbote, der einfache Landmann, der gewerbtreibende Bürger in beschränktern Verhältnissen, einige genügende Einsicht in die Fächer des Wissens erlangt, welche ihm auf seinem Berufs- und übrigen Lebenswege erforderlich sind; doch möge man dieß, weil es nicht viel ist, keinesfalls Halbbildung nennen. Diese gilt in ihrem wahren Sinne, nur einem oberflächlichen Vielwissen ohne Gründlichkeit, dem Kennen eines Gegenstandes nur zur Hälfte, so daß das Urtheil dann nur ein einseitiges, ein oberflächliches seyn kann. Auch jene einfache Kenntniß dagegen ist immer ein Ganzwissen, wenn es für den beabsichtigten Zweck ausreicht. Für die gewerbtreibenden Classen z. B. genügt es, die chemischen und mechanischen Verhältnisse nach ihren Wirkungen zu kennen und sie bei ihren Geschäften zu benutzen, ohne, wie der Professor der Chemie und Mechanik, die Grundursachen in ihrer Tiefe erforscht und sie durch mancherlei vorbereitende Versuche erprobt zu haben. Und sey die Summe dessen, was man kennt, noch so klein, so ist es, wenn sie zum Geschäft und Leben genügt, ein Ganzwissen, und auf jeden Fall besser als völlige Unwissenheit. Ein Mensch, welcher auch nur etwas weniges Brauchbares und zur weitern Belehrung anregendes weiß, wird unbezweifelt stets mehr leisten können, als der in solchen Dingen völlig unwissende; daher wird es, wenn man sich auch nicht zum Gelehrten zu erheben, sondern nur einige nützliche Kenntnisse zu erwerben vermag, nicht mit dem falschen Namen der Halbwisserei zu belegen und dadurch zu verdächtigen seyn. Wer möchte übrigens behaupten, daß er genügend umfassende Kenntniß in irgend einer Wissenschaft besäße, die nicht noch zu vermehren sey? Die allgemeine Erfahrung lehrt, daß je mehr man weiß, man desto mehr einsieht, noch sehr wenig zu wissen, und daß der größte Gelehrte meist der bescheidenste ist, weil er eben die Mangelhaftigkeit seines und den großen Umfang des möglichen Wissens am klarsten einsieht. — Bei aller Darbietung von wissenschaftlichen Hülfsmitteln ist jedoch nicht gemeint, die gewerbtreibenden Classen mit Wissenschaften zu erfüllen, die sich nur für den Gelehrten oder den Gebildeten eignen, welcher weniger durch Berufsarbeit von dem Studium abgehalten wird, als der thätige Geschäftsmann; doch auch diesem wird es bei vorhandener Gelegenheit und Muße anzurathen seyn, sich auch anderes bildendes Wissen, als er nothdürftig bedarf, anzueignen, um sich zu unterhalten

Digitized by Google

und dadurch zu erheitern; das rechte, anwendbare Wissen, selbst das gründliche Vielwissen wird Niemandem Nachtheil bringen. Wachset in der Erkenntniß heißt es in der Schrift, die wir Christen als das höchste Gesetzbuch anerkennen, aber nirgends ist dabei gesagt — nur ihr höhern Stände. Und noch nie sind die gelehrtesten und zugleich weisesten Männer gegen gerechte Gesetzmäßigkeit gewesen, vielmehr waren sie ihr stets gern unterthan, und die Geschichte hat kein Beispiel dagegen. Vor dem Unwissenden muß man zittern, er mordet, wenn ihn sein Wahn verlockt, wie der Sclave, der seine Ketten bricht!

Gesetzt aber auch, daß der Leser in einem Buche, bei nicht rechter Wahl, nicht viel Ausbeute fände, so wird das bedächtige Lesen, — auf die Nothwendigkeit eines solchen hat der Verf. schon mehrmals hingewiesen — wenigstens den großen Vortheil bringen, den erstgenannten zum Nachdenken über den Gegenstand, zum Selbstdenken überhaupt, veranlaßt zu haben, und dieß wäre schon ein einflußreicher Vorschritt auf der Bahn zur höhern Bildung. Man befürchtet aber auch, daß durch höhere Kenntniß z. B. dem Gewerbtreibenden oft sein Geschäft verleidet werden möchte; doch auch dieses ist kein Grund zum Zurückhalten seiner Bildung. Der für Gewerb- und Volksbildung kräftig wirkende Gewerbschuldirector Klöden in Berlin (in s. Programm über Fortbildung der Gewerbtreibenden, 1827) sagt darüber: „Wenn auch einer oder der andere Gewerbtreibende den wissenschaftlichen Gegenständen mehr Geschmack abgewinnt, als seinem Gewerbe, so folgt noch gar nicht daraus, daß er demselben ungetreu werde. Denn gar Mancher hat auch andern Dingen z. B. dem Kartenspiel und sonstigem Zeitvertreib mehr Geschmack abgewonnen und er bleibt darum doch meist, was er gewesen ist. Es ist übrigens doch wohl rathsamer, sich mit wissenschaftlichen Unterhaltungen, als durch das so manche Familie in's Unglück stürzende Spiel zu beschäftigen, sich höhere Bildung anzueignen als unwissend zu bleiben. Wenn aber Mancher sich für sein Gewerbe zu gut dünken sollte, so findet sich nicht immer sogleich Gelegenheit, aus denselben herauszutreten. Er wird vielmehr bei dem anzuempfehlenden weitern Streben erst einsehen, wie viel noch erforderlich ist, um seinem eignen Gewerbe eine höhere Vollkommenheit zu geben und dann gewiß seine Kenntniß zur Ausführung derselben zuerst anzuwenden bemüht seyn, ehe er sich an Anderem versucht." „Es leiden — sagt der Obengenannte ferner — gewiß mehr Menschen ohne Kenntniß, als mit Kenntniß an dem Wahne, für ihren Beruf zu gut zu seyn, und wohl eine andere Stelle zu verdienen; aber eben darum, weil sie keine klare Uebersicht haben, wie eine treue und vollständige Berufserfüllung sie fordert. Wer nicht schon vorher mit seinem Berufe unzufrieden ist — und das ist das Loos der meisten Menschen — der wird es schwerlich durch das Erwerben von Kenntnissen werden, die, wenn er sie gehörig anwendet, nur Mittel sind, ihn zufrieden zu machen. Und gesetzt, er wechselte ein Gewerbe mit einem andern, so ist dieß wohl nur selten tadelnswerth und vielmehr Allen anzurathen, deren eignes Gewerbe sie nicht mehr genügend ernährt, für sich und die Seinigen durch Betreibung eines anderen zu sorgen."

Mögen auch Einzelne bei dem Streben nach jener höhern Bildung auf Abwege gerathen, wie dieß nicht seltener, in andern, in gelehrten Fächern eben so der Fall ist, so wird dennoch die größere Menge dadurch zum Besseren geführt. Jene einzelnen, als solche klar hervortretende Fälle, erwähnt man als Beweis gegen den Vortheil der Sonntags- und anderen Fortbildungsschulen, gewerblichen Vereine, Lesezirkel ꝛc. nicht aber die allerdings weniger auffallend, nur allmählig sich äußernde Bildung und Geschicklichkeit der Mehrzahl, welche jedoch als Hauptresultat gilt. Kenntniß ist Macht!

Was die Armen betrifft, so geschieht noch viel zu wenig für sie; man glaubt sich von der Sorge dafür durch Allmosen zur Deckung der momentanen Noth loszukaufen; doch Höheres ist zu leisten, wenn man im wahren, menschenfreundlichen Sinne, als Christ, für sie wirken, den so oft nur zufälligen Zustand von Armuth und Wohlhabenheit ausgleichen, ihr Loos wahrhaft verbessern will, was durch gehobene Bildung in geistiger und sittlicher Hinsicht und dann auch zu hoffende Arbeitsamkeit ꝛc. möglich wird.

Digitized by Google

Es ist nicht hier gemeint, einem Armen, der um ein Stück Brod zur Stillung des Hungers bittet, ein Buch zur Lectüre darzureichen, wie dieser Satz vielleicht aus Böswilligkeit in's Lächerliche gezogen werden könnte; es giebt aber zahlreiche Nothleidende, für welche auch Lektüre geeignet ist, theils um sie in ihrer traurigen Lage zu ermuthigen, (wie z. B. durch die H. I. S. 88 erw. u. ähnl. Schrift.); theils zur geeigneten Belehrung, um sie auf vielleicht zu ergreifende Nahrungszweige hinzuweisen, womit, wenn dieß ihnen gelingt, mehr geholfen wird, als durch das reichste Allmosen. Schon mancher in Noth und Elend gerathene redliche Mann rettete sich durch Hinweisung auf Ergreifung einer in Büchern erwähnten geeigneten Erwerbsart, auf welche er, schon muthlos geworden, nicht selbst verfallen wäre, so wie aber auch durch zugleich ihm möglichst gewährte Gelegenheit zur Arbeit; übrigens immer verbunden mit geistiger und gemüthlicher Erhebung, ohne welche Nichts gedeiht. Oft bedarf es bei einem Gesunkenen nur eines guten Raths zur rechten Zeit, der ihm als ein rettender Engel gelten wird. In dieser Hinsicht ist auch den Wenigbemittelten ein weiter Wirkungskreis der Berathung freigegeben; der für, zumal unverschuldete Noth Anderer, Gefühlvolle sollte die H. I. S. 127 erw. Schrr. darüber nicht ungelesen lassen, welche dieserhalb auf öffentl. Bibl. nicht fehlen dürfen. Auf jene Art für die Armen gewirkt, würde man der Gemeinde Allmosen und auch wohl Zuschuß zu Strafanstalten ersparen, manchen Menschen von der Gefahr erretten, in Verbrechen zu verfallen und — aus Strafhäusern noch böswilliger wiederum entlassen zu werden. Aus jener Ursache ist für die ärmern Classen auch selbst in Hinsicht geeigneter Bücher zur Ermuthigung wie Belehrung zu sorgen, und dieserhalb sind weiterhin Lesezirkel für die niedern Classen, selbst Bücher für Strafgefangene vorgeschlagen.

Zum alleinigen Wissen sind die Wissenschaften so wenig vorhanden, als sie zum Eigenthum einer Kaste bestimmt seyn können, welche sich, zumal früher, in deren ausschließlichen Besitz zu erhalten suchte. Dadurch, daß Geschäftsmänner mit ihnen vertrauter wurden, erhielten sie erst ihr wahres Leben; der neue Aufschwung der Industrie mit ihren unzähligen Erfindungen und deren practische Anwendung in neuester Zeit, sind die Folgen davon. Die Wissenschaften, wie die schönen Künste, müssen mehr und mehr auf das practische Leben angewendet werden, denn dieß ist ihre Bestimmung, nicht nur als Schulweisheit oder Amüsement der höhern Stände zu gelten, wie schon Heft I. erwähnt wurde. Während ein Theil ihrer Betreiber sich damit beschäftigt, sie in ihrer Höhe weiter auszubilden, muß ein anderer Theil sie für das Leben anwendbar zu machen suchen, nicht allein zum Geschäftsberuf und Vervollkommnung gewerblicher Zwecke, sondern auch zur Erheiterung und Gemüthsveredelung. Brougham (in s. Schrr. Ueber Ausbild. der gewerbtreib. Classen 1827) sagt darüber: „Die Fortschritte, welche die arbeitende Classe in den Wissenschaften macht, kommen ihr bei ihren täglichen Beschäftigungen, sonach bei der Verbesserung ihres Schicksals zu gut. Denn nicht leicht wird man eine Art Gewerbe oder Arbeit finden, bei welchem man nicht zweckdienlichen Gebrauch von den Kenntnissen machen kann, welche man durch die Betreibung einer oder andern Wissenschaft gewonnen hat;" — und an einem and. Orte: „Es war stets mein Wunsch und meine Hoffnung, daß die arbeitenden Classen tüchtige Züge aus dem Becher der Wissenschaft thun möchten. Die Zeit ist vorbei, wo man die Verbreitung von Kenntnissen hemmen konnte; — ein glücklicheres Loos ist den arbeitenden Classen beschieden, der Strom des Wissens fließt unter ihren Augen; sie mögen trinken nach Herzens Lust. Dieser Strom ist auch so wenig mehr aufzuhalten, daß, wer es versuchen wollte, eben so gut eine Schildwache an die Westmünsterbrücke stellen könnte, der Themse das Fortfließen zu wehren." — Man fürchte nicht die Wissenschaften und Künste dadurch zu erniedrigen; sie sind vielmehr bestimmt, den Menschen zu sich emporzuziehen; dieß ist es, was man unter Popularisirung derselben zu verstehen hat. Nur dadurch, daß man die Dialectik und Sophistik zur betrügerischen Ueberredung und so Anderes der Wissenschaften zum Nachtheil der Nebenmenschen, die schönen Künste zur Darstellung niedrig sinnlicher

Digitized by Google

und obscöner Gegenstände anwendet, werden sie erniedrigt, entwürdigt, in die Gemeinheit herabgezogen; nicht aber dadurch, daß sie zur Kenntniß des größern Publicums gelangen, wodurch dieß vielmehr zu ihnen emporgehoben, veredelt, versittlicht werden soll. Die in's Volk weiter verbreitete Wissenschaftlichkeit soll diesem klare, richtigere Begriffe und Ansichten über Beruf und übriges Leben verleihen, und was dieserhalb in Bezug auf die einzelnen Wissensch. H. I. S. 47—51 gesagt, gilt zum großen Theil auch in Bezug auf die hier besonders gemeinten niedern Classen. Eben diese müssen aber auch zugleich durch die schönen Künste zu edlern Gefühlen, zu einer anständigen Frohsinnigkeit erhoben werden. Ein poetischer Sinn muß auch die Verständigern der niedern Classen erfüllen, nicht um Gedichte und Romane selbst zu fertigen, wohl aber um Geschmack an guten Dichtungen zu finden, die auch für den Mindergebildeten (nach H. I. S. 49) zu der zuweilen rathsamen poetischen Gemüthserhebung im Anschauen des Innern, wie der Natur und Welt geeignet sind; zum höhern Fluge der Gedanken über die Alltagswelt und deren ängstliches Drängen und Treiben, meist nur allein um's Irdische besorgt; eben so zum Erfassen von Bildern eines geordneten, nach dem hohen Idealen des Guten, Wahren und Schönen strebenden Lebens, wenn uns mannigfache Versuchung auf üblen Weg leiten, Mißmuth uns befangen, Ungemach uns zu Boden drücken will. Die bildenden Künste müssen nicht nur zur geschmackvollen Production zahlreicher Geräthschaften, sondern auch einer geordneten, und wenn auch noch so einfach, doch immer anständig verzierten Häuslichkeit die Hand bieten. Man hat bisher dabei fast stets nur die höhern Stände beachtet und es ist ein Mangel der neuen Industrie, daß sie noch nicht zugleich auf geschmackvolle Geräthe ꝛc. für die niedern Rücksicht nimmt, wodurch auch diese nach und nach zum vielfach vortheilhaften Gefallen am Schönen erhoben werden könnten. Eben so eignet sich die Tonkunst für die Mindergebildeten; edler Gesang bildet eben so den Verstand, als er das Gemüth erfreut, den Willen verstärkt und die Sittlichkeit hebt. Dieses wird gelingen, wenn er mehr in's Volk dringt; wenn dieses statt rohen Geschreies, melodischen Gesang ertönen läßt, statt an unsittlichen Text an anständige, frohsinnige Dichtungen gewöhnt wird. Mancher wird dadurch auch bei dem einfachen Geschäft sich und Andern zahlreiche heitere Stunden zu verschaffen vermögen. Daß aber auch das Volk nach Arbeit und Mühe sich freuen möge, während sich so Viele der bevorzugten Classen ohne letzteres beides sich die Zeit angenehm zu vertreiben suchen, ist wohl ein nur gerechter Wunsch. Dieß ist die hier gemeinte Popularisirung der Wissenschaften und Künste.

Doch neben der zu begünstigenden höhern Geistesbildung muß es zugleich der Förderung eines sittlich-religiösen Gefühls gelten, welches zum Theil schon durch jene Dichtungen, aber auch durch andere moralisch-religiöse Schriften zu beleben ist. Und, so sehr Manche über erstere eifern, so pflegen sie doch um eine höhere sittliche Bildung die niedern Classen, — den Pöbel nach öfterm Ausdruck, ob wohl sich dessen Gemeinheit auch zuweilen in höhere Regionen erstreckt — nicht zu beneiden, sie ihnen auch wohl allein zu überlassen; doch sie vergessen dabei, daß die sittliche Cultur nur gedeihen kann, wenn ein verständiger Geist dabei wirksam ist, damit nicht eine, blos die Staatsgesetze und das Urtheil der Welt fürchtende äußere sittliche Anständigkeit und eine thörichte Formen-Religion vorherrscht, wie man beides, selbst in den cultivirtesten Staaten nicht selten bemerkt. Doch Lectüre jener Art, wenn auch an sich noch so einflußreich, ist in dieser Hinsicht allerdings nicht allein genügend, wenn dabei nicht ebenfalls durch übrige Leitung, mittelst Kirche und Staat, und zumal durch ein gutes Beispiel der Höhern zugleich günstig mitgewirkt wird. Dieß letztere sollte besonders in das Auge gefaßt werden, da es den Höhergestellten, Einsichtsvollern, Bemitteltern, geziemt, in allem Guten voranzugehen. Wenn man klagt, daß das Volk zwar klüger, aber nicht besser geworden, so liegt die Schuld meist nur an den Höhern, welche nicht genügend zur weiter verbreiteten Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Religiosität beitrugen, der überhandnehmenden Klugheit zu viel Spielraum ließen. Die niedern Stände sind aber mehr

Digitized by Google

zur Nachahmung, als zum selbstständigen Handeln geneigt und daher muß ein übles Beispiel der Höhern — das sich im Weltleben nur zu oft beobachten läßt — von nachtheiligerm Einfluß seyn, als Fehler und Laster der Niedern. Auf diese Leitung und Beispielgebung, sey daher zugleich hingewiesen, als unerläßlich, wenn von der Letztern Lectüre in sittlicher Hinsicht ebenfalls jener gewünschte Nutzen zu hoffen seyn soll. — Insbesondere aber kann dabei auf den, die Höhern und Niedern wahrhaft vermittelnden Bürgerstand vertraut werden, welcher seit Jahrhunderten, dem allgemeinen Urtheile nach, Religiosität, Sitte und häusliche Tugenden in sich treu bewahrte, und nicht nur diesen Ruhm sich ferner erhalten, sondern auch allen den Gliedern anderer Stände, welche jenes unbeachtet lassen, zum Vorbilde dienen wird. Die gesteigerte Rücksicht auf jene Tugenden ist aber in der Jetztzeit um so dringender nöthig, als dadurch der, von Niedern und Obern in immer höheren Graden gehuldigten Herrschaft der materiellen Interessen — dem Streben nach Geldgewinn und Sinnenlust — entgegen zu wirken ist, welche nicht nur die Sittlichkeit und andere Tugenden mehr und mehr untergräbt, und einem, in alle Classen sich verbreitenden Pauperismus (Armethey), wie in seinen Folgen unberechenbaren Kampf der besitzlosen Proletarier mit den immer geringzähligern Wohlhabenden vorbereitet, sondern auch, in Folge von diesem Allen, der bestehenden Ordnung der Staaten, der öffentlichen Sicherheit und Gesetzmäßigkeit steigende Gefahr droht, wie dieses von dem edlen Pölitz in seinem letzten (als ein wichtiges Vermächtniß geltenden) Aufsatze, über das zunehmende Herrschen der materiellen Interessen, in s. Jahrbüchern der Geschichte und Politik 1838. H. I. klar und gründlich entwickelt wurde, und welches Seiten der Leiter des Staats und der Gemeinden, wie überhaupt aller für das Wahre, Edle und Gemeinnützige beeiferten Männern die naheste Beachtung verdient. (Schrr. über Aufklärung, d. nied. Classen sind Förd.-M. S. 263 genannt).

§. 18. Kreis- und Provinzial-Bibliotheken.

In der Hauptstadt jedes Kreises bedeutenden Umfangs oder wenigstens jeder Provinz, sollte eine Kreis- oder Provinzial-Bibliothek zu finden seyn. Um der literarischen Bildung in den Provinzen möglichst Vorschub zu leisten, deshalb die Gelehrten und Gebildeten mit Hülfsmitteln zu versehen, welche sie nicht oder nicht genügend mittelst eigener oder kleinerer Stadt- ꝛc. Bibl. zu erlangen vermögen, ist in Ländern größeren Umfangs eine, in der Haupt- und Residenzstadt aufgestellte Landes-Bibl. — die zugleich als Central-Bibl. gelten kann —, nicht ausreichend. Allerdings besitzen wohl die meisten Provinzial- oder Kreis-Hauptstädte in den cultivirten Staaten bereits eine Bibliothek; allein sie ist, als Universitäts-, Vereins-Bibl. ꝛc., nicht immer dem Zweck allgemeiner Bildung entsprechend, dessen es bei obigen bedarf. Von den H. I. erwähnten Stadt-Bibl. wesentlich dadurch verschieden, daß die Rücksicht auf populäre Belehrung wegfällt, sind sie, bis die auf mindere Reichhaltigkeit und mindere Rücksicht auf Seltenheit der Bücherschätze, den Landes-Bibl. gleichzustellen. Beide Bibl.-Gattungen müssen sich, außer den bisher meist nur beachteten gelehrten Berufswissensch. und der class.

Digitized by Google

Geschichte, Literatur und Sprachkunde, aber auch wo möglich gleichmäßig auf alle allgemeine Bildungswissenschaften erstrecken. Dann werden sie in Wahrheit der allgemeinen höhern, wissenschaftlich-ästhetisch-moralischen Volksbildung gelten und dieselbe in hohem Maße zu begünstigen, geeignet seyn *). Zugleich sind bei den oben bezeichneten Bibl. aber auch die vaterländischen, zumal die provinziellen Verhältnisse vorzugsweise in das Auge zu fassen, um nach Kräften die rechte Nationalbildung fördern zu helfen **). Aus diesen Bibliotheken werden, bei genügend gewährter Sicherheit, auch Gelehrte, wie andere Gebildete, Bücher zu entleihen haben, welche andere Gegenden der Provinz bewohnen; denn eben, weil sie als Kreis- oder Provinzial-Bibl. gelten, haben alle Orte des Bezirks darauf An-

*) Sie müssen also einen viel weitern Kreis umschließen, als für welchen Bibl. sonst meistens bestimmt waren, (nur für den Gelehrten-Beruf im engern Sinne), mithin alle Wissenschaften in höherer Fortführung und in ausgewählten Schriften umfassen; daher auch neuere Geschichte und Biographik, Geographie und Reise-Literatur, Kunde der neuern Sprachen nebst den Klassikern in diesen, Kunstwissenschaft und schöne Künste, Naturkunde aller Fächer, Staatsverwaltung und Staatswirthschaft, sowie National-Oeconomie nebst höherer industrieller Gewerbkunde und Anderes, was meist erst in neuern Zeiten einer tiefern wissenschaftlichen Berücksichtigung gewürdigt wurde. Dagegen aber mit Ausschluß der belletrist. Literatur gewöhnlicher Art, wie der populären Volks-Literatur für niedere Stände, und aller nur die Anfangsgründe der Wissenschaften enthaltenden oder zur practischen Berufsausübung dienenden Schrr. wofür Privat- oder and. Bibl. zu sorgen haben. Eine völlig gleiche Reichhaltigkeit aller Fächer ist allerdings nicht zu erwarten (wegen erlangter Geschenke oder gelegentlichen Kaufs ganzer Bibl. mit vorzüglich begünstigten Fächern und sonstigen Ursachen). Es erscheint selbst gerechtfertigt, manche Fächer weniger zu begünstigen, wofern für dieselben bereits in andern, gleich zu benutzenden öffentlichen Bibl. des Orts und der Provinz, besonders reichlich gesorgt wird, um die Fonds dagegen den weniger beachteten mehr zuzuwenden. — In den Hauptstädten werden neben den Landes- oder Provinzial-Bibl. sehr gut auch städtische Bibl. nach H. I. bestehen können; während diese letztern, nach einer ungefähren Annahme nach Verschiedenheit der Ortsgröße und Unterhaltungsmittel vielleicht etwa 1 — 10,000 Bände enthalten, werden sich obige auf 20, 40 und mehr Tausend solcher, und die Landes-Bibl. sich bis zu Hundert und mehr Tausenden erstrecken. In der Königl. Bibl. zu Paris hat man einige besondere Lesesäle mit etwa 30,000 der am meisten geforderten Schriften (zur erleichterten Aufsuchung und Beaufsichtigung derselben) angelegt, wo oft mehr als 100 Leser sich einfinden; dieß ist gleichsam ein Ersatz für eine besondere Bibliothek für das größere Publicum, für eine Departements- und zumal sehr reichhaltige Stadt-Bibl.

**) Daher ist eine Hauptrücksicht nöthig, auf die Reichhaltigkeit und möglichste Vollständigkeit im Fache der polit. Literatur- wie Cultur-Geschichte, der Biographik, Statistik und Topographie, der Staats-, Natur- und Gewerbskunde ꝛc. in Bezug auf das Vaterland, zumal aber auf die Provinz selbst; auf Sammlung aller derartiger Monographieen, und so auch kleinerer Schriften, in Betreff der einzelnen, (alphabet. geordn.) Orte derselben. Des hohen Vortheils der Vaterlandskunde wurde schon H. I. an mehr. O. gedacht.

Digitized by Google

spruch, nicht allein die Bewohner der Hauptstadt derselben *). Vielleicht schon in der Letztern vorhandene Bibl. beschränktern Zwecks, (z. B. akademische od. and. Gelehrten- oder auch Vereins-Bibliotheken), nur für die Gelehrten-Bildung oder besondere Wissenschaften bestimmt, auch wohl nicht genügend dem größern Publicum freigegeben, würden, bei ihnen gewährter Unterstützung, sich leicht in Provinz.-Bibl. obigen Zwecks umwandeln lassen **); wo nicht, so erscheint die Gründung solcher höchst wünschenswerth, wobei es zumal der Staats-Unterstützung bedarf***). Außerdem giebt es noch andere, in der Note beispielsweise bemerkte Begünstigungsmittel derselben ****); insbesondere muß auf den Doubletten-Umtausch verwiesen werden †). In Hinsicht

*) Es versteht sich, daß die Absendung derselben nicht den Bibliothek-Beamten anzumuthen ist, sondern daß Auswärtige eine Person im Orte zur Empfangnahme und Abgabe der benöthigten Bücher beauftragen; ebenso daß die Verleihzeit nicht über 3—4 Wochen gewährt wird, wenn nicht aus besondern Ursachen eine Ausnahme gerechtfertigt ist.

**) Indem nämlich dann für genügende Literatur in Hinsicht der von solchen Bibl. wenig oder nicht beachteten Fächer der allgem. Bildungswissensch. wie für möglichst tägliche Oeffnung und übrige erleichterte Benutzung Seiten des Publicum's unverzögert gesorgt würde.

***) So wohl zur Unterstützung der zuerst erwähnten Bibl., wofern sie zugleich den Zweck einer Prov.-Bibl. erfüllen sollen, als zu einer neuerrichteten letzterer Art bedarf es der Bewilligung eines Beitrags von den Provinzial-Abgaben oder, wenn diese nicht besonders verwaltet werden, von der allgemeinen Staats-Casse. Zwar wird ein Antrag darauf vielleicht bei mancher Landesbehörde oder Ständeversammlung befremdend aufgenommen und nicht sogleich bewilligt werden; allein bei dem nähern Eingehen auf die Nothwendigkeit einer so wohlthätigen Einrichtung, und jemehr dieselbe zur allgemeinen Kenntniß gelangt, jemehr die Idee davon in das Volk dringt, wird auch nach und nach sich der Gegenstand einer gewünschten Ausführung zu erfreuen haben. Es wird um so zeitiger erfolgen, jemehr derselbe in öffentlichen Blättern nach seinen günstigen Seiten dargestellt wird.

****) So z. B. außer Vermächtnissen ganzer Bibl., oder Geldstiftungen bemittelter Personen auch Geschenke an einzelnen Büchern, zumal von Gelehrten der Provinz in Hinsicht der von ihnen herausgegebenen Schriften; dieß erscheint zumal als eine besondere Pflicht, wofern dieselben dabei durch, von der Bibliothek entliehene Bücher unterstützt wurden. — Von allen auf öffentl. Kosten gedruckten Gesetze, Landtagsacten u. andere Schriften sollte jeder Provinzial-Bibl. ein Exempl. zukommen; ebenso auch vielleicht von den an den Staat abzugebenden Freiexempl. censirter oder doch privileg. Werke. (Eine Uebersicht d. Verordnungen wegen solcher, s. Buchhändler-Börsenblatt, 1836. S. 443.)

†) Fast alle Bibl. besitzen und erhalten auch wohl fortwährend Doubletten, die ihnen nicht nützen können, und, in Auctionen gegeben, meist wenig Loosung bringen; denn die Auctions-Benutzung hängt oft von sehr unwesentlichen Ursachen ab, (zu wenige Bekanntwerdung der Cataloge, und ungenügende Zeit zu deren Berücksichtigung, eben nicht vorhandene Geldmittel Seiten der Bücherkäufer ꝛc.), so daß der wahre Werth der Bücher nicht immer seine Beachtung findet. Weit zweckdienlicher ist der schon H. I. S. 46 erwähnte Doubletten-Austausch zwischen den größern (wie kleinern) Bibl.; (Vaternau regte ihn besonders an, s. Blätter f. liter. Unterh. 1838. N. 211). Landes-Bibl. sollten zumal den Prov.-Bibl. ihre Doubletten

Digitized by Google

noch wenig gebildeter und zugleich mittelloser Gegenden, wird ein öffentlicher Aufruf von erwünschtem Erfolge seyn *). Die unter Ministerial-Aufsicht, oder auch unter einer besondern, (aus den obersten Provinzial-Beamten, auch wohl Stände-Deputirten gebildete) Bibliothek-Commission stehende Bibliothek-Verwaltung wird, außer dem Bibliothekar und einem oder mehreren Custoden (oder Secretairen), vielleicht noch einige berathende Mitglieder besitzen, zumal in Hinsicht der Bücher-Auswahl, zur Vertretung der verschiedenen Hauptfächer, wie dieß bereits im Heft I. angedeutet wurde. Eben so wird manches daselbst Bemerkte über Bücher-Aufstellung ꝛc. auch bei jenen Bibliotheken anwendbar seyn, wogegen die Prov.-Bibl. in andern Verhältnissen sich nach den der Landes-Bibliotheken zu richten haben werden **). - Wird die Errichtung solcher Bibliotheken oder die zweckmäßige Erweiterung anderer für jene allgemeinen Zwecke, weder von der Staatsregierung eingeleitet, noch von Provinzial-Ständen beachtet und zur Sprache gebracht, so werden allerdings Privatpersonen mittelst zusammengetretener Vereine, sich des so wohlthätigen Gegenstandes annehmen müssen ***).

---

darbieten, und wofern — bei eignen geringen Fonds — nicht unentgeldlich, doch gegen billige Entschädigung, zumal gegen Eintausch der in den letztern vorhandenen und daselbst weniger bedürftigen literar. Seltenheiten. So aber auch Tausch zwischen Bibl. verschiedener Länder, mittelst Zusendung der gegenseitigen Doubl.-Verzeichnisse, systematisch geordnet, mit Beisetzung des Preises der Ablassung, ungefähr nach einem durchschnittlichen Auctionspreise. Auch würde sich vielleicht ein Literator finden, der, gegen Honorar, den Vermittler machte. Dieser Gegenstand sollte öffentlich mehr angeregt werden; auch auf Münzen, Kupferstiche, seltne Mineralien ꝛc. würde dieß zu erstrecken und von wohlthätigem Einfluß seyn. Provinz.-Bibl. werden auch an andere das ablassen können, was fremde Gegenden speciell betrifft und daher bei ihnen selbst wenig oder nicht benutzt wird.

*) Dieß war z. B. der Fall, als Prof. Rafn in Kopenhagen u. and. edle Männer zur Unterstützung einer auf Island, zu Reikiawich, zu gründenden Bibl. mittelst geschenkter Bücher, auch in Deutschland aufforderten, wie der vom Erstern 1828 herausgeg. Catalog derselben beweiset. Ebenso wurde unlängst um gleiche Unterstützung für in Griechenland zu gründende Bibliotheken vom D. Th. Kind in Leipzig gebeten.

**) Im Fall des Geschenks oder Erkaufs ganzer Bibliotheken, mit der sehr gewöhnlichen Bedingung, sie unter dem Namen des Schenkgebers oder Verkäufers getrennt und für sich aufzustellen, wird dieß, bei obigen, wie bei allen and. Bibl. (und in gleichem Verhältnisse bei andern Samml.) allerdings befolgt werden müssen; doch darf es nicht abhalten, deren Schriften ebenfalls in den alphab., wie den wissenschaftl. und and. Haupt-Catalogen (H. I. S. 57—59) an ihrem gehörigen Orte mit zu verzeichnen, um stets übersehen zu können, was die gesammte Bibl. nach den einzelnen Rubriken enthält.

***) In Rußland wurden unlängst, gleichsam aus Nichts, 31 öffentliche Gouvernements-Bibl. geschaffen; indem nämlich das Ministerium der Auf-

Digitized by Google

§. 19. Landes-Bibliotheken *).

Den Landes-Bibl. ist ein hohes Ziel gestellt; sie dürfen, eben so wenig als die Provinzial-Bibl., nicht nur für das klassisch-philolog. u. and. gelehrte Fachstudium bestimmt seyn, sondern müssen die reichsten Bücherschätze enthalten, welche dem Gelehrten und gebildeten Manne zur höhern wissenschaftlichen Fortbildung irgend erforderlich sind; und zwar in noch höherer Fortführung als bei den Prov.-Bibl. erwähnt, denn sie müssen zugleich das Vollständigste, und das Seltenste der verschiedenen Fächer darbieten **).

klärung die Gründung von einer Bibl. in jedem Gouvernement vermittelte, welche meist durch Privatvereinigungen erhalten werden. Jenes, wie die Ministerien des Innern und der Finanzen, ebenso die Akademie und die gelehrten Gesellschaften zu Petersburg, aber auch Privatpersonen lieferten Exempl. von 580 Werken an jede derselben. Sie enthalten jetzt bereits zusammen auf 100,000 Bände, (einzelne davon 10,000), und sind für alle Leser-Classen geöffnet. Wohl ein Sporn, daß in Ländern, welche sich einer im Allgemeinen weit höhern Cultur erfreuen, auch die Anlegung solcher Fortbildungsanstalten nicht vernachlässigt werden sollte!

*) Die Aufzählung der bestehenden einzelnen Bibliotheken und andern wissensch. u. artist. Samml. in histor. u. liter. Hinsicht, liegt außer dem Zwecke dieser Schrift; Hirsching's Beschreib. d. Bibl. u. Samml. Deutschland's, 1786—92 ist meist als veraltet zu betrachten. In literär. Reisen, Werken über die Literaturgesch. von (Wachler ꝛc.), wie über die Kunstgesch. (Meusel's Künstler-Lex. 1814. III.; Kruse's Kunstgeogr. v. Europa 1834) u. ähnl. Schrr. sind zwar zahlreiche Nachrichten jener Art enthalten, allein deren mühsame Aufsuchung ist den meisten Wissensch.-Freunden unausführbar, so wie auch die Literatur darüber in Ersch Handbuch nicht genügt. Um so erfreulicher ist es, auf ein besonders darüber abgefaßtes übersichtliches Werk, das beste u. neueste dieser Art, verweisen zu können: Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland, von D. Gustav Klemm, Königl. Sächs. Bibl. in Dresden, 1838, zweite, mit einem Register vers. Ausgabe, Zerbst, (1 Thl. 12 gr.). Zuerst wird von den deutschen Bibliotheken früherer Jahrh. gehandelt, dann von den öffentlichen Landes-, Provinzial-, Universitäts-, Stadt-Bibliothek ꝛc. neuester Zeit, und — was zumal hervorgehoben zu werden verdient — auch mit sorgfältiger Angabe der Vereins- und Privat-Bibl. u. and. wissensch. u. artist. Samml.; eine reiche Literatur giebt Veranlassung sich über das Nähere zu unterrichten. — Vogel's literar. Nachweisung über frühere u. noch bestehende europäische öffentl. u. Corporations-Bibliotheken, (Leipz., 1838. 6 gr.) ist nur als Prodehest erschienen, und erregt, wegen des interess. Gegenstandes, wie der bewiesenen Ausführung, den Wunsch, daß das ganze Werk, (es soll von 4000 Bibl. die Literatur angeben) bald in Druck erscheinen, und gleich auch auf andere Samml. für Wissensch. u. Kunst, und solche auch im Privatbesitz (wie ebenso in Hinf. d. Bibl.) ausgedehnt werden möchte. — Köhler's Anweis. z. Reiseklugheit f. junge Gelehrte, um Bibl., Kabinette ꝛc. m. Nutzen zu besuchen. 2 Aufl. 1788 (1810) ist meist veraltet, und Facius Taschenb. f. junge Reisende, um Gallerieen, Bibl. ꝛc. m. Nutz. zu bes. (1807) ist sehr oberflächlich, so daß es an einer solchen Anweis. jetzt fehlt, die aber auch, wegen des weiten Bereichs d. Wiss. u. Künste, sehr schwierig ausführbar seyn möchte, wenn es nicht Fabrikarbeit seyn soll. Posselt's Apodemik od. Kunst zu reisen 1795 ist nicht minder veraltet, und enthält auch, so wie Ekenthal's Reisetaschenbuch 1839, nicht Anweisungen jener Art, sondern meist nur allgem. Reiseregeln f. gebildetere junge Leute.

**) Auch unpractische und sonst gemißbilligte, für Prov.-Bibl. wenig,

Digitized by Google

Während sie der allgemeinen höheren Volksbildung gelten, müssen sie aber zugleich die gelehrte Fachbildung möglichst beachten und auch für literarisch-kritischen Apparat für alle Doctrinen sorgen; sie möchten eine Welt-Literatur darbieten, wenn es möglich wäre. Uebrigens unbeschadet der höchsten Vollständigkeit der National-Literatur, denn von einer Landes-Bibl. wird vor Allem zu erwarten seyn, daß das Vaterland, im engern wie weitern Sinne, möglichst beachtet ist. — Von dem Gesichtspuncte ausgegangen, daß die Landes-Bibl. nicht als eine alleinige Residenz- oder Hauptstadts-Bibl. gegründet ist, — wenn auch dabei eine vorzugsweise Benutzung von den im Orte befindlichen Landes- und Provinzial-Behörden, wie wissensch. Anstalten beabsichtigt wurde — und daß sie die hauptsächlichste Unterstützung aus den Landescassen erlangt, so wird sie auch insofern ihre Pflicht als Landes-, als Central-Bibl. auszuüben haben, als sie, eben so wie die Provinzial-Bibl., auswärtigen Literatoren ebenfalls benöthigte und in ihrer Nähe nicht zu erlangende Schriften auf kurze Zeit gewährt, da dieselben selten in dem Falle seyn möchten, sich wegen deren Benutzung in der Hauptstadt längere Zeit aufhalten zu können *). Dieß erfolgt aber auch von namhaften Bibl. jenes Ranges mit rühmlicher Liberalität **). Pflicht des

---

für städt. Bibl. durchaus nicht zulässige Schrr. (H. I. S. 44) sind daselbst aufzunehmen; denn jedes Buch kann in gewissen Verhältnissen seinen Werth haben. Sind die Fonds nicht genügend, so werden solche Schrr. allerdings zuerst wegfallen, so wie bloße Luxuswerke und bibliomanische Curiositäten, um desto mehr für gediegene Werke von bildendem Einfluß sorgen zu können.

*) Allerdings nur an, einer solchen Auszeichnung werthe, und zugleich genügende Sicherheit gewährende Personen auf kurze Zeit und zu wissenschaftl. Zwecken; denn als bloße Lesebibl. zur Unterhaltung, kann eine Landes- oder Provinz.-Bibl. nicht betrachtet werden.

**) Bereitwillig gewährter Bücher-Darleihung hat sich der Verf. von d. sehr bedeutenden Bibl. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Görlitz, d. Bibl. d. ökonom. Gesellsch. u. d. techn. Bildungs-Anstalt zu Dresden, d. deutsch. Gesellsch. zu Leipzig, u. so and. auswärt. Vereine u. Institute (H. I. 8), wie von Privat-Bibl.-Besitzern (Pölitz in Leipzig, Klemm u. v. Hake in Dresden, Peschcck in Zittau ꝛc.) in reichem Maaße zu erfreuen gehabt, — und wie wenig vermöchte der Wissenschaftsfreund in kleinern Provinzial-Orten seinen literär. Bedarf zu erlangen, wenn nicht solche gütige Gewährung von auswärts ihm zu Theil würde. Ebenso wurde dem Verf. zuweilen gleiche Verleihung v. d. Universitäts-Bibl. zu Leipzig gewährt, welche kürzlich eine neue, höchst erfreuliche Umgestaltung und zeitgemäße Aufstellung (in dem neu erbauten Augusteum) durch deren Ober-Bibl., dem literar. so verdienten Hofr. D. Gersdorf erlangte, von dem auch bald eine Beschreibung ders. zu hoffen ist; sie enthält gegen 130,000 Bände gedr. Schrr. und auf 2500 Manuscr. Der dasigen Raths-Bibl. (jetzt mit etwa 60,000 Bänden und 1300 Manuscr.) wurde bereits H. I. S. 18 gedacht. Besonders oft erfolgte die Verleihung benöthigter Schriften von der Königl. öffentlichen Bibl. zu Dresden durch ebenfalls dankbar zu rühmende seltene Gefälligkeit des Vorstandes (des in d. literar.

Digitized by Google

Staates ist es, eine genügende Geldunterstützung zu ihrer anständigen Verwaltung, wie steten Vermehrung zu gewähren, eben so wie Gleiches in Hinsicht anderer wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen erfolgen sollte, denn es gilt den höhern menschlichen Interessen, als welche, — außer einem geordneten, Sicherheit und Wohlfahrt gewährenden Staatsleben, nebst Religiosität und Sittenreinheit —, unbezweifelt auch Wissenschaft und Kunst anzusehen sind, und, im gemeinschaftlichen Fortschreiten mit jenen, das Volksglück nicht minder zu verwirklichen vermögen *). Diese Central-Bibliotheken des Landes werden sich auch anderer

---

Welt rühmlichst bekannten Ober-Bibl. Hofr. D. Falkenstein u. Bibl. D. Klemm). Bei deren Erwähnung sey hier zugleich deren hoher Reichhaltigkeit gedacht.

Nach der vom ebengen. Ober-Bibl. Hofr. D. Falkenstein herausgeg. Beschreib. d. Königl. öff. Bibl. zu Dresden (Dresd. 1839. 3 Thl. 12 gr.) enthält dieselbe gegen 300,000 Bände Druckschriften und 2800 Manuscripte, darunter 2000 Incunablen (bis z. J. 1500) und andre seltne Werke, Prachtausgaben, Pergament-, Buntdrucke, Werke mit Miniaturen, Bücher in ungewöhnlichem Format und andere Merkwürdigkeiten. Ferner 182,000 Dissertationen und kleine Schriften, und 20,000 Landkarten. Die Bibliothek ist in 27 Sälen und Zimmern des japanischen Palais aufgestellt und wird fleißig benutzt, indem außer 20—30 Lesern in dem Lesezimmer, im Durchschnitt auf 6000 Nummern sich täglich im Umlauf befinden. Die altclassische Literatur und die Geschichte nebst ihren Hülfswissenschaften sind am reichsten ausgestattet; von Specialgeschichten: die sächs., deutsche, französ., span., großbritt., poln., helvetische ꝛc. Die Fortführung beschränkt sich auf die als classisch anerkannten Werke in jeder Wissenschaft. Im Allgemeinen wird dabei höhere Volksbildung durch die in neuester Zeit bewirkte Erweiterung der literär. Hülfsmittel für Staatswissenschaft, Naturkunde und Industrie bezweckt. Die Landtagsacten sämmtl. constitution. deutscher Staaten nebst den neuesten Schriften über Staatsverfassung, Verwaltung und Politik stehen zu Jedermanns Ansicht und Auswahl im Bureauzimmer. Das Seltnere der Bibliothek ist in jenem, als eine Musterschrift ihrer Art geltenden Werke ausführlich beschrieben. — Die Reichhaltigkeit der übrigen größeren Bibliotheken Europa's wird meistens so verschieden angegeben, daß kaum eine nur ungefähre Annahme ihrer Bücherzahl erfolgen kann, so z. B. bei den Bibliotheken zu Breslau, Stuttgart, Wolfenbüttel, 100—200,000 Bände, London (britt. Museum) 300,000 (20 nach And. 60,000 Manusc.); Oxford gegen 250, nach And. 500,000 B.; Göttingen 200—300,000; Wien 284,000 B. (16,000 Manusc.); Berlin, 300—400,000 B. (5000 M.); Kopenhagen 410,000 B. (16,000 M.); Petersburg 432,000 B. (17,000 M.); München 540—600,000 B. (16,000 M.); Paris nach früh. Angaben nur 350, nach spätern 626, nach einigen sogar 900,000 Bände (70, nach And. 80—100,000 Manusc.).

*) Und doch, wie spärlich sind nicht oft diese Beiträge für Wissenschaften und Künste bestimmt! Zuweilen sind die anordnenden Behörden selbst nicht für deren Begünstigung; zuweilen wird ihr bester Wille durch Land- oder Provinzialstände gehemmt, insofern von ihnen die Höhe der Bewilligung abhängt. Manchem Mitgliede derselben erscheinen vielleicht wenige Tausende schon als eine zu hohe Gabe, wovon auf jeden der beimitteltern Contribuenten kaum einige Pfennige kommen, — während in Hinsicht des Bauwesens und anderer bald sicht- und wägbare Zinsen bringenden Gegenstände Hundert Tausende unweigerlich bewilligt werden, und über Millionen zum Militair-Aufwande ihnen vielleicht keine Stimme zukommt. Man kargt und markket, um von den ohnehin nur spärlich verlangten Summen für jene höhern In-

Digitized by Google

Begünstigungen zu erfreuen haben *). Manches, Heft I. Bemerkte, wird ebenfalls bei deren Verwaltung anwendbar seyn; so auch z. B. bei denselben (wie bei Prov.-Bibl.) der Druck der

---

teressen der Menschheit noch Etwas abzuhandeln, und wähnt das Staatswohl befördert zu haben, wenn es gelang, sie auch nur um ein Geringes zu vermindern, wodurch den einzelnen Contribuenten kaum ein kleiner Bruchtheil eines Pfennigs zu Gute kommt, und wofür dieselben schwerlich danken, weil manches beabsichtigte Wohlthätige dadurch, wegen zu beschränkten Mitteln vereitelt wurde. Eben solche traurige Ansichten herrschen zuweilen, gilt es der Begünstigung des Kirchen- und Schulwesens, der Hülfe wahrhafter und schuldloser Hülfsbedürftiger; man meint oft, (selbst wohlhabend und daher den Mangel nicht ahnend,) daß ein Jeder für sich selbst sorgen möge, ob wohl es keiner Frage bedarf, daß es selbst für Bemitteltere zahlreiche Bedürfnisse geistiger Bildung giebt, welche er nicht allein zu erstreben vermag, die vielmehr nur durch gemeinschaftlichen Zusammentritt und durch oberaufsichtliche Staatsleitung ausführbar werden, so z. B. jene Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, so die Bildungsanstalten, das kirchliche Verhältniß und Anderes, dessen nähere Erwähnung zu weit führen würde. Nur darauf sey noch hingewiesen, daß es traurig um den Staat steht, wo man glaubt, daß öffentliche Sicherheit allein der Staatszweck sey und die zweite Pflicht des Staats, die Wohlfahrtsförderung (deren H. I. S. 20 schon gedacht wurde) möglichst zu bestreiten sucht. Und so wie in Hinsicht des gesammten Landes manche Vertreter, so sind auch oft solche einzelner Communen in Bezug auf Anstalten für die letztere, von jenem Irrwahn ergriffen, alle Ausgaben möglichst abweisen zu müssen, wovon die Zinsen nicht sogleich sich in Geldswerth herausstellen, wie es bei den geistigen Interessen allerdings nicht der Fall seyn kann. Doch neben solchen, denen Wissenschaft und Kunst ein unnützer Tand und der Aufwand dafür als weggeworfenes Geld erscheint, erheben sich aber gewöhnlich auch geist- und gemüthreiche Sprecher, um auf das ebenfalls nöthige Fortschreiten in jener geistigen Hinsicht zum Wohle der Menschheit hinzuweisen, und ihnen wird dann meist auch der Sieg zu Theil, weil das Wahre und Gute, je mehr es genügend erläutert wird, selbst auch in dem Gemüthe des vorher Gleichgültigen immer mehr Raum gewinnt. Möchten überall solche für den hochwichtigen Gegenstand auftreten, wenn Engherzige wähnen, nur auf das, was den nächsten Vortheil bringt, nur auf unbedingtes Sparen sehen zu müssen, — im Gegensatz der (H. I. S. 22.) erwähnten weisen Sparsamkeit, die nicht spart, wo es Höheren, Geistigen gilt, welches zugleich auch mittelbar auf das materielle Volkswohl höchst wohlthätig einwirkt. Die wahre National-Oeconomie und Staatswirthschaft zieht auch die geistigen Interessen in ihren Kreis, durch deren Förderung, wie z. B. Bülau in s. Staatswirthschaft trefflich erläutert, auch das übrige Staatswohl so augenscheinlich zu begünstigen ist.

*) So werden z. B. die schon S. 18. erwähnten, auch den Provinz.-Bibl. gewünschten, und auf Landeskosten gedruckten ꝛc. Schriften obigen zumal zukommen; ferner vielleicht die zur Censur abzugebenden Exempl.; Gelehrte, welche die Bibliothek zu einem Werke benutzten, werden ein Exempl. davon an dieselbe abzugeben, für Pflicht halten. Bei aufgehobenen Klöstern, Stiftern ꝛc. werden zumal die seltnern Schriften für jene Landes- oder Central-Bibl. zu bestimmen seyn, so wie dieselbe auch durch den in vorigen §. vorgeschlagenen Tausch, oder doch billigen Kauf das Fehlende, Seltenste, Merkwürdigste aus andern Bibl. zu erlangen suchen werden; (vergl. H. I. S. 143.). Jedoch auch Provinz.-Bibl. sollten möglichst Seltenes und Merkwürdiges enthalten, obschon Minternöthiges der Landes- oder Central-Bibl. zuzuweisen ist; — sogenannte Unica, die in letztern zumal an ihrer rechten Stelle sind. Wo aber auch diese im Fond zu sehr beschränkt sind, werden sie allerdings auf Erkauf blos bibliomanischer Seltenheiten Verzicht leisten und das wissenschaftlich Nützlichere diesen vorziehen müssen.

Digitized by Google

Cataloge *). Doch diese Schrift ist überhaupt nicht bestimmt, Nähres über jene Bibl. zu erwähnen, welches der Verf. urtheilsfähigern Männern zu überlassen hat, und weshalb auf Schriften solcher bereits oben, wie H. I. S. 70 hingewiesen wurde. Die oft geäußerte Idee einer deutschen National-Bibliothek erscheint unausführbar**).

Was in Hinsicht der fortzuführenden Jahrbücher einer Stadt (H. I. S. 145) gesagt ist, gilt auch meistens in Bezug auf den Staat und dessen Provinzen, indem es bei diesen eben so wenig dem Zufalle überlassen bleiben sollte, ob und wie für eine gründliche Geschichte derselben gesorgt wird ***); eben so werden die daselbst §. 14. erwähnten Neben-Sammlungen bei den größern Bibl. besonders zahlreich vorhanden seyn ****). Als Manuscripten-

*) Außer einer Geschichte der Bibliothek und einer Beschreibung der vorzüglichsten Seltenheiten, wie es deren bereits von zahlr. Bibl. giebt, ist auch der Druck der Bücher-Verzeichnisse und wenigstens der seit Anf. dies. Jahrhunderts erschien. Schriften und dann eines alljährlichen (Accessions-) Catalogs des neuen Zuwachses wünschenswerth, dessen Kosten sich durch den gewiß zahlreichen Absatz zum großen Theile decken würden. Die Bibliothek-Benutzer würden dadurch auf manche Schrr. aufmerksam werden, die sie nicht kannten oder wenigstens nicht in den Bibl. vermutheten, zumal da die Benutzung derselben ja doch der Hauptzweck der Bibl. ist, nicht die bloße Aufstellung der Schrr.; manche vergebliche Nachfrage würde dadurch erspart.

**) Eine solche — nämlich von Schrr. über das deutsche Volk und Vaterland in ihrer allseitigen Beziehung, — wurde wiederum im J. 1833 und zumal in histor. Hinsicht von der in Nürnberg gebildeten Gesellschaft für Denkmäler der ältern deutschen Geschichte, zur Sprache gebracht, ist aber ebenso wenig, als frühere Pläne in's Leben getreten; sie würde auch meist nur dem Staat und zumal der Hauptstadt zu Gute kommen, wo sie aufgestellt würde; den Landes-Bibl. der größern Staaten wird es zu überlassen seyn, die Stelle von Central-Bibl. Deutschlands zu erstreben, und in dieser Hinsicht mit einander zu wetteifern. Und — Wohl dem deutschen Vaterlande, daß es der Hauptstädte mehrere enthält, wo sich Wissenschaft, Kunst, Gesetzverhältniß und Sitte unabhängig und selbstständig ausbilden, und in einem oder dem andern Guten sich gegenseitig zum Muster dienen können; — jeden Falls glücklicher, als wo, wie in Frankreich, die Hauptstadt Alles in sich concentrirt, wo, wie zu Paris, das Große und Seltenste von Wissenschaft und Kunst seinen Centralpunct findet; wo aber auch das Niedrigste und Verworfenste sich ebenso sammelt und die falsche Richtung der Hauptstadt, und deren unrechter Vorgang ihren Einfluß ebenso auf die Provinzen zu äußern vermag.

***) Die Abfassung authentischer Schrr. über die Landesgeschichte dem zufälligen Belieben von Gelehrten zu überlassen, ob diese darauf Rücksicht nehmen oder nicht, und wie weit, im erstern Falle, erscheint nicht rathsam; auch in politischen ꝛc. Zeitungen, die man vielleicht als genügende Materialien-Sammlungen annimmt, werden manche wichtige Gegenstände nicht oder nicht gehörig behandelt. Eine ganz andere Lösung der Aufgabe wird zu erwarten seyn, wenn ein Gelehrter, mit Rücksicht auf die politische und Cultur-Geschichte des Landes beauftragt, fortdauernd diesem Gegenstande sich zuwendet, und zugleich die Staatsarchive dabei zu benutzen berechtigt, vielleicht selbst bei einem solchen angestellt ist. In manchen Staaten (Bayern, Hessen-Darmstadt ꝛc.) sind Reichs-Historiographen dazu angestellt.

****) Als solche Neben-Sammlungen gelten:

1) alte Drucke und andere als Seltenheiten zu betrachtende gedruckte Werke und

Digitized by Google

Sammlungen gelten ebenfalls die Staats- und Provinzial-Archive, in welche von den Behörden die historisch-merkwürdigen Urkunden und andre Schriften zumal dann abgegeben werden, so bald sie nicht mehr in die Kategorie der Staats-Verfassungs- und Verwaltungs-Politik gehören, sondern der Geschichte verfallen sind *).

III. Oeffentliche Museen oder Sammlungen für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

§. 20. Landes-Museen **).

Der Zweck der Landes-Museen, — dem Landesfürsten oder

2) Manuscripte, wie H. I. S. 143 näher bemerkt.

3) Autographische Sammlungen, sowohl ganze Handschriften, als nur einzelne Schriftzüge, zumal eigenhändige Namen berühmter oder doch verdienter Personen; auch manche vielleicht nur in Nachbildungen, (Facsimiles).

4) Urkunden-Samml., eigentl. zu d. Archiven gehörig.

5) Landkarten, mit Ortsplänen ꝛc.; Schlacht- und and. Situationsplänen viell. b. d. milit. Samml. unt. IV.; (vergl. H. I. S. 145); Kupferstiche ꝛc. als besond. Samml. unt. III.

*) Während die Archive — als deren Zweck die Bewahrung von authentischen Materialien gilt: 1) zur Landesgeschichte im Allgemeinen und zugleich 2) zur besonders speciellen Erläuterung einzelner wichtiger Gegenstände aus allen Zweigen der histor. Kenntnisse, zumal des Vaterlands, so wie 3) zur Lösung schwieriger Aufgaben bei der Landesverwaltung, — in frühern Zeiten nur den höchsten Behörden zugänglich waren, und es fast als Hochverrath galt, Nachrichten über frühere Zeiten und selbst Urkunden aus dem Mittelalter, und daher längst der Geschichte angehörig, daraus öffentlich mitzutheilen, ist seit Kurzem eine höchst wohlthätig wirkende Oeffentlichkeit in dieser Hinsicht, wie in den Staatsgeschäften überhaupt, in fast allen cultivirteren Ländern eingetreten. Freisinnige Regierungen, welche wegen geordneter und strenggesetzmäßig betriebener Staatsverwaltung jene auch nicht zu scheuen brauchen, haben die Staats- und Provinzial-Archive in neuester Zeit Allen geöffnet, denen sie zu historischen Forschungen zweckdienlich seyn können, und so weit sie nicht in das Gebiet der neuesten Staatsverwaltungs-Politik, zumal in Bezug auf auswärtige Verhältnisse einschlagen. Auch die Archiv-Wissensch. erfreut sich einer immer zeitgemäßern Ausbildung; — außer frühern Schrr. v. Günther 1783; Schellhorn 1788; Zinkernagel 1800; Bachmann 1808; Oegg. 1804; Eplen 1805; besonders Kulenkamp 1805, u. Oesterreich's Zeitschr. 1806 ꝛc. — Bronner's Anleit. Archive u. Registrat. einzur. 1832; Höfer's Zeitschr. f. Archivkunde, Diplomatik u. Geschichte ꝛc. 1834; so and. von Medem ꝛc. Doch fehlt es noch sehr an veröffentlichten Verzeichnissen der darin vorhandenen urkundlichen Schätze, an sogenannten histor. Directorien, Regesten ꝛc. (wie solche z. B. von Bayerschen Archiven durch v. Lang ꝛc., d. Berliner d. v. Raumer ꝛc. vorhanden). Eine weise Einrichtung ist die, von den wichtigsten Staatsschriften, welche zur Vorbeugung künftiger Differenzen dienen können, beglaubigte Abschriften in mehrern Provinzial-Archiven niederzulegen, um ihrem Verluste durch Brand, Krieg ꝛc. möglichst vorzubeugen, wie Aehnliches auch in städtischer Hinsicht H. I. bereits angerathen wurde; und so auch die nöthige Verwahrung wichtiger Schriften in kleinen leichten, mit Handhaben und Thüren versehenen Schränken, um sie bei Feuersgefahr sogleich fortschaffen zu können, welches nicht minder bei städtischen und Familien-Archiven beachtet werden sollte. Von letztern §. 36.

**) Das Wort Museum (Musentempel,) wird sehr vieldeutig ge-

Digitized by Google

dem gesammten Staate gehörig und in dessen Hauptstadt aufgestellt —, wie der Provinzial- und übrigen größern Museen und Kabinette ist 1) Förderung der Wissenschaften und Künste an sich in immer höherer Ausbildung, mittelst Benutzung der dieselben als Berufssach betreibenden Gelehrten und Künstler; 2) aber auch Bildung des übrigen Publicums und zwar der höhern, wie der niedern Stände nach der politischen Rangordnung; sie gelten nebst den Bibliotheken als ein hauptsächlichstes Förderungsmittel höherer geistiger Bildung. Dadurch, daß nicht nur den höhern Ständen, sondern auch den niedern, daher meist minderunterrichteten, solche Sammlungen zur öftern Ansicht dargeboten werden, läßt sich für Erhöhung des Sinnes für Wissenschaft und Kunst, wie des Gefühls für das Wahre und Schöne im Allgemeinen, mithin auf wahre Volkscultur einflußreich, und zwar selbst weit günstiger einwirken, als durch Schriften und mündliche Belehrung allein. In der Wirklichkeit selbst geschaute Gegenstände prägen sich bei den Gebildeten, und in noch höherm Grade bei den Mindergebildeten, weit tiefer ein, als mittelst deren Schilderung in dem besten Werke, wie gehörten Vorlesungen erfolgt. Fürsten und deren Behörden, welche das Volk zu klarerer Verstandeseinsicht und tiefern Gefühl für das wahrhaft Gute und Schöne mehr und mehr herangebildet wünschen, so wie Land- und Provinzial-Stände, welche diesem nicht entgegen wirken wollen, werden durch öffentliche Darbietung solcher Wissenschafts- und Kunstschätze — nicht allein in der Residenz, sondern auch in den hauptsächlichsten Provinzialstädten, und nicht nur für den Gelehrten und Gebildeten, sondern auch für mindergebildete, aber zugleich auch bildungsfähige und bildungsbeeiferte Personen — sich eines günstigen Erfolgs in jener Hinsicht zu erfreuen haben. Durch die Anschauung jener Gegenstände werden auch die Mindergebildeten mit manchem früher nicht geahneten geistigen Genusse bekannt gemacht, auch wohl veranlaßt, das davon im practischen Leben Anwendbare, zur Förderung des Be-

---

braucht, bald für Samml. von Antiquitäten, Gemälden, Kunstsachen, Naturkörpern, oder Büchern, bald für öffentliche Lesezimmer; daher wäre es wohl zu wünschen, stets eine nähere Bezeichnung beizusetzen, und Museum allein und vorzugsweise, nur bei einer alle oder doch mehrere Samml. jener Art begreifenden Anstalt, mithin für Wissensch. und Kunst gemeinschaftlich, zu gebrauchen. Ein National-Museum wird sowohl Sammlungen von vaterländ. Natur-Producten, als Werken vaterländ. Künstler enthalten, wofern nicht ein Beiwort, naturhistor., artistisch. ꝛc. die besondere Tendenz desselben anzeigt.

Digitized by Google

rufs oder andern gutem Zwecke zu benutzen. Jener Genuß wird vielleicht manches schlummernde Talent wecken, oder doch zu manchem wohlthätigen Lieblingsstudium anregen, wenigstens eine angenehme Erinnerung darbieten, und zugleich reichlichen Stoff zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung mit Andern gewähren, manche unverständige und unsittliche dadurch verdrängen *).

Sind viele der in d. Note erwähnten Vortheile auch schon durch kleinere, z. B. mit städt. u. and. Bibl. verbundene Sammlungen zu bezwecken, so doch in weit höherm Grade durch größere, deren Reichhaltigkeit und großartige Aufstellung einen desto tiefern Eindruck zur Folge hat. Außer genügender Vollständigkeit gelten als Erfordernisse dabei noch: 1) die möglichst wissenschaftliche, (systematische), aber auch zugleich ästhetische (nämlich symmetrische ꝛc.) Aufstellung **); 2) die möglichst begünstigte Benutzung Seiten des Publicums, daher öftere, möglichst tägliche Oeff-

*) Wer von jenen wissenschaftl. und Kunst-Gegenständen angeregt, erfüllt, zu ihrer nähern Beachtung beeifert wird, von dem läßt sich auch erwarten, daß er sich niederer Sinnlichkeit, und nachtheiliger Leidenschaften weniger hingeben wird, als wer ohne Ahnung solcher höherer Geistesgenüsse seine traurige Existenz verlebt. Mindergebildete Personen werden, nach erlangter Anschauung solcher Sammlungen, und Kenntniß von deren Nützlichkeit, auch in ihren übrigen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit als früher, auf ihnen vorkommende seltnere Thiere, Pflanzen, Mineralien, wie Kunst- und Alterthumsgegenstände ꝛc. ihrer Gegend verwenden, das von ihnen aufgefundene Merkwürdige dieser Art kundigen Forschern übergeben, statt daß es, ohne diese erfolgte Rücksicht, vielleicht unbeachtet bleibt oder spurlos vernichtet wird. Durch jene, einem Jeden im Volke geöffnete Kabinette wird vielen Beschauern eine neue Welt aufgeschlossen, manchem vielleicht eine neue Idee aufgehen, die in ihren unberechenbaren Folgen für ihn und Andere, den Mehraufwand aufwiegt, welchen eine gehörige Vervollständigung und allgemeine Oeffentlichkeit jener Tempelhallen geistiger Weihe erforderlich macht. Schon in Manchem wurde das schlummernde Genie oder Talent erst bei der Beschauung wissenschaftlicher und Kunstsammlungen erweckt, welches ihn später zum ausgezeichneten Natur- und Geschichtsforscher, zum gerühmten Maler, Bildhauer, oder technischen Künstler erhob; zumal erfolgte jenes im reifern jugendlichen Alter; aber auch auf schon längst selbstständige, ältere Personen ist ein solcher wohlthätiger Einfluß aus deren Biographieen bekannt. (Vergl. übrigens §. 20. über Provinzial-Museen).

**) Um einen angenehmen Eindruck im Ganzen zu gewähren; jedoch unbeschadet der erforderlichen Rücksicht auf die einzelnen Gegenstände, wornach ein jeder dem Auge des Beschauers so nahe als möglich gebracht, in das rechte Licht und auch, wo es ausführbar, so gestellt wird, daß er von mehrern Seiten betrachtet werden kann. Die auch vom Weiten deutliche Bezeichnung der einzelnen Gegenstände nach den wissenschaftl. deutschen (u. latein.) Namen, Fundort ꝛc. bei Naturalien, so wie in Hinsicht der Bedeutung, der Verfertiger u. sonst. Verhältnisse bei Kunstproducten, ist ebenso unerläßlich, wie eine allgem. Rubrik in Betreff der Schränke, Säle und deren Abtheilungen, mit größerer, mehr in die Augen fallender Schrift.

Digitized by Google

nung, auch zu Zeiten, wo der Geschäftsmann sich der Beschauung der Sammlungen hingeben kann *), welches, wie zugleich 3) der unentgeldliche Eintritt **) als das beste Mittel

*) Die genauere Ansicht einzelner Gegenstände, wie das etwa erbetene Abzeichnen derselben, sollte möglichst begünstigt, wenn auch auf bestimmte Zeiten beschränkt werden. Zweckdienlich erscheint es bei manchen Samml. (von Gemmen ꝛc.) Nachbildungen gegen ausreichende Vergütung für Liebhaber fertigen zu lassen; ebenso auch Abbildung (in jetzt so billigen Lithographieen) von besonders interessanten Gegenständen. Mit dem Verkauf aller dieser Ab- und Nachbildungen, wie der Sammlungs-Beschreibungen könnten die Unter-Aufseher, oder Aufwärter beauftragt werden, wobei jedoch alles zudringliche Darbieten streng zu untersagen, nur die mögliche Erlangung zu bestimmten Preißen mittelst eines Anschlages dem Publicum bekannt zu machen wäre. Es wird zahlreichen Beschauern erfreulich seyn, solche Gegenstände sogleich als Andenken oder z. B. Abdrücke für eigne Sammlungen erkaufen zu können. (Letzteres z. B. im Berliner Museum ꝛc.)

**) Will man nicht allein auf die, von Reichthum und freier Muße begünstigten Personen, welche zu jeder beliebigen Zeit, wie mit hohem Eintrittsgeld sich dem Besuche jener Sammlungen hingeben können, Rücksicht nehmen, sondern auch den in Zeit- und Glücksgütern Beschränkten, — und Liebe zu Wissenschaft und Kunst ist nicht immer mit Wohlhabenheit gepaart! — jene Genüsse gewähren, so ist nicht nur völlig unentgeldlicher Einlaß, sondern auch möglichst tägliche, oder doch mehrtägige unbeschränkte Oeffnung in jeder Woche dringend erforderlich. Nur bei ermangelnden Fonds wird es sich entschuldigen lassen, wenn bei Sammlungen, die nur ihrer Curiosität und Kostbarkeit wegen näheres Interesse gewähren, zu besuchen sind, oder von wohlhabenden Besuchern, welche auch andere Sammlungen zu einer bestimmten Zeit allein näher zu beschauen, sich mit dem größern Publicum nicht zu vermischen wünschen, ein gesetzliches Eintrittsgeld verlangt wird. In Hinsicht der zur allgemeinen Bildung bestimmten Anstalten erscheint es dagegen für den Staat nicht geeignet, deren Anschauen und Benutzen sich bezahlen zu lassen; er muß vielmehr die Ober- wie die Unteraufseher anständig besolden, und sie nicht an die Freigebigkeit des Publicums verweisen, (in welcher Hinsicht jetzt Sachsen, Preußen und andere Staaten mit besonders rühmlichem Beispiele vorangehen, wo fast alle Museen völlig freigegeben sind, und die Annahme von Douceurs selbst in einigen streng verboten wurde). Die Oeffnung wird übrigens zu bestimmten Zeiten für das größere Publicum erfolgen, welchem dann auch erlaubt ist, in den (von Aufwärtern ꝛc. zur Sicherheit gegen Beschädigung oder Entwendung) genügend beaufsichtigten Locales nach Belieben umhergehen zu können, eine jetzt in vielen Museen anzutreffende Einrichtung, in welchen dieß irgend zulässig. Doch sollte zuweilen auch von einem Unteraufseher eine erklärende Hinweisung auf das Hauptsächlichste erfolgen; denn für viele Beschauer ist die Anschaffung eines Catalogs oder dessen so fortige Benutzung nicht ausführbar, auch die schriftliche Bezeichnung der Gegenstände an diesen, nicht immer genügend. Bei der letztern Reichhaltigkeit wird selten das Merkwürdigste von dem Minder-Eingeweihten sogleich herausgefunden. Manche Zeiten werden aber auch zur Benutzung der Sammlung von sachkundigen Personen, so wie zugleich von jungen Leuten, welche sich den Wissenschaften und Künsten widmen, besonders zu bestimmen seyn, um Einzelnes näher zu beschauen, vielleicht abzuzeichnen ꝛc. Bei den Gewerbs-Museen erscheinen selbst einige sonntägige Stunden zur Oeffnung erforderlich, weil der geschäftsreiche Gewerbsmann und zumal dessen Gehülfe nur diese darauf zu wenden vermag; (weiterhin davon, wie dieß auch bei dem Pariser Conservatorium erfolgt).

Das an manchen Orten eingeführte vorherige Ersuchen um Eintritts-Karten und deren oft sehr beschränkte Zahl, ist selbst für bemittelte Ortseinwohner und für längere Zeit anwesende Reisende beschwerlich; in noch weit höherm Grade für Wenigbemittelte, die nicht öfters Boten darnach senden,

Digitized by Google

gilt, auch unter den minderbemittelten und niedern Ständen den Sinn für edle Genüsse der Kunst und Wissenschaft zu erwecken und belebend zu erhalten. Doch diesem wird auch jetzt in den meisten Sammlungen der deutschen Hauptstädte zu entsprechen gesucht *); nur in Hinsicht 4) der genügenden Unterhaltungsgelder verbleiben noch zahlreiche Wünsche; diese

und Fremde, welche sich nicht lange Zeit aufhalten können und dieserhalb auf manchen geistigen Genuß jener Art Verzicht leisten müssen. Unter solchen Verhältnissen sollten zumal Ausnahmen erlaubt werden, wie auch von humanen Oberaufsehern gewöhnlich geschieht, so daß wenigstens die Unteraufseher zur Vorzeigung auch außer der Oeffnungszeit Erlaubniß erhalten. Die möglichst öftere Oeffnung ist übrigens auch nöthig, da ein einmaliger Besuch solcher Sammlungen überhaupt wenig genügt, meist nur einen Totalüberblick gewährt, wornach, bei einem zweiten, erst wichtigeres Einzelne in das Auge zu fassen ist.

*) Höchst erfreulich ist der in dieser Hinsicht gemachte Cultur-Fortschritt. Gewiß erinnert sich noch mancher Leser, mit dem Verfasser, wie solche Sammlungen vor 3—4 Decennien vorgezeigt wurden; in welcher unsystematischen und geschmacklosen Art sie aufgestellt, öfters nur aufgeschichtet waren; wie meist nur die Ansicht der Säle und Schränke gewährt, der Beschauende von dem Aufseher, ungeachtet hohen Eintrittsgeldes zum Durchlaufen der Räume genöthigt, wie mit kargen eingelernten Worten, bald auf einen Gegenstand rechts, bald links, in größter Eile hingewiesen wurde, damit bald ein neuer Besucher gegen ein meist zudringlich gefordertes doppeltes Douceur für die Aufseher und die Aufwärter eingelassen werden konnte. — Der gütige Leser wird hier einen kleinen Excurs erlauben, um zu erwähnen, wie es dem Verf. das erstemal damit erging. Schon in den Knabenjahren war derselbe für solche Sammlungen begeistert, obwohl sie nur aus Büchern kennend; endlich wurde ihm die Freude zu Theil, die Residenz besuchen zu können, wo das sehnlichst Gewünschte zu schauen war. Bei der Bibliothek gelang es genügend, denn ein Secretair traf den Knaben beim Eingange, und, erfreut über die Absicht, gewährte er ihm den Wunsch mit vieler Freundlichkeit (es war der geschätzte Verf. des neuen Kinderfreundes und Briefwechsels). Allein ein (gewöhnlich herumführender) Aufwärter des Naturalien-Kabinets verlangte für dessen Vorzeigung mindestens 8 gr. Das gesammte, längst dazu gesparte Taschengeld wurde ihm willig dargeboten, allein es fehlten noch gegen 6 Pf. zu jener Summe; er verlangte diese noch zu sammeln und dann gelegentlich wieder zu kommen, doch die nahe Abreise ließ sich nicht verschieben. Endlich ließ sich das steinharte Herz, durch fast flehendliche Bitte erweichen; der Knabe trat, voll heiliger Scheu, in das längst ersehnte Heiligthum ein, wurde im Fluge durch die Räume geführt, und nach einer Viertelstunde wiederum entlassen, mit dem Gewinne, eine Anzahl ausgestopfter Thiere und Mineralien-Schränke von Ferne gesehen und die Kenntniß erworben zu haben, in wie viel Sälen die Sammlung aufgestellt war. Wohl die meisten Besucher haben früher nicht viel größern Vortheil von solchen Sammlungen erlangt!

Wie ganz verändert und trefflich hat dieß Verhältniß sich seit 1—2 Jahrzehend gestaltet! Wer in neuester Zeit die seitdem nicht nur sehr bereicherten, zum Theil fast neu entstandenen, trefflich aufgestellten und meist unentgeldlich und öfters geöffneten Sammlungen, wie das gefällige Zuvorkommen der Beamten ꝛc. in den Museen zu Dresden, Berlin, München, Wien, Prag ꝛc., zu beachten Gelegenheit hatte, wird es den freisinnigen und umsichtsvoll wirkenden Behörden, wie den eifrigen Beamten selbst, aber auch — Paris Dank wissen; denn von diesem ist dieß bessere Verhältniß erst auf Deutschland übergegangen, obwohl so manche Sammlungen desselben in dieser Hinsicht bereits die jener Weltstadt überflügelt haben; dagegen

Digitized by Google

zu gewähren, ist eben so Pflicht der Staatsbehörden und der Ständeversammlungen, wie dieß bereits wegen der Bibl. näher erwähnt wurde *). Ferner ist noch von jeder derartigen Sammlung 5) die Herausgabe von Beschreibungen derselben, zum bequemen Gebrauch der Beschauer zu wünschen **). Die Angabe solcher in Bezug auf die Museen Dresden's ist in der Note bemerkt ***).

Die Museen für Wissenschaft und Kunst theilen sich — nach ähnlichen Verhältnissen wie die derartigen Sammlungen bei den

---

ist in England meist noch die alte Sitte und der Einlaß nur für Goldstücke gewöhnlich, wo übrigens auch zahlreiche Literatur- und Kunstschätze auf den Schlössern der Reichen eifersüchtig vor dem Publicum verborgen gehalten werden.

*) Nicht nur zu der schon erwähnten anständigen Besoldung der Oberaufseher, Unteraufseher ꝛc., sondern auch zur steten anständigen Vermehrung der Sammlungen; da Wissenschaften und Künste rastlos fortschreiten, so dürfen auch die darauf Bezug habenden Sammlungen nicht zurückbleiben, sollen sie die obigen beiden Zwecke erfüllen.

**) Sowohl Herausgabe 1) specieller Sammlungs-Verzeichnisse, wofern sie ausführbar, als auch 2) kürzerer Uebersichten, mit Angabe des hauptsächlich Wichtigsten und Seltensten, damit die Beschauer nicht nur vorher einen Ueberblick des Ganzen daraus erlangen, sondern auch bei dem leichten Vergessen des oft in zu reichlichen Massen Gesehenen, sich später an das Merkwürdigste desto klarer erinnern können; und zwar die letztern Schriften möglichst billig, um deren Erkauf auch Unbemittelten möglich zu machen.

***) Reichenbach, das naturhistor. Museum zu Dresden, 1836 (12 gr.); Lohrmann, d. Samml. d. mathematisch.-physicalisch. Instrumenten- und d. Modellkammer in Dresden, 1835 (9 gr.); Hase, Verzeichniß der Bildwerke in Marmor u. Bronze i. d. Königl. Antikensamml. zu Dresden 1836 (16 gr.); Matthay, Verz. d. Mengs'schen Museum der Bildwerke in Gyps, 1830 (12 gr.); von Quandt, Andeutungen für Beschauer des histor. Museums ꝛc. 1834 (16 gr.); Nollain, die Königl. Gewehr-Gallerie, 1835 (16 gr.); Verz. der Gemäldesamml. 1836, d. Frenzel (1 Th. u. Ausz. 12 gr.); Kupferstichsamml. 1830 (6 gr.); Beschreib. d. Samml. vaterländ. Prospecte von Thiele u. Canaletto, 1834 (10 gr.); Klemm, die königl. Porzellainsamml. 1834 (16 gr.); Landsberg, das grüne Gewölbe 1839 (9 gr.). Ueber das Münzkabinet ist ein Verzeichniß nicht vorhanden. Ebert's Geschichte der Königl. Bibliothek 1822 und Falkenstein's Beschreib. ders. 1839, wurde schon erwähnt. In Bezug auf sämmtl. Samml.: Dresdens Museen, ihre Kunstschätze, Merkwürdigkeiten und Seltenheiten in Kupfern, v. Hilscher, seit 1836. Ein öffentliches Gewerbsmuseum fehlt der Residenz Dresden noch; doch bietet die Sammlung der technischen Bildungsanstalt einen Anfang dazu dar; außerdem ist der ansehnlichen jährlichen Kunst-, wie der aller drei Jahr erfolgenden Gewerb-Ausstellungen zu gedenken, da sie gewissermaßen ebenfalls zu solchen Museen gehören. — Die Dresdner Kunstsammlungen, mögen sie auch in Rücksicht auf Locale und Aufstellung jetzt von den prachtvollen Museen zu München und Berlin überstrahlt werden, — der Bau eines ähnlichen wird bereits beabsichtigt — haben dennoch seit einem Jahrhunderte als eine gemeinsame Bildungsschule für die cultivirtesten Nationen in Rücksicht auf Kunst gegolten, und wie Dresden mit seinen Naturschönheiten überhaupt, als ein Glanzpunkt höherer Lebensgüter. Winckelmann, Heyne, Lessing ꝛc. faßten da ihre Ideen über Kunst und Alterthum. Böttigers vielseitige, nur von Selbstsüchtigen verkannten Verdienste entkeimten wohl zum großen Theile jenen Schätzen, und daß in deren Hallen zahlreiche Künstler von hohem Rufe ihre Weihe erlangten, wird ebenso wenig einer Auseinandersetzung bedürfen. Gewiß werden diese Samml. sich ferner möglichster Begünstigung erfreuen, um den steigenden Anforderungen der Zeit stets entsprechen zu können!

Digitized by Google

H. I. erwähnten städtischen und andern Bibliotheken, und dem daselbst aufgestellten Wissenschafts-Systeme analog — in:

I. Naturkundliche:

A. Naturalien-Sammlungen;

a) Mineralien-Sammlungen: 1) oryctognostische, (der einfachen Mineralien), 2) geognostische, (der gemengten M. u. and. Gebirgsarten), 3) Versteinerungen-Samml. *). Ferner, als Neben-Samml.: 4) mineral. Kennzeichen-Samml.; 5) Schau-Samml.; 6) Samml. vaterländ. Mineralien **).

b) Botanische Sammlungen und zwar: α) getrocknete oder sonst zubereitete Pflanzen: 1) Herbarien, oder getrocknet eingelegte Blüthen und Blätter ꝛc., nach bekannter Art; 2) Hölzer-Samml.; 3) Früchte- und Saamen-Samml.; 4) Pilz- und Moos-Samml. u. ähnl. m.***) — β) lebender Pflanzen: 1) botanische Gärten; 2) Blumen- und Früchte-Ausstellungen zu geeigneter Jahreszeit ****).

---

*) Die Pflanzen- und Thier-Versteinerungen bilden gleichsam eine Gallerie der organischen Vor- oder vielmehr Urwelt, deren nahe Beachtung in neuester Zeit, als Lieblingsstudium begüterter Naturfreunde, höchst interessante Aufschlüsse zur Folge gehabt hat. Interessant ist die besondere Aufstellung der Naturkörper, welche in gleichen oder ähnlichen Gattungen jetzt nicht mehr vorhanden sind; wo Vollständigkeit der Stücke fehlt, werden vielleicht Zeichnungen ihrer muthmaßlichen Gestalt ꝛc. beigelegt; so auch Gypsabgüsse anderwärts aufbewahrter interessanter urweltlicher Producte; (hierzu gehören die unlängst entdeckten Fährten urweltl. Thiere.) Besonders kleine Gegenstände werden durch beigelegte vergrößerte Abbildungen erläutert. Die Meteorsteine, Blitzröhren ꝛc. bilden einen Anhang zu den geogn. Samml. und werden sich vulkan. Producten anschließen.

**) Kennzeichen-Samml., nämlich systemat. Zusammenstell. von Mineralien nach den verschied. Arten der Farbe, Härte, Structur, äußere Form ꝛc.; in Hinsicht der Krystalle auch vergrößerte Modelle derselben. Eine solche instructive Samml. ist zumal Universitäten u. and. Bildungs-Anstalten unentbehrlich, da sie zur Einleitung in d. Mineralogie dient. — Schau-Samml. nämlich besonders ausgezeichnete große, schön gebildete und gefärbte, oder sonst in das Auge fallende, wie sehr werthvolle Stücke, (Edelsteine, Krystalle ꝛc.). — Bei den vaterländ. orycto- wie geognost. ꝛc. Mineralien-Samml. auch vollständige Suiten einzelner, zahlreich, so wie selten vorkom. Fossilien nach allen Arten, Formen und sonstigen Verschiedenheiten; ebenso Lagerungs-Darstellungen von geogn. merkwürd. Gegenden, näml. Proben sämmtl. Stein- u. Erdlager, vom erforschten tiefsten Puncte bis zu dem zu Tage liegenden Humusboden; u. so ähnl. Nebensamml. mehr.

***) Z. B. Holz-Bibliotheken, nämlich buchförmige Tafeln von den verschied. Holzarten, mit Rinde, politirter, rauher Fläche ꝛc.; auch vielleicht mit einem zu öffnenden innern Raume mit Astbruchstücken, Saamen, Blüthen, Blättern ꝛc. der betreffenden Pflanze. Die Saamen-Samml. in gleichartigen Gläsern; schwer zu trocknende fleischige Früchte (Obstarten ꝛc.) in Wachs ꝛc. nachgeformt; die mycologische od. Pilz-Samml. in getrockneten oder ebenso präparirten Exempl. — Auch wohl künstliche Nachbildungen von besonders seltenen Blumen ꝛc. in Wachs, Seide ꝛc.)

****) Bei dem botan. Garten, nebst Gewächshaus mit verschiedenen Ab-

Digitized by Google

c) Zoologische Samml.: α) todter, ausgestopfter oder sonst präparirter Thierkörper *); β) lebender Thiere; die Menagerien, (die bedeutendste wohl noch zu Paris).

d) anatomisch-zootomisches Kabinet **). Verzeichnisse der Sammlungen, wie Vorlesungen über dieselben von Zeit zu Zeit, sollten nicht fehlen ***). Ueber eine Handbibl. und and. liter. Apparate zum Behuf der Verwaltung der Samml. weiterhin.

B. Mathematisch-physikalische, geographische

---

theil., auch Plätze mit geeigneten Erdarten zum Wachsen mancher Phänero-, wie Cryptogamen an Ort und Stelle. Zu den ausgezeichnetsten, auf alles Wissenschaftliche Rücksicht nehmende botan. Gärten gehört ohne Zweifel der des (ebenfalls wohl bedeutendsten) Museums der Naturgesch. zu Paris.

*) Und zwar insbes., 1) ein Säugthier-Kabinet, und als Nebensamml. (wenn nicht bei dem anatom. Kabinette), a) eine Hörner-, b) Klauen-, c) Zahn-, d) Haar-Samml. u. ähnl. m.; 2) Vögel-Kabinet, u. als Nebensamml. a) Nester- u. Eier-, b) Schnäbel- u. Krallen- c) Feder- u. ähnl. Samml.; (alle solche Nebensamml. gleichsam als Kennzeichen-Samml. zur Einleit. in d. Studium d. Zoologie dienend, wie oben b. d. Mineral.); 3) Fische u. Amphibien-; vielleicht mit ähnl. Nebensamml. 4) Insecten-Kabinet, (Schmetterlinge, Käfer 2c.): 5) Conchylien-Kabinet. (Muscheln, Schnecken, Korallen 2c.); 6) Helminthologisches Kabinet; (Mollusken wie andere Würmer- und ähnliche niedere Thiergattungen) auf verschiedene Art aufbewahrt.

**) Während ein vollständiges anatomisch-pathologisches Kabinet in Bezug auf den Menschen, den Universitäten und medicinisch-chirurgischen Akademien überlassen bleiben kann, gilt es hierbei vorzüglich 1) der Aufstellung von anatomischen Seltenheiten, merkwürdigen Skeletten 2c. und dabei einer Schädelsammlung der verschiedenen Menschenracen und ihrer Abarten, wie durch Verdienste, Charakter 2c. besonders merkwürdiger Menschen (vielleicht Behufs der Gall-Spurzheim'schen Craneologie); 2) Skelette von Thieren und deren einzelnen Theilen, zum Studium der, für den Naturforscher und Naturfreund so interessanten vergleichenden Anatomie oder vielmehr Zootomie und Thier-Physiologie.

***) Sehr verdienstlich erscheint es, wenn die Vorsteher von Naturalien-Kabinetten durch öffentliche und unentgeldliche, für das größere gebildete Publicum bestimmte Vorträge, zugleich die ganze Natur überblickend, auf den besondern Reichthum der ihnen anvertrauten Sammlungen aufmerksam machen, so wie dabei das Wichtigste, zumal das Neuerlangte vorzeigen. Dadurch wird nicht nur deren häufigere Benutzung befördert, — die ja doch als Grund der Ansammlung gilt — sondern auch zugleich die Liebe für Naturbeobachtung in weiterm Kreise verbreitet. Rühmlichst verdienen in dieser Hinsicht die derartigen Vorträge des Hofrath Reichenbach's in Dresden erwähnt zu werden, (die auch im Druck erschienen: z. B. das Meer 1836 2c. u. auf dessen übrige treffliche Schriften schon H. I. aufmerksam gemacht wurde). Auch bei andern Sammlungen z. B. d. historischen, sollte das belebende Wort nicht fehlen; übersichtlich hinweisende Vorträge auf die Wissenschaft, und zumal das Vorhandene; — hier abgesehen von Vorlesungen über specielles Studium und einzelne Theile insbesondere, (deren bei d. Vereinen zu gedenken). So hielt der verdiente Böttiger zuweilen solche einzelne (auch 1808 u. 1814 in Druck erschienene) Vorlesungen, als Einleit. zu archäol. Vorträgen; eine ähnl. Schrift von dessen würdigem Nachfolger in der Wissenschaft, wie Oberaufsicht des Dresdner Augusteums (od. d. Antiken-Kabinets, Hofr. Hase) erschien 1836, welchem dasselbe auch eine höchst zweckmäßige Umgestaltung zur vermehrten öffentlichen Benutzung verdankt.

Digitized by Google

Instrumenten-Sammlung, zum Studium der Naturlehre (Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie ꝛc.): 1) Sammlung mathematischer, und 2) physikalisch-optischer, so wie 3) chemischer Instrumente, Modelle, Geräthschaften ꝛc. mit Ausschluß der bei der Gewerb-Samml. aufgeführten technischen Gegenstände; hierbei könnten auch 4) manche geographischen Studien-Mittel ihre Stelle finden, jedoch ohne die bei den Bibl. verwahrten Landkarten *); 5) eine Sternwarte mit den nöthigen astronomischen Instrumenten, wie Vorrichtungen zu meteorolog. und erdmagnetischen Beobachtungen **).

II. Historische Sammlungen, zumal zur Förderung der Culturgeschichte ***).

*) Z. B. Relief-Darstellungen von Ländern und einzelnen Gegenden, wie sie jetzt, wegen des mittelst Anschaulichkeit erleichterten geograph. Unterrichts immer beliebter werden, wofern man sie nicht (als zu den Landkarte gehörig) auf der Bibliothek oder bei II. D. bewahrt. Uebrigens wird es an Himmelsgloben, Sternkarten und Sternkegeln, wie an anschaulichen Darstellungen des Planetensystems mittelst beweglicher Maschinen ꝛc. für den Layen nicht fehlen dürfen.

**) Das in vorletzt. Note Erwähnte erfolgte z. B. auch vom Ober-Auff. des Dresdner mathem.-astron. Salons, Ober-Insp. Lohrmann, (Vortr. über den Mond ꝛc.). Der b. d. Sternwarte Seeberg b. Gotha angest. Prof. D. Hansen hielt ähnl. popul. astronom. Vorles. Die Sternwarten sollten überhaupt nicht allein zur Förderung der königlichen Wissenschaft, der Astronomie an sich, sondern zuweilen auch zur Gewährung des genauern Anblicks der Gestirne für den nicht darinne eingeweihten Layen dienen. Dadurch werden die Beschauer manchen, sonst völlig entbehrten hohen Genuß erlangen, zu mancher erhebenden, den religiösen Sinn erstarkenden Betrachtung des majestätischen Weltgebäudes in seiner wunderbaren Ordnung und Gesetzmäßigkeit veranlaßt. Denn wohl wird sich Jeder erhoben fühlen, wenn er z. B. den Mond in seiner Pracht, mit seinen merkwürdigen festungsartigen Gebirgen erblickt, den Saturn mit den ihn umgebenden Ringen und Trabanten, die noch so räthselhaften Doppelsterne und deren buntfarbiges Brillantfeuer, auch vielleicht einen sich eben zeigenden Cometen, wie alles dieses das unbewaffnete Auge nicht zu schauen vermag. So Manthem, welcher das eigne Ich für den Hauptpunct ansieht, um den sich die Welt drehen müsse, wird dasselbe dann als eine unbedeutende Größe, und, wenn auch noch so sehr von der Sinnlichkeit umfangen, das Erdenleben nicht mehr als alleiniger Zweck des Menschen erscheinen, sondern er wird von der Ahnung ergriffen werden, daß es eine höhere Weltordnung gebe, wodurch sich die Macht und Weisheit des Schöpfers verherrliche; er wird dann das uns umgebende Sternenmeer mit anderm, geistigern Sinne betrachten, vielleicht für ein näheres Studium dieser Wissenschaft gewonnen werden, welches sich, unbeschadet der thätigsten Berufsgeschäfts-Betreibung, sehr gut ausführen läßt. Dieserhalb sollten bei jedem Observatorium Veranstaltungen getroffen werden, daß dasselbe an öfteren Abenden den sich einfindenden, vom Interesse dafür erfüllten Beschauer geöffnet, vielleicht auch zuweilen eine kurze populär einleitende Belehrung darüber unentgeltlich mitgetheilt wird, wie beides Privatpersonen sich eben so selten erzeugen können, als die hier genannten übrigen Bildungsmittel.

***) Die Geschichte ist die Lehrerin der Menschheit, worüber schon H. I. gesprochen wurde; nur durch Vergleich des Aeltern mit dem Neuern vermag man das Bessere zu erkennen, welches zur Verannehmlichung und zugleich

Digitized by Google

A. Antiquarische, auf die frühere Zeit sich beziehende, eigentl. Alterthümer-Samml., u. zwar: 1) die klassischen Völker betreffend, die griechisch-römischen Alterthums-Samml., mit Einschluß der oft damit verbundenen ägyptischen (auch nordafrikan. und ostasiat.) Ueberreste *), (Antiquarium); 2) der mittel-, wie nord- u. ost-europ. Völker in Bezug auf die heidnische Periode; celtisch-gallische, germanische, nordische, u. slavische Alter-

---

Veredlung des Lebens dient. Die Blüthe alles historischen Studiums aber ist die Culturgeschichte; die Kenntniß der Namen und Jahrzahlen der Regenten, der Kriege ꝛc. gilt blos als Rahmen; Alles muß sich bei jener auf die allmälige Ausbildung des Menschengeschlechts nach allen Richtungen, in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, wie Sitten und Gebräuchen des religiösen, bürgerlichen und häuslichen Lebens beziehen. Und für diesen Zweck sind die historischen Sammlungen bestimmt; nicht zur bloßen Aufspeicherung, wie so Manche wähnen, sondern zur verständigen Beschauung und Vergleichung, um culturhistorische Resultate zu gewinnen.

*) Als Unterabthl. a) griechisch-römisch-etrurische Alterthümer; α) Inscriptionen, auf Stein, Metall ꝛc. als Literatur-Alterthümer, wozu auch die herculan. und ägyptischen Manuscripte gerechnet werden können. β) Bildhauer-Werke, Sculpturen-Gallerieen, (mit Statuen, Büsten, Altäre, Sarkophagen u. ähnl. freistehenden Bildwerken, wie solcher in mehr oder minder erhabener Arbeit; (Haut-, Bas-Reliefs ꝛc.) im Original (zumal in Marmor ꝛc.), wie z. B. die Dresdner u. die mehrsten and. Alterthümersamml.; zur Ergänzung des Fehlenden aber in (zugleich mit, oder besonders aufgestellten) Gyps-Abgüssen; (z. B. die schätzbare Mengs'sche Sammlung zu Dresden). γ) Werke der Bildformer- und Malerkunst, zumal Vasen, oder Schau-, Grab- u. ähnl. Kunstgefäße, meist mit Gemälden; eine d. ausgezeichn. u. reichhaltigsten Vasensamml. ist die d. Berlin. Museums (beschr. v. Lewezow ꝛc.); antike Gemälde, auf Kalk; die unter β und γ bemerkten Gegenstände werden zu d. Kunst-Samml. gerechnet, wofern neuere Bildwerke zugleich mit aufgestellt sind; die alten Münzen u. Gemmen s. unt. B.; die feinen Mosaik-Arbeiten zu d. letzten, die größern zu β). Die Ueberreste alter Baukunst in Nachbildungen, hier, oder zugleich spät. Abth. beigefügt. δ) Uebrige Geräthschaften, gewöhnlich Anticaglien (kleinere Alterthümer) genannte Gegenstände, der Bewaffnung, des Schmucks und der Bekleidung, der Hauswirthschaft und Gewerbsbetreibung, wie des übrigen religiösen, bürgerl. und häuslichen) Lebens der Alten; meist kleinerer Art, von Metall, Thon, Glas ꝛc. Dazu auch die bronzenen Götterfiguren, welche als Hausgötter und Amulette, oder als Nachbild. von Kunstwerken ꝛc. dienten. Bei reichen Samml. und Gewißheit des Ursprungs auch wohl in griech., röm., etrurische Alt. getrennt, (z. B. das etrur. Kabinet in Rom). — b) ägyptische Alt.-Samml. zuweilen getrennt von and. Alt. Samml. z. B. das ägypt. Museum zu Berlin, Wien, Paris, London, Rom, Turin, Leiden, Petersburg, d. ägypt. Saal d. Münchner Glyptothek ꝛc. Uebrige, nordafrik. wie westasiat. (bactr., persepolit. ꝛc. mit Einschl. etwan. hebr.) Alterth. theilweise mit a oder b verb.; die hindostan. wie altmexikan. als besond. Alth., wenn nicht zu D. (d. ethnogr. Samml., da bei denselben weniger ein so bedeutender Abschnitt d. Culturperiode statt findet, vielmehr sich Alles bis zur neuern Zeit aneinander reiht; dieß gilt auch von den chinesischen, welche ebenfalls bis zur alt-ägyptischen und griech.-römischen Culturperiode hinaufreichen, da sich chines. Porzellan-Figuren selbst in Pompeji und bei ägypt. Mumien vorgefunden haben). In den meisten Alterthums-Sammlungen zu Dresden, Wien, Cassel, Darmstadt, Gotha ꝛc., d. Glyptothek zu München ist jenes Alles verbunden, auch oft die unter 2 aufgeführten german. Ueberreste heidnischer Zeit; bei manchen, in Berlin ꝛc. getrennt, wie schon erwähnt.

Digitized by Google

thümer-Samml., meist vorzugsweise als vaterländische (deutsche) aufgestellt, da das Ausländische gewöhnlich geringzählig ist *).

B. Münz-, Gemmen- und Wappen-Samml. 1) Die Münz- u. 2) die Gemmen-Samml. (wie die schon erwähnten Literatur-Alterthümer,) dienen allerdings weniger unmittelbar als andere Samml., zu der hier mit beabsichtigten Bildung im weitern Kreise **); allein kundige Forscher vermögen wichtige Resultate für die Geschichte, wie für die Kunst daraus zu schöpfen und sie dem größern Publicum mitzutheilen. Dieserhalb bedürfen auch sie naher Beachtung ***). Die Wappenkunde, nahe verwandt mit der Münzkunde, ist allerdings mehr durch Kupferwerke zu fördern, als durch die hierher gehörigen 3) Wappen- und 4) Siegel-Sammlungen ****).

C. Vaterländisch-historische Sammlungen, oft auch

---

*) Diese, die heidnische Periode betreff. Alterth. werden, so weit sich ihr Ursprung erforschen läßt, getrennt in a) celtisch-gallische, (brittische ꝛc.); b) germanische, (west-, nord-, ost-süd-deutsche, oder fränk. altsächs. suevische ꝛc.); c) nordische, (dän., schwed. ꝛc.); d) slavische; e) sibirische ꝛc. u. üb. osteurop. u. nordasiat. Alt.; so wie f) eine besond. Abth. der in den (zumal nicht von Griechen und Römern bewohnten) Ländern jener Nationen gefund. griech.-röm. Alterthums-Ueberreste. Gewöhnlich in eine vaterländ. Alterth.-Samml. verb.; besonders zahlr. ist das kön. Museum vaterländ. Alterth. zu Berlin, (beschr. v. Ledebur, 1838), das nord. Museum zu Kopenhagen, d. Samml. zu Ludwigslust, Neustrelitz, Breslau und München ꝛc., so auch zahlr. Alterthums-Vereine u. and. gelehrt. Gesellsch. zu Görlitz, Halle ꝛc., wie Privat-Personen in fast allen Gegenden Deutschl., welche Klemm a. angez. O. so wie in s. german. Alterthums-kunde (1837) näher verzeichnet hat.

**) Auch ist eine öffentliche Aufstellung zur ungestörten Beschauung bei den Münzen, theils wegen der nöthigen Sicherheit, theils wegen ihrer nur in Schubfächern unterzubringenden Menge unausführbar. Bei den Gemmen dagegen wird es leichter gelingen; sie werden oft auch den schon oben erwähnten Anticaglien beigefügt, und sind für Geschichte und Mythologie, wie für die Kunst gleich belehrend.

***) 1) Münz-Sammlungen, aller Zeiten und Völker, ethnograph.-chronologisch geordnet die bedeutendsten zu Wien (mit 40,000), Dresden (mit 30,000 Münzen), Gotha, Berlin, Weimar, Stuttgart, Cassel, Carlsruhe ꝛc. 2) Gemmen-Sammlungen, Gemmen (oder Intagli), wie Cameen betreffend und zwar allerdings älterer Zeit, doch auch vielleicht neuere zugleich angereiht. Eine der bedeutendsten ist wohl die des Antiquarium zu Berlin, (beschr. v. Tölken, 1839) und jetzt dem Publicum zugänglich geworden. Was an merkwürdigen Münzen und Gemmen nicht im Original vorhanden, ist durch Pasten oder Abgüsse und Abdrücke in Glas, Gyps, Schwefel, Staniol, Siegellack ꝛc. zu ersetzen. Die vaterländ. Münzen werden eine Hauptabthl. bilden.

****) Allerdings in neuern Zeiten weit weniger beachtet, als in frühern, wo der Nimbus der höhern Stände zum großen Theil mit auf den historischen Wappen beruhte. Hierzu gehören: 1) die Sammlungen gemalter Wappen; 2) die Siegel-Sammlungen; von beiden bedeut. Samml. in d. Dresdner Bibl. Die letzte Gattung ist zumal für Privat-Personen geeignet, und nicht schwierig ausführbar; doch sollte sie immer auch nicht als bloße Liebhaberei, nur um zu sammeln, gelten, sondern die daraus erworbene Kenntniß als Hülfsmittel zu numismatischen, genealogischen ꝛc. Forschungen dienen.

Digitized by Google

getrennt in a) mittelalterliche Samml., mit Gegenständen vom Beginn der christlichen Zeit bis zu der Reformation, oder dem 30jähr. Kriege; b) Denkmäler-Samml. neuerer Zeit, von den ebengen. Epochen bis jetzt; beide Samml. Bildwerke u. Geräthschaften aller Art umfassend, mit Ausschluß eigentl. Kunstwerke, wenigstens der nicht auf vaterländ. (deutsche) Verhältnisse besonders bezogenen*). Aehnliche histor. Samml. anderer, der deutschen Cultur völlig fremdartigen Nationen unt. D.); über Baudenkmäler in Nachbildung Näheres in d. Note**). Ueber die in chronolog. und zugleich

*) Und zwar: 1) Bild- u. and. höhere Werke der schönen Künste, jedoch gewöhnlicher zu d. Kunstsamml. gerechnet; 2) Geräth.-Alterthümer des religiösen, kriegerischen, gewerblichen, wie übrigen bürgerlichen und häuslichen Lebens, daher Waffen, Fahnen, Schmucke, Kleidungen, Geräthe, Werkzeuge ꝛc. So z. B. das historische Museum zu Dresden, ein Theil d. Ambraser-Samml. zu Wien, eine Abtheil. d. Kunstkammer zu Berlin u. and. m. Als Nebensammlungen davon gelten die Waffen-Sammlungen (wie z. B. die oben erw. Dresdner Gewehr-Gallerie); meist auch in Zeughäusern mit aufgestellt. Jene Gegenstände werden auch zahlreich in fürstl. Schlössern, Domkirchen, Rathhäusern ꝛc. bewahrt, so z. B. Schmuck, Kleidungen, Geräthschaften ꝛc. von Fürsten, hohen Geistlichen, Gelehrten und sonst denkwürdigen Personen; beispielsweise sey hier auf die Domkirche zu Merseburg, Prag ꝛc. hingewiesen. Jenes gilt auch von den Denkmälern neuerer Zeit unt. b), wozu ebenfalls Waffen, Kleidungen ꝛc. berühmter Fürsten, Helden, Gelehrten ꝛc. gehören; so wie bei seltnen Festen gebrauchte Gegenstände ꝛc. (Vergl. H. I. S. 99. unt. 32) mittelalt. u. 33) ꝛc.) Ferner gehören hierzu 3) Relief-Darstellungen von vaterländischen Festen, Sitten, Gebräuchen, Trachten ꝛc. früherer Zeit, in geeigneten Massen im Kleinen, und zugleich kunstvoll und wahrhaft dargestellt, wodurch der so augenscheinliche Gegenstand sich desto tiefer im Gedächtniß einprägt.

**) Nämlich eine Sammlung von Relief-Nachbildungen merkwürdiger vaterländ. Bauwerke von den frühsten Zeiten an. Während für Literatur-, Kunst- u. Geräthschafts-Alterthümer oft genügend gesorgt wird, so bleiben die Bau-Alterthümer fast völlig in solchen Sammlungen unbeachtet, und doch könnte, allerdings nur in Nachbildungen, Vieles dafür geschehen. Dieß gilt von den klassischen, wie übrigen Bauwerken heidnischer Zeit und denen des Mittelalters und zwar 1) mittelst der zu vielen Künsteleien so geeignete Korkbildnerei, (Fellowplastik), durch welche Ruinen von Tempeln, Domen und Kirchen, Burgen, Palästen ꝛc. sich täuschend ähnlich im Kleinen nachahmen lassen, und, weit anschaulicher, auch Verstand und Einbildungskraft tiefer erregen, als die treuesten Abbildungen. Die Fellowplastik wurde 1804 zumal in Gotha, zur Darstell. von Ruinen, von Kirchen und Burgen (Arnold's Fellowplastik 1804) 1830 in Berlin von Schilling, Rehbaum ꝛc. geübt; so auch von d. Franzosen Pelet (von Nismes), welcher deshalb unlängst Griechenland und Italien bereisete. Solche Reliefs finden sich in den ebengenannten Orten, auch in Paris (Petit Radel's 60 pelasgische Monumente) ꝛc.; 2) durch Nachbildung in Holz, Papiermasse, Pappe, Thon ꝛc. in Hinsicht ähnl. Gebäude, Grabstätte ꝛc. So z. B. die Reliefs der Pyramiden zu Ghize, auf d. Pariser königl. Bibl.; im Berliner Antiquarium d. Nachbildung von etruskischen Grabmälern, welche dem Verf. den Gegenstand weit klarer erläuterten, als alle Beschreibungen und Kupfer; ähnl. in d. Kunstkammer, in Holz und Papiermaché von Kallenbach. Da dieser Gegenstand für die Geschichts- und Alterthumsforschung, wie die Kunst wichtige Dienste leisten und dazu geeigneten Personen auch einen (zugleich geistreichen) Nahrungszweig darbieten kann, so hält der Verfasser diese nähere Erwähnung für gerechtfertigt.

Digitized by Google

örtl. Hinsicht zweckdienliche Aufstellung mittelalterl. Ueberreste ebenfalls unten *). Hierher werden auch zu rechnen seyn: c) die Samml. von Gesichtsmasken **), und d) von vaterländisch-geschichtlichen Portraits, in sofern diese nicht zu den Gemälden oder Kupferstichen gestellt werden; (Autographa b. d. Manuscripten, Wappen-Samml. unter B.)

D. Ethnographische oder völkerkundliche Sammlungen. Geräthschaften fremder, in Hinsicht des Culturzustandes von den mittel-europäischen Nationen wesentlich abweichenden Völker; Waffen, Kleidungen, Geräthe und andere Gegenstände des religiösen, kriegerischen, sittlichen und häuslichen Lebens derselben ***).

Manche vaterl. Burg- u. Kirchen-Ruinen, germanisch-slavisch ꝛc. Opferplätze und aufgegrabene Grabstätte ꝛc. könnten dadurch der Anschauung späterer Jahrhunderte erhalten werden.

*) Bei vielen Gegenständen des Mittelalters gewährt die Aufstellung ein weit belehrenderes Interesse und klareres Bild, wenn sie in besonders dazu eingerichteten Localen und in der Ordnung des frühern Gebrauchs erfolgt. Der Beschauer wird desto leichter in jene Zeiten zurück versetzt, als wenn jene Geräthschaften, von gleicher Art in Massen und aus zu verschiedenartigen Zeiten aneinander gereiht sind. Daher sind z. B. Zimmer ꝛc. im Geschmacke des 14ten, 15ten und 16ten Jahrh. ꝛc. eingerichtet, sehr instructiv. Im Pariser Louvre ist man jetzt mit Einrichtung eines Schlafzimmers Heinrich d. II. u. IV. beschäftigt; so z. B. manche aus frühern Zeiten erhaltene, oder in neuerer Zeit besonders dazu eingerichtete deutsche Burgthürme, Rittersäle ꝛc. mit Geräthschaften des Mittelalters; wie der Rittersaal der Grafen zu Erbach im Odenwalde ꝛc., die fürstl. Wallerstein'sche Samml. in Bayern, aus mittelalterl. Waffen, Geräthen, Gemälden ꝛc. bestehend und ebenfalls mit Uebereinstimmung der baulichen Umgebungen.

Noch erinnert sich der Verf. mit hohem Genuß des 1816 gesehenen Museums französ. Alterthümer (zumal Bildhauerwerke) in dem ehemal. Augustiner-Kloster zu Paris, wo die Aufstellung nach Jahrhunderten durch Lenoir erfolgt war; von diesem, zumal zur Zeit der französischen Revolution, vor dem Vandalismus mühsam gerettet und zur Belehrung geschichtlich geordnet. Doch während der sogenannten Restaurations-Periode wurden, auf Antrag der Geistlichkeit, jene Denkmäler zum Theil wiederum ihren frühern Standorten zurückgegeben, wodurch, da es ohne genügende Aufsicht geschah, auch wohl Manches zerstört wurde oder verloren ging, und zugleich Paris einer Sammlung beraubt wurde, einzig in ihrer Art, nie wieder so herzustellen, und noch in der von Lenoir herausgegebenen Beschreibung (mit Abbild.) höchst belehrend.

**) Solche Abformungen der Gesichtsbildung berühmter Männer in Gyps besitzt z. B. der Bibl.-Secret. D. Kraukling in Dresden.

***) Meist in besond. Sammlungen, oft auch zugleich mit den vaterländ.-histor. Denkmälern verwahrt; bei besonderm Reichthume getrennt in 1) europäische Nationen, insofern ihre Sitten, Gebräuche ꝛc. von den der mittel-europäischen Ländern (Deutschland nebst der Schweiz, und dem cultur-verwandten Theile Frankreichs, d. Niederlande, Englands ꝛc.) wesentlich abweichen. So z. B. a) von den süd- und südwest-europäischen, in Naturell, Sitte und Cultur nahe verwandten Völker-Gruppen, (Portugal, Spanien, Süd-Frankreich, Italien); eben so b) der nordwestl. und nördlich-europ., c) der nordöstl.- und östlich-europ., d) der südöstl. Völker, wie H. I. S. 101 u. 102 bei 15—18 erwähnt; (die Türkei wohl besser zu Asien gerechnet).

Digitized by Google

Reliefs von Städten werden ebenfalls hierbei ihren Platz finden, und dann auch die von Ländern (vergl. S. 33.) *).

III. Kunst-Sammlungen, zur Erweckung des Gefühls für das Schöne, und (zumal bei Rücksicht auf sittliche Darstellung) als eins der einflußreichsten Mittel für höhere geistig-gemüthliche Bildung geltend. Durch sie läßt sich besonders zur Verbreitung eines guten Geschmacks auch in den niedern Ständen, so wie auf erhöhte Betreibung aller der Gewerbe, einflußreich einwirken, bei denen schöne Formen anwendbar werden; daher ist auch ihre genügende Oeffnung und zwar für Jedermann zu geeigneter Zeit, zu wünschen:

1) Dauernd bestehende, eigentliche Kunst-Sammlungen; und zwar:

A. Gemälde-Sammlungen **).

---

2) Außer-europäischer Völker: a) asiatischer, nach ähnl. Völker-Gruppen, (türkisch-arabische, persisch-hindostanische, chinesisch-japanische ꝛc. Nationen); b) afrikanischer; c) der Südsee-Insulaner; d) amerikan. Völker, und zwar α) der alten Urbewohner, — die amerikanischen Alterthümer — β) der neuern amerikan.-indian. Völker, mit Einschluß der Grönländer; γ) der colonisirten süd- und nord-amerikan. Nationen europäischer Cultur. Außer 1) den Kunstarbeiten und Geräthschaften, (Waffen, Schmucke, Kleider, gewerbliche und häusliche Geräthe ꝛc.) gehören auch hierzu: 2) kleine relief-artige Darstellungen, Sitten und Gebräuche ꝛc. fremder Völker, wie unter C. Note *) bemerkt. Solche Gegenstände enthält z. B. das sehr ansehnliche orientalische, zumal chines.-ostind. und übr. ethnogr. Kabinet zu Gotha, ein gleiches zu Wien, (zum. austral. u. grönländ.); zu Göttingen, (ebenfalls austral.); München. (brasil.-chines. ꝛc.) Die Abtheil. d. histor. Museums zu Dresden, mit Verweisung auf d. später zu erw. dasige Porzellan-Samml.; der Berliner Kunstkammer (auch reich an amerikan. Alterthümern ꝛc.); das Londner Museum, das chines. Museum im Haag, zu Rom; in Petersburg ein bedeut. asiat. (zumal chines.) Kabinet ꝛc. — Der Verf. erwähnt hier nochmals, daß bei allen diesen Samml. nur beispielweise einige genannt sind, da es nicht der geeignete Ort zu deren vollständiger Angabe seyn würde, in welcher Hinsicht bereits auf and. Schrr. hingewiesen wurde. Eben so ist zu bemerken, daß jene Sammlungen nicht immer mit der Rubrik, bei welcher sie bemerkt sind, völlig zusammentreffen, sondern oft in andere Fächer übergreifen. Der Verf. hat hier nach seiner Ansicht ein System aller Samml. aufgestellt, wie sie geordnet seyn könnten.

*) So wie bei d. Naturalien-Samml. eine besond. Rubrik für lebende Producte, bei d. Kunst- und Gewerb-Samml. eine gleiche für d. nur temporären stattfinden, so könnte bei d. histor., jenen analog, eine gleiche lebendige und temporäre Schaustellung angenommen werden, und dieß ist das Schauspiel, insofern es historisch-ethnographische Zustände darstellt und nicht blos zur Erheiterung, sondern auch zugleich zur derartigen Belehrung dient.

**) Die Oelgemälde — denn aus solchen bestehen jene Sammlungen fast allein, und das Oelmalen gilt als das eigentl. Kunstmalen — werden meist nach den verschiedenen Schulen getrennt aufgestellt, (die 4 italien., nämlich d. florentin., röm., venet., lombard., ferner die deutschen, niederländ., französ. u. span.); dann nach d. Meistern chronol. geordnet. Zu den hauptsächlichsten in Deutschland gehören bekanntlich d. Dresdner Gallerie, (mit 2000, und darunter zahlreiche der gepriesensten Gemälde), die Pinakothek in München, die Gem.-Samml. zu Berlin, Wien ꝛc. Nebensammlungen bilden 1) vaterländisch-histor. Gemälde-Samml. (wie z. B. die

Digitized by Google

B. Kupferstich-Samml., mit Einschluß der Holzschnitte und and. graphischen Kunstwerke *).

C. Sculpturen-, (Statuen-, Bildwerks-) Sammlungen; Statuen, Büsten, Reliefs und and. Bildhauer-Werke enthaltend, sowohl älterer als neuerer Zeit **). Nachbildungen von Werken der Baukunst, bei den gewerblichen Samml. (vergl. S. 36).

D. Gefäß-Sammlungen; Vasen, Majolica- und andere Gefäße, von Porzellan, Thon, Glas ꝛc. zumal von kunstvoller Fertigung ***).

---

französ. für die vaterl. Geschichte zu Versailles), merkwürdige vaterl. Vorfälle, Großthaten, edle Handlungen ꝛc. der Nachwelt überliefernd; 2) vaterländisch-topographische Gemälde; Samml. mit Ortsansichten, schönen Gegenden ꝛc., (wie z. B. die oben erw. Samml. von Ansichten sächs. Gegenden von Canaletto ꝛc. in Dresden; 3) Portrait-Samml. (historisch denkwürd. Personen geltend; besonders das Vaterland, auch wohl nur Fürsten-Reihen und deren Familien betr.). Solche zuweilen auch in Miniatur-Malerei. Aehnliche, aber sehr seltene Nebensamml. sind: Glas-Gemälde-Samml.; Mosaik-Gemälde nur einzeln. (Gem. auf Vasen bei II. A., u. auf Porzellan unter D.)

*) Dazu gehören 1) Sammlungen von Kupferstichen und zwar a) geordnet nach den Nationen oder Schulen, (der italien., franz., holländ.-niederländ., deutsche und engl. Schule) und dann nach Meistern; b) nach den dargestellten Gegenständen, α) allgem. Kupferwerke, β) die Bildner- und Baukunst, (mit Ornamenten, Symbolen ꝛc.), u. γ) insbesondere Alterthümer betr., δ) mit histor., u. ε) topograph. Darstellungen, ζ) Sitten und Gebräuche, Festen, Trachten ꝛc., η) Portraits; 2) Samml. von ausgezeichneten Holzschnitten, Lithographien und verwandten Arbeiten der graphischen Künste; 3) Samml. von Original-Handzeichnungen berühmter Meister. 4) Samml. von Kunstschriften, nämlich ausgezeichnet schöne, kleine ꝛc. Schriften von Schreibkünstlern. Da diese Sammlungen sich in Mappen befinden, so sind sie allerdings weniger zur Beschauung für das größere Publicum geeignet, und werden daher nur einer kleinen Anzahl von Künstlern, Kunst-Jüngern und Kunst-Freunden zu bestimmten Tagen nach und nach in Abtheil. vorgelegt werden können, eben so wie bestimmt Gewünschtes an Einzelne; besonders Ausgezeichnetes wird vielleicht auch unter Glas aufgestellt. Die Dresdner Samml. zählt gegen 250,000, die Münchner u. Wiener 300,000, die Pariser soll 1,400,000 enthalten; die Londner nur 100,000, Blatt.

**) Die meisten Samml. dieser Art, wie zu Dresden, München, Berlin ꝛc. betreffen allein oder doch nur mit geringer Ausnahme, das Alterthum und wurden daher unter II. bereits erwähnt; hier sind Sammlungen gemeint, welche alte wie neuere Kunstwerke enthalten, und zwar Statuen, Büsten, Reliefs und and. Bildhauerwerke nach Zeitaltern, Völkern, Stylperioden, Meistern ꝛc. geordnet, in Original oder Gypsabgüssen. Als Neben- oder auch völlig für sich bestehende Sammlungen gelten die Büstensammlungen. Eine solche in Betreff berühmter Männer Deutschlands wird jetzt in dem dazu erbauten Museum „Walhalla" zu Donaustauf in Bayern, vom kunstsinnigen König Ludwig angelegt.

***) Gefäßsammlungen aller Zeiten und Länder, zumal als Kunstgegenstand; solcher und besonders der Vasen-Samml. in Hinsicht d. Alterthums (in Berlin, ꝛc.) wurde schon gedacht. Einzig in ihrer Art ist die Porzellan- und Gefäße-Sammlung zu Dresden, welche erst kürzlich durch den verdienten D. Klemm eine würdige Stellung und wissenschaftl.-ästhetische Anordnung erhielt, auch auf Gefäße von Thon, Fayence, Glas ꝛc. und überhaupt auf Gefäße aller Art, Völker und Zeiten ausgedehnt wurde und fortwährend

Digitized by Google

E. Kunstkabinette, im gewöhnlichen Sinne; Künsteleien, und künstlich gearbeitete Curiositäten enthaltend; wenn auch der schönen Kunst zum Theil huldigend, doch hauptsächlich ausgezeichnet durch besondere geschickte Fertigung, auch wohl hohen Werth und sonstige Eigenthümlichkeit *). Noch müssen die

2) temporären, nur kurze Zeit bestehenden allgem. Kunst-,

---

vermehrt wird, während sie früher, auf ein Jahrhundert lang, fast nur sächs., chinesische und japanische Porzellane enthielt und ohne alle Umsicht aufgeschichtet war. Seit Kurzem erlangte sie zahlreiche Porzellane aus fast allen europ. Staaten, wo solche irgend gefertigt werden, so wie Fayencen und allerlei gewöhnlichere Töpferarbeiten verschiedener Länder; sie enthält zugleich eine reiche Sammlung von den ersten sächs. (Böttcher'schen) Versuchen in Porzellan-Fertigung, von Majolica-Gefäßen, Gläsern älterer Zeit ꝛc. Sie bildet gleichsam einen Uebergang zu d. Gewerbmuseen, da sie, wie erwähnt, zum Theil nicht-kunstvolle Töpferarbeiten zum Behufe des gewöhnlichen Gebrauchs enthält, aber auch zu den ethnographischen Samml. in Hinsicht ihrer höchst reichhaltigen japanischen und chinesischen Porzellan-Samml., wie eine solche (nach des berühmten Reisenden Siebold's competentem Urtheil) keine andere Stadt des Occidents aufzuweisen hat. Die Götzenbilder, wie die mannigfachen Gemälde auf den porzellanen Vasen, Schüsseln ꝛc. der Chinesen und Japanen gewähren interessante Aufschlüsse über das religiöse und kriegerische Leben, wie andere noch so räthselhaften Sitten und Gebräuche jener Nationen, und verdienen mithin auch in dieser Hinsicht der nähern Beachtung.

*) Es sind meist Gegenstände des Kunsttriebes, von welchem die Kunst weniger um ihre selbstthätige Bedeutung, Gefallen am Schönen an sich zu erregen, als zur edelsten Gestaltung und Ausschmückung des feinern Lebensbedürfnisses gepflegt wird, und wo mithin Kunst und Handwerk sich berühren; theils aber auch, ohne den letztern Zweck, nur ausgezeichnet durch, mit seltner Ausdauer überwundene technische Schwierigkeit, (in Hinsicht besonderer Kleinheit oder sonstiger Eigenthümlichkeit), oder durch künstliche Ausführung seltsamer Ideen, um eigentliche Curiositäten zu liefern, auch wohl dabei durch sinnreiche und scherzhafte Veranlassung dem Geiste und der Phantasie weiten Spielraum zu gewähren, oder endlich Nachbildungen von Gemälden und andern Kunst- oder Naturgegenständen in ungewöhnlichen Stoffen. — So z. B. Gefäße, Schmucke und andere Goldschmidts- und Juwellerarbeiten mit kostbaren Verzierungen oder doch mühsamer Kunst gefertigt; künstliche Uhrwerke, Mancherlei in Bewegung setzend; Kunstschränke und andere ähnliche ausgezeichnete Geräthe; künstliche Schnitzer-, Drechsler- und Schleifer-Arbeiten in Elfenbein, Horn, Holz, Perlmutter, Alabaster, Serpentin, Glas ꝛc., und dabei auch wohl kaum sehbare kleine Arbeiten; Bildniß-Medaillons, Elfenbein- und Emaille-Malerei; Stein-Mosaiken neuerer Zeit, und eben so andere Mosaik-Gemälde in ungewöhnlichen Stoffen und Zusammensetzungen, in Federn, Haaren, Saamen, Blumenstaub ꝛc.; Kunst-Stickereien und Webereien ꝛc.; auch künstlich nachgeahmte Blumen, Früchte ꝛc. und so unzählige andere Dinge, insofern sie nicht mit mehr Recht zu den vorhergehenden historisch-ethnographischen oder Kunst-Samml. und eben so wenig zu den nachfolgenden gewerblichen gehören. Als eine solche Samml. und einzig in ihrer Art ist vor Allem das sogenannte grüne Gewölbe in Dresden zu nennen; zahlreiche derartige Gegenstände enthält die Kunstkammer in Berlin, (nach einer interessanten Beschr. v. Kugler 1838); die Wiener-Ambraser-Samml., eine ähnl. zu Gotha und and. Orten. So auch Samml. einz. Gattungen solcher Arbeiten, z. B. das Elfenbeinkabinet in München, die Blank'sche Mosaik-Samml. in Würzburg ꝛc. Manche hier nicht mit aufgezählte, dem Obigen jedoch verwandte Gegenstände sind unter and. Samml. bemerkt.

Digitized by Google

zumal Gemälde-Ausstellungen erwähnt werden, welche alle oder nach mehrern Jahren in größern Städten stattfinden, und die neuesten Kunst-Productionen darbieten.

IV. Gewerb-Sammlungen:

1) dauernd bestehende Gewerbmuseen; noch viel zu wenig ausgeführt, überhaupt sehr unbeachtet, wenn nicht selbst von Manchem verachtet, weil sie sich nur auf das practisch-gewerbliche Leben beziehen, welches aber um so mehr der Förderung verdient, als es, bei höherer Ausbildung, zugleich desto reichlichere Mittel zur Ausführung des höhern, geistig-gemüthlichen Lebens zu gewähren vermag. Nur erst seit Kurzem hat man sie für ebenbürtig mit andern Samml. für Wissenschaften und Künste erklärt, dadurch gleichsam emancipirt, in welcher Hinsicht rühmlichst zu gedenken ist, daß unlängst der österreichische Kaiser Ferdinand seine höchst umfassenden technischen Sammlungen zu einem öffentlichen Museum, gleich den übrigen, erhob *). Sie müssen, im rechten Geiste aufgefaßt, ein instructives Bild des frühern, wie des, bis in die neuesten Zeiten fortgeschrittenen vaterländ. Gewerbfleißes, sowohl in Hinsicht auf Producte, als Maschinen, Werkzeuge ꝛc. darbieten, zugleich mit Rücksicht auf das Ausland im allseitigen Gebiet der Industrie und Mechanik. Daß bei diesen Sammlungen ganz besonders auf eine, für den gewerbtreibenden Bürger geeignete Oeffnungszeit zu sehen ist, wurde schon erwähnt. Sie theilen sich in a) Producten-Sammlungen **);

*) Dieses Museum enthält die Producte aller Gewerbsarten, und auf 35,000 unbearbeitete und 40,000 bearbeitete Gegenstände, (darunter z. B. 3000 Artikel in Seide, 5000 in Flachs und Leinen, 2733 Posamentir-Arb., 2000 halbseidne, 1519 Papier-Sorten ꝛc. — Hierzu gehört auch die königl. Sammlung von Ackergeräthen aller Länder, mit Nachweisung ihres Gebrauchs ꝛc. zu Amsterdam; die besonders in Maschinen-Modellen reichhaltige Samml. des Berliner technischen Instituts; die höchst zahlreiche Werkzeug-Samml. des polytech. Instituts in Wien, (von Altmüller beschrieben). Die bedeutenden polytechn. Samml. in München und Hannover ꝛc. Zu einer der ältesten Samml. dieser Art gehört das Conservatoire des arts et metiers in Paris mit reichen Samml. von Maschinen-Modellen, Fabrikprod. und Mustern aller Art, welches der Verf. 1817 auch Sonntags von 10—2 Uhr geöffnet und von Gewerbsleuten sehr besucht fand, (es besteht jetzt aus 17 Sälen). Das Museum der schon seit 80 Jahren besteh. Gesellsch. zur Beförder. d. Künste, Manufact. u. Handw. zu London u. so and. mehr.

**) Und zwar 1) eine Saamen-Samml.; 2) eine Producten-Samml., alle landwirthsch. und (chemisch wie mechanische) technische Gewerbe umfassend, in so weit deren Aufstellung ausführbar, und zwar von den rohen Producten an, nach ihren verschiedenen Arten und ihrer stufenweisen Behandlung, in einer fortlaufenden Ordnung bis zur möglichsten Veredelung und Verschönerung, um zugleich die allmälige Verarbeitung und Umgestaltung zu zeigen. So z. B. Gewebe und Geflechte von Flachs, Hanf, Baum- und Schaafwolle, Seide ꝛc., von Stroh, Bast ꝛc.; Producte der Gewerbe in

2) Instrumenten- und Werkzeug-Sammlung *); als Nebensamml. vielleicht eine historische Instrum.-Samml. **). 3) Bau-Modell-Sammlung, oder architectonisches Kabinet ***), auch vielleicht 4) ein militairisches, nautisches, bergmännisches ꝛc. Kabinet ****).

2) nur temporäre Gewerbsproducten-Ausstellungen, wie sie in neuester Zeit immer gewöhnlicher werden, mit dem Neuesten und Schönsten, was die Industrie darzubieten vermag †). In

---

Metall, in Leder, Horn, Schilf, Holz u. and. vegetabil. u. thierischen Stoffen; eben so die chemischen Zubereit. flüss. Körper (Firniß, Seife ꝛc.), wie fester, die verschied. Berg- und Hüttenproducte, Salzarten; Producte der Kalk-, Kohlen-, Bernstein- und übr. Stein- und Erden-Bereitung; der Töpfer- und Porzellan- wie anderer Schmelz-Arbeiten nach ihrem stufenweisen Fortgang. Als Nebensammlungen z. B. Proben von gefärbten, gedruckten, ausgemalten Zeugmustern und so ähnl. Gegenstände mehr. Eben so Papier-, Buchdruckerei- und ähnl. Probe- und Muster-Arbeiten.

*) Agronomisch-technolog. Modell- und Werkzeug-Samml., getrennt nach a) landwirthsch. und b) techn. Gewerben, und c) insbes. eine Maschinen-Modell-Samml. (Dampf-, Spinn- ꝛc. Maschinen); ferner d) eine Sammlung von Zeichnungen von solchen Maschinen, Werkzeugen, Fabrik-Anlagen ꝛc. Ueber solche Samml. für Fabriken ꝛc. selbst §. 24.

**) So z. B. Modelle der Acker- und and. Werkzeuge der frühern (und fremder neuerer) Nationen, nach Originalen, Zeichnungen oder Beschreibungen nachgebildet, welche nicht nur die Cultur-Geschichte und zumal die des Alterthums in dieser Hinsicht erläutern, sondern auch manche neue Idee erwecken, manches treffliche, aber vergessene Frühere auf's Neue zur Prüfung vor die Augen führen würden. Man hat auch Sammlungen für die Geschichte gewerblicher Erfindungen vorgeschlagen; jene ist zugleich als eine solche anzusehen.

***) So wohl a) Instrumente und Werkzeuge, als b) Modelle und c) Zeichnungen mit Ansichten, Grund- und Aufrissen ꝛc. von Gebäuden enthaltend, und zwar nach den verschiedenen Abtheil. a) Land- oder Hochbau, (nämlich Gebäudebau), und in höherer Ausführung Architectur; b) Ufer- und Wasser-, c) Straßenbau.

****) Wofern solche nicht Bildungsanstalten überlassen und ebenfalls dem Publicum geöffnet werden. Das milit. Kabinet, mit Modellen von Geschütze, kleinere Kriegsgeräthe in natürl. Größe; Modelle von Fortificationsbauten; so aber auch Pläne von Festungen, Schlachten, Lagern u. sonstige milit. Gegenstände. In Staaten mit wenigstens einiger Marine, ein nautisches Kabinet mit allen ähnl. Gegenständen, welche zum Schiffswesen und zum Schiffbau dienen, in Original oder Modellen, Zeichnungen ꝛc. (wie z. B. die Marine-Museen zu Paris ꝛc.). Bei dem Bergbau-Kabinette, außer den Modellen von Maschinen ꝛc. und Nachbildungen von Bergwerken im Kleinen (zum Anschauen der innern Theile zum Zerlegen), auch vielleicht die schon oben erwähnten Hüttenproducte. Wo solche besondere Kabinette nicht erforderlich sind, werden etwa erlangte derartige Gegenstände der Bau- Modell- oder Gewerb-Samml. beizufügen seyn.

†) Alljährlich mehrere Monate, oder nur aller 2—3 Jahre. In manchen Orten (Wien ꝛc.) giebt es auch permanente Ausstellungen dieser Art. — Zu obigen gehören gewissermaßen die landwirthschaftlichen Producten-Ausstellungen bei den süddeutschen Volks-Festen im September und October jeden Jahres. Eben so wurde in London von einem Vereine eine Gallerie des practischen Wissens eröffnet, wo, gegen ein geringes Eintrittsgeld, neue Erfindungen, Kunstwerke, Proben von Manufakturen ꝛc. für das Publicum aufgestellt sind. Uebrigens bei jenen Ausstellungen nicht allein Vaterländisches,

Digitized by Google

Hinsicht beider Arten dieser Gewerb-Sammlungen bezieht sich d. Verf. auf s. Bausteine, (B. 3), wo der Gegenstand noch weiter ausgeführt ist.

Noch ist schlüßlich zu erwähnen, daß fast mit jeder dieser Sammlungen ein literärischer und sonstiger Apparat verbunden seyn muß, zur Benutzung der dabei angestellten Beamten *). Werden solche Samml. in möglichster Reichhaltigkeit und zweckdienlichster Ordnung aufgestellt, so wie genügend der unbeschränkten Oeffentlichkeit dargeboten, so steht auch unbezweifelt zu erwarten, daß sie zur Förderung fast aller höhern Interessen der Menschen, — in Hinsicht auf Wissenschaft, Kunst, Natur und Gewerbserhöhung, wie auf die Vor- und die Jetztzeit, — von günstigem Einfluß seyn werden. Die eifrige, manches Opfer an Zeit und Mühe bringende Mitwirkung der, von Humanität erfüllten Beamten derselben wird, in dem Gelingen beförderter höherer Volksbildung im weitern Kreise, ihre verdiente Belohnung finden.

§. 21. Provinzial- oder Kreis-Museen.

Es genügt nicht, nur für die Haupt- und Residenzstädte gesorgt zu haben; jene höhere Bildung muß auch in die Provinzen zu verbreiten gesucht werden, und zwar nicht nur in literarischer, sondern auch in ästhetischer Hinsicht **). So wie die

---

sondern auch Rücksicht auf besonders ausgezeichnete Producte des Auslandes, damit vaterländ. Gewerbtreibende desto eher zu deren Nacheiferung angeregt werden.

*) So z. B. Schriften über Systematik der Gegenstände und deren Behandlung bei beabsichtigter Aufstellung und so Aehnl., welche nicht stets deshalb aus Bibliotheken entliehen werden können; so auch Zeichnungen, Instrumente u. and. Apparate zu jenem Zwecke, worauf bei der Festsetzung des Unterhaltungsfonds ebenfalls mit gesehen werden sollte. Um nur eines Beispiels zu gedenken, bei den Mineralien-Sammlungen auch: Krystallmesser, Löthrohre, specifische Waagen, Vorrichtungen zur Prüfung der Elektricität und so Aehnl. mehr zum Untersuchen der Mineralien, welche Apparate auch wohl auf besonderes Verlangen den Beschauern der Sammlung vorgezeigt werden könnten, um ihnen zugleich zu verdeutlichen, was zu jenem erforderlich ist, und wodurch so Mancher vielleicht angereizt werden wird, sich dem Studium später selbst hinzugeben. Was in Büchern blos gelesen wird, geht oft ohne nützliche Folge vorüber; die eigne Ansicht von Gegenständen wirkt oft wundervoll auf ein lebhafteres Auffassen und weiteres Verfolgen derselben. Und so kleinlich vielleicht manchem Leser diese Erwähnung erscheinen mag, so ist der Verf. dennoch der Hoffnung, daß dieselbe von manchem günstigen Einfluß seyn könnte. Hinweisung auf allseitige Belehrung und zugleich auf das practische Verhältniß sollte ja doch der Endzweck aller solcher wissenschaftl. Anstalten seyn. (Schrr. über das Sammeln ꝛc. H. I. S. 151 ꝛc.)

**) Es kommt darauf an, daß das Volk viel sehe, und zugleich möglichst einen Begriff davon erhalte; Museen und Kunstausstellungen nur in den größeren Städten reichen dazu nicht aus. Selbst in kleineren Orten sollte dafür gesorgt werden. Jede Stadt — heißt es in: Harnisch, die Erziehung

Digitized by Google

Centralisirung der Sammlungs-Gegenstände viel Gutes hat, so aber auch das Provinzial-System; beides läßt sich sehr gut vereinigen. Während ein Central-Museum in der Haupt- und Residenzstadt das Reichhaltigste, Kostbarste und Seltenste, zumal das Einzige in sich zu vereinigen sucht, so muß es auch in jeder Hauptstadt einer Provinz, oder eines Kreises von bedeutenden Umfange, ein Museum geben, das fast alle die Sammlungen enthält, welche §. 15. angegeben wurden und jenes erstere bilden sollten *). Doch gilt es bei den Provinzial-Museen nicht jenem

---

zur Gottesfurcht und Kunstsinnigkeit, 1839 — müßte eine Sammlung von Bildern haben, und wären es für den Anfang auch nur Steindrücke, die ja gegenwärtig so gut und so wohlfeil zu haben sind; sie würde gewiß bald durch Schenkungen von Seiten kunstsinniger Leute vermehrt werden, auch durch freiwillige Geldspendungen beim Besuch, der an bestimmten Tagen auch für Landleute stattfinden könnte. Doch würde zugleich die Entfernung aller Gemälde und plastischen Kunstwerke aus öffentlichen Ausstellungen zu wünschen seyn, welche die Sinnlichkeit reizen, da unsere Begriffe von der Sittlichkeit anderer Art sind, als die der Griechen und Römer. — Rathsam ist, in den, den mittelarmen Besuchern auch wohl nur geliehenen Catalogen, (um sie nicht erkaufen zu müssen), bei jeder Nummer eine erklärende Erläuterung für Mindergebildete (daher ohne höhere Kritik und Kunstphilosophie) beizufügen, damit die Anschauung größern Nutzen habe, wozu die bloße Benennung der Stücken nicht genügt, sondern es der nähern Angabe des Dargestellten, und der Hinweisung auf das Schöne und Edle bedarf, da die Custoden nicht immer Lust und Zeit haben möchten, es mündlich zu erläutern, und Vorträge darüber, wie sie bereits vorgeschlagen, nur wenigen Besuchern zu Gute kommen würden.

Für wissenschaftl. Sammlungen wird auch in kleineren Orten eher Etwas gethan, als für Kunstsammlungen; nicht allein die Kostspieligkeit hält davon ab, sondern auch der zu wenig beachtete hohe Einfluß der schönen Künste, sowohl in Hinsicht der ästhetischen, als auch, wenn zugleich auf nur sittliche Darstellungen Rücksicht genommen wird, der moralischen Volksbildung. — Das Gefallen am Schönen und die Begeisterung dafür ist überhaupt mit dem sittlich-religiösen Gefühl so nahe verwandt, daß durch beider Erhöhung sie gegenseitig desto mehr gewinnen. Fallen doch die Ideen der Weisheit, Schönheit und sittliche Güte in ein höchstes Ganze zusammen. — Wieland in seinen Abderiten, sagt bekanntlich, daß die Bildung des Geschmacks, d. h. eines feinen, richtigen Gefühls alles Schönen die beste Grundlage zur innerlichen Schönheit und Güte der Seele sey, welche den liebenswürdigen, edelmüthigen, wohlthätigen und glücklichen Menschen macht. Diese Bildung sollte daher nicht allein Eigenthum der höhern Classen seyn, sondern auch den niedern zu Theil werden. Während durch jene Samml. und durch das zugleich in allen Schulen, so gut wie das Schreiben angefangene Zeichnen, für das Schöne der bildenden Kunst gewirkt wird, so sollte es, für Verbreitung eines edlen, poetischen Sinnes, durch gute Meisterwerke in der Bibliothek erfolgen, und in Hinsicht der zur Veredlung des Gemüths nicht mindergeeigneten Tonkunst, durch gute Kirchen- und öffentl. Musik, wie durch (in Stadt und Land) allgemein verbreitete Gesangvereine und Singübungen in allen, auch den Sonntags- und Fach-Schulen; so aber auch durch die h. l. erwähnten Verschönerungskünste und ein in sittlicher Hinsicht beaufsichtigtes Theater. Dann wird auch die ästhetische Volksbildung gedeihen, welche zur erhöhten allseitig harmonisch-beförderten Volksbildung unerläßlich ist. (Jug.-Bild. II. S. 78—128).

*) Während es für jede Abtheilung der Wissensch. und Künste in der

Digitized by Google

Seltensten, sondern mehr dem für das größere Publicum besonders nutzbaren Gewöhnlichern, welches sich in desto höherer Reichhaltigkeit ausführen läßt, wenn man dagegen auf bloße Kabinetsstücke Verzicht leistet. Es ist ganz dasselbe Verhältniß, wie bei den Landes- und den Prov.-Bibliotheken; wenigen Prov.-Bewohnern möchte es möglich seyn, in der Landes-Hauptstadt sich des öftern Besuchs solcher Anstalten zu erfreuen, als es in dem Prov.- oder Kreis-Hauptorte möglich wird *). Der Gründung eines neuen Museums wird es in solchen in so fern nicht bedürfen, als vielleicht schon Bildungsanstalten, Vereine ꝛc. gleiche Sammlungen besitzen, und dieselben nicht nur möglichst vervollständigt, sondern auch dem Publicum in ungefähr gleicher, auch wohl etwas beschränkterer Art, wie §. 19. erwähnt, öffentlich dargeboten werden. Seiten der Landes-, oder der Provinzial-Stände wird ebenfalls ein Beitrag dazu gewährt, vom Landes-Museum aber das Entbehrliche ihnen

---

Hauptstadt größerer Länder besondere Museen giebt, werden jene in kleineren Ländern, wie in Provinz.-Hauptorten, nur ein Museum bilden, welchem ein Oberbeamter vorsteht, nebst nöthigen Gehülfen, vielleicht bei der Bibliothek zugleich angestellt, oder sonst nebenbei beschäftigt. — In kleinern Hauptstädten und bei geringen Mitteln werden sie auch mit der Bibliothek ein Ganzes bilden, wie dieß bereits H. I. bei den Stadt-Bibl. angenommen. Manche in vorigen §. erwähnte Samml. werden bei jenen kleinern Museen selbst entbehrlich, mehrere derselben auch unter eine Haupt-Abtheil. zu bringen seyn. Für die Naturkunde muß vor Allem gesorgt werden, daher für 1) ein Naturalienkabinet; denn dieß bedarf der Gelehrte, Künstler, Gewerbtreibende, jeder Gebildete; dann 2) für eine Gewerbs-Sammlung, weil die Mehrzahl der Gewerbtreibenden dadurch vielfachen Vortheil erlangen kann; 3) ferner: ebenfalls für diese, aber auch zur Förderung des Sinnes für das Schöne überhaupt, eine Kunstsammlung, (eine Anzahl guter Copieen berühmter Gemälde, Gypsabgüsse der nöthigsten plastischen Meisterwerke, eine Sammlung guter Kupferstiche u. dergl. mehr.) Auch 4) eine historisch-ethnographische Sammlung wird sich nach und nach in größern Städten anlegen lassen, obschon nicht von zahlreichen, doch einigen klassischen, zumal aber vaterländischen Alterthümern, auch andern vaterländ.-historischen Gegenständen, ethnogr. Seltenheiten ꝛc.; oft durch Geschenke, Tausch, und in Auctionen billig zu erlangen, eben so auch durch Rücksicht auf (oft bei Seite gelegte und unbeachtete) Alterth. der Kirchen, Schlösser, Rathhäuser ꝛc., wie dieß bereits bei der Stadt-Bibl. H. I. erwähnt wurde. Eine Samml. von Künsteleien, wie §. 19. III. E. wird dagegen weniger erforderlich seyn, eben so eine Münzsammlung von Kostspieligkeit; das zu jener zufällig Erlangte, könnte der Samml. unter 4) beigefügt werden, wenn es zu geringzählig um eine eigne zu bilden; der Münzen bedarf es hauptsächlich zu einem vaterländisch-historischen Leitfaden.

*) So wie man bemüht seyn wird, für die Landes-Museen das Merkwürdigste, das ausgezeichnetste Seltnere zu erlangen, so sollten aber auch diese ihre Doubletten an obige abgeben. Denn für die Gesammtheit bringt es weniger Nutzen, wenn Haupt-Museen Gleichartiges in großer Anzahl aufspeichern, dadurch dem Auge zuviel gewähren, was es nicht zu gewältigen vermag, als wenn davon das irgend Entbehrliche an die größern Städte des Landes vertheilt, in dasigen öffentlichen Sammlungen aufgestellt und einem zahlreichen Publicum dargeboten wird. Sehr kleine Staaten

Digitized by Google

mitgetheilt werden *). Oeffentliche Aufrufe können nicht minder dabei wirken, und gewiß sind dann reiche Geschenke von Privatpersonen zu erwarten, denen die Anlegung und fortwährende Vermehrung eines Museums in ihrer Provinz irgend nicht gleichgültig ist; selbst von Staats- und Provinz.-Behörden kann viel dafür gethan werden **); besonders aber durch Provinzial-Vereine für höhere, wissenschaftliche Bildung, vielleicht selbst nur zum Zwecke solcher Sammlungs-Anlegung gegründet, oder doch ihre Sammlungen dem Publicum zur Anschauung gewährend, wodurch ein Provinzial-Museum ersetzt wird ***). In vieler Hinsicht werden

---

werden allerdings wohlthun, ihre mäßigen Schätze beisammen aufzubewahren, größere können ihren Wissenschafts- und Kunstreichthum nicht genug vertheilen.

*) Uebrigens ist der Verf. nicht der Ansicht, daß unbedingt alles merkwürdige historische in Museen, zumal in Central-Museen aufgestellt werden müsse; manches wird, die Provinz ganz besonders betreffend, in Verbindung mit andern Gegenständen, höhern Werth in dem Museum derselben erhalten; manches an Ort und Stelle, wofür es ursprünglich bestimmt war, ferner zu bewahren und vor dem Untergange möglichst zu sichern seyn, wofern es seinen Hauptwerth nur durch die örtlichen Umgebungen erhält und dieser dagegen wiederum besondere Bedeutung verleiht. Losgerissen von der Oertlichkeit, würde es dann dieser einen Werth rauben und selbst an solchem verlieren, zumal wenn nicht vorzüglichere Kunstarbeit oder sonstige Eigenthümlichkeit dem Gegenstande ein genügendes Interesse an sich gewährte, wie z. B. bei einfachen Denksteinen fehlen muß.

**) Dadurch, daß die Behörden von den zu ihrem Ressort gehörigen Anstalten geeignete Gegenstände dahin abgeben lassen, welche von diesen leicht zu erlangen sind; so z. B. von Bergämtern zu besorgende Mineralien-Sammlungen, da diese Behörden auf Staatskosten bestehen und gern dazu die Hand bieten werden, von Forst- und Domainen-Beamten seltene Thiere und Pflanzen. Polytechnische Anstalten können dazu mit leichten Kosten Modelle ꝛc. liefern, und so wird es noch manche Quellen geben, wodurch jenes ausführbar ist. Die Fürsten aber werden es genehmigen, daß wichtige Kunstgegenstände ihrer, oft so selten benutzten Schlösser, jenen öffentlichen Landes- oder Provinzial-Samml. einverleibt und dadurch einem einflußreichern Zwecke gewidmet werden. — Einen Beweis, wie das wissenschaftliche Studium von Seiten der Regierungen auf mannichfache Art gefördert werden könne, hat z. B. das Königl. sächs. Finanzministerium kürzlich dadurch gegeben, daß der Bienitz, ein Laubwald bei Leipzig, dessen Abschlagung und Besäung mit Nadelholz beantragt worden war, von demselben auf Ansuchen der Leipziger Botaniker diesen erhalten wurde, da er eine ganz eigenthümliche Vegetation darbietet und zum akademischen Botanisiren von Alters her benutzt wurde; eben so erging an die Forstbedienten die Verordnung, seltnere Thiere an die Kabinette einzuliefern. Für vaterländische Alterthümer ist ähnlich zu sorgen.

***) Einiger rühmlichen Beispiele sey hier gedacht, so der Gesellschaften der vaterländ. oder National- (eigentlich Provinzial-) Museen im österreich. Kaiserstaate zu Prag, Brünn, Pesth ꝛc.; der schlesischen Culturgesellschaft zu Breslau, einer ähnlichen zu Minden; der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, mit besonders reichen Samml. ꝛc. ohne hier der Vereine zu gedenken, welche für einzelne Wissenschaften und Künste wirken und zu diesem Behufe, oft auch zur Oeffentlichkeit dargebotene Sammlungen anlegten, und es gern sehen, wenn sie nur häufig benutzt werden, wobei die Wissenschaften und dann oft sie selbst an vermehrten Mitgliedern gewinnen. So wurde unlängst auch vom Kunst- und Gewerbvereine zu Königsberg

Digitized by Google

Nachbildungen genügen, zu denen selbst das Landes-Museum oft greifen wird, um seine Lücken auszufüllen, da es auch den fonds-reichsten nicht immer möglich wird, in jeder Hinsicht es zur Vollständigkeit zu bringen *). Das Charakteristische solcher Museen, (wie bei gleichen Bibliotheken), wird immer die Hauptrücksicht auf das Vaterländische, zumal Provinzielle seyn; übrigens mit gleicher bequemer Oeffnungszeit und andern, die Beschauung für das größere Publicum begünstigenden Verhältnissen.

Noch sey anmerkungsweise der nur temporären Museen für Wissenschaft und Kunst, zumal in vaterländischer oder provinzieller Beziehung gedacht, welche, nur auf kurze Zeit und zu einem besondern Behufe, durch Beiträge von einzelnen öffentlichen Sammlungen und Privatpersonen gebildet werden **).

---

durch allmäligen Erkauf von Gemälden eine städtische Gemälde-Sammlung gegründet, wie schon H. I. bemerkt. Hierbei verdient ferner das Frankfurter National-Museum der Erwähnung, wie denn überhaupt in den frühern freien Reichs- und Hansestädten die Wissenschaften und Künste durch angelegte Samml. zeitig begünstigt wurden und sich noch vieler Pflege in denselben erfreuen. Näheres über gelehrte und andere Vereine in der nach H. I. S. 8 beabsichtigten Schrift. — Dankbar wird es auch schon anzuerkennen seyn, wenn Privatpersonen Sammlungsgegenstände nur auf einige Zeit zur öffentlichen Aufstellung in solchen Museen darbieten. (H. I. S. 47).

*) Abbildungen, Abgüsse, Abdrücke und andere Arten von Nachbildungen genügen in vieler Hinsicht, und der Vorurtheilsfreie wird sich auch bei täuschend ähnlich gefertigten Gegenständen beruhigen, wenn er zugleich erfährt, daß es nicht Originale sind; denn sie für solche auszugeben, um dadurch täuschen zu wollen, würde für öffentliche, wie selbst für Privat-Samml. nicht geeignet erscheinen. So manche historisch-antiquarische, selbst naturhistorische Gegenstände lassen sich sehr getreu nachbilden; dadurch die Lücken auszufüllen, sollten die Beamten sich möglichst angelegen seyn lassen. Die Hauptsache bei so vielen Nachbildungen ist die möglichst richtige Form, das anschauliche Aeußere, und ist dieß treu gelungen, so kann es auch meist gleich seyn, ob ächt oder nicht ächt; gilt es doch in der Regel hierbei nicht im gleichem Verhältnisse, wie bei Reliquien, wobei allerdings die ächte Abstammung des Gegenstandes von einem Heiligen, jenem gewissermaßen einen höhern Werth verleihen soll.

**) Daß wegen Anwesenheit von Fürsten, Versammlungen weitverbreiteter wissenschaftlicher ꝛc. Vereine und ähnlichen seltnern Veranlassungen, Ausstellungen von Gewerbsproducten des Orts und dessen Umgegend, auch wohl von Gemälden veranstaltet werden, um jenen eine angenehme und belehrende Beschauung zu gewähren, ist in neueren Zeiten sehr gewöhnlich geworden. Selten ist es dagegen in Hinsicht literärischer und anderer wissenschaftlichen und Kunst-Ausstellungen solchen Zwecks erfolgt, wie z. B. von der Stadt Münster bei der Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen, am 22. Septbr. 1836, eine Ausstellung vaterländischer Schrift- u. Kunst-Denkmale veranstaltet wurde. Sie bot gleichsam einen Ueberblick der frühern Zeit des Münsterlandes dar, wozu so wohl von dem dortigen Alterthumsvereine und von öffentlichen Sammlungen, so wie von den Archiven des Landes, als auch von Innungen und Privatpersonen zahlreiche Beiträge geliehen wurden. Diese theilten sich in 1) Urkunden, (eine von jedem Bischoff, Fürsten oder in sonstiger Beziehung wichtig), eben so Briefschaften mit merkwürdigem Inhalte und Namenszügen; 2) Münzen, nur ausgewählte

Digitized by Google

IV. Gemeinschaftliche Bibliotheken für besondere Zwecke, (oder Vereins-Bibl. im weitern Sinne) *).

§. 22. Behörden-Bibliotheken.

Die Zeit ist vorüber, wo, nach überstandenem Examen und erlangter öffentlicher Anstellung im Staats- und Communal-Dienste, es nicht erforderlich wurde, Schriften über das Brodstudium noch weiter zur Hand zu nehmen, und bei dem amtlichen Geschäftsberuf die Routine meist ausreichte; es muß jetzt

zum Ueberblick der vaterländ. Geschichte; 3) Alterthümer, Kunst- und Literatur-Denkmäler verschiedener Art, z. B. im Münster'schen gefundene german. u. römische Alterth.; Manuscripte u. alte Drucke, so wie Grundrisse, Pläne von Orten des Vaterlandes; Denkmäler aus d. Zeit d. Wiedertäufer, des Westphäl. Friedens ꝛc.; Innungs- und Brüderschafts-Sachen; mittelalterl. oder sonst merkwürdiger Geräthe, Waffen ꝛc. Die im Friedensschluß-Saale aufgestellte Samml. wurde auch einige Tage für das Publicum geöffnet, und über dieselbe ein Catalog gedruckt; der Verf. erwähnt sie näher, da eine solche festliche Veranstaltung so angenehmer und belehrender Art wohl der Nachahmung verdient, und die Unkosten dabei wohl besser verwendet seyn möchten, als zu Illuminationen und Schmäusen.

*) In Hinsicht der Bücher-Verzeichnung und „Aufstellung wird bei allen hierzu gehörigen Bibliotheken meist das mehr oder weniger zu beachten seyn, was dieserhalb H. I. bereits vorgeschlagen wurde. Bei wenigen Büchern bedarf es allerdings nur eines und zwar chronologischen Catalogs, (wie daselbst S. 62), so daß die Bücher nach dessen fortlaufender Nummer bezeichnet werden. Bei einer reichlichern Bücherzahl, wo dann die Aufstellung nach den Wissenschaftsfächern erforderlich ist, wird außer jenen noch ein zweiter, ein Standorts-Catalog erforderlich, (nach H. I. S. 53) welcher, wenn die Bücherzahl in den einzelnen Fächern nicht in die Hunderte geht, auch zugleich als wissenschaftlicher (S. 54) dienen kann, wofern zugleich die Nachweisung der, in andern Fächern befindlichen Schriften mit verwandtem Inhalte beigefügt wird. Bei fast allen obigen Bücherssamml., zumal der Behörden und Vereine, wird ein Hauptfach besonders reichlich besetzt seyn; nämlich das, wofür jene sich insbesondere zu interessiren haben. Daher bedarf es bei der Aufstellung und Verzeichnung 3 bis 4 Hauptabthl., nämlich: I. allgemeine Schriften (encyclop. und vermischte, alle od. mehr. Wiss. betr.); II. jenes Hauptfach; III. die Hülfswissenschaften dess.; auch wohl IV. übrige Wissensch., da immer auch öfters Schrr. erlangt werden möchten, welche das Fach d. Vereins, d. Behörde ꝛc. nicht betreffen, dennoch aber aus besonderer Rücksicht mit aufzustellen sind. Jedes Buch wird dann mit I. oder II ꝛc., und noch mit der Nummer in diese Fache, nach der Reihefolge der erfolgten Aufstellung bezeichnet. Sind die Wiss. Fächer, zumal das Hauptfach unter II. stark besetzt, so werden die H. I. bemerkten Unterabthl. derf., (auch wohl noch zahlreichere) unter A. B. ꝛc. erforderlich, in welchen die Bücher für sich nummerirt werden, und dann z. B. die Bezeichnung II. D. 110 erhalten. Der Verleih-Catal. wird dem H. I. geschild. gleich seyn; ob es noch systemat., alphab. ꝛc. Catal. giebt, wird auf die Stärke der Bibl. ankommen. Näheres ist noch bei manchen jener Bibl. weiterhin angegeben. Bei Privat-Bibl. fällt der — bei Vereins-Bibl. zugleich zur Controle des Empfangs und der Aufstellung der Bücher dienende — chronolog. Catal. weg, und ist, auch bei zahlr. Anzahl, ein systemat. Standorts-Catal. genügend.

Digitized by Google

fortstudirt und die aus Letzterer hervorgehende Einseitigkeit dadurch gebannt werden, daß man auch die Ansichten und Erfahrungen Anderer, zumal die Staats- und Communal-Einrichtungen fremder Länder, möglichst kennen zu lernen und, nach vorsichtiger Prüfung das Erprobteste davon zum Besten des Vaterlandes und der Gemeinde anzuwenden sucht. Dieß ist nur durch Fortstudium in Betreff neuerer Schriften über das Geschäftsfach und übriges unermüdetes wissenschaftliches Fortgehen mit der Zeit ausführbar, und zwar erleichtert für die öffentlichen Beamten durch 1) Staats-Behörden-Bibliotheken. Zumal sind sie bei den höhern Behörden, und ganz besonders bei den Ministerien, möglichst umfassend erforderlich *). Bei diesen werden auch wissenschaftliche Referenten auf das Beachtungswerthe der neuesten Literatur hinzuweisen haben **); besonders erscheint dieß in Hinsicht der so einflußreichen Wohlfahrtspflege (nach Heft I. S. 126) erforderlich ***). Eben so sind ähnliche Bibliotheken,

*) Reichhaltige Ministerial-Bibl. sind vor Allem unerläßlich, weil zumal die Ministerien die höchste Intelligenz in sich zu concentriren und, als oberste Behörde des Staats, Gesetze und Verordnungen zu entwerfen und zu erlassen, die schwierigsten Staatsfragen zu entscheiden haben; denn dazu bedarf es nicht nur der in den Archiven vorhandenen Materialien, und der in den Gesetzbüchern anderer Staaten geschilderten Einrichtungen derselben, sondern auch der Ansicht der geachtetsten Schriftsteller für und gegen die hauptsächlich in Frage kommenden Gegenstände, und dabei über neue, zwar noch nicht erprobte, wohl aber beachtungswerthe Vorschläge. Auch bestehen solche bereits wohl in den meisten cultivirten Staaten.

**) Besonders dazu angestellte, oder auch neben andere Leistungen, zugleich mit Beachtung der neuesten Literatur beauftragte wissenschaftliche Referenten sind bei den höchsten Behörden dringend erforderlich, weil bei deren zahlreichen und vielseitigen Geschäften nicht alle Beamten sich jenem Gegenstande genügend zu widmen vermögen. Jene vorzüglich werden daher das Neueste der Literatur zu beachten, andere Beamte in Hinsicht ihrer Fächer darauf aufmerksam zu machen haben, damit das zum Wohle des Vaterlandes Anwendbare nicht unberücksichtigt bleibe. Dieses Mittel ist es, wodurch manche Staaten, heilbringend für ihr Volk, andern weit vorauszugehen befähigt werden, welche sich mit der hergebrachten Routine und dem begnügen, was der Zufall oder besonderer Antrag auf officiellem Wege zu ihrer Kenntniß bringt.

***) Das Beachten des rastlosen Fortschreitens in Hinsicht der vielseitigen Wohlfahrtspflege ist zumal erforderlich, da durch deren lebendiges Walten so höchst einflußreich auf das Volkswohl zu wirken ist. Denn eben bei jener — welche nicht warten muß, bis eine Unbill eingetreten ist, wie bei der Justiz stattfindet, um sie zu untersuchen und nach den betreffenden Gesetzen zu ahnden — ist das Vorherdenken, Verhindern, Vorbauen, das Hinwegräumen von Nachtheil bringenden Verhältnissen erforderlich. Dieserhalb wird es nöthig, nicht nur die Einrichtungen anderer Staaten, sondern auch die Vorschläge der competentesten Schriftsteller über jenen wichtigen Gegenstand zu Rathe zu ziehen, das Neueste mit den schon erprobten Erfahrungen zu verbinden. Denn der Staat ist unbezweifelt der glücklichste, wo nicht blos die Rechtspflege als der höchste, einzige Zweck desselben ange-

Digitized by Google

obschon mehr auf das Specielle des besondern Geschäftsfaches beschränkt, bei den übrigen höhern und Mittel-Behörden wünschenswerth; nur bei den Verwaltungsstellen, wo in Hinsicht ihres Geschäftszweiges, für Bibliotheken am Orte durch Lehranstalten ꝛc. gesorgt ist, wird die eigne Büchersammlung sehr beschränkt seyn können *). — Es bedarf aber auch ähnlicher Bibliotheken bei den Aemtern und anderer ausführenden Unter-Behörden, so wohl im Justiz-, als Administrationsfache, obwohl in weit minderer Reichhaltigkeit **). Von noch so ansehn-

---

sehen wird, — die schon erfolgtes Unrecht und Unglück selten wieder gut machen kann, — sondern wo mit gleichem Rechte auch die Wohlfahrtsförderung als Zweck der staatsbürgerlichen Vereinigung aufgestellt wird; wo weniger ein Straf-, als ein Vorbauungs-, Abwendungs- und Belohnungs-System herrscht, welches manches Unrecht zurückhält, und die Veranlassung zu solchem zeitig zu heben sucht. Daher auch Nichtsparung des Aufwandes zur Berathung und anderer Begünstigungen dieses Systems, eben so wenig als für Ausführung der strafenden Gerechtigkeit.

*) So z. B. solche Bibl. für die Provinzial- und Kreisbehörden, die obern und Mittelbehörden für besondere Verwaltungszweige, die Gerichtshöfe, Consistorien, die obersten Schul- und Medicinal-Behörden, die Steuer-, Bau-, Forst- ꝛc. Directionen; jedoch im beschränktern Maasstabe, wofern es im Orte oder in dessen Nähe schon in Hinsicht ihres Fachs (Forst-, Bau-, polytechnische, Medicinal- u. ähnl.) Bildungsanstalten mit reichen Bibliotheken und Sammlungen giebt, welche Erforderliches zugleich darbieten, oder vielleicht eine Landes-, Provinzial- oder Universitäts-Bibl. mit so reichlichen Fond, um auch derartige neue Schriften der speciellen practischen Geschäftsfächer genügend anschaffen zu können. Allein dennoch wird es für jene Behörden einer kleinen Bibl. mit den Schriften bedürfen, welche öfters bei der Hand seyn müssen.

**) Ist bei den Unter-Behörden auch meist nach erhaltenen Anordnungen zu handeln, und bewegen sich dieselben daher in einem sehr beschränkten Kreise, so genügt dennoch nicht immer der Buchstabe, sondern es bedarf des nähern Eingehens auf den Geist der Gesetze. Diese sind überhaupt selten so speciell zu erlassen, daß nicht den ausübenden Beamten noch manche Freiheit der Anwendung derselben verbliebe; es giebt dabei oft unerläßliche Rücksicht auf Localität und andere Verhältnisse wornach Manches zu modificiren ist. Ist der Beamte mit dem Gegenstande nicht auch wissenschaftlich vertraut, so wird dann oft nur eine unheilvolle pedantische Wortbefolgung stattfinden. In vielen Verhältnissen ist es insofern unerläßlich, mit dem erprobten Neuern in juristisch-polizeilichen, wie staats- und kameralwissenschaftlichen Werken genügend vertraut zu seyn, als bei der Amtsausübung kein specielles Gesetz zur Seite steht, sondern nur allgemeine Bestimmungen überhaupt ertheilt wurden und werden konnten. Dadurch, daß auch den niedern, ausführenden Behörden solche Sammlungen zum steten wissenschaftlichen Fortbilden im Berufsfach gewährt werden, ist noch der Vortheil für den Staat zu erlangen, dann desto zahlreichere, zur Aufrückung in höhere Stellen geeignete Beamte sich zu erziehen, welche, neben der so unerläßlichen practischen Erfahrung, zugleich auch fortgeschrittene theoretische Ausbildung besitzen. Wird bei den Anordnungen der höhern Behörden nicht allein das theoretische und allgemeine, sondern auch das aus Erfahrung gekannte practische Verhältniß in das Auge gefaßt, so werden jene sich um so mehr der practischen Ausführbarkeit erfreuen, deren Mangel die Ausübung der Gesetze so oft erschwert.

Dabei ist noch des Vortheils zu gedenken, daß zahlreichere Beamte, fortgegangen mit der neuesten Wissenschaft, auch aus dem Schatze ihrer practi-

Digitized by Google

lichen öffentlichen Bibl. des Orts kann selten auf alle Fächer der Staatsverwaltung genügende Rücksicht genommen werden; auch gilt es bei jenen Behörden-Bibl. zumal Schriften, welche zum Nachschlagen öfters bei der Hand seyn müssen, nicht jedesmal erst aus einer entfernten Bibl. entlehnt werden können. In Hinsicht der Anschaffung solcher werden die höhern Behörden zugleich die niedern auf geprüfte gute Schriften hinzuweisen und sonst zu einer vorsichtigen Auswahl derselben beizutragen haben.

Was die Kosten der Anschaffung dieser Schriften für die Bibl. der höhern, wie niedern Behörden betrifft, so sind sie wohl nur von dem zu tragen, welcher den Vortheil der dadurch günstiger erfolgenden Verwaltung erlangt, nämlich — vom Staate. Wenn auch jeder für Fortstudium beeiferte Beamte — und solche sollte es nur geben — für die nöthigen kleinern, billigern Handbücher seines Fachs selbst sorgen wird, wenigstens sorgen sollte, so ist dagegen die Anschaffung größerer Hauptwerke, wie specieller, monographischer, über einzelne Geschäftsgegenstände von ihm nicht zu verlangen. In diesen bücherreichen Zeiten ist die Besoldung meist eben so wenig zur Bücher-Anschaffung, als zur Ansammlung eines Vermögens bemessen *). Außerdem sprechen noch manche andere Verhältnisse für Uebertragung jenes Aufwandes aus öffentlichen (Staats-, Provinzial- ꝛc.) Cassen **).

---

schen Erfahrungen das Ausgewählteste desto eher zu veröffentlichen geeignet seyn werden, wodurch manche treffliche Belehrung zu Tage gefördert werden wird, — wie denn die verbleibende freie Muße wohl nicht besser als darauf zu verwenden seyn möchte.

*) Daher sagt auch Mohl (in seiner Polizei-Wissenschaft I. S. 507) „Bei der gewöhnlich mäßigen, oft auch nach frühern Jahrhunderten abgemessenen, geringen Besoldung der Beamten kann, der Erfahrung gemäß, nur sehr selten auf wissenschaftliche Fortbildung derselben gerechnet werden, während sie gerade hier so höchst wünschenswerth wäre, da sonst neue Ideen und Verbesserungsvorschläge immer erst mit der nächsten, auf den Schulen damit bekannt werdenden, Generationen von Beamten in Umlauf und Anwendung kommen. Ein einziges Buch in einer amtlichen Bibliothek kann für die Unterthanen reichlichere Früchte tragen, als große am unrechten Orte aufgestellte Sammlungen. Keine Ersparniß ist daher schädlicher, als die der geringen Summen, mit welchen diese Art von Bibliotheken im nothdürftigen Stande erhalten werden können." — Es versteht sich, daß von Staatsbeamten im engern Sinne die Rede ist, nicht in gleicher Absicht von den niedern Staatsdienern, den sogenannten Officianten, obschon auch von diesen eine immer höhere Bildung und fortschreitende genauere Einsicht in ihren Wirkungskreis verlangt werden muß.

**) Die Anschaffung einer vollständigen, für ihre Stellung genügenden Bibliothek ist bei den Beamten um so weniger zu verlangen, als sie, wenigstens in manchen Ländern, öfters aus einer Provinz, und aus einer Branche in die andere versetzt werden, wo dann immer neues Fortstudium nöthig und auch dem Bemittelten es unmöglich wird, den Aufwand zu decken. Es giebt

Digitized by Google

Wo der Regent nicht allein darüber zu bestimmen hat, so ist von den zur Abgabenbewilligung gewählten Volksvertretern wohl auch zu erwarten, daß sie, wie schon erwähnt, nicht da sparen werden, wo es dem Vortheile des Ganzen gilt. Denn dessen Wohl wird dann um so eher gedeihen, wenn die Beamten — eben so intelligente, als rechtliche Männer, — auch mit der Zeit fortgehend, auf Alles, selbst in entfernteren Gegenden gebräuchliche Gute Acht haben, um dasselbe in das Vaterland verpflanzen zu können. — Noch ist zu gedenken, daß solche Bibl. nicht allein zum Fortgehen der Beamten, sondern auch zugleich zur Belehrung für die sich dazu erst ausbildenden jungen Männer zu benutzen sind, durch deren fortschreitende Bildung dem Staate hoher Vortheil erwächst; denn sie sind es, welchen dessen Leitung, und so mit auch dessen Wohl und Glück, später anvertraut wird *).

2) Raths-Bibliotheken im eigentlichen Sinne des Worts, nämlich für die Stadträthe und zugleich zur Mitbenutzung der übrigen städtischen Behörden wie der Commun-Vertreter und zwar die juristisch-polizeilichen, wie die kameralistischen Fächer betreffend **).

---

dann neue Rücksicht auf Provinzial- und Local-Verhältnisse, auf früher nicht näher kennen gelernte Zweige des Fachs ꝛc. über die der Neu-Eintretende sich stets auch neue Schriften anzuschaffen hätte. — Bei Behörden, welche z. B. jährlich einige Tausende kosten, kann die Verschreibung von 20, 30 ꝛc. Thalern jährlich für solche Bibl.-Vermehrung nicht als ein das Staatsvermögen zur Ungebühr belastender Gegenstand gelten, der, wie erwähnt, dafür reichlich gewinnt, — und so im Verhältniß größern Wirkungskreises der Behörden auch noch höhere Summen.

Im Königreiche Preußen ꝛc. ist die Anlegung von Bibl. für die Gerichtsbehörden angeordnet; in manchen Staaten findet dieß nur ungenügend in Bezug auf Gesetz- oder auf periodische Blätter mit polizeilichen Nachrichten statt. Was dagegen die Theilnahme an Lesezirkeln in Hinsicht der Zeitschriften über das Geschäftsfach betrifft, wo eine einmalige verständige Lectüre genügt, so werden diese schon einen nöthigen Geldaufwand für jeden Beamten erfordern, (wovon hernach).

*) Kann eine genügende Bücheranschaffung für das Berufsfach bei den angestellten Beamten nicht erwartet werden, da die meist sehr beschränkten Gehalte — bei nicht von Zeit zu Zeit eben so erfolgter Erhöhung derselben, als die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse im Preise steigen — so oft kaum zu den dringend Nöthigsten ausreichen; um so weniger werden unbezahlte Assessoren, Referendaren, Auscultatoren, Accessisten, Famuli ꝛc. an jene denken können. Dennoch ist eifriges Fortstudium, als Fortsetzung des akademischen ꝛc. Unterrichts ihnen anbefohlen, und es wird darauf bei den spätern Anstellungsprüfungen meistens gesehen; — hier nicht des Nebenvortheils zu gedenken, daß jene jungen Männer dadurch zugleich dringende Veranlassung erhalten, nützliche Schriften in die Hände zu nehmen und überhäufter belletrist. und journalistischer Lectüre entzogen zu werden, welche im jugendlichen Alter nicht selten auf falschen Pfad führt.

**) Deren Anlegung und fortgehende Vermehrung erscheint nicht minder unerläßlich, und insbesondere sollte dabei das Fach der schon erwähnten

Digitized by Google

Verständige Gemeinde-Vertreter werden einsehen, daß der Aufwand dafür reichliche Zinsen zu tragen vermag. Sie werden dann, eine nachtheilige Sparsamkeit vermeidend, das Erforderliche dazu gewähren, da es das Wohl der Commun gilt, und sich dadurch den Dank ihrer einsichtsvollern Mitbürger erwerben; der beschränkten Köpfe Ansicht und der selbstsüchtigen Gemüther Mißbilligung, kann dabei nicht in Betracht kommen *).

Wohlfahrtspflege reichlich bedacht seyn, da eben deren eifrige und vielseitige Ausführung es ist, welche Bildung, Sittlichkeit und Wohlstand der Communen in hohem Grade zu fördern vermag. Wie viel Gutes läßt sich nicht in städtischen Gemeinden bewirken, wenn man z. B. bedacht ist, eine verbesserte Armenpflege einzuleiten, nach neuester Erfahrung mit Umsicht, Eifer und Menschenfreundlichkeit; eben so durch stete Vervollkommnung des Schulwesens, Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten, Arbeits- und Sonntagsschulen, durch Sparcassen und ähnl. Anstalten; durch gewerbliche, Wohlstand und höhere Bürgerbildung begünstigende Anordnungen und Anstalten, durch Sorge für Rettung aus Feuer- und Wasser- wie and. Gefahr, vom Lebendigbegraben ꝛc., mittelst Anschaffung erprobter neuer Apparate und getroffener Einrichtungen, so auch gegen schädlichen Nahrungsmittelverkauf; durch bessere Baulichkeits-Vorsorge, wie Anlegung von Pflanzungen und andere zahlreiche, hier nicht näher zu gedenkende Verhältnisse. Die Routine und Schlendrians-Betreibung reicht dabei nicht aus; das meiste ist in neuern Zeiten, wenn nicht erst zur Sprache gebracht, doch sehr vervollkommnet und nur aus den neuesten allgem. Schriften über die Wohlfahrtspolizei, National-Oekonomie ꝛc. oder besonderen über einzelne Anstalten jener Art zu ersehen. Bei deren öftern Durchsicht wird man auf manche glückliche Ideen gelangen, zu manchem wohlthätigen Wirken angeregt werden, welches ohne jene unterbleiben würde, weil man meist nicht allein darauf verfallen möchte. Eben bei den Gegenständen jener Doctrinen ist, wie schon oben bemerkt, das Vorherdenken, das Veranstalten von Vorkehrungen ꝛc. ganz besonders erforderlich, wobei zumal die öftere Lectüre systemat. Schriften anzuempfehlen ist, welche alles Erforderliche aufzählen, um allem Unheile in Hinsicht des Gemeinde-Lebens vorzubeugen, Wohlstand, Bildung und Sittlichkeit möglichst immer weiter verbreiten zu helfen, — bei welchen Allem nicht zu warten ist, bis der Gegenstand erst von Andern in Antrag gebracht, oder vom schon erfolgten Nachtheile erst zur dringenden Beachtung desselben genöthigt wird. Bereits hat der Verf. H. I. S. 51 darauf hingewiesen und zugleich bemerkt, wo in seinen anderen Schriften darüber näher gesprochen und desfalsige Bücher-Angabe bemerkt ist. Allerdings eignen sich zahlreiche Schrr. dieser Art für Stadt-Bibl. nach dem mitgetheilten Plane, und werden daher nicht so wohl in der Raths-, als in der Stadt-Bibl. aufzustellen seyn, damit bildungsbeeiferte Bürger sie ebenfalls benutzen und dadurch zur Mitwirkung für allgem. Wohlfahrtszwecke angeregt werden können. Durch rastlose Fürsorge aber für letztere vermögen Beamte und Gemeinde-Vertreter, wie wackere, für Gemeinnützigkeit beseelte Männer des Orts, sich die Bürgerkrone am würdigsten zu erringen.

*) „Mit Sehnsucht, — heißt es in der Kameralistischen Zeitung für Preußen (1836. N. 49. S. 778. Juni) — blickt man nach einer solchen Bibliothek, ohne sie zu finden. Die Sparsamkeit der Vertreter der Commun sieht hier wie ein Engel mit flammendem Schwerte vor dem Paradiese literarischer Fortbildung. Die ganze Bibliothek besteht — aus der Gesetzsammlung und den Amtsblättern, welche bekanntlich zwangsweise gehalten werden müssen. Außer ihnen sind nicht einmal diejenigen literarischen Hülfsmittel zu finden, welche zur nähern Kenntniß der Gesetze und um in den Geist derselben einzudringen, erforderlich sind. Der Magistratsbeamte und der Stadt-

Digitized by Google

Noch können hierher ebenfalls 3) die Militair-Bibliotheken gerechnet werden, und zwar die Regiments- oder Brigade-Bibl. für die Officiere *); so auch 4) die Kreis-Physikats-, 5) die Ephoral- und 6) Schul-Inspections-Bibliotheken, wofern der Staat ihnen irgend einigen Zuschuß an Geld oder Schriften gewährt **). Wenn aber die Theilnehmer die Kosten

---

verordnete besserer Art, der seine Pflicht mit Vorliebe erfüllen will, vermißt also, wenn er sich nicht des Nothwendigsten beraubt, um hin und wieder ein unentbehrliches Buch aus eigner Tasche anzuschaffen, jedes Mittel zur Erreichung seines Zweckes und zu eigner persönlicher Fortbildung. Die nächste Folge ist, daß die gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften schlecht befolgt werden und mehr oder weniger alle Theile des öffentlichen Wesens sich über den Schlendrian nicht hinaus erheben können. Wie soll aber gar eine nützliche fremde Idee Eingang finden und verbreitet werden? — Ob die Vertreter der Communen Recht haben, gerade in diesem Zweige des Stadthaushalts kein Opfer bringen zu wollen? — Ich glaube nicht. Warum findet der Bürger in großen Städten tausend Mittel und Wege seine Existenz zu sichern und durch einträgliche Spekulationen sich aufzuhelfen? — Weil ihm, abgesehen von öffentlichen Instituten, in denen ein vorwärtsstrebender Geist Belehrung finden kann, eine Menge literarischer Hülfsmittel zu Gebote stehen, aus denen er etwas lernen und sich fremde Ideen zu Nutze machen kann. Er spinnt diese Idee weiter aus oder wird zum eignen Nachdenken über Etwas angeregt, und oft ersieht er eine Gelegenheit, mit wenigen Mitteln ein vortheilhaftes, auf die Bedürfnisse der Zeit berechnetes Geschäft zu machen. Alle diese Gelegenheiten gehen dem Bürger der kleinen Stadt verloren, weil die Stadtverordneten zu engherzig sind, Etwas für das allgemeine Beste zu thun. Der Jahrhunderte lang hergebrachte Schlendrian erbt fort und die kleinen Städte verarmen immer mehr, weil kein Mittel zur Anregung nützlicher Ideen vorhanden ist. Eine zweckmäßig ausgewählte Schrift würde dagegen den betriebsamen Bürger oft auf einen Gedanken bringen, dessen Ausführung arme Leute beschäftigen und den Wohlstand des Ortes befördern könnte."

*) Militair-Bibliotheken für die Officiere (auch wohl die gebildetern, ausgezeichneten Unterofficiere) ganzer Regimenter oder Brigaden, von welchen in jetziger Zeit eine weit höhere Geistesbildung und Fortgehung mit den neuesten Erfahrungen im Kriegswesen erfordert wird. Da die nicht bedeutende Besoldung bei dem Subalternen-Officiere nicht zum Bücherkauf das Erforderliche anwenden läßt, so sollte auch der Staat für jene Bibliotheken, wenigstens mit eben dem Rechte besorgt seyn, wie man für die leibliche Nahrung einen Zuschuß zu dem Mittagstische ganzer Officier-Corps in manchem Staate zu gewähren pflegt. Sie bestehen aus Schrr. über die militair. Wissensch. und deren Hülfsdoctrinen, wozu auch die neuere Geschichte und Geogr. zu rechnen; doch wird man allgemein bildende Schrr., Biograph. auch von sehr ausgezeichneten Nicht-Militairs Reisebeschreibungen, lebensphilos. Werke ꝛc., nicht streng ausschließen. — Die Regiments- und Bataillons-Bibl. für die Unter-Offic. und Gemeine sind §. 25. aufgeführt.

**) Denn es sind gleiche Hülfsmittel zur Fortbildung der Staats-Aerzte, der Geistlichen und Schullehrer wünschenswerth, wenigstens da, wo nicht schon durch Vereins-Bibl. für das Geschäftsfach oder durch Staats- und Stadt-Bibliotheken des Orts darauf Rücksicht genommen wird. Es könnten dann besondere Sanitäts-Bibliotheken der Kreis-Physikate gebildet werden, zugleich den, dem Physikus untergebenen Aerzten und Wundärzten zur Fortbildung dienend; so giebt es z. B. an manchen Orten medicinisch-chirurgische Hospital-Bibliotheken, zumal für das daselbst angestellte ärztliche Personale. Ephoral- oder Decanat-Bibliotheken, unter den

Digitized by Google

allein tragen und sich zumal freiwillig dazu verbinden, so sind sie mit mehr Recht zu den Vereins-Bibliotheken (vergl. §. 25.) zu rechnen. Immer aber sollte der Staat sie möglichst begünstigen, da sie ebenfalls für Benutzer bestimmt sind, welche mehr oder weniger in einem, mit den Staatsbeamten ähnlichen Verhältnisse öffentlicher Dienstleistung stehen. Uebrigens wird man die Schriften der unter 4—6 erwähnten auch mit Stadt- oder Kreis-Bibliotheken vereinigen können.

§. 23. Bibliotheken der Bildungs-Anstalten; (Schul- und akademische Bibliotheken).

Die Jugendbildung ist, — wenigstens zum großen Theile — nichts Anderes, als die Anleitung zur Selbstbildung; bloßes Gedächtnißwerk und gleichsam geistiges Abrichten genügt nicht; die Jugend muß vielmehr, mittelst der ihr angeeigneten Kenntnisse und Fertigkeiten, zur Selbsterziehung und Selbstbildung, möglichst angeleitet werden. Die hauptsächlichsten Mittel zur letztern sind eigne Selbst- und Weltbeobachtung; wie Benutzung der geschilderten Erfahrungen und Beobachtungen Anderer in den Büchern. Zu dieser Lectüre-Benutzung genügt zum Theil das Entleihen, da bei vielen Schriften das einmalige Lesen ausreicht, und muß oft genügen, weil nur wenige, und zwar sehr begüterte junge Leute im Stande seyn möchten, sich alles Benöthigte zu eigen anzuschaffen *). Wofern daher nicht vielleicht am Orte

Superintendenten oder geistlichen Bezirks-Inspectoren stehend, könnten die diesen untergebenen Geistlichen — und vielleicht, bei gleicher Rücksicht auf das Schulwesen, zugleich auch die Lehrer eines Bezirks besondere Schul-Inspections-Bibl., in Hinsicht ihrer Fächer mit ausgewählten Schriften versehen. Sie werden zumal ihre Vermehrung durch Aufstellung der in Lesezirkeln benutzten Bücher erlangen. Wo sie nicht bestehen, sollten Provinzial- oder Kreis- und Stadt-Bibliotheken ihre Stelle vertreten, welche wenigstens für, nicht im Staatsdienste angestellte Juristen und Kameralisten in Hinsicht der Fortbildung am geeignetsten erscheinen, wozu ihnen aber auch vielleicht ausnahmsweise die dringend benöthigten Bücher aus den Bibl. der Behörden gewährt werden. In Bezug auf die Ephoral-Bibliotheken sey erwähnt: Scheffer, über Prediger-Vereine besonders in Kur-Hessen, und über theolog. Liter. als Wegweiser für Prediger-Bibliotheken 1838. (1 Thlr.). Solche Bibliotheken durch freie Vereine gebildet, sind §. 25. aufgeführt.

*) Von mehrern Wissenschaften kann in den Schulen nur das Hauptsächlichste gelehrt, das Ganze nur in Umrissen mitgetheilt, in Hinsicht des Nähern muß auf specielle Lectüre verwiesen werden; zumal ist dieß in höhern Anstalten der Fall, und ganz besonders wird das eigne Studium auf der Akademie gefordert, zu welchem Allen die Bibl. der Anstalten Gelegenheit darbieten müssen. Es bedarf außerdem die Schulwissenschaften nicht betreffender, nämlich unterhaltender Lectüre zur Gemüthserhebung und Erheiterung in nöthiger Abwechslung mit ernsten Studien. Wenn diese Bibl. auch zumal

Digitized by Google

bestehende Stadt- oder andere Bibl. diesen Bedarf gewähren, so werden besondere Schul-, Gymnasial-, oder akadem. Bibl. dringend erforderlich, und zwar in der Regel bei allen höhern und auch niedern Lehranstalten *). Zugleich wird bei den höhern auch auf die, für die Lehrer benöthigten kostspieligern Werke Rücksicht zu nehmen seyn, deren eigne Anschaffung von jenen, wegen meist geringen Gehalten und stetem umfassenden Fortstudium, wenig oder nicht zu verlangen ist. Die Unterhaltungskosten werden meist dem Schulfond zur Last fallen **).

---

die minderbemittelte Jugend begünstigen müssen, so doch auch die begüterte, da es dieser ebenfalls immer weniger möglich wird, sich alles Lesenswerthe selbst anzuschaffen, und bei vielen Schrr. das Entleihen zum einmaligen Lesen genügt.

*) Sie theilen sich in:

I. Anstalten, zur allgemeinen (zur reinmenschlichen, oder Humanitäts-) Bildung niedern und höheren Grades führend, und zwar a) niedere oder Volksschulen, zur Erlangung der Jedem im Volke mindestens erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, mit populärem Vortrage, und zumal auf Religion und deutsche Sprache basirt; als Mittel allgem. Volksbildung. b) Mittelschulen, wissenschaftl. Bildungsschulen, zur Erlangung höherer Bildung, als die Volksschule gewährt, und zwar α) mit klassisch-philologischer Haupt-Grundlage, (die Gymnasien und Progymnasien); β) mit realistischer Grundlage, nämlich außer Moral und Religion, zumal auf Natur- und mathemat. Wissensch., (nebst neuerer Geschichts- und Sprachkunde, Kunstfertigkeiten ꝛc.) basirt, (die mittlern und höhern Bürger- und Realschulen, Real-Gymnasien ꝛc.; die höhern Töchterschulen); sämmtlich als Mittel höherer, (wissenschaftlicher) Bürgerbildung; c) Hochschulen (hier nur den philosophischen Fakultäten, den höhern (bayersch. ꝛc.) Lyceen ꝛc.) geltend, zur Erlangung der höchsten allgem., zumal philosophischen Bildung, zur philos. Gelehrten-Bildung im engern Sinne.

II. Anstalten zur Berufsbildung, zur Erlangung der für das besondere Geschäftsfach erforderlichen Kenntnisse u. Fertigkeiten: a) mit klassisch-philolog. Grundlage, die akadem. Fach- (theol., jurist. ꝛc.) Fakultäten, die akadem. geistlichen, Lehrer- ꝛc. Seminarien ꝛc.; b) mit realist. Grundlage, die Volkslehrer-Seminare, die chirurg., Kunst-, Militair- ꝛc. Akademien, die polytechnischen, Landwirthschafts-, Bau-, Handels-, Schifffahrts- und andere Gewerbsschulen, die gymnast. Lehrer-, Veterinair-Institute, und ähnl. mehr.

III. Anstalten zur Nach- und Fortbildung, (mit Unterricht nur am Sonntage und in manchen einzelnen, zumal abendlichen Werktagsstunden, für die schon aus Schulen entlassene Jugend, die Sonntags- und and. fortbild. Schulen, und zwar 1) allgemeine, 2) gewerbliche (für junge Landleute, Handels-, Fabrik- und Handwerks-Gehülfen und Lehrlinge ꝛc.). Endlich:

IV. Erziehung und Unterricht, zum Theil auch Arbeits-Unterweisung verbindende Anstalten; (Erziehungs-Anstalten, Industrie-, Besserungs-ꝛc. Schulen, — deren Büchersammlungen meist den der Volksschulen gleichen); wie dieses Schulsystem näher in Jug.-Bild. IV. und in Hinsicht der Real- und gewerblichen Schulen ausführlich Bauft. I. u. II. geschildert ist, worauf verwiesen wird, — da es näherer Aufzählung derselben hierbei nicht bedarf.

**) Der Gehalt der meisten Lehrer reicht selten zum anständigen, (standesgemäßen) Auskommen hin; bei vielen, (zumal bei niedern Anstalten) ist derselbe oft so gering, daß selbst kaum das Nothdürftigste für Haus und Familie davon bestritten werden kann; fast alle aber sind fixirt und genügen daher fortwährend bei den in der Regel steigenden Lebensmittel-Preisen immer

Digitized by Google

1) Universitäts-Bibliotheken. Da diese bereits bestehen, oder durch am Orte befindliche Bibliotheken andern Zwecks zugleich ersetzt werden, und es übrigens competentere Sprecher dafür giebt, so kann der Verf. ein näheres Eingehen in ihr Verhältniß ebenso unterlassen, als es schon bei den Landes-Bibl. der Fall war; nur der Wunsch sey geäußert, daß, um alle Wissenschaftsfächer gleichmäßig berücksichtigen zu können, Seiten des Staats auch genügender Zuschuß gewährt werden möchte *). Und dieß nicht allein in Hinsicht der Bibliothek, son-

---

weniger, so daß eine kostspielige Bücheranschaffung von ihnen nicht zu verlangen ist. Von Gewerbtreibenden, welche über solche Gehalte, Bibliothek-Unterhaltungen ꝛc. mit zu sprechen haben, ist zwar schon oft geäußert worden, daß ja doch der Gewerbtreibende auch sein Handwerkszeug selbst unterhalten müsse; allein es ist nur eine zu große Verschiedenheit zwischen dessen beliebig zu bestimmenden Producten-Preisen und dem fixirten Lehrergehalte, zwischen vielleicht einmal nur angeschafften und jährlich geschärften oder sonst ausgebesserten Werkzeugen und der, für den Lehrer benöthigten kostspieligen, oft jährlich sich erneuernden Literatur und anderer ähnlicher Verhältnisse.

Bei dem Etat der Anstalten muß zugleich auch die Unterhaltung und Vermehrung der Lehrmittel, (Bibl. und andere Samml.) mit in Anschlag kommen. Es kann wahrlich nicht als ein unerschwinglicher Zuschuß betrachtet werden, wenn je 1000 Thaler des jährlichen Gesammtaufwandes für eine Bildungs-Anstalt z. B. 10—20 Thaler für jene so nöthigen Attribute derselben gerechnet werden, und es wird gleich seyn, ob z. B. dann 2000 oder 2020—2040 Thaler zu gewähren sind, und so in ungefähr fortschreitender Progression. Außerdem wird durch Geschenke von Gönnern der betreffenden Anstalten, wie von abgehenden oder längst schon abgegangenen, derselben aber noch dankbar gedenkenden Schülern (zumal an von ihnen herausgegebenen Werken) vielleicht manche Bereicherung erlangt werden. In manchen Instituten ist ein kleiner Beitrag Seiten der Schüler bei dem Ein- oder Austritte zu gewähren, obwohl dieses im Ganzen unbedeutend seyn wird; dagegen aber werden die Zöglinge die nur für sie allein bestimmten Lese-Bibliotheken völlig oder zum größern Theil zu erhalten haben, wie dieß weiterhin bemerkt ist.

*) Fehlt es auch auf vielen Universitäten nicht an reichen Bücherschätzen, so sind sie dennoch zum großen Theile frühern Jahrhunderten angehörig und es mangelt sehr an neuerer Literatur; eben so wurden bisher meist nur die klassische Philologie, Literatur und Geschichte und außerdem Philosophie, Theologie und einige andere, schon in frühern Zeiten ausgebildete Wissenschaften begünstigt; weniger die später mehr bearbeiteten Natur- und mathematischen, wie die meist erst neu geschaffenen Staats- und Kameral-Wissenschaften, nebst neuerer Geschichte und Sprachkunde, Aesthetik ꝛc. Eine sehr bekannte Erfahrung ist es zwar, daß die Fächer der philosophischen Fakultät, meist die allgemeinen Bildungswissenschaften (nach der Classification H. I. I—VII.) betreffend, obwohl deren Studium den Fach- (oder sogenannten Brod-) Wissenschaften vorangehen sollte, dennoch von vielen Studierenden nicht oder doch nicht genügend beachtet, vielmehr die letztern sogleich und ausschließlich betrieben werden, allein dennoch darf dieserhalb eine mindere Rücksicht auf sie bei der Bücherauswahl nicht erfolgen. Besonders wird dabei die allgemeine Hodegetik, wie die Encyklopädie und Methodologie der speciellen Wissenschaften zu beachten seyn, weil durch deren Lectüre zu einem geordneten Universitätsbesuche, zum rechten, auf Geistes-, wie Charakter-Bildung Rücksicht nehmenden Leben geleitet wird, — worauf aber auch von den Gymnasial-Abiturienten schon im Voraus zu achten ist.

Digitized by Google

dern auch der Vervollständigung anderer akademischen Sammlungen; manche Wissenschaften bedürfen unabweislich anschaulicher Experimente, Vorzeigung von Kunst- und Naturproducten ꝛc. soll die Belehrung tief eindringen, und rege Liebe für das Studium erweckt werden *). Die seit Jahrhunderten sich des hohen Einflusses und der ehrenvollsten Anerkennung, selbst des Auslandes, sich erfreuenden deutschen Universitäten verdienen, — neben möglichster Begünstigung auch der neuern realistischen Bildungsanstalten — vor Allem eine genügende Unterstützung, denn sie sind, als Träger der Wissenschaften, ganz vorzüglich bestimmt, die höhern, geistigen Interessen der Menschheit zu fördern, und den künftigen Beamten, Geistlichen, Juristen, Aerzten ꝛc. die nöthige Weihe zu gewähren, um als Leiter und Berather der Mindergebildeten, in Bezug auf alles Höhere des Menschen,

---

*) Wie an jener neuern Literatur, so fehlte es früher den meisten Universitäten an den nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen. Anatomische Kabinette lassen sich leicht erlangen, da die Professoren des Fachs hauptsächlich dazu beitragen können; schwieriger ist die Vervollständigung umfassender akademischer Naturalien-Sammlungen; noch weniger wurde bisher auf manchen Universitäten für physikalische, optische und astronomische Instrumenten-Samml. und für Ermöglichung von Experimenten gethan; technologische Kabinette sind zum Theil noch eine unbekannte Größe; eben so sind manche botanische Gärten noch sehr dürftig ausgestattet. Antiquarischer- und Kunstsammlungen (wenn auch letztere in Copien, Abgüssen ꝛc.), erfreuen sich nur erst wenige der — nicht in Residenz- und and. Hauptstädten mit benutzbaren reichen Sammlungen befindlichen — Universitäten (z. B. wie Bonn, Göttingen ꝛc.); dennoch sind sie höchst wünschenswerth, da auch zur Bildung des Kunstgeschmacks den Studierenden Veranlassung zu geben ist, welche letztere sich nicht allein zu Theologen, Juristen und Aerzten ausbilden, sondern sich auch zugleich zu Männern allseitiger höherer Bildung erheben sollen, wozu die Bekanntschaft mit den allgemeinen Bildungswissenschaften nicht allein, sondern auch die mit der schönen Kunst, wenigstens im Allgemeinen, unerläßlich erscheint. Doch ist in neuester Zeit Vieles für die Attribute der Universitäten geschehen und manche derselben erfreuen sich in dieser Hinsicht einer solchen Munificenz des Landesherrn und zum Theil auch ständischer Unterstützung, daß sie allen gerechten Ansprüchen Genüge zu leisten vermögen. Muß doch auch die anständige Ausstattung der Landes-Universitäten zugleich als eine Ehrensache der Nation gelten; eine kümmerliche Existenz derselben würde auf die, welche die Fonds dazu zu gewähren haben, ein übles Licht werfen, den Mangel an Sinn für höhere Geistesbildung vermuthen lassen. Die, in Bezug auf die frühere Zeit, als noch so reichlich geltenden Stiftungen und sonstige eigne Fonds derselben, sind jetzt nicht mehr ausreichend, um die steigenden Forderungen der immer höher ausgebildeten Wissenschaften zu befriedigen. Möchten daher immer weniger Klagen dieser Art gehört werden, wie z. B. vom Prof. Munke (Heidelb. Jahrb. 1834 Feb.): „In dem Gebiete der Physik, Chemie, praktischen Mechanik ꝛc. sollen die Professoren deutscher Hochschulen mit den Ausländern gleichen Schritt halten; ja sie sollen es ihnen an Entdeckungen zuvorthun, und dennoch haben sie für die nöthigen Apparate meistens kaum so viel Groschen, als jene Louisd'or zu verwenden."

Digitized by Google

ihre Pflicht zu erfüllen und mustergebend in jeder Hinsicht voranzugehen *).

2) Gymnasial- und Lyceal-Bibliothen; überhaupt für die Anstalten, bei welchen klassische Philologie (und Literatur) als die Hauptgrundlage des Studiums gilt. Dieses Wiss.-Fach wird allerdings auch bei der Bibliothek das vorherrschende seyn **). Soll aber nicht die traurigste Einseitigkeit und Beschränktheit der jugendlichen Köpfe befördert werden, so muß — ebenso wie man bereits die Natur- und andere realistische Wissenschaften, nebst den neuern Sprachen mit in den Gymnasial-Studienkreis zieht — auch auf Schriften für diese Fächer genügend Rücksicht genommen werden ***); ebenso wenig wird es an hodegetischen und encyklopädisch-methodologischen Schrr. fehlen dürfen ****). Die Biblioth. ist übrigens für Lehrer, wie für

---

*) In Hinsicht der Schriften, welche akadem. Bibl. gewöhnlich nicht oder nicht genügend darbieten, (Reisen, Biograph. ꝛc.) werden gute Leihbibl. zu benutzen oder besondere akademische Lesevereine einzurichten seyn. In dieser Hinsicht verdient ein von Scheidler angerathner hodegetischer Leseverein der Beachtung, (in seinem „Plan zu Vorträgen über Hodegetik" 1835, und seinen angekündigten Paränesen).

**) Anleitung zur Bücherwahl geben z. B. Friedemann in seinem „Verzeichniß einer philolog. Handbibliothek." 2te Aufl. 1835, (eine 3te angek.), welcher darin sagt: „Unbedenklich wage ich die Behauptung, daß keine Schulbibliothek auf Vollständigkeit Anspruch machen darf, wenn sie nicht alle die Schriften enthält, welche ich in diesen Blättern den Schülern zu empfehlen, mich veranlaßt gesehen. In dieser Hinsicht giebt es in Deutschland in so manchen Orten gar viel unbefriedigte Wünsche." — Eine besondere Abthl. werden die Schrr. über die klass. Mythol. u. Alterthumskunde bilden, so z. B. Hoffmann's geschätzte Alterthums-Wiss. 1835, Schaaf's Encyklopädie 4te Aufl. 1837, (so Eschenburg's, 8te Aufl. noch vorgezogen wird), u. and. H. I. S. 94 angedeut. Schrr. (In Hinsicht and. Fächer wird man vielleicht auch die Jugd.-Bild. H. I—IV. wegen der Bücherauswahl zur Hand nehmen). Daß in solchen Liter.-Werken sich Mängel finden, manche Leser einzelne Bücher-Angaben vermissen, andere für überflüssig halten werden, kann nicht verwundern, da die Ansichten darüber stets sehr getheilt seyn möchten.

***) Diese Bibliotheken werden daher sämmtliche Wissensch.-Fächer der allgemeinen oder Humanitäts-Bildung I—VII. nach der H. I. mitgetheilten Classification umfassen, und dann 8) noch die Pädagogik und eine Abthl. 9) für die Berufsfächer in encyklopädischer Hinsicht, auch wohl mit Belehrung über Staats-, Rechts- wie Religionslehre ꝛc., in so fern sie für jeden Gebildeten erforderlich, so wie Diätetik, (wenn diese nicht mit unter Lebensphilosophie begriffen wird).

****) Eine besondere Rücksicht verdient die allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften, (z. B. von Krug, Schaller ꝛc. (vergl. H. I. S. 40), so wie die specielle theologische, juristische, medizinische, staatswissenschaftl. ꝛc., damit die jungen Leute sich noch vor der Bestimmung für ein Geschäftsfach, mit dessen Umfang, Erfordernissen, Studienart ꝛc. bekannt machen können. So sollte die treffliche Schr. Scheidler's Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums und Lebens, 2te Aufl. 1839 (2 Thl.) jede gute Gelehrten-Schulbibl. ebenfalls besitzen, für welche sich auch ähnliche empfohlne Anleitungen zum akad. Studium u. Leben

Digitized by Google

die Schüler zu bestimmen; meist besteht für beide eine gemeinschaftliche Bibl.; an manchen Orten, für beide getrennte, eine besondere Lehrer- und eine Schüler-Bibl. *). Daß für ihre Unter-

---

eignen, z. B. Beck's Grundr. zu hodeg. Vorles. 1808; Brehm's Einleit. in die akad. Studien 1809: Schelling's Meth. des akad. Studium 2te Aufl. 1814; Kiesewetter's Lehrb. der Hodegetik 1811; Benecke's Einleit. in das akad. Studium 1826; Briefe über das ökonomische und wiss. Leben eines Studierenden 1828; Crasselt's Winke für studierende Jünglinge 1831; Rückert's Mittheil. an Studierende 1829; Heinze, was gehört dazu, die Universität zu beziehen 1831; und and. m.; über specielle Gegenstände z. B. Worte an Studierende, auf die Gesundheit zu achten, Grimma 1884 ꝛc. Allgemeine Betracht. enth. z. B. Fichte über das Wesen des Gelehrten 1806; Tittmann, über Bestimmung des Gelehrten 1833 und ähnl. mehr; Wohlfarth, Wesen und Bestimmung der Universität und Anwendung der Universitäts-Jahre 1834; die akademischen Reden von Jacob's, Delbrück ꝛc. — wogegen die Schrr. über verbess. Einricht. der Universitäten weniger erforderlich sind. Die Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Wissenschaften ist überhaupt ein wichtiges, nur zu oft vernachlässigtes Studium eines künftigen Gelehrten, welches, wie bereits erwähnt, schon von Abiturienten der Gelehrten-Schulen in deren letztern Schuljahre beachtet, nicht bis zur Universität verschoben werden sollte, um sogleich vom Anfange an, auf dieser sich einem ächt-akadem. Leben zu widmen, in dessen Folge hodegetische und and. nöthige Vorträge der philosophischen Fakultät — bevor das Fach-Studium begonnen wird — zu hören, auch wenn es nicht gesetzlich angeordnet ist, noch bei akadem. Prüfungen darnach streng gefragt werden sollte. Zu jener Lectüre gehören auch die Schrr. H. I. 42, über die rechte Art der Bücherbenutzung ꝛc. von Joh. v. Müller, Meiners, Beer ꝛc., wozu Joh. v. Müller, Plan im Lesen und Leben von Morgenstern 1808; (über welchen Gegenstand auch Jug.-Bild. III. 68 u. 150 verglichen werden könnte); Fritz, über die zum Gelehrten erford. Eigenschaften 1833; Frint, über Standeswahl 1833, (nach kathol. Ansicht bei den Theologen) und ähnl. mehr. Ganz besonders muß auf Friedemann's Präneſen, 5 B. bis jetzt, 1839, als eine allgemein gerühmte Schr. dieser Art, hingewiesen werden, da sie die geist- und gemüthreichsten Abhandlungen der berühmtesten Gelehrten über die wissenschaftliche Bildung enthalten, und schwerlich eine zweckmäßigere, junge Studierende ermuthigende u. für ihren hohen Beruf begeisternde Lectüre anzurathen seyn möchte. (Eine ähnl. betit. Schr. hat Scheidler angekündigt). Für Gymnasiasten ist besonders bestimmt: Wiß, Melanchthon oder Encyklopädie der Gymnasial-Studien 1838, und dessen Prodeus oder Hodeg. für Gymnasien 1836; Greverus Rathgeber für wißbegierige Jünglinge oder Anleitung für Gymn.-Schüler 1834 (auch für deren Eltern zur Anregung ꝛc. zu benutzen); Schöler's Protrepticon, zur Würdigung der Gymnasial-Studien 1823; Trede, der Schule Mitgabe für das akadem. Leben 1823; Alberti das Leben auf Schulen, oder Anweisung für studierende Jünglinge zur zweckmäßigen Benutzung der Schuljahre in Briefen ꝛc. 1839 und ähnliche mehr; so auch die Schulreden von Sintenis 1817; Lehmann 1830; Klare 1829; Schulze 1830 ꝛc. — ohne hier der ebenfalls erforderlichen religiösen Reden von Niemeyer, Friedemann ꝛc. zu gedenken.

*) Fände eine solche Trennung statt, so würden immer auch die gereiftern Schüler die Lehrer-Bibl. mit benutzen können, da sie ebenfalls zum Theil für jene geeignete Schrr. enthalten. Während die Schüler-Bibl. jene schon erwähnten encyklop. und methodol. Schrr., so wie solche über die zu betreib. Schulwiss. zum weitern Nachlesen und eben so Reisen, biograph. und ausgewählte belletristische Schrr. enthalten, werden die Lehrer-Bibl. zumal gründliche tiefe Forschungen zur Vorbereitung für den Unterricht, bändereiche Lehrbücher zumal mit Kupfern ꝛc. besitzen, welche nicht zur Privat-Anschaffung Seiten der Lehrer geeignet sind. Besonders wird auf Natur-

Digitized by Google

haltung der Schulfond hauptsächlich sorgen sollte, ist schon erwähnt. Noch wird es vielleicht eine besondere Lese-Bibl. für die Schüler geben, indem für bestimmte Beiträge derselben zumal unterhaltende Schriften für sie, unter Aufsicht eines Lehrers angeschafft, und zugleich mit in der allgem. Schul-Bibl. oder als besondere Schüler-Lese-Bibliothek getrennt aufgestellt werden *).

---

kunde in allen ihren Abtheilungen, neuere Geschichte und andere Gegenstände zu sehen seyn, in welche die Lehrer bei dem frühern Gymnasial-Besuch vielleicht nicht genügend eingeweiht wurden, und die, auf der Universität zu hören und besonders durch Anschauung von Experimenten, Sammlungen ꝛc. näher kennen zu lernen, sie vielleicht durch das philologisch-theolog. Studium und sonst beschränkte Zeit- oder ökonom. Verhältnisse verhindert wurden. Eben so auch die neueste Literatur der Pädagogik; tausende von kritischen Ausgaben der Classiker können jene nicht ersetzen, da auch der Gymnasial-Lehrer vor Allem Pädagog seyn muß, und dann erst Philolog, Theolog, Historiker ꝛc. Für die Lehrer bedarf es ferner der Schrr. über Wesen und Verhältniß der Gelehrtenschulen; so z. B. auch Baumgarten Crusius über Wissenschaft und Kunst u. ähnl. mehr; über die Verbess. des Gel.-Schulwesens z. B. die durch Lorinser's bekannte Schrr. angeregten Verhandlungen über öftere Vernachlässigung der physischen und Real-, wie Gemüthsbild. in Gymnasien, über Lehrstundenüberhäufung ꝛc. (vergl. Jug.-Bild. IV. 50) u. ähnl. einzelne Gegenstände der Gymnasien; so auch: Theobald, über die Verhältnisse der Gymnasial-Lehrer zu den Eltern ihrer Schüler, und gemeinschaftliche Erziehung ꝛc. 1833 und ähnl. Schrr. mehr.

*) Es gilt dann — im Gegensatze der zum ernsten Studium zu benutzenden Schrr. der eigentl. Schul-Bibl. — mehr dem unterhaltenden, obschon auch zugleich belehrenden Lesen, und daher ausgewählten Biographien, Reisebeschreibungen (vergl. Jug.-Bild. III. 9. 27. 32. 42 ff.) u. dichterischen Meisterwerken der Deutschen, wie anderer neuern Nationen; auch wohl geeignete Bildungsromane nach der H. I. S. 112 ausgesprochenen Ansicht. Wofern nicht jene Schul-Bibl. für derartige Lectüre sorgen, sollten die Lehrer eine solche Leseanstalt möglichst einzuleiten suchen, wodurch der, bei steter, tagtäglicher Betreibung klassischer Studien leicht eintretenden Einseitigkeit und Geistes-Abstumpfung entgegengewirkt, und der Sinn für schöne Productionen auch neuerer Zeit erregt und ausgebildet werden kann.

In Hinsicht sorgfältig ausgewählter wahrer und romantischer Erzählungen ist für junge Leute z. B. gerühmt: Kotzebue's Geschichte für meine Söhne, neue Aufl. 1839; wegen der Bildungsromane wird überhaupt Wessenberg's Schrift (H. I. S. 111) zu befragen seyn. — Peschect's Menschenwerth in Thatsachen und Vorbildern 1821, ist sehr stoffreich und mannichfach anregend, Keller's Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Beispielen 3te Aufl. 1831 nicht minder anrathsam. Daß es bei den Biographien, besonders den ausgezeichneter Gelehrten gelten muß, bedarf keiner Frage, und zwar zumal solchen, welche sich eben so durch Gelehrsamkeit und Berufserfüllung, wie durch edlen Charakter und allseitige Bildung auszeichneten; wie z. B. Haller, Hutten, Ruhnken und and. neuerer Zeit; doch darf es auch an edlen und gemeinnützig verdient gewordnen Männern aus andern Ständen nicht fehlen, um den jungen Mann den so verbreiteten Wahn zu benehmen, als führe die Gelehrten-Laufbahn allein zur höhern Menschenwürde, so z. B. eines Franklin und And., welche wenig oder keine klassische Schulbildung genossen, und in Kenntniß und edlem Wirken unzählige Gelehrte weit hinter sich zurückließen. Höchst lehrreich ist auch das Leben der gelehrten Männer, welche sich unter den ungünstigsten Verhältnissen und durch eigne Kraft erhoben, wie z. B. Duval ꝛc.; (vergl. Jugd.-Bild. III. 39, wozu nachträgl. Leben d. Gelehrten, welche sich aus dem Staube emporschwangen 1812.)

Digitized by Google

Der Nutzen der Schul-Bibl. ist mannichfach und sie verdienen allseitige Begünstigung *). Mit ihnen sind ebenfalls wissenschaftliche Sammlungen, theils zur Belebung des Unterrichts, theils zur Privat-Belehrung der Lehrer wie der Schüler erforderlich, wofern nicht schon am Orte befindliche gleiche Anstalten eine genügende Benutzung zu diesem Zwecke zulassen; soll das Lehren gedeihen, so darf es an Lehrmitteln nicht fehlen **).

*) Schul-Bibl. sind überhaupt schon deshalb zweckdienlich, weil nur Ausgewähltes darin vorhanden ist, während der Schüler bei Benutzung von städtischen und anderen Bibl. leicht eine unrechte Wahl treffen kann, wenn deren Bibliothekar nicht dabei rathend eingreift. Ganz besonders sind aber jene Lesebibl. mit unterhalt. Schrr., oder deren mögliche Erlangung auch in der Schul-Bibl., ein einflußreiches Mittel, die Schüler vom Gifte der Leih-Bibl. gewöhnlicher Art entfernt zu halten, weil sie sonst aus diesen leicht auch Ungeeignetes wählen möchten, da in solchen, neben bessern Schriften, oft auch die schädlichste, schlüpfrigste Lectüre vorhanden und das jugendliche Alter nur zu sehr geneigt ist, solche, der Phantasie reichen Spielraum gewährende Schrr. mit Begierde zu lesen, wodurch der die reichste Hoffnung gewährende Jüngling, auf falsche Wege verleitet, sich selbst sein Lebensglück, und den Eltern die gehoffte Freude an ihm rauben kann. Dieserhalb eignet sich auch die Theilnahme an gewöhnlichen belletristischen Journal-Lesezirkeln nicht für Schüler, da so manche Blätter keines Falls für die gebildete, elegante, sondern eher für die rohsinnliche und unedle Welt bestimmt zu seyn scheinen. Wenigstens ist es zweckdienlich, die Gelegenheit in jeder Hinsicht zu erschweren, durch welche jugendliche Herzen verdorben werden könnten. Außerdem hat überhäufte Zeitungs-Lectüre für solche überhaupt noch den bedeutenden Nachtheil, zu einem flüchtigen, nur die Phantasie beschäftigenden Lesen zu gewöhnen und die an sich schon so verbreitete Neigung zu erhöhen, stets etwas Neues zu erfahren, welches zumal für den, zum ernsten und bedächtigen Studium bestimmten Gelehrten leicht nachtheilig werden kann; dafür ist diesem das mehrmalige Lesen guter, klass. Schrr. desto mehr anzurathen. — Bei der periodischen Literatur wird wenigstens sorgsame Auswahl nöthig und dabei mit auf literarische Unterhaltung zu sehen seyn. — Ganz besonders eignen sich für obige Lese-Bibl. jene Biographien durch Fleiß, wie durch edlen Charakter ausgezeichneter und allseitig gebildeter Gelehrte, (wie z. B. ein Ruhnken, der zumal als Vorbild dienen kann), aber auch anderer durch Gemeinsinn verdient gewordener Männer, Oberlin, Franklin ꝛc., so wie Reisebeschreibungen vielseitig gebildeter Verfasser, über deren hohen Nutzen bereits H. I. S. 49 gesprochen wurde. In so fern die Schüler eine Lese-Bibl. selbst unterhalten, wird man ihre Wünsche in Bezug auf die Bücherwahl möglichst beachten, sie auch wohl, mittelst einiger von ihnen gewählten Vorsteher, an der Verwaltung, (Ausgabe, Berechnung ꝛc.) der Bibliothek Theil nehmen lassen.

**) Manche deutsche Staaten sind bereits in Hinsicht der Vorsorge für gutes Schulwesen aller Bildungsfächer in neuester Zeit bedeutend vorgeschritten, und selbst für Bibliotheken und andere Sammlungen der Gymnasien ist eifrig gesorgt worden, während andere im letztern Bezug noch im achtzehnten Jahrhunderte zu stehen scheinen. In manchen preußischen Gymnasien sind selbst Gegenstände der schönen Künste und des Alterthums, (in Copieen und Abgüssen, oder doch in guten Abbildungen ꝛc.) vorhanden, welches für Aneignung eines, bereits durch die klassische Lectüre angeregten guten Geschmacks von hohem Vortheil seyn muß. Die Naturalien-Sammlung wird durch Excursionen der Lehrer und Schüler manche Bereicherung erhalten, Fehlendes durch Tausch ergänzt werden können, wie dieß schon bei den Stadt-Bibl. erwähnt. — Schrr. darüber noch: Lenz, über Schul-

Digitized by Google

Uebrigens findet Manches bei d. Stadt-Bibl. (H. I.) Erwähnte auch bei den für Schulen zweckdienliche Anwendung *).

Noch sind hierbei die Kloster-Bibliotheken **), sowie die

Bibliotheken und Schul-Kabinette, Weimar 1804 ein Programm; Germar, über den Nutzen einer zweckmäßigen Schul-Bibliothek, Glückstadt 1806. Und so ist auch in Niemeyer's Grundsätzen der Pädagogik. 9te Aufl. II. 542; Greverus, Ideen über Schulwesen 1836, und andere neuere pädagog. Werken von der Nützlichkeit ꝛc. der Schul-Bibl. und -Kabinette gesprochen. Durch letztere wird in den Schülern nicht selten eine lobenswerthe Neigung zu Lieblingswissenschaften zeitig erweckt, dadurch von manchen thörichten Jugend-Unternehmungen abgehalten, und, auch in späterer Zeit, unbeschadet des darauf wenig oder nicht Bezug habenden Berufs als Geistlicher, Jurist ꝛc. verfolgt, ihnen, wie zugleich Andern reiche Freuden bereitet werden. Schrr. über Aufstellung solcher Samml. H. I. 150 ff.

*) Z. B. Bücher-Auswahl, Anschaffung, Catalogisirung ꝛc.; so auch der Rath, von Anlegung einer Bibl. durch Berechnung der Ladenpreise sich nicht abschrecken zu lassen; wer für jene beeifert ist, wird manche erfolgreiche Mittel finden, ihr Zuwachs zu verschaffen. Ein Lehrer wird (vielleicht gegen einige Entschädigung) das Bibliothekariat übernehmen, und sich einen ausgezeichneten Schüler zum Amanuensis wählen; dagegen werden bei der Bücherwahl mehrere (die Ober-) Lehrer, wenigstens die der obern Classen, für welche die Bibl. zumal bestimmt ist, unter Vorsitz des Directors mit zu berathen haben, um möglichst alle Fächer dabei vertreten zu sehen. Nicht sehr zu benutzende Seltenheiten wird man gegen zahlreicheres dringend Nöthige zu vertauschen suchen und so bereits erwähntes Andere ausführen. So manche Gelehrtenschul-Bibl. waren in frühern Jahrhunderten wegen reichen Bücherschätzen berühmt, die jedoch in Hinsicht der Benutzung in der Jetztzeit ihren Werth verloren haben; höchstens als Apparat zu tiefen literar-historischen Forschungen dienend, bleiben die sonstigen Zierden der Bibl. Decennien hindurch mit Staub bedeckt; werden sie selbst von Lehrern zu schriftstellerischen Arbeiten in wohl nur höchst seltnen Fällen benutzt, um so weniger ist es in Ansehung der Schüler der Fall, die für die Jetztzeit, und durch die in dieser erlangten wissenschaftlichen Erfahrungen gebildet werden müssen. Darum sollten auch die angesehensten Schul-Bibl., statt jener alten Werke, durch neue und neueste Literatur für die Jetztzeit benutzbar gemacht werden, welches sich zum Theil durch Austauschung ausführen läßt. Im Schulprogramme wird auch Nachricht von der Schul-Bibl. mitzutheilen seyn, mit beigefügter Bitte, zu deren vielleicht beabsichtigten Vermehrung statt Büchern, besser deren Geldbetrag zu gewähren, damit dann für Anschaffung des besonders Benöthigten desto eher gesorgt werden könne.

**) Insofern als die Klöster als Bildungs-Anstalten gelten, sind es Gelehrten-, den akademischen und Gymnasial-Bibl. gleich zu achtende Bücher-Samml.; wie denn auch solche von aufgehobenen Klöstern meist die Grundlagen von spätern Universitäts- und Gelehrtenschul-Bibliotheken bildeten. Gilt es aber Klöstern, deren Mönche zur Krankenpflege verpflichtet sind, so wird es der Anlegung einer kleinen Bücher-Samml. zu diesem Behufe bedürfen, wie in Hinsicht der Hospitäler überhaupt noch erwähnt werden soll. — Insbesondere muß den Benediktiner-Mönchen die Ehre gelassen werden, sich den Wissenschaften stets eifrig gewidmet, und um letztere sich sehr verdient gemacht zu haben, wie die Literaturgeschichte näher erzählt. — Doch bedarf es dazu keines Klostergelübdes, da der Zweck sich ebenfalls, wenn nicht noch besser, durch den Studierenden gewährten Freitische und Stipendien ohne klösterlichen Zwang erreichen läßt; so wie durch jungen talentvollen Gelehrten (auch des für das allgemeine Wohl so einflußreichen kameralistischen Fachs) bewilligte Jahrgehalte und Reisestipendien, um in den ersten Jahren nach dem beendigten, gewöhnlich wenig jährigen, und zum höhern Eindringen in ihre Wissenschaften nicht genügenden Akademie-

Digitized by Google

ebenfalls meist als allgemeine Gelehrten-Bibl. zu betrachtenden Kirchen-Bibl. zu erwähnen *).

3) Realschul-Bibl., für höhere Bürger- und Realschulen, Real-Gymnasien ꝛc., den Gymnasial-Bibl. gleichend, nur daß statt den klassisch-philol. Fächern, die realistische Wissenschaften bevorzugt sind **); ihnen sind sehr ähnlich:

4) die realistischen Fachschul-Bibl., nämlich für die landwirthschaftlichen, Bau-, Handels-, polytechn. und andere schon S. 56 genannten Gewerb-Schulen, wie für die Militair-, Kunst- und ähnliche Akademien, Schullehrer-Seminare ꝛc. Je weniger in solchen, neben dem Fach-Unterricht, auch Fortführung in den allgemeinen Wissenschaften erfolgt, desto mehr sollte für derartige Schriften in der Bibl. gesorgt seyn, um durch Privat-Lectüre

---

Besuch sich denselben noch ungestört widmen zu können, bis sie geeignete akademische Lehr- oder sonstige Stellen erlangt haben, wo sie, auf geistige Art, mittelst fortgesetzten eifrigem Wirken für Wissenschafts-Förderung und Vaterlandswohl, das Capital wiederum abzutragen vermögen, welches ihnen zu jenem Beruf gewährt wurde.

*) Die Kirchen-Bibl. wohl fast ausschlüßlich aus frühern Jahrhunderten herrührend, als nur die Geistlichkeit und die damit verbundenen höhern Schulen die Förderer der Gelehrsamkeit waren, und zugleich das Kirchen-Locale, als nicht antastbarer Ort zur sicherern Aufstellung gewählt. Wofern sie in neuerer Zeit noch mit Schriften vermehrt wurden, ist um so mehr ihre Translocirung in ein geeignetes Bibl.-Locale, (mit zu heitzenden Lesezimmern) anrathsam. Theils schützt die Kirche nicht mehr so, wie früher gegen Entwendung; theils sind die verwahrten Bücher aus frühern Jahrh. (mit Ausnahme der Manuscripte) jetzt eben so wenig mehr eine Veranlassung zu jener. Doch sah man sich auch im Mittelalter genöthigt, die in Kirchen, auf Pulten, meist liegenbleibenden Meßgesänge und ähnl. Schrr., mittelst kleiner Ketten anzuschließen; welche, nach der Reformation, oft in Bibl. verwahrt, und nicht selten wegen der noch daran befindlichen Kettchen, als Faust's Höllenzwang vorgezeigt wurden, den man nicht, oder doch nur eingeweiht in die nöthigen Vorsichtsmaasregeln, lesen dürfe. (Unter jenen Namen und als angekettete Schriften fanden sich auch in der Raths-Bibl. zu Löbau — als deren wöchentl. Oeffnung vom Verf., noch als dasiger Lyceast 1803, erbeten und auch gewährt wurde — solche geschriebene und mit Uncial-Buchst. verzierte Mönchsgesänge, zum Theil nach und nach, wie genau berechnet, schon verbraucht, als gutes Pergament zu Orgel-Reparaturen, wie dieß auch anderwärts sonst sehr gewöhnlich war, selbst bei wichtigern Manusc.).

**) Statt der bei jenen Gymnas.-Bibl. erforderlichen klassisch-philol. Liter., ist bei obigen zumal für Literatur der neuern Geschichte und Sprachen zu sorgen; außerdem muß die Naturkunde und Mathematik genügend, und selbst die Kunst-Literatur einigermaßen besetzt seyn; doch darf es, zu einigem Ersatz der, in solchen Schulen wenig oder nicht getriebenen alten Sprachen, auch nicht an Schrr. über die specielle Geschichte, Verfassung und Alterthümer der klass. Völker, wie an guten Uebersetzungen ihrer vesten Dichter und Prosaiker, (aus d. H. l. S. 94 erw. Grunde) fehlen. Eine solche Bibl. wird mithin aus 9 Abtheil. bestehen, nämlich 7 für die erwähnten allgemeine Bildungs- oder Humanitätswissensch. 8) Pädagogik, 9) übrige Wissensch. zumal die Gewerbkunde, wenigstens in encyklopädisch-methodologisch-literär. Bezug. Was in Hinsicht der bildenden Eigenschaft ausgewählter Biographien und Reisen schon oben erwähnt ist, gilt auch bei diesen Bibl.

Digitized by Google

diese Lücke möglichst zu ersetzen; allerdings aber werden die Schriften über das in ihnen gelehrte Berufsfach die Hauptrücksicht verdienen *).

Bei beiden Bibl. werden übrigens meist dieselben Verhältnisse eintreten, wie bei den der Gymnasien **), und beiden sollten,

*) Diese Bibl. werden aus 5 Haupt-Abtheil. bestehen: 1) encyklopädische und vermischte Schrr. wie H. I. S. 80; 2) die des betreffenden Hauptfachs; 3) die Hülfswissensch. z. B. bei den gewerblichen Lehranstalten, als Unterabth. a) Mathematik, b) Naturkunde, c) bild. Künste d. Abth. H—L von VII. H. I. S. 116, wenn solche bei jenem Berufsfache vorkommen, außerdem zugleich bei: 4) übrige allgemeine (philosoph.-Sprach-, Geschichts-, und ästhetisch-gymnast.) Wissensch., nämlich d. Fächer II—IV als A. B. C, und als D. die noch übrigen Abth. d. schönen Künste von VII. Eine Abth. der Berufs- oder Fachwiss. (VIII—XI) wird nicht nöthig seyn, denn die, das Hauptfach betreff. pädag. Schrr. können unter die einleitenden, und die dahin gehör. polit. und Rechtswiss. mit and. Abth. bei 2) verbunden werden, wie in Hinsicht d. Gewerbwiss. H. I. beispielsweise bemerkt ist; die theol., die popul.-moral. und ebenso von d. medicinischen, die über Diätetik und Rettungsmittelkunde ꝛc. bei der Lebensphilosophie (wie H. I. erwähnt, über welche letztere es ebenfalls zahlreiche ausgewählte genügende Schriften geben sollte) wie H. I. S. 80. Bei den gewerblichen und andern Fachschulen sollten wenigstens in einigen Unterrichts-Stunden auch Moral, Geschichte, deutsche Sprache und Literaturkunde und and. allgem. Bild.-Wiss. fortgesetzt werden, wie dieß aber wenig erfolgt; um so mehr muß dann für derartige Lectüre gesorgt und der Jüngling ermuthigt werden, durch Selbstbildung in den früher genossenen Schulwissenschaften fortzugehen; Jeder sollte sich vorzugsweise allgem. Menschen- od. Humanitäts-Bildung aneignen; die Bildung zum Berufsfach muß ihr nachstehen. Zugleich ist für unterhaltende Lectüre sittlicher Art zu sorgen, wie für Reisebeschreibungen und Biographien, zumal in Bezug auf das Geschäftsfach; in gleicher Hinsicht für Bildungsromane in sofern solche vorhanden, und so ausgeführt sind, daß sie zur ächten lebensphilos. Bildung (H. I. S. 112) führen; endlich Meisterwerke der Dichtkunst. Es ist z. B. dem Gewerbschüler wohl nicht zu verdenken, wenn er, tagtäglich mit mathematischen Formeln und andern die Denkkraft anstrengenden Berufsgegenständen beschäftigt, sich zuweilen nach einer unterhaltenden Lectüre sehnt; ihn auf Leih-Bibl. zu verweisen, ist unrathsam, wie schon unter 2) bei den Gel.-Sch. bemerkt, daher wohl zweckdienlicher, ihm solche zugleich aus der Schul- oder Akademie-Bibl. darzubieten. Er wird, findet Geist und Gemüth anziehende Nahrung dieser Art, sich weniger durch unsittliche Bekannte zu einer sinnlich-rohen Lebensart, als außerdem verleiten lassen, da sein vielleicht reger Thätigungstrieb dadurch geeigneten Stoff zur genügenden Beschäftigung in mußefreien Stunden erhält, deren Mangel so manche junge Leute zu unheilvollen Abwegen verleitet. Auf zuführende Tagebücher sollten die Schüler ebenfalls hingewiesen werden, da sie vielfachen Nutzen haben; von solchen weiterhin.

**) Daß sie nämlich zugleich für Lehrer und Schüler bestimmt sind und letztere die Bücher auch zu Hause erhalten, (bei genügender Sicherheit oder doch Lehrer-Empfehlung); daß ein Lehrer das Bibliothekariat übernehmen, ein ausgezeichneter Schüler ihn unterstützen, die Bücherauswahl aber mit den übrigen Lehrern, auch wohl Schul-Vorstandesmitgliedern gemeinschaftlich erfolgen wird, (nach Stimmenmehrheit, oder abwechselnd für die verschiedenen Fächer gesorgt) und so Anderes, was oben und zum Theil Heft I. erwähnt. Ein Beitrag für die Bibl. sollte nur von Zöglingen wohlhabender Eltern gefordert werden; der Schulfond das Uebrige tragen. Auch diese Gattung von Bibl. können sich gewiß manchen Stiftungen und Schenkungen von gütigen Gönnern, zumal von Schülern in späterer Zeit erfreuen, wenn sie

Digitized by Google

wenn nicht schon wissenschaftliche Sammlungen im Orte zur Benutzung der Schule bestehen, solche ebenfalls besitzen, die nach Verhältniß der Bestimmung derselben allerdings verschiedenartigen Bestandes seyn werden *).

5) Sonntagsschul-Bibliotheken, u. and. Bücher-Sammlungen der Nach- oder Fortbildungsschulen, für die bereits aus der Schule entlassenen und in das practische, gewerbliche, dienstliche ꝛc. Leben eingetretenen jungen Leute **). Da die Unter-

---

des Verdienstes der Anstalt um ihre Bildung besser einsehen und dessen dankbar gedenken. So wurden z. B. 1835 eine pädagogische Bücher-Sammlung zu Heidelberg durch zahlreiche Geldbeiträge der ehemaligen Mitglieder des dasigen Seminars gegründet und ihrem würdigen Lehrer, dem nun verstorb. geh. Kirchenrath Schwarz zu Ehren, nach ihm benannt, auch von mehrern derselben Exemplare ihrer Schriften dazu abgegeben. Von den Dresdner Anstalten für Fachbildung sey beispielsweise der ansehnl. Bibliotheken der Militair- und der technischen Bildungsanstalt gedacht; von den Berlinischen, der sehr reichen Bibl. und Modell-Samml. des Gewerbinstituts; überhaupt ist es rühmlich, daß die in neuester Zeit gegründeten technischen Anstalten meist auch mit reichen Naturalien-, Modell- und ähnlichen Samml. nach und nach versehen werden.

*) Bei den Realschulen bedarf es zumal einer Naturalien- und gewerblichen Producten-Samml., möglichst vollständig, wie H. I. geschildert; ebenso einer solchen mit physikalischen, geometrischen u. technischen Instrumenten und Modellen, einer gleichen von Kupferstichen und Zeichnungen, Modellen ꝛc. für den Zeichen- und Modellir-Unterricht; selbst ein kleines chemisches Laboratorium und ein botan. Garten, wenn auch noch von so beschränkter Art, ist jeder höhern Realschule zu wünschen; (beides besitzt z. B. die als eine Muster-Anstalt letzterer Art zu betrachtende Gewerbschule zu Berlin, unter des verdienten Klöden's Leitung). — Bei den Fachschulen werden meist gleiche Apparate erforderlich und noch außerdem besond. Samml. und Einrichtungen für den betreff. Fach-Unterricht, wie Baust. II. in Hinsicht aller Bildungsanstalten für die gewerblichen Fächer ausführlich erwähnt, worauf, der nöthigen Kürze wegen, hier zu verweisen ist. Bei Landschul-Seminaren sind z. B. auch Obstbaumschulen rathsam, damit die Lehrer nicht nur die Landjugend in dem für die Landbewohner so wichtigen Obstbau unterrichten, sondern auch den ältern Personen mit Rath an die Hand gehen können, wie dieß Jug.-Bild. H. IV. näher bemerkt.

**) Vielfaches Mißverständniß veranlaßt es, daß man die verschiedenen Sonntagsschulen durch beigefügte Beiwörter zu unterscheiden gewöhnlich unterläßt; daher raisonnirt auch so Mancher über Sonntagsch.-Verhältnisse vom Hörensagen, ohne selbst oft die verschiedenen Arten zu kennen. Es giebt nämlich:

1) Kinder-Sonntagsschulen, für arme, in der Woche mit Arbeit zum Broderwerb beschäftigte Kinder; diese Schulen, welche zumal von England ausgingen, sind hier nicht gemeint, auch in Deutschland wenig vorhanden und nicht rathsam, denn es ist für jene durch Unterricht in den Wochentagen zu sorgen.

2) Allgemeine Sonntagsch. für schon aus der Schule entlassene junge Leute zumal niederer Stände, Dienstboten, Fabrikarbeiter, Landleute, welche dieselben zur Wiederholung des gewöhnlichen Elementar- oder Volksschul-Unterrichts, wie zur Fortbildung in anderen nöthigen allgemeinen Elementar-Kenntnissen, noch einige Jahre besuchen. Wo sie nicht gesetzlich bestehen (wie in mehrern süddeutschen Staaten, für beide Geschlechter und natürlich getrennt) oder doch nur religiöse Belehrung bezwecken, sollte einige Stunden des Sonntags, auch an den Abenden einiger Wochentage, zumal im Winter,

Digitized by Google

richtszeit nur auf wenige Stunden des Sonntags und außerdem vielleicht einige Abendstunden an Werkeltagen beschränkt ist, so daß also nur wenig Wissenschaften getrieben werden können, so erscheint es um so nöthiger, den Zöglingen derselben nützliche Schrr. über die nicht vorgetragenen Gegenstände zum weitern Nachlesen darüber, so wie andere unterhaltende darzubieten, um sie desto eher von nachtheiliger Lectüre entfernt zu halten und ihnen zugleich zu einer nützlichen Beschäftigung in freien Stunden Gelegenheit zu geben *). Ob jene Bücher-Sammlungen für sich bestehen, oder ob die geeigneten Schrr. aus andern Bibl. ge-

---

eine Fortbildungsschule in allgem. Kenntnissen, mit freiwilligem Eintritt einzuführen gesucht werden. Aehnlich sind diesen:

3) die jetzt immer zahlreicher eingerichteten gewerblichen Sonntags- (oder Handwerker-, Elementar-Gewerbschulen), in welchen die Elemente der Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, wie andere Wissenschaften in populärer Schilderung für Handwerkslehrl., Gesellen und andere Gewerbsgehülfen und möglichst auf das praktische Leben bezogen, auch Zeichnen, Modelliren ꝛc. gelehrt werden, (wie B. I. der Bausteine ausführlich geschildert); zugleich nebst der zweiten Gattung, als Sonntags- und Gewerbsschule oft verbunden, zur Nachhülfe der noch zu wenig unterrichteten Schüler im Schreiben, Rechnen ꝛc., um dann an den letztern desto nützlicheren Antheil nehmen zu können. Hier gilt es den letzten beiden Schulgattungen.

Die Wohlthat solcher Schulen beruht darin, daß deren Schüler, in den für sie gefährlichsten, am meisten der Verführung und dem eignen Verfall in Unsitte ausgesetzten Jahren ihres jugendlichen Alters, durch fortgesetzten Unterricht, desto eher auf der Bahn des Guten erhalten und ihnen zugleich noch manche für ihren Beruf nützliche Kenntnisse, in arbeitsfreier Zeit beigebracht werden können.

*) Die Bücher-Samml. für Schulen der allgemeinen Sonntags- oder Fortbildungsschulen, für die jungen Leute der untern Volksclassen bestimmt, bedürfen nur populärer Schrr. der allgemeinen Wissenschaftsfächer (I—VII); sie werden aus folgenden Abtheil. bestehen, für welche alle durch mehrere sorgfältig ausgewählte Bücher gesorgt seyn sollte, denn bei dem mehr und mehr um sich greifenden Lesen von Romanen, auch von jungen Leuten jener Classen, wird dadurch der Benutzung der Leih-Bibl. gewöhnlicher Art oft vorgebeugt; wenigstens wird die unentgeldliche Gewährung jener bessern, und neben ernst belehrenden auch unterhaltenden Schr. desto eher zu ihrer Benutzung veranlassen. Sie theilen sich in: 1) allgemeine und vermischte Schrr., nämlich die kurzen Inbegriffe wissenswerther Kenntnisse, welche oft auch zu Lehrbüchern in den höhern Classen der Volksschule benutzt werden; eben so die vermischten Lesebücher ähnlichen Inhalts, (z. B. von Hebel Seiler ꝛc. wie bei den Wander-Bibl.); und zumal die für Sonntagsschulen eigens abgefaßten Schrr. (H. V. der Jug.-Bild. soll deren nennen); 2) Schriften über einzelne gemeinnützige Kenntnisse z. B. außer einigen kurzen popul. Schrr. über die allgemeine Geschichte, Geogr., (z. B. Blanc's Wissenswürdigstes v. d. Erde) einige über die Vaterlandskunde insbesondere, über einzelne wichtige geschichtliche Vorfälle von allgemeinem Interesse, (Entdeckung von Amerika ꝛc.); auch Biographien und Reisebeschreibungen, besonders für die mindergeb. Jugend bearbeitet; naturkundliche, Schrr. mit Rücksicht auf Verminderung der in niedern Classen noch so herrschenden abergläubischen Ansichten und auf Kalenderkunde ꝛc.; 3) moralisch-lebensphilos. Schrr., zumal durch Beispiele aus dem Leben erläutert, Beispiele des Guten von Lotter, Vorsehung u. Menschenschicks.; Sprüchwörter mit Erläute-

Digitized by Google

währt werden, wird auf Local-Verhältnisse ankommen *). Schulvorstände, wie gemeinnützig gesinnte Männer, sollten dafür besorgt seyn, und in Hinsicht der gewerbl. Sonnt.-Sch. zumal die Gewerbvereine **). Auf welche Schrr. besonders Rücksicht zu

---

rungen, oft sehr ansprechend und auf den sittlichen Sinn einflußreich, da sie meist als Lebensweisheitslehren gelten; (Jug.-Bild. III. 162); Bruchstücke aus Franklin's Schrr. (voll populärer Lebensweish.); 4) Gedichtsammlungen, Fabeln, Erzählungen, und zumal Bildungsromane für die niedern Classen, nach der H. I. ausgesprochenen Ansicht; 5) hauswirthschaftliche und auf den Geschäftsberuf sich beziehende Schrr., z. B. Anleitung zu Wirthschaftsrechnungen, und andere hauswirthschaftliche Gegenstände, über Diätetik und Rettungsmittel, populäre Gesetzkunde und so andere, auf den Stand der jungen Leute berechnet, welches meist Arbeiter, niedere Handwerker, Dienstboten, junge Landleute ꝛc. seyn werden. Daher auch Rücksicht auf Dienstboten-Verhältnisse, populäre landwirthschaftliche Belehrungen ꝛc. Bei den Wander-Bibl., so wie H. I., zumal aber zahlreich in der Jug.-Bild. (laut Regist.) sind Schrr. aller dieser Abtheilungen genannt. (H. V. der Jug.-Bild. vielleicht noch nähere Bücher-Angabe). Ganz besonders eignen sich für solche Bibl. die sogenannten Mitgaben für das practische Leben, nämlich Schrr. für abgehende Schüler, welche sie mit Allem bekannt machen, was ihnen zur rechten Lebensbahn erforderlich ist, nicht allein im religiösen, sondern überhaupt im allgemein bildenden Sinne, vergl. H. I. S. 90 u. Jug-Bild. III. 165 mit Literatur. Die Bücher-Ausgabe wird vielleicht am Schluß der Schulstunde erfolgen, damit die oft in beschränkten dienstlichen ꝛc. Verhältnissen lebenden jungen Leute nicht deshalb mehrmalige Ausgänge nöthig haben. Diese Bibl., wie zum Theil auch die der gewerblichen Sonnt.-Sch., sind nur zur Benutzung der Schüler bestimmt, wogegen die Lehrer auf andere Bibl. verwiesen werden müssen.

*) Wo besondere kleine Büchersamml. für jene Schulen nicht ausführbar sind, werden die für Besucher der allgemeinen Sonntags-Schule benöthigten Schrr. in der, in so manchen Orten bestehenden Volks- oder Bürgerschul-Bibl. schon vorhanden, oder noch solche, dem reifern Alter und dem Berufe jener angemessen, ebenfalls in denselben mit aufzustellen seyn. Ein kleiner Commun-Beitrag für jene Bibl. zum besonderen Erkauf solcher, ist dann allerdings erforderlich, wofern der Fond an sich nicht schon reichhaltig wäre. Die für die Zöglinge der gewerblichen Sonntags-Schule rathsamen Schrr. aber werden zugleich auch die Bibl. der höhern Bürger- oder gewerblichen Fachschulen, auch Stadt-Bibl. (nach H. I. erwähnten Plane) darbieten können, so wie die der Gewerbvereine. Uebrigens gleichviel, wo, wenn nur dafür genügend gesorgt ist. Edle Gemüther, welche milde Stiftungen durch Gaben und Vermächtnisse erfreuen, sollten auch zugleich für die höhern Bürger-, Real- wie Fach- und Sonntagsschulen und ähnliche Anstalten neuerer Art, ohne frühere Stiftungen, und die für solche nöthigen Bibl. dabei bedenken, und das berücksichtigen, was H. I. S. 21 Note *) gesagt ist.

**) Zu deren Pflicht gehört es recht eigentlich, sich die Bildung der jungen Gewerbtreibenden, (der Gehülfen und Gesellen wie Lehrlinge) angelegen seyn, ihre Bibl. zugleich mit von diesen benutzen zu lassen und sie deshalb auch Sonntags zu öffnen. Dieß erfolgt bereits von sehr zahlreichen Gewerbvereinen Deutschlands, welche sich zugleich der Fortführung einer gewerblichen Sonntags-Schule selbst annehmen. (Während der bisherigen 10jährigen Leitung der H. I. S. 8 erwähnten gewerblichen Sonntags-Schule war der Verfasser besorgt, daß die ausgezeichnetern Zöglinge geeignete Bücher aus der ebendaselbst S. 16 geschilderten Stadt-Bibl. erhielten, an welche der Gewerbverein und die Sonntags-Schule die nicht mehr benöthigten Bücher abgiebt; Näheres davon Bausteine I.)

Digitized by Google

nehmen seyn wird, ist in der Note bemerkt *). Auch den an jenen Schulen nicht Antheil nehmenden jungen Leuten sollten Schrr. aus den gedachten Bibl. geliehen werden; gilt es doch der allgemeinen Volksbildung, und Gewinn genug, wenn auch jene recht zahlreich diese Fortbildungsmittel benutzen **). Wegen der, in neuester Zeit gegen sonst weit freieren Verhältnissen jener jungen Leute zu ihrem Lehr- oder Dienstherrn und andern Vorgesetzten, sind sie auf die desto nöthigere, zumal durch nützliche

*) Von den in voriger Note genannten Schrr. für Schüler der allgemeinen Sonntags-Schule werden viele für die der gewerblichen ebenfalls zu benutzen seyn, obwohl bei diesen einige höhere Bildung im Allgemeinen vorausgesetzt werden muß, weshalb auch weiter führende Schrr. für sie erforderlich werden; z. B.: 1) bei den allgemeinen und vermischten Schrr. ein gutes Conversations-Lexicon zum Nachschlagen; 2) sprachkundliche, z. B. Anweisung zu gutem Styl, Aufsätzen für das practisch-gewerbliche Leben ꝛc., ein gutes deutsches, so wie ein Verdeutschungs-Wörterbuch zum Nachschlagen; 3) historisch-geogr. Schrr. (wobei auch Biographien von Gewerbtreibenden, z. B. Ideale, oder Vorbilder 1836) so wie für die jungen Handwerker geeignete Reisen in Deutschland (von Stein, Leipzig 1827 7 Bändch.) und ähnliche mehr; 4) mathematisch-naturkundliche, welche um so mehr genügend erforderlich sind, als die Naturwissenschaft zur Hülfswissenschaft der Gewerbkunde dient; dieserhalb sind auch einige ansprechende mathem. Bücher dabei zu wünschen; 5) moralisch-lebensphilos. und 6) poetische Schrr.; dabei auch Bildungsromane für Gewerbtreibende; gute Samml. von Bruchstücken der Meisterwerke deutscher Dichter; was in Bezug auf die Erwachsenen H. I. S. 49 gesagt wurde, gilt zumal auch bei den Gewerbsgehülfen, Gesellen und Lehrlingen, deren jugendliche Phantasie durch gute Dichtungen geregelt und auf nachzustrebende Ideale des Guten, Wahren und Schönen hingewiesen werden sollten. Ferner: Samml. ausgewählter Lieder, um daraus abgeschriebene bei gemeinschaftlichen Gesängen in ihren Zusammenkünften zu benutzen, damit die gewöhnlichen, so oft unsittlichen verdrängt werden. Da die populär-diätetisch, rechtskundigen und ähnliche nach H. I. auch zu den lebensphilosophisch gewerblichen ꝛc. gerechnet werden können, so bedarf es nur noch der Rubrik 7) über Gewerbskunde, und zumal deren technischer Abtheilung, wobei es an Anleitung zur Ausbildung für den gewerblichen Beruf, über Reisen und Wandern ebenso wenig fehlen darf, als an Schrr. über die vorzüglich betriebenen Gewerbe, (nach H. I.). Allgemein bildende gemeinnützige Zeitschrr. unter 1), gewerbliche unter 7. Näher wird vielleicht in einer von dem Verfasser beabsichtigten Schr. über Fortbildung der jungen Gewerbtreibenden von solchen Bibl. mit näherer Angabe geeigneter Bücher die Rede seyn.

**) Es wäre wohl engherzig zu nennen, die Benutzung jener Schrr. nur den Schülern jener Anstalten zu gewähren; manche junge Leute besitzen vielleicht die darin gelehrten Kenntnisse bereits, oder werden durch besondere Verhältnisse von der Theilnahme daran ohne ihre Schuld abgehalten; oder sie besuchten sie vielleicht schon mehrere Jahre, und es wäre dann sehr unrecht, einen stets fortgesetzten Besuch zu verlangen. Was in Bezug auf die nöthige Bürgschaft Seiten der Vorgesetzten der jungen Gewerbtreibenden H. I. S. 68 angerathen wurde, gilt auch von der Dienstherrschaft junger Fabrikarbeiter, Dienstboten ꝛc., welche Bücher aus einer allgemeinen Sonntags-Schul-Bibl. erhalten sollten. Bemitteltere Bibl.-Benutzer werden vielleicht einen kleinen Beitrag jährlich oder quartal. zu entrichten haben. Verständige Dienstherrschaften werden ihren Dienstleuten, ebenso wie den Besuch der vielleicht bestehenden Sonntags-Schule, auch jene Bücherbenutzung gern

Digitized by Google

Lectüre ausführbare Selbstbildung hinzuweisen *). Bereits H. I. S. 67 ff. wurde zur möglichsten Begünstigung der Schriften-Benutzung Seiten jener, noch nicht in ein selbstständiges Geschäft eingetretenen jungen Leute, erwähnt, ihnen zugleich ein geeignetes Local zum Lesen darzubieten. Schulvorstände und Gewerbvereine sollten auch hierauf ihre Aufmerksamkeit richten; es wird von dem günstigsten Erfolge seyn **).

Die an zahlreichen Orten schon getroffene Einrichtung wird zur unverzögerten Handanlegung da, wo sie noch fehlt, ermuthigen, und Behörden werden es an Aufforderung dazu nicht

---

erlauben; für Mädchen geringern Standes giebt es ebenfalls oft solche Nachschulen, und eben auch für jene werden gute Bücher, zuweilen zur Lectüre gewährt, von bildenden, die Sittlichkeit fördernden Einfluß seyn.

Meist wird der Grundsatz aufgestellt, nur fleißigen Schülern Bücher auszuleihen, allein, wenn dieselben auch dabei bevorzugt werden, so ist dennoch zu bedenken, ob nicht die unfleißigern durch gute Bücher zu einem bessern Benehmen veranlaßt werden könnten, so daß letztere dann nicht minder von günstigem Einfluß seyn werden.

*) Selbst die Lehrlinge stehen jetzt weit weniger unter der Zucht der Meister, um so dringender haben sie Selbstbildung nöthig, um einen verständig-edlen Lebensweg zu betreten, sich vor dem Umgange mit unsittlichen Bekannten zu hüten, sich Frohsinn und Gemüthsruhe, durch bewahrte Gewissensreinheit zu erstreben. „Es ist eine heilige Pflicht," — sagte der Verfasser bereits in einem Aufsatze über solche Büchersamml. im Gewerbblatte für Sachsen 1838 Nr. 26 und 27 — „unsere Gewerbsgehülfen und Lehrlinge auf Höheres, als das gemeine Leben bietet, hinzuweisen. Woher soll die geistige Ermuthigung und Erholung sonst kommen? Man denke sich in die Lage jener jungen Männer, den Tag über emsig mit Arbeit beschäftigt; in ihren wenigen Mußestunden auf den Umgang von vielleicht ungebildeten Geschäftsgenossen und den Besuch öffentlicher Orte mit oft so unreinem Getriebe beschränkt; ohne Freunde, welche sie auf Besseres hinweisen; ohne ermuthigende Worte in mancher unangenehmen Lage. Da können nur gute Bücher ihre besten Freunde seyn. Wie sie zum großen Theil in den Leihbibliotheken erlangt werden, ist bekannt; daher die dringende Nothwendigkeit, für sie Büchersamml. zweckmäßig anzulegen, die auch mit einer geringen Anzahl von Schriften begonnen werden können. Beweisen doch unzählige Beispiele, daß, wo es der Errichtung heilsamer Anstalten gilt, sich immer Gönner und edle Menschen finden, die für sie wirken, sie unterstützen mit Rath und That. Dieß ist auch hier zu erwarten, freiwillige Spenden werden nicht fehlen."

**) Gesellen und Lehrlingen mangelt es, zum Benutzen der zum Lesen erhaltenen Schrr. oft an genügenden, im Winter erwärmten und erleuchteten Raume in der eignen oder des Meisters Behausung, der auch wohl das Lesen selbst der besten Bücher wie den Besuch der Sonntags-Schule mißbilligt, wenn nicht selbst zu verhindern sucht, aus befürchteten Zeitverluste oder eignem Bildungsmangel, vielleicht aus der Absicht, die Untergebenen nicht zu höherer Bildung, als die eigne, emporstreben zu sehen. Daher ist es wünschenswerth, daß Seiten der Schulbehörden, des Gewerb- oder eines andern gemeinnützigen Vereins ꝛc. ihnen ein, zu obigem Behufe geeignetes Local, (vielleicht das der Sonntags-Schule, des Gewerbvereins ꝛc.) dargeboten wird, und zwar des Sonntags von Nachmittags 5 oder 6 Uhr an bis Abends vielleicht 9 oder 10 Uhr. Befindet es sich in der Nähe der zugleich zu benutzenden Bibl., so wird es um so zweckdienlicher seyn. Viel-

Digitized by Google

fehlen lassen *). Bei allen diesen Fortbildungs-, wie übrigen, zumal niedern Schulgattungen ist die H. I. S. 72 angerathene Belehrung über zweckdienliche Bücher-Auswahl und rechte Art des Lesens, erforderlich, soll dieses wahrhaften Nutzen bringen. (Jug.-Bil. III. 68).

6) Städtische Volksschul-Bibl., der Bürgerschulen niederer, gewöhnlicher Art, und zwar für Schüler der obern Classen derselben, etwa von 10—14jähr. Alter. Auch diese wollen und sollten zuweilen etwas Unterhaltendes, etwas Anderes, als die Schul-Lesebücher ihnen darbieten, lesen; doch darf die Gewährung nicht fortwährend und zu häufig geschehen, reichlicher nur

---

leicht sind auch Mitglieder jenes Vereins bereit, unter sich abwechselnd, an jenen Abenden anwesend zu seyn, um zugleich durch Hinweisung auf gute Bücher, und geeignete Stellen in Zeitschriften, durch Beantwortung der von den jungen Leuten erbetenen Belehrungen und auf sonstige Art durch ihre Gegenwart zu nützen. Dinte, Federn, Bleistift ꝛc., wohl auch (zumal unbemittelten) das nöthige Papier, wird zugleich unentgeldlich dargeboten. Diese günstige Gelegenheit kann zugleich zur Ausziehung interessanter Notizen aus Büchern, zur Fertigung der in der Sonnt.- oder Fortbildungs-Schule erhaltenen Aufgaben, so wie zum Briefschreiben an entfernte Angehörige ꝛc. benutzt werden, welches letzteres sonst ebenfalls so selten geschieht, und doch besorgten Eltern und Verwandten oft die herzlichste Freude bereitet. Ist das Local dazu geeignet, so wird ein Zimmer zur belehrenden Unterhaltung dienen, und durch kurze Vorträge, wie angeregte Besprechung über gewerbliche oder andere gemeinnützige Gegenstände Seiten eines Lehrers oder eines Mitgliedes jenes Vereins höchst bildend einzuwirken, dadurch gleichsam eine Vorbildung zur künftigen Theilnahme der Schüler an einem Gewerbverein zu ermöglichen seyn. Die Gewährung eines solchen Locals erscheint in jeder Hinsicht so höchst vortheilhaft, daß man nicht anstehen sollte, die nöthigen Einleitungen zu deren Ausführung in allen Städten zu treffen, selbst wenn auch kein Gewerb- oder Sonntagsschul-Verein daselbst bestände, wo dann Schullehrer und andere gemeinnützig gesinnte Personen dessen Stelle übernehmen werden. Mancher junge Mann wird durch eine so günstige Gelegenheit, sich nützlich beschäftigen, erforderlichenfalls berathen und belehrt werden zu können, von dem Besuch der Schänkhäuser abgehalten werden, welcher so oft nur aus Mangel an besseren Aufenthaltsorten statt findet, und wodurch — nicht selten von den nachtheiligsten Folgen auf Geldbeutel, wie Körper, Verstand und Gemüth — die gutartigsten Jünglinge durch übles Beispiel dem Laster verfallen.

*) So sind z. B. in Nürnberg, (zumal für Sonntags-Schüler) Sonntags 4—9 Uhr zwei Locale bestimmt, eins zum Schreiben und Lesen, das andere zur mündlichen Unterhaltung. Im Lesezimmer sind; 1) religiöse und unterhaltende Schrr.; 2) gewerbliche und allgemein bildende; 3) historische-geographische; 4) Zeitschriften, zur beliebigen Benutzung aufgestellt; auch ist für Schreibmaterialien hinreichend gesorgt; (von Genüssen blos Wasser erlaubt). Erfahrne und wohlgesinnte Männer haben die Aufsicht. Zum Besuch dieser Anstalt werden unentgeltlich Karten ausgegeben, wogegen die Empfänger ordnungsmäßiges Verhalten, Gehorsam gegen die Aufseher und Schonung der Bücher ꝛc. zuzusichern haben. So finden sich ferner in den Sälen der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. an den Sonntag-Abenden von 5—8 Uhr mehr als 100 junger Leute (auch Männer) zur Benutzung geeigneter Bücher der Gesellsch.-Bibl. ein, mit gleicher Begünstigung von Schreibmaterialien ꝛc. Eine ähnliche Veranstaltung

Digitized by Google

als Auszeichnung für die fleißigen und sittlichen *); übrigens wird der Inhalt der dargebotenen Schriften immer auch die Schulbildung mittelbar fördern **). Solche Bibl. haben zugleich Nutzen für die Eltern, welche nicht selten die den Kindern geliehenen Schriften selbst zur Hand nehmen, oder wenigstens das Vorlesen daraus gern sehen ***). Da vom Schul-Vorstande aber schwerlich der erforderliche Geldaufwand, wenigstens nicht völlig, gewährt werden möchte, so wird meist ein Beitrag der Kinder,

---

ist in Bremen getroffen, wo die Theilnehmer einen besondern Jünglings-Verein bilden. — In Annaberg versammeln sich die Schüler der Sonntags- u. Gewerbschule, in deren Locale Sonntags Abends von 7½ bis 10 Uhr, in Gegenwart einiger, die Aufsicht führenden Mitglieder des Gewerbvereins, wo abwechselnd aus belehrenden Schrr. vorgelesen wird, auch kurze freie Vorträge der Schüler zu ihrer Uebung stattfinden; eine gegenseitige Unterstützungscasse derselben ist damit verbunden. Und so sind in noch andern Städten bereits ähnliche Einrichtungen getroffen, deren nähere Erwähnung an einem andern Orte beabsichtigt wird. — Das Lesezimmer des Großherzoglich-hessischen Gewerbvereins zu Darmstadt ist (Montag und Donnerstag den Mitgliedern) Sonntags Vormittags den Gesellen und Lehrlingen auf Empfehlung ihrer Meister geöffnet. Eine ähnl. Einrichtung in Coburg, vergl. §. 30. am Schlusse.

*) Die Lehrer dieser Schulen müssen mit ihrem weit geringern, als bei den Real- und Fachschulen erforderlichen Bücherbedarf im Allgemeinen, an andere Bibl. gewiesen werden, wenn auch für manche kostspieligere Lehrbücher mit Kupfern zum Vorzeigen ꝛc. Seiten des Schulvorstandes zu sorgen ist. In Niemeyer's ꝛc. schon erwähnten pädagogischen Hauptschriften, wie in den Vorerinnerungen zu Natorp's Schulbibliothek, in Ziegenbein's Handbibl. und ähnlichen Bücher-Verzeichnissen, auch in Hergang (sehr lesenswerthen) Schrr. zehn Jahre meines Schullehrer-Lebens 3. B. 1830—36, Handel's Schulboten, (pädagogisch. Allerlei, Abtheilung III. B. 5. S. 82,) dem sächsischen Schul- und Erhoralboten 1837 N. 31. 52. ꝛc. ist viel Beherzigungswerthes über solche Bibl. gesagt.

**) In Hinsicht der H. I. S. 122 bemerkten Rubriken dieser Kinder-Bibl. sey bei den romantischen Schrr. zumal auf die so beliebten geist- und gemüthreichen moralischen Erzählungen des Domherrn Christoph Schmid, wie manche der Amalie Schoppe, Johanne Sartori, (Neumann) zahlreiche von Hold, Nieritz, Hildebrand, Lotichius und andern neuern Jugend-Schriftstellern hingewiesen. Doch sind nicht minder die ältern, von Campe, Lossius, Löhr, Wagner, Krummacher, Jacobs, Glatz ꝛc. zu beachten, die ebenfalls viel Treffliches, das jugendliche Gemüth noch immer Ansprechendes lieferten. Die schon erwähnten Beispiele des Guten von Lotter ꝛc. sollten ebenso wenig fehlen. Gedichte, Parabeln ꝛc. werden zur Erweckung eines für das Leben so nöthigen poetischen Sinnes dienen. Ebenso werden auch die Jugendzeit. von Schneemann, die Jugendblätter, die Beschäftigungen für die Jugend aller Stände, (Stuttgart) und ähnliche mehr zu beachten seyn. Diese Jugend-Lectüre ist Jug.-Bibl. H. I — III. (nebst Titel- und Preisangabe von zahlreichen Kinderschrr.) so ausführlich besprochen, daß deren Nachschlagung den dabei betheiligten Leser schwerlich gereuen wird. — Manche Schrr. werden auch für Schüler höherer Classen zum Nachlesen über historisch-geogr. und andere Unterrichtsgegenstände dienen, welche nicht ausführlich genug vorgetragen werden konnten.

***) Zumal an Winterabenden; mancher Vater unterläßt vielleicht deshalb den Wirthshausbesuch, weil er zu Hause eine bequemere Unterhaltung findet; manche Schrift wird daher zugleich zur Erheiterung, selbst zur geistigen und sittlichen Bildung der Eltern, der gesammten Familie dienen,

Digitized by Google

zumal bemittelter Eltern nothwendig seyn *). Von den, den Kindern beim Schulabgange zu schenkenden Büchern in d. Note **). Rathsam erscheint es, bei dieser Bibl. zugleich auf die aus der Schule schon entlassenen Zöglinge mit Rücksicht zu nehmen, so daß auch eine genügende Anzahl Schrr. aufgenommen werden, welche dann die unter 4 erwähnten Bibl. allgemeine Sonntags-Schule ersetzen, und zwar nicht nur in Rücksicht der männlichen, sondern auch der aus der Schule bereits entlassenen weiblichen Jugend ***). Nicht minder sollte bei diesen niedern Schulen der Grund zu einer kleinen, wenn noch so beschränkten Naturalien- und

---

so wie jene dadurch auch reichen Stoff erhalten, mit den Kindern Nützliches und Angenehmes zu besprechen.

*) Die Gründung und Fortführung solcher Büchersamml. ist nicht so schwierig, als man sich oft vorstellt, wenn nur ein Lehrer sich dafür eifrig interessirt. Allerdings ist es wünschenswerth, zumal zum Anfange einen kleinen Fond (und wären es nur wenige Thaler), oder doch eine Anzahl Bücher als Grundlage geschenkt zu erhalten, (manche Jugendschriften sind sehr billig, die meisten der trefflichen Christ. Schmid'schen kosten nur wenige Groschen), um sogleich einen Anfang mit deren Ausgabe machen und dadurch Beiträge von den Schülern zur Anschaffung neuer erlangen zu können. Sind z. B. 50 Schüler vorhanden, welche monatlich auch nur 3 Pfennige oder vierteljährlich 1 Groschen beitragen so ergiebt sich im Jahr eine Summe von 6—8 Thlr. und außerdem noch Einiges durch vielleicht eingegangene Strafgelder für Beschmuzung der Bücher; Kinder wohlhabender Eltern werden vielleicht monatlich ½ oder 1 Gr. beitragen, die von ärmeren Eltern allerdings unentgeldlich Theil nehmen, wofern sie sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen. Und wären erst nur 10—12 Bücher vorhanden, so werden deren gewiß in 3, 4, 5 Jahren auf 50 und mehr aufzustellen seyn. Nur begonnen damit, so wird sich bald ein erfreulicher Erfolg zeigen! Auch dabei erscheint es zweckdienlich, eine, von den Schülern selbst gewählte Anzahl der verständigsten derselben bei Ausgabe der Bücher, Berechnung der Gelder ꝛc. Antheil nehmen zu lassen; es regt zur Geschäfts-Theilnahme an, vermehrt den Antheil an nützlichen Büchern ꝛc.

**) Den aus der Schule entlassenen ärmern Zöglingen ein gutes Buch, als Mitgabe auf den Lebensweg zu schenken, sollte ebenfalls von Schulvorständen und milden Vereinen nicht verabsäumt werden, während für die bemittelten ihre Eltern und Verwandte sorgen werden, — nämlich Mitgaben, wie sie schon oben, auch Heft I. S. 90, und, nebst näherer Angabe ihrer Nützlichkeit, Jug.-Bild. III. 165 IV. 63 beispielsweise erwähnt wurden. Aehnliches erscheint auch rathsam bei den, aus Sonntags-Schulen entlassenen jungen Leuten, zumal bei angetretener Wanderschaft; bei der vom Verfasser geleiteten gewerblichen Sonntags-Schule wird vorjetzt den mit guten Zeugnissen entlassenen Schülern, nebst den letztern zugleich, „Franklin's Goldbriefe." (Coburg 1833) eingehändigt.

***) Da viele Bücher mit besonderer Rücksicht auf Mädchen abgefaßt sind, so werden, wie auch aus andern Ursachen für Knaben und Mädchen völlig getrennte Schul-Bibl. erforderlich. Was die schon aus der Schule entlassenen Mädchen betrifft, so ist es ebenfalls rathsam, ihnen, — gleichviel ob sie die erwähnten Fortbildungs-Schulen besuchen oder nicht — geeignete Bücher zuweilen darzubieten, oder sonst eine billige und leichte Gelegenheit zu geben, jene zu erlangen. Bestehen auch Sonntags- oder andere Fortbildungs-Schulen für sie, so wird es schwierig seyn, eine besondere Büchersamml. dabei anzulegen und dieserhalb sollten die niedern, wie höhern Töchter-

Digitized by Google

Producten-Sammlung gelegt werden, die sich dann schon nach und nach vermehren wird *).

7) Landschul-Büchersamml. sind ebenso anrathsam, als ausführbar **); auch der Landmann muß soweit in der Bildung

---

schulen bei ihren Bibl. zugleich auf die schon daraus entlassenen Mädchen Rücksicht nehmen. Auch für die aus den niedern Ständen wird dieß erforderlich, denn, der Verführung weit mehr als höhere ausgesetzt, ist es nöthig, sie zuweilen zum Lesen geeigneter Schrr. zu veranlassen, woraus sie Ermuthigung schöpfen können, jene, und alle Gelegenheit dazu sorgfältig zu vermeiden, sich Sittenreinheit und dann auch wahres Lebensglück zu bewahren. Es versteht sich, daß in Hinsicht der Mädchen nur von den ersten Jahren nach der Schulentlassung, in Betreff dieser Bücher-Benutzung, die Rede seyn kann; für Höhergebildete sollten dann besondere Lesezirkel sorgen, Mindergebildeten sollten ihre Eltern, oder Dienstherren dann und wann ein gutes Buch zum Lesen darbieten, um sie desto eher von nachtheiligen Leih-Bibliothek-Romanen abzuhalten, zumal wenn sie Lust zu solcher Lectüre zeigen.

Bei den Fortbildungs-Bibl. für das weibliche Geschlecht wird, außer den allgemeinen Bildungs-Wissenschaften und den ebenfalls schon gedachten Mitgaben für das Leben, auch auf Schrr. über häusliche Geschäfte in Küche und Keller, Hausrechnungsführung, Diätetik, Gartenbau und so noch Anderes zu sehen seyn, welches einer nahen Beachtung Seiten der Mädchen im Dienste oder als treue Wirthschafts-Gehülfinnen der sorgsamen Mutter, so wie zur spätern eignen Führung einer Haushaltung verdient, und worüber in der Jug.-Bild. III. ebenfalls Näheres erwähnt ist. Als Lieblingsbeschäftigung ist durch gute Schrr. ganz vorzüglich auf die für weibliche Pflege so geeignete Gewächskunde für die Jungfrauen hinzuweisen, welche, bei Bildung und Sitte, an sich schon der bunten Blumenwelt in ihrer unschuldigen Zartheit, geräuschlosen Thätigkeit und zugleich reizenden Annehmlichkeit gleichen. Auch über Kinderzucht und Krankenwartung sind Schriften nöthig, da jene, als ältere Schwestern, beides oft den jüngern Kindern zu gewähren haben, und weibliche Dienstleute zumal damit beschäftigt sind.

*) Wofern nämlich nicht schon solche bei andern Anstalten bestehen und eben auch für jene Schüler benutzt werden können. Nicht nur bei den Gebildeten, sondern auch bei dem Mindergebildeten wirkt es meist wohlthätig ein, sie auf die Wunder der Natur zeitig hinzuweisen; der Nutzen ist unberechenbar. Vieles läßt sich unentgeltlich erlangen; Manches bietet selbst die Materialhandlung dar, welches, den Kindern in geordneter Reihe vorgezeigt und erläutert, von Nutzen ist, auch wohl eine einflußreiche Neigung zu wissenschaftlichen Betrachtungen einflößt; und, wer vermag zu berechnen, was den Kindern für ihr späteres Leben unnöthig seyn möchte? Wohl dem jungen Manne, der zeitig Neigung zur Naturgeschichte faßt; sie wird, auch ohne selbst Samml. anzulegen, wie die Kenntniß der Lehren der Physik, noch später viele Freude, wenn nicht mannichfachen Nutzen gewähren, von manchem thörichten Jugend-Beginnen abhalten.

**) Es ist damit nicht Anhalten der Landjugend zu stetem Lesen gemeint, sondern nur zur allmähligen Gewöhnung, auch zuweilen Bücher zur Privatbelehrung zur Hand zu nehmen, damit sie in reifern Jahren sich nicht scheuen, ein so einflußreiches Bildungsmittel zu benutzen; oft ist der gute Wille dazu vorhanden, allein die Ungeübtheit zu lesen und über Gelesenes nachzudenken, verhindert sie daran; ihnen mangelt die Fertigkeit das Gedruckte klar in den Geist aufzunehmen, sich anzueignen, was selbst auch bei manchen Stadtbewohnern mit höherer äußerer Bildung sich nicht selten bemerken läßt. Zeitige Gewöhnung zu Etwas, ist überhaupt ein einflußreiches Mittel, die Jugend zum Guten, oder zu nachtheiligem Beginnen zu führen. Der oben, unter 6) erwähnte bildende Vortheil für die Eltern wird nicht minder auch bei Landleuten seine Anwendung finden.

Digitized by Google

fortschreiten, daß er zuweilen ein geeignetes Buch zur Hand nimmt. Die Bücher werden meist dieselben, wie bei den städtischen Volksschulen seyn, die Unterhaltung wird allerdings mehr auf Geschenken, als auf Beiträgen beruhen *). Ebenso wird man auch einfache Sonntags- oder Fortbildungsschulen zu errichten suchen, und eine schon erwähnte, für deren Theilnehmer, wie für die übrige, schon aus der Schule entlassene Jugend, benutzbare Büchersamml. damit verbinden, wofern für den Bedarf nicht eine vielleicht vorhandene Dorf-Bibl. sorgt **).

*) Der Gutsherr und andere gebildetere Personen des Orts werden, wie schon oben bei den Dorf-Bibl. gewünscht, unbezweifelt auch für Obige Etwas thun; wie unbedeutend ist z. B. der Preiß für den, allen Kindern so interessanten Robinson von Campe, für Christoph Schmid's und andere Jugendschrr. Der Aufwand von einigen Groschen für eine solche, läßt es auch Wenig-Bemittelten zu, dadurch ein gutes Werk zu stiften, zahlreiche Kinder dadurch zu erfreuen. Geistliche und Schullehrer werden besonders dafür beeifert seyn, letztere zumal die Bücher aufzubewahren. Zum rühmlichen Beispiel diene folgendes.

Vom Lehrer Neumeyer in Groß-Kammsdorf wurde (im Anzeiger der Deutschen, 1839 N. 77) in dieser Hinsicht erwähnt, (indem vorher der Schwierigkeit gedacht ist, Dorfkinder zum Schreiben eines noch so leichten Aufsatzes ꝛc. zu bringen): „Ich dachte daher lange darüber nach, wie wohl dem Kinde außer der Schulzeit ein Mittel in die Hand gegeben werden könne, wodurch es, außer seinen Lectionen und seinem Schullesebuche, sich zu Hause nützlich beschäftigen und seine Sprache, die zur Kenntniß unserer selbst, unsers Geistes und Gemüthes, zur Kenntniß unserer Hauptideen führt, bereichern und bilden könne, und ich fand ein sehr einfaches, welches in der That auch schon recht herrliche Früchte getragen hat. Es ist kein anderes, als eine kleine Büchersamml., deren Bücher allwöchentlich den Schulkindern zum Lesen und zur Unterhaltung gegeben werden. Wie ich nun zu einer solchen Samml. gelangt bin, will ich zeigen. Ich schenkte meiner Schule drei Bücher und jedes Kind, das eines von diesen las, zahlte 3 Pfennige in die dazu errichtete Büchercasse. Bald darauf wurde von diesem Gelde ein viertes Buch angekauft und so ging es immer weiter. Anfangs ging es freilich damit etwas langsam, auch trug ich Bedenken, ob es die Eltern der Kinder auch wohl gestatten würden, und ermunterte die Kinder erst, die Eltern davon in Kenntniß zu setzen, überzeugte mich aber bald, daß es diesen ebenfalls sehr willkommen war. Bald darauf theilte ich dieses auch einigen guten Freunden, die sich besonders für das Fortkommen der Schule interessirten, mit, und auch diese beschenkten die Samml. mit einigen guten Kinderschrr. So hat sich denn diese kleine Bibl. seit einem und einem halben Jahre unter Gottes Segen schon bis auf einige funfzig Bändchen vermehrt und ich finde, daß sie sich nicht allein in obiger Beziehung vortheilhaft und nützlich bewährt, sondern daß sie auch Kindern und Eltern eine schöne häusliche Unterhaltung giebt, letzteren viel Liebe für die Erziehung ihres Kindes, das den Vorleser zu Hause macht, und für die Schule einflößt und sie selbst schon gar oft von den Bierschenken, wo sie sich die Zeit zu vertreiben wähnen, abhielt. —" Die Kirchengemeinde in Ottensen bei Altona bewilligte jährlich 10 Thaler für die dasige Dorf-Schulbibl.

**) Bei den Büchern für die gereiftern Schüler und zumal die schon aus der Schule entlassenen jungen Leute, werden, außer den schon mehrfach erwähnten allgemein bildenden Schrr., sich auch solche über den Landwirthschaftsbetrieb in populärer Fassung befinden. Lehrt auch die Erfahrung, daß bei dem Landmann meist nur der praktische Vorgang in Bezug

Digitized by Google

Von den Zöglingen der mit Unterricht verbundenen städtischen und landwirthschaftlichen Waisen- und Armenkinder-Erziehungs-, der Besserungsanstalten verwahrloseter Jugend ꝛc. gilt dasselbe, was bei den städtischen Volks- und den Landschulen erwähnt ist, daß ihnen nämlich zuweilen gute unterhaltende Schrr. auf obige Art dargeboten werden sollten *). Schlüßlich sei noch 8) der Armenschüler-Bibliotheken, zur Verleihung von Schulbüchern gedacht **).

§. 24. Bibliotheken anderer öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten.

1) Bibliotheken gewerblicher Staatsanstalten, zur

---

neuer Gutswirthsschafts-Einrichtungen sie zum weitern Fortschreiten veranlaßt, so muß dennoch immer auch der Versuch gemacht werden, besonders bildungsfähige junge Leute zugleich durch die nur in Büchern angegebenen erprobten Erfahrungen verdienter Oekonomen zu belehren. Zugleich ist auf Naturgeschichte und Naturkunde Rücksicht zu nehmen, so wohl wegen des schon erwähnten Vortheils bei dem Gewerbbetrieb, als zu Verbannung von Aberglauben und schädlichen Vorurtheilen. Der Landmann steht der Natur überhaupt sehr nahe; er hat sie täglich vor Augen, so daß eine nähere Bekanntschaft mit den Naturkörpern und Naturerscheinungen ihn oft veranlassen wird, beobachtetes Seltene dem Lehrer mitzutheilen; abgesehen davon, daß die bei ihm so oft zu bemerkende Geistesunthätigkeit dadurch beseitigt, zur Verstandesklarheit und angenehmen Unterhaltung mitgewirkt, so manche geistige Anlage geweckt und ausgebildet werden kann. Daß manche Landwirthe, bei aller Sorgfalt in ihrem Berufe, zugleich mittelst reger Selbstbildung in die Naturkunde, Astronomie ꝛc. tief eindrangen, ist in Bausteinen II. S. 138 140 beispielsweise erwähnt.

*) Auf ihre geistige Bildung sollte nicht minder gesehen werden, denn sie — meist verlassen, ohne alles Vermögen, auch wohl schon zum Bösen verleitet, — müssen später sich selbst einen glücklichen Lebensweg mühsam zu erkämpfen suchen, während bei der bemittelten, von treuen Eltern geleiteten Jugend, auch ohne ihr eignes Bemühen sich Vieles günstiger gestaltet.

**) Bei vielen Gymnasien und lateinischen Stadtschulen war es — wenigstens in früheren Zeiten, wo die Bücher noch nicht so verbreitet waren, auch arme Schüler, welche sich den Gelehrtenfächern widmen wollten, weit mehr, als jetzt, unterstützt wurden — sehr gebräuchlich, eine sogenannte Armenbibl. (Bibliotheca pauperum) anzulegen, nämlich aus einer Mehrzahl Exemplaren der beim Schulunterricht gebräuchlichen Lehrbücher bestehend, welche jenen auf die Zeit ihres Bedarfs geliehen wurden. Der Zweck solcher ist unbezweifelt löblich, obwohl wegen des jetzigen öftern Wechsels der Compendien und ihrer Ausgaben ꝛc. sie sich meist nur auf gute Ausgaben der Classiker erstrecken können. Auch bei den höhern Volksschulenclassen und der Bürgerschulen ist dieses zu Gunsten unbemittelter Schüler und in Hinsicht der Lehrbücher, welche nicht zu oft durch neue vermehrte Ausgaben ersetzt werden, rathsam, so wie auch Landkarten, in genügenden Exemplaren vom Schulvorstande angeschafft, in den Schulen verwahrt und nicht allein während den geographischen Stunden, sondern auch auf einzelne Tage mit ins Haus geliehen werden sollten. In Hinsicht der niedern Classen, wo bei kleinen Kindern die gute Haltung solcher geliehenen Bücher nicht zu erwarten steht, wird deren Schenkung nöthig, von Seiten gemeinnützig gesinnter Männer oder das Schulwohl ins Auge fassenden Gemeindevorständen.

Digitized by Google

unausgesetzten Fortbildung der dabei angestellten Beamten in den dazu benöthigten Wissensch. *); ebenso bedeutender Privat-Fabriken ꝛc.

2) Schiffs-Bibliotheken, sowohl für die Befehlshaber der Fahrzeuge, als für die Passagiere während der Fahrt **); die Marine-Bibliotheken gehören zu den schon erwähnten Behörden-Bibl. ***). Insofern, als das Kriegswesen als eine Staatsanstalt betrachtet wird, gehören hierher auch:

3) Militair-Bibl., zumal in Bezug auf die Gemeinen, während von den gemeinschaftlichen für die Officier-Corps schon oben die Rede war ****).

4) Hospital-Bibliotheken. Die zerfallen in 2 völlig verschiedene Abtheilungen: a) eine medicinisch-chirurgisch-diätetische

*) Soll deren Geschäft überhaupt gedeihen, so muß auch mit den neuesten Entdeckungen und Erfindungen fortgeschritten werden, die mehr und mehr ausgebildete Wissenschaft desselben mit der Praxis Hand in Hand gehen. Dazu gehört die Aufstellung von neuen Schrr. darüber, zur fortgesetzten Bildung der dabei angestellten Beamten; so auch die Anlegung von wissenschaftlichen Samml. in Hinsicht der betreffenden Productionen, z. B. beim Bergbau, bei den Eisenhütten-, Salinen- und Forstwesen, und ähnlichen Gewerben. Dasselbe gilt in Ansehung der Privatpersonen gehörigen ähnlichen Gewerbsanstalten von bedeutendem Umfange, wodurch, bei umsichtiger Anlegung und Benutzung dieser Sammlungen, für Förderung des Betriebs sehr einflußreich zu wirken ist. Daher 1) eine Samml. der besten ältern und neuern Schrr. darüber, und zugleich das Mithalten dahin gehöriger Journale; 2) Samml. von Werkzeugen und Modellen ꝛc.; ebenso von dem einfachen Natur- bis zum vollendetsten Kunstproducte des betreffenden Fachs. In dieser Hinsicht hat der Verf., in Folge eigner Anschauung, einer derartigen Samml. der Porzellanmanufaktur zu Sevre bei Paris, in den Bausteinen, (B. III. S. 84) gedacht, wo nicht nur Proben aller Porzellanarten der Welt, sondern auch der dazu benutzten Materialien, und zwar nach den Ländern, und der stufenweisen Reihe der allmäligen Bearbeitung, so wie der dabei nöthigen Werkzeuge, Modelle ꝛc. aufgestellt sind, (an 4000 Nummern.) Besitzer bedeutender Eisenhüttenwerke und ähnlicher Gewerbe würden sich durch geeignete Samml. in Bezug ihres Fachs, vielen Vortheil verschaffen; nur durch Vergleichung zahlreicher verwandter, mehr- und mindergelungener Produkte ꝛc. ergiebt sich eine klare Uebersicht des Gegenstandes, und der Art und Weise, wie weiter fortzuschreiten ist.

**) Nämlich auf den, weitere Fahrten unternehmenden Seeschiffen: a) zur Rathgebung für den Befehlshaber in nautischer Hinsicht, nebst den nöthigen Karten; b) eine zweite Abtheilung, zur Unterhaltung und Erhebung der Passagiere bei eintretender Langerweile und Mißmuthigkeit.

***) Solche Marine-Bibl. giebt es in der Haupt- wie in den Seestädten der cultivirten schifffahrenden Nationen; in Frankreich z. B. zu Paris, in den Häfenstädten, meist mit Hospitalbibl. vereinigt, zu Brest, Toulon, Rochefort, Lorient und Cherburg, welche im Hauptcatalog (Paris 1838) verzeichnet.

****) Regiments-, (oder Bataillons-ꝛc.) Bibl. für Unterofficiere und Gemeine sind sehr anrathsam. Während die der Officiers sich hauptsächlich auf die militair. und deren Hülfs-Wissenschaften erstrecken, werden diese, neben populair.-militair. Schrr. auch andere, allgemein-bildender Art, histor.-geogr.-biograph. so wie Reisebeschreibungen, Moral in Beispielen, gute

Digitized by Google

Bibliothek, deren es bei größern Civil-, Militair-, Marine- ꝛc. Hospitälern mit eigends angestellten Aerzten, an zahlreichen Orten giebt *); b) eine belehrende und unterhaltende Büchersamml. für die Kranken; ein Gegenstand, so heilsam wirkend, und oft von hohem Einfluß auf deren Genesung, und dennoch wenig oder nicht beachtet **).

Dichtungen ꝛc. enthalten, wie für Mindergebildete an andern Orten erwähnt. Eine kleine Summe dazu wird leicht z. B. von wohl öfteren Ersparnissen bei der Regimentswirthschaft, alljährlich zur Vermehrung jener Bibl. zu verwenden seyn; so auch ein Theil vom bezahlten Dienst bei nicht-militairischen Angelegenheiten, und so Anderes dazu beitragen können, wogegen von den Soldaten selbst, bei ihrer ohnehin kargen Löhnung durchaus ein Zuschuß nicht zu verlangen wäre. Sind die Bataillone getrennt, so könnte eine Abtheil. der Bibl. ein Jahr bei dem einen, das andere wiederum bei dem andern benutzt, und dadurch zugleich der Reiz der Neuheit erhalten werden. Gute Bücher, dem Soldaten in die Hand gegeben, würden sie von der Romane-Lectüre gewöhnlicher Art abhalten und ihnen in Mußestunden manche nützliche und angenehme Unterhaltung gewähren, die sonst nicht selten in stumpfem Hinbrüten oder zu ungeziemenden Gesprächen oder Handlungen verwendet werden, nur an Mangel an guter Gelegenheit zu besserer Beschäftigung. Der Soldatenstand, in rechter Art, ist in Friedenszeiten zugleich als eine Volks-Bildungsanstalt zu betrachten; mancher rohsinnliche, ungebildete junge Mann wird durch die strenge Zucht — vorausgesetzt, daß die Officiere in verständigem Benehmen, und mit erlaubter Milde gepaarter Gerechtigkeit, wie in Sittlichkeit und Humanität vorausgehen — in einen gebildeten, gesitteten umgewandelt. Insbesondere wird durch die sogenannten Unterhaltungsstunden, oder auch Regiments- und Bataillonsschulen bei manchen Armeen (zur Belehrung der Soldaten in noch ermangelnden Schulkenntnissen, Schreiben, Rechnen, geographischen und anderm nützlichen Unterricht) rühmlichst für jene Bildung gewirkt, und Dank verdienen die dabei thätigen Officiers; — sie machen ihrem Stande Ehre, so wie auch eigne Bildung und Humanität bei ihnen, wegen jener Theilnahme, schon vorausgesetzt werden muß. Doch um jene Bildung der Gemeinen und Unterofficiere auch in deren Freistunden zu begünstigen, sollte noch zur Errichtung jener Bibl. Seiten der Commandeurs möglichst beigetragen werden. Es bedarf dazu oft nur eines kräftigen Vortrags.

*) Besonders bedeutend sind die der französischen Hafenstädte, zu Rochefort ꝛc. — Auch in kleinern städtischen Hospitälern sollten wenigstens einige gute Bücher über Krankenwartung, Speisung und übrige Verpflegung zur Benutzung für Krankenwärter, Köche ꝛc. vorhanden seyn, wovon mehrere zum Theil billige, Jug.-Bild. III. S. 91 genannt sind; es wäre unverzeihlich, wenn die Directionen städtischer Krankenanstalten nicht einen oder einige Thaler für solche Schrr. aufwenden wollte, damit die Aufseher und Krankenwärter ꝛc. über ihre Pflichten sich näher belehren können, wozu die oft flüchtige Instruction eines Directors oder Arztes nicht ausreichen möchte. Dazu gehört auch Julius, die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts. Berlin 1827.

**) Theils zur Ertödtung der Langenweile, welche die Kranken so oft plagt, theils zur Ermuthigung in ihren Leiden, wodurch sie oft von deren Beachtung abgezogen und ihnen manche heitere Stunden verschafft werden könnten, ist die Aufstellung von nicht nur moralisch-religiösen, zumal eigends für Kranke verfaßten Schrr. erforderlich, sondern auch von unterhaltenden geeigneter Art; von jenen, wie von diesen sind empfehlungswerthe in Jug.-Bild. III. genannt. (Bei der vom Verfasser einst besorgten Anlegung einer solchen kleinen Hospital-Büchersamml. wählte derselbe außer der

Digitized by Google

5) Gefängniß- und Strafanstalts-Bibl., wodurch auf manche in solchen Anstalten Verwahrte einflußreich zu wirken ist *).

§. 25. Gesellschafts-Bibliotheken, oder Vereins-Bibl. im engern Sinne.

Bei allen geselligen Verbindungen, welche sich nicht auf nur sinnlichen Genuß erstrecken, sondern die geistige Thätigkeit in Anspruch nehmen, werden größere oder kleinere Büchersamml. erforderlich; daher nicht nur bei den literärischen und gewerblichen Vereinen, wo errichtete Lesezirkel sie begründen und vermehren können, sondern auch bei den Kunstvereinen, und selbst bei den zur geselligen frohsinnigen Unterhaltung, wie den zur bildenden Erhebung der niedern Classen und Milderung von Noth

---

Bibel ꝛc. und mehrere der H. I. S. 88 unten, erwähnten Schrr., auch die bekannten Beispiele des Guten und ähnliche unterhaltende und selbst frohsinnig anregende Schrr.

*) Ist man wirklich gemeint, die darin verwahrten Gefangenen gebessert zu entlassen, und der so allgemeinen Klage, daß die Verbrecher in solchen Anstalten nur verschlimmert würden, nach Möglichkeit vorzubeugen, so sollte auch kein Mittel vernachlässigt werden, welches irgend dazu beitragen kann. Dazu gehört z. B. die Darbietung zweckdienlicher Bücher, welche manchen Gefangenen auf bessere Gedanken bringen würden, da es ja doch denselben in der Regel an eignen moralischen Grundsätzen fehlt, sie daher um so mehr auf Belehrung durch Andere mündlich oder schriftlich hingewiesen werden sollten. Und wenn von 10 Sträflingen, selbst von 100 auch nur einer moralisch gerettet würde, so wäre es schon Gewinn genug und der Aufwand Seiten der Staats-Behörden und Gemeinden dafür genügend entschädigt, weil dann die auf diese Art geretteten, nicht wiederum durch verursachtes Unheil und Bestrafungskosten den Nebenmenschen zur Last fallen. Beachtungswerth ist hierbei: Julius Vorlesungen über die Gefängnißkunde 1828. Für die Abgabe von Bibeln, sowohl an Krankenhäuser, als an Frohnfesten und andere Gefängnisse und Strafanstalten, sollten Bibelgesellschaften besorgt seyn; außerdem sind auch nöthige Gebet- und Gesangbücher, wie andere Schrr. zur moralischen Unterhaltung erforderlich, z. B. Müller's Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten 2 Thle. 1837 (in preuß. Anstalten angeschafft); von Train's Bibl. für Frohnfesten, oder Schrift des Trostes und der Gemüthserheiterung, Selbsterkenntniß und Besserung; ein frommes Liebeswerk an Gefangene geübt, 1835; Lorenz, oder die Gefangenen, Lesebuch für Gefangene, Preisschrift von James, aus d. Französischen von Müller 1833; ebenfalls empfohlen als zur moralischen Besserung dienend: Jussieu, Leben und Schicksale zweier Strafgefangener, übersetzt von Riskelhüber 1836; — Schlosser's Andachtsbüchlein für bußfertige Missethäter, Leipzig 1815; Schärer's religiöses Erbauungsbuch für Gefangene, Bern, 1820; Mähnz, Gesang- und Erbauungsbuch für Gefängnisse und Zuchthäuser. Magd. 1827. — Ferner: Lang, ernste Blicke in die Straf- und Zuchthäuser. Lebensbeschreibung von Strafgefangenen, Reden an solche ꝛc. Leipzig 1838 H. I. So aber auch einige Schrr., die ihnen nicht stets ihr unheiliges Verhältniß vor das Auge führen, z. B. allgemeine moralische Schrr., Beispiele des Guten ꝛc. Durch solche Lectüre würde Mancher auf bessere Gedanken gerathen, vom steten Sinnen und Trachten, sich zu befreien und, bei erlangter Freiheit aber nicht besserem Leben, sich durch größere Klugheit und Vorsicht vor neuer Entdeckung zu sichern, oft abgebracht, und bessern Vorsätzen

Digitized by Google

und Elend der Armen bestimmten Gesellschaften *). Alle diese Verbindungen theilen sich in:

1) allgemeine Culturvereine, für die Wissenschaften und Künste überhaupt, oder doch mehrere Wissenschafts-Fächern **);

zugeführt werden. Einen moralisch Gesunkenen zu retten, sollte wohl nicht so geringer Aufwand gespart werden; es gilt wenigstens dem Versuch!

*) Man nennt die jetzige Zeit, die Periode der Vereine, doch kann dieß nicht als Vorwurf gelten; die Vereinigung zu jedem, nicht für den Einzelnen genügend zu erreichenden guten Zwecke, ist vernunftgemäß; und wenn auch einzelne thätige und charakterkräftige Männer oft die Wirksamkeit ganzer Vereine aufwiegen, ja sie überflügeln, so ist dennoch jene steigende Neigung zu solchen Vereinigungen zu gemeinschaftlichen und zwar guten Zwecken, ein gutes Zeichen, der Anfang einer erfreulichen Zeit. Es wird für Wissenschaft und Kunst, Wohlstand und Sittlichkeit da, wo solche Vereinigungen bestehen, unläugbar weit mehr geleistet, und eine höhere Volksbildung gefunden, als wo sie mangeln und der Gegenstand nur dem zufälligen Eingreifen Einzelner überlassen bleibt, da so Manches sich durch gemeinschaftliche Theilnahme mehrerer, desto leichter erzielen läßt. Viele solche Anstalten reihen sich selbst an die Staats- und Gemeinde-Einrichtungen an, sie fördernd, unterstützend, und selbst theilweise ersetzend; darum werden sie nur zu billigen seyn. Es ist auch wohl nicht zuviel verlangt, wenn von jedem Gebildeten erwartet wird, daß er, zur geistigen Fortbildung wenn nicht zugleich einem allgemeinen literarischen, doch wenigstens einem wissenschaftlichen in Hinsicht des Berufs- auch wohl des Lieblingsfachs sich anschließt, zur kunstsinnigen Erhebung einem Kunstverein; daß er ferner zur gesellschaftlichen Erheiterung und Gemüthserholung an einem anständig-geselligen, aber auch zur Mitwirkung für Gemeinnützigkeit, Hebung von Armuth und Noth, an gemeinnützig-wirkenden Vereinen Theil nimmt, und so vielleicht noch an andern zu specielleren Zwecken. Dadurch wird es um so eher gelingen, sich eines harmonisch-geordneten Lebens, der Humanitätslehre gemäß, zu erfreuen, sich nicht nur allseitig zu bilden und zu erheitern, sondern auch für Andere pflichtmäßig zu wirken, wie dieß H. I. 89 und andern Orten erwähnt ist.

**) Und zwar: a) die (allgemeinen) Akademien der Wissenschaften, z. B. zu Berlin, München ꝛc.; b) die gelehrten Gesellschaften in Bezug auf einzelne Staaten und Provinzen, z. B. die Culturgesellschaft Schlesiens zu Breslau, Westphalens zu Minden ꝛc., der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, (welche eine Bibl. von 30,000 Bänden und andere reichhaltige Samml. besitzt), die National-Museums-Gesellschaft zu Prag, Brün ꝛc. — Ihre Bibl. umfassen, den Gelehrten-Bibl. gemäß, meist alle Wissenschaftsfächer, welche H. I. aufgezählt wurden, davon jedoch die der allgemeinen Bildungs-Wissenschaft am zahlreichsten ausgestattet seyn werden; die provinziellen eignen sich, so wie deren Sammlungen, zumal zu den §. 18. und 20. erwähnten Provinzial- oder Kreis-Bibl. und Museen. Eine ganz besondere Abtheilung bilden; c) die für den Ort nur bestimmten, städtischen, literarischen Zirkel oder Vereine, wie in manchen größern, selbst Mittelstädten vorhanden, zur geselligen Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände, Vorlesungen von geeigneten Bruchstücken aus Schrr., auch wohl zu eignen Vorträgen einzelner Mitglieder; — daher im Allgemeinen nicht sowohl zur Förderung der Wissenschaften an sich, als vielmehr zur bildenden Unterhaltung der Mitglieder im Bereich aller, zumal der allgemeinen Bildungs-Wissenschaften. Wofern dieselben ebenfalls Schrr. zu diesem Behufe sammeln, so erscheint es am zweckdienlichsten, sie mit einer vielleicht schon vorhandenen Stadtbibl. zu vereinigen, deren Nähe und bequeme Benutzung dann ebenso erforderlich wäre, als H. I. S. 13 in Hinsicht gewerblichen Vereinen erwähnt wurde. Ein solcher literarischer Verein zu Stralsund gab 1836 eine lesenswerthe Nachricht von seinem Bestehen heraus.

Digitized by Google

2) Vereine für einzelne Wissenschafts-Fächer allgemeiner Bildung, für Geschichts-, Naturkunde ꝛc. *);

3) für einzelne gelehrte Berufs-Wissenschaften, der Theologen, Aerzte ꝛc. **);

4) Gewerbliche Landes- oder Kreis-Vereine, den sämmtlichen Gewerbwissenschaften oder nur einzelnen Fächern, der Landwirthschaft, Technik, Handlung ꝛc. geltend und zwar ganzen Staaten, Provinzen, Gegenden; oder, wofern einzelnen Orten, dennoch der Förderung der Gewerbwissenschaften und zugleich practischen Gewerbbetreibung fast ausschließlich geltend ***). Sehr davon zu unterscheiden sind:

5) Gewerbliche Bürgervereine, städtische oder Local-Gewerbvereine; neben der Förderung des örtlichen Gewerbwesen mittelst Verbreitung der Gewerbwissenschaft, zugleich die

---

*) Hierzu gehören z. B. die zahlreichen Geschichts- und Alterthumsvereine, deren fast jede Provinz Deutschlands einen besitzt; die statistisch-geographischen, naturforschenden, (und besondern zoologischen, botanischen, mineralogischen ꝛc.), die philologischen ꝛc., Vereine. Deren Bibl. werden sich zwar hauptsächlich über die gewählten Wissenschaften erstrecken, allein dennoch dabei 4 Abtheilungen nöthig seyn, als: 1) encyklopädische u. vermischte Schrr., (denn oft sind Gegenstände jenes Hauptfachs in allgemeinen Schrr. enthalten) so daß auch solche aufzunehmen sind, welche zugleich andere Wissenschaften mitbetreffen); 2) das Hauptfach, und zwar bei bedeutender Reichhaltigkeit in noch vermehrter Unterabtheilung als H. I. erwähnt; 3) etwaige Hülfswissenschaften; als solche gelten z. B. bei der Naturwissenschaft die Mathematik ꝛc. Außerdem wird es 4) Schrr. der übrigen einzelnen Wissenschaftsfächer geben, da auch solche zuweilen zur Bibl. gelangen möchten, welche in keinem Bezug auf das Hauptfach stehen, und, der Geber wegen, oder aus sonstiger Ursache, sich nicht sogleich gegen Nöthigeres vertauschen lassen. Wegen der zur Förderung mancher Wissenschaft außerdem nöthigen Sammlungen gilt mehreres in dies. wie H. I. Erwähnte auch in Hinsicht solcher bei obigen Vereinen.

**) Theologische, pädagogische, juristische, kameralistische, medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Vereine ꝛc; bei ihnen werden die Bibl. gleiche Hauptabtheilungen, wie bei den vorigen bedürfen. (Vergl. hierbei die oben erwähnte Ephoral-, Sanitäts-Bibl. ꝛc.). Bei allen diesen unter 1, 2 u. 3 erwähnten Vereinen wird die Bücheranschaffung meist nur größern und bändereichen Werken, zumal Monographien, Kupferwerken ꝛc. gelten, welche sich die einzelnen Mitglieder weniger anzuschaffen vermögen; kleinere Handbücher eignen sich dagegen mehr zur eignen Anschaffung, wenn auch vielleicht auf solche in besondern Verhältnissen und zu Gunsten nicht-bemittelter Mitglieder, zugleich Bedacht genommen würde. Von den mit solchen Vereinen sehr anrathsam zu verbindenden Lesezirkeln weiterhin. Zu wünschen ist ferner, daß diese Vereine, ausnahmsweise, benöthigte Bücher Nichtmitgliedern darleihen, deren Verhältniß die Theilnahme an erstern nicht erlaubt; kann auf diese Art ein Vortheil für die Wissenschaft, für das allgemeine Beste oder auch für Einzelne, zumal zur Begünstigung Minderbemittelter erlangt werden, so wird der Liberalität in dieser Hinsicht ein möglichst weiter Spielraum zu wünschen seyn.

***) Nicht sowohl zur Förderung der Gewerbwissensch. an sich, als vielmehr nur um, mittelst deren Vervollkommnung, und Verbreitung die prak-

allgemeine höhere Bürgerbildung bezweckend *). Ueber die Aufstellung der Bibl. derselben ist Näheres in der Note bemerkt **). Das Bibliothek-Locale, oder ein daran stoßendes Zimmer wird, wenn nicht zugleich zu den Vereins-Versammlungen selbst, doch als Lesezimmer an bestimmten Abenden jeder Woche, so wie Sonntags zu geeigneter Zeit zu benutzen seyn, wo auch wohl die neu eingegangenen Zeit- und andere Schrr. den Mitgliedern beliebig vorgelegt werden; Vergl. §. 30.

---

tische industrielle Gewerbthätigkeit des Vaterlandes zu begünstigen. Sie theilen sich in a) allgemeine, polytechnische, Industrie- oder Gewerb-Vereine; b) in gleiche Vereine für besondere Fächer, z. B. landwirthschaftliche, Garten-, Weinbau-, technische oder Gewerb-Vereine u. ähnl. m., sämmtlich einem Lande, Kreise, oder sonst. Bezirk oder einer größern Stadt geltend. Bei ihren Bibl. werden dieselben 4 Abth. stattfinden, die in der Note zu den Vereinen unter 2) erwähnt sind; ebenso wird man eine Samml. anzulegen bemüht seyn, von a) technischen Maschinen und Werkzeugen, Modellen, auch wohl physikal. und chemischen Instrumenten; b) von gewerbl. Producten, wie oben bei den gewerbl. Museen erwähnt, obschon beides im beschränktern Maasstabe; c) auch wohl eine gewerbl. Natural.-Samml., wofern die Naturproducte nicht schon zugleich mit den daraus zu erlangenden Producten aufgestellt werden; d) eine Samml. von Zeichnungen zu techn. u. and. gewerbl. Zwecken. Baust. III. ist von diesen Vereinen und den für sie geeigneten Samml. ausführlich gehandelt.

*) Diese beiden Vereinsgattungen (unter 4 u. 5) werden von Unkundigen häufig verwechselt; man spricht über sie in's Blaue hinein, ohne das sehr Verschiedenartige ihrer Verhältnisse und Zwecke zu unterscheiden. Von den Local-Gew.-V. verlangt man oft Leistungen, f. d. Gew.-Wiss. und Gewerbbetreibung, wie sie nur von größern Vereinen für Bezirke auszuführen sind und tadelt auch wohl, wenn sie sich auf Nicht-Gewerbliches erstrecken. Sie sind aber recht eigentlich zur Verbreitung allgem. höherer Bürgerbildung und eines regen Gemeinsinns geeignet, indem dem gewerbtreib. Bürger Veranlassung gegeben wird, mittelst gegenseitiger Belehrung und Besprechung, außer technischen Gegenständen, auch interessante allgem. bildende und gemeinnützige zur Sprache zu bringen. Eine solche Abwechslung wird auch in sofern zu desto regerer Theilnahme wirken, als alleinige technische Vorträge und Berathungen jene Theilnehmer nicht immer genügend anzusprechen pflegen. Es kann nur höchst erfreulich seyn, wenn Local-G.-V. sich jenes Ziel stellen, um zugleich zu allgem. höh. Bildung und Förderung des Gemeinsinns mitzuwirken, weil es außerdem ihnen an einer Gelegenheit, darüber verständig zu sprechen, oft fehlen würde, zumal da auch gemeinnützig gesinnte Gelehrte und andere gebildete Nicht-Gewerbtreibende sich anschließen und manche allgemein nützliche Belehrung mittheilen werden. Ein Vortheil, der sich beim Besuch öffentl. Schenkhäuser nicht erlangen läßt, wie denn auch in Bezug auf solche Vereine noch darauf hinzuweisen ist, daß Politik und Spiel völlig ausgeschlossen bleiben müssen und es dabei möglichst vielseitig gebildeter, edel gesinnter, dem Bürger wohlwollende Vorsteher bedarf, um sie im rechten Geiste zu leiten; — vielleicht so, wie es in d. Verf. „Gewerbgeist, 1839" angedeutet.

**) Ihre Bibl. werden nach dieser Ansicht folg. Abth. enth. 1) encyklop. u. verm. Schrr. 2) Gewerb-Wiss. 3) Mathematik u. Natur-Wiss. 4) bildende Künste, (nebst gewerbl. Kupfer-Samml.) 5) anthropol.-moralisch-lebensphilos. Schrr. 6) sprachkundliche; (nämlich deutsche Lexica, Anweis. zu Aufsätzen für Gewerbtreibende und ähnl. für dieselben geeignete Schrr.) 7) historisch-geogr.-biographische; 8) popul. staats- und rechtswiss. Schrr. z. B. üb. d. vaterl. Staats- und Rechtsverhältnisse, in sofern sie gewerb-

Digitized by Google

6) Kunstvereine, zumal den bildenden Künsten gewidmet *);

7) Musik- und Gesangvereine **); oft auch mit declamatorischen und theatralischen Unterhaltungen verbunden, um desto mehr Abwechslung zu gewähren ***).

---

treib. Bürger betr. und dabei zumal üb. d. Wohlfahrtspflege, wobei auch jene so einflußreich mitwirken können (verg. H. I. 20. 128), 9) didaktisch-pädagogisch-hauswirthschaftl. Schrr; 10) poetische Schrr., denn auch solche wird man den gewerbtr. Bürgern, aus schon oft besprochener Ursache gern darbieten, wofern nicht durch andere Bibl. des Orts dafür gesorgt wäre. Eine solche Gew.-V.-Bibl. wird sich dann zumal, unter den H. I. 13 bemerkten Bedingungen, zu einer Stadt-Bibl. leicht umgestalten lassen. Die Bezeichnung der Bücher erfolgt nach jener Abth. unter I, II ꝛc., und es bedarf, bei großer Reichhaltigkeit der Bibl., noch der Unterabth., wie H. I. vorgeschl. daher d. Bezeichn. durch A. B ꝛc. (wie vielleicht bei dem Hauptfache unter 2, wohl nöthig werden könnte); sodann die Buch-Nummer nach der Reihefolge der Aufstell. (und der Erlangung) mit deutsch. Zahlen, die Band-Bezeichnung mit a. b. c. (Des Verfass. Bausteine B. III. — wofern man diese anschafft, weil sie insbesond. von Gewerb-Vereinen hier besprochener Art handeln, nicht allein auf Theorie, sondern auch auf practischer Erfahrung beruhen, wegen eigner Leitung einer gewerblichen Schule, eines Gewerb-Vereins ꝛc. — wird z. B. II. A. 4. c. bezeichnet werden, wie dieß nebst übrigen Aufstellungsverhältnissen H. I. näher erwähnt ist). — In Hinsicht der dazu geeigneten Bücher ist noch zu bemerken, daß zahlreiche der weiterhin bei den Wander-Bibl. (Anmerk. II.) beispielsweise verzeichneten, auch für jene Bibl. und die für jene Vereine gegründeten Lesezirkel zu wählen seyn werden, da sie zum Theil auch dem Bürger, selbst bei höherer Bildung, zur Lectüre anzuempfehlen sind. Zunft-Bibl. über einzelne Gewerbe, als Innungssachen, sind weniger rathsam, als obige gemeinschaftl. für bildungseifrige Bürger.

*) Z. B. die bestehenden, zumal die Malerkunst befördernden, doch auch auf die übrigen bild. Künste (Bildhauerei, Baukunst ꝛc.) mehr oder minder Rücksicht nehmenden Kunst-Vereine, in sofern sie zugleich, wegen öfterer Versamml. und Schriften-Benutzung eine, wenn auch kleine artistische Bibl. nöthig machen.

**) Die gesammelten Musikalien sollten, wenn solche Vereine sich auflösen, nicht versteigert werden, wie oft geschieht, sondern an eine im Orte bestehende Bibl. abgegeben oder sonst deponirt werden, um sie einem später und meist bald sich wiederum bildenden gleichartigen Vereine zu erhalten. Der geringe Erlös ist gewöhnlich unbedeutend, und der neue Erkauf der Musicalien zu kostspielig und dem kräftigen Entwickeln der neuen Vereine zu nachtheilig, als daß nicht dieser Vorschlag von allen besonnenen Mitgliedern gebilligt werden sollte; vergl. H. I. S. 115. Aber nicht blos Noten, sondern auch eine kleine musical. Bibl., z. B. Schrr. über Einrichtung musical. Vereine, theoretisch-belehrende, wie historische Werke über die Tonkunst ꝛc. sollten angeschafft und unter die dabei selbstthätig theilnehmenden Mitglieder in Umlauf gesetzt werden. Ist es doch hauptsächlich der Verein selbst, welcher durch die höhere Ausbildung seiner Mitglieder gewinnt. Da die historische und nationale Musik immer beliebter wird, so sollte es an Volksliedern der frühern Zeit, wie ausländischer Nationen mit Melodien nicht fehlen, (Jug.-Bild. II. 94, III. 33); obwohl nur zuweilen einzelne vorgetragen. Die deutschen Liedertafeln gelten als eine zeitgemäßere Nachbildung der alten Meistersänger-Schulen, deren letzte, zu Ulm, 1839 ihr Besitzthum dem dasigen Liederkranze abtrat.

***) Zur rathsamen Abwechslung zwischen den Musikstücken finden in musikal. und Gesang-Vereinen zuweilen auch declamatorische Unterhaltungen statt, obschon ohne declamatorische Kunstproduction, vielmehr nur mittelst guten Vorlesens, wozu sich die meisten Mitglieder eignen werden, da es nur

Digitized by Google

8) Für gemeinnützige und milde Zwecke, für allgem. Wohlfahrtsförderung, Schul- und Armenwesen, Sittlichkeitserhöhung ꝛc. *).

9) Für frohsinnig-gesellige (und dabei immer auch

---

verständlicher Aussprache und eines richtigen Ausdrucks des natürlichen Gefühls dabei bedarf, auch die Uebung bald dazu befähigen wird. Dieserhalb sind auch Gedicht-Samml. für den Verein nöthig, z. B. Kerndörfer's Theone 2te Aufl. 1832, wie dess. Chrestomatie für Declamation 1831, Declamirsaal, Muster-Samml. ꝛc., Mannsfeld's Declamations-Abende 1830, Wolf's Hausschatz 1839 ꝛc.; auch wohl die Gedichte einzelner der ersten deutschen Poeten, wie Gedicht-Samml. in besonderen Mundarten, welche nicht minder manche scherzhafte Unterhaltung gewähren, wenn kundige Personen sich dazu finden, z. B. d. nürnberg. v. Grübel (v. Solbrig bearb.); Schottky's österreich., Castelli's Wiener, Wiß und Hegelin's schweizer., Hebel's allemann. Lieder (oder deren Uebertrag. in d. Hochdeutsche 1817); Kobell's oberbayer. und pfälz. G. u. and. m.; auch wohl die Scherzgedichte in Frankfurter und Sachsenhäuser Mundart zu (Frankf. erschienen), in sächs. Bauern-Mundart (Leipzig), in Berliner (die bekannten Berliner Witze ꝛc.), in Hamburg. und and. plattdeutsche Mundart, welche nicht minder, selten dargeboten, manche scherzhafte Unterhaltung gewähren werden, obwohl die süddeutschen, gemüthlicherer und meist edlerer Natur, weit mehr ansprechen werden. Ferner gute Anekdoten-Samml. (z. B. Witzfunken und Lichtleiter); Müchler's und and. Anekdoten-Almanache ꝛc., Braun's Bibl. d. Frohsinns (obwohl mit sorgfält. Auswahl zu gebr.), und humoristische Aufsätze, z. B. Saphir's 1837 ꝛc., humorist. Perlenschnur 1836, Weber's Democritos, 1837 ꝛc., u. ähnl. Geeignetes zur abwechselnd ernstern und launigen Unterhaltung und allerdings nach sorgfältiger vorheriger Prüfung, auch wohl desfals. Besprechung mit dem, mit dieser Abtheilung des geselligen Vergnügens besonders beauftragten Vorstandsmitgliede. Wenn auch die Vortragenden Manches aus Privat- oder Leih-Bibl., vielleicht auch aus neuen Journalen entnehmen werden, so erscheint es dennoch rathsam, einige jener Schrr. in der gesellschaftl. Bibl. zu besitzen, zumal zur schnellen Aushülfe bei unvorhergesehener Verhinderung an zugesagten Vorträgen.

Nicht minder ist es, zu jener Abwechslung und wohl hohem Vergnügen der meisten Mitglieder, rathsam, zuweilen auf den Verein beschränkte theatralische Vorstellungen Seiten der dazu geeigneten Mitglieder stattfinden zu lassen, dramatisirte Sprüchwörter, kleine Lust- und Singspiele, Tableaux ꝛc., wozu die theatral. Vorrichtungen sich leicht treffen lassen werden, da es dabei keines vollständigen Theater-Apparats bedarf; (über die Zulässigkeit junger Leute vergl. Jug.-Bild. II. S. 107 Note.) Dazu wird ebenfalls eine kleine theatr. Bibl. nöthig, und dabei z. B. Mannsfeld's Taschenbuch f. Freunde des Privat-Theaters 1839 (üb. der. Einricht. ꝛc.); das allgem. Theater-Lexicon für Künstler, Dilettanten und Theater-Freunde 1836, ein ähnl. von Düringer und Bartels 1839. Thürnagel's Schauspielkunst, 1836 u. a. m., wie dramat. Almanachs zumal für Liebhaber-Theater, so z. B. von Heil, Lebrün, Cosmar, Kurländer, Sydow, Pulvermacher, Reinhard, Meyer ꝛc.

*) Und zwar a) für allgem. Wohlfahrts-(Bildungs- wie Wohlstands-) Förderung, oder doch mehrere Gegenstände dieses Zwecks gegründ. gemeinnützigen und milden Männer-Verein, wie z. B. die Gesellsch. f. nützl. Thätigkeit in Lübeck, welche für 14, bildende-gemeinnütz. und milde Zwecke sorgt, (vergl. Heller's Geschichte derf. 1839), die ähnl. z. Beförd. nützl. Kenntnisse in Frankfurt a. M. ꝛc. Hierzu gehören auch b) die, meist mehrere Anstalten leitenden Frauen-Vereine; c) für einzelne Gegenstände, für Armen-, Waisen-, Schulwesen ꝛc. gegr. gemeinnüs. und milde Vereine. Nicht nur jene, sondern auch diese bedürfen der Beachtung neuer Schrr. und werden um so segensreicher wirken, je mehr sie die auswärts darüber gemachten

Digitized by Google

anständige und selbst zuweilen belehrende, geistige) Unterhaltung *). Die gewissermaßen hierzu gehörenden Freimaurer-

Erfahrungen zu benutzen bemüht sind. So wird man z. B. bei zu verbessernden Einrichtungen des Armenwesens und der Waisenpflege, bei Gründung von Armen- und Arbeitsschulen, Kinderbewahr.-Anstalten ꝛc. die neuesten darüber erschienen Schrr., (deren H. I. S. 121 und S. 127 zumal Jug.-Bild. IV. mit Schilderung mehrerer jener Gegenstände selbst, näher gedacht ist), verschreiben, und unter den Mitgliedern circuliren lassen, dann aber zu deren Gebrauch aufbewahren, wenn nicht, wie zweckmäßiger, in einer etwa vorhand. Stadt-Bibl. aufstellen. Für Frauen-Vereine wurde schon d. Schr. d. Fr. v. Sydow über solche (1837) gedacht, und H. IV. d. Jug.-Bild. erwähnt, wie z. B. neben eignem Besuch von Warteschulen, auch die Benutzung von (zugleich mit angegebenen) Schrr. darüber nöthig wird, um eine solche zu gründen, und durch Gleiches dem Verf. es gelang, einen Frauen-Verein, zumal zum Behuf einer solchen Schule, an seinem Wohnorte einzuleiten. Uebrigens muß besonders auf Amthor's, alle jene milde und bildende Anstalten für die ärmern Classen schildernde Schrift (H. I. S. 127) hingewiesen werden.

*) Bei solchen geselligen Vereinen wird, wenn man geistreiche Unterhaltung liebt, auch für Aufstellung zweckdienlicher Schrr. gesorgt seyn, theils um in Ansehung der im Verlauf des Gesprächs vorkommenden unbekannten Gegenstände sich Raths erholen zu können, theils um nöthigenfalls leicht neuen Stoff zur Unterhaltung zu finden. Daher z. B. wenn auch nicht Ersch und Grubers Encyklopädie, doch Pierers encykl. Wörterb., ein gutes Conversations-Lexicon, z. B. d. Brockhaus., 8te Aufl. nebst dem Universal-Register, und die Fortsetz., d. Convers.-Lex. d. Gegenwart; d. Conversat.-Lex. d. neuest. Liter.-, Völker- u. Staatengesch. v. 1830—38 bei Wigand; rhein. Convers.-Lex.; d. Universal-Conversat.-Lex. (d. belgisch. Buchhdl.); d. General-Lex. od. Wörterb. all. menschl. Wissens v. Strahlheim. od. ähnl. so wie Schiffner's Sachwörterbuch. Ferner ein geogr.-statist. Lexicon, (z. B. Stein's Zeit.-, Post- u. Convers.-Lex.) od. auch ein gutes System. Geogr. u. Statist. (wie Stein's ꝛc.). Größere deutsche Sprachwörterbücher, v. Campe, Adelung, Heinsius ꝛc. zumal Kaltschmidt's vergleich. W. B. 1839, ebenso ähnl. französ., engl. ꝛc. Ebenso ein Fremdwörterb. v. Petri, Oertel, Heyse ꝛc.; so auch Müller's Aussprach-Wörterb. ausl. Eigennahmen 2te Aufl. 1839 und Albert's engl. u. amerik. Eig.-N. 1839. Reichen Stoff z. Unterhalt. gewährt z. B. Paulus Conversations-Saal 1838, und so ähnl. Schrr. Ueberdieß sind Landkarten erforderlich. An Vorlegung der neuesten Zeitschrr., vielleicht vor der beginnenden Circulation in einem Lesezirkel, wird es noch weniger fehlen, wofür meist eher, als für jene noch zweckdienli hern Schrr. gesorgt wird, obwohl auch deren Anschaffung leicht durch einen Ball oder ein Concert, jährlich einmal weniger gehalten gedeckt werden könnte; vielleicht auch durch eine kleine Auflage auf — die Spieltische, die ja ohnehin die gesellige Unterhaltung sehr benachtheiligen. Und, um selbst die Liebhaber des Kartenspiels für die Aufstellung von Schrr. zu gewinnen, würde ihnen Hoffnung zu geben seyn, — zu Schlichtung von nicht selten entstehenden Zweifeln u. ernstern Differenzen, — auch sich dann in der ebenfalls angeschafften Spiel-Literatur (einige ist Jug.-Bild. II. S. 121 angeg.) Raths erholen zu können, die sich zugleich auf Billard-, Schach- und ähnl. wie auch auf gesellige Spiele anderer Art zu erstrecken haben würde. — Sind genügend zahlreiche kunstsinnige Mitglieder vorhanden, so wird der Verein auch zuweilen musikal., declamator. und selbst theatral. Unterhaltungen veranstalten, und — fehlt es nicht an wissenschaftl. gebildeten Männern, — auch wohl zuweilen populäre Vorlesungen über allgemeine interessante Gegenstände der Wissenschaft und des Lebens. Dadurch könnte sich der Verein zu einer erfreulichen Höhe erheben, welche für die Mitglieder nicht nur bildend, sondern auch vergnügend und ehrenvoll seyn, aber wohl nur als seltne Ausnahme von der Regel gelten würde, — die bestehenden geselligen Vereine (selbst höherer

Digitized by Google

Logen besitzen meistens ebenfalls gemeinschaftlich zu benutzende Bibliotheken *).

Die Wahl der auf gemeinschaftliche Kosten angeschafften Schrr. wird dem Vereinsvorstande oder einer besondern Deputation zukommen **). Ueber Freigebung der Bibl. liter. und gewerbl. Vereine zur Benutzung für das Publicum, oder ihre Umgestaltung zu Stadtbibl. ist schon H. I. S. 13 gesprochen, worauf hier verwiesen werden muß, so wie mehreres andere daselbst (in Hinsicht der Aufstellung der Bücher ꝛc.) Erwähnte auch auf jene Bezug hat.

V. Leih- und Wander-Bibliotheken.

§. 26. Leih-Bibliotheken.

Abgesehen von den, durch edelgesinnte Personen gegründeten gemeinnützigen städtischen Lese-Bibl., um, ohne eignen Vor-

Stände) in der Wirklichkeit betrachtet, wo so oft nur eine in die Spieltische getrennte Unterhaltung stattfindet, und die Hauptsorge der Vorsteher sich nur theilt in die, für die bei dem Arrangement übrig verbliebenen, nicht zu einem vollständigen Spiel genügenden Mitglieder — den vierten Mann aufzutreiben, und die, wegen zu veranstaltender Tanz- und Schmauß-Belustigungen.

*) Eine Bibl. wird jeder Maurerbund besitzen, welcher, in seiner reinen Idee aufgefaßt und ausgeführt, — ohne Rücksicht auf äußere Glücksgüter, Standes- und Glaubens-Verschiedenheit und überhaupt mit gerechter Toleranz gegen Andersdenkende in politischer und relig. Beziehung, wenn nur edlen Charakters, — als ein rein-menschlicher, als ein wahrer Humanitäts-Verein gilt, und ebenso die Förderung höherer geistiger Bildung und ästhetisch-verschönerten Geselligkeit, wie moralische Erhebung und Wohlthatenspendung an wahrhaft Hülfsbedürftige zur Bildung und Nothstillung beabsichtigt. Daher wird es nicht nur einer Bücher-Samml. über ein wahrhaft maurerisches, humanes Leben und Handeln und das Wesen des Bundes überhaupt, sondern auch mancher anderer Schrr. zur Förderung übriger, einzelner edler Zwecke desselben bedürfen.

**) Ob den Vorstands-Mitgliedern die Wahl der Bücher allein überlassen bleibt, wird auf deren Literaturkenntniß beruhen; bei Gelehrten-Vereinen wird es stets der Fall, ihnen jedoch der Bibliothekar beizugeben seyn, dem man, da er das Bücherverhältniß und den Bedarf am besten kennt, wohl eine doppelte Stimme bei der Abstimmung gewähren sollte, zumal wenn er (und nicht ein anderes Mitgl.) mit der Aufmerksamkeit auf die den Verein betreff. neuen Schrr. und deren hauptsächlicher Vorschlagung beauftragt ist. Bei Nicht-Gelehrten-Vereinen wird sich eine besondere Deputation, mit Einschluß des Bibliothekars, (auch wohl des Secretairs) der Bücherwahl zu unterziehen haben, worüber H. I. Näheres erwähnt ist. — Da der Verf. eine besondere Schrift über Vereine beabsichtigt, mit hauptsächlicher Rücksicht auf die für größere und kleinere Städte geeigneten, so wird sich deshalb die Kürze dieses §. entschuldigen und in Bezug auf näheres Eingehen in die Vereins-Verhältnisse sich auf dieselbe verweisen lassen. Daß er mit zahlreichen solcher Vereinen in nähere Berührung gekommen, und deshalb um so mehr zu dieser Schrift befähigt seyn möchte, ist H. I.

Digitized by Google

theil, nur zur Deckung der Kosten, gegen ein geringes Lesegeld den Leselustigen der mittlern und niedern Stände gute Schriften darzubieten *), — gilt es hier den, als einen Gewerbszweig benutzten gewöhnlichern Privat-Leih-Bibliotheken. So sehr auch die Klage verbreitet ist, daß die letztern durch öftere Darbietung schädlicher Lectüre manches junge Gemüth auf eine unrechte Bahn verleiten, so muß ihnen dennoch im Allgemeinen ein hoher bildender Nutzen zugestanden werden; denn während bisher die öffentl. Bibl. nur für die Gelehrten-Bildung sorgten, waren sie es, welche die übrige Literatur dem Publicum darboten, und selbst bei einer errichteten Stadt-Bibl. werden sie, zumal in größern Orten, nicht zu entbehren seyn **).

Unterstützung und dankbare Achtung verdienen die Leih-Bibliothekare, wenn sie:

S. 8 bereits, mit deren Nennung bemerkt, welche letztere nicht gemißbilligt werden wird, da, selbst ohne jene Ursache, die geachtetsten Gelehrten es nicht verschmähen, die Mitgliedschaft von solchen auf dem Titel ihrer Werke vollständig zu erwähnen.

*) Nämlich die H. I. S. 69 erwähnten, eine unentgeldlich zu benutzende öffentl. städtische Bibl. einleitenden und zugleich eine solche vorläufig ersetzenden städtischen Lese-Bibl., bei denen, wegen Mangel an freiwilligen Beiträgen und sonstigen Fonds, eine unentgeldliche Verleihung nicht ausführbar ist, und das geringe Lesegeld (z. B. ½ od. ¼ g. Groschen wöchentlich für 1 Band) zur Deckung bereits erkaufter Bücher, der Ueberschuß aber zu immer neuen Anschaffungen verwendet, die Verwaltung dagegen ohne alle Entschädigung besorgt wird. Sie enthalten — mit unbedingtem Ausschluß aller Romane- und Schauspiel Lectüre gewöhnlicher Art, — nur, bildend-gemeinnütz. Schrr., (populär-wissensch., wie gute Reise- und Lebensbeschreib. ꝛc.) mithin im Kleinen einer städt. Bibl. geschilderter Art gleich. In namhaften Orten, wo gemeinnütz gesinnte Personen eine solche Anstalt gründeten, fand sie gewöhnlich guten Fortgang; es fehlte später nicht an Geschenken dazu, und es könnten z. B. viele ehrenwerthe Buchhändler nahmhaft gemacht werden, welche solchen Bibl. kleiner Orte zahlreiche und nützliche Verlagswerke schenkten. Es vermehrten sich solche, Anfangs oft nur aus 10—20 Büchern bestehend, in wenigen Jahren auf 100 und mehr; dann aber gelang es um so eher, sie zu einer dem Orte zu Ehren und immer größern bildenden Nutzen gereichenden Stadt- oder Gemeinde-Bibl. umzugestalten. — In einer günstigen Anzeige des H. I. dieser Schrift in d. „Kameralistischen Zeitung für die Königl. Preuß. Staaten" 1839 N. 39 v. 28. Sept. heißt es unter andern: Leih-Bibl. mit Romanen-Literatur giebt es jetzt in Preußen 452, aber der wissenschaftlichen Bibl., welche dem gebildeten Bürger zugänglich und eine Quelle der Fortbildung für ihn wären, mögen nicht 20 vorhanden seyn. Und doch scheint es eine der verdienstlichsten Unternehmungen für jede Kommunal-Behörde zu seyn, eine Samml. nützlicher, bildender, unterrichtender Schrr. zu schaffen, abgesehen von dem Nutzen, welcher dem denkenden Bürger daraus erwachsen kann, möchte auch die Behörde selbst durch Bücher dieser Art für das allgemeine Beste auf manchen guten Gedanken geleitet werden." Eine solche ist z. B. die vom Burgem. Perschke zu Landshut in Schlesien geleitete; (vergl. deren Catal. 1831.)

**) Selten möchte es Stadt-Bibl. gelingen, außer belehrender, auch zugleich immer neue unterhaltende Literatur genügend darzubieten; zumal nicht in Hinsicht der Biographien, Reisebeschreibungen und ähnl. gern ge-

Digitized by Google

1) bei der belletristischen Literatur auf strenge Auswahl sehen und, selbst mit Hintansetzung ihres eignen Vortheils, alle fade, wie alle schamlose Romane und eben solche Schauspiele und Gedichte nicht in ihre Bibl. aufnehmen *). Es wird dieß, vereinigen sich die Leih-Bibl. eines Orts über die Ausführung dieses Grundsatzes, selbst auf die Sittlichkeit im Allgemeinen günstig einwirken, weil dann nicht nur die Gelegenheit für die Leser fehlt, schädliche Lectüre zu erlangen, daher sie desto eher zu besserer greifen müßten, sondern weil auch, wegen dem verminderten Absatze solcher Schrr., die Verleger deren weniger drucken würden, während sie jetzt überzeugt sind, daß selbst von dem unsittlichsten und fadesten Romane jede Leih-Bibl. ein oder mehr. Expl. entnehmen wird. Dieß möchte ein kräftigeres Mittel seyn, als alle polizeilichen Verbote und die Wünsche besorgter Menschenfreunde **). Wenn sie ferner:

2) zugleich für genügende Auswahl guter, dann stets so geistig und gemüthlich bildender Reise- und biographischer Lectüre, so wie für wissenschaftliche Schrr. anderer Fächer sorgen, und dabei auch solche in populärer Fassung für Minderge-

---

lesenen bildenden Schrr. möchte das Publicum zu befriedigen seyn, besonders in größern Städten, und in Hinsicht der bemitteltern, das Lesegeld nicht scheuenden Personen. Nächst dem werden sie durch Haltung von Lesezirkeln dem Publicum nützlich. Wenn also ihr Bestehen auch ferner unentbehrlich erscheint, so ist nur der Wunsch hinzuzufügen, daß es stets in rechter, die Bildung und Sittlichkeit fördernder Art erfolgen möchte.

*) Außer der, durch eine solche Handlungsweise sich erworbenen allgemeinen Achtung, wird ihnen auch selbst ökonom. Vortheil zu Theil werden. Denn jeder verständige und edle Mann wird Andern vorzugsweise anrathen, ihren Lesebedarf bei einem Leih-Bibliothekar zu entnehmen, welcher bei seinem Geschäft zugleich die sittliche Bildung zu fördern sucht, und nicht bei einem, der für Geld alles beliebige moralische Gift zu liefern bereit ist.

Daher sollte auch möglichst reichlich für Meisterwerke der deutschen Dichter und Prosaisten, so wie gelungene Uebersetzungen, gleicher der klassischen und der neuern fremden Sprachen gesorgt werden, und dabei für wahrhafte Bildungs-Romane, nach der H. I. S. 112 bemerkten Ansicht.

**) Dazu gehören unbezweifelt die zahlreichen neuern Schrr., in welchen, der französischen, an Obscönitäten so reichen Literatur nachgeahmt, so oft die schändlichen Thaten, Meuchelmord, Diebstahl, Freundes-Verrath, Maitressenwesen, moralische Verworfenheit aller Art, in das günstigste Licht gestellt, durch spitzfindige Worte entschuldigt, wohl auch als Großthaten gepriesen werden. Eine blühende Sprache und blendender Witz, meist der einzige Geistesreichthum unsittlicher Personen, so wie die Beimischung von manchem Wahren oder doch Halbwahren, sucht, gleich den Blättern und Blumen, unter denen die giftige Natter lauscht, die wahre Absicht zu verdecken; man fröhnt, weil es Gold bringt, der Neigung sittenloser Leser, ohne zu beachten, daß zahlreiche noch sittenreine dadurch erst verdorben werden. Manche Verfasser solcher neumodischen Lectüre, unter den Titeln „die Zerrissnen, Verworfenen, Verruchten, Verfluchten ꝛc. die Europamüden ꝛc.“ suchen, wenn nicht wollüstige Situationen schildernd, wenigstens die Leser

Digitized by Google

bildete *); die zahlreiche Auswahl derselben wird desto eher zu einer so anrathsamen Abwechslung mit der belletristischen Veranlassung geben. **). Dabei sollte auf Lectüre 1) für den gewerbtreibenden Bürger, 2) für junge Leute des Gewerbstandes und zugleich für Dienstleute, und 3) für die Jugend, (gereiftern

---

durch Schaudergemälde in steter angstvoller Spannung zu erhalten, und in neu ersonnenen schlechten Handlungen, Martern und Todesarten sich zu überbieten, und — finden auch ihr zahlreiches Publicum, selbst in höhern Ständen, obwohl es ganz unerklärlich erscheint, wie sich gebildete Personen in der Befreundung — wenn auch nur in der Phantasie — mit solchen „Verruchten ꝛc.," gefallen können.

So mancher Jüngling und manche Jungfrau, gut geartet, die Freude und der Stolz der Eltern, wurde nur durch schädliche Lectüre jener Art nach und nach zum Verderben geführt, während sie, ohne die letztere, sich und Andern ein glückliches Leben bereitet haben würden. In der Periode des feurigen Jugendalters reicht die Lectüre einiger schlüpfrigen Bücher öfters hin, um die Jahre lang von treuen Eltern und Lehrern sorgfältig gepflegte gute Gesinnung zu vernichten und zu dem unheilvollsten Abwege zu führen, zumal da es an verworfenen Personen in höhern, wie niedern Ständen nicht fehlt, welche zu deren Betretung die nächste Veranlassung geben. Es fehlt nicht an sehr bekannten zahlreichen Beispielen, daß durch schädliche Romanen-Lectüre jener Art, wie gleichartiger Schauspiele, zu Vergehen und Verbrechen direct verleitet, daß die That nur erst durch dieselbe in der Idee erregt, und dann oft sogleich ausgeführt wurde. Dieß sollte wohl zu Maaßregeln obiger Art veranlassen; wer wissentlich schädliche Bücher verlegt oder verleiht, möchte wohl unter die Kategorie der Diebshehler gehören, und Unwissenheit deshalb nicht entschuldigen, da es zu deren Beurtheilung meist nur des gesunden Menschenverstandes bedarf. Dieß gilt auch von Schrr., um die Religion lächerlich zu machen, Unglauben und Aberglauben oder roh-sinnlich Pietisterei zu verbreiten. Noch zu wenig wird es erkannt, daß der Verfall der Sittlichkeit und Religiosität zugleich das Wohl des Volkes und die Ruhe der Staaten untergräbt. Wegen politisch-aufregender Schrr. bedarf es weniger der Warnung, da in dieser Hinsicht bereits die polizeilichen Behörden sehr thätig sind.

*) Und zwar aller allgem. Wissenschafts-Fächer, welche H. I. I — VII. genannt sind, und überdieß noch genügend ausreichende Schriften über die Berufs-Fächer VIII — XII. wenigstens insofern deren Kenntniß in populärer Fassung für das größere Publicum geeignet ist, und als es vielleicht nicht besondere Bibliotheken am Ort für deren Betreiber giebt, so z. B. für Pädagogen, Gewerbleute ꝛc.

**) Deren stete Lectüre, selbst der bessern belletrist. Schrr., ist nachtheilig, indem sie — die Phantasie belustigend und daher zum häufigern Lesen anregend, als belehrende Schrr. — nicht nur oft von nöthigen Berufsgeschäften abhält, sondern auch, wie gewöhnlich erfolgt, ohne allen bildenden Nutzen ist, indem nämlich das Buch meist blos durchflogen wird, um nur bald den Schluß der Erzählung zu erfahren. An ein, bei guten (u. auch belletrist.) Schrr. so zweckdienliches zweimaliges und dann desto bedachtsameres Lesen wird Niemand so leicht denken; weiß man doch den Verlauf der Geschichte, den Gedicht-Inhalt ꝛc. im Allgemeinen. Es ist meist ein sogenanntes reines Lesen, eine mit flüchtiger Phantasiebeschäftigung verbundene Vertreibung der, an sich so kostbaren Zeit, ohne geistige Theilnahme. An bedachtsames Lesen solcher Schriften, um nämlich die scharfsinnigen und witzigen Ansichten selbst zu durchdenken, zu durchgliedern, gewählter Ausdrücke und treffender Anspielungen ꝛc. sich zu erfreuen; ebenso um bei der Schilderung wahrhaft schöner und erhabener Gegenstände, wie edler Handlungen, das eigne Gefühl dabei zu beleben und zu erheben, zugleich den Jedem so nöthigen pocti-

Digitized by Google

Alters) möglichst Rücksicht genommen werden, wenn es nicht bereits besondere Bibl. für alle diese am Orte giebt *).

3) Der Leih-Bibliothekar wird sein Verdienst aber noch erhöhen, wenn er jüngere Personen und auch der gebildetern Stände, bei stets gewählter belletrist. Lectüre, öfters auf gute Schrr. historisch-biograph. ꝛc. Inhalts aufmerksam macht; wenn er selbst unmündigen jungen Leuten, Lehrlingen, Dienstleuten ꝛc. stete Romanen-Lectüre, und überhaupt für sie ungeeignete Schrr. versagt, sie zu einer bessern Wahl veranlaßt, und zugleich ihnen Rathsameres vorschlägt, wie es schon H. I. S. 72 von den Bibliothekaren öffentl. Bibl. gewünscht wurde. Dadurch würde er manche auf eine rechte Bahn leiten und dieß Bewußtseyn wohl den, vielleicht durch damit Unzufriedene ihm entzogenen kleinen Gewinn, weit überwiegen **).

Dringend nöthig erscheint es, daß eine thätige Cultur-Polizei

---

schen Sinn zu nähren und sich zugleich Lebensweisheitslehren zu entnehmen, — dieser Zweck einer guten romantischen Lectüre bleibt meist unbeachtet. Aber auch wenn man selbst diesen hohen Genuß durch sorgfältige Auswahl poetischer Meisterwerke sich zu verschaffen bemüht wäre, so ist dennoch Abwechslung in der Lectüre nöthig; daher sollten die Leih-Bibliothekare auch gebildete Personen mit wenig Geschäften, auf neu erlangte unterhaltende und belehrende Schriften anderer Art, gute Reisebeschreibungen, Biographien ꝛc. aufmerksam machen, denn oft fehlt es nur an Hinweisung auf eine so ersprießliche Abwechslung.

*) Befindet sich ein, für Lectüre sorgender Gewerb-Verein nicht am Orte, so sollte unbedingt auf Schriften über die hauptsächlichsten Gewerbfächer gesehen werden. — Fehlt es an Schul-Bibliotheken, so wird ein edelgesinnter Leih-Bibl. auch eine besondere Kinder- oder vielmehr Jugend-Bibliothek anzulegen bemüht seyn, und bei allen diesen Bestrebungen, außer dem Bewußtseyn guter That, — auch zugleich seine Rechnung finden. Nicht minder sollten auch Schriften für junge Gewerbtreibende aller Fächer (auch des kaufmänn. und ökonom.), und selbst für dienende Personen, vorhanden seyn, zum Ersatz der so oft fehlenden Gelegenheit, für sie geeignete belehrende und unterhaltende Schriften (aus einer ermangelnden Sonntagsschul-Bibl. ꝛc.) zu erlangen. In der jetzigen Zeit, wo Alles lesen will, ist es nöthig, für verschiedenartige Lectüre zu sorgen, damit man desto weniger zu ungeeigneter, schädlicher zu greifen veranlaßt wird. Dann wird der Leih-Bibliothekar auch vielleicht besondere Verzeichnisse drucken lassen z. B. einer, „Leih-Bibl. für den gewerbl. Bürgerstand"; „Leih-Bibl. für junge Leute des Gewerbstandes" (mit Einschl. der für Dienstboten geeigneten Schrr.); „Leih-Bibl. f. die Jugend ꝛc.;" und dieß nicht allein bei einem zu voluminösen und daher schwierig durchzusehenden Catalog, sondern auch bei einem schwächern, um jene Leser nicht von dem Vorhandenseyn zahlreicher belletrist. Literatur zu unterrichten, aus welcher dann für jede Abtheilung nur das zweckdienlichste ausgewählt wird. (vergl. H. I. S. 112). Dennoch ist es nicht nöthig, die für jene Abth. aufgeführten Bücher deshalb umzustellen, die vielmehr, nur nach Nummer und Titel bemerkt, immer auch in der allgem. Reihefolge in ihren Repositorien verbleiben können.

**) In Orten, wo nur eine Leih-Bibl. oder wo mehrere, doch befreundete bestehen, wird dieß um so eher ausführbar seyn, weil dann auch jener Verlust nicht zu fürchten ist, welcher in größern Städten mit mehrern, oft

Digitized by Google

auf die Leih-Bibliotheken ein wachsames Auge hat *); doch es ist nicht hier der Ort, das Nähere davon zu erwähnen, worüber auch bereits genügend zahlreiche Schriften handeln **). Ueber die Catalog-Vollständigkeit ist in der Note ***)

einander beneidenden Leih-Bibl., durch Weitergehen der jungen Leute, leicht erfolgen möchte.

*) Schwierig wird es selbst für eine scharfsichtige Cultur-Polizei werden, den Unterschleif gewissenloser, die schädlichsten Schriften für Geld selbst den Unmündigen darbietenden Leih-Bibl. zu hemmen; das beste Mittel ist wohl das, nur jahrelang als sittlich-bewährt bekannten Männern die Erlaubniß zu einem Gewerbe zu gewähren, welches, gemißbraucht, auf Unzählige einen höchst unmoralischen Nachtheil äußern kann. — Das Herumsenden von Boten mit Büchern zur Auswahl auf den Dörfern und kleinen Städten, wird allerdings den davon Gebrauch machenden Landbewohnern sehr bequem, allein nur bewährten Leih-Bibl. zu erlauben, und auf die Boten selbst polizeiliche Aufmerksamkeit zu verwenden seyn, damit nicht der beabsichtigte Bildungszweck durch Verbreitung nachtheiliger Schriften vereitelt wird; die im folg. §. zu erwähnenden, mehr in genauerer Aufsicht zu haltenden Wander-Bibl. ersetzen jene Herumsendung mit weit größerem Vortheil.

**) In den H. I. erw. staatswissensch., staatswirthsch. und polizeilichen Schrr. von Pölitz, Bülau, Mohl ꝛc. ist viel Treffliches und sehr Beachtungswerthes über die Vortheile, aber auch zu verhindernden Nachtheile der Leih-Bibl. gesagt, so auch in den literär. Unterhalt.-Blättern, 1835. N. 1 ff., dem Buchhändler-Börsenblatte, 1835 ff., der constitutionellen Staatsbürgerzeit., 1835. N. 55. 1836. N. 191. u. a. m. Es fehlt meist nur an der nähern Prüfung der Vorschläge und der kräftigen Ausführung des augenscheinlich Erforderlichen. Da der gute Wille der Leih-Bibliothekare das Meiste dabei thun kann, so hat der Verf. sich hierbei vorzüglich an diese gewendet.

***) Der Leihbibliothekar, welcher nicht selbst literar. Kenntnisse besitzt, sollte die Cataloge — worin die genaue Angabe der Titel, nebst Bändezahl, Jahrzahl, Verlagsort und selbst der Ladenpreise erforderlich wird — von Gelehrten oder erfahrnen Buchhändlern durchsehen lassen, damit sich nicht Unrichtigkeiten einschleichen und Bücher in ungehörigen Rubriken aufgeführt werden. So hat sich z. B. gefunden, daß Wilhelm Meister's Lehrjahre bei: Fritz auf der Wanderschaft, 1839, unter den Jugendbildungsschriften stand; Preusker's Herderolith, und von Stein, der Saphir 1839, so wie Wachsmann's Lilien und Heller's Rosen, auch Krug, der halle'sche Löwe, unter den naturhistorischen; St. (statt Jean) Paul's Briefe, Mundt's Madonna (wahrscheinlich für die heilige Maria gehalten), nebst Pückler's Briefen eines Verstorbenen ꝛc. unter den theologisch-moralischen Schrr.; Kant's Streit der Facultäten, Schmidt's chemischer Proceß, Schneider, über das Gravitations-Gesetz, und Hegeling's Leo vor Gericht, unter den juristischen; Moore's und so auch Bretschneider's Wanderungen eines Edelmanns, Thümmel's Reise in's mittägliche Frankreich, so wie Güllver's Reisen und der Cavalier auf Reisen unter den geographischen; Betrachtung, ob der Herlosohn'sche Komet an humorist. Kern-Dichtigkeit zu- oder abgenommen habe, unmittelbar nach Möbius, der Halley'sche Komet; des Verfassers Bausteine aber noch vor Voigt's Baumaterialienkunde und nach Wassermann's Heldengedicht: die Eisenbahnfahrt 1839 unter den Bauschriften.

Doch der Verf. will damit den Leihbibliothekaren, unter denen er manchen sehr gefälligen und ehrenwerthen kennt und schätzt, kein Leid zufügen, und daher noch bemerken, daß auch in andern systematischen Bücherverzeichnissen zuweilen gar sonderbare Einrangirungen vorgekommen sind, wie z. B.: Felder's Roman: des Buchdruckers Erdenleben, 1839, neben Täubel's beliebter Buchdruckerkunst, 1810, Fichte's Anweis. zum Sezen des Ichs und Nicht-Ichs, 1806; Siebenpfeifer's Steuer-Druck- und Presse, 1831, u. ähnl. typograph. Schrr., zwar unter den schönen Künsten, doch erst

Digitized by Google

Einiges erwähnt, so wie über deren zweckdienliche Verbreitung *).

---

nach der Mahler- (und vor d. Bildhauer-) Kunst, worüber Setzer und Drucker sich bereits sehr mißbilligend geäußert haben sollen. Thon's Kunst des Buchbindens 1832, fand sich zwar sehr richtig unter den mechanischen Gewerben, aber vereinigt mit den sämmtl. Schrr. üb. d. Kunst des Weiß-, Roth- u. Schwarzbinders, des Ein-, Ent- und Verbinders, des Ballen-, Hafen-, Topf-, Bürsten- und Besenbinders, und so aller übrigen Binder und was sich sonst ähnlich endiget; selbst ein Consistorial-Rescript über Wegfall des sogenannten Einbindegeldes. So ist ferner die alte treffliche Schrift: „Religio Bibliopolae"; oder die Religion eines Buchhändlers; aus d. Engl. übersetzt, 2te Aufl., Frankf. u. Leipzig, bei Martini 1737. 8. vielleicht als ein romanhafter Gegenstand angesehen, unter den Mährchen und Novellen aufgeführt; dagegen steht unter den Buchhändler-Schriften: Herbst's Naturgeschichte aller Krebsgattungen, mit illum. Kupf. 1782, aus unbegreiflicher Ursache, welche der Verf. und auch sein Verleger nicht erst erforschen mögen, sondern es Andern überlassen, die am Rückwärtsgehen mehr Gefallen finden. Der kleine Corrector, oder Anweis. z. Corrigiren, Leipz. 1819, und: über Corrections-Anstalten-Einrichtung, Spandau 1819, folgt unmittelbar auf: Eines ungenannten, doch wohl bekannten Corrector's praktische Anleitung zur geduldigen Ertragung des menschlichen Elendes, zumal in Schrift und Sprache — unter den moralischen Büchern. Friedrichs Erörterungen über Ordnung (nämlich öffentl. Bibl., 1835) befand sich nach: Butte's Einwohner-Ordnungslehre, 1806, unter den juristisch-polizeilichen Schrr. und am Ende nicht ohne Ursache, da bei beiden strenge Ordnung zu halten, soll das Ganze gedeihen; — unmittelbar darauf folgte: Justinian's bekannte Abhandlung: über Unpartheilichkeit des Richteramtes, welcher beigebunden: Van Buren's Regulativ der processualischen Weiterung und Actenversendung bei dem Lynch-Gericht der nordamerikan. Freistaaten, Washington 1838. So ist des Helminthologen Götz Beschreibung der Bücher- u. and. Würmer, 1782, zufällig der Philologie beigegeben worden, und zwar vor Hofmann's Biographie Derer, welche durch zahlreiche Auffindungen von Varianten der alten Klassiker sich unsterblichen Ruhm errangen. Die bis auf die neuesten Zeiten immer wiederum von Neuem aufgelegte Schrift: der allezeit fertige Schriftsteller, oder Anweisung, mit kleinstem Aufwande von Genie und Wissenschaft ein großer und fruchtbarer Schriftsteller zu werden, mit Beispielen aus den neuesten Werken ꝛc., Berlin, 1797, 16 gute Groschen, hat sich unter die mechanischen Gewerb-Wissenschaften und zwar zu Babbage, Maschinen- und Fabrikwesen, 1833, verlaufen, wahrscheinlich verleitet durch die vorhergenannte, im Anfange ähnlich lautende Schrift: der allezeit fertige Fabrik-Buchhändler und Nachdrucker, Quälburg, 1824. Das Jubiläums-Programm, der freundliche Recensent, Jena, (nach Matthäi, über eine sogen. Recension des griech. neuen Testaments, 1804; Jeremias, ex recensione Doederleinii und Bauer's Critica sacra) stand nicht minder seltsam unter den theologischen Werken, und zwar zwischen: Enk, von der Beurtheilung Anderer, in 6 Büchern, Wien, 1835, und des seligen Abraham's a Sancta Clara berühmter Rede: das durch den Mantel der christlichen Liebe gemilderte Fegefeuer. Noch weniger aber werden die Herren Censoren vermuthen, zur medicinischen Facultät zu gehören, indem die Schrift: über Unzulässigkeit der Censur, wie Abgaben-Receptur-Dispensation, auch Behörden-Suspension, Preisschr. a. d. Franz., 1830, und sonderbarer Weise angeheftet: Recept einer probaten schwarzen Salbe zum Bestreichen bösartiger und ansteckender Stellen periodischer Blätter der epidemischen Preßkrankheit, statt deren anderwärts üblichen Ausschneidung, Oststädt, 1832, zwischen den zahlreichen Schriften über das Selbstdispensiren der Aerzte und den gesetzlichen Dispensatorien und Pharmacopöen der deutschen Bundesstaaten befindlich war. — Doch genug vorjetzt, die Fortsetzung vielleicht später..

*) Deren unentgeldliche Verbreitung ist dringend nöthig, wofern auf

Digitized by Google

§. 27. Wander-Bibliotheken.

Für alle Orte, zumal kleinere Städte, so wie Dörfer, wo es an öffentlichen, wie (guten) Leih-Bibl. fehlt, sind sogenannte Wander-Bibl. ein sehr rathsamer Ersatz; nämlich von den Unternehmern sorgfältig ausgewählte Büchersamml., deren Abtheilungen, wenn sie an einem Orte gelesen sind, wiederum einem andern zugesandt werden, bis sie sämmtlich und überall gegen Lesegebühren oder unentgeldlich zirkulirt haben*). Vor den örtlichen Leih-Bibl. haben sie den großen Vorzug, nicht nur stets neue, sondern auch nur sorgfältig ausgewählte Schrr. den minder-bemittelten und minder-gebildeten Lesern darzubieten. Zweckdienlich erscheint es, wenn die gelesenen Bücher nach beendigtem Cursus, den Dörfern als Grundlage einer Dorf-Bibl. überlassen werden, wie bereits oben vorgeschlagen wurde. Die Darleihung erfolgt entweder:

1) gegen Lesegebühr, und dann am zweckmäßigsten durch eigends zu diesem Zwecke gebildete Bücherverbreitungs-Vereine**). Wie diese Anstalten in England eingerichtet sind, besagt die Note***). Wünschenswerther sind allerdings:

Lectüre für den Bürger, für junge Leute ꝛc. (mit möglichst billigst angesetzten Lesegebühren) Rücksicht genommen wird, und zwar für die eben genannten Leser mittelst getrennter Catalog-Abtheilungen, und zugleich mit systemat. Anordnung und näherer Inhalts-Angabe bei allen den Büchern, wo derselbe aus dem Titel nicht genügend zu ersehen ist. Soll der Mindergebildete sich erst einen theuern Catalog erkaufen, dann aus Tausenden von Büchern das Nöthigste heraussuchen, worüber er vielleicht selbst noch nicht im Klaren ist, so möchte oft wohl die Lectüre, und daher auch der Zweck der Herausgabe guter Lesebücher, überhaupt unterbleiben.

*) Auch für Mittelstädte sind solche, bei dem Mangel an öffentl. Bibl., wie Leih-Bibl. mit allgemein bildender, wissenschaftl. Literatur sehr geeignet, wo dann allerdings auch auf Schrr. für Höhergebildete zu sehen ist, wie deren Gattungen bei den Bücher-Lesezirkeln §. 28. beispielweise vorgeschlagen.

**) Erfolgt es durch Privat-Personen, so ist erforderlich, daß sie von reinem Gemeinsinne, nicht etwa von Gewinnsucht dazu veranlaßt, und daß zur Bücher-Auswahl mehrere in Hinsicht der nöthigen Volksbildung urtheilsfähige Männer zu Rathe gezogen, auch vielleicht die Verzeichnisse der gewählten Bücher von cultur-polit. Behörden durchgesehen werden; zugleich ist die Wahl verständiger und uneigennütziger Beauftragter in den einzelnen Orten erforderlich. Obwohl die Kosten für Bücher-Anschaffung, Transport und die Verwaltung im Ganzen, wie in den einzelnen Orten in der Regel durch Pränumerations-Gelder der Lesenden zu decken sind, so wird man dennoch vielleicht auch einer kleinen Zahl (durch die Theilnehmer an jedem Orte) ausgewählter, minderbemittelter aber bildungsbeeiferter Personen die Wohlthat guter Lectüre unentgeldlich gewähren; dazu tragen vielleicht auch freiwillige Beiträge Bemittelter bei. Die Bücher werden entweder von den Beauftragten jeden Ortes sogleich nach der Ankunft an die Mitglieder aller 8—14 Tage vertheilt, oder von diesen nach Belieben ausgewählt, wie dieß weiterhin noch näher bemerkt werden soll.

***) „Vor ungefähr 10 Jahren — sagt Brougham in seiner Schr. über Ausbildung der gewerbtreibend. Classen ꝛc. — ersann Hr. Brown aus

2) die zur unentgeldlichen Verleihung bestimmten Bibl. dieser Art, welche gemeinnützige, zumal landwirthschaftliche Vereine, auch vielleicht einzelne begüterte, von edlem Eifer für Volkswohl beseelte Personen bewerkstelligen, und wobei Landpfarrer und Schullehrer gern hülfreiche Hand leisten werden. Wie dieß im Großherzogthum Weimar erfolgt, ist in der Note angegeben *); wie von gemeinnützigen Vereinen in der Note **). Solche Einrichtungen, wodurch den Landleuten gute und für sie besonders geeignete Schrr. dargeboten und die schlechtern, wornach sie vielleicht sonst greifen möchten, verdrängt werden, sind auch kleinern Städten zu wünschen; wer die Bildung der mittlern und niedern Classen zu fördern wünscht, wird auch dieses Mittel selbst

---

Haddington eine vortreffliche Methode, um mit denselben Büchern in verschiedenen Städten und Dörfern der östlichen Grafsch. Lothian Bildung zu verbreiten. Wenig Bände reichten hin, einen Anfang zu machen, und gegenwärtig hat er auf diese Weise 19 Lesezimmer errichtet, deren jedes stets 50 Bände enthält. Diese werden in vorgeschriebener Ordnung nach den verschiedenen Stationen geschickt und bleiben dort eine gewisse Zeit. Die Anstalt zerfällt in 19 Abtheil. und 5 Stationen; in der größten Stadt der Grafsch. sind 4, in einer andern 2 Abtheil. Jede Station hat eine Bibl. und 7—800 Leser, die Ausgaben betragen jährlich 60 Pfd. Sterl. und werden aus dem Ertrage einer Predigt, dem Verkauf einiger Bücher und aus mäßigen Beisteuern bestritten, die im Durchschnitt 5 Pence betragen." (Diese Methode ist auch in d. Grafsch. Berwick angenommen, wo aber die Ausgaben von den Lesern, monatl. mit 2 Pence bestritten werden). In England ist der Transport dadurch begünstigt, daß die Regierung nur das Recht der Briefbeförderung hat. — Ausführlicher ist es geschildert in: Fifth Report of the Itinerating Juvenile and Village Libraries. Haddington 1828 und Memoir to Itinerating Librarie by Brown, II. Ed. Edinb.; ein sehr lesenswerther Auszug daraus in Julius Jahrb. d. Strafanst. ꝛc. 1829 I. S. 128 und VIII. S. 298 worauf hier verwiesen werden muß, da der Raum weitere Mittheil. nicht zuläßt.

*) Die wandernden Bibl. im Großherzogthum Weimar wurden vor wenig Jahren auf Veranlassung der, auch um sorgfältige Begründung und Unterstützung von Bewahr-, Armen- und Industrie-Schulen, wie sonstiger Wohlthätigkeits-Anstalten hochverdienten Frau Großherzogin, und mittelst der von ihr dazu gewährten Geldbeiträge errichtet. Eine besondere Commission hat dabei mehrere Hundert von Büchern, meist gemeinnützigen Inhalts, zum Ankauf vorgeschlagen, worauf das dasige Oberconsistorium die weitere Besorgung und Beaufsichtigung des Instituts übernahm. Die Bücher werden in kleinen Quantitäten an die Diöcesen ausgegeben und von den Ephoren an die einzelnen Geistlichen vertheilt, welche letztere wiederum die Circulation bei den Landleuten bewirken. Sind diese Bücher durch erfolgten Wechsel in allen Ortschaften einer Diöcese gewesen, so gehen sie an das Oberconsistorium zurück, welches sie dann einer andern Diöcese zusendet, und die von diesen erhaltnen Büchern jenem zukommen läßt, so daß, wie unter den Ortschaften eines solchen Bezirks, auch ein gleicher Bücherwechsel unter diesen selbst stattfindet. Von Zeit zu Zeit werden die gelesenen durch neue Schrr. ersetzt, von den Geistlichen auch interessante kleinere Schrr. und Bruchstücke größerer, in dazu veranstaltenden Versammlungen vorgelesen.

**) So z. B. die königl. sächs. ökonomische Gesellschaft zu Dresden hat seit 1828 zahlreiche Schrr. bei Mitgliedern in den 5 Kreisen des Landes

in seinen Umgebungen einzuleiten, so wie andere Gleichgesinnte darauf hinzuweisen bemüht seyn. Wie der Verfasser zur Bildung solcher Wander-Bibl. und deren spätern Vertheilung zum Stock kleiner Kirchspiels-Bibl. für die Dorfgemeinden seiner Gegend aufforderte, ist — zum Behufe gewünschter Nachfolge — in der Anmerkung 1. abgedruckt. In der darauf folg. Anmerk. 2. ist dagegen, mit beispielsweiser Nennung von zu empfehlenden Schrr., vorgeschlagen, auf welche Gegenstände bei deren Anschaffung vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist, damit allseitige geistig-gemüthliche Bildung befördert werde, und wie nach denselben die Aufstellung in den Bibl. und die Catalog-Fertigung systematisch erfolgen könnte.

---

aufgestellt und zwar gewöhnlich 12 Bücher auf einmal, die nach 2 Jahren gegen dafür gesendete andere umgewechselt wurden. Manche Provinzial-Zweigvereine kauften solche Schrr. selbst in zahlr. Exempl. an, zum bessern Vertheilen (sowie dieß auch bei mehrern kleinern Schrr. in mehr als 100 Exempl. von der Hauptdeputation selbst erfolgte). War auch der Erfolg nur nach und nach zu bemerken, da er meist nur im Stillen Früchte trägt, so ist dennoch ein sehr günstiges Resultat nicht zu verkennen gewesen; an mehrern Orten konnte der Nachfrage nach Büchern sogar nicht völlig genügt werden, die Schrr. gingen zuweilen von Haus zu Haus und es fanden sich selbst Manche, die sich Auszüge daraus fertigten, oder sich die ansprechendsten selbst anschafften; selbst Frauen nahmen Antheil daran. Viel hing von der Wahl guter Vorsteher dieser Cirkel ab, wobei besonders auf Geistliche gesehen wurde, die mit Eifer und Umsicht dabei wirkten, um die Bücher auch in die rechten Hände zu bringen, die übrigens, gegen eine Bescheinigung und — was man zur Sicherheit der zweckmäßigen Benutzung für wesentlich erforderlich hält, nicht ganz unentgeldlich, sondern gegen Vorausbezahlung von 3 Pfenn. für jedes Buch auf den Monat, ausgegeben werden, wenn auch nur, um auf die Verleihung mehr Werth zu legen, als oft bei unentgeldlicher anerkannt wird. Vergl. Schweitzer's und Schubert's Universalblatt für Land- u. Hauswirthschaft 1834. Bd. VI. N. 12 u. in d. jährl. Schrr. der oben genannten Gesellschaft (zumal in den neuesten Jahrg. derselben). So hat ferner der Gewerb-Verein in Erfurt, nach des verdienten Werneburg's Vortrag und Jahresbericht 1835, geeignete Werke seiner Bibliothek den Landgemeinden des Erfurter Kreises zur Benutzung für jeden Winter dargeboten, und wünscht, daß die Prediger, Schullehrer und Ortsschulzen in jenen Gemeinden mit den angesehensten und verständigsten Einwohnern sich vereinigen, um in den Abendstunden 1 oder 2 Tage in jeder Woche des Winterhalbjahrs, ein solches Werk gemeinschaftlich zu lesen, sich darüber auch zu besprechen und mit dem Inhalte möglichst vertraut zu machen, damit das Nützliche und Anwendbare mit Vorsicht und Sorgfalt ausgeführt werden könne. Er verlangt für die Darleihung nichts, als die fleißige Benutzung und die Erstattung eines Berichts über die davon gemachte Anwendung und die Ergebnisse der daraus gewonnenen Erfahrungen.

Anmerk. 1. Ueber zu errichtende Lesezirkel für Dorfgemeinden; eine Bitte an die Herren Geistlichen und Schullehrer hiesiger Gegend.

Von der Nützlichkeit des Lesens sorgfältig ausgewählter Schriften für den Landmann überzeugt, wünscht Endesgenannter für eine Anzahl Dorf-Gemeinden hiesiger Gegend eine sogenannte Wander-Bibliothek einzuleiten, mit welcher zugleich der Vortheil verbunden werden soll, die gele-

Digitized by Google

senen Bücher an die daran theilnehmenden Orte, zur Grundlage kleiner Kirchspiel-Bibliotheken zu überlassen. Dies ist folgendermaßen ausführbar:

Es cirkuliren z. B. 144 Bände in 12 Orten drei Jahre lang abwechselnd, so daß ein jeder der letztern am Anfang jedes Vierteljahres 12 Bände erhält, welche am Schlusse desselben mit eben so viel andern vertauscht werden. Dazu ist erforderlich, daß in jedem Orte, oder auch in einem gesammten Kirchspiele (und bei nicht genügend zahlreicher Theilnahme, auch wohl in zwei oder drei Kirchspielen gemeinschaftlich) sich zwölf Personen finden, wovon jede, wenigstens für das erste Jahr, sich verbindlich erklärt, jedes Vierteljahr — „2 Gr." — in Vorausbezahlung zu entrichten (wofür mithin zwölf nützliche Bücher gelesen werden können, so daß also jedes nur 2 Pf. kostet; im zweiten Jahre werden ebenfalls 2 Gr., im dritten nur 1 Gr. 6 Pf. quartaliter entrichtet.

[Sollten während dem aber auch einige Mitglieder (durch Todesfall, W. z. u. s. w.) austreten, so werden, bei so billiger und bequemer Gelegenheit, sich angenehme Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen, leicht neue an deren Stelle zu erlangen seyn, und sey es aus andern, nahe gelegenen Orten. Dieserhalb ist auch, obwohl die Bücher nur nach und nach bezahlt werden können, dennoch ein Verlust in dieser Hinsicht nicht zu befürchten, weil eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern Theil nimmt, und daher ein plötzliches Aufhören des Lesezirkels schwerlich eintreten möchte; so wie die Bücher immer auch einigen Werth behalten und deren Kosten sich meist schon mit dem zweiten Jahre decken lassen. Im dritten Jahre wird selbst ein Cassenbestand verbleiben, welcher theils noch zu neuen Bücher-Anschaffungen für dieses Jahr, theils zu desto billigerer Theilnahme bei einem künftigen dreijährigen Lesevereine zu benutzen, oder, wenn dieser nicht zu Stande käme, in die Gemeinden zur Anschaffung eigner Bücher zu vertheilen wäre. Wegen der, zur möglichst erleichterten Leitung des Ganzen, bestimmt und gleichförmig anzunehmenden vierteljährlichen Bücherzahl, kann stets nur auf zwölf Personen für jeden Orts-Lesekreis Rücksicht genommen werden. Wofern sich vierundzwanzig Leser an einem Orte finden, so wird für dieselben ein doppelter Lesekreis gebildet und jeder stets mit 12 Büchern versehen. Fänden sich aber in einem Kirchspiele weniger als 12 Leser und sie wünschten dennoch einen Lesekreis für den Ort, so würden sie den Betrag des Ganzen unter sich auszubringen, und z. B. bei nur acht Lesern, jeder 3 Gr. zu entrichten haben. Sollten in einer Gegend mehr als 12 Gemeinden dazu bereit seyn, so könnten zwei völlig von einander getrennte Lesezirkel eingerichtet werden; fänden sich nur 6 solcher Gemeinden, so würden allerdings nicht mehr als 72 Bände in drei Jahren cirkuliren, und mithin jede Gemeinde nur 6 Bücher vierteljährlich erhalten, wofern nicht der Geldbeitrag auf 3 und 2 Gr. erhöht wird, um wenigstens 8—10 Bücher stets an jede derselben ausgeben zu können.] — (Diese eingeschlossenen Sätze gelten als Noten.)

Da nicht alle Theilnehmer fortwährend Zeit oder Lust zum Lesen jedes Buches besitzen, und daher manche wochenlang unbenutzt bleiben möchten, so können dieselben während dem den Leselustigen des Orts, — welche über jene Zahl von 12 oder 24 sich vorfinden, jedoch nicht zahlreich genug sind, um einen besondern Lesekreis zu bilden, — zur Lectüre überlassen werden, und zwar gegen 3—4 Pf. Lesegeld auf eine Woche für jeden Band, oder überhaupt quartaliter 2 Gr., welcher Beitrag dann vierteljährlich mit eingerechnet wird und der gemeinschaftlichen Casse zu Gute kommt.

Bei der Auswahl der Bücher wird sorgfältig auf gemeinnützig belehrende, wie unterhaltende populäre, zumal für den Landmann geeignete Schriften zu sehen seyn, wovon aber immer auch zahlreiche für höher gebildete Landbewohner Interesse haben, daher auch solche ebenfalls sich dem Lesekreise anschließen werden.

[Der Unterzeichnete behält sich vor, geeignete Bücher in Vorschlag zu bringen. Die Bücher werden gut planirt und in Pappband gebunden; stärkere in zwei oder mehrere Abtheilungen getheilt, nicht nur damit 144 Bände, im Durchschnitt jedes ungefähr zu einen halben Thaler gerechnet,

Digitized by Google

zu erlangen sind, sondern damit auch das Lesen der Bücher nicht zu lange aufhält, wie denn überhaupt den wenigleseuden Landleuten keinesfalls starke Bände darzubieten sind, wofern sie von deren Lectüre nicht zurückgeschreckt werden sollen.] (Die erfolgte Erwähnung einiger guten Schrr. als Beisp. bleibt hier weg.)

Um aber auch allen den, des Lesens nicht sehr gewohnten Mitgliedern dennoch den vielfachen Nutzen solcher Schriften möglichst zu gewähren, wird vielleicht die Einrichtung getroffen, daß ausgewählte Bruchstücke daraus in Versammlungen der Mitglieder jedes Orts-Lesekreises zu einer schicklichen Zeit (an geeigneten Orten und Abenden, zumal im Winter) vorgelesen werden, welches zugleich zu belehrenden und unterhaltenden Besprechungen über den vorgetragenen Gegenstand Gelegenheit geben würde. Auch könnten vielleicht junge Leute daran Theil nehmen, ohne Mitglieder des Vereins zu seyn, welches zu deren Bildung und zur Anregung eigner Lectüre viel beitragen, und eine im Orte vielleicht nicht ausführbare Sonntagsschule einigermaßen ersetzen könnte; diese Vorlesungen und Besprechungen würden dem vorgeschlagenen Lese-Institute einen noch höhern Werth verleihen.

Die Bücher werden bei der Ankunft im Orte entweder sogleich an die Theilnehmer vertheilt, und aller acht Tage abgewechselt, oder auch von denen, welche dies nicht wünschen, nach Belieben ausgesucht und abgeholt, in welchem Fall jedoch deren Rückgabe wenigstens nach vierzehn Tagen erfolgen muß, um sie andern Lesern nicht zu lange vorzuenthalten; — über welche Verhältnisse übrigens, die nähere Einrichtung zu treffen, jedem Orte überlassen bleibt. Verlorne oder beschädigte Bücher sind ganz oder theilweise von den betreffenden Interessenten zu ersetzen. Nach beendigter dreijähriger Circulation erhält jeder Ort 12 Bände, nach möglichst gleichmäßiger Auswahl, zur schon erwähnten Gründung einer Kirchspiels-Bibliothek.

[Ueber Nutzen und Einrichtung solcher Büchersammlungen ist in des Unterzeichneten Schrift: Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibl. und andere Sammlungen, Lesezirkel ꝛc. (Leipzig 1839) Näheres erwähnt; so wie in desselben Schrr.: Ueber Jugendbildung (Leipz. 1838), und Förderungsmittel der Volkswohlfahrt (L. 1836) empfehlenswerthe Bücher für jene verzeichnet sind. Die Aufstellung der bereits im Lesezirkel benutzten Schrr. in jenen Gemeinde-Bibl. hat noch den Vortheil, die aus Zeitmangel vielleicht nicht völlig gelesenen, doch nach ihrem Inhalte im Allgemeinen kennen gelernten Schrr., bei dem spätern Bedarfe stets wiederum und zwar unentgeldlich erlangen zu können. Ist nur einmal der Grund zu einer solchen Büchersammlung gelegt, so wird es auch an deren gelegentlichen Vermehrung, durch Geschenke ꝛc., nicht fehlen und ihr Nutzen sich in immer höherm Grade erweisen].

Nach dieser Vorausschickung erlaubt sich der Unterzeichnete, die Herren Geistlichen und Schullehrer hiesiger Gegend zu ersuchen, zu dieser so wohlthätigen Einrichtung gütigst mitzuwirken; einer derselben in jedem daran theilnehmenden Orte wird sich dann gewiß der Besorgung der Ausgabe der Bücher und deren Weitersendung, der Geld-Eincassirung ꝛc., gefälligst unentgeldlich unterziehen. Baare Auslagen für Papier, Botenlohn ꝛc., werden jedoch jährlich gegen Berechnung zurück erstattet, oder auch, für jeden Ort überhaupt, nach einer noch festzusetzenden Höhe (vielleicht 16 Gr. jährl.) den mit diesem Geschäft beauftragten Orts-Bibliothekar vergütet, welchem übrigens auch unentgeldlicher Antheil an der Schriften-Benutzung zuzusichern ist. Von diesen Bibliothekaren wird dann eine, mit der Hauptleitung des Lesezirkels, der Bücher-Auswahl ꝛc., zu beauftragende Districts-Commission gewählt; aus einem der Herren Geistlichen, einem Schullehrer und einem, mit der landwirthschaftlichen Literatur bekannten Oekonomen, der, an dem Lesezirkel theilnehmenden Orte bestehen, wovon ein Mitglied die specielle Leitung des Ganzen als Districts-Bibliothekar (wenigstens 1 Jahr hindurch) besorgt, und durch einen noch zu bestimmenden Betrag (von vielleicht 3 Thlr., für Zeitaufwand, Papier ꝛc. jährlich, außer der Porto-Restitution) zu entschädigen ist; (welchem zugleich der Endesgenannte, so viel als möglich, seine Unterstützung, zumal in der ersten Zeit der Lese-Periode, in Hinsicht der zu besorgenden Bücher-Verschreibung und -Vertheilung, wie

anzulegenden Listen ꝛc. bereitwillig zusichert). Fände sich kein Mitglied der Commission zu dieser Besorgung geneigt, so würde von derselben auch ein anderer Geistlicher oder Lehrer zum Districts-Bibliothekar und zugleich als ein viertes Mitglied der Commission gewählt werden; derselbe hat auch darüber, daß die Bücher richtig und zu rechter Zeit von einem Orte zum andern gelangen, genau Aufsicht zu führen, und alljährlich über die an ihn einzusendenden vierteljährlichen Pränumerations-Gelder eine Rechnung abzulegen. In den halb- oder vierteljährlichen, oder nöthigenfalls noch öfteren Commissions-Versammlungen wird das Nähere der Hauptleitung des Lese-Vereins bestimmt, und über alle, einer Erörterung bedürfende Gegenstände der speciellen Verwaltung entschieden, weshalb auch die erwähnten, in den einzelnen Orten den Lesezirkel besorgenden Bibliothekare, bei entstehenden Differenzen mit den Mitgliedern des Lesekreises, sich an diese Commission zu wenden haben. Wer sich mit deren Entscheidung nicht beruhigen will, dem steht es frei, sich an die Hauptversammlung zu wenden, welche alljährlich (oder nach Erfordern auch außerdem) stattfindet. Außer der Districts-Commission, welche diese Hauptversammlungen zu veranstalten hat, finden sich zu letzterer sämmtliche Orts-Bibliothekare ein, so wie es auch den Mitgliedern des Lesezirkels jedes Orts frei steht, eins derselben an der Versammlung Theil nehmen zu lassen, in welcher über die Hauptgegenstände des Lesezirkels berathen und abgestimmt, auch die vom Districts-Bibliothekar zu fertigende Rechnung vorgelegt wird. — Was nun die in hiesiger Gegend zu errichtenden Lese-Vereine betrifft, so werden die Herren Geistlichen und Schullehrer, welche in ihren Kirchspielen eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu bereitwillig finden, und sich der gefälligen Mitwirkung bei dieser, gewiß gemeinnützigen und nur günstige Folgen versprechenden Unternehmung, in Hinsicht ihrer Gemeinden unterziehen wollen, ergebenst gebeten, dem Unterzeichneten es gefälligst bald (und wo möglich binnen 14 Tagen), mit Beifügung einer Liste der zu dem Lesezirkel unterzeichneten Theilnehmer, schriftlich anzuzeigen, worauf sodann, sobald sich eine genügende Anzahl solcher Orts-Lesekreise ergiebt, die Einladung zu einer allgemeinen Versammlung an sie ergehen wird, um in derselben die hauptsächlichsten Verhältnisse des zu gründenden Vereins und dessen baldige Einrichtung näher gemeinschaftlich berathen und beschließen zu können.

Großenhayn, am 21. Juli 1839.

Rentamtmann **Preusker.**

Nachtrag. Diese Aufforderung hatte günstigen Erfolg, und wurde auch in der Allg. Schulzeitung (von Zimmermann, Darmst. 1839 N. 126 v. 10. Aug.), im Schul- und Ephoralboten für Sachsen (v. Philippi, 1839 N. 74 v. 12. Sept.), in der Allgem. landwirthschaftl. Zeitung (v. Rüder, Halle 1839 N. 35, v. 29. Aug.), im Erzgebirgisch-Voigtländischen Kreisblatte (der Königl. Sächs. Kreisdirection zu Zwickau, 1839 N. 37 u. 38 v. 10. u. 17. Sept.) vollständig, in dem Anzeiger der Deutschen (Gotha 1839 N. 212, v. 7. Aug.) auszugsweise abgedruckt und zur Nachfolge empfohlen, auch in and. Zeitschriften obschon kürzer, doch ebenfalls günstig erwähnt. In der Umgegend fanden sich, durch geschätzte Geistliche dazu angeregt, bald Gemeinden zu 1 auch 2 Lesezirkeln von 12 Mitgliedern, so daß ein vollständiger Bezirks-Lesekreis von 12 Ortskreisen ausführbar ward. Damit derselbe baldigst in's Leben treten konnte, unterblieb die zeitraubende Wahl einer leitenden Commission und der Verf. wurde vorläufig mit alleiniger Auswahl, wie Verschreibung und Vertheilung der Bücher beauftragt; dadurch gelang es, den Lesekreis bald in Ausführung zu bringen, und so viel jenem bekannt, zur Zufriedenheit der Theilnehmer. Das Orts-Bibliothekariat übernahmen Geistliche, Schullehrer, auch gebildete Landleute; Versammlungen der Mitglieder zum Vortrage geeigneter Bruchstücke nach vorgeschlagener Art werden ebenfalls eingeleitet, (wie diese Einrichtung auch schon in einigen Dörfern, zum Vorlesen der vom Geistlichen oder Lehrer geliehenen, oder sonst angeschafften Büchern bestand). Ob die Bücher regel-

Digitized by Google

mäßig, (1 aller 1 oder 2 Wochen an 1 Mitgl.) ausgegeben, oder zur Auswahl zu beliebiger Zeit überlassen werden, blieb jedem Lesekreise selbst freigestellt. Die Wahl traf nur Bücher, welche nebst andern in der folg. Anmerkung beispielsweise genannt sind; sie wurden gut planirt, stärkere in schwarz marmorirten Pappband mit rothem Schnitt eingebunden, ebenso schwächere Schrr. in schwache Pappe mit gleicher Papier und Schnittfarbe brochirt, da auf guten Halt und nicht leichte Beschmuzung sehr zu sehen ist. Sehr bogenreiche Bücher wurden auch — in so fern es irgend zweckdienlich erschien, damit die Leser nicht vor zu starken Bänden erschrecken und die Liebe zum Lesen verlieren möchten, — in mehrere Abtheil. getrennt, und, wenn die Abschnitte nicht mit einem Blatte endigten, der wenige, noch auf dem folgenden (und daher zur nächsten Abtheil. gehörenden) Blatte befindliche Text, auf ein beigeheftetes Blatt abgeschrieben, so daß mithin der Abschnitt gehörig schloß. Jeder Band und Heft wurde mit der, nach der Reihefolge der Ausgabe von Anfang bis zur Beendigung fortlaufenden Nummer bezeichnet, gleichviel ob sie an einen oder den andern Dorf-Lesekreis zuerst abgegeben wurde, oder ob es zeitiger oder später erschienenen Buchabtheilungen galt, zumal da die Schrr. nicht gleichzeitig erlangt und ausgegeben werden konnten. Daher erhielt z. B. eine Gemeinde N. 1. 2. 3. 41. 57. 58. 59. u. s. fort, welche Verschiedenheit auch keinen Nachtheil bringt, wenn nur der Bezirks-Bibliothekar über die an jeden Orts-Bibl. ausgegebenen Schrr. ein genaues Register führt und letzterer zugleich mit einen Lieferschein versehen ist; es kann um so weniger Irrung erregen, als die Bücher eines Orts-Lesezirkels am Quartalschlusse stets sämmtlich an einen andern wiederum abgegeben werden. Theils durch die Wahl zahlreicher kleinerer Schrr., theils die erwähnte Theilung der stärkern und so auch der Journal-Jahrgänge (wogegen auch wohl zwei kleinere Schrr. von 1—2 Bogen bei verwandtem Inhalt zusammen gebunden wurden) gelang es, für die vorläufig zur Bücheranschaffung bestimmte Summe von ungefähr 100 Thaler, auf 190—200 Bändchen, nebst deren billig, aber immer auch tüchtig im Ganzen accordirten Einbinden, zu erlangen. Daher konnten an jedem Lesezirkel 3—5 Bücher über die 12 abgegeben werden, damit einige Auswahl zum Lesen verbleibe, weil, selbst bei noch so vorsichtiger Wahl, nicht zu erwarten ist, daß jedes Buch auch jeden Leser ansprechen möchte, und um zugleich an vielleicht vorhandene gern lesende Nichtmitglieder, welche sich dem schon vollzähligen Zirkel nicht mit anschließen können, ebenfalls gewünschte Lectüre zu gewähren, und zwar gegen ein geringes Lesegeld von 3—4 Pf. zum Besten der Gesammt-Casse, von deren Bestande später immer wiederum neue Bücher angeschafft und die dadurch, nach Beendigung der Circulation zu bildenden Kirchspiels-Bibliotheken desto zahlreicher begründet werden können. Man wird noch billiger haushalten, wenn eines der leitenden Mitglieder auf Auctionen in benachbarten Städten Obacht hat, wo dann manches treffliche und noch neue Buch um einen geringen Theil des Ladenpreises zu erlangen ist, wie dieß auch dem Verf. gelang.

Bei solchen Lesezirkeln wird noch Folgendes zu brachten seyn: finden sich vielleicht nur 10 oder 11 Gemeinde-Lesezirkel, so wird immer auch der oben erwähnte Quartal-Beitrag ausreichen; bei etwa 8 solchen wird aber im ersten Jahr vierteljährlich 3 gr. im zweiten 2 gr. im dritten 1 gr. oder 1 gr. 6 Pf. erforderlich werden. Das Festhalten einer bestimmten Anzahl Leser und der mindesten Zahl von 12 Büchern für jeden Zirkel ist deshalb nöthig, weil sie gleichmäßig in Umlauf bleiben und eine stete Abänderung bei jedem Wechsel, daß z. B. für einen Zirkel die nöthigen Bücher stets nur für 8, bei dem andern für 12 Leser zu besorgen wären, den möglichst leicht zu gestaltenden Geschäfts-Mechanismus stören, wenigstens erschweren würde. Finden sich nur etwa 8—11 Mitgl. an einem Orte und den nächsten Dorfschaften, so würden sie den Betrag der fehlenden zu übertragen, daher statt 2, 2½ oder 3 gr. zu entrichten haben; einzelne oder mehrere Lesefreunde in einer Gemeinde ohne Ermöglichung eines solchen Lesekreises, werden sich benachbarten anschließen, oder, beständen solche nicht, wenigstens sich zur gemeinschaftlichen Anschaffung einiger Bücher vereinigen, durch deren Mittheilung an Andere meist weitere Lust zur Theilnahme erweckt wird, wofern nicht

Digitized by Google

vielleicht der Gutsherr, Pfarrer ꝛc. sich einer solchen bildenden Einrichtung unterzieht. — Mancher ist jedoch der Meinung, daß der Sommer für den Landmann nicht geeignet, daher ein vierteljährlicher Wechsel unausführbar sey; allein wer nur Lust zur Forthildung hat, findet auch in jener Zeit immer noch Muße genug dazu; übrigens ist wenigstens der Monat April und Pfingsten im zweiten, so wie der Monat Septb. im dritten Quartal zu jener Beschäftigung anwendbar. Auch ist gar nicht gemeint, daß jeder Theilnehmer jedes Buch, und noch weniger, daß er es Seite für Seite lesen soll, wie Viele in dem Wahne stehen; vielmehr eignen sich manche und zumal stärkere Bücher nur zur Durchsicht, um sich mit dem Inhalte vertraut zu machen, und zu wissen, wo eine oder die andere bedürftige Auskunft zu finden ist, wenn die Bücher in der Kirchspiels-Bibl. aufgestellt sind. Dieserhalb wird noch festzusetzen seyn, daß die frühern Lesemitglieder ein gewünschtes Buch auch aus der errichteten Bibl. anderer Gemeinden erlangen können. Wollte man die Bücher nur aller 4 Monate wechseln lassen, oder den Sommer als ein Quartal rechnen, oder die Circulation nur die beiden Winterquartale stattfinden lassen, so würde die Circulation bei 12 Gemeinden auf 4—6 Jahr dauern; doch erscheint es nicht rathsam, ein ohnehin schon auf 3 Jahr berechnetes Verhältniß noch länger auszudehnen, da leicht manche politische und kriegerische Ereignisse in so langer Zeit eintreten, daher jenes völlig stören könnten; überdieß würde der Buchhändler nicht so lange creditiren. Doch sollte jener längere Umlauf stattfinden, so müßte, um des Letztern Rechnung zu decken, in den zwei ersten Jahren dennoch 2—3 gr. quartaliter bezahlt werden, wogegen vom dritten oder vierten Jahre an nur 1 gr. zu entrichten wäre, zur Entschädigung für die Bibliothekare, auch Anschaffung einiger neuer Schrr. ꝛc. Jeder Orts-Bibl. hat eine Geldrechnung zu führen über Einnahme (der Quartalbeiträge, Strafgelder, wie der Lesegebühr für einzelne an Nichtmitgl. ausgeliehene Bücher, welche von den Mitgl. nicht eben benutzt wurden) und Ausgabe der abgelief. Gelder ꝛc. Ferner eine Bücher-Verleihliste, in welcher jedes Buch für sich eine oder eine halbe Folio-Blattseite erhält. In die erste der (von oben nach unten gezogenen) Linien wird der Name des Empfängers, in die zweite, der Tag der Ausgabe, in die dritte der, der Rückgabe bemerkt, und in eine vierte, als Anmerkung, ist zu sonstigen nöthigen Notizen, Verleih-Verlängerung, Buchbeschädigung ꝛc. bestimmt. Erfolgt die Rückgabe eines Buchs nicht nach spätestens 14 Tagen, so wird eine Erinnerung nöthig; zumal wenn Andere dasselbe Buch ebenfalls wünschen, ist auf dessen Rückgabe zu bestehen. Da sich die Mitglieder, durch Unterschreibung aller zu beobachtenden Puncte, zu deren Haltung verbindlich erklären müssen, so kann auch die Verweigerung der etwanigen Strafgelder, oder die Fortbezahlung der Beiträge noch vor Ablauf der ersten 2 Jahre ꝛc., nöthigenfalls gerichtlich eingeklagt werden; nur ein ihre Stelle ersetzendes neues Mitgl. würde sie von der letztern Verpflichtung befreien, an dessen Erlangung, bei so billigen Lesebedingungen, es um so weniger fehlen wird, je länger diese Lesevereine bestehen und dadurch ihren Nutzen erweisen, die aber auch strenge Ordnung-Erhaltung Seiten der Orts-Bibliothekare und Mitglieder bedingen, welche erstere deshalb mit einer genauen Instruction zu versehen sind, auf deren Haltung der Bezirks-Bibl. und die ihm beigegebene leitende Commission Obacht zu haben hat. Ebenso wenig darf es an einer (geschriebenen oder besser gedruckten) Bekanntmachung an die sämmtl. Theilnehmer fehlen, um sie auf ihre Pflicht der guten Haltung und zeitgemäßen Rückgabe der Bücher, der Strafe bei Beschädigungen ꝛc. hinzuweisen, und sie zugleich auf die wohlthätige Einrichtung solcher Lesezirkel, mit beispiellos niedrigem Lesegelde zu 2 Pfenn. wöchentlich und außerdem der Erlangung von Büchern für die Kirchspiel-Bibl. unentgeldlich, genügend aufmerksam zu machen, aber auch Versammlungen zur schon gedachten Vorlesung und ruhigen Besprechung geeigneter Gegenstände jene Schrr., dringend anzurathen, wodurch der Nutzen solcher Lesezirkel sich zumal praktisch erweisen wird. (Vergl. S. 4.)

Wie die Bücher der einz. Lesezirkel nach und nach gegenseitig aller Vierteljahre zu vertauschen sind, ist von dem Bezirks-Bibl. sogleich im

Digitized by Google

Anfange zu bestimmen. Der letztgenannte, so wie die Orts-Bibl. werden alle an sie ergangenen Schrr. in Bezug auf den Lesezirkel, und so auch jene Rechnungen und Listen in ein Actenfascikel heften und sicher verwahren, nicht nur damit nichts davon verlegt werde, sondern daß auch bei Krankheitsfällen ꝛc., wo ein Anderer ihre Function übernimmt, dieser sogleich alle nöthige Auskunft vereinigt besitzt und das Geschäft leichter in der nöthigen Ordnung fortführen kann. — Am Schluß des gesammten Umlaufs wird der sämmtl. Schrr.-Vorrath in ebenso viel Theile, als Leseabtheil. waren, nach dem Inhalte möglichst gleichmäßig vertheilt, und nach freier Wahl durch Beauftragte oder das Loos entschieden werden, welche Bücher jede jener Abth. zur Aufstellung in der Kirchspiel-Bibl. erhält.

Wenn auch mancher Leser diese Erläuterung specieller Verhältnisse für überflüssig halten und überschlagen möchte, so hofft der Verf. dennoch, daß sie denen, welche vielleicht durch gleiche Einrichtungen Gutes zu wirken beabsichtigen, als eine willkommene Zugabe erscheinen wird, da man wohl nicht besser thun kann, als anderwärts erfolgte Einrichtungen und Erfahrungen kennen zu lernen und nach Gutbefinden bestens zu benutzen.

Nachträglich zu S. 7 ist noch auf einen sehr lesenswerthen Aufsatz: Gedanken über Büchersamml. für das Volk, (Anzeiger der Deutschen, 1839 N. 242. u. 43. v. 6. u. 7. Sept.) welcher fast ganz mit den hier ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt hinzuweisen. Dem Verf. dess. scheinen jedoch Bezirks-Bibl. annehmlicher zu seyn, als die für Parochien (oder Kirchspiele); jede begüterte Kirchen- und Schulcasse soll einen Beitrag, ebenso jede Gemeinde einiges dazu gewähren, jeder Leser für ein Buch 2—4 Pf. zahlen, die Büchersamml. später verkauft und für die Loosung eine neue angeschafft werden. Letzteres würde die Bildung von festen Bibl. hindern, und eine Bezirks-Bibl. z. B. in dem Ephoralsitze wäre von den meisten einzelnen Gemeinden zu entfernt; das stete Hin- und Zurücksenden der Bücher ist schwierig und soll der Landmann erst die gewünschten Schrr. nach dem Titel wählen, und dann warten bis sie ankommen, während sie vielleicht anderweitig vertheilen sind, so möchte oft die Lust zum Lesen vergehen. Auf die hier vorgeschlagene Art ist die Sache einfacher, billiger und zugleich bequemer für den, der die Bücher ausgiebt, wie für die Leser, und die Gründung von so rathsamen Kirchspiel-Bibl. fast ohne Kosten ermittelt, welche erstere zu vermehren, aus den Gemeinde-Cassen desto eher etwas bewilligt werden möchte, als zu Bezirks-Bibl. Lesensw. ist auch in obigen Anz. d. D. 1839. N. 301, v. 4. Nov.

Anmerk. 2. Die Schriften für Dorf-Lesezirkel und Kirchspiels-Bibliotheken, theilen sich in folgende Abtheilungen:

I. Landwirthschaftliche Schriften.

A. Das gesammte Leben und Wirken des Landwirths (in seinem ganzen Umfange): a) systematische: z. B. Klein's Familienbuch, oder Darstellung alles dessen, was Jedes in Haus- und Landwirthschaft u. i. d. Familie zu thun hat 1834. 1 thl. 12 gr. u. ähnl.; besond. aber rathsam: b) in erzählender romantischer Form, landwirthschaftliche Volksromane, z. B. Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, oder Dorf Mildheim, neue Ausg. 1838. 2 Bde. 22 gr.; Zschokke's Goldmacherdorf, eine anmuth. Gesch. 6te Aufl. 1834. 6 gr.; Fürst, der wohlberathene Bauer Simon Strüf, Familien-Gesch. f. Bürg. u. Landwirthe, ein Exempelb. ꝛc. 4te Aufl. 1836. 4 Bde. 2 thl. 16 gr. und als Seitenstück von (dessen Tochter) Anna Fürst: Marianna Strüf, wirthschaftl. Lesеb. f. Frauen u. Töchter jed. Standes, 1835. 2 B. 2 thl. 6 gr. (B. 3 enth. ein Kochb.); Huber, Isidor, Gesch. f. d. Landvolk u. d. Bürger in Städten, 6te Aufl. 1836. 16 gr.; Schwippel, Georg Frey, oder wie viel Gutes ein verständiger Mann in einer Gemeinde wirken kann, Prag, 1835. 1 thl.; Rothe, d. Landmann, wie er seyn sollte, oder Franz Nowak ꝛc., 2te Aufl. 1839. 12 gr.; Haumann, Lebens-, Haus- und Vermögensgesch. d. Schulzen Feldmann, 1826. 18 gr.; Batzko, Christian Redlich, 2te Aufl. 1832. 6 gr.; Hahn, Ernst Liebreichs Wanderungen auf d. Markte des Lebens, nebst Schatzkästlein prakt. Lebensweish. 1829. 12 gr.; Berger, d. ehrenwerthe Landmann 1832. 12 gr.; Mallinkrodt, Vater Jacob d. reich-

Digitized by Google

gew. Bauer, 1814. 6 gr.; Vater Traugott's Wanderungen in Deutschl. 1832. 10 gr.; Schlez, Gesch. d. Dörfleins Traubenheim, 3te Aufl. 1817. 1 thl. 12 gr.; und dessen Oswald, unter s. Hausfreunden und Kindern, 1826. 1 thl. 8 gr. (m. Kupfern u. Musik); Hetzel, Reinhardt, eines Landmanns Lebensgesch. 1827. 14 gr.; Probst, die Neudörfer, Gesch. f. d. Landvolk, Luzern 1837. 6. gr.; Feldmann, d. klugen Schweitzerbauern Unterricht ꝛc. Aarau 1831. 8 gr.; ferner: von ältern Schrr. dies. Gattung: Salzmann, Constanz Lebensgesch. 1793, dess. Jos. Schwarzmantel 1820, dessen Heinr. Glaskopf, 1820, dess. Sebastian Kluge, 1790. und Ernst Haberfeld, 1805; Glatz, d. zufried. Jacob u. s. Sohn 1799; Geiger, Lebensgesch. Wendelin's 1790; Steinbeck u. Bornschein, d. Dörfchen Ruhbach 1809; Klinthardt, Mich. Schubert 1818; Kramer, Jacob Ehrmann 1811; Ramann, Stephan, der Handwerker wie er seyn soll, 1802; Falk's Volksspiegel z. Lehre u. Besserung 1826. u. ähnl. m. — Justieu, Simon v. Nantua od. d. Meß-Kaufmann, Lesb. f. Bürger u. Landl. Preisschrr. aus d. Franz. 1819. 20 gr. — (Die weiterhin erwähnten Bücher sind zum Theil nur durch den Titel-Anfang bemerkt worden und dann meistens im H. I. oder in einem Hefte der Jugendbildung (Jug.-Bild. I. II. III. IV.) und Förderungsmittel d. Volkswohlfahrt, näher mit Preis und Jahrzahl zu ersehen, wogegen bei den noch nicht aufgeführten, so wie ausnahmsweise bei besonders empfohlenen, eine ausführlichere Angabe erfolgt ist.

B. Allgemeine landwirthschaftl. Schrr. meist populärer Tendenz; a) systematische: z. B. Schnee, Lehrb. d. Ackerbaus u. d. Viehzucht. 3te Aufl. 1838. 10 gr.; Elsner, Hand- u. Hülfsbuch f. d. kleinen Gutsbesitzer und Landmann 1834. 1 thl. 12 gr.; Kreyßig, deutscher Bauernfreund, 1836. 16 gr. und dessen Hülfsb. f. kl. Gutsbes. 1835. 2 thl.; Schweitzer's Anleit. 1832; Frei, Anleit. z. Landw. f. d. Landmann 1832; Oswald, Unterricht im Ackerb. u. Viehz. 1839. 12 gr.; Landwirthschaftl. Hausbedarf 1839. 6 gr.; Drasdo, Handb. d. Landwirthschaft 1838. 12 gr. ꝛc.; größere Werke von Koppe, Avenarius (Lehrb. 1839); Handb. f. angeh. Landwirthe 1839 ꝛc. — Schnee, d. angeh. Pachter. 4te Aufl. 1837. 21 gr.; Schubarth, üb. d. Kauf kleiner Güter 1823. 10 gr. Auch werden einz. Abthl. größerer Werke, z. B. Encyklopädie d. Land- u. Hauswirthschaft 1836. 17 B. Leipz.; ebenso von Leibitzer, Encyklop. d. L. 1834. 12 B. 4 thl.; Kirchhof, d. Ganze der Landwirthschaft 1835 in einzel. Hefte ebenfalls üb. alle landw. Branchen (6—20 gr.); die Bibliothek f. Landwirthe, Berlin, 1838 ꝛc. — nach Bedarf der Localität ꝛc. zu wählen seyn. Nur zur Aufstell. in d. Bibl. eignen sich dagegen die b) alphab. Werke: z. B. Conversations-Lexicon f. Land- u. Hauswirthschaft v. Kirchhof, 1838; ein gleiches von Lengerke, f. Praktiker u. Laien 1838; Webers terminolog-ökonom. Lexicon 1838; Thon's ökonom.-techn. Kunst- u. Gewerb-Lex. 1839 ꝛc.; denn es ist wohl höchst wünschenswerth, daß wenigstens die gebildetern Landleute vorkommenden Falls bedürftige Gegenstände in solchen Werken nachschlagen können, und zwar im Bereich ihres Kirchspiels befindlich, da sie die desfalsige Auskunft sonst selten erlangen möchten. Barth, Vater Oswalds Unterredungen in Ackerbau u. Viehz. ꝛc. 1839. 12 gr.

C. Landwirthschaftl. vermischte und Zeitschriften. a) geschlossene vermischte, z. B. Kirchhof, Volks- und Jahrbüchl. d. Land- und Hauswirthsch. 1838. 39. à 8 gr.; Rohlwes, Rathgeber f. Landw. in einz. H. ꝛc. u. ähnl. m.; b) Zeitschrr. z. B. Rüder's allgem. Landw.-Zeit.; Pohl's Archiv; Beyer's Zeit. für Haus- u. Landwirthsch.; Andree's Neuigkeiten ꝛc.; zumal d. populär-provinziellen z. B. d. so gerühmte Badensche Landw. Wochenblatt, ebenso Kalina v. Jäthenstein's Belehrungs- u. Unterh.-Blätter f. d. Land- und kleinen Gewerbsmann Böhmens, u. zahlr. ähnliche, aus den neuesten Buchhändler-Catalogen näher zu ersehen, wovon jedoch die, für rationell-wissenschaftl. gebildete Landwirthe wenig zu solchen Dorf-Lesebibl. geeignet erscheinen. Die neueste ökonom. u. hauswirthsch. Literatur, wie die des Haus- u. Gartenwesens ergiebt sich aus: Theile's Bibl. d. Haus- u. Landwirthsch. od. Verzeichniß d. Schriften ꝛc. Jahr 1836. 37 u. 38. (à 4 gr.); und zugleich mit Rücksicht auf Recensionen: Weber's Handbuch d. ökon. Literatur B. 3. d. Schrr. v. 1816—22. u. B. 4. die v. 1823—30 enth.; die

Digitized by Google

Forts. 1829—35 ist verzeichnet in d. Schlesischen landw. Monatsschr. u. Verhandl. d. schles. Gesellsch. v. 1835 und im Universalblatt d. Landw. 1836. N. 13. Recensionen in Rüder's u. and. Zeitschrr. (außerd. in allg. krit. Bll.).

D. Einzelne landwirthschaftl. Gegenstände, a) Viehzucht überhaupt, z. B. Schmidt's vollkom. Viehzucht 1837. 1 thl. 2c., und b) üb. einz. Gegenst. z. B. Pferdezucht v. Leibitzer 1834. 16 gr.; v. Bachmann, 1838. 10 gr. 2c.; Schweinezucht, v. Hazzi 1839. 10 gr.; v. Baumann, 1837. 10 gr. 2c.; Schafzucht v. Näckel 1837. 1 thl.; Buch für Pferde- u. Viehbesitzer 2c. 1838. Bern, 1 thl. 2c.; c) Ackerbau überh. v. Kirchhof 1836 2c.; d) insbesondere über Cultur d. Sand- u. Sumpfbodens, v. Franz 1835. 9 gr.; über Düngung v. Block 1835, Lampadius 1833. 9 gr. 2c.; größere v. Leuchs, v. Sprengel 2c.; e) über einz. Fruchtarten z. B. Borcher's Beschreib. neuer Getraidearten 1839. 8 gr.; üb. Handelsgewächs., v. Leibitzer, 1831 2c.; über Kartoffelbau 1838. 6 gr.; Kreyßig, Raps- u. Rübsenbau, 1836. 8 gr.; Anleit. z. Bereit. d. Roggenkaffee z. Anbau d. Roggens u. d. Runkelrüben 2c. 1836. 5 gr.; Dietrich's Runkelrübenbau, 1836. 6 gr.; üb. Fruchtwechsel und Aehnl. m.; f) über Wiesenbau, z. B. über die so empfohlnen Siegenschen Kunstwiesen, v. Vorländer 1837. 12 gr.; Kloth 1838. 6 gr. 2c.; Leibitzer, Wiesen- u. Futterbau, 1832. 16 gr. Nebbien's Schnellfutterbau, 1830. 12 gr. u. ähnl. m.; ebenso and. Abthl. hierüber d. oben erw. Gesammtschrr. von Leibitzer 2c.; g) so auch über and. landw. Arbeiten, Getraideaufbewahrung (Silos 2c.); über Getraideverkauf 2c. Praktische Landwirthe werden bei der Auswahl aller solcher Schrr. zu berathen haben. Auf die Werke über rationelle Landwirthschaft und zumal gröss. Schrr. ist auch hierbei in der Regel wenig Rücksicht zu nehmen, da sie sich für den einfachen Landmann und die hier besprochene Circulation selten eignen. Reider's Flächsbau 1840. 8 gr.; Kartoffelbüchl. 1839. 8 gr.

E. Landwirthschaftl. Nebengewerbe: a) allgemeine übersichtl. Schrr. z. B. Pohl's landwirthschaftl. Technologie, 1826. 1 thl.; gleiche d. Land- u. Hauswirthsch. v. Hermbstädt 1831. 1 thl. 8 gr. 2c.; b) über Gewinnung mineral. Producte, insbes. z. B. Wieck, Torfbüchlein 1839. 9 gr.; Bencker, Torfbenutzung 1839. 4 gr. 2c.; größere: Eiselen 2c.; Ziegel-, Kalk und Gypsbrenn., Steinkohlen- u. Torfgewinnung, v. Kirchhof 1836. 22 gr.; c) Obst-, Gemüse-, Wein- u. Waldbau z. B. Anweis. f. Landl. z. Obstbaumz. 1830. 4 gr.; Obstbaumzucht v. Bamberg 1835. 6 gr.; Bayer, 1836. 4 gr.; Geiger 1829. 16 gr.; Röver 1826. 8 gr.; Gruner 1839. 12 gr.; Christ's Baumgärtner 2c.; Dietrich's Obstbenutzung 1839. 6 gr.; Ruben's pomolog. Lesebuch 1838. 12 gr.; Reider's Küchengartenfreund 16 gr.; Sydow, Gartenbestellung 1834. 8 gr.; Bauer's Küchengartenfreund 1838. 9 gr.; Bädecker's Obstbaumzucht f. d. Landjugend 1826. 12 gr.; Schmidt's Hausgärtner, od. im Hause u. Fenster 2c. 1831. 16 gr.; u. einz. Theile d. Handbibl. f. Gärtner 1837; vergl. gröss. Schrr. H. I. 137 so wie Jug.-Bild. H. I. 99. II. 90. 103. III. 114. Förd.-Mitt. 160. — Winzerbüchlein 1839. 4 gr.; Kecht's Weinbau 1836. 20 gr.; Röver's 1832. 18 gr.; Thon's Weinber. 1828 2c.; über Hopfenbau, z. B. Reider 1827.; Groß 1837. 6 gr.; von d. Gartenzeitungen zumal popul. die Frauendorfer, u. d. Obstbaumfreund à 1 thl. 12 gr.; Tabakbau 2c.; über Behandl. d. Privat-Wälder, v. Hartig 1836. 20 gr.; d) über Thierbenutzung z. B. Alvenstod, Fischbuch 1837. 8 gr.; Morand's Fisch- u. Krebsfang 1835. 16 gr.; Bienenzucht v. Christ, mit Rücksicht auf Nuth's B.-Z. 1839. 2te Aufl. 12 gr.; v. Nuth 1834. 1 thl.; Kirsten 1837. 16 gr.; Then 1839. 12 gr.; Putsche 1829. 12 gr.; Wurm 1838. 5 gr. 2c.; über Seidenwürmerzucht v. Türk 1835. 1 thl. 6 gr.; Nachtr. 1837. 16 gr.; Ziegler 1836. 12 gr.; Schütz 1838. 1. Thl.; Leibitzer, Bienen- u. Seidenbau 1834. 16 gr.; auch wohl: e) Fuhrwesen, z. B. Preißler's Büchlein f. Fuhrleute 1825. 10 gr.; Schreiner's Fuhrkunst 1836. 1 Thl. 2c.; f) über Brantweinbrennerei, Seifensieden u. and. techn. oft b. d. Land- u. Hauswirthsch. benutzte Gewerbe, worüber die am Schlusse dieser Anm. genannten gewerbl. Bücher-Verz. zu vergleichen seyn werden.

F. Landwirthsch. Hülfswissenschaften: a) landwirthschaftliche Naturkunde, ökonomische Pflanzenk. 2c. z. B. die Pflanzen zur Nahrung 2c. 1837. 18 gr.; b) einfaches geometr. Aufnehmen, z. B. v. Loßius 1834.

Digitized by Google

9 gr.; König 1818. 12 gr. ꝛc.; Rommerdt 1827. 18 gr.; Zaminer, Anleit. z. Aufnehmen u. z. Wiesen- u. Wegbaue 1836. 2. thl. (f. d. Anstalt. hessendarmstädtischer Wiesenbau-Zöglinge, — eine treffliche Einrichtung! — aber auch zur Kenntniß f. ältere Landwirthe und f. and. Gegenden zur Nachahmung.) Ferner über Boden-Bonitirung, z. B. Schmalz 1833. 12 gr. ꝛc.; c) vaterländ. Landwirthschafts-Recht, gesetzl. Gemeinheitstheil., Abschätz. u. Ablösung ꝛc.; d) Viehartzneikunde, z. B. Viehartzneibuch v. Rohlwes, 15te Aufl. 1838. 20 gr.; v. Wagenfeld, 3te Aufl. 1836. 1 thl. 12 gr.; Dietrich's 1836. 16 gr.; Ziller, 4te Aufl. 1837. 12 gr.; Ammon 1821. 1. Thl. ꝛc.; Herbst's Kranth. d. Rinder, Schweine, Schafe u. Gänse ꝛc. 1838. 18 gr.; Schaf- und Schweinearzt 1838. 12 gr. ꝛc.

II. Haus-, Familien-, Gemeinde- und Staatswesen.

G. Hauswirthschaft: a) im Allgem., z. B. Schmidt's Haushalt 1826. 20 gr.; Schnee's Handb. f. Hausmütter a. d. Lande u. i. St. 1824. 2 thl.; Röver's Taschenb. f. Hausväter u. Mütter a. d. Lande 1826. 16 gr.; dessen Hausfreund 1826. 16 gr.; d. bekannt. ältern Schriften; d. Hausvater, Hausmutter ꝛc.; b) vermischte hauswirthsch. Schrr. z. B. Wild's Universalrathgeber 1837. 1 thl.; d. berath. Freund 1838. 16 gr.; Poppe's Rathgeber in Haus- u. Gewerbskünsten 1829. 20 gr.; Hermbstädt's Rathg. f. d. Bürg. u. Landm. in mehr. B.; u. and. sogen. Haus- u. Kunstbücher mit mancherlei, jedoch nur vorsichtig anzuwend. Mitteln u. Recepten; (vergl. Jug.-Bild. III. 111 u. Förd.-Mitt. S. 127 ff.). Zur Aufstell. in d. Bibl., Fechner's Hauslexicon, oder Handb. aller prakt. Lebenskenntnisse, Leipz. 1838 in zahlr. H. sehr anrathsam; c) über Lebensmittel, z. B. Universal-Wirthschaftsb. 1837. 16 gr. ähnl. v. Sydow 1838 u. and. Kochbücher, so sich allerdings mehr zu eigner Anschaffung eignen; Teubner's Koch- u. Backkunst f. Hausfrauen 1836. 16 gr.; Wahl's Brodbackkunst 1839. 9 gr.; Anleit. Obst zu trocknen, z. B. v. Leuchs 1829. 10 gr.; Lebensmittel-Aufbewahr. v. Grande 1837. 6 gr.; gleich v. Demler 1837. 3 gr.; Serviere's Wein- u. Bierkeller 1829. 8 gr.; Pohl's Kochen im Wasserdampf, 4. Aufl. 8 gr.; Amster, üb. Gesundheitszust. d. schlachtbaren Hausthiere 1837. 6 gr.; Günther, üb. Verfälsch. v. Mehl, Brod ꝛc. 1835. 8 gr.; derf. üb. Verfälsch. v. Cyder, Branndwein ꝛc. 1836. 6 gr.; Richter üb. Lebensmittel-Verfälsch. f. Hausfrauen ꝛc. 1835. 18 gr.; gleichen Inhalts d. Chemiker für's Haus 1833. 1 thl. 6 gr.; (vergl. Förd.-Mitt. 179.) Grande, Anweis. verdorbene Speisen brauchbar zu machen 1837. 8 gr.; d) übrige Wirthschafts-Geschäfte, z. B. Leuchs, Waschen, Fleckausmachen ꝛc. 1821. 12 gr.; Fleckreiniger 1831. 3 gr.; Fleckausputzer 1836. 18 gr.; Leuchs, üb. Oel, Seife, Licht ꝛc. 1822. 12 gr.; e) über nützl. u. schädl. Hausthiere, z. B. Leuchs, Mästen d. Thiere 1833. 12 gr.; Engelmann's Federviehzucht 1834. 4 gr.; Leibitzer's Borstenvieh- u. Geflügelzucht 1834. 16 gr.; Grande, Gänsezucht 1837. 8 gr. ꝛc.; Reider's Federvieh-Benutz. 1840. 8 gr.; Lenz, Hausthierarzt d. Hunde ꝛc. 1834. 8 gr.; Thon's Thierzüchtler u. Hausthierarzt 1829. 18 gr.; Handbüchl. üb. Stubenvögel, 1839. 8 gr. — Leuchs Vertilgung schädl. Thiere. 3te Aufl. 1831. 16 gr.; Insecten-Vertilgung, von Brandt 1838. 6 gr.; Baldenhausen 1837. 6 gr.; Kupfer's Vertilg. v. Ratten ꝛc. 1834. 5 gr.; Verardi, Füchse, Mäuse ꝛc. zu fangen, 1834. 18 gr.; der Ratten-, Wanzen- ꝛc. Vertilger. 3te Aufl. 1828. 5 gr.; Hempel's Raupennoth, 1832. 10 gr.; Verfolger schädl. Ins. 1836. 12 gr.; Zenker's Naturgesch. u. Vertilg. schädl. Thiere, 2 thl. 8 gr.; Franz, Schutzmittel f. unsere Forsten, Gärten u. Fluren 1839. 1 thl.; Bleichrodt, üb. Feuchtigkeit in Gebäuden, Schwamm ꝛc. 3te Aufl. 1839. 12 gr.; gleiche Schrr. v. Bernheim 1837. 8 gr. (Zahlreichere Schrr. üb. G. H. I. in d. Förd.-Mitt.)

H. Familienwesen u. übrige häusl. Verhältnisse: a) Gesundheit, z. B. Osans Diätetik f. Landl. 1835. 21 gr.; Paulizky's Gesundheitspflege für Landl. 8te Aufl. 1835. 1 thl. 6 gr.; Scholand's Ges.-Lehre 1837. 9 gr.; Faust's Ges.-Katechismus 2 gr.; Becker's Anleit. gesund zu bleiben 1831. 12 gr.; Röver's popul Diätetik f. Jedermann 1828. 1 thl.; allgem. Ges.-Lehre für Menschen u. Hausthiere 1837. 6 gr.; Zschokke's Branntweinpest. 1838. 5 gr. ꝛc.; Giftpflanzen u. and. Gifte, illum. v. Rullmann 1837. 12 gr.; gleiche von Schottländer 1838. 15 gr.; Pöhlmann, d. Giftgefahren 1837. 16 gr.; ferner, jedoch nur im Nothfall bei der Abwesenheit eines Arztes zu benutzende

Digitized by Google

Schrr. über Heilkunde, z. B. Frank's Arzt als Hausfreund. 6te Aufl. 1837. 18gr.; Hausarzt v. Stange 1833. 16gr.; v. Caspari 1823. 16gr. ꝛc.; Oſiander's Volksarzneilehre 1839. 1thl. 16gr.; bei unbedeut. Krankh. wird man ſtatt Anwendung künſtlicher Medicamente ſich lieber an einfache verſtändig gewählte und ſchon erprobte Hausmittel halten, die bei den einfachen Landleuten auch weit eher, als bei ſchon an viele Arznei gewöhnten Städtern, zu wirken pflegen, wenn ſie auch von der gelehrten Medizin meiſt verachtet werden. Ferner: Richter's Wundarzt in d. Noth 1824. 6gr.; Richter's Rettungsmitteltaſchenbuch 1836. 8gr.; der Arzt u. Rathg. b. Unglücksfällen 1832. 10gr.; Poppe, Schutz geg. Unglücksfälle 1839. 1thl. 12gr.; Richter's alphabet. Taſchenb. d. Rett.-Mitt. 1836. 8gr.; Wagner's Freund in d. Noth b. Ertrunkenen ꝛc. Neuſtadt, 1gr.; und ein gleiches Noth- und Hülfsbüchl. Glogau, 1836. 2gr.; u. ähnl. Schrr., auf dem Lande ſo oft dringend erforderlich; Koller's Waſſerheilk. 1837. 16gr.; b) Erziehung, z. B. Salzmann's Ameiſenbüchl. 8gr., u. Krebsbüchl. 18gr.; deſſ. Conrad Kiefer, Erzieh.-Geſchichte, 1827. 12gr., deſſ. Heinr. Gottſchalk oder erſt. Religions-Unterr. 1822; Roth, Gutmann, d. verſtänd. Erzieher ſ. Kinder 1839. 6gr.; Stölzner, Frau Martha, od. Anleit. z. Erz. f. Mütter, Preisſchrr. 1839. 8gr.; c) Gehülfen u. Dienſtbotenweſen, z. B. Reider, d. Dienſtbotenhalten 1826. 5gr.; Röver, d. Knecht auf d. Lande 1825. 8gr.; Adam's Noth- u. Hülfsb. f. Dienſtb. 1828. 12gr.; Damm, d. Nöthigſte für Dienſtboten 1837. 3gr.; (vergl. Jug.-Bild. III. 91.). Auch ſolche Schrr. ſind f. die Dienſtherren ſehr leſenswerth, um ihr nöthiges Benehmen darnach zu erſehen, und können zugleich Dienſtleuten mitgetheilt werden; d) übriges häusl. Geſchäfts-Rechnungs-, Schreiberei- u. and. Bildungsweſen, z. B. Hierſche, d. große u. kleine Dorfſchreiber 1838. 12gr.; Wagner, Briefe ꝛc. die jeder Bürger und Landm. zu fert. wiſſen ſollte 1835. 3gr.; Wetzel's prakt. Briefſteller m. Wirthſchaftsbuch 1836. 6gr.; Engelmann's Volksbriefſteller 1836. 16gr.; Roth's Rathgeber in d. deut. Sprache f. Ungelehrte 1837. 16gr., u. ähnl. popul. Schrr. über ſchriftl. Ausfertig., auch f. d. erwachſ. Landm. (vergl. Jug.-Bild. II. 52); eben ſo über einfaches Hausrechnungsw., z. B. v. Beckmann 1800. 12gr.; Günther 1837. 12gr.; König 1833. 4gr. ꝛc. (Ueber die wahre) Kunſt reich zu werden, von Leuchs 1837. 20gr.; Goldmann 1834. 18gr.; Bergk 1837. 9gr.; hierher gehören auch Schrr. über Bild. d. Bürg. u. Landleute, Leſezirkel, öffentl. u. Privatbücher-Samml.; üb. verſtänd. Leſen v. Heinichen 1839. 12gr., derſ. üb. Denken, Sprechen, Schreiben ꝛc 1839. 12gr.

I. Gemeinde- und Staatsbürgerweſen: a) Gemeinde- und Staatswohl überhaupt, z. B. Sydow, Nachbar mit Rath, Unterhalt. für Bürger und Landl., über Einrichtungen, Geſetze, Sitten ꝛc. 1836. 1thl.; Röver's Sendſchr. an Ortsvorſt. 1832. 4gr.; d. Bauernſtand u. ſ. Veredl. 1832. 2gr.; b) über öffentl. Bauweſen, über Straßenbau, z. B. v. Kögel, Wegemacher 1839 12gr.; Jeitter's Forſt- und landwirthſch. Waſſerbauk. 1834. 18gr.; c) Feuer- u. and. Polizeiweſen, z. B. Teichmann's Feuer-, Noth- u. Hülfsb. 1831. 1thl.; Feuerlöſchungsregeln 1838. 10gr.; Koch's Sicher. vor Feuersgef. a. d. Lande 1836. 12gr.; Teichmann's Feuer-Ordnung in kl. Städten und Dörfern 1838. 4gr.; Sternickel's Feldpolizei und Flurenordnung 1838. 16gr. u. ähnl. Schrr.; d) über die, H. I. S. 118 erw. Landesverſchönerung, welche zumal die Dörfer betrifft; ferner: e) über ländl. Armenpflege; f) Dorfſchulweſen, ländliche Induſtrie- und Armen-, wie Kleinkinderſchulen ꝛc. wobei auf Jug.-Bild. IV. verwieſen werden muß, welcher Heft von jenem Schulweſen handelt; g) übrige Gegenſt. d. Volkswohlfahrtspflege u. Staatswirthſchaft; nach H. I. S. 125—28, in ſo fern der Landmann dazu beitragen kann; h) über Staatsverwaltung und i) über Geſetz-Verhältniſſe, nämlich popul. Schrr. über vaterländ. Staatsverfaſſung, Geſetze in Bezug auf Dorfgemeinden und den Landmann ꝛc.; daß ſie, bei vorſichtiger Auswahl keinen Nachtheil bringen können, iſt H. I. S. 50 erörtert.

III. Allgemeine höhere Bildung.

K. Allgem. Bildungswiſſenſchaften: a) encyklopäd.-ſyſtem. Schrr. über alle nöthige wiſſenſchaftl. Kenntniſſe f. Bürger und Landleute, z. B. v. Gutbier 1834. 1thl.; Oeſaga 1834. 18gr.; Realbuch 1836. 10gr.;

Digitized by Google

deutsches Hausbuch f. Stadt u. Land 1839. Leipzig, in Hes.en, wie diese u. ähnl. Schrr. §. 35. b. d. Privat-Bibliotheken bemerkt sind, da dieselben sich allerdings mehr zum eignen Besitz eignen; doch werden sie selten angeschafft und ihre Aufstellung in Kirchspiels-Bibl. ist daher aus demselben Grunde wünschenswerth, als bei den ökonom. Wörterbüchern bereits oben erwähnt wurde; ebenso auch für Dorf-Bibl. z. Aufstellung: b) ähnl. alphab. Werke, z. B. Würkerts Volksbuch 1839, Bilder-Conversations-Lexicon f. d. Volk 1838 ꝛc. u. ähnl. m. vergl. a. g. O.

L. Geschichte, nebst Geographie und Reisen: a) z. B. eine popul. Weltgeschichte, z. B. v. Pollippi f. Bürg. u. Landl. 1836. 12 gr.; ebenso für Schule u. Haus v. Böttiger 8 gr.; größere v. Pölitz, (wovon B. V. 1839. die neueste Gesch. 1830—38. enth., 1 thl.); Fortmann 1838. 3 thl.; Bauer 1839. 4 thl.; Kuhlmann ꝛc., sämmtl. in sehr verständlicher Fassung; Gesch. Deutschl. (v. Böttiger 8 gr. u. 2 thl.; Volkmann 1837. 16 gr.) zumal d. Vaterlandes. Gesch. d. neuern Zeit z. B. außer jener v. Pölitz, Stein, d. letz. 50 Jahre 1839. 1 thl. 16 gr. ꝛc.; wie besond. wicht. Vorfälle, (Reformation, 30 u. 7jährige Krieg, Revolution ꝛc.). Gebildete Landl. wird selbst eine popul. Gesch. d. Alterth. z. B. d. röm. Volks v. Fiedler 1839. ansprechen. Vergl. üb. diese Abth. Jug.-Bild. II. 22 u. III. 31, so auch in Bezug auf b) Biographien, und zwar allgem. Samml. popul. Art, z. B. Wallhalla 1839. 8 gr.; Ideale f. alle Stände Abth. I. u. II. für Gewerbtreib. in Heften 1837 á 10 gr.; von größ. Samml. z. B. Baur's Lebensgemälde denkwürd. Personen 1821. und ähnl. Schrr. desselben; Dethier's Gallerie berühmter Menschen, 1832; Palm's Adel d. Menschheit in Beisp. guter Menschen 1821. ꝛc., (vergl. Jug.-Bild. III. 35), wo zahlr. Biogr. gen.; so ferner einzelner berühmter Personen z. B. Friedrich des Großen, (dessen Leben v. Preuß 1836. 1 thl. 12 gr.); Pückler's Anekdoten von demselben 1839. in 5 H. 1 thl. 12 gr.); Napoleon's u. dess. Generale, von Förster 1836; v. Hugo ꝛc.; Ludwig Philipps (Weimar, 1839. 18 gr.); und zumal vaterländ. Fürsten ꝛc. Ferner ist sehr anzurathen: Franklin's Leben u. Schriften 1838. 1 thl.; Oberlin's Leben (s. S. 6) u. ähnl. hochverdienter Personen, so aber auch v. Landleuten u. ähnl. Pers., z. B. David Klaus 1798. 10 gr. (ein Holzhacker) und solchen, die sich emporschwangen, wie Anton Rindenschwender 1806.; Schmaltz, Gallerie d. Wohlthäter d. Menschheit, H. I. Oberlin, od. d. in d. Wirklichk. übertroff. Goldmacherdorf 1838. 4 gr.; — c) Geographie, allgem. z. B. Blanc's Wissenswürd. v. d. Erde ꝛc. 1837. 3 thl. ꝛc. (vergl. Jug.-Bild. II.) und wenigstens zum Nachschlagen in d. Bibl. aus den bei I. B. erw. Grunde aufgest., oder andere größere Werke, z. B. Stein's Geographie u. Statistik, 6te Aufl. 1834 u. Nachtr. 1837. 3 B. 169 Bog. 6 thl., dess. kleine 21. Aufl. 1839. 16 gr. andere v. Balbi ꝛc.; so auch ein geogr.-statist. Zeitungs-Lexicon, (z. B. Stein 4 B. 1824. 280 Bogen, jetzt 4 thl.) v. Schlieben ꝛc.; zumal aber über d. deutsche u. vaterländ. Geogr.; d) Reisebeschreibungen allgem. Samml., z. B. Unterhalt. Reiselectüre, od. Abentheuer, Schicksale, Freuden u. Leiden auf Land- u. See-Reis. 1836. 1 thl. 8 gr.; Richter's Reisen in 11 B., die Samml. v. Fischer 1828; Jäck ꝛc.; geeignete Abthl. d. Cabinets-Bibl., d. Widenmann- u. Hauffschen Samml. ꝛc. (vergl. N.). Einz. Reisen mit interessanten Ergebnissen, populär bearbeitet, so z. B. Roß, Reise nach d. Nordpol mit Kupf. 1834. 1 thl. Ernst Mensen's Reisen 1839. 1 thl. 8 gr.; des Wagnergesellen Döbel Wanderungen (nach Jerusalem ꝛc.) 1839. 6 H. 1 thl. 12 gr.; vielleicht auch d. Reisen d. Missionäre, (z. B. in Schmidt's Leben d. Miss. 1839. Bd. 3. 16 gr.); Gefangenschaften, (z. B. Schrafels Feldzug. 2te Aufl. 1835. 12 gr.; Peppler's Gefangensch. in Rußl. 1834. 16 gr.) ꝛc. werden ansprechen. (In Hinsicht solcher histor.-geogr. Schrr. (vergl. Jug-Bil. II. 22. III. 27. 45.). Eine besond. Rubrik bildet vielleicht e) die histor.-geogr. Vaterlandskunde, für welche zumal gesorgt seyn sollte, u. dabei mit Abbild., wie in d. beliebten Zeitsch., die Saronia ꝛc.

M. Naturkunde: a) allgem. Naturgesch., z. B. Lenz, (1838. 5 B. m. K. 6 thl. 16 gr. sehr gemeinnützig), u. Baumann's Naturg. f. d. Volk, 1839. 2 thl. 16 thl., so auch Stein's Nat. Gesch. ebenf. m. Abb. 2 thl. 12 gr. (besser ein theueres treffliches, als mehrere geringere Werke); ferner Schuberts N. G. 10 gr. u. K. 1 thl. 16 gr.; Stein's N. G. für Schulen von Reuter.

Digitized by Google

4te Aufl. 1839. 16 gr.; Volks-N. G. mit K. Grimma 12 gr.; b) einzelne Reiche u. Classen, z. B. Wilde Thiere (Lpz. 1838. 1 thl.), ebenso die Hausthiere, wie Rennier's Insectenwelt u. Vögel, sämmtl. mit Abbild. und and. Abth. d. Unterh.-Bibl. aus d. Engl., auch wohl Abth. d. trefflichen Bridgewater Bücher. 1837 ff. Popul. Botanik v. Hochstädter ꝛc.; c) Naturlehre, z. B. Volks-Nat. L. v. Helmuth, 1834. 18 gr.; v. Eckerle, 1831. 1 thl. 12 gr.; v. Poppe 3 thl. 8 gr. ꝛc.; d) über Himmels- u. Witterungskunde, z. B. Steinbeck's Kalendermann (1829. 18 gr.); Münch's Kalenderkunde 1839. 6 gr. auch f. Erwachsene; Gelpke's pop. Himmelsk. 1836. 1 thl. 12 gr.; Petri's 20 gr.; Schubert's 12 gr.; Witterungskunde, Herborn 1835. 16 gr.; gleiche v. Poppe 1832. 16 gr.; Mammel 1836. 4 gr.; Schübler 1835. 21 gr.; Günther 1834. 6 gr.; der Dorfgelehrte, über d. Natur ꝛc. v. einem Landm. 1834. 4 gr. Ueber diese Abtheil. ebenf. Jug.-Bil. II. 39. III. 64. Die histor. u. naturhistf. Schrr. sind um so weniger zahlr. genannt, weil geeignete popul. Werke, so meist auch zum Schulgebrauche benutzt werden, weit mehr allgemein bekannt sind, als die anderer Fächer.

N. Moralisch-lebensphilosophische Schrr.: a) anthropolog., z. Kenntniß d. geistigen u. physischen Menschen, über d. Seelenvermögen ꝛc., allerdings nur in popul. Fassung, wozu auch die für d. gereiftere Jugend zu gebrauchenden, z. B. sehr empfohlen: Schubert's Menschen- u. Seelenkunde 1838. 6 gr.; Jäger's popul. Seelenk. 1837. 16 gr. ꝛc.; b) allgem. moralische: z. B. Scume's Sittenbuch f. Landleute 1811. 1 thl. 4 gr.; ähnl. v. Schlosser 1831. 16. gr.; Snell 1819, Ernesti 1833 ꝛc.; Keller's Ideale f. alle Stände 1831. ꝛc.; c) Beispiele zur Warnung oder Nachfolge aufgestellt, die, zumal auf wirklichen Begebenheiten beruhend, gern gelesen werden u. daher reichlich zu wählen sind, wie z. B. die H. I. S. 88 genannt. Schrr. Retörchs (Schröter) Züge ꝛc. (2 B. à 18 gr.); Vorsehung u. Menschenschicksale. (2 B. à 1 thl.); Begebenheiten reisender Personen, die groß Ungemach erduldeten ꝛc. 1830. 4 B. à 18 gr.; Caillout, Gallerie unglückl. Seereisen 1834. 2 B. 2 thl. 6 gr.; der Unsichtbare od. Menschenschicksale 1839; Salvzzo, mein Gefängniß 1836. 20 gr. u. ähnl. m. Auch die so gerühmten Beispiele des Guten, von Lotter 3 B. 1 thl., obwohl hauptsächl. f. d. Jug. bestimmt, werden manchen Erwachs. ansprechen. So auch d) über einzelne Tugenden u. Laster, u. sonst zur sittlichen Veredelung dienende Schrr., z. B. Reichthum d. Armen ꝛc. 1837. 18 gr. u. and. H. I. 88 erw. Schrr., vielleicht auch popul. über Unsterblichkeit d. Seele u. ähnl. sittl. relig. Gegenstände, wie denn einzelne gute zeitgemäße Predigten u. ähnl. religiöse Schrr., (z. B. üb. d. Kirchen- u. Reformationsgesch. üb. ächte Religiosität, pietist. Verirrungen) zuweilen wohl ebenfalls mit in Umlauf gesetzt werden könnten, zur Berichtigung falscher Zeitansichten u. Erwärmung für wahre Gottesverehrung; e) lebensphilosophische Schrr. und zwar weniger systematische, als in einzelnen Sätzen wie z. B. Knigge's Umgang mit Menschen 1830. u. ähnl., zumal Bruchstücke aus Franklin's Schrr. voll der ächten Lebensweisheit, z. B. besonders dess. Tagebuch (1830. 12 gr.); dess. Goldbriefe 1833. 4 gr.; dess. Schatzkästlein (1834. 2 B. à 12 gr.); hierher gehören auch manche f. d. Jugend bes. bestimmte, nicht minder für Erwachsene zu empfehlende Schrr., z. B. Morgenstern's erbab. Stellen u. Lebensregeln aus Franklin, Knigge, Ehrenberg ꝛc. (1839. 3te Aufl. 16 gr.) u. ähnl. m. (vergl. H. I. 88. u. Jug.-Bil. II. 162.) Ferner: f) Samml. ausgewählter Sprüchwörter, welche meist auch verständige Lebensregeln enth., z. B. Seiler d. Weisheit a. d. Gasse (1833. 1 thl.); deutsche Sprüchw. erklärt 1833. 16 gr.; Wander's Sprüchwörtergarten 1838. 20 gr.; Körte's Sp. W. 2 thl. 8 gr. ꝛc.

O. Poetische (und andere artistische) Schriften: a) Volkslieder, z. B. Mildheimsches Liederbuch m. 500 lust. u. ernsth. Gesängen 1833. 12 gr. u. Melod. 2 thl. 12 gr.; noch empfehlungswerther: Weiteréhausen 260 froh. Gesänge f. d. Bürger u. Landm. 1834. 8 gr. u. Melod. 12 gr.; Wedemann's 100 Volkslieder, 1836. (1 thl. 8 gr.); Auswahl deutsch. Lieder, 1836. 18 gr. Reinhold's deutsches Liederb. 1838. 12 gr. u. Melod. 12 gr. u. ähnl. m. um dadurch auf mehr harmonischen Gesang und sittlich-anständige, obschon immer fröhliche Texte bei den ländl. Gesängen, zumal der erwachs. jungen Leute

Digitized by Google

mitzuwirken. Hoppenstädt's und And. Volkslieder f. Schulen, auch f. Erwachs. zu benutzen. Ohne Melod. z. B. die Volksharfe, 1837. H. I. 6 gr. Wolf's Halle d. Völker, 1837. u. dess. histor. Volkslieder 1830, Kröger's deutsch. Ehrentempel in Gedichten (1836. u. Auszug f. Schulen 1837. 20 gr.) b) aber auch Samml. von Gedichten der ersten deutschen Dichter, z. B. v. Schiller, Göthe, Herder, Uhland ꝛc., und zwar einzelner, (Schiller's Ged. 1 thl. 8 gr.); u. and.; dabei auch Rücksicht auf frühere; denn so sind Gellert's Gedichte (12 gr. dess. Fabeln u. Erzähl. 8 gr.) noch immer lesenswerth; (vergl. §. 35.), wo noch mehrere, eben auch für gebildete Landleute geeignete Dichtungen genannt sind. Selbst die Mindergebildeten wenn nur mit natürlichen Verstand begabten, werden für einen regern Sinn für das Schöne dadurch zu gewinnen seyn; solchen ist z. B. Göthe's (in gewöhnlichern Lebensverhältnissen sich bewegendes) treffliches Gedicht Hermann und Dorothea, (8 gr.) keinesfalls ein unverständlicher, nicht ansprechender Gegenstand, der nur für Schlösser- u. Städte-Bewohner allein faßbar und würdig wäre. Man gebe dem Volke nur treffliche Dichtungen und es wird dieselben in sich aufnehmen, und von schlechten ablassen, wie dieses Verhältniß schon §. I. 49 erwähnt wurde. Die trefflichsten und verdientesten Meisterwerke und Dichtkunst sind aber nicht die, welche blos Wenigen, den höheren, gebildetern Classen verständlich sind, sondern die, welche alle mit natürlichem Verstand Begabten, auch zugleich der niedern Classen des Volks, zu erheben, zu begeistern, zu veredeln vermögen. Ferner c) Samml. von Dichtungen verschiedner Verfasser, sogen. Anthologien ꝛc., wenn schon meist f. d. Jugend bestimmt, dennoch auch für mindergebildete Erwachsene lesenswerth, z. B. Kriegks Lesebuch, mit Musterstücken, 1834. 2 H. à 16 gr., Bruckners Jugend-Bibl. H. 2. à 12 gr., Preuß Allemannia, Heinsius Bardenhayn, Zehnders Anthologie, Gebauer's Dichtersaal, Schwab's 5 Bücher deutscher Gedichte (1 thl. 12 gr.), Bibl. deutsch. Schönheiten 1839. H. 1. v. Schiller, 9 gr., u. ähnl. bekannte Mustersamml. Ferner: d) Räthsel, Charaden, Fabeln und gutgewählte Anekdoten wird man ebenfalls gern lesen, dadurch manchen geeigneten Stoff zur geselligen Unterhaltung in Winterabenden auf dem Lande erlangen u. zugleich die Erzählung von Spukgeschichten u. Klatschereien zu verdrängen vermögen, z. B. Samml. v. Räthseln (1831, 16 gr.), Räthselbuch, 1835. 14 gr., Rücke Scherzfragen 5 gr., Heyse's Räthselb. 1820. u. and. m. v. Haug ꝛc. In Hinsicht der Anekdotensamml. z. B. Witzfunken und Lichtleiter 1825. Solbrig's Anekdotenkranz 1827, die bekannten Müchler'schen Almanache; manche Abtheil. mit Anekdoten, Räthseln ꝛc. von Braun's Bibl. d. Frohsinn's 1838, das Heft à 6 gr. u. and. leicht durch Buchhandl. zu erfahrende Schrr.; e) auch zweckdienliche Anweis. zu ländl. geselligen Spielen in Zimmern und im Freien, werden hier ihren Platz finden. Doch für alle solche erheiternde Schrr. in Bezug auf Landleute ist noch sehr wenig gesorgt; man hat in dieser Hinsicht meist nur an höhere Classen, nur wenig daran gedacht, daß der Landmann, nach schwerer Arbeit, sich auch vergnügen wolle, und daß ihm ebenfalls Veranlassung zu anständiger Art dabei zu geben sey, vergl. Ueber Vergnügungen d. Landl. 1834. 10 gr.; f) Mährchen und Sagen. Die bessern Volksmährchen und Sagen in sittlicher Umbildung und Bearbeitung eignen sich nicht minder zur Lectüre, so z. B. Marbach's Volksbücher 1838. H. IV. d. Schildbürger, 2 gr.; ebenso billig Gedichte u. Fabeln ꝛc.; Schwab's Buch d. schönsten Geschichten u. Sagen 1836. (2 B. 2 thl. 20 gr.); Nodnagel's deutsche Sagen 1838. 1 thl. 8 gr.; so wie provinzielle, sächsische v. Ziehnert, 9 H. à 3 gr.; thüring. v. Bechstein 1838. ꝛc. Volkssagen sind die eigentliche Volks-Poesie, u. haben, bei guter Auswahl, hohen ethischen Werth; g) was die romantischen Schrr. betrifft, so soll eben den gewöhnlichern Geister-, Ritter- und andern, zumal den unsittlichen Romanen der Leih-Bibl. durch solche Lesezirkel vorgebeugt werden; um so mehr muß eine vorsichtige Wahl stattfinden, wenn man, außer den unt. A) erwähnten Volks- und zugleich Bildungs-Romanen, auch and. romant. Schrr. für jene bestimmen wollte, deren es aber wenig oder nicht bedürfen wird, wenn für gute Gedichte u. ähnl. poet. Schrr. gesorgt ist. Sollte es dennoch geschehen, so würden Zschokke's Novellen u. Dichtungen 4te Aufl. 1839. 16 B.

Digitized by Google

5 thl. 8 gr.; Goldsmiths Landprediger 1839. 8 gr. u. ähnl. (J.-B. III. 52) erw. wohl zuerst zu empfehlen seyn; so auch Jacobs kl. Erz. d. Pfarrers v. Mainau 1834. ꝛc. Es ist vielfache Erfahrung, daß gute, für die Jugend bearb. Erzählungen auch den Bürger u. Landmann ansprechen, und, von den Kindern vorgelesen, die Eltern sich dabei ebenfalls sehr unterhalten; deshalb sind bereits bei manchen Dorflesezirkeln auch oft solche Erzähl. von Christoph Schmid, (Ostereier, Fridolin, Eichenfels, kleine Erzähl. ꝛc. jedes nur wenige Groschen) von Nieritz, (d. kl. Bergmann ꝛc.) Hold, Houwald u. and. m. (s. J.-B. II. 55 III. 10) und mit vieler Billigung in Umlauf gesetzt worden; h) von Schauspielen werden sich nur vaterländisch-histor. so wie ländl. Festspiele u. dramatisirte Sprüchwörter eignen, und diese Rubrik möchte wohl die zuletzt zu beachtende seyn.

P. Schriften vermischten unterhalt. und belehr. Inhalts: a) geschlossene Schrr. Vor Allem ist zu empfehlen: Hebel's Schatzkästlein des rhein. Hausfreundes, 1827. 18 gr.; Seiler's Lesebuch f. d. Bürg. u. Landm. 29te Aufl. 1835. 8 gr.; ferner: Scholl, die Spinnstube zu Weingardt 1838. 12 gr.; Buch f. Winterabende, f. Landl. 1838. 6 gr.; Gotthold Feierabende, f. d. Bürg. u. Landm. 1836. 12 gr.; Erholungsstunden, f. d. B. u. L. von Freundlich, 1835. 2 H. 1 thl.; Gutsmann's Volksb. z. Belehr. u. Unterh. d. B. u. L. 1827. 1 thl.; Bauer's Erheiterungen f. Jung u. Alt 1829. 1 thl. 16 gr.; Rümpler's Abendunterh. in Lenzthal 1835. 16 gr.; — Büchersamml. f. d. Bauersmann (H. 1 Biograph. 1839. 8 gr.), so auch für Erwachsene sehr brauchbar: Lesebuch f. Landschulen ꝛc. 1839. 6 gr.; — b) Zeitschriften, z. B. Meyer's Nationalkalender, od. Haus- u. Volksfreund (zumal die letztern Jahre á 12 gr.); Andresse's Wirthschafts- u. Unterhaltungsblatt od. d. Philanthrop. (jährl. 1 thl. 12 gr.); manche gute provinzielle Volkskalender, so auch sogenannte Hausfreunde ꝛc. als Zeitschrr. (zu Bayreuth, Mördlingen ꝛc.) u. and. allgem. Zeitschr.; vielleicht auch d. Anzeiger d. Deutschen u. ähnl. gemeinnütz. Tendenz. Dabei muß für Zeitschr. mit ansprechenden Abbildungen gesorgt seyn, um zahlreiche daran Gefallen findende Leser dadurch zu erheitern und durch diese angenehme Beigabe desto mehr zur Lectüre anzureizen; so z. B. zu empf. ist: Gubitz, Volkskalender od. Jahrbuch d. Nützlichen u. Unterhaltenden, jährl. 8 gr. mit gut. Abbild., ohne Kalender, daher auch ältere Jahrgänge, denn ihr Inhalt veraltet nicht; ebenf. sehr zu empf: Lindner's Archiv f. Kunst, Natur ꝛc. á 1½ thl.; das bekannte Pfennig-Magazin (jährl. 2 thl.) u. ähnl. Sch. (wovon man, wie bei and. Wochen- u. Mon. Schrr., nur 2—3 Monate zusammen heften lassen wird, damit sie besser zu vertheilen ist; einzelne Blätter auszug., ist nicht rathsam).

Man möge nicht die reichhaltige Anzahl der angemerkten Schrr. tadeln, denn es ist nicht gemeint, sie sämmtlich anzuschaffen; erstere war der Auswahl wegen nöthig, da oft auf höhern oder niedern Preis zu sehen und Anderes dabei zu beachten seyn wird. Man meint vielleicht auch, daß nur ein Buch, das beste, bei jeder Abtheil. zu nennen gewesen wäre; allein bei mehrern guten Büchern ist die Bestimmung, welches von ihm das Beste, oft sehr schwierig und bei den wenigsten Fächern möchte sich, — bei völliger Unparteilichkeit und (zugleich auch nöthiger) Kenntniß der ganzen derartigen Literatur — schwerlich eins, als das alleinige Beste vermitteln lassen; eins hat oft diese, das andere jene Vorzüge. Und wenn der Verf. auch die mehrsten der in dieser Schr. genannten Bücher aus eigner Ansicht kennt, so ist es wenigstens unmöglich, sie völlig gelesen zu haben und bei deren Anrathung dafür zu stehen, daß sie Seite für Seite Brauchbares, Erprobtes enthalten. Daher mußte auch auf Empfehlung befreundeter Männer, wie auf (allerdings nicht immer als völlig sicher anzunehmende) Recensionen gebaut werden. Zu dem wird die Ansicht über beispielweise zu empfehlende Schrr., selbst unter den competentesten Richtern abweichend seyn und wenig Bücher möchte es geben, welche dem Leser völlig Genüge leisten, nicht noch Wünsche übrig lassen werden. Uebrigens möge man nicht unbeachtet lassen, daß selbst Bücher, welche sich nicht direct nutzbar erweisen, schon den Vortheil gewähren, daß sie den Leser wenigstens zur Aufmerksamkeit auf den behandelten Gegenstand und zum Nachdenken darüber veranlassen; schon Vortheil

Digitized by Google

genug, wenn zumal der Mindergebildete dadurch zum Nachdenken, zu dem so seltenen Selbstdenken darüber gebracht wird. Dieß zur Rechtfertigung, wenn bei vorstehenden, wie in den übrigen Angaben dieser Schrift, ein oder das andere Buch nicht gebilligt werden sollte. — Zahlreiche Schrr. mußten ferner genannt werden, da man bei der Auswahl z. B. für einen Lesekreis von 12 Gem. schon auf 144 derselben mindestens bedarf; für eine oder einige Gemeinden wird man allerdings von den vorzüglich benöthigten Hauptfächern nur 1—2 Bücher wählen können, und dabei stets auch ein unterhaltendes mit Kupf. u. ein Volksroman unt. A. Die Titel sind oft nur kurz genannt, doch Literaturwerke und Buchhandlungen werden nähere Auskunft geben; sollte dieses Heft nicht zu bogenreich und daher theuer werden, so war die möglichste Kürze und — Notenschrift nöthig; um so weniger ließ es sich thun, bei jeder Schrift eine Charakteristik des nähern Inhalts und der Art ihrer besondern Brauchbarkeit beizusetzen, wie man bei des Verf. frühern Schrr. bei ähnl. Literaturangaben ebenfalls zuweilen gewünscht hat, aber bei diesen nicht minder unausführbar war. (Ueber die Lesescheu b. d. Landleuten §. 32. Note ***).

Uebrigens werden die mehrsten der hier bemerkten Schrr. auch für Bibliotheken und Lesezirkel des Bürgerstandes, und so auch zahlreiche davon für Privatbibl., manche selbst für Personen höherer Bildung, zur Anschaffung oder doch zur Lectüre geeignet seyn, so daß deren Aufführung mithin genügend gerechtfertigt erscheint. Bei Dorf-Lesezirkeln wird man immer auch nicht allein auf Schriften für den Landmann, der den Pflug selbst führt, sondern auch auf solche zu sehen haben, die andere Leser von meist einiger höherer Bildung als jene, z. B. die Handwerker, ansprechen, so wie auch Schullehrer, Verwalter, Jäger, Gärtner ꝛc. oft daran Theil nehmen. Eben diese höher gebildeten Mitglieder sind, nebst vorgeschrittenen Landleuten, meist die Mehrzahl derer, welche die Ausführung und fortdauernde Erhaltung solcher Lesevereine möglich machen. Zumal wenn Marktflecken und kleine Städte mit daran Theil nehmen, muß auf zahlreiche, auch für diese geeignete Literatur höhern Standpunkts gesehen werden. (Ueber Wahl neuerer Schrr. in spätern Jahren, vergl. Priv.-Bibl. §. 35. erste Note.)

In Hinsicht der für städtische Lesezirkel und Büchersamml. für Gewerbtreibende, besonders bedürftige Bücher über die Gewerbwissensch. (wobei H. I. S. 138 zu vergleichen seyn wird, giebt Leuchs polytechn. Bücherkunde, bis 1831. 12 gr. zumal aber Engelmann's Verzeichniß d. Bücher über alle technischen Gewerbe, bis zum Jahre 1834. 16 gr.; u. v. 1834—38, Leipzig 1839 12 gr.) nähere Auskunft und ist dieserhalb sehr zu anrathen, so wie Theile's Bibl. d. Gewerbkunde, 1836—39. á 4 gr.; dagegen kann: Auswahl d. werthvollsten Bücher üb. Gewerbe ꝛc. 1839, Quedlinb. bei Basse, aus mehrern Ursachen nicht empfohlen werden. Daß übrigens stets die neuesten bessern Buchhändler-Meßcataloge zu beachten sind, ist bereits H. I. (S. 45) bemerkt. Beachtungswerthe Recensionen gewerbl. Schrr. finden sich (außer in allg. krit. Bll.) in d. sehr lesensw. Gewerbsblatte f. Sachsen u. manchen and. gew. Zeit- u. Vereinsschrr.

VIII. Lesezirkel.

§. 28. Lesezirkel für Gelehrten- und übrige höhere Bildung.

Die Lesezirkel, zumal allgemein bildender Art, sind von unberechenbarem Vortheil, und eines der wichtigsten Fortbildungsmittel neuerer Zeit; ihr Verdienst wird bei weitem nicht genügend erkannt, da ihr Nutzen nur den einzelnen Individuen unmerklich zu Theil wird, ohne durch einen gemeinschaftlichen und im Aeußern

Digitized by Google

sich aussprechenden günstigen Erfolg zu glänzen *). Ihre Begründung und Fortführung erfolgt entweder durch Leih-Bibliothekare und andere Privat-Unternehmer, welche sie als ein Vortheil bringendes Geschäft betreiben, oder, zum gemeinnützigen Besten der Lesenden mittelst für dieselben besonders gebildeter Lese-Vereine, auch wohl durch, von Gemeinsinn beeiferte einzelne Personen, ohne eignen Vortheil. Nur den letztern beiden Einrichtungen gilt es hier hauptsächlich. Sie theilen sich in:

1) Lesezirkel für allgemeine Bildung, zur Unterhaltung, wie Belehrung, für Theilnehmer aus den gebildetern Ständen, und zwar:

a) Journal-Lesezirkel. Doch erscheint es rathsam seine Muße nicht allein Journalen, vielmehr nur wenigen derselben zuzuwenden; sie befördern oft ein nur oberflächliches, stückweises Wissen und im Allgemeinen nie so gründliche Kenntniß als systematische oder sonst einem Gegenstande besonders gewidmete, ihn völlig umfassende Werke. Sie sind nur dann rathsam, wenn bereits eine genügende allgemeine, wie Berufs-Bildung erlangt wurde, um das Neueste zu ergänzen, oder auch um dem Geiste einige Abwechslung zu gewähren, die er bei häufiger ernster Beschäftigung um so mehr nöthig hat **). Dabei muß es allen Gegen-

*) Durch die bequeme Gelegenheit Schrr. in das Haus zu erhalten, werden eine Menge nützlicher Kenntnisse verbreitet, wie außerdem weniger erfolgen möchte, weil Viele zu bequem sind, sich jene erst aus Bibliotheken zu verschaffen; es gelangen dadurch Bücher an zahlreiche Personen, die nie oder selten solche in die Hände nehmen würden; die Schrr. verbleiben zuletzt zum Privatbesitz oder werden öffentlich aufgestellt, zu nicht minder günstigem Einflusse. Diese Lesezirkel sind ferner auch zugleich eine öftere Veranlassung zur eingeleiteten Vereinigung der Theilnehmer, zu Besprechungen über das Gelesene, zu literarischen, gewerblichen ꝛc. Vereinen; sie verdienen daher die möglichste Begünstigung. Man fürchtet oft, doch sehr fälschlich, daß durch Lesezirkel und öffentliche Bibliotheken der Bücher-Absatz benachtheiligt werde, denn die Liebe zur Literatur wird dadurch in immer weitere Kreise verbreitet, manche Schrift wenigstens durch jene abgesetzt, zugleich weiter bekannt und deshalb auch oft von Manchen zum eignen Gebrauch erkauft. Auf einen lesenswerthen Aufsatz „über die Lesevereine in Deutschland" in der „deutschen Vierteljahrsschrift" N. 5. 1839, Jan. — März ist über den Nutzen derselben, auch die beförderte Annäherung der Theilnehmer an sich näher gehandelt.

**) Besonders ist häufige Journal-Lectüre für junge Leute, welche sich noch gründliche Kenntniß zu erwerben haben, wenig rathsam; bei dieser kann jene Abwechslung auch durch gute Dichter und Prosaiker bewirkt werden. Zumal ist vor häufiger belletristischer Journal-Lectüre zu warnen, die, obwohl für die elegante Welt bestimmt, doch oft sehr unelegant und unsittlich erscheint; oft nur schale, wenn nicht selbst frivole ꝛc. Novellen, unreife Erstlingsversuche, Lobhudeleien oder unwürdige Streitigkeiten der Schriftsteller, sich gegenseitig herabwürdigend, oder für die wenigsten Leser interessante Theaterkritiken enthaltend, so daß ganze Jahrgänge öfters nicht so viel Stoff für Geist und Gemüth zurücklassen, als das Hauptwerk eines guten Schriftstellers. Bei belle-

Digitized by Google

ständen der allgemeinen Bildung gelten, — mit Ausschluß der Geschäftsfächer und der politischen Zeitungen *); welche Fächer

---

trist. Journalen ist überhaupt eine sorgfältige Auswahl nöthig; so manche Redacteure und Verleger wähnen, durch Novellen mit unsittlichen Schilderungen, wenn auch durch schöne Worte umschrieben, ihren Journalen Absatz zu verschaffen, allein sie täuschen sich; sie werden für gesellschaftliche Lesezirkel, von besorgten Vorstehern geleitet, selten gewählt werden, sobald verständige Eltern sich scheuen müssen, sie erwachsenen Söhnen u. Töchtern mit lesen zu lassen. Sollen sie die gewöhnlich frei im Zimmer liegenden Blätter deshalb verschließen, oder einzelne Nummern davon verborgen halten, so würde es Jene noch mehr zur Lectüre anreizen. Und welche Eltern würden selbst sie lesen mögen, zumal unter solchen Verhältnissen?

Ebenso wird das Lesen vieler polit. Journale nicht anrathsam seyn, wovon ein oder zwei gute genügen, um mit der neuesten Zeit fort zugehen; eine Menge derselben, um das Neueste im Detail kennen zu lernen, würde nur von nützlichern Beschäftigungen abziehen und sich höchstens für die Politiker vom Fache eignen. Wem möchte es aber wahrhaften Nutzen bringen, in zahlreichen Zeitungen unter so oft abweichenden Nachrichten und Widersprüchen das Richtige heraus zu finden, mit so vielen Halbwahren und Unwahren den Kopf auszufüllen, Geld, Zeit und Muße, wohl auch selbst die gemüthliche Heiterkeit und Ruhe aufzuwenden, da so vieles politisch Neue eben nicht erfreulich ist. Das wahrhaft Interessante und Bedeutende wird ohnehin genügend in geselligen Cirkeln besprochen; ob man aber dieß einen Tag zeitiger oder später erfährt, möchte schwerlich zum Lebensglück, zur wahren Bildung und Unterhaltung beitragen; daher werden einige gute, ebenso wie bei den belletristischen ausreichen.

*) Es liegt in der Natur der Sache, daß gewählte Zeitschrr. nicht sämmtlich einen jeden Leser ansprechen werden; allein mit demselben Rechte als der eine nur belletristische Journale wünscht, wird der andere literarische oder historisch-geographische verlangen; man wird dabei auf alle Rücksicht und Jeder gleichsam Einiges mit in den Kauf nehmen müssen, wenn er es auch selbst nicht lesen sollte. Die Einrichtung, daß Jeder das allein wählt, was ihm behagt, ist nur bei Leih-Bibliothekaren ausführbar, welche den Gegenstand als Geschäft betreiben, allerdings auch einen weit höhern Preis ansetzen müssen, wogegen bei Lesevereinen kaum ½ oder ⅓ desselben bezahlt, oder dagegen eine weit größere Anzahl Journale zum Lesen erlangt wird. Wo es an Mitgliedern fehlt, welche sich der Leitung umsichtig, eifrig und beharrlich und dazu unentgeldlich annehmen, wird man allerdings dieselbe einer Buchhandlung oder Leih-Bibliothek zu überlassen haben.

Bei den im rechten Geiste gegründeten gesellschaftl. Lesezirkeln muß es einer höhern Ansicht gelten, nämlich der Verbreitung allgemeiner höherer Bildung; es müssen alle Fächer derselben beachtet werden, wodurch nicht nur ein jeder Leser einige für ihn interessante Journale erhalten, sondern ihm auch Veranlassung gegeben wird, sich mit andern, sonst wenig oder nicht beachteten Fächern vertraut zu machen. Auch der Nicht-Gelehrte wird dann literarische Zeitschrr. durchblättern und Recensionen über Schrr. seines Geschäftsfaches, wie andere ihn interessirende Gegenstände beachten und dabei auf manche gute Schrift anderer Art aufmerksam werden. Wer sich nur mit ernstlichen wissenschaftlichen Studien beschäftigt, wird durch Zeitschrr. üb. schöne Wissensch. und Künste zu einer rathsamen Abwechslung der Geistesbeschäftigung veranlaßt; wer pädag., wirthschaftliche und and. Gegenstände des häusl. Lebens unbeachtet läßt, wird durch die, auch für dieses gewählte Journale zu seinem Vortheil öfters darauf hingewiesen werden. Wer sonst nur an Romanen und belletristischen Journalen Vergnügen fand, wird vielleicht durch historische, geographische ꝛc. an eine gehaltvollere Lectüre dieser Art gewöhnt werden, sich zuweilen ernsterer, wissenschaftlicher Lectüre zu-

Digitized by Google

dabei zu beachten sind, besagt die Note *). Ein von und aus den Vereins-Mitgliedern — nämlich allen denen, welche sich auf einem desfallsigen Circular als Theilnehmer des Instituts zu gemeinschaftlichem Kostenbeitrage unterzeichnen, — gewählter Vorstand wird das Ganze leiten, wie dieß in einem, Anmerkung I. mitgetheilten Regulativ-Entwurf näher bemerkt ist. Da es oft nur einer klaren Darstellung des sehr einfachen Geschäfts bedarf, um solche Institute an den Orten in's Leben zu rufen, wo sie noch nicht bestehen, so ist in der Anmerkung II. am Schluß dieses §. Näheres davon nach des Verf. eigner Erfahrung geschildert.

b) Bücher-Lesezirkel für allgemeine Bildung, mit Ausschluß der Schrr. über Berufswissenschaften, ebenso wie der Romane, Schauspiele und Gedichte gewöhnlicher Art, welche aus

---

wenden. Wohl Vortheil genug, um solche Lesezirkel möglichst ins Leben treten zu lassen.

*) Ebenso wie die politischen, eignen sich die, nur der Abbildungen wegen, zumal den Frauen wichtigen Modezeitungen zu einer besondern Verleihung, nicht aber für jene bildenden Lesezirkel. — Es gilt daher 1) belletristischen Journalen, z. B. das Morgenblatt, nebst Literatur- und Kunstblatt, die Abend-Zeitung, Bäuerlein's Wiener Theater-Zeit. oder Originalblatt für Kunst, Literatur ꝛc. als die am mehrsten verbreiteten und empfohlenen, oder ähnl. der besseren; 2) literarische, z. B. Gersdorf's Repertorium, d. Blätter f. lit. Unterh., einige Literatur-Zeit. ꝛc. wie §. I. S. 45 erwähnt; 3) historisch-politische, z. B. Pölitz Jahrbücher d. Geschichte u. Politik, fortges. von Bülau, sehr empfehlungswerth, wie Bran's Minerva ꝛc., so auch mehr auf d. Vaterland besond. berechn. z. B. d. sächs. Staatsbürger-Z., d. preuß. Cameral-Zeitung ꝛc.; 4) geographisch-naturkundliche und sonstige allgemein belehrend und unterhaltenden Inhalts, z. B. d. Ausland, Malten's ebenfalls so empfehlungswerthe neueste Weltkunde, auch wohl Lewald's Atlas, Journ. d. Reisen ꝛc.; 5) vermischten gemeinnütz. Inhalts, wie z. B. allgem. Anzeiger d. Deutschen ꝛc. mit mannichfachem Inhalte, auch Nachrichten über Cultur-fortschritte, wohlthätige Anstalten ꝛc. Ferner; 6) moralisch-pädagogische, wirthschaftliche u. sonst das häusliche Verhältniß betr. Zeitungen, z. B. ein religiöses Sonntagsblatt, ein pädagogisches f. Eltern, vielleicht eine gute Schul-Zeitung, um zugleich mit der pädagog. Literatur bekannt zu bleiben, da die gute Erziehung der Kinder wohl eine Hauptsache für die mehrsten Mitglieder seyn wird. So auch eine hauswirthschaftl. u. diätetische Zeitschr. z. B. Andresen's Wirthschafts-Blatt ꝛc., beides nicht zu übersehende Gegenstände, da das häusliche Wohl davon abhängt, ebenso auch eine Garten- u. Blumen-Zeitung, weil zahlreiche Gebildete sich mit diesen Gegenständen beschäftigen. Auch wird für die Frauen zu sorgen seyn, z. B. durch die Frauen-Zeitung ꝛc. Auf diese Art sind alle Interessen allgemeiner Bildung und die häuslichen Verhältnisse beachtet. Ueber die Berufsgeschäfte weiter unten. Interessante Flugschriften von wenig Bogen, werden ebenfalls auszuwählen und zugleich in die Reihe der Journale mit aufzunehmen seyn, um eine besondere Circulation deshalb zu ersparen. Belletristische Taschenbücher und Kalender wie Quartalschrr. eignen sich besser f. Bücherlesezirkel, um nicht eine besondere Circulation nöthig zu haben, da längere Zeit zu deren Lectüre nöthig.

Für die mittlern Bürger-Classen erscheint die Gründung eines gewerblichen Lesezirkels, zugleich mit Beigebung einiger geeigneten jener Journale, wie von Lindner's Archiv f. Kunst ꝛc. (Braunschw.) u. ähnl. rathsam, daß es dann eines besondern für allgemeine Bildung nicht bedarf.

Digitized by Google

jeder Leih-Bibl. leicht zu erlangen sind *). Bei der Schriften-Auswahl sollten die zwei Hauptrücksichten stattfinden: 1) Beförderung allgemeiner höherer Fortbildung, zumal mittelst angenehm unterhaltender, aber auch zugleich belehrender Schr.; 2) Anlegung einer Stadt-Bibl. nach schon erfolgtem Vorschlage und deren fortwährende Vermehrung, so daß bei jener Wahl zugleich auf die künftige Aufstellung in einer solchen möglichst Rücksicht genommen wird; dieß ist, wie schon erwähnt, die leichteste Art der Bibl.-Gründung **). Die Wahl der Bücher muß einem Comitté überlassen bleiben, damit sie möglichst gleichmäßig für alle Bildungsrichtungen erfolgt, welche der, nach Humanität strebende Mann zu beachten hat ***). Auf welche Fächer dabei zumal Rücksicht zu nehmen, ist in der Note bemerkt ****). Wie mit ge-

---

*) Da die Bücher eine längere Lesezeit (am besten zu 14 Tagen bestimmt) bedürfen, so muß für sie ein von den Journalen getrennter Lesekreis stattfinden.

**) Der große Vortheil, schon kennen gelernte gute Bücher später zu beliebiger Zeit wiederum erlangen zu können, wird auch manche Theilnehmer von der Ansicht abhalten, durch deren Versteigerung einigen, meist sehr gering ausfallenden Erlös zu erlangen, wenn nicht schon das Verhältniß darüber beruhigen sollte, daß durch öffentliche Darbietung der Bücher manchem Unbemittelten eine heitere Stunde und mannichfache Belehrung zu Theil wird.

***) Bei manchen Lesezirkeln findet die Einrichtung statt, daß von jedem einzelnen Mitgliede ein Buch nach Belieben erkauft und in Umlauf gesetzt wird, auch wohl an denselben später zurück gelangt; allein nicht der vielleicht stattfindenden Absicht, möglichst wohlfeilen Kaufs davon zu kommen, näher zu gedenken, so kann oft auch ein Buch doppelt oder wenigstens von so speciellem Interesse gewählt seyn, daß es nur dem Käufer genügt. Uebrigens möchte schwerlich jedem Mitgliede soviel Literaturkenntniß eigen seyn, um eine richtige Auswahl zu treffen, daher oft nur der Zufall dabei leiten, und ebenso wenig werden alle Mitglieder von der rechten Ansicht erfüllt seyn, welche Bücher zu diesem Zwecke zu wählen sind; es ist besser Sache des leitenden Vorstandes, ebenso die einzelnen Wünsche zuweilen zu befriedigen, als im Ganzen dennoch die nöthige geistige Fortbildung möglichst zu befördern. Die Wahl durch einen dazu ernannten Comitté bietet größere Sicherheit dar, welcher dann auch auf die neuesten Erscheinungen der Literatur ebenso zu achten haben wird, wie es von dem Vorstande einer Stadtbibl. H. I. S. 45 erwähnt wurde.

****) In Ansch. d. Wissenschaftsfächer sind hierbei folgende Schrr. rathsam: 1) historischen Inhalts; z. B. ausgezeichnete Werke (einen oder höchstens nur einige Bände stark) über die Culturgeschichte überh. wie einz. Abth.; einzelne wichtige zumal neuere Epochen und Vorfälle d. polit. Gesch., wichtiger Institute ꝛc.; histor. Jahr- oder Taschenbücher (z. B. v. Hormayr, Raumer, Menzel, Becker, Venturini ꝛc.; neuere Biographien, wahrhafte Memoiren, auch wohl interess. Briefwechsel berühmter Herrscher, Gelehrten, Künstler und sonst. Personen von ausgezeichneten Verdiensten, gemeinnütziger Wirksamkeit u. ähnl. Eigenschaften, oder doch seltsamer Schicksale; bei sämmtl. zumal in Bezug auf das Vaterland, und die neuere Zeit, vergl. H I. S. 103. So z. B. auch die neuern Erläuterungen über das geistige Leben Schiller's v. Hinrichs u. v. Hoffmeister, wie ähnl. v. Göthe, Herder, Jean Paul ꝛc., so die Denkwürdigkeiten v. Varnhagen ꝛc. die Nachlasse v. Böttiger ꝛc. Zur Abwechslung aber auch Schilderung d. Culturzustände d. berühmtesten Na-

Digitized by Google

ringen Kosten und wenig Mühe ein solcher Lesekreis sich ausführen läßt, ist in der Anmerk. III. geschildert.

---

tionen früherer Zeit, in Romanen-, Reisebeschr.- od. and. Form, z. B. Dezobry, Rom 1838. Bulwer's Athen, dessen Pompeji, (Ausg. v. Förster 1838), Becker's Gallus 1837. ꝛc. u. ähnl. popul. alterthüml. Schrr.; so auch mythol. Sagen jener Zeit wie von Schwab 1838. ꝛc.; 2) geogr. Schrr., die besten und neuesten Reisen v. allg. Interesse, z. B. v. Schubert, Strombeck, Prokesch, Menzel, Pückler, Irving ꝛc. u. ähnl. m.; geogr. Taschenbücher mit den neuesten Entdeckungen, z. B. v. Sommer, Berghaus ꝛc.; 3) naturkundl. Schrr., z. B. geistreiche Uebersichten d. Naturkenntnisse, wie Anregungen zu deren Studium, in Betr. des Ganzen od. einz. Abth. u. Gegenst. d. Nat.-Gesch., Physik, Astronomie ꝛc. besond. vor einem gebildeten Publicum gehalt. Vorträge, z. B. d. naturhist. Vorles. v. Reichenbach, physikal. v. Brandes, Kries ꝛc., mineral.-geolog. v. Leonhardt 1839, astronom. v. Brandes (zumal dess. ast. Aufl. 1835); so auch gleiche popul. Schrr. üb. Naturstudium v. Herschel 1836, üb. d. Naturk. v. Humboldt, Arago, Astron. v. Littrow ꝛc., Nürnberger's naturw. Berichte 1838.; dazu eignen sich auch mehrere Abth. d. Bridgewater Bücher. 4) Anthropologisch-philosoph. Schrr. z. B. üb. Seelenkunde v. Schubert ꝛc.; Krug's philos. Vorles.; auch die kleine Schr. vom Aerger, 1838, wird Manchem angenehm seyn, um zu ersehen, wie man jenen Feind des vergnügten Lebens zu bannen vermag u. so ähnl. einflußreiche Schrr. üb. Gemüthszustände; über die neuesten Erscheinungen d. animal. Magnetismus; üb. Lebensphilosophie, (z. B. Schuderoff üb. Frohsinn u. Lebensweish. 1838) ꝛc.; so auch üb. Selbstbild. u. Erzieh. (z. B. Heinroths Vortr. darüber, 1837, dess. Orthobiotik, u. ähnl. m.; 5) üb. häusl. u. Familien-Verhältnisse, nicht prakt. Wirthschaftshandbücher, sondern nur geistreiche Ueberblicke auf die Hauswirthschaft, um auch zu deren Betrachtung auf eine gute Manier alle die hinzuweisen, welche zu wenig darauf Rücksicht nehmen, (wie z. B. Wagner's Privat-Oekonomie, 1837, Anthus, Vorles. üb. die Eßkunst 1838 ꝛc.); ferner Anregung zur Betreibung der so angenehmen Hausgärtnerei u. Blumenpflege; über Gestaltung eines edlen Familien-Lebens u. so and. Gegenst., welche ebenfalls für einen allgem. bild. Lesekreis geeignet sind; wie nicht minder 6) populäre Schrr. üb. Staatswissensch. (z. B. d. Vorles. darüber s. Gebild. v. Pölitz) u. Staatswirthsch., u. dabei müssen auch rühmlich ausgezeichnete Schrr. über neue wichtige Gegenstände der Volks-Wohlfahrtspflege, Bildungsförderung und Hebung von Armuth und Noth ꝛc., für den Gebildeten ein interess. Gegenstand seyn, gilt es doch bild. Lectüre, nicht allein d. Belustigung; dahey auch 7) moral. Schrr., z. B. Schwarz, d. Leben in s. Blüthe ꝛc., selbst ausgezeichn. Predigten d. berühmtesten Kanzelredner wird man zuweilen wählen; 8) belletristische Werke sittlicher u. geistreicher Art (mit Ausschluß gewöhnlicher Romane), besond. ausgezeichn. Gedichte, neuübersetzte ausl. Werke, Shakespeare ꝛc.; geistreiche Betrachtungen üb. d. neueste schöne Liter. (z. B. v. Menzel ꝛc.) u. ästhet. Gegenstände; ausgewählte belletr. Taschenbücher (z. B. Penelope, Urania.); 9) vermischte, zum. literärisch-belletr. Schriften, geschlossener Art, (S. I. S. 84.) z. B. v. Funck (Erinner. 1839), Varnhagen ꝛc.; d. Nachlasse verm. Inh. berühmt. Männer; wie 10) Zeitschrr., Quartalhefte (wie z. B. d. Vierteljahrschrift, Jahreszeiten, Freihafen ꝛc.), oder Monatshefte — u. so ähnl. Schrr. mehr, welche theils S. I. S. 84 u. 85, theils Jug.-Bild. od. Förd.-Mitt. als Beispiel genannt wurden. Ueberhaupt alles das, was den Mann von wahrer, höherer geist- u. gemüthreicher Bildung ansprechen, durch Neuheit des Gegenstandes oder geistreiche Form für ihn Interesse haben muß. Dabei ist nicht erforderlich, daß es sämmtliche Schriften des letzten od. vorletzten Jahres sind, in welchen selbst nicht stets gute Werke über alle jene Gegenstände erscheinen. Daher wird man über manche derselben auch bereits gekannte ausgezeichnete Schrr. wählen, welche in dem letzten Decennium erschienen und, wenn auch von einigen, doch schwerlich v. allen Theilnehmern schon gelesen sind, wie denn auch v. ältern Meisterwerken immer auch neue Ausgaben erscheinen und mit Eifer und Nutzen

Digitized by Google

2) Lesezirkel für allgemeine literarische Fortbildung, für Gelehrte hauptsächlich bestimmt *):

3) Lesezirkel für die neueste Berufs-Literatur, wie für andere einzelne Wissenschafts-Fächer; für Fortbildung, und daher Fortgehen mit den neuesten Erfahrungen beeiferte Geistliche und Lehrer, Juristen und Kameralisten, Aerzte und Naturforscher, Geschichts- und Alterthumsfreunde ꝛc. sollten — da ihnen die eigne Anschaffung der neuesten Literatur meist nicht genügend möglich werden möchte, und Bibl. des Orts ebenso wenig dafür ausreichend sorgen werden — zu besondern Lesezirkeln für ihre ver-

---

gelesen werden; manche werden öfters auch aus Auctionen billig erlangt. Nur wird man dem Vorurtheile zu begegnen suchen müssen, daß es sämmtlich nur eben neuerschienene Schriften, mit der neuesten Jahrzahl seyn dürfen.

Was die Form der Abfassung der Schrr. betrifft, welche sich zu solchen Lesezirkeln eignen, so wird es dabei 1) zumal Vorlesungen gelten, welche vor einem gebildeten Publicum gehalten wurden, so wie 2) ähnlichen popul. Behandlungen d. allgem. Bild.-Wissensch., zwar eine genügende Uebersicht gewährend, jedoch ohne tieferem speciellen Studium zu gelten, das nur bei Berufs- und Lieblingsfächern erforderlich wird. Eine Hauptrücksicht ist ferner die schon erwähnte spätere Aufstellung d. Schrr. in d. Bibl. Nicht nur wenn 2 Schrr. zugleich ausgeg. werden, sondern auch bei deren Aufeinanderfolge, ist auf verschiedenartigen Inhalt zu sehen, um durch rathsame Abwechslung der Lectüre deren Reiz zu erhöhen; daher z. B. nach einer Reisebeschr. eine schön-wissensch., dann eine ernstere histor. ꝛc. Schr. Dadurch wird man jedem der Leser, mit noch so verschiedenartigen Anforderungen, Genüge zu leisten vermögen. — Zu oben noch: die interess. Reisen v. Mensen Ernst's Reise (wie dieser Titel auch S. 106. abzuändern), Becker, v. Heringen, Carus, Klemm ꝛc.; (vergl. H. I. S. 97.).

*) Sie sind nur zum Umlauf von Journalen geeignet, und werden hauptsächlich den allgem. liter. gelten, wenn auch solche über die gelehrten Berufsfächer mit beigefügt werden, um einen desto größern Lesekreis zu erlangen. Sie erscheinen besonders für allgemeine Gelehrten-Vereine zweckdienlich, welche, alle oder mehrere Wissenschaftsfächer bearbeitend, zugleich dadurch ihre Bibliothek mit billigen Kosten vermehren können. Es wird dabei sowohl den hauptsächlichsten Literatur-Zeitungen, als den ausgezeichnetsten philosoph. u. philolog., historisch-politischen, wie antiquar. u. naturhistorischen, auch vielleicht theolog.-pädag., mediz. ꝛc. Journalen gelten. Besteht nicht ein Lesekreis im Orte, welcher bereits auf anständig unterhalt. u. gemeinnützige Journale Rücksicht nimmt, so wird man immer auch einige solche mit aufnehmen. Einen derartigen Lesezirkel für die gelehrten Berufs- u. Lieblingsfächer besitzt z. B. die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, und zwar von etwa 40 Zeitschrr. (allgemein-literarische, histor. u. antiquar., naturwissensch., theolog., pädag. u. and. gelehrte, wie gemeinnützige mit Ausschluß belletristischer u. politischer), woran gegen 50 Mitgl. Theil nehmen. Jedes zahlt gewöhnlich 3 Thaler; die Gesellschafts-Casse gewährt dazu einen Zuschuß von 50 Thaler, wogegen von dem durch die Theilnehmer gebildeten, gewissermaßen als selbstständig bestehenden Lesevereine, eine Anzahl bestimmter Journale mitzuhalten, und sämmtliche gelesene Schrr. nach der Circulation an die gesellschaftl. Bibl. abzugeben sind. Die Verwaltung erfolgt von dem Secretair und den Bibliothekaren der Gesellschaft unentgeldlich; (der Bote erhält von jedem Mitgliede jährlich ein Geschenk von mindestens 12 gr.) die angekommenen Journale werden jeden Donnerstag Nachmittag und Abend, in dem Versammlungssaale oder Bibl.-Zimmer der Gesellschaft zur beliebigen Einsicht der Mitglieder vorgelegt, bevor sie

Digitized by Google

schiedenartigen Fächer zusammentreten *). Solche Lese-Vereine lassen sich leicht ausführen, wofern ein oder einige für Fortstudium beeiferte Männer zur Theilnahme daran, mit kräftigen, belebenden Worten ihre Collegen oder sonstigen Wissenschaftsfreunde in einem öffentlichen Blatte oder umher gesandten Circular auffordern, und sich, wenigstens für die erste Zeit, deren Einrichtung und Fortführung unterziehen; bei so Manchem bedarf es, bei allem guten Willen zur Theilnahme, erst einer dringenden Anregung von Außen **).

Zu den Pflichten der höhern Behörden, scheint es in Hinsicht mehrerer jener Fächer zu gehören, zu solchen Vereinen, wodurch untergeordnete geistliche und weltliche Beamte sich in Hinsicht des Neuesten fortzubilden vermögen, die dringendste Veranlassung zu geben, und wo möglich auch einige Begünstigung dabei

---

circuliren. Die Lesevereins-Theilnehmer sind in 4 Abtheil. für die Stadt Görlitz getheilt, und zwar so, daß die Theologen stets zuerst die theolog., die Pädagog. zuerst die pädag., die Aerzte ꝛc. die medizin.-naturhist., Andere die histor. ꝛc. Zeitschrr. erhalten, (mit 3 mal. Wechsel in jeder Woche und bei manchen mit doppelter Lesefrist). Die auswärtigen Mitgl. bilden eine fünfte Abth. Von der genannten Gesellsch. werden zuweilen auch unentgeldl. erlangte Zeitschrr. zur Circulation abgegeben, und, ebenso öfters von ihr acquirirte kleine interessante Schriften, als Beiläufer zu den Journalheften. (Vergl. Neues Lausitzisches Magazin, Band 15; Görlitz 1837. S. 3 und Nachträge in spät. Jahrgängen).

*) Da bei wissensch. Journalen es weniger Eile mit deren Umlauf hat, so bedarf es auch nicht nothwendig einer Trennung der Bücher und Journale, welche beide daher sehr gut vereinigt werden können. Man wird dann von den tägl. Zeitungen 1 — 2 Wochen zusammen circuliren, und überhaupt, den Wechsel aller ½ od. ¼ Monate, so wie auch die übrige Einrichtung meist so stattfinden lassen, wie bereits vorgeschlagen wurde. — Besitzt ein solcher Leseverein nicht eine besondere Bibl., so ist es wünschenswerth, daß die gelesenen Schrr. ebenfalls einer öffentlichen städtischen ꝛc. am Orte zur Aufstellung und allgem. Benutzung übergeben werden, wenn auch mit der Bedingung des Vorzugs der Vereinsmitglieder bei etwa gleichzeitig sich meldenden Entleihern. Solche Lesezirkel werden öfters auch wissenschaftlichen Vereinen, wenn auch nicht zur hauptsächlichen Förderung der Wissenschaften, doch zur gegenseitigen Unterhaltung und Belehrung in Betreff der betriebenen Fachwissenschaften, die Bahn brechen. Wegen der geringen Zahl von Theilnehmern in Hinsicht d. mehrsten jener speciellen Fach-Lectüre in mittlern und kleinern Städten ist die Verbindung solcher in mehrern der letztern in der Nachbarschaft und deren Umgegend, in ganzen Bezirken rathsam.

**) Derartige Lesezirkel sind z. B. 1) theologische und 2) pädagogische für die Geistlichen und die Schullehrer eines Bezirks, vielleicht geleitet von einem ihnen vorgesetzten Superintendent, Decan, Schulrath ꝛc.; 3) juristisch-staatswissenschaftliche, wie 4) medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische, und 5) artistisch-bauwissenschaftl. mittelst Verbindung der dabei interessirten Personen mehrerer benachbarten Städte; 6) militairische, für die Officiers der Regimenter und Brigaden; ebenso 7) allgemein-gewerbliche, für Kaufleute, Fabrikbesitzer, so wie Handwerker, Forst- und Landwirthe höherer Bildung ꝛc. denen sich gelehrte Kameralisten anschließen werden; auch wohl für deren specielle Fächer getrennt, z. B. merkantilische, ökonom., forst-, landwirthschaftl. ꝛc. Was die Lesezirkel für den gewerbtreib., selbst handanlegenden Bürger betrifft, so ist davon im nächsten §. gehandelt. Ebenso sind

stattfinden zu lassen *). Bei der durch einen Vorstand besorgten Bücherwahl wird die größte Sorgfalt stattfinden müssen, um, wenn auch nicht bei allen, doch der Mehrzahl der Schrr. ebenso nach allgemeinen Rücksichten wahrhafter Bildungs-Förderung zu handeln, als auch den Beifall der Mitglieder zu erlangen **). Der Anschluß an solche Lese-Vereine allgemeiner Tendenz, wie für einzelne Fächer zeigt stets von höherer Bildung, und man wird wahrhafte gelehrte und gebildete Männer nicht gut ohne eine solche Theilnahme zum geistigen Fortschreiten denken können ***).

---

bei genügenden Liebhabern ausführbar: 8) naturhistor., auch wohl besondere botanisch-gartenbauliche; 9) philolog., 10) histor.-alterthüml. ꝛc. Lesezirkel. (Zu S. 59 u. 81, auch H. I. S. 120: Hergang's Handb. d. pädagog. Literatur, 1839, 1 thlr. 18 gr. m. krit. Notizen u. sehr zu empfehlen.)

*) Insbesondere scheint ein Zuschuß bei den Lesez. für Volksschullehrer nöthig, wenn nicht vom Staate, doch aus den Kirchen- und Schul-Aerarien; man verlangt, daß dieselben mit der Zeit fortgehen, neue Ansichten und Erfahrungen kennen lernen sollen, daher sie auch wenigstens einige gute Schulzeitungen lesen sollten; allein dieß ist für so Manchen nicht ausführbar. Der Lehrer vermag, bei oft nur 120, oder 150 Thaler jährlicher Einnahme — und so gering und noch geringer besoldete giebt es unzählige — mit einer Familie, auch bei größter Sparsamkeit nicht das gewöhnliche Lesegeld zu erschwingen, wofern es nicht durch solche Zuschüsse möglichst gering gestellt ist. Will man gute Lehrer, denen ja doch das Wohl der Kinder, — eine wichtige Lösung! — übertragen ist, so muß auch für solche erleichterte Fortbildungsmittel gesorgt werden, oder — für dazu ausreichende Besoldung derselben. Die Schrr. sollten nicht versteigert, — wie so oft zu einem Spottpreise geschieht, — sondern in eine Ephoral- oder Inspections-ꝛc. Bibl. zur spätern Benutzung aufgestellt werden.

**) Kleinere Hand- und Lehrbücher über jene Wissenschaftsfächer werden gänzlich ausgeschlossen seyn, da sie mehr zur eignen Anschaffung nöthig werden; ebenso wie bändereiche Systeme u. and. Schrr., die mehr für Bibl. geeignet sind. Dagegen wird die Wahl zu richten seyn: 1) auf die besten Zeitschrr. und kritischen Journale des betreffenden Fachs, wie sonst über die Fortschritte desselben referirende Schrr; (z. B. die theol., jurist., medic. ꝛc. Summarien, Bibl. ꝛc.); 2) literar., philosoph., histor. ꝛc. Schrr. über das Fach, die ebenso wenig von dem praktischen Geschäftsmanne anzuschaffen sind, als 3) neue, nur erst auftauchende Systeme, welche noch der nähern Prüfung bedürfen; 4) Monographien über einzelne, besonders wichtige Gegenstände. Ferner muß auf 5) Biographien und 6) Reisebeschreib. von Männern des betreffenden Wissensch.-Fachs aufmerksam gemacht werden, die, zugleich in allgem. Hinsicht reiche Lebenslehren mittheilend, oft als wahre Compendien der Lebensweisheit betrachtet werden können. Endlich 7) vermischte Schrr. mit wichtigen Forschungen oder Excerpten aus selten zu erlangenden Werken, zumal fremder Sprachen. Ueberhaupt Schrr., welche man im Allgemeinen nur einmal zum Lesen bedarf, und sie dieserhalb selten anzuschaffen pflegt, dennoch gelesen haben sollte, um das betreffende Wissensch.-Fach völlig und in Hinsicht des Neuesten überschauen zu können. Da die hierbei gedachten Theilnehmer aber auch die allgem. Literatur-Zeitungen mitzuhalten haben, sowohl um die, ihr Fach betreffenden Beurtheilungen kennen zu lernen, als auch in Uebersicht des ganzen literarischen Bereichs zu bleiben, so werden die besten derselben mit in den Fach-Lesezirkel aufzunehmen seyn, wofern nicht allgemein bildende des Orts dafür schon genügend sorgen sollten.

***) In den Gegenden und Orten, wo solche Fach-Lesevereine noch nicht bestehen, bedarf es nur eines dafür beeiferten Mannes, mit Kraft und

Digitized by Google

Die Aufstellung der gelesenen Schrr. in einer öffentl. oder doch gesellschaftl. Bibl. ist auch bei jenen Vereinigungen höchst wünschenswerth.

Anmerkung 1. Entwurf zum Regulativ für einen Journal (oder Bücher-) Lesevereln.

§. 1. Die unterzeichneten Mitglieder vereinigen sich hiermit zur Lectüre von Zeitschriften (oder Büchern) allgemein bildenden Inhalts, auf gemeinschaftliche Kosten u. unter der Leitung eines Vorstandes, welcher aus 3, (bei dem Bücher-Lese-V. 5) aus ihrer Mitte gewählten Personen besteht, denen eben so viel Stellvertreter für Behinderungsfälle beigegeben werden.

§. 2. Dieser Vorstand hat, außer der steten Rücksicht auf die geordnete Fortführung des Lesezirkels im Allgemeinen, a) die ihm zur Anschaffung überlassenen Schriften zu wählen; (welches bei den Journal-Lesezirkeln nur in Hinsicht der zwischen den Hauptversammlungen neuerscheinenden Zeit- und Flugschriften der Fall ist; bei den Bücher-Lesezirkeln bleibt dagegen die specielle Bücherwahl völlig dem Vorstande überlassen.) Tragen ½ (wenigstens ⅓) der Mitglieder auf den Erkauf einer Schrift bei dem Vorstande schriftlich an, so ist diese, wäre letzterer, wegen beschränkten Cassenverhältnissen oder aus sonstigen Ursachen auch nicht damit einverstanden, dennoch anzuschaffen; nur haben sich dann die Beantragenden schriftlich, und zwar gemeinschaftlich für einander haftend, zum Kostenersatz für verbindlich zu erklären, wofern die Anschaffung bei der Hauptversammlung nicht gebilligt werden sollte.) b) die Höhe, oder auch den Erlaß der vorkommenden Strafgelder zu bestimmen und sonstige Differenzen zu schlichten; c) die vom Geschäftsführer jährlich abzulegenden Rechnungen zu prüfen, (wofern nicht eine besondere Rechnungsrevisions-Deputation besteht), und d) die Mitglieder zu den jährlichen, so wie nöthigenfalls außerordentlichen Versammlungen einzuladen. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet die Stimmenmehrheit; wofern es Verhältnisse des Geschäftsführers betrifft und dieser mit zum Vorstande gehört, so tritt statt desselben, einstweilen der erste Stellvertreter (nach der Stimmenmehrheit) in den Vorstand ein. Von den, ihre Function unent-

---

Beharrlichkeit seine Vorsätze ausführend, um auch jene Einrichtung ins Leben treten zu lassen. Die Kosten des Mithaltens können dabei, wenigstens bei Mitgliedern von einigermaßen ausreichendem Einkommen nicht als Abhaltungsursachen angesehen werden, da, wie noch bei d. Privat-Bibl. näher zu erwähnen ist, immer auch Einiges auf geistige Fortbildung verwendet werden sollte, wäre auch deshalb in anderer Hinsicht einige Einschränkung nöthig. Bedenkt man, daß für einen geringen jährlichen Beitrag von wenigen Thalern, und bei zahlreichern Theilnehmern desto billiger, die vorzüglichsten neuesten Producte der betreffenden Berufs- oder Lieblings-Wissenschaften in die Hände ihrer Betreiber geschafft und benutzt werden können, wie außerdem selten der Fall seyn würde, so muß es Verwunderung erregen, daß noch so wenig derartige Lesezirkel in Hinsicht fast aller jener Fächer in den meisten Gegenden bestehen.

In Ansehung der Minderbemittelten wird man Nachlesezirkel mit billigern Lesegebühren stattfinden lassen, zumal wenn die Schrr. zu jener öffentlichen Benutzung nicht in eine Bibl. gelangen; dieß sollten auch Leih-Bibliotheken beachten, welche sich der Besorgung solcher Justitute unterziehen. Während sie bei möglichst billigen Sätzen, durch eine desto größere Menge Theilnehmer entschädigt werden, machen sie sich zugleich durch beförderte Volksbildung und Wissenschaftsverbreitung verdient, — ein Gegenstand, der wohl Keinem gleichgültig seyn sollte, welcher mit der Literatur in so naher Berührung steht, ihr seinen Wohlstand, oder doch sein Auskommen verdankt. Es kann dem Leih-Bibl nur angenehm seyn, wenigstens noch ein geringes Lesegeld (½, ⅓ des eigentlichen) zu erlangen, wenn sie später noch einmal ausgegeben werden, statt daß sie unbenutzt in den Repositorien verbleiben.

Digitized by Google

geldlich besorgenden Vorstands-Mitgliedern tritt alljährlich eins derselben (das älteste nach der Eintrittszeit) aus, (welches auch wiederum gewählt werden kann); nur öftere und langdauernde Abwesenheit vom Ort, Kränklichkeit oder sonstige erhebliche Ursachen können die Nicht-Annahme der Wahl zu einem solchen rechtfertigen.

§. 3. Jedes Mitglied hat eine jährliche Vorausbezahlung von ..... zu entrichten; Nachschüsse können nur mit Genehmigung der Vereinsversammlung erhoben werden. Die im Laufe des Jahres eintretenden Mitglieder haben, wofern es vor d. April erfolgt, den ganzen, wenn vor d. Septbr. ½, später ¼ des jährlichen Satzes beizutragen. Freiwillig oder (wegen verursachter Störung, verweigerten Schadenersatz od. Boten-Entschädigung ꝛc.) gezwungen austretender Mitglieder erhalten den Beitrag nicht zurück, können jedoch, mit Genehmigung des Vorstandes, eine andere Person unter Uebernahme aller Pflichten für sich eintreten lassen. Der Austritt kann übrigens nur vor einem neu beginnenden Jahre erfolgen, und ist 8 Tage vor der Hauptversammlung anzuzeigen; außerdem aber (wegen der, in dieser zu beschließenden Wahl u. Bestellung neuer Schriften) der Beitrag noch für das nächste Jahr zu entrichten. (Bei den Bücher-Lesezirkeln kann der Austritt nur mit Beendigung des Cursus od. Vorausbezahlung des muthmaßlichen Nachschusses erfolgen, wofern nicht ein dafür eintretendes Mitgl. gestellt wird.) Nur auf kurze Zeit am Orte sich aufhaltenden Personen kann der Vorstand die Theilnahme gestatten, mit mindestens ¼jährl. Pränumeration.

§. 4. Der, durch einen Vereins-Boten zu besorgende Journal-Wechsel erfolgt aller vier Tage, (oder allwöchentlich einmal, oder auch zweimal und zwar Mont. und Freit.; der Bücherwechsel aber halbmonatlich, den 1. und 16. jedes Monats). — Die specielle Leitung des Lesezirkels (Verschreibung der Schriften, deren Ausgabe, Boten-Beaufsichtigung, Rechnungs- und Protocollführung ꝛc.) wird einem, vom Vorstande zu wählenden Geschäftsführer (Bibliothekar, Redacteur ꝛc.) gleichviel, ob zum Vereine oder selbst zum Vorstande gehörig, oder am Vereine nicht theilnehmend, übertragen und zwar gegen eine vom Vereine (oder dem Vorstande) zu bestimmende Entschädigung; (für ihn selbst oder einen zur speciellen Besorgung angenommenen Expedienten, und zugleich für Porto, Papier ꝛc.). Die Regulirung des Umlaufs in Hinsicht der Reihefolge der Mitglieder ꝛc. erfolgt mit Zustimmung des Vorstandes.

§. 5. Wer Schriften beschädigt od. verliert, hat sofort den, vom Vorstande zu bestimmenden theilweisen, oder vollen Kaufpreis derselben zu entrichten. Die geringe Beschmuzung oder sonstige Beschädigung eines Blattes, und wenn es noch zu lesen, wird zu ½—1 gr. bestimmt; für nicht mehr zu gebrauchende, wie verloren gegangene Hefte oder Blätter, (insofern sie einzeln zu erlangen, widrigenfalls die betreffenden Monats- ꝛc. Hefte erforderlich werden) sind die Verschreibungskosten (nebst Porto) zu ersetzen. Jeder Theilnehmer wird es zur geordneten Fortführung des Instituts für Pflicht halten, die von ihm oder doch in seinem Hause erfolgten Verluste oder Beschädigungen ohne Verzug dem Geschäftsführer oder wenigstens dem Boten selbst anzuzeigen; wer sie wissentlich verschweigt, hat, sobald sie sich später ergeben, eine vom Vorstande zu bestimmende Strafe von 2—4 gr. (z. B. 4 gr. bei Verlusten, 2 gr. bei Beschädigungen) zur Casse zu zahlen. Der Bote hat, bei Verlust seiner Anstellung, alle bemerkten Mängel dieser Art dem Geschäftsführer anzuzeigen. Wer bei dem Empfange von Schriften eine, seinem Vorgänger in der Leserreihe zur Last fallende Beschädigung vorfindet, ist verpflichtet, dieß nicht nur auf einem am Ende der Schrift zu diesem Behufe eingehefteten Blatte zu bemerken, sondern auch den Boten darauf aufmerksam zu machen; wer es unterläßt, hat, so bald sein Nachfolger diese Beschädigung entdeckt u. anzeigt, obigen Betrag zu zahlen, u. es bleibt ihm überlassen, den Beschädiger zu ermitteln und von demselben den Ersatz zu verlangen. (Der Geschäftsführer hat sich stets an den nächsten Vorgänger des Mitgliedes zu halten, welcher eine früher verschwiegene Beschädigung zuerst vorfindet.)

§. 6. Die Schriften sind am Tage des Wechsels in der Wohnung der

Digitized by Google

Mitglieder, auch bei deren Abwesenheit stets bereit zu halten, damit sie vom Boten ohne Verzug in Empfang genommen werden können, welcher letzterer auch bei der Abgabe neuer Hefte stets die Journal-Umlaufsliste dem Empfänger vorzuzeigen, und jene nach der in dieser bemerkten Nummer-Angabe zu übergeben hat, so daß eine Entschuldigung, ein oder das andere Heft nicht erhalten zu haben, sobald es in der Liste bemerkt, nicht zulässig ist. Für jeden, dem Boten durch die nicht vorgefundenen Journale, verursachten Gang zu deren Abholung ist demselben eine Entschädigung von 1 gr. unweigerlich zu gewähren. Die um einen oder mehrere Tage verspätete Abgabe der Journale unterliegt noch überdieß einer Strafe von 1 gr. für jeden Tag, welche dem nachfolgenden Leser zu Gute geschrieben, dafür aber auch seine Lesezeit um jene Verspätigung verkürzt wird; (weil nämlich eine bei allen nachfolgenden Lesern sonst nöthig werdende verspätigte Abgabe der betreffenden Hefte die ganze Einrichtung stören würde und daher nicht statt finden kann.) (Wegen jedoch möglichst zu mildernder Ausführung dieser letzteren beiden §. §. ist Näheres in folg. Anmerkung erwähnt.) Wird ein Nachlesezirkel eingerichtet, so erscheint folgende Bestimmung nöthig:

§. 7. Die Mitglieder des Nachlesezirkels erhalten die Journale erst nach erfolgter Circulation im Haupt-Zirkel und zwar jedes Heft auf 8 Tage (in der Stadt, wie auf dem Lande), wogegen von ihnen nur die Hälfte des jährlichen Betrags zu entrichten ist. Sie sind ebenfalls zur Haltung der §. 5. und 6 verpflichtet, haben jedoch bei der Hauptversammlung kein Stimmrecht, so wie auch keinen Antheil an den Cassengeldern, wie denn überhaupt der Lesezirkel nur Eigenthum der Mitglieder jenes Hauptvereins, (oder jener ersten Abtheilung) ist, welche den vollen Lesebeitrag entrichten. (Bei dem Bücherlesezirkel findet ein billigerer Nachlesezirkel nicht statt; Unbemittelte erlangen d. Schrr. später aus d. Bibliothek.)

§. 8. Auswärts wohnende Leser stehen in demselben Verhältniß mit den Mitgliedern der ersten oder zweiten Abtheilung, je nachdem sie den vollen Beitrag entrichten und dann sogleich nach der ersten Abth. folgen, oder den halben, und dann die Journale erst nach dem einheimischen Nachlesezirkel erhalten, und zwar letztere in beiden Fällen auf 8 Tage. Jeder von ihnen hat sich zur unentgeldlichen sichern und pünktlichen Abgabe an den ihm bestimmten, möglichst in der Nähe zu wählenden Nachfolger zu verpflichten, wofern nicht ein auf Kosten sämmtlicher auswärtiger Mitglieder anzunehmender Bote den Umlauf besorgt. Jedes Mitglied hat im erstern Fall auf dem, jeder Sendung beizulegenden Verzeichnisse der Hefte sowohl den Tag des Empfangs als der Abgabe genau zu bemerken; für jeden Tag der Verspätung der letztern ist 2 gr. Strafe zur Casse zu entrichten, welcher dem Nachfolger zu Gute kommt, der dagegen die Journale (ungeachtet des verspäteten Empfangres) an dem überhaupt festgesetzten Wechseltage weiter zu befördern hat. Wer den zweiten Tag nach diesem letzteren die zu erhaltenden Journale nicht von dem Vorgänger empfängt, hat das Recht sie von diesem, mittelst eines von demselben zu bezahlenden Boten abfordern zu lassen. Wer einzelne Journale von einer Sendung zurückbehält, hat für jedes 1 gr. Strafe zu zahlen. Einzelne auswärtige Mitglieder haben für einen Beauftragten im Vereinsorte zu sorgen, welcher die Bücher in Empfang nimmt, gehörig verwahrt, absendet, und später wiederum abgiebt.

§. 9. Die Schrr. werden, in sofern nicht deren Abgabe an eine Bibl. erfolgt, zu einer im Local-Wochenblatte oder wenigstens sämmtlichen Mitgliedern bekannt zu machenden Zeit versteigert (wie dieses zumal mit den belletrist. Zeitschrr. ohne spätern Werth und den Flugschrr. erfolgen wird, wogegen alle wissenschaftl. Journale und Bücher einer Bibl. übergeben werden sollten).

§. 10. Zu Anfange des Decembers jeden Jahres findet eine Hauptversammlung der mittelst (zu insinuirenden) Circulars dazu einzuladenden Mitglieder des Haupt-Lesezirkels (oder der ersten Abtheilung) statt; wer davon ohne genügende Entschuldigung oder einem andern Mitgliede ertheilten Auftrag wegbleibt, hat eine vom Vorstande zu bestimmende Strafe (von 4 gr.) zu bezahlen. In dieser Versammlung erfolgt a) d. Ablegung d. (vorher v. d. Vorstands-Mitgl. od. d. Revisions-Commiss. geprüften) Rechnung; b) d. Auf-

Digitized by Google

nahme neuer Mitglieder (ohne Abstimmung, wenn nicht wenigstens 5 Mitglieder darauf antragen), wie die Entlassung der Abgehenden, und Ausschließung der (durch versagte Entschädigungsgelder oder sonst verursachte Störungen) dem Vereine nachtheiligen Leser und letzteres mittelst Ballotagement; c) die Bestimmung der künftig zu lesenden Journale, unter Vorlegung eines von dem Geschäftsführer gefertigten Haushaltungsplans, wogegen die Anschaffung interessanter Flugschrr., so wie im Laufe des Jahres neuerscheinender Zeitschrr., so weit es die Casse zuläßt (oder bis zu einer bestimmten Kostenhöhe) dem Vorstande verbleibt; d) die Beschlußnahme über die Fortführungsart der Anstalt, (der zu gewährenden Entschädigung dafür) etwa zur Sprache zu bringende Mängel oder verbesserte Einrichtungen ꝛc.; e) die Wahl neuer Vorsteher. Im Fall einer, (nur nach dem bei zwei nach einander zu veranstaltenden Hauptversammlungen sich gleichbleibenden desfallsigen Beschlusse) auszuführenden Auflösung des Vereins, wird der etwa verbliebene Cassenbestand unter die Mitglieder der ersten, den vollen Beitrag zahlenden Mitglieder-Abtheilung gleichmäßig vertheilt. (Bei einem Bücherlesezirkel, wo überhaupt manche Verhältnisse sich völlig anders gestalten, wird auch keine alljährliche Versammlung nöthig, höchstens zu dem Ende eines Cursus, zumal da den so gleich auf 3—5 Jahre zu wählenden (5) Vorstehern (und bei deren nöthigen Austritt durch ebenfalls zugleich erwählte Stellvertreter ersetzt) ohne dieß die Wahl der Schrr. überlassen bleibt und die allgemeinen Grundsätze dabei, die zu beachtenden Wissenschaftsfächer ꝛc. schon bei Gründung des Vereins festzustellen sind, wie denn auch die Rechnung bei den Mitgliedern circuliren könnte, ohne diese erst zu einem Convent bemühen zu müssen; doch kann ein solcher auch vielleicht durch eingetretene besondere Verhältnisse erforderlich werden.) — (Der Druck dieses Reglements wird zu ersparen seyn, wofern alle Jahre dasselbe abschriftlich circulirt, wogegen das Original, welches sämmtliche Stiftungs- wie später eintretende Mitglieder zu unterschreiben haben, stets bei dem, von dem Geschäftsführer zu haltenden Acten des Vereins verbleibt; höchstens würden nur die nöthigsten §. §. (z. B. 5 u 6) zu drucken, und von Zeit zu Zeit den circulirenden Schrr. beizufügen seyn, um die darin enthaltenen Bestimmungen den Mitgliedern öfters in das Gedächtniß zurück zu rufen.)

Anmerk. II. (zu Seite 113). — Bei Lesezirkeln einfacher Art, mit wenigen Journalen und Mitlesern bedarf es einer Liste mit, von oben herunter und quer über gezogenen Linien, worin zur Seite die Mitglieder-Namen, oben die Wechseltage angesetzt, und in die, von beiden aus zusammentreffenden Quadrate die Journalhefte mit deren kurzer Angabe angemerkt werden; oder auch mit einer denselben gegebenen Nummer, über welche dann eine besondere Liste zu führen wäre. Man wird die Mitglieder auch wohl in 2 Abtheil. theilen, und an den ersten einer jeden neue Journale ausgeben, damit nicht ein Theil sie sämmtlich zuletzt erhält. — Bei gemischten gelehrten Lesezirkeln wird man die Mitglieder zumal nach ihren Hauptfächern theilen, so daß z. B. Theologen, Pädagogen u. Philologen, zuerst d. theol.-pädag. Journale erhalten und diese später bei den übrigen circuliren, welche weniger Interesse daran nehmen; die medicinisch-naturhistor.-gewerblichen Journale an eine andere Abtheil. (den Aerzten, Naturforschern, Cameralisten); ebenso die juristischen und historischen, und so ähnl. m. die and. oder eine Abth. d. übrigen Journale. Bei stärkern Journalen eine besondere u. längere Lesezeit zu gewähren, würde das Geschäft erschweren; bei gelehrten Journalen hat das spätere Erlangen nicht viel Einfluß; auch wird, wie weiter unten vorzuschlagen, die Theilung der stärkern leicht, und dann eine gleichmäßige Lesezeit auszuführen seyn; (z. B. 4—6 Tage.)

Mehr Sorgfalt ist dagegen bei andern Zirkeln, mit zahlreichern Mitgliedern und Zeitschrr. nöthig, worüber Nachstehendes nähere Auskunft geben wird, dem, der sich dafür interessirt.

Vom Verfasser wurden (zum Theil seit vielen Jahren) vier Lesezirkel geleitet, und zwar 1) ein solcher von Journalen obiger (allgemein bildender) Tendenz; 2) von Büchern ebenfalls für allg. Bild. und 3) in Oberaufsicht

Digitized by Google

ein gewerblicher Lesezirkel, sämmtlich im Orte und 4) ebenso mehrere Dorfgemeinde-Lesekreise. Hier gilt es zumal dem ersten, dem Journal-Lesezirkel, welcher meist nach dem vorstehenden Regulativ (Anmerk. 1.) ausgeführt wurde. Zu dessen Oberaufsicht besteht ein, aus 3 Mitgliedern zusammengesetzter Vorstand (oder Direction), wovon der Verfasser, als geschäftsführender Vorsteher, die Haupt-Leitung unentgeldlich besorgt und zwar sowohl die Journal-Verschreibung, Cassen- und Rechnungsführung, wie das Listenwesen in Hinsicht des Bücherwechsels ꝛc., (dieses mit Hülfe eines durch ein Douceur von einigen Thalern vom Vereine entschädigten Expedienten). Ein Bote besorgt den Umlauf aller 4 Tage, und erhält für jeden Tag der Weiterbeförderung nur einige Groschen, da er, wenig gebraucht, zugleich durch andere Gänge sein Brod findet. (Das eigne Weitersenden der Journale Seiten der Mitglieder, wird selten in der nöthigen Ordnung erfolgen, da es meist an deren Aufmerksamkeit auf pünktliche Abgabe, auch wohl zuweilen an einem eben zu benutzenden Boten fehlt; daher kann der Verf. stets nur zur Annahme eines Vereins-Boten rathen.) Gegen 20—24 Mitglieder bilden den eigentlichen Lesezirkel, oder dessen erste und hauptsächliche Abtheilung, und ihnen allein steht das Stimmrecht, wie Eigenthumsrecht an den Cassengeldern zu; von jedem wird jährlich 3 Thaler in Vorausbezahlung entrichtet, zur Deckung a) der Journale, — deren gewöhnlich 12—14 und bei billiger Erlangung schon in andern Zirkeln gelesener, auch wohl gegen 16—20, so wie außerdem noch ausgewählte interessante Flugschrr. angeschafft werden; (der zu erlangende Rabatt geht der Casse zu Gute); b) des Buchbinderlohns; c) des obigen Expeditions- und Boten-, wie Porto- und übrigen Aufwandes. Die von jenen Theilnehmern gelesenen Journale gehen dann in einen Nachlesezirkel über, dessen (20—24) Mitglieder weder Stimm- noch Eigenthumsrecht in Hinsicht des Vereins besitzen, und erstere 8 Tage lang behalten. Dasselbe Verhältniß findet auch bei auswärtigen Theilnehmern statt, welche zugleich für Abholung und Rückgabe der Journale zu stehen haben und den vollen oder halben Betrag zahlen, je nachdem sie auf die erste oder zweite Leserclasse folgen. So wie bei diesem Verhältnisse, so wird es auch in Hinsicht der Bestrafung nach dem vorstehenden Regulativ gehalten, obschon mit möglichster Nachsicht und Milderung, wodurch mancher Leser dem Verein treu blieb, der außerdem abgegangen seyn würde. Die strenge Ausführung der Gesetze führt, zumal bei freiwilligen Vereinen, nicht immer zu deren Besten; bei der Mangelhaftigkeit der Menschen ist es der Klugheit gemäß, zuweilen Milderungsgründe eintreten zu lassen, oder Differenzen durch persönliche Vermittelung und in der Güte zu beseitigen. Man findet oft Personen, welche leichter einen größern anderweitigen Verlust tragen, und z. B. auf die Mithaltung von bildenden Schrr. verzichten, als eine unbedeutende Strafe zu zahlen, die ihnen vielleicht ungerecht oder zu hart erscheint. Wollte man z. B. die in vor. Anmerk. erwähnten Strafbedingungen streng, pedantisch, handhaben, so würde mancher Theilnehmer abgehen, der Lesezirkel zerstört oder doch so geringzählig werden, daß er nicht mehr die gewünschte Billigkeit ꝛc. darböte. Zwar wird man vielleicht meinen, daß, weil ja doch jeder Theilnehmer den Gesetzen durch Unterschrift beizutreten habe, deren Ausführung auch von keinem gemißbilligt werden würde; allein dabei tritt oft, wie auch in andern Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, der Fall ein, daß man bei der Annahme von gesetzlichen Vorschriften sich meist Andere dabei denkt, gegen welche sie schützen sollen, bei der eignen Uebertretung aber sie stets zu hart findet, und bei deren Ausführung sich gekränkt und beleidigt fühlt.

Zur sorgfältigen Geschäftsführung sind folgende Verzeichnisse erforderlich: 1) die Journal-Empfangliste. In die obern Rubriken werden die Journal-Namen gesetzt, rechts aber der Datum, und in die Quadrate unter jene dann die erhaltenen Nummern oder Monatshefte der Journale, so daß man bei dem Eintragen, nach jedem Empfange von solchen, sogleich ersieht, ob die vorherigen richtig eingingen, und, wäre es nicht der Fall, sie sofort nachverlangen kann. Die sorgfältige Nachsicht wegen richtig erhaltenen Blättern ist ohne Verzug erforderlich, damit bei deren spätern Ausgabe sich nicht

Digitized by Google

noch Defecte finden; so auch in Hinsicht der Beilagen, Kupfer ꝛc. Diese Liste läßt sich jedoch ersparen, wenn man die Journale nur von einer Buchhandlung erhält, welche jeder Sendung genaue Lieferscheine (Facturen) beifügt, und der neueste sogleich mit dem frühern in Hinsicht der Journal-Num. verglichen wird. Die weit billigere Erlangung der Schrr. durch Buchhandlungen ist der gewöhnlich weit kostspieligern durch Postämter vorzuziehen, zumal da es bei den nicht-politischen Zeitschrr. gleich ist, ob sie einige Tage früher oder später in Umlauf kommen. Die Schrr. werden dann brochirt, (in Pappumschlag, (für ½—¾ gr.), welches weit mehr gegen Beschmuzung und Verluste sichert, als bloßes Heften in Papier oder Einlegen einzelner ungehefteter Nummern in Mappen. Von den Zeitungen werden halbe oder Drittel-Monate brochirt, auch stärkere, schon brochirt erhaltene Monatshefte getheilt, selbst wenn kein Aufsatz mit einer zweiten Blattseite endigte, wo dann der Schluß desselben auf ein angefügtes Blatt geschrieben wird. Die Befriedigung des Lesers und die Möglichkeit der Lectüre in den wenigen Tagen erfordert solche Rücksichten. Bei manchen Lesezirkeln pflegt ein wöchentlicher Wechsel statt zu finden, wobei jedoch die Zeitschrr. zu lange circuliren; bei andern ist ein 2—3tägiger Wechsel (oder 3 maliger Lesefrist in der Woche) für wenige Zeitungs-Nummern oder schwache Hefte, und eine doppelte Lesefrist für stärkere Hefte gewöhnlich; allein dieß erfordert doppelte Listenführung und Botenvergütung und bei nur 2 Tagen finden sich während derselben öfters Verhinderungen zur Lectüre. Daher wurde bei obigem Lesezirkel, gleichsam als Mittelweg, eine viertäg. Frist gewählt, zumal da bei jener Theilung der Zeitschrr. auch deren Benutzung in dieser Zeit ausführbar wird, und überdieß nicht jeder Theilnehmer ein jedes Journal zu lesen pflegt. Das richtige Einbinden ist genau zu controlliren, auch bei der Ausgabe darauf zu sehen, daß, wenn vielleicht mehrere Hefte eines Journals vorhanden wären, stets das rechte, dem vorher ausgegebenen nachfolgt. Werden stets mehrere Hefte zugleich an einen Leser abgegeben, so wird es auch rathsam, dieselben zusammen in Mappen zu legen und für jeden derselben eine solche zu bestimmen; dieß gewährt, nächst besserer Reinerhaltung, den Vortheil, daß die Journale desto eher vereinigt aufbewahrt werden und bei deren Abholung nicht aller Orten und Enden darnach zu suchen ist. — Da bei vielen Journalen es völlig gleich ist, ob sie einige Monate eher oder später gelesen werden, so wurden vom Verf. manche derselben von andern Lesevereinen, ½—¾ Jahr nach ihrem Erscheinen, reinlich gehalten und für ½ oder ¼ des Ladenpreises erkauft, so daß dadurch, wie durch die geringen Verwaltungskosten und sonstige Ersparniß, für das höchst billige Lesegeld, wofür gewöhnlich, zumal bei Leih-Bibl. nur einige wenige Journale erlangt werden, eine 4—5 fach größere Anzahl derselben in Umlauf gesetzt werden konnte. Da ferner, wegen jener Theilung stärkerer Hefte, mehrere Journale zu gleicher Zeit bei einem Leser befindlich sind, so wird auch möglichst darauf Rücksicht genommen, daß dieselben, zur Abwechslung der Lectüre, verschiedenartigen Inhalts sind; so z. B. ein belletrist., ein literar. u. ein polit. od. gemeinnützig. ꝛc. Heft zugleich; um die deshalb nöthige Uebersicht zu erleichtern, wird dann in der Journal-Umlaufsliste, bei den Nummern der Hefte, deren Gattung, z. B. bei den literar. durch ein l, bei auch belletrist. Journ. ein b bemerkt, welches die Mühe erspart, stets die Journal-Ausgabeliste nachsehen zu müssen, wenn ein neues (und möglichst ein von den schon vorhandenen verschiedenartiges) Heft zu wählen ist. Ueberhaupt müssen die Journale sogleich für die verschiedenen Abth. fest bestimmt werden, da sie in denselben stets neu auszugeben sind, wenn man auch eins, — ohne Fortsetzungen und wobei es gleich ist, ob ein späteres Heft vor dem frühern gelesen wird, z. B. d. Repertor. d. Liter. — zugleich benutzt, um zuweilen Lücken auszufüllen, wenn die Fortsetzungen von andern zu lange außenbleiben, und daher die betreffende Abth. daran Mangel leidet;

2) die Journal-Ausgabeliste, nach welcher die ausgegebenen Journalhefte ihre besondern, vom Anfange des Jahres bis zu dessen Schlusse fortlaufenden Nummern erhalten, die auf deren Umschlage außen bemerkt werden. Die erste, der (durch Linien von oben nach unten getrennten)

Digitized by Google

Rubriken dieses Journal, enthält jene fortlauf. Heft-Nummer; die zweite den Titel des Journals; die dritte dessen Monats-Abtheil., Heft- oder Blätter-Nummern; die vierte die Leser-Abtheilung des Hauptzirkels, (z. B. durch I. II. III. IV. ꝛc. oder A, B, C, D ꝛc. bemerkt), an welche das Journalheft zuerst gelangt; die fünfte den Tag der Ausgabe; die sechste sodann die Ausgabezeit an den Nachlesezirkel; die siebente an einen solchen auswärts ꝛc. Stets werden entweder 4 neue Nummern an den Wechseltagen (bei einem Zirkel von 4 Abth.), oder keine ausgegeben, wenn nicht 4 vorhanden sind, so daß im ersteren Falle jede Abtheil. ein neues erhält, so z. B. von den neuen Nummern 61—64: 61 die Abth. I., 62 II., 63 III., 64 IV. Diese Maasregel ist für den Geschäftsführer sehr erleichternd, weil die Hefte dann auch gleichmäßig ausfallen.

3) die Journal-Umlaufsliste für den Hauptlesezirkel; in dieser wird das Datum der Journal-Ausgabe oben in Rubriken, der Name der Mitglieder aber links zur Seite gesetzt. In den Quadraten, welche durch die zur Trennung dieser Rubriken, (der Länge herunter und quer herüber) gezogenen Linien gebildet werden, erfolgt die Einzeichnung der Nummern der Hefte, so daß man zu jeder Zeit genau ersehen kann, bei welchem Leser sich die verschiedenen Hefte eben befinden. Würden die neuen Journale stets zuerst an das erste Mitglied, der Reihenfolge nach ausgegeben, so müßten dieselben dann stets bei dem letzten Leser ausfallen, der aber auch, ungerechterweise, sie sämmtlich zuletzt erhielte. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, wurden vom Verf. die Leser in mehrere, und zwar 4 Abtheilungen gleichmäßig vertheilt, von welchen letztern eine jede mehrere Journale neu erhält, so daß z. B. bei 24 Lesern in vier Abtheilungen, jede zu 6 derselben, der Leser N. 1. 7. 13. 19. stets neu ausgegebene Hefte, und zwar wie erwähnt, nothwendig stets auch die Fortsetzung eines und desselben Journals erhält, mithin die, in der Mitte und am Ende der Reihenfolge im Ganzen befindlichen Leser, in Hinsicht der Neuheit der Lectüre mit den ersten gleichgestellt sind. Auf dem Umschlage jedes Heftes wird (außer der Nummer desselben) auch noch, nach der zweiten Liste, die Reihenfolge der Abtheil., wornach es in dieser circulirt bemerkt so z. B. I. II. III. IV, oder auch, (bei den an die Abth. IV. zuerst ausgeg.) IV. I. II. III. nämlich vom Leser N. 19—24 u. dann 1—18 fortlaufend (oder D. A. B. C, wenn man Buchstaben dafür wählt.) Auf diese Art gestaltet es sich, daß z. B. das Mitgl. 19, an einem Tage N. 9. 30. 51. 72. erhält, indem 9 schon b. d. Abth. I, 30 bei II, 51 b. III, 72 aber (als ganz neu) b. d. Abth. IV ausgegeben wurde, welche Nummern bei jedem Journalwechsel in den betreffenden Rubriken der dritten Liste stets auf die Nachfolger übertragen sind, mit Ausnahme der etwa ausfallenden, oder der neuausgegebenen Hefte. Um das Zurückbehalten der ausfallenden Hefte nie zu versäumen, ist rathsam, bei dem Eintragen der Nummern an jedem Wechseltage die des letzten Mitgliedes jeder Abth. in's Auge zu fassen; bei diesem fällt nämlich stets von der, nach der natürlichen Reihenfolge zu setzenden Nummer (z. B. wie oben 9. 30. 51. 72) die erste aus, sobald den Wechseltag vorher eine, 4 Einheiten weniger enthaltende Nummer ausfiel, daher bei jener Zahl 9, die 5. Wäre dagegen z. B. die (noch dem vorherigen Jahre geltende) 320 ausgefallen, u. noch 321 vorräthig, so müßte sie forticuliren, so wie dann auch 1 u. 5 vorher schon auf d. folg. Abth. übergetragen seyn werden. Es muß aber dieser Unterschied von 4 Nummern in jeder Abth. deshalb vorkommen, weil, wie schon oben bemerkt, stets 4 neue Hefte auf einmal, und daher an jede Abth. eins ausgegeben werden. Und hätte der Geschäftsführer jenen nöthigen Ausfall aus der Acht gelassen, so müßte der Bote es entdecken, sobald er pflichtmäßig darauf genau sieht, daß das Heft, welches z. B. N. 20. IV. I. II. III. bezeichnet wurde, wenn es vom letzten Mitgl. der Abth. III. abgeholt ist, nicht nochmals zur Abth. IV. abgegeben wird. Zweckmäßig ist es, daß ein Duplicat der dritten Liste vom Boten fortgeführt wird, weil sich bei der an jedem Wechseltage nöthigen Vergleichung beider, ein etwaiger Irrthum bald ergeben würde; der Bote muß ohnehin des Lesens und Schreibens kundig seyn.

Digitized by Google

Diese Abtheilungen bei jener Einrichtung müssen jedoch stets gleiche Zahl der Mitglieder enthalten, damit bei allen ein gleichmäßiger Ausfall von Journalen, so wie eine neue Ausgabe erfolgt; fehlen einige Mitglieder zur gleichen Theilung in 3, 4, 5 Abtheil., oder treten einige während des Jahres aus, so können deren Stellen entweder (für zu hoffenden Zuwachs) offen gehalten und die auf sie fallenden Journale während der 4 Tage bei Seite gelegt werden; oder die Mitglieder werden bei dem Abgange mehrerer, und zwar in allen Abtheil. gleichmäßig zusammen gerückt, daher überall z. B. 4, 5, od. 6 ꝛc. angenommen, deshalb aber nöthigenfalls die ersten einer Abth. als die letztere der vorherigen angesetzt, und die verbleibenden Journale dann in den nächsten Wechseltagen so vertheilt, daß sie nach und nach forteirculiren. Treten dagegen während des Jahres neue Mitglieder ein, und es sind nicht noch offene Stellen damit auszufüllen, so werden bei jeder Abtheilung eine oder zwei neue angesetzt und zwar zuletzt, wovon auch vielleicht, wenn die Zahl der Eingetretenen nicht dazu paßt, die übrig verbliebenen Stellen einstweilen noch offen gelassen, die darauf fallenden Journale aber einstweilen bewährt. — Um aber für ein; auf jene Weise in einer Abth. neu eingetretenes Mitglied sogleich genügende Journale zu erhalten, werden die vom Vorgänger abzugebenden so vertheilt, daß 1—2 davon jenes, die übrigen der erste der folg. Abth., als der frühere unmittelbare Nachfolger erhält, wobei man sich auch durch ein an letzteren neu ausgegeb. Journal zu helfen suchen wird. Die bei jeder Abth. stets gleichzählig zu erhaltenden Mitgl.-Rubriken dienen sehr zum erleichterten Geschäftsgange. Sind am Jahresschlusse neue Einrichtungen zu treffen, so werden sie immer vorsichtig, und nach den hier mitgetheilten Grundsätzen, wofern man diese überhaupt in anderer Hinsicht annimmt, erfolgen müssen; übrigens kann ein Mitglied nicht aus einer Abth. in die andere versetzt werden, weil es sonst eine Anzahl schon gelesener Hefte nochmals, noch ungelesene nicht erhalten würde. — Wen diese Einrichtung interessirt, wird zu besserer Uebersicht sich ein Schema jener 3 Listen zu fertigen und eine fingirte Durchführung mittelst einiger (als erhalten, ausgegeben, weiter befördert und dann ausgefallen) angenommener Zeitschrr., alle hier erwähnten Verhältnisse beispielsweise auf dem Papiere vorzunehmen haben. — Auf der Menge der vorhandenen Journale beruht es, ob 2, 3, 4 ꝛc. Hefte zugleich bei jedem Leser circuliren können, und dieß wird auch nicht immer gleich seyn, weil jene nicht stets gleichmäßig ankommen; nur darin muß eine Uebereinstimmung zu erhalten gesucht werden, daß die ersten Mitgl. und so die zweiten, dritten ꝛc. jeder Abth. stets eine gleiche Heftanzahl besitzen; daß jedes erstere gleichzeitig ein neues erhält, wurde schon angerathen.

Einfacher ist allerdings die Einrichtung bei wenig Mitgliedern u. wenn nur ganze oder halbe Monatshefte auf einmal circuliren; allein dabei wird mancher Leser sie nicht immer durchzusehen vermögen, auch die Lectüre-Abwechslung wegfallen, welches wohl bei Gelehrten-Lesezirkeln, bei allgemein bildenden aber nicht Gefallen finden möchte, die meist auch von den Frauen der Mitgl. zugleich mit benutzt werden. Der Verf. wollte aber hier einen mit complicirteren Verhältnissen und einen, bei steter Pünktlichkeit dennoch leicht ausführbaren Mechanismus schildern, wie er sich nach mehrjähriger Erfahrung u. steter Verbesserung als praktisch ergab. Und bei Vereins-Lesezirkeln muß auch eine möglichst wenig Zeit und Mühe raubende Verwaltungsart zu erzielen gesucht werden, zumal wenn dafür nur eine geringe Entschädigung oder auch wohl Nichts gewährt und die Besorgung desselben von schon anderweit mit Geschäften versehenen Mitgliedern übernommen wird; ein anderes Verhältniß tritt bei den Leih-Bibl. ein, wo allerdings die Ausgabe öfterer, auch die von einzelnen Journal-Nummern erfolgen kann; es steigert sich aber auch dadurch der jährliche Beitrag meist um 2 auch wohl 3 mal so viel und noch mehr. Dieß ist hierbei sehr zu beachten. Bei den, das Geschäft als Erwerbszweig betrachtenden Leih-Bibl. werden dann gewöhnlich für jedes Journal besondere Listen gehalten, wo zur Seite die Abonnenten und oben die Nummer des Journals in Linien und in die dadurch gebildeten Quadrate der Tag kurz (z. B. 4 d. 11. Juni geltend) bemerkt wird;

Digitized by Google

auch hat vielleicht jeder Abonnent (wie wenigstens bei dem Bücherlesen erfolgt) eine besondere Seite, wo Tag und Journal- oder Buch-Nummer bemerkt wird, und so auf ähnl. Art.

Ueber den Nachlesezirkel wird eine besondere Liste und eine gleiche über den auswärtigen Zirkel gehalten, mit der dritten gleich; zur Seite die Namen der Theilnehmer, oben den Datum der Ausgabe in Linien und in den dadurch gebildeten Quadraten die Nummern der Journalhefte z. B. 1 — 8, 9 — 15 ꝛc. Bei diesen erhält allerdings der erste Leser in der Reihefolge (nach der Zeit des Eintritts, oder besser des Wohnorts zur Bequemlichkeit des Wechsels geordnet) sämmtliche Hefte zuerst, und der letzte sie zuletzt; doch ist dieß hierbei weniger nachtheilig, weil in diesen Zirkel die Journale ohnehin schon etwas veraltet gelangen. (Bauft. III. hat der Verf. zumal über gewerbl. Lesezirkel eine ähnl. Nachricht mitgetheilt). Werden manchem Leser auch einige der hier erwähnten Punkte als kleinliche Rücksichten erscheinen, so sind sie dennoch zu erwähnen nöthig, um auf die drei Hauptsachen bei solchen Lesevereinen, möglichste Billigkeit, leichte Ausführung und erfreuende Lectüre-Abwechslung hinzuweisen.

Anmerk. III. (zu Seite 115.) Der, nach des Verfassers Plan bereits vor 6 Jahren gegründete Bücher-Lesezirkel allgemein bildender Tendenz, besteht aus ungefähr gegen 40, überhaupt sich stets nur vermehrenden Mitgliedern, da man das Wohlthätige desselben mehr und mehr einsieht; jedes entrichtet das erste Jahr 16 gr. Pränumeration und zahlte im zweiten gegen 8 — 12 gr. nach, je nach dem es die Casse erfordert, und dafür waren stets auf 70 — 80 Bände im Umlauf. Es kommt daher der Band im Ganzen noch nicht 5 Pfennige und dabei wird noch der Vortheil gewährt, die Bücher später nach Belieben wiederum zum Lesen erlangen zu können. Denn nächst dem Hauptzwecke, der beförderten Bildung, stellte der Verf. bei der Gründung desselben zugleich als Bedingung auf, daß die gelesenen Schrr. in der Stadt-Bibl. des Ortes (vergl. H. I. S. 16) aufgestellt würden, welches auch allgemeine Annahme fand. Da dessen Leitung völlig unentgeldlich erfolgt, der erlangte Bücher-Rabatt mitberechnet, manches gute und noch völlig neue Buch aus andern Lesezirkeln, Auctionen ꝛc. zu geringem Preise erlangt, und auch übrigens möglichste Sparsamkeit in jeder Hinsicht beobachtet wurde, so war bis jetzt auch jene billige Theilnahme zu ermöglichen. Außer dem, (das Ganze leitenden und die Schrr. gewöhnlich in Antrag bringenden) Verfasser sind von den gesammten Interessenten noch 4 andere Mitglieder als Vereins-Vorstand auf mehrere Jahre gewählt, welchem letztern die Bücherwahl, so wie die Entscheidung anderer Verhältnisse, Strafdictirung bei Bücher-Beschädigung, Prüfung der Rechnung ꝛc. übertragen ist. Sehr bogenreiche Werke werden möglichst in mehrere schwächere Bände — in gleichfarb. dunkelmarmorirten Pappband mit grünem Schnitt, um sie desto leichter von andern (eignen) Schrr. zu unterscheiden — gebunden, und meist 2 solche verschiedenartigen Inhalts zugleich in Umlauf gesetzt. Vorgeheftet wird ein Blatt mit den (gedruckten) Namen der Mitglieder und dem bei jedem beigeschriebenen Datum des Empfangs des Buch, z. B. N. N. den 1. Sept., darunter N. N. d. 16. Sept. u. so fort. Das Beisetzen dieses Datum darf nur etwa aller 3 — 4 Monate (und dann sogleich bei allen, dem Geschäftsführer vom Boten überbrachten Büchern zu gleicher Zeit) stattfinden, damit, wegen oft erfolgendem Ein- oder Austritt von Mitgliedern, nicht zu häufig Correcturen vorfallen. Den, den 1. u. 16. jeden Monats erfolgenden Wechsel besorgt ein, für wenige Groschen für jeden erforderl. Tag erlangter Bote. Es werden 2 Listen gehalten: 1) das Bücher-Ausgabeverzeichniß, mit folg. Rubr.: a) die fortlaufende Nummer der Bücher, womit diese bezeichnet werden, und zwar nur so viel Nummern, als Mitglieder vorhanden, indem, wenn auch ein solches 2 und selbst 3 Bücher zugleich erhielt, diese dennoch nicht mit neuen Nummern, sondern mit einer und derselben, und außerdem noch durch ein beigesetztes a, b, c ꝛc. bezeichnet werden. Um die später erlangten Bücher noch an ihrem gehörigen Orte eintragen zu können ist unter jeder Nummer noch für den Ansatz einiger Bücher Platz zu lassen; b) Titel und Abtheil. d. Buchs; c) Name des

Empfängers, welcher es zuerst erhielt); d) Datum der Ausgabe; e) muthmaßliche Zeit des Ausfalls des Buchs, mit Bemerkung des Namens des Lesers, welcher es zuletzt erhält; (bei späterm Eintritt neuer, wird dieß abzuändern seyn). Diese Rubrik ist nöthig, damit der Geschäftsführer in steter Uebersicht bleibt, in Hinsicht des Ausfalls der Bücher, um zeitig für neue sorgen zu können, wofern nicht ebenso viel Bücher, als Leser sind, gleichzeitig beim Beginn des Cursus ausgegeben werden und daher auch sämmtlich zu einer Zeit ausfallen. 2) Die Bücher-Umlaufsliste; in dieser werden in die Rubriken oben die Wechseltage, und zur linken Seite die Mitglieder und (ebenso wie bei der gleichartigen Journalliste), in die von beiden gebildeten Quadrate die Nummern der Bücher bemerkt, so daß ersichtlich ist, daß N. N. das Buch N. 23. den 1. Jan. N. 24. d. 15. Jan. 25 a. u. d. 1. Febr. 26. u. so fort erhielt. Bei der ersten Anordnung des Lesekreises kann allerdings auf den Wohnort der Mitglieder Rücksicht genommen werden, doch die Leserreihe sich nicht stets durch Wohnungswechsel der Theilnehmer verändern, weil dieselben dann manches Buch doppelt, manches nicht erhalten, auch das Listenwesen dadurch erschwert werden würde. Tritt ein Mitglied aus, so wird, ebenfalls um Letzteres zu vermeiden, das auf dasselbe gerechnete Buch, (bis vielleicht ein neues seine Stelle einnimmt), mit der nächstfolgenden Nummer zugleich in weitern Umlauf gesetzt, oder auch, während der auf ersteres gerechneten Lesezeit, einstweilen bei Seite gelegt; tritt ein neuer Theilnehmer ein, so wird — wenn keine offne Stelle vorhanden, oder wenn nicht der Vorgänger oder Nachfolger zufällig eine doppelte Nummer, (nämlich 2 Bücher derselben a u. b) erhält, und von diesen sogleich eins jenem überlassen werden könnte — ein neues Buch für dasselbe angeschafft, mit einer neuen Nummer versehen, wenn gerade die letzte Nummer überhaupt vorher ging; außerdem mit der, in der Reihe vorher gegangenen Nummer, (nach welcher der Eintretende einrangirt wird), und einem b bezeichnet. Aber nicht nur bei neu eintretenden Mitgliedern, sondern auch außerdem wurden, so weit es die Casse zuließ bei obigem Lesezirkel von Zeit zu Zeit neue Bücher während des Cursus angeschafft, andern beigegeben u. mit deren Nummer u. einem b od. c versehen; sie wurden stets mit Büchern von andern Inhalte verbunden, um dem Leser desto mehr Abwechslung in der Lectüre zu gewähren, wie dieß auch überhaupt bei der Reihefolge der Schrr. beobachtet wird, so daß z. B. einer Biographie, eine Reisebeschreibung, dieser eine poetische Schr. ꝛc. nachfolgt. Diese Beigebungen von immer neuern Schrr. (und also doppelte Nummern) sind auch in sofern räthsam, als bei dem beendigten Cursus nicht sämmtliche Bücher zugleich ausfallen, sondern die während dem erkauften, dann den Stamm des neuen Cursus bilden, für welchen später nur eine kleinere Zahl neue anzuschaffen sind, um sogleich wiederum alle Leser mit Büchern versehen zu können. Nur ist in solchem Falle im Voraus auf die Bücher genau acht zu haben, welche dann ebenfalls mitten im Cursus ausfallen, um zeitig für Ersatz derselben sorgen zu können, wobei die öftere Durchsicht der letztern Rubrik der Bücher-Ausgabeliste räthsam wird. Der Bote, welcher bei dem Wechsel der Bücher stets auf das vorgeheftete Mitglieder- und Datum-Verzeichniß zu achten hat, wird nicht minder auf den Ausfall eines Buchs, einen Monat vorher, den Geschäftsführer aufmerksam zu machen haben; ebenso wird auch die von ersterm besonders zu führende Umlaufsliste mit der des letztern öfters zu vergleichen seyn, um Irrungen zeitig beseitigen zu können. Durch jene Maasregel fortwährender Bücher-Anschaffung wird es auch möglich, neu erscheinende Schrr. stets bald ausgeben zu können, um nicht vielleicht längere Zeit warten zu müssen, bis ein neuer Cursus beginnt. Nehmen auswärtige Personen Antheil, so haben dieselben Beauftragte am Orte sich zu wählen, welche die Empfangnahme und Abgabe der Bücher für sie besorgen, wofern sie nicht vielleicht warten wollen, bis die Schrr. sämmtlich gelesen sind und bevor sie zur Bibl. abgegeben werden, in welchem Falle ihnen stets mehrere zugleich auf 4 Wochen gewährt werden können. — Da bei diesem Zirkel oft der Fall eintrat, daß zu bogenreiche Schrr. getheilt wurden, und dann, wenn nicht ein Hauptabschnitt mit einem genügenden Titel versehen, mit der zweiten

Digitized by Google

Hälfte anfing, ein geschriebener Titel vorgesetzt wird, so gelang es um so mehr, eine größere Zahl von Bänden zu erlangen und fast bei allen Lesern mehrere verschiedenartigen Inhalts zugleich circuliren lassen zu können.

Bei den ebenfalls vorgeschlagenen Lesezirkeln auf dem Lande (meist einfacher Art und bei eben solchen auch in Städten), bedarf es immer auch 1) einer Empfangs- und zugleich Ausgabeliste, in welche die erhaltenen Bücher oder Journale eingetragen und in einer besondern Rubrik sogleich die Nummern bemerkt werden, womit sie bei der Ausgabe bezeichnet wurden, so wie 2) einer Umlaufsliste, wie oben schon geschildert, um stets ersehen zu können, wie die Buch- od. Journalheft-Nummern bei den Lesern wechseln. — Bücher-L.-Z. endigen nicht jährlich, sondern es beruht auf Mitgl.-Zahl u. Lesefrist; 1 Thlr. u. mehr jährl. Beitr. ist erforderlich, wenn nur völlig neue, theuere od. nicht getheilte Schriften circuliren.

§. 29. Lesezirkel für minderunterrichtete Classen*).

1) In Städten. Wenn auch für Darleihung einzelner Bücher an Erwachsene die vorgeschlagenen städtischen öffentl., auch wohl Gewerb-Vereins-Bibl., an junge Leute aber Sonntagsschul-Bibl. sorgen, so ist dennoch die Errichtung von Lesezirkeln für Mindergebildete in so mancher Hinsicht wünschenswerth. Selten ist es, daß solche sich entschließen, ein Buch in einer Bibl. sich zu erbitten; erhalten sie es zu sehr billigem Lesebeitrag durch einen Boten in das Haus, so wird, bei erlangter Muße, auch wohl darin gelesen. Das trägt manchen Gewinn; es führt oft zu vortheilhaftem Geschäftsbetrieb, auch wohl zu andern richtigen Ansichten, selbst zu sittlichen Vorsätzen, und gewährt zugleich reichen Stoff zur bessern geselligen Unterhaltung; mindesten wird jene Lectüre, zuweilen von zu öfterm Wirthshausbesuch abhalten. Wander-Bibl. könnten dazu benutzt werden. Sie theilen sich in:

a) Lesezirkel für den gewerbtreibenden Bürger und zwar zumal den selbstständigen, ein eignes Geschäft treibenden, auch wohl deren gebildeteren Gehülfen. Am zweckmäßigsten werden

*) Folgende Worte Brougham's (in s. bekannt. Schr. üb. d. Ausbild. d. gewerbtr. Classen) hat der Verf. bereits s. Bausteinen I. als Motto vorgesetzt; sie verdienen aber weitere Verbreitung: „Wir hören stets von Männern reden, welche von Gemeingeist beseelt sind, von Freunden des Armen und des Arbeiters, von liberalen Männern, welche sehnlichst die Verbreitung des Lichts und die Beförderung der zur Entwickelung der Geisteskräfte beitragenden Wissenschaften wünschen; es hat aber, behaupte ich, Niemand das Recht, sich diese Benennung beizumessen oder sich seines Eifers und seiner Kenntnisse zu rühmen, der in seinen Umgebungen nichts gethan hat, um Lehrstühle für das Volk zu gründen, oder, wenn der Wirkungskreis wirklich zu beschränkt ist, nicht wenigstens die Errichtung eines Lesevereins zu befördern gesucht hat, der oft dem mündlichen Unterricht Bahn bricht. Nachdem die bisherigen Versuche so gut gelungen sind, scheint es mir unrecht, daß es noch ziemlich wichtige Städte giebt, welche keine für den Unterricht des Volks bestimmten Anstalten besitzen, um so mehr, da die Erfahrung mich berechtigt zu behaupten, daß es zur glücklichen Förderung eines solchen Planes nicht mehr als eines Mannes bedürfe."

Digitized by Google

sie mit den S. 81 erw. Local-Gewerbvereinen verbunden; wo letztere nicht bestehen, wird wenigstens ein Lesezirkel jener Art einzuleiten, und, außer der gewerblichen Literatur, auch auf andere allgemeine bildende Gegenstände zu erstrecken seyn *). Sie sind zur echten Bürgerbildung im weitern Kreise dringend erforderlich.

*) Werden die oft so zahlreichen höher gebildeten gewerbtreibenden, und zwar nicht blos dirigirenden, sondern auch bei der technischen Arbeit selbst handanlegenden Bürger, zum Theil sich ebenfalls den in vorigen §. erwähnten allgemein bildenden, auch wohl rationell-technischen ꝛc. Lesevereinen anschließen, so wird es dennoch stets eine große Anzahl solcher Gewerbsleute geben, für welche es eines besondern, mehr auf populäre Schrr. berechneten Lesezirkels bedarf; solche bestehen in den gebildetsten Gegenden Deutschlands auch meist schon und zwar als gewerbliche Lesevereine für sich, oder mit Orts- oder Local-Gewerbvereinen verbunden. Was von den letztern und den Fächern der Bibl. derselben S. 82 gesagt wurde, gilt auch von diesen Lesezirkeln; sie werden daher außer einem großen Theile gewerbl. Zeit- und anderer derartiger Schrr. (von geringer Bogenzahl oder getrennt in mehrere Hefte) auch solche hauswirthschaftl., diätetische u. sonstige lebenspraktische, wie andere gemeinnützige Tendenz enthalten; dabei auch wohl populäre Schrr. über Natur-, wie über Vaterlandskunde in histor., geogr. statistischer, juristischer ꝛc. Hinsicht, Biographien, Reisen, Gedichte ꝛc., und selbst einige gute belletristische Schrr. romantischen Inhalts, (Gewerbs-Romane ꝛc.) sämmtlich für den Lesekreis berechnet. Circuliren nur Journal-Abth. und schwache Schrr., so kann der Umlauf einmal (auch 2 mal) in der Woche stattfinden; da politische Zeitungen ausgeschlossen sind, so bedarf es auch keiner so eiligen Circulation. Stärkere Schrr. wofern sie nicht getheilt werden, eignen sich ohnehin weniger für eine solche, oder sie werden immer auch nur auf kurze Zeit, (nicht zum Durchlesen, sondern nur) erforderlich, um die Leser mit dem Inhalte bekannt, und sie daher aufmerksam zu machen, dieselben bei möglicher späterer Benutzung aus der Bibl. zu entlehnen. Bei zahlreichen Mitgl. wird man den Lesekreis in 2, 3, 4 Abtheil. theilen und an jedes der ersten derselben neue Schrr. ausgeben, die bei dem letzten Leser der vorherigen Abth. wiederum ausfallen; denn es erscheint unbillig, wie dieß auch schon früher erwähnt, nur stets an dem Leser N. 1. neue Schrr. auszugeben, so daß die letzten des ganzen Zirkels sie dann sämmtlich zuletzt erhalten würden. Ein (meist für wenige Groschen für jeden Umgang zu erlangender, übrigens anderweitig beschäftigter) Bote muß die Schrr. befördern, weil sie sonst bei manchem Mitgliede liegen bleiben würden; auch möchte dringende Anempfehlung der Reinerhaltung (der in brochirten Heften circul. Schrr. mehrere solche auch in eine Pappmappe gelegt) nothwendig werden. Die Auswahl der Schrr wird bei einer Versamml. der Mitgl., oder durch eine Deputation zumal literaturkundiger erfolgen, und dabei sowohl Rücksicht auf Engelmann's und andere Verzeichnisse gewerbl. Schrr., als auch auf die neuesten Bücher-Meßcataloge nöthig; Vieles von den S. 104 gen. Schrr. für Wander-Bibl. sind auch für diese Lesezirkel geeignet und nicht minder manche der im vor. §. u. dess. Anmerkungen geschilderten Einrichtungen ebenso hierbei anwendbar. Bei Gewerbvereinen mit hundert und mehr Mitgliedern werden mehrere solche erforderlich, wofern nicht vielleicht nur ein Theil derselben daran Antheil nimmt, (und dagegen einen verhältnißmäßig höhern Vereinsbeitrag gewährt) weil die Circulation zu lange dauern würde, während die übrigen Mitgl. sich mit Entnahme der schon in Umlauf gewesenen aus der Bibl. begnügen. Bestände kein gewerblicher Verein, so würden die Schrr. (wenigstens die noch gut erhaltenen), immer auch in einer öffentl. oder besonders gegründeten kleinen Bibl. für die Lesevereins-Mitglieder aufzustellen seyn. Es ist um so mehr rathsam, solche in Umlauf gewesene Bücher zur spätern nochmaligen Durchsicht aufzubewahren, weil der ohnehin meist wenig lesende

Digitized by Google

b) für die niedern Classen, z. B. Fabrikarbeiter *). Bei dieser letztern Classe darf die Einwirkung auf höhere Bildung um so weniger vernachlässigt werden, als sie sonst zu einer geistigen und moralischen Tiefe herabsinken würde, welche für Staat und Volk nur gefahrdrohend seyn könnte, wie in der Anmerk. am Schlusse dieses §. näher bemerkt. — Bei Bürger-Lesezirkeln in Landstädten, (Marktflecken ꝛc.) wird man zugleich auf populäre landwirthschaftliche Schriften Rücksicht zu nehmen haben.

2) Lesezirkel auf dem Lande, deren wurde bereits zur Gründung der Dorf-Bibl. S. 4 gedacht **). Wo sie nicht für einzelne Dörfer oder Kirchspiele auszuführen sind, wird eine Wander-Bibl. nach S. 93 vielleicht weit eher einzuleiten und überhaupt in mancher Hinsicht zweckdienlicher seyn, als jene ***).

Bürger wenigstens deren Inhalt schon etwas kennen lernend, desto eher sie vorkommenden Falls gern zum Nachschlagen benutzen wird.

Ein solcher Lesezirkel ist von d. Verf. bei dem von ihm gegründeten Gewerbvereine an seinem Wohnorte ebenfalls eingerichtet worden, und hat, zumal nach Beifügung auch nicht-technischer gemeinnütziger Journale und Bücher von geringer Bogenzahl, viel Beifall gefunden; der jährliche Beitrag für diesen Lesekreis ist jetzt auf 5 ggr. quartaliter festgesetzt, wofür auch die übrigen Ausgaben für den Verein selbst bestritten werden. Näheres davon ist in d. Bausteinen III. erwähnt.

*) Manche derselben Schrr. zur populären Belehrung d. Bürgers und Landmanns, welche schon oben vorgeschlagen, sind auch bei solchen Lesezirkeln, mit 1—2 wöchentl. Wechsel anwendbar, und ebenso gemeinverständliche Zeitschrr. möglichst mit Abbild., wie schwächere Bücher, so z. B. von Zschokke ꝛc. (auch dessen Branntweinpest, da die geistigen Getränke bei den Fabrikarbeitern so oft im Uebermaß genossen werden), Hebel's Schatzkästlein, die Bruchstücke aus Franklin's Schrr., die ebenfalls schon erwähnten Volkskalender von Gubitz, Meyer ꝛc. (auch ältere Jahrgänge, denn sie sind nicht auf das Jahr berechnet), über Armuth, und nachahmungswerthe Beispiele, wie sich auch vom Glück wenig Begünstigte zu hoher Verständigkeit und Sittenreinheit erhoben; geeignete Gedichtsammlungen und zumal anständige Volkslieder, unterhalt. Zeitschrr. mit Abbild. wie das Pfennig-Magazin und so ähnl. m. Die gelesenen Schrr. könnten z. B. im Fabrik-Locale oder bei einem festangestellten Aufseher bewahrt werden, um noch fernerhin zum beliebigen Lesen entnommen zu werden.

**) Der Landmann muß gewöhnlich erst durch in das Haus gebrachte Schrr. von geringer Bogenzahl zur Lectüre gewöhnt werden, ehe er sich zur eignen Bemühung darum und zur Durchsicht stärkerer bequemt. Anders gestaltet sich das Verhältniß in Fabrikdörfern mit gewöhnlich zahlreichen gebildetern Einwohnern, wo öfters Lesezirkel, gleich denen in Mittelstädten ausführbar seyn werden. Landwirthschaftl. Vereine werden auch bei obigen Lesezirkeln günstig einwirken, ihnen vielleicht popul. landwirthsch. Zeitschrr. zu billigen Preisen gewähren ꝛc. Vergl. übrigens S. 137 Note **).

***) Der Verfasser hat vor mehrern Jahren solche in mehrern Orten seiner Umgegend (für die Orte allein), zu begründen gesucht. Es wurden von ihm Umlaufsschreiben an die bemittelten Gemeindeglieder erlassen, welche dann 2, 4, 6 gr. auf das Jahr unterzeichneten, wofür popul. landwirthsch. und gemeinnützig bildende Zeitschrr., wie kleinere Schrr. über Land- und Gartenbau u. and. den Landmann betreff. Gegenstände, erkauft wurden, zugleich bestimmt, nach erfolgter Circulation den Anfang einer kleinen Ge-

Digitized by Google

Viele der, an beiden angef. Orten vorgeschlagenen Einrichtungen sind auch bei obigen Instituten erforderlich, so wie die daselbst erwähnten Schriften-Gattungen.

Anmerk. (zu Seite 131). Es ist bekannt, daß zahlreiche der, vom selbstständigen Bürgerstande meist sehr geschiedenen Fabrikarbeiter ꝛc. von einer Rohheit und Unsittlichkeit umfangen sind, welche sie bei zunehmendem Alter und abnehmendem Verdienst meist dem Mangel und Verderben zuführt, indem der wöchentlich erworbene Lohn nicht selten wiederum den Sonntag oder Montag in sinnlichen Genüssen und in unsauberer Gesellschaft verthan, an Sparen gewöhnlich nie gedacht wird, eher an Borgen schon auf künftigen Erwerb voraus. Ihre meist geistlose, rein mechanische Arbeit, die oft so barsche Behandlung von ihren sogenannten Brodherren ꝛc. trägt dazu bei; ihre Abhängigkeit unter letztern gestaltet sich fast zu einem gleichen Verhältnisse, wie die der frühern Leibeignen, zu dem Adel, welche jedoch bei Alter und Krankheit vom Rittergutsbesitzer ernährt worden, welches erstern nicht zu Gute kommt, die vielmehr dann fortgeschickt werden und den Gemeinden zur Last fallen. Allerdings sind sie zu jener drückenden Lage nicht, wie jene, gesetzlich gezwungen, wohl aber aus Besitzlosigkeit und Arbeitsmangel nothgedrungen, da ihnen der frühere eigne Geschäftsbetrieb zum großen Theil durch die Fabriken entrissen wurde. Mögen auch viele Mitglieder der höhern Stände deshalb eine höhere Bildung jener nicht gut heißen, weil man sie nur zu Maschinen gebrauchen will, wobei jene hinderlich wird, ebenso wie ehedem engherzige Adelige warnten, den Bauer nicht zu gescheit werden zu lassen, — der jetzt emancipirt ist, während andere niedere Volksclassen, wegen Besitzlosigkeit mancipirt, von fast allen Rechten der Staatsbürger ausgeschlossen werden; — so rathen dennoch ehrenwerthe Männer u. so z. B. Bülau (i. s. Schrr. die Behörden im Staat und Gemeinde 1835. Vorrede) zur Bildung und Hebung dieser Arbeiter auf jede Art beizutragen. — Wie segensreich würde es einwirken, auch nur einige davon zum Sinn für bildende Lectüre, zum Nachdenken über sich und ihre künftige Laufbahn zu erheben, sie dadurch einem glücklicheren Loose zu zuführen! Die Fabrikherrn sollten dieß insbesondere einzuleiten suchen, und die Kosten wenigstens zum Theil decken; es wird von ihnen nicht zu viel verlangt, wenn man ihnen zumuthet, für die, welche ihnen mittelbar zu Reichthum verhelfen, auch in geistig-sittlicher Hinsicht zu wirken. Dadurch wird auch vielleicht der nachtheilige Einfluß gemildert, welchen die ältern rohen und

---

meinde-Bibliothek zu bilden. Zwar war das Winterhalbjahr günstig zur Benutzung und Weiterbeförderung derselben, u. wo eifrige Schullehrer sich der Sache annahmen, gedieh sie auch, jedoch an den mehrsten Orten war es nicht der Fall; theils fehlte es an genügender Bemühung dafür, theils an erforderlicher Reinhaltung, zumal an Ordnung im richtigen Umlauf, da der Landmann oft wenig Zeit u. Mühe dazu anzuwenden pflegt, besonders war das Sommerhalbjahr wenig günstig und die eingeleitete schnelle Circulation der Schrr. von wenig Tagen nicht geeignet für längeres Bestehen an den mehrsten Orten. Daher wurde vom Verf. auf andere Maaßregeln gedacht und die oben erwähnte Einrichtung von Wander-Bibl. mit freierer, beliebiger Circulation und Beseitigung mancher andern störenden Verhältnisse in Vorschlag gebracht, welche besseres Gedeihen verspricht. Daß in Hinsicht des Gelingens solcher Bildungs-Verbreitung mittelst der Lesezirkel und Bibl. auf die schon vorhandene höhere oder geringere Bildung der Landleute selbst viel ankommt, ist erklärlich; doch auch bei letzterer darf es nicht an Bemühung fehlen, da es ja eben der Zweck jener Institute ist — sie erst zu erhöhen, u. um so größer der Eifer für deren Gedeihen seyn muß. Wander-Bibl. bieten auch zahlreichere und billigere Lectüre dar. Nachtr. zu S. 98., daß später immer neue Anträge von Pastoren, wegen Anschluß ihrer Kirchspiele an die gedachte Wander-Bibl., eingingen.

Digitized by Google

unsittlichen Arbeiter oft auf die kaum aus der Schule entlassenen Lehrlinge und jungen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts äußern, sie durch Rede, Beispiel und Veranlassung dem Laster zuführend; denn unter solchen Verhältnissen müssen die Generationen immer verdorbener werden, wenn nicht dagegen günstige Einwirkung erfolgt. (Jug.-Bild. III. S. 117.) Die Ruhe des Staats, die Sicherheit der Wohlhabenden, das Wohl der Bessern ist in Gefahr, wenn sich die Anzahl der rohen und ungebildeten Masse mehr und mehr anhäuft und zumal Zeiten eintreten, wo sie nicht mehr Fabrikarbeit erlangen, nicht genügend Brod erwerben kann. — Von Spar- und Altersversorgungs-Cassen für dieselben und andern gleich einflußreichen Maaßregeln dagegen an einem andern Orte.

§. 30. Lese-Museen oder Kabinette.

Lesezimmer zur beliebigen Lectüre der neuesten Zeitschrr. und anderer literarischen Novitäten, auch wohl älterer Schrr., während der ganzen Tageszeit oder nur bestimmter Stunden gegen einen festgesetzten Geldbeitrag *). Sie sind wegen ihrer Kostspieligkeit und der darauf zu verwendenden, nur von mußereichen Personen alltäglich auszuführenden Anwesenheit daselbst, allerdings nur für bemittelte, zumal weniger beschäftigte Theilnehmer und

*) Zur Lectüre der wichtigsten neuesten in- u. ausländ. Zeitschrr. polit., literar. u. belletrist. Tendenz, auch wohl von Flugschrr.; zuweilen mit Auslegung von neuen Schrr. durch Buchhandlungen zur beliebigen Ansicht der Theilnehmer. Zugleich ist die Aufstellung von Encyklopädieen wie and. Hand- und Wörterbücher der allgem. Bildungs- und wohl auch der verbreitesten Fachwissensch., Sprach-Lexica ꝛc., ferner von Landkarten ꝛc. im Lese- oder einem besondern Bibl.-Locale erforderlich, um zum etwa nöthigen Nachschlagen benutzt werden zu können, wie solches schon S. 85 für die geselligen Zirkel gewünscht wurde. Sie werden entweder von einem Privat-Unternehmer oder von einem dazu gebildeten Vereine errichtet, in welchem letztern Falle die Leitung durch einige Vorsteher unter ähnlichen Verhältnissen erfolgen wird, wie an dems. Orte bereits erwähnt sind. Ein, oder einige Expedienten besorgen die Vorlegung der, von den sich einfindenden Lesern gewünschten Schrr., (auch in deren Haus die vielleicht später stattfindende Circulation der letztern, nachdem sie 6—8 Tage zur Nachsicht im Locale ausgelegen haben). Eine sorgfältig fortgeführte Liste giebt die täglich erhaltenen neuen Journale an, wovon jedes beim Nichtgebrauch in dem für dasselbe bestimmten Repositorien-Fache aufbewahrt wird. Auch giebt es zuweilen ein Sprechzimmer, so wie ein Pianoforte zum Benutzen neuer Musikalien, und so ähnliches Angenehme mehr. Meist ist das Local dazu von früh bis Abends geöffnet (und nach Bedarf geheizt und erleuchtet). Zuweilen wird auch eine Bibl. von ältern Schrr. der allgemeinen Bildungsfächer damit verbunden. Die ausländischen (französ., engl. ꝛc.) politischen Journale, welche vielen Lesern als die Hauptsache gelten, verursachen jedoch hohen Aufwand und erschweren ihr Bestehen, so daß solche Museen sich selten lange jährig erhalten, wofern sie sich nicht vielleicht fürstlicher Unterstützung, oder doch zahlreicher Mitglieder erfreuen. Was die nicht-politischen Zeitschriften betrifft, zumal die wissenschaftlichen, so kann allerdings eine flüchtige Lectüre nicht genügend seyn, u. es bedarf bei diesen noch einer spätern genauern Durchsicht für Literaturfreunde, zumal den Geschäftsmann, weshalb das Gewünschte meist auch zur bestimmten Mußezeit im Hause nöthig wird; es ist aber wenigstens angenehm sich zeitig vom Inhalte der neuesten Schrr. zu unterrichten, um darauf nöthigenfalls immer im Voraus Rücksicht nehmen zu können.

Digitized by Google

besonders für größere Städte geeignet *). In mittlern und kleinern Orten können deren Stellen einigermaßen die geselligen Vereine (nach der Einrichtung S. 81) ersetzen, so wie literar. und gewerbl. Vereins-Bibl. mit einem Lesezimmer, wofern ebenfalls daselbst neue Journale und andere Schrr. zur beliebigen Lectüre vorgelegt werden **).

Ueber die Verhältnisse der Lesevereine, in sofern damit Vorlesungen und geordnete belehrende Unterhaltungen verbunden sind, an einem andern Orte.

---

*) Zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art gehörte z. B. das schon längst eingegangene Beygang'sche, (zugleich mit einer höchst zahlreichen Leih-Bibl. verbund. gew.) Museum in Leipzig, wo zuweilen auch Vorlesungen von ausgezeichneten Gelehrten und musikalisch-declamator. Unterhaltungen stattfanden, zumal zur Zeit der Messe. Bei dem Arnold'schen Museum in Dresden, welches unlängst ebenfalls geschlossen wurde, betrug die jährl. Pränumeration 9 Thl., wogegen auf 100 Zeitschrr. aller-Art, von 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends dargeboten wurden. — In dem sehr zahlreich besuchten Lesekabinet des Dr. Bernstein zu Berlin (seit 1838) finden sich gegen 140 Zeitschrr. aus allen Fächern und Sprachen, so wie alle neue Brochuren, welche irgend interessante Gegenstände betreffen, und außerdem wird von jedem belletristischen, historischen ꝛc. Werke, welches nur einigermaßen die Berücksichtigung verdient, ein Exemplar angeschafft und zur Verfügung der Leser gestellt, bis sie nach mehrern Wochen in die, mit dem Kabinet verbundene Leih-Bibl. übergehen, welche bereits 8000 Bände zählt, und jedem Abonnenten des Lesekabinets zur Gratis-Benutzung freisteht. Bei dem gut eingerichteten Museum zu Weimar werden die Zeitschrr. später an die großherzogl. Bibl. abgegeben, wogegen es sich aber auch eines reichen Zuschusses von hoher Hand erfreut. Das zu Gotha 1838 gegründete literarische Museum der Becker'schen Buchhandlung bildet ebenfalls den Centralpunkt der Gelehrten und Gebildeten der Stadt und Umgegend; es wird durch zahlreiche Mitglieder erhalten. In dem zum Lesen bestimmten Zimmer liegen auf 150 Zeitschrr. aller Fächer (wovon auch das Benöthigte ins Haus entlehnt werden kann) bereit, und zum Theil auf verschied. Tischen nach ihrem Inhalte vertheilt, damit die Literatoren, Theologen, Juristen, oder Historiker ꝛc. dabei sogleich Platz nehmen können. Das zweite oder Bibl.-Zimmer enthält eine, kurz nach dem Beginn der Anstalt schon auf 3000 Bände gestiegene Bibl., und dabei die trefflichsten Sprach- und Sach-Wörterbücher und ähnl. Werke zum Nachschlagen, die Gesetzsamml. aller deutschen Staaten, eine seltene und sehr vollständ. Journalistik seit 1750 an ꝛc. Ein drittes, das Sprechzimmer, ist zur Unterhaltung, zum Austausch wissenschaftlicher wie gemeinnütziger und geselliger Gedanken bestimmt, auch mit etwa 20 leichten Conversations-Blättern versehen. Unter den Mitgliedern haben sich bereits Sectionen zur Unterhaltung über besondere Wissensch.-Fächer zu gewissen Zeiten gebildet. Der Beitrag ist jährlich 5 Thaler, und das Local ist täglich von 10 Uhr früh bis 9 Uhr Abends geöffnet; wenig Städte werden sich solcher Institute von gleicher Reichhaltigkeit und so geringen Kosten zu erfreuen haben. — Es sollte in jeder bedeutendern Mittel- und größern Stadt so vielfach einflußreiche Anstalten geben, damit die Neigung zur Wissenschaftlichkeit und gediegenen Unterhaltung ebenso ihre Befriedigung finde, als bereits für Amüsement überall und oft übergenügend gesorgt wird.

**) Bei diesen Vereinen ließe sich die Verabredung mit den Besitzern oder Directoren von Lesezirkeln treffen, daß die neuen Zeitschrr. vor der Ausgabe an letztere ein oder mehrere Tage — nöthigenfalls gegen eine Entschädigung — in dem Lesezimmer der erstern ausgelegt würden.

Digitized by Google

VII. Uebrige Literatur-Verbreitungsmittel.

§. 31. Billige Verbreitungsart guter Schriften unter das gebildetere Publicum.

Schon H. I. wurde erwähnt, daß auch der Verlag der gediegendsten Werke, sobald sie nicht zugleich als Futter für Leih-Bibl. gewöhnlicher Art angenommen werden können, oft eine für den Buchhändler gewagte Sache ist und daher so manches Unternehmen aus ermangelter Gewißheit eines genügenden Absatzes unterbleibt. Bisher bemühte man sich nicht selten diesen in Voraus durch Subscriptionen und Pränumerationen zu sichern, allein beides hat viele Schwierigkeit *). Daher ist unlängst der Vorschlag erfolgt, ganze Sammlungen ausgewählter guter Bücher in vielen Tausenden von Exempl. für ebenso viel Subscribenten drucken, und zu den sich ergebenden billigsten Preisen abliefern zu lassen; allein auch dieser Plan scheint wenig ausführbar, wie

---

Bei mehrern Gewerbvereinen findet eine solche Einrichtung statt, so z. B. in Chemnitz für die Mitglieder des Handwerker-Vereins am Donnerstag, sogen. Leseabende, in einem besondern Locale desselben; ähnlich diesem in Annaberg ꝛc. In Prag ist ein technisches Lesekabinet vom Vereine f. Beförd. d. Gewerbgeistes eröffnet, in welchem das Publicum die neuern Schrr., wie die ältern der Vereins-Bibl., täglich unentgeldlich benutzen kann. Dieß nur beispielsweise, da gleiche Einrichtungen auch in zahlr. and. Orten stattfinden. Der gewährten Benutzung solcher Einrichtungen zugleich für junge Gewerbtreib. wurde schon gedacht.

In Neuyork wurde vor mehrern Jahren eine Bibl. für Kaufmannsdiener gegründet, die von den heilsamsten Folgen ist, da sie den letztern nach den Geschäftsstunden Belehrung und Unterhaltung gewährt, und sie von sittenverderblichen Zerstreuungen abhält. Es nahmen deren 1200 Theil daran; die Bibl. besteht aus 18,000 Bänden und in dem Lesezimmer wurden auch zuweilen viel besuchte Vorlesungen gehalten. Der Unternehmer, Wood, will jetzt in London eine ähnliche Anstalt errichten.

Nachträgl. z. S. 72. Unter den Gegenständen, welche aus dem letzten Jahresberichte des Kunst-, Industrie- u. Gewerbvereins zu Coburg für das Jahr 1838 besonders beachtungswerth erscheinen, ist die Gründung eines Vereins für Handwerksgesellen für den Zweck, die freien Abende des Sonntags jeder Woche auf, eine nützliche und lehrreiche Weise zuzubringen, indem sie unter Aufsicht eine angelegte kleine Sammlung von moralischen, geschichtlichen, geographischen, gewerblichen ꝛc. Büchern zu ihrer Belehrung und Unterhaltung benutzen, auch geeignete Vorträge halten. Es kann kein besseres Mittel geben, diese jungen Leute vor der so gewöhnlichen Rohheit zu schützen, welche sie sich bei Biergelagen ꝛc. aneignen, und überhaupt deren Bildung zu fördern.

*) Die Subscriptions-Sammlung ist schwierig u. wenige Privat-Personen befassen sich gern damit, wofern der Verfasser der Schrift nicht besondere Rücksicht verdient; ein Frei-Exempl. (z. B. auf 6 bezahlte) ist nicht lohnend genug, wenn dabei die Vertheilung der Schriften und Eincassirung der spätern Geldbeiträge, mancher Porto-Aufwand ꝛc. in Anschlag kommt. Zudem ist auch oft wenig Garantie, daß das Buch den Versprechungen genügt. — Die Pränumeration ist oft nur eine milde Spende an den Verfasser, und wegen öfteren Mißbrauchs ziemlich in Verruf gekommen.

Digitized by Google

zahlreiche ähnliche, noch so gut gemeinte *). Ueber die Schrr.-Herausgabe für das gebildetere Publicum ist in d. Anmerkung zu §. 33. Einiges erwähnt.

§. 32. Unentgeldliche Vertheilung gemeinnütziger Schriften an Nichtbemittelte **).

Auch der Geringste, welcher nichts auf Bücher zu verwenden

*) Im Berliner Freimüthigen (Ende Apr. 1839), in d. Abendzeit. (1839. N. 155) u. and. Blättern ist dieser „Plan der Stiftung eines deutschen Literatur-Vereines", mitgetheilt. Es sollen z. B. 5,000 Personen, Bibliotheken ꝛc. zusammentreten, vierteljährlich 1 Thaler zahlen, mithin zusammen jährl. 20,000 Thlr., und zugleich eine Direction wählen, welche eine Concurrenz unter den besten, beliebtesten Schriftstellern Deutschlands ausschreibt, und von den eingehenden Manuscripten so viel auswählt, als sich für jene Summe honoriren und drucken läßt. Dadurch würden vielleicht 12 gute Bücher für jenen billigen Preis geliefert, für den Ueberschuß auch wohl noch Lotterien ꝛc. veranstaltet, wodurch jeder Theilnehmer noch Anwartschaft auf eine Anzahl anderer Werke erlangte. So vortheilhaft dieß nun auf den ersten Blick erscheint, so schwierig ist es bei näherer Betrachtung. Nur schon rühmlichst bekannten Werken würde es gelten können, nicht neuen, noch ungedruckten oder noch nicht vielseitig geprüften. Eine Commission, welche sich über den Werth von Manuscripten entscheiden sollte, könnte manche Fehlgriffe thun; zudem ist es sehr die Frage, ob die rechten Mitglieder dazu gewählt werden, damit nicht vielleicht mit Schriften, wie Gutzkow's Wally, und ähnliche, der französ. Verbrecher-Literatur nachgeahmte schaamlose Producte, Deutschland auf jene Art überschwemmt werde. Schriften geachteter Autoren finden schon Verleger und Absatz, wenn zumal für Errichtung der vorgeschlagenen Stadtbibl. u. Lesezirkel gesorgt wird. Die 5,000 verlangten Subscribenten möchten schwerlich zu dem Ausspruche von einigen, ihnen noch unbekannten Preisrichtern Vertrauen haben, und diese Commission würde mit unzähligen Manuscripten, zumal von jungen Schriftstellern überhäuft werden, wovon wohl so mancher in dem Wahne steht, Schiller's und Göthe's Talent in sich vereinigt zu besitzen; sollten nur die schon gefeierter Männer aufgenommen werden, so ist wieder die Frage, wer sie erhoben haben soll, da auch ein Witt-Dörring, ein v. Schaden, ein Althing ꝛc. ihre Verehrer hatten, neuerer ähnlicher Art nicht zu gedenken. Zur Verbreitung der Schriften würden immer auch die Buchhandlungen unentbehrlich seyn, und genügende, das Vortheilhafte des ganzen Plans sehr vermindernde Besorgungsgebühren erhalten müssen, die ebenso auch Andern, welche der Samml. der Subscribenten und Vertheilung der Schriften in den einzelnen Orten sich unterzögen, zu gewähren seyn würden. Es könnte meist nur dem Wiederabdrucke von älteren guten Schriften ohne besonderes Verlagsrecht gelten, und in dieser Hinsicht wird bereits von mehreren Buchhandlungen das Möglichste geleistet, so z. B.: Shakspeare's sämmtl. Werke, 12 B. à 6 gr. 1839 u. ähnl. billige Ausg. mehr. Vor Allem werden solche billige Ausgaben von Schiller, Göthe, Herder u. And. ähnl. geist. Höhe zu deren weitester Verbreitung zu wünschen seyn. (Gellert's Schrr. 10 B. à 8 gr. 1839.) Zugleich sey auf die so oft gepriesene Billigkeit so genannter Miniatur- u. ähnl. Bibliotheken hingewiesen, die gewöhnlich nur scheinbar ist, und womit das Publikum meist getäuscht wird; es werden zwar die Hefte nur zu 2, 4, 6 gr. angesetzt, allein auch nur wenig Bogen in kleinem Format dafür, und diese meist theuerer geliefert, als wenn die Hauptwerke selbst in billigen Ausgaben erkauft werden, ohne der oft unrechten Auswahl der mitgetheilten Bruchstücke, und, bei größern, des sublimen Nachdrucks an sich näher zu gedenken.

**) Die allgemeine Verbreitung guter Bücher ist eine Heidenbekehrung neuerer Zeit.

Digitized by Google

hat, sollte sich der Wohlthat erfreuen, die dringend nöthigsten zur Bildung und Erhebung zu besitzen, welches allerdings nur durch Schenkung solcher möglich wird *); zwar steht der Benutzung der Schrr. noch manche Schwierigkeit entgegen, allein auch dieß wird sich nach und nach heben **). Der neueste Vorschlag jener Verbreitungsart nützlicher Bücher ist: die Bildung gemeinnütziger Büchervereine, deren Mitglieder durch Geldbeiträge oder durch Geschenke an geeigneten Büchern an den Verein, zu deren weitern Vertheilung, sich um die Menschheit verdient machen wollen ***). Allerdings ist zu wünschen, daß Seiten der Staatsregierungen gleiche Aufopferungen zu so gutem Zweck erfolgen ****).

*) In Hinsicht des nöthigsten Buches, welches Jeder bedarf, der Bibel, erfolgte die Vertheilung solcher bereits durch die so wohlthätig wirkenden Bibelgesellschaften; allein es sind ihm auch andere Schriften nöthig, wie sie in diesem u. H. I. bereits für Mindergebildete näher charakterisirt wurden, und zwar ebenso gemeinnützig belehrender, wie frohsinnig unterhaltender und wahrhaft religiös-erhebender Art. Nicht aber pietistisch-mystische Tractätchen, wie in neuerer Zeit mit vielen, weit besser anzuwendenden Kosten oft vertheilt werden; nicht selten zu Abwegen von der wahren Religiosität, zu einer schädlichen, dem Geist und Körper nachtheiligen mystisch-phantastischen Schwärmerei verleitend. In Hinsicht der aus der Schule entlassenen Jugend, zumal niederer Stände, ist schon der derartigen „Mitgaben" S. 73. gedacht.

**) Diese bei den Wenigbemittelten, daher auch meist Mindergebildeten sehr bemerkbaren Schwierigkeiten, finden sich zumal häufig bei den Landleuten. 1) Es fehlt nämlich an der Lesefertigkeit und leichten Ueberdenkung des Gelesenen; allein dieß wird sich, bei der in neuester Zeit so eifrig betriebenen Verbesserung der Dorf- und überhaupt niederen Volksschulen und eingerichteten Sonntags-Fortbildungsschulen, nach und nach vermehren. 2) Die Lesescheu an sich, und der Wahn, daß Bücher nur Unpraktisches enthielten, nur für Gelehrte wären, wird sich dadurch heben, wenn sorgfältig ausgewählte, augenscheinlich praktisch-nützliche Bücher verbreitet werden. 3) Die Scheu vor geistiger Beschäftigung überhaupt, ist allerdings das wichtigste Verhinderungsmittel der Lectüre-Benutzung, und leider findet sie sich auch zuweilen bis in die höhern Stände hinauf; sie wird sich nur nach und nach dadurch bannen lassen, daß man mit belehrenden Schrr. auch angenehm unterhaltende, frohsinnig erheiternde verbindet und durch die letztern allmählig zugleich zum Lesen ernst-belehrender Schrr. veranlaßt, wie dieß auch schon oben vorgeschlagen. Mangel an Dank und selbst das oft bemerkte Mißlingen des guten Zwecks darf von dessen beharrlicher Fortführung nicht abhalten. Er wird wenigstens zuweilen gelingen, und dieß ist schon unberechenbarer Gewinn!

***) Es soll ein „Guttenbergs-Verein" seyn, nach dem unsterblichen Erfinder einer Kunst benannt, welche die Verbreitung von Kenntnissen auf eine, von den gebildetsten Völkern des Alterthums nicht geahnete Weise möglich machte, und seit 400 Jahren wesentlich zur höhern Gestaltung des wissenschaftl., religiösen und bürgerl. Lebens beitrug. Vergl. Aufruf zur Bildung eines gemeinnütz. wohlthät. Büchervereines vom Arzt D. Pröbstling, Elberf. 1838 (unentgeldl. d. Buchhandl. zu erl.) Mit einem Central- und in jedem Lande einem Haupt-Sitze, so wie mit Bezirks-Sectionen, um die erlangten oder erkauften Bücher zweckmäßig und zwar unentgeldlich zu vertheilen.

****) Der um Volksbildung und Humanitäts-Verbreitung hochverdiente

Digitized by Google

Rühmlichst zu erwähnen ist aber auch, daß in manchen Staaten bereits theilweise dafür gewirkt wurde, wenn auch nur in Hinsicht unentgeldlicher Vertheilung von Schulbüchern und einzelner kleiner Schrr. zur besond. Hinweisung auf manche Gegenstände des Staatswohls *). Insbesondere sollte die durch Vereine beförderte Vertheilung zuerst solchen Schrr. gelten, die den Armen alle diejenige Belehrung darbieten, welche ihn am dringend nöthigsten wird **). Auch wissenschaftliche Zwecke könnten auf solche Art gefördert werden ***).

Bisthums-Vicar Freih. v. Wessenberg in Constanz, sagt (in s. Elementarbildung des Volks 1835. S. 73.): „Wie bringt man aber, höre ich fragen, gute Volksschriften unter die Masse des Volks, damit sie sich wie ein wohlthätiges Ferment bewähren? Viel Volk ist arm, daher außer Stand, Bücher zu kaufen. Die Menge ist sinnlich roh, daher wenig geneigt, auf Geistesnahrung Geld zu verwenden. Hier wäre Nachhülfe von Oben nöthig. Man betrachte die Volksbücher (wie die Alten die Schaubühne) als einen stehenden Artikel der Staatsausgaben. Die Regierung lasse sie auf öffentliche Kosten drucken, und die Vertheilung an die Vermöglicheren um wohlfeile Preise, an die Armen aber unentgeldlich geschehen durch die Hand der Seelsorger."

*) So werden z. B. in Oestreich zahlreiche Schulbücher unentgeldlich vertheilt (vom kaiserl. Schulbücher-Verschleiß, von jedem 1000 verkauften 250 Expl. an Arme); auch Bayern liefert billige Schulbücher; Rußland vertheilt hunderttausend Bücher alljährlich an Lehranstalten durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Frankreich verbreitete ebenfalls kürzlich eine Schulschrift in ½ Mill. Exempl.; die Preuß. Regierung 10,000 Exempl. von Liebetrut's: Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens, der Weg der Verarmung, 2. Aufl. 1838. (2 gr.) Und wenn durch 100 Expl. ein Unmäßiger im Trunke dadurch gebessert, der Gemeinde und sich selbst wiedergegeben würde, welches zugleich auf seine Familie, wie auf Andere von hohem Einfluß wäre, so ist es schon Gewinn genug; (dazu eignet sich auch Zschokke's Branntweinpest, 1838,) so wie Schriften über zu errichtende Mäßigkeits-Vereine in den Gegenden, wo die gebrannten Gewässer zumal in zu häufigem Gebrauche sind. Ebenso wurden zahlr. Expl. v. d. empfehlungswerthen Schr. des (selbst blinden) Oberlehrers an d. Bresl. Blindenanstalt, Knie: Anleit. z. zweckmäß. Behandl. blinder Kinder b. d. ersten Erzieh. 2. Aufl. Bresl. 1837. auf Kosten d. K. Preuß. Ministeriums d. Unterrichts gedruckt und selbst an ausländ. Regierungen vertheilt. Von der Königl. Sächs. Regierung wurde die treffl. Schrift: Hand, das Arbeitshaus, als vorzügl. Hülfsmittel in d. Verwalt. d. Armenwesens, 1839, in zahlreichen Exempl. an Behörden verbreitet; — in national-ökonom. Hinsicht erfolgte z. B. von der Königl. Sächs. Regierung an die Gemeinden die unentgeldliche Abgabe von Exemplaren der: Anleitung zur Pferdezucht, v. Major v. Schönberg, 1833; Anweisung zum Gebrauch der Schneidelstreu, 1833; Belehrung über Zucht u. Abwartung der Blutegel, 1834, u. dergl. m. In Baiern ein populärer Unterricht üb. Tabaksbau rc. — Dieß nur beispielsweise!

**) Dazu gehört z. B. eine Aufzählung der, von armen Personen ohne viele Mittel und Vorkenntnisse zu ermöglichenden Erwerbszweige, wovon schon oben die Rede war, und wodurch sie sich oft aus Mangel und Noth erretten können; eine Schilderung, wie auch der Aermste sich auf rechtem sittlichen Wege zu erhalten vermag, und die Armuth nie hindern kann, fest an Recht, Sitte u. Tugend zu halten; u. so ähnl. mehr, worüber vielleicht an einem andern Orte ausführlicher. Solche Bücher an Gemeinden zur weitern Verbreitung verschenkt, werden reichliche Früchte tragen.

***) So könnten z. B. naturhistorische Vereine die Landleute in kleinen

Digitized by Google

§. 33. Ueber die Schriften-Herausgabe für das minder-unterrichtete Publicum.

Einer Hauptsache ist noch zu gedenken, daß nämlich die Schrr. für das Volk auch volksthümlicher Art sind, und dasselbe so ansprechen, daß es dadurch angenehm unterhalten, und zur Bethätigung der zugleich mitgetheilten Belehrungen angefeuert wird *). Jemehr gute, wahrhaft populäre und ansprechende Volksschrr. in das größere Publicum dringen, jemehr wird auch die wahre Volksbildung in vermehrtem Grade gedeihen.

Bereits ist eine lobenswerthe Richtung der neuern Literatur mittelst populärer, nämlich allgemein verständlicher Schrr. eingetreten; die zahlreichen Conversations-Lexica u. ähnl. Werke verbreiten mannichfache wissensch. Kenntnisse unter den mittlern, die Pfennig-Magazine ꝛc. unter den niedern Classen **). Doch wenn sie auch die Neigung für Belehrung erhöhten, so ist letztere meist nur oberflächlich erlangt; jene Schrr. genügen haupt-

---

Schriften auffordern, auf die ihnen vorkommenden ungewöhnlichern und zumal näher geschilderten Naturgegenstände Acht zu haben, und sie den nächsten Mitgliedern, Aerzten ꝛc. zur weitern Beachtung anzuzeigen. Die Landleute, Tagelöhner, Hirten ꝛc. leben überhaupt mehr in der freien Natur, als im Hause; werden sie nun gehörig über das zu Beobachtende belehrt, so können sie manches Seltne entdecken, Thiere, Mineralien ꝛc. sammeln. Auf gleiche Art könnten die Geschichts- und Alterthumsvereine manche Notizen manche alterthümlichen Gegenstände erlangen, die sonst unbeachtet bleiben und verloren gehen würden. Dem Verfasser ist es, durch nur kurze Aufforderungen dieser Art, an Gemeinden, wie einzelne verständige Landleute, an Personen beim Forst- und Bauwesen ꝛc. vertheilt, schon oft gelungen, manche merkwürdige Alterthümer, Mineralien ꝛc. für seine Sammlungen zu erlangen. Ein noch günstigerer Erfolg ist zu hoffen, wenn zumal von Vereinen weitläufigere Belehrungen dieser Art verbreitet würden.

*) Kürze ist dabei mit klarer Verständlichkeit für Jeden im Volke und möglichster Anschaulichkeit zu verbinden (mittelst Beispielgebung, wie geeigneten Falls genügenden Abbildungen); es muß auf die Fassungskraft der dabei angenommenen Leser sorgfältig Rücksicht genommen, daher deren Verhältniß genau gekannt, sich in deren Lage versetzt worden seyn; übrigens mit Weglassung von weitläufigen Theorieen und zumal völlig unnöthigen Hypothesen; vielmehr mit steter Beziehung auf das praktische Leben, mit Hervorhebung des Wichtigsten, ohne jedoch eine trockne Uebersicht zu geben, und daher zugleich Hinzufügung von anziehenden, die Mittheilungen belebenden Einzelheiten. Die dem Redner so zierende Kraft der Worte, muß auch bei dem Schriftsteller sich im kräftigen Style aussprechen, und ebenso auf Intelligenz, wie zugleich auf Moral hingewirkt werden, als die beiden Grundpfeiler wahrer Bildung. Es fehlt zwar keineswegs an Volksschriften, allein bei vielen werden jene Eigenschaften nur zu sehr vermißt, und nur ihr Titel bezeichnet sie als solche.

**) Die Pfennig-Magazin-Literatur — welche auch in so fern viel Gutes wirkte, als sie die von Herumträgern auf dem Lande so sehr verbreiteten Mord- und Räubergeschichten, die Genoveva und „sechs schöne neue Lieder", wie ähnl., wenn nicht unsittliche, doch sonst nachtheilige

Digitized by Google

sächlich auch darum noch nicht allein für beabsichtigte wahre Volksbildung, weil es fast nur wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kenntnissen gilt und es dabei noch zu sehr an Mitwirkung für gleichmäßig verbreitete sittliche Bildung fehlt, wie an verbreitetern Streben nach wahren edlen Frohsinn und beider Grundlagen — häusliche und gesell. Tugend, fester rechtlicher Charakter und wahre Religiosität, — soll nämlich das Licht der Humanität bis in die niedern Classen des Volks dringen, dieses sich zu einem glücklichern erheben, als die bloße Civilisation es zu bewirken vermag*). Wohl dem, welchem das Talent zu Theil wurde, als ächter Volksschriftsteller zu nützen; er ist hohen Beifalls und Lohns ebenso werth, als der selbst die Wissenschaften

---

Volks-Literatur verdrängen half — verbreitete sich von England aus in fast alle Länder Europa's, wo manche derartige Schriften Auflagen von 20, 30 und mehr Tausenden erlebten; das erste engl. Penny-Magazin, 1828, hatte auf 160,000 Abnehmer. Sie sind übrigens nur als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten, können weder fortwährend Neues liefern, noch durch das stückweise dargebotene Wissen auf die Dauer genügen. Diese Schriften trugen zumal zu der, der neuesten Zeit eigenthümlichen Literatur-Richtung bei, auch wissenschaftl. Schrr. in kleinen, wenigstens scheinbar spottbilligen Lieferungen zu verbreiten; doch auch das oft Ungegründete dieser Billigkeit, wird man, bei aller Annehmlichkeit, den Betrag dafür nur in kleinen, sehr unmerklichen Summen zu bezahlen, mehr und mehr einsehen; oft ist es der Fall, daß z. B. 20 Lieferungen zu 2 gr. — nicht mehr Inhalt darbieten, als eine andere, auf einmal herausgegebene Schrift zu 20 — 24 gr. und oft gediegeneren Inhalts; nicht zu gedenken, daß die erstern Lieferungen, wegen gewöhnlich fortlaufend zusammenhängendem Texte oder nachzuliefernden Kupfern ꝛc. immer erst nach Empfange mehrerer, wenn nicht des Ganzen, benutzt werden können. Doch alle diese temporären Verfahrungsarten werden desto eher zu einer zweckmäßigern Literatur-Verbreitung führen, und haben wenigstens das Gute, Schriften an unzählige Personen gebracht zu haben, welche sonst nie ein Buch in die Hand genommen, nicht eine Sylbe gelesen haben würden, wozu wenigstens die zahlreich beigegebenen Abbildungen und billigen Preise einz. Lieferungen anreizten.

*) Daher auch möglichste Verbreitung launiger und frohsinniger, wie erhebender Dichtungen der Meister aller Nationen; zumal wahre Volkspoesien, anziehend geschriebene Biographien, wie andere meist historische Darstellungen und (zugleich als Ersatz der ohnehin meist so wenig ansprechenden moralischen und dogmatischen Lehrbücher) mit sittlich-religiösem Sinne verfaßt und klar zeigend, wie nur Recht und Tugend auf die Dauer bestehe und Verstandesklarheit, mit Sitte und festem Glauben nothwendig gepaart, zum Erhalten auf rechter glücklicher Lebensbahn unerläßlich sey. Bei allen Bestrebungen Frohsinn und Heiterkeit zu erwecken, muß nämlich auch das Sittlich-Gute auf eine ächt gemüthliche Art durchblicken und den Grund-Charakter des Ganzen bilden, ohne den Leser durch weitschweifige Nutzanwendungen und überhaupt andere trockne moralische Belehrungen zurückzuschrecken, ohne diese als Hauptsache erscheinen zu lassen. Daher giebt es auch nur wenige Schriftsteller, welche wie ein Franklin, Salzmann, Becker, Hebel, Zschokke, Helmuth, Steinbeck ꝛc. als wahre Volksschriftsteller zu betrachten sind. Thöricht ist es, wenn ein Jeder, der eine Wissenschaft in ihren Elementen kennt, wie sie nur das Volk bedarf, sich auch schon fähig glaubt, diese genügend in Volksschriften mittheilen zu können. Wer einen

Digitized by Google

in ihrer Tiefe ergründende und dieserhalb nicht selten vorzugsweise gepriesene Gelehrte *).

Von den Volksschrr. sind die popul. Zeitschrr., weil sie im weitesten Kreise verbreitet werden, besonders einflußreich; von ihnen wird in jeder Gegend eine vaterländ., zumal eine provinzielle, mit wöchentl. oder monatl. Erscheinen erforderlich **); so wie ein guter Volks-Kalender, mit höherer Tendenz, als früher

---

Gegenstand populär schildern will, muß vielmehr diesen im Ganzen, in seiner Tiefe erfaßt haben, von ihm völlig ergriffen seyn, um das Zweckdienliche mit Umsicht auswählen zu können. Ebenso ist es der Fall mit moralischen Belehrungen; nie wird eine Schrift in so hohem Grade den Leser in dieser Hinsicht ergreifen, ihn zum edeln Handeln ermuthigen, wenn sie vom Verfasser ohne eignes tiefes Gefühl geschrieben wurde, als wenn er von dem geschilderten Gegenstande, von dem Streben für Wahrheit und Recht, Tugend und reinem Glauben selbst innigst ergriffen ist. Und das, mit Einsicht u. zugleich gezügelter Phantasie verbundene, strenger Moralität huldigende Talent des schon oben erwähnten kurzen, klaren, kräftigen und zugleich anziehenden populären Styls, ist nicht so verbreitet, als man oft wähnt.

*) Es giebt, wie schon Seite 14 kurz bemerkt, eine zweifache Betreibungsart der Wissenschaften; die, welche die letztern um ihrer selbst willen fördert, sie in ihren tiefsten Gründen erforscht und systematisch bearbeitet, und die, welche die dadurch gewonnene Ausbeute für das praktische Leben anzuwenden sucht, für welches ja doch nur gelehrt und gelernt wird; jenes ist der theoretischen Fachgelehrten Sache, dieß der praktischen Gelehrten, der Prediger und praktischen Aerzte, der Staats- und Schulmänner, Cameralisten, Volksschriftsteller ꝛc. Ebenso ist es bei den Künstlern der Fall; eine Gattung, welche die Kunst in ihrer höchsten Höhe betreibt, die andere, welche sie für das Leben anzuwenden, dieses dadurch praktisch zu verschönern sucht. — Männer, welche jenes Talent, dem Volke die Wissenschaften und Weisheits- und Tugendlehren im rechten Gewande vorzutragen, in sich fühlen und, zur verminderten Selbsttäuschung von Urtheilsfähigen in ihrem Bewußtseyn zugleich bestärkt werden, sollten als Volksschriftsteller aufzutreten, sich verpflichtet halten; ihr Verdienst wird, wenn nicht größer, doch ebenso achtungswerth seyn, als wenn sie den höhern, gebildetere Classen ihre Muße und Mühe zuwenden, wozu sich ohnehin weit zahlreichere finden, und zumal ist den Gelehrten — leicht predigen, wie das Sprüchwort sehr richtig sagt.

**) Sie werden von desto größerer Wichtigkeit für obigen Zweck seyn, jemehr sie sich auf näher gekannte und leicht zu beobachtende Geschäfts- und Lebensverhältnisse beziehen, obwohl auch zugleich allgemeine wissenswerthe Gegenstände, der rathsamen Abwechslung wegen, mitzutheilen sind. In Hinsicht ihrer Bestimmung für Landbewohner, werden sie zum großen Theile landwirthschaftl. Inhalts seyn, so wie auch manche solcher Zeitschrr. nur diesen allein gewidmet sind. Doch erscheint jene Mannichfaltigkeit, (mit histor.-biographischen, naturkundlichen, diätetischen und hauswirthschaftl. ꝛc. Belehrungen, mit Schilderungen des Lebens verdienter Personen und zumal edler Handlungen in nähern Bezug auf die Leserclassen ꝛc.) noch rathsamer. (Die jetzt so billigen Steinzeichnungen u. Holzschnitte erlauben eine desto größere Anschaulichkeit der Gegenstände zu befördern). Doch ist möglichste Billigkeit ein unbedingtes Erforderniß, soll die weite Verbreitung gelingen. In dieser Hinsicht, wie wegen Trefflichkeit des Inhaltes, ist beispielsweise zu erwähnen: d. landwirthschaftliche Wochenblatt, f. d. Großherzogth. Baden, v. d. Centralstell. d. landwirthsch. Vereins herausgegeb.; wöchentl. ½ Bog. u. für 1 rhein. Fl. jährl., jetzt in den Gemeinden in 10,000 Expl. verbreitet.

Digitized by Google

gewöhnlich war *). Doch darf es auch an gleichen populären Schrr. geschlossener Art nicht fehlen **). Am sichersten ist das Gelingen solcher, zumal in Sammlungen herausgegeb. Schrr. zu

---

Was daselbst ausführbar und von höchst wohlthät. Einfluß ist, sollte wohl auch anderwärts möglich werden. Ein, von den, um Staatswirthschaft und Volksbildung sehr verdienten Oberforstr. Freih. v. Wedekind in Darmstadt, im Anzeiger d. Deutschen 1834. N. 342 bekannt gemachter Vorschlag zur desto günstigern Verbreitung solcher Zeitschrr., verdient nahe Beachtung; es sollen nämlich stets 10 Exempl. zusammen um einen höchst billigen Preiß verkauft werden, da es dem Empfänger dann leicht seyn würde, die übrigen Expl. wiederum an Bekannte abzusetzen; wegen des dann äußerst vermehrten Absatzes, mit Ersparung von Provision für Zwischenhändler in Hinsicht einzelner Expl. ꝛc. würde dann ein Expl. von wöchentl. 1 Blatt zu 8—12 gr. jährl. zu liefern seyn. Und wie leicht ließe sich nicht eine so geringe Ausgabe jährl., zum eignen Besitz und späterem Nachschlagen einer interessanten Zeitschr. sich decken, durch einige nicht bemerkbare Einschränkung in Wirthshaus-Genüssen ꝛc. im Laufe des Jahres!

*) In neuester Zeit ist viel dafür gethan; die Mittheilung der geeignetsten Zeit zum Aderlassen und Purgiren, so wie von abgeschmackten Anekdoten und elenden Abbildungen, ist jetzt meist mit wahrhaft belehrenden und unterhaltenden Aufsätzen und Notizen vertauscht worden. Auf ihre rechte Gestaltung ist um so mehr Werth zu legen, als selbst der Geringste im Volke sich einen Kalender anschafft und daher desto leichter auf Besseres hinzuweisen ist; daher wird für Verbreitung der neuern Gattungen derselben auf alle Art zu sorgen seyn; er ist oft die einzige Lectüre im Jahre. Es besitzen aber auch bereits die meisten deutschen Staaten derartige gute Volkskalender, wie z. B. d. sächs., v. d. ökonom. Societät, das mecklenb. Volksbuch, d. baiersch. Nationalkal., gleiche f. Baden ꝛc.; d. Ameisenkalender. Von den f. alle Staaten und den Bürger zumal geeigneten sind rühmlichst zu erwähnen, die schon oben empfohlenen allgem. Volkskalender von Meyer, Gubitz ꝛc.

**) Diese theilen sich in: 1) Schrr. für die allgemeine Bildung, wozu besonders Sammlungen zweckdienlich sind, deren verschiedenen Hefte, stets einzelnen Abtheilungen geltend u. als selbstständig, auch einzeln zu erlangen seyn müssen, für Minderbemittelte, welche sich nicht das Ganze anzuschaffen vermögen. Eine Hauptbedingung ist, daß solche Samml. nicht von einem, sondern von mehreren Gelehrten, von jedem in Betreff des ihm besonders bekannten Fachs verfaßt werden. Hierbei können die, allerdings mehr für die Mittel-Classen bestimmten engl. Vorbilder zur Norm dienen, deren praktische und populäre Abfassung von den Deutschen noch wenig erreicht worden ist. So z. B. die trefflichen Bridgewater-Bücher, als Preißschr. über alle Theile der Naturkunde, zu deren verbreit. Kenntniß und zugleich zum Beweise der Weisheit und Allmacht des Schöpfers; die Edinburger Kabinets-Bibl. unterhalt. Wissensch.; d. Führer in d. Reich der Wissensch. u. so ähnl. m. Nur ist zu bedauern, daß die Uebertragung mancher Abth. jener Schrr. in d. deutsche, nur durch reine Uebersetzer ohne Sachkunde erfolgte, nicht Gelehrte des Fachs sie durchsahen, die nöthigen deutschen Kunstwörter und so auch neue deutsche Forschungen hinzufügten, um sie desto brauchbarer für uns zu gestalten. Abbildungen sollten dabei, wo sie den Gegenstand anschaulich machen können, nicht fehlen; doch aber genügende, weil sie außerdem das Buch ohne Noth vertheuern. Bestehen solche Samml. in billigen Preißen, so vermag, bei deren heftweiser Herausgabe, sich auch der Bürger und Landmann nach und nach eine kleine ausreichende Bibl. über alle Gegenstände der nöthigen allseitigen Fortbildung anzuschaffen; denn es sind alle die Gegenstände gemeint, welche z. B. für den Bürger H. I, f. d. Landmann in dies. H. zur Beachtung für nöthig gehalten wurden; daher z. B. auch 1 od. mehr. Hefte geeignete Gedichtsamml., romantische

Digitized by Google

hoffen, wenn zu diesem Zwecke gebildete gemeinnützige Vereine sich der Herausgabe unterziehen *).

Noch ist hier der, von manchen Staatsregierungen, wie von gemeinnützigen Vereinen aufgestellten Preisfragen in Hinsicht bearbeiteter Schrr. für Landleute, Schulen ꝛc. rühmlichst zu gedenken, welche nicht minder den hier besprochenen Zweck zu fördern vermögen, und wobei noch zwei wichtige Hebel wirksam sind, Ehre und — Geld **). — Auch über die Herausgabe

---

Erzähl., Biographien; so auch über schriftl. Aufsätze im bürgerl. Leben, Fremdwörter; über Lebensphilosophie, popul. Erziehungs-, Rechts-, Gesundheitskunde, Gartenbau ꝛc. Der dringend nöthigen möglichsten Billigkeit ist schon an andern Orten gedacht.

Volkssagen eignen sich sehr zur Volkslectüre, wofern sie gut ausgewählt, und in ihnen Thaten und Ansichten, Glaube und Hoffnungen des Volks in edler Beziehung und ansprechender Form niedergelegt sind, wodurch manchem Leser eine ganz neue Welt des frühern deutschen Lebens und Gemüthes aufgeschlossen wird. Doch sind die neuen Ausgaben so mancher dazu wenig od. nicht geeigneten mittelalterlichen Volksbücher, z. B. die Schildbürger, Eulenspiegel, Fortunatus ꝛc., wenn sie auch manche Weisheitslehre enthalten, nicht zu billigen, weil sie so, wie sie für frühere Jahrhunderte genügten, die jetzt erforderliche Volksbildung wenig fördern möchten, wozu es wenigstens deren veredelter Umbildung und überhaupt verständiger u. edler Dichtungen bedarf, obschon immer auch witzig u. launig, u. übrigens im Geiste des deutschen Volks abgefaßt. Die ächte Sage aber lebt ein unsterbl. Leben im Volke fort, wie Bechstein trefflich sagt, (in s. Abhandl. üb. d. ethischen Werth d. Volkssagen, im B. III. s. thüring. Sagen 1837). S. 108: nachtr. Bube's d. Sagen 1839, (Solbrig, d. Declamator, 1835. 12 gr.)

*) Volksbildungs-, National-Erziehungs-Vereine ꝛc., welche theils durch Vertheilung der Arbeiten (Abfassung, Druckbesorgung ꝛc.), theils durch von den Mitgliedern (zu einem geringen Ansatze) gewährten oder sonst erlangten Geldbeiträge, um die Schriften desto billiger verbreiten zu können, weit mehr im Stande sind, jenen Zweck zu erreichen, als wenn es auf gewöhnliche Art des Bücherverlags erfolgte, obwohl immer auch gemeinnützig gesinnte Buchhändler die Verbreitung jener Schriften commissionsweise zu übernehmen haben werden. Ob ein jetzt auftretender „Bücherverlags-Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse", welcher mit Biographieen ꝛc. f. Gewerbtreib., Lehrbücher für den Landmann ꝛc. Leipzig, (in Commiss. bei Schmidt, und wohl Basse's Verlag, 1839, beginnt,) seine Aufgabe in obigem Sinne lösen wird, ist noch zu erwarten. Doch befremdend ist es, daß er fast völlige Anonymität beobachtet, die bei einem so wohlthätigen Zwecke zur Vermuthung führt, daß nur Speculation im Hintergrunde liege. Bücher, wo der Bogen meist über einen, selbst über 2 gr. berechnet, auch ein Theil der Schrift vielleicht mit Anpreisung anderer Verlagswerke erfüllt wird, und marktschreierische Titel sie, außer dem flüchtig bearbeit. Inhalte, zur Fabrikwaare stempeln, sind keine Volksschrr. — Dieß zur Warnung, damit man alle solche Schrr., wo Verf. u. Verleger sich oft kaum zu nennen wagen, vor Kauf u. Empfehlung erst prüfe. (Vergl. S. 145.)

Es giebt aber auch manche treffliche, sehr empfehlungswerthe Schriften für die niedern Classen, wo nur der zu hohe Preis deren Verbreitung verhindert. So z. B. mehrere gute Bücher für den einfachen Landmann, zu 2 und mehr Thalern, obwohl derselbe nicht gewohnt ist, so viel auf das beste Buch zu wenden, wofür er ein Stück junges Vieh zur Ausfütterung sich erwerben kann und dieß allerdings in der Regel auch vorzieht!

**) Die Schwierigkeit, allen Forderungen entsprechende populäre Schriften abzufassen, wenn zumal besondere Sachkenntniß sich mit jenen

Digitized by Google

der Schriften für das gebildete Publicum, ließe sich Vieles sagen; doch nur einige Ansichten erlaubt sich der Verf. in folg. Anmerk. darüber mitzutheilen.

Anmerkung. Ein Hauptübel der jetzigen Literatur ist unbezweifelt die steigende Fabrik-Schriftstellerei. Früher war es der Fall, u. ist es noch in manchen Gegenden, daß die Verkäufer von den, bei den niedern Classen sehr beliebten Raub- und Mordgeschichten à 6 Pf. bei den Buchdruckern zumal kleinerer Orte, sich einige Ries „Waare", wie sie es gewöhnlich nennen, bestellten, und für den Inhalt dabei zu sorgen, bleibt zugleich des Druckers Sache, welcher ihn auch wohl selbst fertigte. Je krasser der Inhalt ist, desto mehr hat die Schrift Abgang; (der Verf. weiß es aus Erfahrung, da eine, für einen befreundeten Drucker zum Scherz erdichtete, und von diesem zu solchem Verkauf gedruckte Erzählung, als nicht genug Grausen erregend und zumal des noch guten Endes wegen, — es kostete Niemandem das Leben — von einem solche Dinge verkaufenden Colporteur und deren Lesern sehr gemißbilligt wurde und sich nicht des Neudrucks von mehrern Rieß erfreuen konnte, wie alle andern, mehr in jenem Geschmack). Dieß Verhältniß kann dem Tadel und Spott Seiten der Gebildetern nicht entgehen; allein bei der Literatur für die gebildetern Classen findet oft nicht minder ein sehr ähnliches Verhältniß statt. Die ärgsten Schaudergemälde erfreuen sich der häufigsten Lectüre, selbst Seiten höherer Stände u. die Waare für diese wird ebenfalls öfters bestellt; es gilt hierbei der zum Theil S. 88 erw. Literatur und der Fabrik-Schriftstellerei, wie dem Fabrik-Bücher-Verlage. Während früher der Buchhändler gern nur das verlegte, was der Schriftsteller mit oft langjährigem Fleiße, mit wahrhaftem innern Berufe, mit Talent wie Erfahrung dazu ausgerüstet, verfaßt hatte, werden jetzt häufig die, wenigstens dem Titel nach, muthmaßlich guten Absatz versprechenden Werke zur nächsten Messe, bei einem billig arbeitenden, oft davon lebenden Schriftsteller bestellt, gleich viel, wenn diesem auch der Gegenstand stets völlig fremd blieb, und er ebenso wenig Zeit und Lust hat, sich zuvor in denselben einzustudiren, ja vielmehr eilig geschrieben, übersetzt, aus andern Büchern copirt ꝛc., — ungefähr so wie es in einem, in der Abendzeitung 1838 Decbr. Nr. 297 u. 298 von dem, dem Verf. sehr nahe befreundeten K. v. Löwenau mitgetheilten humoristischen Aufsatze näher geschildert ist. Zumal wenn irgend ein Wissenschaftsfach an der Tagesordnung ist, so wird der Markt, nach so beliebtem kaufmännischen Ausdrucke, im Kurzen mit Schriften darüber von sehr verschiedenartigem Gehalte so überfüllt, daß, wer auch Etwas kaufen wollte, doch nicht weiß, zu welchen — der vielen Fabrikarbeit — zuerst zu greifen ist.

Kaum ist man dahin gediehen, die geeigneten Wissenschaften und Künste auf die Gewerbbetreibung anzuwenden, so daß diese sich einer höhern

---

oben erwähnten Erfordernissen populärer Schriften an sich, der Form nach, verbinden muß, ergab sich z. B. unlängst, als auf die vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern gestellte Preisaufgabe (von 100 Ducaten) für die Abfassung eines popul. landwirthsch. Lehrb. f. den Bauernstand in Sachsen, von 10 eingeg. Beantwortungen keine der Anforderung völlig entsprach.

In Betreff der Preisfragen überhaupt erlaubt sich der Verf. hier noch folgenden Vorschlag. Selten wird eine Preisaufgabe völlig und allseitig von einem Bewerber so gelöst, daß die übrigen versuchten Beantwortungen nicht auch zum Theil der Beachtung verdienten. Daher möchte es rathsam seyn, auch die Bewerber, welche den Preis nicht erlangten, deren Beantwortungen aber wenigstens manches Gute enthielten, ebenfalls zur Ablassung des Manuscripts gegen einige Entschädigung zu veranlassen, um bei der Herausgabe der gekrönten Preisschrift, auch das Zweckdienliche aus den übrigen mittheilen, den Gegenstand daher von mehreren Seiten betrachtet, veröffentlichen zu können. Die Wissenschaft wird dadurch gewinnen und der Preissteller seinen Zweck, jene zu fördern, um so eher erreichen.

Digitized by Google

Ausbildung erfreuen, zweckdienlichere und geschmackvolle Producte erzielen könnte, als auch schon durch Fabrik-Schriftstellerei und Fabrikverlag jene Wohlthat gehemmt wird, wozu selbst geachtete Gelehrte oft die Hand bieten, und weshalb manche solche Buchhandlungen, wegen derartiger Machwerke mit ihrem ganzen Verlage in Verruf gekommen, die Vorsicht gebrauchen, sich nicht mehr als deren Verleger zu nennen, sondern einen Commissionair mit dem Vertrieb zu beauftragen, sie wenigstens ohne ihren Namen in Zeitungen anzupreisen, daher man bei solchen Annoncen besonders auf seiner Hut seyn wird. Bereits wurde auf diesen Auswuchs der technischen Literatur, welcher auch zugleich der Verbreitung guter Bücher schadet, H. I. 43, Bauft. III. 20., Förder.-M. S. 115., u. and. Orten hingewiesen. Der competente D. Kreuzberg in Prag hat dagegen ein sehr ausführbares Mittel vorgeschlagen, daß nämlich die Landes-Gewerbvereine sich der strengen Kritik dieser Bücher annehmen möchten, so daß jeder davon sich das Fach wählt, worüber er durch urtheilsfähige Mitglieder, vorzügliche Landesproduction ꝛc. besonders zu urtheilen befähigt sey, (vergl. Kunst- und Gewerbblatt d. polytechn. Vereins f. d. Kön. Bayern 1838. H. II. u. Blätt. f. liter. Unterh. 1839. N. 16). Und allerdings ist auch das gewerbl. Fach so weitschichtig, daß nur durch Vertheilung in dessen Zweige jenes Mittel ausführbar erscheint. Dann würde der, der Kunstgriffe jener niedrigen Buchmacherei wenig kundige Handwerker nicht mehr auch vom Erkauf guter Werke abgeschreckt werden, wie, ohne solche wahrhafte Kritiken, es häufig geschieht, nachdem er schon oft durch schlechte Machwerke getäuscht wurde, durch pomphafte Titel, oder prahlerische Anzeigen, die jener, aus Unkenntniß, oft für Recensionen hält, die auch oft ziemlich nahe bei einander zu finden sind, so daß eine Täuschung für ihn leicht möglich wird. Allerdings giebt es manche Gründe für Anonymität bei Recensionen, (so wie auch selbst manche Personen sich nicht scheuen, ihren Namen zu einer mit völligen Unrecht lobenden herzugeben), aber noch mehr gegen die Anonymität, wo mancher Leidenschaft freier Spielraum bleibt. Die Vorstände jener Vereine aber haben mindere Ursache sich zu scheuen, oben erwähnte Machwerke füglich unter eine Rubrik „Fabrikwaare, Nachdruck ꝛc.," gebührend zu schildern ohne — einen Proceß deshalb befürchten zu müssen; und sie sind weniger den, kein niedriges Mittel scheuenden geheimen Machinationen und Verfolgungen von Seiten deren Verfasser u Verleger ausgesetzt, als wenn ein einzeln Genannter das Kind mit dem rechten Namen nennt. Solche Maasregeln wären auch in andern Fächern wünschenswerth, z. B. Rubr. d. Lügen-, schamlosen ꝛc. Lit.

Bei dem Nicht-Gelehrten, durch solche ungenügende Producte oft getäuscht, sinkt die Achtung vor den Schriftstellern, vor den Wissenschaften selbst. So wie, nach bekanntem Dichterwort, wenn die Kunst sank, sie durch die Künstler gesunken ist, so erfolgt es auch bei den Literatur-Fächern durch die Schriftsteller und Buchhändler; (und ebenso in andern Ständen durch ihre Mitglieder.) Die Classe der Schriftsteller muß selbst die Literatur zu erheben, ihr vom Neuen Achtung und Würde in den Fächern zu verschaffen suchen, wo dieselbe zumal geschwunden ist.

Was den sittlichen Inhalt und zwar eines großen Theils der neuesten belletristischen Literatur betrifft, (vergl. S. 88.) so ist bereits manche gerechte Klage darüber veröffentlich worden. Der Vorurtheilsfreie, — gern mit der Zeit fortschreitend, der jüngern Generation in ihrem Uebermuthe Manches zu Gute haltend, selbst dem jungen Deutschlande die Gerechtigkeit zugestehend, daß manchen seiner Mitglieder Talente u. reiche Kenntnisse eigen sind, und dieselben in neuester Zeit manches Schätzbare lieferten, — wird demungeachtet aber auch der über die Unsittlichkeit, über den Frevel an Tugend und Religiosität mancher, wenn auch übrigens noch so geistreicher Productionen, ein hartes Urtheil nicht zurück halten können, so wohl in Hinsicht der Schriftsteller selbst, als der Buchhändler, welche für zu erlangenden Gewinn zu deren Verbreitung die Hand bieten, und moralisches Gift ungescheut verkaufen. Pflicht der Schriftsteller ist es unbezweifelt, nicht den Launen und niedrigen Begierden des lesenden Publicums zu fröhnen, sondern dasselbe zu sich hinauf zu ziehen, in die höhern Regionen der ewigen

Digitized by Google

Wahrheit, der begeisternden Schönheit und der sittlichen Güte; zur möglichsten Annäherung an die unsterblichen Ideen, mittelst Bearbeitung des Reichs der Wissenschaften und phantasiereicher, immer auch in den Schranken edler Sitte verbleibender Kunstproductionen, wie Schilderung des tugendhaften Lebens in nachzustrebenden charaktersträftigen Musterbildern nach Wirklichkeit und Ideal! Schiller's Wunsch (bei Gelegenheit einer Selbstrecension) bedarf immer erneuter Wiederholung, daß nämlich sich doch unsere jungen Dichter überzeugen möchten, daß Ueberspannung nicht Stärke, Verletzung der Regeln des Geschmacks und Wohlstandes, nicht Kühnheit und Originalität, Phantasie nicht Empfindung, und eine hochtrabende Ruhmredigkeit nie von Gedeihen sey ꝛc.; — sie kommen zwar meist später zu derselben Ansicht, aber nachdem schon viel Unheil gestiftet worden. — Wohl dem Schriftsteller, welcher, wie Jean Paul, von sich rühmen kann, nie eine Zeile gegen die Tugend geschrieben zu haben, und stets des Göthe'schen Spruchs eingedenk ist: „Ich schreibe nicht, Euch zu gefallen; — Ihr sollt was lernen!"

Daran schließt sich ein dritter, der neuesten Literatur gemachter Vorwurf, nämlich des immer steigenden Beiseitesetzens der Pietät; das zeitige Vergessen, auch wohl das Verachten hochverdienter Schriftsteller früherer Decennien. Schiller, Göthe, Herder, Jean Paul ꝛc. u. ähnl. Meister sind in den Augen Vieler bereits zu sehr unbedeutenden Größen herabgesunken, die sie, bei eigner Schriftsteller-Thätigkeit, oft auch wohl schon ersetzt zu haben glauben; so Mancher, der sich ein Urtheil über deren noch unerreichte Meisterwerke anmaßt, hat sie vielleicht noch nicht selbst studirt, kennt sie nur aus Bruchstücken in Zeitschriften ꝛc. Die oft mit kleinlichster Sylbenstecherei hervorgesuchten Mängel — und von solchen ist ja doch kein Werk frei — können ihren Werth im Ganzen, das einflußreiche Wirken ihrer Verf. als Volksbildner nicht verdunkeln. So sind auch Schriftsteller früherer Zeit fast völlig vergessen, in deren Werken ein noch auszubeutender unermeßlicher Reichthum trefflicher Ideen verborgen liegt, so z. B. Möser's, des deutschen Franklin's, Schriften ꝛc.; von allen solchen sollten möglichst billige Ausgaben veranstaltet und wenigstens die Abtheilungen davon neu verbreitet werden, welche wahre Bildung im weitern Kreise zu fördern vermögen. So Mancher spottet über die Manschetten- und Haarbeutel-Zeit im vorigen Jahrhunderte mit zahlreichen, allerdings jetzt sehr veralteten wissenschaftlichen, belletristischen, wie politischen und moralischen Meinungen, ohne jedoch zu bedenken, daß er selbst, hätte er zu derselben Zeit gelebt, ebenfalls Manschetten und Perrücken getragen, und dieselben Meinungen getheilt haben würde, ebenso wie er jetzt vielleicht eifrig die Bart-, Cravaten- und Brillen-Moden mitmacht, und die wahren Ansichten in Allem und Jedem zu besitzen wähnt; — ohne zu bedenken, daß auch damals treffliche Producte der Wissenschaft und Kunst, wie edle Thaten ihrer Zeit-Periode Ehre machten. Weil Vieles erst durch das Licht dieses Jahrhunderts erleuchtet wurde, so liegt es in der Natur der Sache, daß jetzt eine richtigere Ansicht in so mancher Hinsicht bestehen muß, womit die frühern Generationen nicht vertraut seyn konnten. Ebenso steht aber auch zu erwarten, daß die Musen-Jünger künftiger Zeiten, die jetzigen belletristischen, artistischen, journalistischen und andere sogenannte Nobilitäten, aller Wahrscheinlichkeit nach, ebenso bespötteln u. kritisiren werden, weil viele der letztern, ungeachtet der jetzigen Aufklärung, sich noch nicht dazu zu erheben vermochten, jeder Zeit-Periode und ihren eigenthümlichen Verdiensten, und jedem Schriftsteller mit redlichem Streben, unter Berücksichtigung seiner individuellen und temporellen Verhältnisse, die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ein vierter Vorwurf der jetzigen Zeit möchte wohl die zu häufige Vermehrung der mannichfachsten Journale mit ihren bruchstückweisen Mittheilungen treffen, besonders im belletristischen Fache. Zumal über der letztern Treiben sind bereits manche Schriften erschienen (z. B. Hitzig über belletristische Schriftstellerei, als Lebensberuf, in 2 Heften, 1838, Richter's Journalistenspiegel, 1839 ꝛc.). Er betrifft sowohl die so häufig faden u. abgeschmackten, wenn nicht auch obscönen Novellen, Gedichte u. Correspondenz-

Digitized by Google

Nachrichten, als das oft sehr im Argen liegende Kritikenwesen mancher Journale; das gegenseitige Lobhudeln neuer Producte der Genossenschaft und unbedingtes Herabwürdigen anderer; das Erwähnen der unbedeutendsten, selbst unwürdigsten Personen, als gefeierte literarische oder artistische Notabilitäten, die wiederum mit Gleichem dienen; das Hinweisen auf Personalitäten, wo es blos der Sache gelten sollte, und Ergreifen jeder noch so unwürdigen Gelegenheit, um den Gegner lächerlich zu machen, obwohl solche Pasquille meist auf deren Verfasser zurückfallen. Blätter solcher Art, die der achtbare Mann mit Abscheu von sich weiset, sollten öffentlich charakterisirt werden, um Leih-Bibliothekare, Lesevereins-Vorstände und wer sonst Journale erkauft, desto mehr zur rechten, verständigen Wahl anzuleiten, wo dann die bessern Blätter sich wegen reichlichern Absatze, immer mehr erheben, die ausgezeichnetsten geist- und gemüthreichsten Mitarbeiter an sich ziehen und auch genügend honoriren könnten. Dieß möchte die einflußreichste Art seyn, die schlechten Blätter, die Schande der deutschen Journalistik, zu verdrängen; doch bleibe Andern es anheim gegeben, die nähern Maasregeln zu berathen. — Hat der Verf. auch bereits oben selbst auf Benutzung von Zeitschriften hingewiesen, da solche, um mit der neuesten Zeit fortzugehen, nicht unterbleiben kann, so muß es dennoch immer einer nur beschränkten und sorgfältigen Auswahl gelten. Die hauptsächlichste Bildung wird nie durch die periodische Presse, nur durch gründliche Lectüre geschlossener klassischer Werke erfolgen, die ein vollkommnes, umfassendes Bild der Gegenstände gewähren, welches der wahren Geistesbildung stets zu Grunde liegen muß; das fleißige Studium weniger jener Werke ist wahrlich einflußreicher, als das flüchtige Durchsehen ganzer Repositorien journalistischer Schriften. Wird ein gleich gründliches Wissen allerdings nie in allen Fächern der humanen Bildung möglich werden, u. ein übersichtliches bei manchem ausreichen, so kann doch nicht einem oberflächlichen Wissen in Allem, einer Scheinbildung, welche unbeschränkte Zeitschriften-Lectüre so oft nur darbietet, das Wort geredet werden; nicht zu gedenken, daß in den zahllosen Journalen (nach der flüchtigen Lectüre meist bei Seite gelegt, und der Vernichtung übergeben), so manche treffliche Geistesblüthen unbeachtet bleiben, während sie, mit gleichartigen zu einer gehaltvollen Schrift verbunden, noch später von einflußreichem Erfolg seyn würden. Diese Zeitschriften-Manie läßt selbst befürchten, daß die Compendien der Schuljugend sich noch in Journalblätter für jeden Tag umgestalten; daß die Literatur überhaupt sich in — Eyhemeren verflüchtigt. Das Wortspiel Gerning's, in einem Brief an den Professer Schütz in Halle: „Zeit (raub) ungen," möchte wohl auf viele derselben anwendbar seyn.

§. 34. Literarische Nachweisungs-Anstalten.

Auch dieses, bisher wenig beachtete und dennoch höchst einflußreiche Belehrungs- und Literatur-Förderungs-Mittel ist hier zur Sprache zu bringen. Zahlreiche bildungs-beeiferte Personen würden sich gern Schrr. anschaffen, allein es fehlt ihnen oft an Kenntniß der Titel von, für ihren Zweck anrathsamen Büchern, und an befreundeten Literatoren, welche mit dem betreffenden Gegenstand genügend bekannt sind, um solche mit Ueberzeugung empfehlen zu können *). Daher ist der Vorschlag nöthig, daß Ge-

*) Zumal bei Gewerbtreibenden wird dieser Fall eintreten; aber auch Gelehrte, Behörden, Vereine, werden öfters nur auswärts zu erlangende nähere Auskunft über literar. Gegenstände nöthig haben; der Bedarf wird

Digitized by Google

lehrte oder sonst höher-gebildete Männer, deren Geschäft ihnen noch Muße dazu vergönnt, in Universitäts-, Residenz- oder andern größern, mit reichen Literatur- und Kunstschätzen versehenen Städten sich öffentlich bereit erklären möchten, literarische und artistische Nachweisungen und ähnliche Mittheilungen auf Verlangen und gegen ein geeignetes Honorar zu gewähren *). Sie würden als literarische Correspondenten oder Consulenten gelten. Der Verfasser kann die Uebernahme eines solchen Geschäfts unmöglich als der Ehre eines Gelehrten nachtheilig betrachten; gilt es doch, Andern bei ihrer wissensch. Bildung förderlich zu seyn, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse thätigst beizutragen **). Vielleicht finden sich geeignete Männer wenigstens zu derartigen Mit-

---

vielleicht auch nur der Abschriften von Bruchstücken aus Büchern, einzelnen Notizen aus Zeitschriften und ähnlichen Nachweisungen gelten. Werden zufällig befreundete Gelehrte dieß auch zuweilen gewähren können, so möchte es doch nicht immer und genügend erfolgen.

*) Wie oft wünscht man nicht die Literatur, nach Titel und Preis über einen Gegenstand kennen zu lernen, da nicht überall Bibliotheken, Journal-Lesezirkel ꝛc. vorhanden sind, um dieß sogleich erfahren zu können; es liegt zumal oft daran, die besten, empfehlungswerthesten, oder für ein besonderes Verhältniß vorzugsweise geeigneten Bücher, vielleicht auch die erfolgten Recensionen darüber kennen zu lernen, und wie wenige zumal Provinzial-Bewohner vermögen solche Nachrichten in zahlreichen Büchern und Journalen selbst aufzusuchen. Buchhändler und Leih-Bibliothekare werden dieß, selbst bei vorausgesetzter Bereitwilligkeit, und zugleich Unparteilichkeit, wenig leisten können. Es bedarf dazu eines Mannes, welcher Bibliotheken u. Lesezirkel möglichst zu benutzen im Stande ist, vielleicht sich selbst, zum Behuf solcher Nachweisungen, erforderliche Notizen-Blätter anlegt, und zumal auf alle die Gegenstände Rücksicht nimmt, welche seine Committenten irgend interessiren und worüber letztere nicht selbst die betr. Bücher und Journale zum Lesen mithalten, noch weniger sich anschaffen können. — Es versteht sich, daß eine solche Leistung nur gegen ein geeignetes (jedoch immer billiges) Honorar erfolgen könnte. — Eine solche Einrichtung aber wird nicht nur Literatur-Freunden in kleinern Orten und auf dem Lande, wo literar. Hülfsmittel so sehr fehlen, sondern selbst auch vielbeschäftigten Gelehrten größerer Städte mit genügenden Hülfsmitteln jener Art erfreulich seyn, weil sie nicht stets im Stande seyn möchten, letztere zu ihren Zwecken zu benutzen; immer weniger aber wird es möglich die alljährlich sich jetzt um 4—6000 Schriften vermehrende Masse der Literatur zu übersehen, wenn nicht reiche Muße darauf zu verwenden ist und günstige Gelegenheit die Hand bietet.

**) Es bedarf dazu eines Mannes, welchem es auf einige Zeilen mehr oder weniger zu schreiben nicht ankommt, so auch nicht auf einen Gang, eine Bitte, um gewünschte Auskunft zu erlangen; er wird mit der Literatur nahe vertraut seyn, nicht nur bei den öffentlichen, sondern auch reichen Privat-Bibliotheken des Orts Zugang haben, an Lesezirkeln möglichst Antheil nehmen, oder die schon gelesenen Journale wenigstens später genau nachsehen müssen; er wird ferner die Bekanntschaft mit Gelehrten und andern Höhergebildeten verschiedener Fächer sorgfältig zu pflegen haben, um nöthigenfalls von ihnen bedürftige Nachrichten erlangen zu können. Selbst mit auswärtigen Bibliothekaren und andern Literatoren ꝛc. wird für ihn eine stets unterhaltende Correspondenz für jenen Behuf wünschenswerth seyn.

Digitized by Google

theilungen in einzelnen, ihnen näher bekannten Fächern bereit *). In Hinsicht gewerbwissenschaftlicher Gegenstände haben sich bereits Vereine und Privatpersonen dazu erboten **); in Hinsicht anderer Wissenschaften ist solches nicht minder wünschenswerth. Ein ähnliches literar. Vermittelungsgeschäft würde ebenfalls zwischen Schriftsteller und Buchhändler, in Hinsicht der Manuscript-Unterbringung, von günstigem Einflusse seyn ***).

Uebrigens wird es nicht allein literarischen Nachrichten (von Büchern und ihrem Werth, den sie betr. Recensionen ꝛc.) und Abschriften, sondern auch vielleicht zu besorgenden Abzeichnungen von Natur-, Kunst-, Alterthums- u. andern Gegenständen gelten, überhaupt allen, auf wissenschaftliche, Kunst-, Gewerbs- und übrige Berufs- und Lebensbildung bezüglichen Mittheilungen. — Das Honorar wird, bei öfterer Beauftragung und vielleicht steter Rücksicht auf bestimmte Gegenstände, zu einem jährlichen Betrage festzusetzen seyn; bei seltner allerdings nur nach einzelnen Sätzen, nach Verhältniß des Zeit- u. Mühe-Aufwandes; bei besorgten Copieen nach gewöhnlichen Preisen. Bereits wurde vom Verfasser auf diese nöthige Einrichtung im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen (1834 December N. 346) aufmerksam gemacht.

Möchten sich bald Männer finden, welche dazu ebenso geeignet als geneigt sind; welche ihre Bereitwilligkeit aber nicht allein in literar., sondern auch in gemeinnützigen, vom Nicht-Gelehrten zumal gelesenen Zeitschriften bekannt machen! Vielleicht findet dann ebenfalls eine gleiche Vermittelung in Hinsicht des Doubletten-Austausches von Bücher- und andern wissenschaftlichen Sammlungen statt (nach S. 18).

*) Vielleicht für das theolog.-pädag., das philosoph. u. philolog. Fach, gemeinschaftlich; so für das historisch-antiquar., das naturkundl. Fach verbunden mit Arznei-, auch wohl Gewerbskunde ꝛc.

**) So ist z. B. der Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt bereit, auf technische Anfragen einem Jeden unentgeldliche Auskunft zu ertheilen. Die General-Direction des Vereins zur Ermunterung des Gewerbgeistes in Böhmen, zu Prag, hat eine Copieranstalt für industrielle Zwecke in Schrift und Zeichnung (gegen billige Bezahlung) 1838 errichtet, und so sind auch andere Gewerbvereine zu gleicher Auskunft und Mittheilung bereit. Zu polytechnischen Agenturen, in Hinsicht der (unaufgefordert mitzutheilenden oder einzeln verlangten) Hinweisung auf Schriften und Notizen, der Besorgung von Zeichnungen ꝛc. hat sich der geschickte Chemiker D. Kreuzberg zu Prag erboten; diesem ähnlich sind die polytechnische Agenturen von Andreas Romberg in Hamburg, von Mendelssohn in Berlin ꝛc.

***) Wird es auch den Buchhändlern nie an Manuscripten fehlen, so doch wohl zuweilen an guten, geachteter Gelehrten. Der Schriftsteller muß oft bei zahlreichen Buchhandlungen umher fragen, um einen bereitwilligen Verleger zu finden, und um sich Mühe, Zeit und Kosten, selbst Unannehmlichkeiten zu sparen, wird er sich gern zu einer Vergütung im Allgemeinen verstehen; so mancher der erstern wird durch einige abschlägliche Antworten abgeschreckt, während mancher der Hunderte von deutschen Verlegern auf seine Anerbietungen gern eingehen würde, an die er sich nicht gerade wendete. Eine solche Vermittelung würde der Wissenschaft u. den Schriftstellern, zumal den bessern und bescheidnern, zu Gute kommen; dem seichten, dem Fabrik-Schriftsteller gelingt es weit eher, durch Dreistigkeit und nicht gespart Mühe, seine Producte an den Mann zu bringen. Wie dieß Geschäft einzuleiten, ist hier nicht der Ort zu erörtern; es soll nur auf dessen vielfachen Nutzen hingewiesen werden, und der Verf. theilt vielleicht seine Ansicht darüber an einem geeignetern Orte mit.

Digitized by Google

VIII. Privat-Bibliotheken.

§. 35. Büchersammlungen, zum eignen Gebrauche, (Haus- oder Handbibliotheken*).

Ein Jeder, welcher in seiner Bildung fortschreiten, sein Leben zu einem edlen gestalten will, bedarf einer, wenn auch noch so kleinen eigenthümlichen Büchersamml. über Gegenstände des Berufs und andere Verhältnisse des thätigen Wirkens, wie der gemüthlichen Erheiterung und Erhebung. Auch wenn öffentliche oder gesellschaftliche Bibl. noch so reiche Bücherschätze zur Benutzung gewährten und man sich zugleich gewöhnt hätte, aus den entliehenen Schrr. das Interessanteste auszuziehen, (Jug.-Bild. III. S. 79): so wird eine eigne Büchersamml. in Hinsicht der Schrr. unerläßlich seyn, welche man oft bei der Hand haben muß, — eine Hand-, oder auch Haus-Bibliotheken**).

Die Frage, wie bedeutend sie seyn soll, und welche Schriftgattungen dazu zu wählen sind, bedarf hierbei einiger Erörterung. Die Summe der Bände wird nach Verhältniß des Bildungsgrades und des Vermögens von einigen, bis zu Tausenden steigen. Für den völlig Unbemittelten, welcher kaum das tägliche Brod für sich und die Seinigen zu erschwingen vermag, bedarf es dennoch unbedingt eines Buchs, und eben dasselbe darf auch bei keiner bedeutendern Privat-Bibl. fehlen, soll Glück und Heil mit dem Hausvater und seiner Familie seyn; es ist — die Bibel***)! Nächst dieser, zu den

*) In Bezug nicht nur auf diesen §., sondern auch auf alle frühern, wo Bücher beispielsweise angerathen wurden, ist die Bemerkung nöthig, daß, wenn sie auch zum Theil in einigen Jahren veraltet seyn sollten, ihre Aufführung dann wenigstens immer noch oft als Anleitung dienen wird, neuere von ähnlichem Inhalte (und zumal empfohlenen Verfassern) darnach wählen zu können, um auf alle nöthige einzelne Gegenstände der harmonischen Bildung dabei Rücksicht zu nehmen.

**) Dazu sind insbesondere geeignet: 1) die sogenannten Hand- oder zumal auf das praktische Leben Bezug nehmenden Lehrbücher über die allgemeine Bildungs- und die Geschäfts-Wissenschaften, mit übersichtlichen und immer auch tief ins Einzelne gehenden systematischen Darstellungen des Ganzen; von Zeit zu Zeit eine immer neuere Schrift, um in steter Uebersicht des Ganzen nach neuester Forschung zu bleiben; 2) aber auch gleiche alphabetische Wörterbücher zum bequemen Nachschlagen; und 3) Schriften über besonders näher interessirende Gegenstände. Dagegen werden Journale und vermischte Schriften aus Bibliotheken und Lesezirkeln zu erlangen seyn, so wie aus erstern auch die theuerern, bändereichen systematischen und alphabetischen Hauptwerke, die literarisch-historischen, wie die, die Hülfsdoctrinen abhandelnden Schriften der näher betreffenden Wissenschaftsfächer, und so Anderes, meist nur zum einmaligen Lesen oder nur selten benöthigtem Nachschlagen.

***) Denn sie enthält den reichsten Schatz für den Menschen, den minder-

Digitized by Google

A) in Hinsicht der Schrr. zur allgemeinen Menschenbildung gehörig, und zwar insbesondere:

1) die Gemüthsbildung fördernden Werke, wird ferner auch Wenigbemittelten, außer den nöthigen kirchlichen Schrr., wenigstens eine: a) ernst erhebende zu wünschen seyn, so wie b) einige frohsinnig aufheiternde Schrr. *). Gleiche Bücher in größerer Auswahl sollte jeder Bemittelte so wohl zu ernst erhebender Betrachtung, wie froher und launiger Unterhaltung besitzen; denn die Poesie, diese Tochter des Himmels, muß ebenfalls, so wie Religion und Tugend, neben der Verstandesklarheit, den Menschen auf allen seinen Wegen geleiten. Dann werden Schrr. über:

2) die Verstandesbildung erforderlich, und zwar über a) die allgem. Bildungswiss. überhaupt; (für den Wenigbemittelten wenigstens eine popul. Schr. über sogen. gemeinnützige Kenntnisse, wogegen Mehrbemittelte sich allerdings bändereichere

---

wie den höchstgebildeten, und keiner kann oder sollte ihre Lectüre entbehren; ist das Bibel-Lesen doch selbst von Göthe, Kant und vielen andern, denen man gewöhnlich nicht viel Religiosität zuschreibt, wenigstens keine Frömmelei nachsagen kann, dringend angerathen worden; vergl. Jug.-Bild. III. S. 131. Der Bibelgesellschaften Bestreben sollte dahin gehen, jeden Armen mit einem Exemplar der Bibel (wenigstens des neuen Testaments) unentgeldlich zu versehen, da sie in Hinsicht der Ausbildung des Menschen zur höhern Würde, zur ächten Religiosität ganze Bibliotheken ersetzt, und mehr wahres Wohl zu verbreiten vermag, als das theuerste Buch; sie gilt selbst als eine genügende Bibliothek für den Bedrängten in Unglück und Noth, die ihn ermuthigen wird, sich zu erheben und einer höhern Leitung fest zu vertrauen, welche allein zu helfen vermag, wenn menschliche Hülfe und Weisheit nicht ausreicht. Nach diesem Buche wird ein Jeder vor Allem zu streben suchen und es zur öftern Lectüre benutzen, um desto leichter die darin enthaltenen ewigen Wahrheiten im praktischen Leben zu bethätigen. Bei der Trauung des franz. Thronfolgers, Herzog von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg, übergab der Pastor Cuvier, welcher sie protestantisch vollzog, dem Ehepaare, dem Gebrauche der evangelischen Kirche gemäß, eine neue Bibel, in welcher der Tag der Trauung eingezeichnet war, und noch einige leere Blätter, zum Eintragen der wichtigsten Familien-Angelegenheiten, am Schlusse beigefügt, sich vorfanden. Eine löbliche Sitte, welche überall stattfinden sollte. (Auch f. Kathol. giebt es B.-Ausg. v. Cß, Brugger ꝛc.)

*) Die in frühern Jahrhunderten zumal allgemein verbreitete Sitte, sich beim Tagesanbruch und Tagesschluß sich ernst erhebenden Betrachtungen hinzugeben, scheint, zumal in den höhern und reichen Ständen, so ziemlich außer Gebrauch zu kommen, u. es ist die Ansicht schon sehr weit verbreitet, als bedürfe es keiner dankbaren Gefühle für die Behütung vor Ungemach und Gefahren so mancher Art, welchen der Mensch zu jeder Minute ausgesetzt ist, und gegen die weder Hoheit, Macht und andere Glücksgüter, noch Klugheit zu schützen vermag. Dennoch steht der Verf. nicht an, der Schriften zu jenem Gebrauche, wie zu ernsten, moralisch-religiösen Betrachtungen zu anderer Gelegenheit, bei Abhaltung vom kirchlichen Gottesdienst, in Zeiten der Bekümmerniß und Noth, wo Ermuthigung und Erhebung besonders nöthig ꝛc., hier zuerst mit zu gedenken, ohne deshalb der Pietisterei und Kopfhängerei und ähnlicher Auswüchse des religiösen Gefühls im Mindesten das Wort reden zu wollen, wie sich Jug.-Bild. III. 134 ff. näher

Digitized by Google

Werke wählen werden); sie theilen sich in die, in systemat. Ordnung *), und die, zum leichtern Nachschlagen geeigneten alpha-

---

ergeben haben wird; daselbst sind deren von Witschel und and. Schriftstellern genannt, so wie überhaupt moralisch-religiöse Schriften; einige auch H. I. dieser Schrift S. 88 und 132 kurz angedeutet.

Aber auch anständig frohsinnige Gedichte, zumal gute Volkslieder, sollte der Minderbemittelte bei der Hand haben, um sich zuweilen bei Mußezeit, nach Arbeit und Mühe, daran erfreuen zu können, wozu oben, u. H. I. wie Jug.-Bild. an mehr. O. für Höher- u. Mindergebildete geeignete Schrr. erwähnt sind. Für Mehrbemittelte eignen sich zumal die jetzt so billigen Gesammtwerke von Schiller, Göthe, Herder, Jean Paul ꝛc. oder einzelne Theile derselben z. B. Schiller's Gedichte (1 Thl. 8 gr.), Göthe's (2 Thl.), Herder's (2 Thl. 8 gr.), Göthe's Hermann und Dorothea (ohne Kupfer 8 gr.), Voß's Louise (16 gr.) ꝛc. Und so auch anderer beliebter Dichter, v. Gellert (12 gr.), Hölty (18 gr.), wie der neuesten z. B. Uhland (12te Aufl. 2 Thl. 12 gr.), Rückert, Hebel, Schwab, Schefer, (s. treffl. Lahnbrevier), Mahlmann ꝛc.; von Ausländern, Pope, (der Mensch, 16 gr.) ꝛc.; von altklassischen z. B. Voß, Uebersetzung des Homer (1839 stereotyp.) ꝛc. Wenigstens eine Anthologie aus Schiller's u. andern Meisterwerken, oder eine allgemeine größere Samml. von Gedichten mehrerer Verfasser, vergl. S. 106 so wie H. I. 84 ꝛc. zumal Jug.-B. III. 47 ff., wozu nachträglich Wolff's poetischer Hausschatz des deutschen Volks, 1839 (2 Thl. mit Musterstücken aller Dichtungsgattungen.) Auch wohl, zum Ergreifen in kurzen freien Pausen, und um sich in heitere, humoristische Stimmung zu versetzen, eine gut ausgewählte Sammlung scherzhafter Gedichte, wahrhaft witziger und immer auch zugleich anständiger Anekdoten, deren in diesem H. wie Jug.-Bild II u. III. ebenfalls gedacht wurden. Und wollte man, — obwohl die Leih-Bibl. für romantische Lectüre schon sorgen werden, dennoch einige derartige Erzählungen besitzen, so eignen sich dazu manche der Jug.-Bild. III. genannten Schriften dieser Art, mit sittl. Tendenz, (dazu nachträglich Zschokke's Novellen u. Dichtungen) zumal Bildungsromane nach H. I. 112 in Hinsicht der betreffenden Geschäfts- und andern Lebensverhältnisse, wobei nochmals auf Wessenberg, üb. den sittlichen Einfluß der Romane, 1826, verwiesen wird.

*) Für Wenigbemittelte z. B. Desaga, allgemeines Lesebuch zur Erwerbung gemeinnütziger Kenntnisse für Schule und Haus, 2te Aufl. 1834 (18 gr.) Realbuch für Schul., Bürger und Landleute, 5te Aufl. 1836 (10 gr. Erd-, Natur-, Menschen- und Geschichtskunde betreffend), Gutbier's Inbegriff aller nothwendigen Kenntnisse für Schul., Bürger und Landleute 1834 (3 B. à 12 gr.) und ähnliche mehr. Für ärmere Personen eignen sich dazu meist auch die sogenannten Volksschulfreunde von Hempel ꝛc., die Kinderfreunde von Otto, Vogel ꝛc., die Weltkunde von Ziehnert ꝛc. u. ähnliche, die nöthigsten Kenntnisse des allgemeinen Wissens darbietende, zugleich für die Kinder zu benutzenden Schulschriften. Diese leisten dem wenigergebildeten Erwachsenen zum großen Theil eben solche Dienste, als dem Schüler, weil beide in Hinsicht ihrer noch ermangelnden wissenschaftlichen Kenntnisse sich oft gleich stehen, wenn auch manche Capitel für jenen nicht, nur für diesen zu benutzen wären. Daher sind auch zahlreiche Schriften dieser Art zugleich für Schule und Haus bestimmt. Für Mehrbemittelte z. B. die bändereichern Schriften: die Stadt- und Landschule, (Leipzig, 1837 auch in einzelnen Abtheilungen) Schule gemeinnütziger Kenntnisse in 8 Abtheilungen (das 1835); Haus- und Handbibl. des Nothwendigsten f. Familie, Kempten, 1835, (4 B. à 12 gr.) deutsches Hausbuch, f. Stadt- und Land, Leipz. 1839 ꝛc. der Führer in das Reich der Wissenschaft ꝛc. aus dem Engl. (vergl. H. I. S. 83 u. Jug.-Bild. II. 9); d. Bürger-Freund, für Stadt u. Land, zur Förderung höherer Bild. 1839 in Heften. Als sehr bändereiche Schr.: die deutsche Taschen-Encyklop., Dresd. 1829 u. Zittau 1837 ff. Doch sind statt denselben auch über einzelne Fächer besonders herausgegebene kurze

betischen*). Bemitteltere werden sich jedoch auch b) besonders herausgegebene Schrr. über die einzelnen allgemeinen Bildungswissenschaften und Künste anzuschaffen suchen **); daher Systeme und möglichst auch Wörterbücher über alle diese ***). Dabei muß es, (und zwar auch für den Minderbemittelten) einiger:

---

und billige Schriften anrathsam, wofern nur dabei auf alle nöthigen Wissenschaften gesehen wird, wie weiterhin bemerkt.

*) So z. B. werden Bemitteltere sich das so empfohlne Pierer'sche encyclopädische Wörterbuch oder doch Schiffner's Sachwörterbuch und dabei ein gutes Conversations-Lexikon, wie bei den geselligen Vereinen erwähnt, ebenfalls zu verschaffen suchen. Für Minderbemittelte z. B. Conversations-Lexikon für den Handgebrauch 1830; (4 Thl. 12 gr.), Heinsius encyklop Handwörterbücher 1828 (1 Thl. 6 gr.) u. ähnl. m. Bilder-Conversat.-Lex. f. d. deutsche Volk 1837 mit eingedr. Abbild. (12 Thl.) Fechner's höchst reichhaltiges Hauslexikon (mit Literatur nicht nur in hauswirthschaftlicher sondern auch in anderer bildender Hinsicht) ist ganz vorzüglich für praktische Lebenskenntn. z. Hausgebrauch bestimmt (1838. 8 B 12 Thl.).

**) Ueberhaupt ist der Verf. der Ansicht, daß, da es wenige Autoren geben möchte, welche so verschiedenartige Wissenschaften mit gleicher Einsicht und Liebe zu bearbeiten geeignet sind, stets solche besonders abgefaßte den Gesammtwerken vorzuziehen, deren einzelne Abtheilungen und Artikel nicht von verschiedenen, mit den betreffenden Gegenständen nahe vertrauten Gelehrten bearbeitet wurden; doch ist letzteres bei den meisten bessern alphabetischen Encyclop. u. Convers.-Lex. (von Pierer, Brockhaus ꝛc.) und den größern systematischen Gesammtwerken (z. B. der deutschen Taschenencyclopädie ꝛc.) der Fall, und dabei zugleich darauf gerechnet, eine gnügend übersichtliche, für den Hausbedarf ausreichende Lectüre zu gewähren.

***) Und zwar 1) historisch-geographische, z. B. eine gute Schrift über die allgemeine, deutsche und vaterländische Geschichte; 2) ebenso bei der Geographie; 3) über die Naturkunde, so wohl die einzelnen Reiche (möglichst mit Abbildungen), — als über die Naturlehre, nebst populärer Himmelskunde; 4) über die deutsche Sprache, zumal Rechtschreibung und Abfassung von Aufsätzen, nebst einem guten Wörter- und gleichem Fremdwörterbuche (vergl. S. 85., vielleicht auch über andere neuere Sprachen); sämmtlich als Gegenstände allgemeiner Bildung für Jeden geltend. Bei beabsichtigter Aneignung einer höheren, werden vorstehende Abtheilungen sich weiter ins Einzelne erstrecken, und zwar bei 1) über ältere, mittlere, neue und neueste Geschichte, und dabei über die der Cultur des Menschengeschlechts, der Erfindungen, der Sitten ꝛc.; bei 2) über die ältere, mittlere u. die zugleich auf Natur u. Geschichte Bezug nehmende allgemeine neuere, speciellere Geographie; bei 3) tieferes Eingehen in die einzelnen Abtheilungen, auch auf specielle Physik, die Lehren der magnetisch-elektrisch-galvanischen Kraft, die populäre Chemie, Physiologie, Geognosie und Geologie, wie populäre Astronomie und Meteorologie; bei 4) auf Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Außerdem 5) Schriften über Anthropologie, Psychologie und populäre Philosophie; eine Abtheilung 6) über Alterthümer, Mythologie, Aesthetik und Kunstgeschichte. — Die abwechselnd mit diesen ernstern wissenschaftlichen Gegenständen zu benutzende und ebenso angenehme als höchst belehrende Lectüre der Biographieen achtungswerther Männer, wie interessanter Reisebeschreibungen, specielleren Geschichtswerke ꝛc. wird dagegen von Wenigbemittelten aus öffentlichen oder Leih-Bibliotheken, vielleicht auch Lesezirkeln zu erlangen, gesucht, von begüterten Wissenschaftsfreunden aber mit sorgfältiger Auswahl auch das Trefflichste zu eigen angeschafft werden. Schrr. über alle diese Gegenstände sind bereits Heft I. S. 92 ff., so wie in diesem (und zwar S. 106. zum Theil sehr billige für Minderge-bildete,) zumal aber zahlreich im Heft 1—3 der Jug. Bild. genannt, die,

Digitized by Google

3) lebenspraktischer Schriften gelten, welche die häuslichen und bürgerl. Verhältnisse betreffen *). Ferner Schrr. über

B) den besonderen Geschäftsberuf. Auch dem Weniggebildeten und Minderbemittelten sollte, selbst bei einfacheren gewerblichen Geschäften, eine gute Schr. über dasselbe stets bei der Hand seyn **). Uebrigens ist auch

C) für das literar. Bedürfniß der Familienglieder im weitesten Sinne, und zwar:

---

wie schon bemerkt, auch dem Nebentitel zufolge, der Bücherauswahl für eine Hand- und Haus-Bibliothek gelten soll, wie sie hier gemeint.

*) Daher eine oder einige Schriften über 1) diätetische Verhältnisse, und dabei (zumal bei entferntem Wohnen von Aerzten) Schriften über Hausarzneikunde, schleunig nöthige Rettung aus Lebensgefahr ꝛc.; 2) hauswirthschaftliche Angelegenheiten, Kochkunst, weibliche Geschäfte, wie übriges Hauswesen; dabei auch sogenannte Kunst- und Hausbücher mit sorgfältig ausgewählten Mitteln in der Hauswirthschaft und andern häuslichen Verhältnissen; 3) über häusliches Schreib- und Rechnungswesen (über ersteres z. B.: Rumpf's Hausecretair, 1838 18 gr.; dessen Brief- u. Geschäftsschule, 1839, 20 gr.; Müchler's, Solger's Secretair u. ähnl. auch wohlfeile in Jug. Bild. II. 52. genannt) hierher gehör. wenn nicht eine Bibl.-Abth. f. deutsche Sprache vorhanden; über möglichst einfache Hausrechnungsführung (z. B. von Beckmann, Günther ꝛc.) wodurch Wohlstand erlangt, wenigstens bei größerer Rücksicht auf die Vermögensumstände dem ökonomischen Verfalle desto leichter vorgebeugt werden kann. (Vielleicht auch einen sogen. Haushalter od. Rechenmeister von Meyer 1833, 6 gr. Fischer 1 Thl. 12 gr. Michelsen 1 Thl. 6 gr. Martini, Ersparen des Rechnens, beim Ein- u. Verkaufe, u. Aehnl. (S. 104. H. I. 141.) — 4) Ueber Anlegung kleiner Haus- u. Stubengärten u. über Blumenpflege, diese so vielfach wohlthätige Beschäftigung, zumal Wenigbeschäftigten anzurathen u. ein besseres Mittel, als Spiel- u. Klatschsucht ꝛc., womit so Manche sich die ihnen übrig verbleibende Zeit zu vertreiben suchen. 5) Ueber Kindererziehung, wozu der gute Wille nicht immer ausreicht, sondern womit auch Kenntniß der Erfahrungen und Methoden Anderer aus dem praktischen Leben u. daher (ebenfalls auf dessen Beachtung beruhende Lectüre guter Bücher verbunden werden sollte, um auf nicht beachtete Gegenstände desto eher aufmerksam zu werden; allerdings mit eignen reiflichem Nachdenken darüber und klaren Vorsätzen, wie mit gutem praktischen Beispiele der Eltern selbst; (wie der Verf. in seiner Jug. Bild. mit Nennung zum Theil sehr billiger Schriften zu zeigen bemüht war). Ebenso 6) über die vaterländischen Gesetze und Einrichtungen, denn ein jeder Staatsbürger sollte auch mit diesen näher, als vom bloßen Hörensagen, bekannt seyn, um sie selbst besser beachten, zugleich durch gutes Beispiel auf Andere günstig einwirken zu können. Endlich: 7) eine oder einige gute lebensphilosophische Schriften mit allgemeiner Uebersicht aller zu beachtenden Verhältnisse, wie ein eben so edles als verständiges Leben zu ermöglichen, wie dieß schon Heft I. erwähnt; zumal in romantischer Form, wie solche für Landleute ꝛc. schon oben bemerkt. Bei Weniggebildeten werden dagegen auch gute Sprüchwörter- und Lebensregel-Sammlungen zweckdienlicher sein, als systematische Abhandlungen über jenen Gegenstand; worüber Schriften ebenfalls Jug. Bild. bemerkt sind. (Z. S. 107. Leopold's Sternhimmel m. Abb. 1835, 9 gr.)

**) Um nämlich alle dabei zu beachtende Verhältnisse vollständig übersehen und dann auch darüber klarer nachdenken zu können, als es außerdem erfolgen möchte. In einem weit höhern Grade muß dieses bei den mehrgebildeten Classen geschehen und für diese ist es zumal rathsam, ihren Geschäftsberuf, — neben Beachtung der geordneten und fortschreitenden Betriebsart

Digitized by Google

1) der Gattin *), so wie der Kinder zu sorgen **); aber auch in Hinsicht anderer Angehörigen und Naheſtehenden, und zwar

2) der Geſchäftsgehülfen, nicht nur der Geſellen und Lehrlinge, ſondern auch der weit höher gebildeten Gehülfen bei Berufsgeſchäften in höhern Rangverhältniſſen, bei Gelehrten ꝛc. ***); ſelbſt in Hinſicht

---

Anderer, wie eigner verſtändiger Verſuche, — auf die darüber erſchienenen guten Schriften Rückſicht zu nehmen. Dieſerhalb wird man wenigſtens eine über das zu betreibende Fach ſich anzuſchaffen und nach einigen Jahren ſie immer wiederum durch eine neuere zu erſetzen, während dem auch Bibl. und Leſezirkel zum Fortgehen darin, zu benutzen ſuchen. Dabei wird es zugleich der Grund- und den einflußreichſten Hülfswiſſenſchaften gelten.

*) Wenigſtens einigermaßen bemittelte Hausväter, denen es mit Geſtaltung eines edlen häuslichen und Familienlebens, mit der pflichtmäßigen Sorge für fortgeſetzte Bildung ihrer Familienglieder, Haus- und Geſchäftsgenoſſen Ernſt iſt, werden daher auch möglichſt beſorgt ſeyn, in Bezug auf die Gattin, daß dieſelbe, außer der Benutzung der ſchon gedachten hauswirthſchaftlichen Schriften, auch eine, wenn noch ſo kleine Samml. eigends für ſie beſtimmter moraliſch-religiöſer, wie frohſinnig unterhaltender Frauen-Schriften beſitzt. Doch könnten ſie immer auch in der Bücherſammlung des Gatten aufgeſtellt bleiben. (Beſitzt man vielleicht Schriften, welche nicht zur Durchſicht Seiten der Kinder, Dienſtleute ꝛc. geeignet ſind, ſo wird man die Vorſicht gebrauchen, ſie verſchloſſen zu halten und zwar möglichſt ſo, daß jene überhaupt keine Kenntniß davon erhalten, weil das Verbotene gewöhnlich zur deſto mehr geſuchteren Benutzung anreizt).

**) In Hinſicht der Kinder, nicht nur für eine Sammlung der nöthigen Schulbücher, Landkarten, Zeichnungen ꝛc., ſondern auch einige (jedoch nicht zu zahlreiche) Schriften zur Unterhaltung und Erheiterung für den Privatgebrauch, (vergl. H. I. S. 122) auch vielleicht eine Jugendzeitung (S. 72) ꝛc. Jedem aus der Schule entlaſſenen Kinde wird man, außer den nöthigen eigenthümlichen religiöſen Schriften, auch möglichſt einige andere geeignete nach und nach ſchenken, an Geburts- und andern feſtlichen Tagen; dabei eine ſogenannte Mitgabe für's Leben, mit Lebensregeln und andern Anleitungen zur fernern Vervollkommnung in jeder nöthigen Hinſicht (S. 73), welche (von ihnen auch bei dem Verlaſſen des Vaterhauſes möglichſt mitgenommen) zuweilen, in freien Stunden, benutzt werden ſollte.

***) Für vielleicht angenommene Geſchäftsgehülfen, Lehrlinge ꝛc. wird man ebenfalls einige für dieſelben geeignete Schriften beſtimmen, und in ihrem Locale aufſtellen, ſowohl über die Ausbildung für das Geſchäft, als verſtändiges und edles übriges Leben; wofern man ihnen dieſelben nicht vielleicht aus der eignen Bibliothek zuweilen zur Lectüre gewährt oder ſolche nicht aus einer Sonntagsſchul-, Gewerbvereins- oder ähnlicher Bibliothek am Orte, (S. 67 81) entliehen werden könnten. Dringende Pflicht iſt es für jener Pflegbefohlnen, (auch die ſchon erwachſenen Gehülfen werden noch mancher Leitung bedürfen) geſchäftliche wie übrige Fortbildung zum geſchickten und achtbarem Jünglinge und Manne nach allen Kräften beizutragen. Nicht nur durch ernſte und freundliche Belehrung, wie gutes Beiſpiel, ſondern auch durch dargebotene Lectüre kann dieß geſchehen. Es können leicht Verhältniſſe ſtattfinden, daß man bemerkte Fehler mündlich, oder zur beſſern Schonung ſchriftlich in einigen übergebenen Zeilen, nicht direct rügen will; die gelegentlich dargebotene Lectüre eines dieſe Fehler behandelnden Buchs wird, wenigſtens bei zartfühlenden deſto einflußreicher wirken, und die bewieſene Schonung gewiß dankbar erkannt werden. Zumal in den jetzigen Zeiten ſind ſolche Mittel nöthiger, da die Geſchäftsgehülfen und Lehrlinge

Digitized by Google

3) der Dienstleute *), um auch diesen ebenfalls Gelegenheit zur noch nöthigen Aus- und Fortbildung zu gewähren. — Alles dieses erscheint als eine ebenso dringende Pflicht für Väter und Mütter, Beamte, Dienst- und Lehrherren, wie sonstige Vorgesetzte, als mittelst mündlicher Belehrung und zugleich unerläßlichen eignen guten Beispiels in jeder Hinsicht, um die so nöthige, obwohl meist zu wenig beachtete und geübte Nacherziehung jüngerer Personen, zumal bei deren noch nicht genügender geistiger Reife und standhaften Sittlichkeit, in Ausführung zu bringen **). — Gebildete Männer, deren Beruf ihre Mußestunden nicht zu sehr beschränkt, und deren Geist sich mit jenem nicht begnügt, pflegen sich Lieblingswissenschaften und Künste zu erwählen und über diese wird es dann

D) eine vierte Abtheilung der Büchersamml. für Lieblings-

---

nicht mehr in dem frühern Subordinations-Verhältnisse stehen, daher mehr auf ihre Selbstbildung durch Lectüre ꝛc. gewirkt werden muß. Die Lehrlinge zum Besuch einer etwa bestehenden Fortbildungsschule am Orte zumal streng anzuhalten, wird sich jeder verständige Lehrherr ohnehin verpflichtet fühlen.

Selbst in höhern Rangverhältnissen wird der Vorgesetzte dem Famulus, Adjunct, Accessist ꝛc. und andern Geschäftsgehülfen durch dargebotene Schrr. nicht nur zum fleißigen Fortstudium im Beruf Veranlassung zu geben, sondern ihnen auch andere zur nöthigen übrigen Bildung und nöthigenfalls indirecten Hinweisung auf Mängel mitzutheilen haben, wofern er es mit ihnen wahrhaft gut meint, nicht allein mittelst ihrer seinen Vortheil sucht, sondern auch eine Belohnung darin findet, junge Männer auf rechten Weg zu führen und auf demselben zu erhalten, zu deren eignen Wohl, wie aller derer, welchen sie künftig als Vorgesetzte, oder Berather nützlich werden sollen.

*) In Hinsicht der Dienstleute sollten in deren Zimmer einige Schrr. über ihr Dienstverhältniß (vergl. S. 105 H. I. 92, Jug.-B. III. 91) aber auch einige sittlich-religiöse Bücher, z. B. Haan's Andachtsstunden f. Dienstb., 1836, 15 gr., Willkomms Elieser, f. Dienstb. 1836, 14 gr. Beispiele des Guten ꝛc. zumal eine Bibel stets aufgestellt seyn; vielleicht auch eine populäre Schr. über Hauswirthschaft, Diätetik, Rettung aus Gefahren, Kindererzieh. u. Krankenpflege, (letzteres beides so oft Sache d. Dienstleute), worüber geeignete Schriften theils oben, theils in der Jug.-Bild. vorgeschlagen sind; sämmtlich zum Nachlesen bei dem besondern Bedarfe, wie bei gelegentlicher Muße; dieß wird zugleich oft von der Romanen-Lectüre abziehen, manchem thörigten Einfalle u. Vergehen aus Müßiggang u. Langerweile vorbeugen. (F. Kathol. Müller's Tugendbilder guter Dienstb. 1838, 12 gr.)

**) Bereits S. 88 wurde es den Leih-Bibliothekaren an das Herz gelegt, jungen Leuten nur für sie geeignete Schriften darzubieten; dieß verdient ganz vorzüglich bei denen des weiblichen Geschlechts beachtet zu werden, welches, und zumal in niedern Classen, der Verführung so häufig ausgesetzt ist, und bei nicht sorgfältiger Sittenreinheit, dem Verfall und Unglück am mehrsten anheim gegeben ist. In dieser Hinsicht gebührt einer Aufforderung der Lina Reinhardt in der von Louise Marezoll in Jena herausgegebenen Frauenzeitung 1839 N. 81 nahe Beachtung, wornach Frauenvereine sich der Sache annehmen, den Leih-Bibliothekaren die verabscheuungswerthen Bücher nennen und die Frauen und Töchter jener verantwortlich machen möchten, daß sittenverderbende Bücher nicht in die Hände unschuldiger Frauenzimmer kommen. — Ein ebenfalls nöthiges, noch wirksameres Mittel würde aber seyn, daß jene Vereine auch für Anlegung von Mädchenschul-Bibliotheken

Digitized by Google

studien, bedürfen, (über welche weiterhin). — Die Aufstellung der gesammten Büchersamml. wird nach dem oben (H. I.) vorgeschlagenen Systeme in der Hauptsache, ob wohl mit mancher Vereinfachung erfolgen *).

Sehr verbreitet ist die Gewohnheit, bei irgend nöthiger Einschränkung in ökonomischer Hinsicht, sie zuerst bei den literarischen Bildungsmitteln zu beginnen **). Der verständige, das für gut Befundene auch charakterkräftig ausführende Mann wird, selbst bei nöthiger Einschränkung, immer noch für Befriedigung der gei-

sorgen, zugleich mit Büchern für schon aus der Schule entlassene Jungfrauen höhern wie niedern Standes versehen, (nach S. 73), wovon die bemitteltern gern einen Geldbeitrag gewähren werden.

*) Bei kleinern Büchersamml. wird man z. B. entweder die H. I. S. 78, oder auch folgende Eintheilung wählen: Abth. I. allgemeine Wissenschaftenkunde: A. Encyklopädien und B. vermischte Schriften. II. Die Berufswissenschaft (Theologie, Pädagogik, Jurisprudenz, Medicin, Cameralistik, oder das betreffende gewerbliche oder Kunstfach), getheilt in A. allgemeine Schriften, B. C. ꝛc. besondere Abtheilungen wie H I. ꝛc. bei den speciellen Abtheilungen; III. allgemeine Bildungswissenschaften: A. anthropologisch-philosophisch-moralische Schriften, B. Sprachkunde, C. Mathematik und Naturkunde, D. Geschichte und Geographie, E. bild. Künste. IV. Lebenspraktische Wiss.: A. Lebensphilosophie überh., B. Familienwesen (nebst Erzieh., Dienstbotenwesen ꝛc.); C. physisches Leben, (diätet. u. mediz. Schrr.); D. geistiges Leben (intellectuelle u. ästhet. Fortbild. u. Beschäft., gesellsch. Verhältn., religiöse Schrr. ꝛc.); E. Hauswirthschaft (m. häusl. Rechnungs-, Bau-, Gartenwesen); F. Staats- u. Gemeindewesen (bürgerl. Verhältn. u. Verwalt., Rechts- u. Wohlfahrtspflege, milde Anstalten ꝛc.); V. schöne od. unterhaltende Wiss.: A. Gedichte, B. Bildungsromane ꝛc.; VI. Lieblingswiss., in welchem Falle dann das betreffende Fach bei III. ausfällt. — Bei zahlreichen Büchern wird man die Unterabtheilungen weiter verfolgen nach Anleitung von H. I., welche dagegen bei geringzähligen völlig unterbleiben, so daß nur die Bücher I. (oder A.) 1. 2. 3 ꝛc. nummerirt werden; bei einer systematischen Ordnung im Kopfe und zugleich einer wissenschaftlichen im Catalogе, bedarf es auch keiner Nummerirung der Bücher, vielleicht nur der Bemerkung der Hauptrubriken über die Repositorien und deren Fächer. Bei wenigen Büchern ist selbst eine systematische Ordnung nicht erforderlich, weil man sie streng an sich schon leicht auffindet, bei dem öftern Gebrauche selbst an dem Aeußern kennt; doch wird man, ordnungsliebend, dennoch die gleichartigen zusammenstellen und wenigstens die Bücher für das Berufsfach, die zur wissenschaftlichen Belehrung, die zur Unterhaltung und die hauswirthsch. ꝛc. trennen. Da ein zu verschiedenartiger Einband, auch wenn manche Bücher sehr kostbar eingebunden wären, dennoch nicht gut in das Auge fällt, und ein neues gleichartiges Einbinden der schon gebunden erlangten, oft kostspielig seyn, auch ein geschriebener Rückentitel genügen wird, so erscheint es rathsam, sie sämmtlich in starkes gleichfarbiges (blaues) Papier einzuschlagen, welches dem Ganzen immer auch ein gefälliges Ansehen giebt. Kleinere Schriften wird man nur steif brochiren lassen, wogegen für den ersparten theuerern Papp-Einband manche andere Schrift angeschafft werden kann; Schrr. von wenig Blättern kommen in Mappen (od. Fascikel) am Ende jeder Abth. Auch wird wegen Wahl der Bücher H. I. zu beachten seyn.

**) Wenigstens kleine, alljährlich durch einige neue Schriften vermehrte Büchersammlungen sind auch schon für alle die Personen ausführbar, welche alljährlich nur 3, 4, 6 Hundert Thaler Einnahme haben; für Personen ohne Familie, oder in Verhältnissen lebend, welche wenig Aufwand erfordern, selbst auch bei noch geringern Einkünften; in Hinsicht der oben

Digitized by Google

stigen Bildung besorgt seyn und wenigstens einen kleinen Theil seiner Einkünfte für diese bestimmen, da es dem Höheren des Menschen, seiner Veredelung und Vervollkommnung für irdische und überirdische Zwecke gilt *). Der auf Auctionen und Antiquar-Handlungen aufmerksame Wissenschaftsfreund wird zumal

---

erwähnten dringendsten Schriften für Jeden wird deren Anschaffung auch bei sehr unbedeutendem Erwerbe nöthig, und den Aufwand durch geistige Erheiterung und Erhebung vergüten. Man wird doch wohl $\frac{1}{20}$ der jährlichen Einnahme für geistige und gemüthliche Bildung aufwenden können, während $\frac{19}{20}$ zum Lebensunterhalte, zum Theil auch für andere, eben nicht so dringend nöthige Gegenstände verbraucht werden. Eine zuweilen erfolgende Einschränkung in Luxus und Mode, im Besuch von öffentlichen Orten, wie geselliger Zirkel und ihrer Spielpartieen, Gastmählern, Bälle ꝛc. wohl auch selbst veranstalteten häuslichen Aufwande dieser Art, wird es leicht ausführbar machen. Mit jener Summe ($\frac{1}{20}$) werden sowohl einige Thaler für Lesezirkel und eben so viel für eigne Anschaffung von Büchern und ähnlichen Fortbildungsmitteln, wie für andere geistige Genüsse in Wissenschaft und Kunst, für sich selbst und die Familie, zu bestreiten seyn. Darauf möge man bei einem Haushaltungs-Budget aber zeitig Rücksicht nehmen, um die übrigen, so oft nur scheinbar dringendern Ausgaben für physische und andere äußere Verhältnisse in genügenden Schranken zu halten.

*) In früherer Zeit war es eine Ehre eine Bibliothek zu besitzen und — sie auch zu benutzen. Die höhern bevorzugten Stände, wie die Gelehrten, zumal die Geistlichen und Aerzte, sammelten sich solche; sie gehörten selbst mit zum guten Ton. Jetzt behelfen sich Gelehrte und sonst höher Gebildete nicht selten mit Leihen, wenn es noch geschieht; man glaubt noch öfterer an dem Mithalten einiger belletristischer und politischer Journale genug zu haben, welche dann als die gesammten Fortbildungsmittel gelten sollen. Der Aufwand für eine Bücher sammlung wird von Vielen für eine Thorheit gehalten und der Eifer für wahre literarische Fortbildung nimmt in ebenso hohem Grade ab, als der Aufwand zunimmt, für sinnliche Genüsse, Putz und Mode, gesellige Zirkel mit ihrem Gasthofsleben ohne Häuslichkeit ꝛc. Wer das Examen überstanden, eine Stelle erlangt, eine eigne Geschäftswerkstatt errichtet hat, glaubt meist der Bücher, und somit auch der Fortbildung überhaupt, überhoben zu seyn; von 10 Gelehrten und Beamten findet sich fast kaum einer, welcher noch später für sich Bücher anschafft. Die Bibliothek besteht oft nur aus den officiell zum Ankauf anbefohlnen oder sonst dringend erforderlichen Geschäftsschriften und außerdem aus den, vielleicht noch aus der Schul- und Universitätszeit verbliebenen Literatur-Ueberresten. — Das Buch der 32 Blätter ist in solchen Fällen oft die einzige tagtägliche Lectüre, wenn nicht etwa der Becher oder ähnliche Lieblingsbeschäftigungen sinnlicher, oft auch wohl unsittlicher Art, die Mußestunden in Beschlag nehmen.

Doch darf auch nicht vergessen werden, daß in höhern Ständen und reichen Familie gar oft eine Sammlung schön eingebundener Bücher in zierlichen Glasschränken, als Prachtmeuble, die Gesellschaftszimmer schmücken, eben als Modeartikel gewöhnlich; oft wohl auch nicht im Mindesten zum Benutzen bestimmt, vielleicht als alt Maculatur nach der Elle erkauft, vom Buchbinder nach der Schrankhöhe beschnitten und brillant eingebunden, so wie mit willkührlichen Titeln von Schiller, Göthe ꝛc. versehen. Wollte ja ein Neugieriger darin blättern, so ist — der Schlüssel zum Schranke verlegt. — Dagegen schämt man sich vielleicht anderwärts eine noch benutzbare Bibliothek in den bewohnten Zimmern aufzustellen, und verweiset in irgend einen Winkel eines Nebengemachs, wenn nicht, gleich unnützem Gerülle, auf den Boden! Dieß ist oft das Schicksal der einflußreichsten Mittel zur höhern, geistigen Bildung, zur wahren Menschenwürde.

Digitized by Google

seine Büchersamml. oft durch die besten Werke für einen höchst billigen Preiß, zu vermehren Gelegenheit finden *).

Eine allgemeine Erfahrung ist es, daß das Eigne oft weniger, als das Fremde beachtet und geschätzt wird; so auch bei Büchern. Unrecht ist es aber, die eignen Schrr. — und man wird sich doch möglichst gute wählen — unbenutzt im Repositorium stehen zu lassen und immer nur nach entlehnten fremden zu streben **). Wie nach gewisser Ordnung in Hinsicht der verschiedenen Wissen-

*) In Auctionen werden oft die schätzbarsten u. selbst neuesten Schrr. für wenige Groschen erlangt, bei den Antiquaren dagegen weit theuerer, da sie meist deren Werth zu beurtheilen wissen, während in jenen oft der Zufall herrscht; doch möge man sich die Mühe der Catalogen-Durchsicht ebenso wenig verdrießen lassen, als wenn die Aufgabe zum Ersuchen an Commissionäre zuweilen fruchtlos war, übrigens dabei das H. I. S. 46 Erwähnte nicht außer Acht lassen und desfallsige Bedingungen stellen, um nicht getäuscht zu werden. (Der Verfasser hat dabei zahlreiche Erfahrungen gemacht, wie denn überhaupt in dieser Schrift, wie in den Förderungsmitteln, Bausteinen, der Jugendbildung u. and. seiner Schriften die Berathungen meist sich durch eigne Beobachtung ergaben, auch die Rathschläge wenigstens so weit er sich in den dargestellten Verhältnissen befand, selbst möglichst zu befolgen gesucht, da er der innigsten Ueberzeugung ist, nicht allein Andere theoretisch berathen, sondern das Angerathene auch selbst praktisch nach allen Kräften ausführen zu müssen; — dieß zur rechten Beurtheilung seiner Schriften.)

Oft können Fälle eintreten, wo mehrere kleinere billige Schriften ein theueres Werk ersetzen, zumal wenn es nicht in seinem Umfange gebraucht wird; allein im Allgemeinen ist der Rath zu ertheilen, statt zahlreichern kleinen, und besonders ältern Büchern, weniger, aber größere ausführliche und möglichst neue gute Werke zu wählen, die nicht nur im Ganzen, im Verhältniß zu jenen, oft weit billiger sind, sondern, bei meist gediegenern Inhalte, auch einen bleibendern Werth behalten. Bei Ertheilung von derartigen Aufträgen, wird man auch zuvor den Ladenpreis aus Buchhändler-Catalogen zu ersehen, oder bei Literatoren oder Buchhandlungen zu erfragen haben, um einen verhältnißmäßigen Theil davon bieten zu können; bei noch ungekannten, auch nicht schon empfohlen gefundenen Schriften, wird eine Erkundigung nach ihrem innern Gehalte noch unerläßiger seyn. Ferner ist auf herabgesetzte Ladenpreise (oft d. trefflichsten Bücher) sorgfältig zu achten.

**) Allerdings wird man fremde Schriften, um sie zur gehörigen Zeit wiederum abzugeben, vor den eignen benutzen müssen; allein man strebt auch oft unnöthiger Weise nach fremden, während die eigne Bibliothek vielleicht ebenfalls Schriften über denselben Gegenstand besitzt, und darunter auch wohl bessere. Die Hauptsache ist, außer jenem Reize der Neuheit und des Fremden, daß man die eignen Bücher nach ihrem Inhalte nicht immer kennt; es genügt oft, sie nur zu besitzen, mit dem Vorsatze, sie bei Gelegenheit zu benutzen, die aber vielleicht selbst bei einem langjährigen Leben selten oder nie eintritt. Dringend nöthig ist es, daß man jedes Buch, welches für die eigne Sammlung erlangt wird, sogleich nach dem Inhalte kennen lernt, wenigstens durchblättert, die Seiten mit interessanten Stellen durch eingelegte Papierstreifen bezeichnet; und in etwa angelegten handschriftlichen Notizenbüchern ebenso den besonders beachtungswerthen Inhalt kurz (nach der Seitenzahl) bemerkt, um bei deren Nachschlagen nicht nur das, aus entliehenen Schriften Ausgezogene, sondern auch das in eignen, über den betreffenden Gegenstand befindliche, zugleich mit zu ersehen. Dazu gehört aber auch eine geregelte Aufstellung der Bücher; man ist oft wohl überzeugt, ein Buch über einen eben benöthigten Gegenstand zu besitzen, man findet es aber nicht zur erforderlichen

Digitized by Google

schaftsfächer gelesen werden sollte, ist in der Note kurz bemerkt *); über bedachtsames Lesen, mit Nutzen und Anmerkung des Interessantesten, um es zugleich desto mehr dem Geiste anzueignen, desto tiefer in das Gedächtniß zu prägen, damit Zeit und Mühe, wie Geldaufwand für eigne Bücher und entlehnte Lectüre nicht nutzlos verwendet werde, ist weiterhin die Rede. — Ueber die Bücher, wie die übrigen Samml. sollten auch Privatbesitzer sich genaue systematische Verzeichnisse anlegen **).

Zeit. Unbenutzte Bücher sind jedoch todte Schätze; u. deren giebt es wohl einen großen Theil in den Privat-, selbst der öffentlichen u. Vereins-Bibl. Dabei ist der Bibliomanie zu gedenken, welche nur Bücher in möglichster Masse zu erlangen sucht, ohne sie benutzen zu wollen, selbst nicht zu können; es giebt solche Bibliomanen, welche, unbekannt mit ihren Schätzen, oft das dritte, vierte Exemplar eines schon vorhandenen Buchs aufs Neue zu erlangen suchen. Möge man daher lieber eine kleine, geringzählige, aber nach ihrem Inhalte gut gekannte und fleißig benutzte Sammlung besitzen, als eine große unbenutzte. Etwas Anderes ist es bei Gelehrten, welche eine große Bibliothek zum Behufe einzelner literarischer Notizen bedürfen, die aber immer auch gekannt seyn muß, obschon die Benutzung einzelner Schr. oft nur gering seyn möchte. Wegen Verkauf von Privat-Bibl. s. H. I. 18.

*) Man wird 1) fortwährend beachten: die Berufs- und deren Hülfswissenschaften mittelst Lectüre immer neuer guter Schriften, nachdem auch die bessern ältern gekannt sind; 2) abwechselnd, systematisch: Schriften über die verschiedenen allgemeinen Bildungswissenschaften, in einer fortlaufenden Reihefolge und nach beendigtem Cursus derselben (von mehrern Jahren) wiederum mit neuern Schriften bei der ersten angefangen und so fortgefahren; beginnt man damit in den Jünglingsjahren, und erfreut sich eines höhern Alters, so wird man dieß oft fortsetzen, dadurch stets in Vertrautheit mit den neuern Fortschritte bleiben können. Und zwar a) über lebenspraktische Gegenstände des Wohlseyns und Wohlstandes, (Diätetik, Hauswirthschaft, bürgerliche Verhältnisse ꝛc.), wie H. I. S. 91, N. 6 und 7 12—18; b) lebensphilosophische, wie das. N. 1—5u. 8—11; c) system. historisch-geographische u. d) naturkundliche Lectüre; 3) während dem und neben beiden Abtheilungen zugleich fortgesetzt, zur rathsamen Abwechslung und Hütung vor Einseitigkeit, unterhaltende u. erheiternde, wie erhebende Lectüre von Zeit zu Zeit mittelst einzelner Schriften: a) guter Biographien und Reisen, abwechselnd mit b) poetischer und c) sittlich-religiöser Lectüre, wie d) Schriften über die neuesten Zeitereignisse von Wichtigkeit im wissensch., sittlichem und politischen Leben und e) (beschränkte) Journal-Lectüre, wie dieß Alles noch näher Jug.-Bild. III. 74 erwähnt. Zugleich wird es 4) auch vielleicht einer (weiterhin zu gedenkenden) Lieblings-Wissenschaft u. Kunst gelten. Darüber werden Listen des zu Beachtenden u. Erfolgten nöthig.

**) Einmal angelegt, und mit genügendem Platz zum Nachtragen versehen, lassen sie sich mit leichter Mühe fortsetzen, und gewähren vielen Vortheil. Sie nützen nicht nur, um sich übersichtlicher an das Vorhandene zu erinnern, u. daher nicht Doppeltes anzuschaffen, sondern auch, von Zeit zu Zeit revidirt, um sich besser gegen Verluste und Entwendungen zu sichern, das Verliehene zur Rückgabe zu erinnern (was man sich stets notiren sollte, so wie auch das Entliehene, damit es bei Reisen, Krankheiten ꝛc. von den Angehörigen nöthigenfalls den Eigenthümern richtig zurückgegeben werden kann). Das Vermißte bei solchen Revisionen wird man dann herbei zu schaffen suchen, da oft die Zeit zu kurz ist, wenn es erst bei dem nöthigen Gebrauche erfolgen soll. Ferner, um desto besser die Lücken in den verschied. Abtheil. — u. daher oft auch in der Fortbildung selbst — kennen

§. 36. Handschriften- und andere wissenschaftliche Privat-Sammlungen.

Auch der Privatmann, wenn er ein Freund der Wissenschaften ist, wird sich zu deren besserer Betreibung Sammlungen anlegen; wenigstens eine solche von Handschriften, und zwar von

1) wissenschaftlichen Aufsätzen und gesammelten Notizen (Collectaneen); erstere zumal als eigene Ausarbeitungen über die betriebenen Berufs- oder Lieblingsfächer *); letztere als Auszüge u. andere Notizen aus gelesenen Schrr. **). Wie das so einflußreiche Anmerken von, für spätere Zeit noch nützlichen und erfreulichen Notizen, auf einfache Art, auch von wenig-schreiblustigen

zu lernen u. desto eher zu deren Ausfüllung veranlaßt zu werden. Endlich um bewährte Freunde u. sonst sichere Personen von dem vorhandenen Büchervorrathe desto leichter in Kenntniß zu setzen u. zur Entleihung Veranlassung zu geben, wogegen man aber auch sich gleiche Gefälligkeit ausbedingen wird. Ueberhaupt sollten Literatur-Freunde ihre Cataloge sich gegenseitig mittheilen, um nicht vielleicht das aus entfernten Orten mit Mühe u. Kosten zu entleihen, welches in der Heimath zu erlangen ist, auch wohl solches, leicht zu Entlehnendes, überhaupt sich nicht anzuschaffen, um desto mehr für Anderes, nicht auf diese Art zu Erlangendes, besorgt seyn zu können. — Es setzt allerdings eine seltene Gefälligkeit voraus, Andern Bücher zu leihen, welche so oft durch deren Beschädigung, verspätete od. gar nicht erfolgende Rückgabe mit Undank belohnt wird; eine sehr allgemeine Klage! Man verläugnet sie wohl auch, wenn sie — aus Unordnung in der Häuslichkeit und Mangel an Gewohnheit, fremden Büchern ꝛc. einen bestimmten Ort anzuweisen, um sich oft an deren gehörige Rückgabe zu erinnern — nicht sogleich bei erfolgter Erinnerung daran aufgefunden werden. Personen mit solcher Unordnung verursachen sich selbst den meisten Schaden, da ihnen später dann manche, vielleicht dringend bedürftige Entlehnung jener Gegenstände verweigert wird.

*) Seltener wird der Privatmann handschriftl. Aufsätze von andern Personen besitzen. Die Aufstellungen dieser Aufsätze u. Abhandlungen (in Pappmappen), in Repositorien, zumal deren Aufbewahrung in einem solchen mit quadratförmigen Fächern, wird immer auch in wissenschaftl. getrennten Abtheil. erfolgen, wie sie bei den Bibl. gewöhnlich sind, um das Benöthigte mit leichter Mühe auffinden, das Neue gehörig einordnen zu können.

**) Die Rathsamkeit, bedachtsam u. zumal mit der Feder in der Hand zu lesen, ist bereits erwähnt, doch dieß letztere nicht gerade wörtlich zu nehmen; man wird vielmehr beim Lesen meist nur mittelst Notirung d. betr. Seitenzahl auf ein Blatt Papier (mit Bleistift) oder eingelegter Papierzeichen ꝛc., sich die Stellen anmerken, welche besonders beachtungswerth u. später abzuschreiben od. auch nur in die Kürze gefaßt, aufzuzeichnen sind, — wenn man nicht vielleicht einen kurzen Abriß des ganzen Buchinhalts, während des allmäligen Lesens beabsichtigt. — Schon der Vorsatz, sich Interessantes aufzumerken, wenn es auch wenig erfolgt, veranlaßt zum bedachtsamern Lesen, welches allein von wahrem, bildenden Nutzen ist, wenn man nämlich, durch Zurhandnehmung von Büchern u. Journalen, sich nicht blos die, etwa für überflüssig gehaltene Zeit vertreiben, oder vielleicht zum Einschlafen vorbereiten will. Wenn man liesst, um sich zu belehren od. zu erheitern, wird, vernunftgemäß, stets auch der Wunsch vorhanden seyn, die gelesenen Schätze zu überdenken, die erlangten neuen Ansichten u. Erfahrungen für die Folgezeit im Gedächtniß, u. da dieses so oft ungetreu, das Hauptsächlichste davon zur desto bessern

und zumal minder-gebildeten Personen erfolgen kann, ist in der Note *) bemerkt; wie man, mehr zum Anmerken für diesen Zweck, und dadurch zu desto gründlicherer wissenschaftlicher Fortbildung geneigt, jenes in vermehrter Art auszuführen hat, ist in der Note **) gezeigt. Wer specielle Wissenschaftsfächer aber be-

---

Wiedererinnerung des Ganzen, in kurzen schriftl. Notizen sich zu bewahren. Der letztern hoher Nutzen für Geschäft u. übrige Lebensverhältnisse wurde schon H. I. 72 Note angedeutet, zu welcher daselbst noch zu bemerken ersucht wird, daß sich deren Fortsetzung S. 73 unten, befindet, weil diese sonst leicht übersehen werden möchte; H. I. S. 41 wurde auch bereits auf Schrr. darüber, (Meiner's Anweis. f. Jüngl. zum Excerpiren ꝛc.) verwiesen. Jug.-Bild. III. 80 ist einiges Nähere darüber bemerkt, u. in Bezug auf Gewerbtreibende und Cameralisten ausführlicher in Bauſt. II. S. 80.

*) Auch Personen, welche zu solchem Anmerken wenig geneigt, od. selten von Geschäften frei sind, daher wenig zum Lesen u. im noch geringern Grade zu dem Schreiben kommen, sollten sich dennoch 5 verschied. einfache Notizenbücher anlegen, und darin zumal das anmerken, was sie bisher nicht od. doch nicht richtig wußten, u. künftig zumal zu wissen, sehr bedürfen möchten, so wie das, was ihnen später zur Erheiterung u. Ermuthigung ganz vorzüglich dienen könnte. Und zwar 1) sprachkundliche Bemerkungen (z. B. Erklärung selten vorkommender deutscher wie ausländ. Wörter u. Redensarten, richtige Schreibart von bisher aus Unkunde meist falsch geschriebenen Wörtern, grammatische Regeln, gegen die von dem Aufmerkenden oft gesündigt wurde ꝛc.); 2) histor.-geograph. u. naturkundl. Bemerk. (z. B. Lage, Einwohnerzahl ꝛc. merkwürd. Orte, Notizen üb. wichtige Vorfälle der Welt- od. Vaterlandsgesch., merkwürd. Lebensschicksale von ausgezeichneten Personen ꝛc., Bemerk. üb. interessante Naturproducte u. Naturerscheinungen ꝛc.); 3) Samml. schöner Stellen aus Dichtern u. and. Werken (Lebensregeln, ernste [moralisch-religiöse] Belehrungen, wie frohsinnige prosaische Sätze od. Gedichtbruchstücke, Witzworte ꝛc., welche ganz besonders ansprechen, so daß man sie später noch zu wissen wünscht); 4) Geschäfts-Notizen (Vorsichtsmaasregeln, Mittel, neue Entdeckungen ꝛc. in Hinsicht des Berufsfachs); 5) lebenspraktische Notizen (z. B. diätet., wie hauswirthschaftl. Regeln u. Mittel, Maasregeln bei plötzlichen Gefahren u. ähnl. auf das prakt. Leben Bezug habende, muthmaßlich später noch zur vortheilhaften Anwendung geeignete Notizen). Diese 5 Bücher sollte jeder Handwerksgeselle und Lehrling, jeder Bürger u. Landmann, jedes junge Mädchen, so aus der Schule entlassen ist, u. sich noch fortbilden will, sich anlegen, u. werde die gelesene od. auch nur gehörte Belehrung (bei Ermangelung an Dinte u. Feder) zuweilen nur mit Bleistift geschrieben. Zu jedem werden zuerst 2 Bogen Papier (in Quart oder Octav) geheftet, um bei zu vielen leeren Seiten nicht den Muth zu verlieren; sind sie voll, so wird später angeheftet. Auf diese Art wird man sich die interessantesten Notizen bewahren, bei Muße zuweilen durchlesen und unläugbar viel Vortheil dabei haben. Auch sollte man sich die Titel der Bücher bemerken, aus welchen jene Notizen entnommen, od. welche überhaupt über die verschiedene Abtheil. später einmal zum Lesen anrathsam sind.

**) Man wird nämlich sich eben solche (in vor. Note geschild.) Notizenbücher für alle Fächer der Wissensch. u. des Lebens, welche irgend näher zu beachten sind, jedoch ausführlicher, zahlreicher und mehr in Unterabth. getrennt, anlegen, z. B. besondere f. d. deutsche, franz. ꝛc. Sprache, Fremdwörter ꝛc. — f. allgem., vaterländ. ꝛc. Geschichte ꝛc., f. Naturgeschichte, Physik, Chemie, Meteorologie ꝛc., u. s. fort. Da sie aber bei langjähr. Fortführung schwierig zu durchsehen sind, um das Benöthigste sogleich aufzufinden, so wird ein Register bei jedem nöthig. Um aber dessen schwierige Anlegung zu ersparen, wählt man gedruckte Wörterbücher mit breitem Rande, od. mit Papier durchschossen, um bei der betr. Rubrik stets auf die Seite der mit

Digitized by Google

sonders bearbeitet und zumal zu literarischem Zwecke sich Notizen sammelt, wird sich zu diesem Behufe zahlreiche besondere und ins Einzelne gehende Fascikel anlegen *). Immer aber erscheint es für jeden Gebildeten als eine Pflicht, wenigstens einigermaßen

besondern Buchstaben bezeichnet, verschied. Collectaneen (Miscellaneen, Notizenbücher) hinzuweisen, wo sich eine dazu gehörige Bemerk. ꝛc. vorfindet. So wird bei einem geograph. Wörterb. z. B. bei Paris gesetzt: Einw. ꝛc. E. 102, — nämlich daß in der mit E. bezeichneten handschriftl. Samml. üb. Geographie S. 102 eine neue Angabe d. Einw. von Paris sich befindet. So bei d. histor., deutschen Sprach- u. ähnl. Wörterb. die man auch alt gebrauchen, daher billig erlangen kann. Ein ausführl. deutsches Sprachwörterb. wird auch bei and. Notizen, z. B. den philos., lebenspraxt. ꝛc. anwendbar seyn, (wie diese Methode zumal Anzeig. d. Deutschen 1839 N. 128 146 ꝛc. näher erwähnt wurde).

Doch weit vortheilhafter ist es, wenn man neue systematische Handbücher über alle näher interessirenden Gegenstände mit Papier durchschießen läßt; denn nicht nur, daß in Wörterb. manche Gegenstände unter sehr verschiedenen Ausdrücken aufgesucht werden können, deren man sich nicht stets erinnert, daher schon Angemerktes oft vergeblich gesucht wird, so können in jenen Handbüchern am gehörigen Orte auch zugleich kürzere Notizen mit bemerkt werden, während nur auf längere, in besondern Fascikeln vorhandene, mit der Rubrik- u. Seitenzahl hinzuweisen, wie dieß zumal bei systemat. naturhistor., histor., geograph. ꝛc. sehr anrathsam ist. So wird in Hinsicht des Geschäftsfachs z. B. der Pädagog sich Niemeyer's treffl. Werk seines Fachs wählen u. auf den durchschossenen leeren Blättern, neue Ideen und Erfahrungen, so wie die neuere Literatur sogleich bei den betr. §. §. bemerken, u. auch zugleich auf die anderweitig vorhandenen längern Zusätze kurz hinweisen. Nur müssen es stets vollständ. Systeme seyn, um für jeden Gegenstand einen bestimmten Platz zur Nachtragung od. Hinweisung auf die besondern Hefte zu besitzen; so eignet sich z. B. Stein's Geographie u. Statistik, wie s. Naturgesch. durchschossen zum Nachtragen in diesen Fächern, u. so ähnl. größere Werke in Hinsicht and. Wissensch.

*) Zumal für spätern literär. Bedarf, (zur Schrr.-Herausgabe) doch auch ohne diesen und schon zum tiefern Fortstudium in den Berufs- u. Lieblingsfächern, ist eine wissensch. geordnete Collectaneen-Samml. fast unerläßlich, wenigstens die Uebersicht des Gesammelten sehr erleichternd; der Verf. hat (zumal auf folgende Weise) sich dergleichen für mehrere Fächer angelegt u. sie sehr brauchbar befunden: Zu solchen Samml. werden nämlich lose Blätter (in Quart gebrochene halbe Bogen) benutzt; auf der ersten äußern Seite wird, oben links u. leicht in die Augen fallend, die Rubrik des Inhalts gesetzt. Das erste Doppelblatt gilt den Notizen üb. das gesammte Fach, das nächste der ersten Hauptabth. im allgemeinen, das dritte der ersten Unterabth. derselben, u. dann, mehr in das Specielle gehend, sind den einzelnen Gegenständen der letztern wiederum besondere Blätter zu widmen. Sobald es der Raum erfordert, werden in diese Blätter neue Doppel-Quartblätter eingelegt, so daß das erste stets zugleich zum Umschlage der übrigen dient, auf welchem aber auch mit den Notizen sogleich begonnen wird. Nur bei den Blättern der Hauptabth. möchte die erste Seite frei zu lassen seyn, zur übersichtlichen Verzeichnung der nachfolg. Unterabth. ꝛc. Diese einzelnen Blätter (u. Lagen) werden, nach streng system. Ordnung gelegt u. in Fascikel, Mappen, oder Repositorien, nach der Abtheil. bewahrt. Es ergiebt sich von selbst, daß eine solche Methode nicht in Betreff aller Wissensch. sondern nur in Bezug auf die näher zubeachtenden Fächer ausführbar wird, während für weniger interessirende nur Hefte, wie schon oben erwähnt, od. mit Papier durchschossene Handbücher zum Nachtragen ꝛc. benutzt werden. In Hinsicht der näher zu betreibenden Fächer aber sollten jene Collectaneen stets zugleich ein vollständiges Repertorium bilden, in welchem, beim Nachschlagen in Hinsicht jedes Gegenstandes, alle Nachrichten u. Nachweisungen üb. denselben sich vereinigt finden, gleichviel ob sogleich vollständig auf dem Blatte bemerkt, od. ob nur auf die betr.

Digitized by Google

auf solche Notizen-Anmerkung für Beruf und Leben, Rücksicht zu nehmen *);

2) Privat- und Familien-geschichtliche Schriften; Tagebücher **) nebst Aufsätzen und and. Schrr. über einzelne Gegen-

Stellen in handschriftl. oder gedruckten (eigenthümlichen od. nicht im Besitz befindl.) Bücher verwiesen wird. Auch eigne Erfahrungen, wie nur gehörte Nachrichten verdienen mit gleichem Rechte daselbst ihre Stelle. Große, viel Platz einnehmende handschriftl. Aufsätze werden besser in wissensch. Fascikel geordnet u. besonders verwahrt; nur muß auf sie ebenfalls in jenem Repertorium verwiesen seyn, damit bei dem Nachschlagen keine Notiz fehlt, wo man üb. einen Gegenstand irgend weiter nachzuforschen hat. Oft ist es der Fall, in der Eile nur flüchtige Notizen auf Zettel bemerken zu können, welche dann, bis zum Eintragen od. sonstigen Benutzen in dem, den Gegenstand betr. Blatte des Repert. zu verwahren sind. Werden über einzelne Gegenstände, welche nicht zu diesem Repert. gehören, Aufsätze ꝛc. beabsichtigt, wozu es zahlreicher, jahrelang gesammelter Notizen jener Art bedarf, so werden die letztern ebenfalls am besten auf einzelne Blätter u. in besond. Fascikeln, vielleicht getrennt nach Unterabth. zusammen verwahrt, bis die nähere Beachtung erfolgen kann, wobei man ebenfalls alle Stellen sich bemerken wird, welche in eignen Handschrr. wie in Büchern darüber vorhanden sind. Rathsam ist es ferner, auf jenen Quartblättern einen breiten Rand frei zu lassen, um, dem betr. Gegenstande zur Seite, nachträgliche Notizen beifügen zu können, so z. B. Verweisung auf Gleichartiges in and. Abth., Recensionen der bemerkten Bücher ꝛc. Zu der nöthigen systemat. Ordnung dieser handsch. Notizen-Samml. wird das System der betreff. Wiss.-Fächer im H. I. zu benutzen seyn. Aehnliche system. Collectaneen, meist aus losen Blättern bestehend, besaßen z. B. Haller, Leibniz, Jean Paul, Blumenbach u. zahlr. and. Gelehrte; (der letztgenannte hat in s. medizin. Bibl. 1785 B. II. H. III. S. 547—559. Näheres darüber erwähnt.

*) Daß nicht nur von Minder-, sondern auch Höher-Gebildeten dieses rathsame Anmerken interessanter, später noch anwendbarer Notizen, so wie auch die Anlegung u. Fortführung von ebenso einflußreichen, (wenn auch noch so kurzen) Tagebüchern unterlassen wird, liegt theils in der Unkenntniß oder doch Geringschätzung des Nutzens derselben, theils in der Unlust, sich zum Schreiben zu bequemen, oft auch wohl nur an der vernachlässigten Bereithaltung von Schreibmaterialien (wo nicht das Geschäft an sich solche nöthig macht). Man würde sich vielleicht oft jenen Gegenständen unterziehen, auch im Briefschreiben ꝛc. nicht nachlässig seyn, — wie so oft erfolgt u. wodurch so manches Freundschaftsband getrennt, mancher andere Vortheil verloren wird — wäre stets das Schreibzeug an einem nahen, bequem zu benutzenden Orte vorhanden u. im guten Stande; müßte nicht erst Dinte u. Feder vielleicht beim Nachbar geliehen, der Bogen Papier im Kramladen geholt werden; — sämmtlich so wenig kostende Gegenstände, für die auch der Minderbemittelte von Zeit zu Zeit immer vom Neuen besorgt seyn könnte, damit es nie an deren Bereitliegen fehle. Eben diesem, an sich geringfügig erscheinenden u. doch so einflußreichen Verhältnisse, — denn wie so oft ist nur die mehr od. minder bequeme Erlangung von Nebensachen die Ursache einer erfolgten od. unterlassenen von Wichtigkeit — ist es meist oft zuzuschreiben, daß das Führen von Haushaltungsbüchern, das Fertigen von Rechnungen zur gehörigen Zeit, das Aufmerken der eignen Schulden, wie des Guthabens an Fremden, u. Aehnl. m. vernachlässigt wird, wodurch, zumal bei d. plötzlichen Ableben des Hausvaters, so mancher Nachtheil erfolgt, u. die Hinterlassenen oft in tiefe Noth versetzt werden. Darauf sollten Mindergebildete aufmerksam gemacht werden; die tägliche Erfahrung drängt dazu.

**) Bei jenen Tagebüchern ist gar nicht gemeint, weitläufige sentimentale Schilderungen aufzuzeichnen, wenn auch die Ansichten u. Gefühle üb. besondere Verhältnisse kurz bemerkt werden; sondern nur die hauptsächlichsten Vorfälle u. Verhältnisse des eigenen Lebens, wie der am nächsten stehenden Per-

Digitized by Google

de des Privat- und Familienlebens, und übrigen, das erstere uternden Beilagen *). Bei adeligen Geschlechtern, Rittersbesitzern, und sonstigen, mit dem Staate, oder einzelnen ten, wie mit Verwandten in öffentlicher und zumal juridischer Beziehung stehenden Personen und Familien, bilden die darüber zu bewahrenden Schrr. ein Haus-, ein Geschlechts- oder Fa-

sonen. Man wird vielleicht bei Minderwichtigen nur die erforderlichen Hauptworte anmerken u. die verbindenden des erzählenden Styls oft weglassen, sich auch wohl an Abbreviaturen dabei bald gewöhnen, u. selbst Manches nur durch Buchstaben u. allein gekannte Chiffern bezeichnen; — es sind aber nicht hierbei zu verschweigende moralisch-schlechte Handlungen gemeint, wohl aber wird es so Manches und keinesfalls Unedle geben, welches man Andern nicht stets gern lesen lassen möchte, in deren Hände es, bei aller Vorsicht, durch Zufall leicht gelangen, von ihnen aus Bosheit oder doch Spott- u. Witzsucht gemißbraucht werden könnte. Bei dieser Tagebuchsführung werden alle Verhältnisse des physischen u. geistigen, wie des Berufs-, Privat- u. Familien-Lebens zu beachten u. zumal folgende Gegenstände zu erwähnen seyn: 1) allgem. Lebensvorfälle u. Veränderungen, Reisen ꝛc.; 2) physisch-häusliche (Krankheits-, Wohnungs-, Wirthschafts-ꝛc) Verhältn.; 3) intellectuelle Kenntnißvermehrung (auf uns besond. einflußreiche Belehrungen, gesehene Merkwürdigkeiten, erfolgreiche Leistungen in wissensch. Hinsicht ꝛc.; 4) ästhet. Bild. (Kunstgenuß, frohsinnige Geselligkeit ꝛc.); 5) moralisch-religiöse Verh., (besondere Freuden u. Leiden, Ablegung von Fehlern ꝛc.); 6) Familien- 7) bürgerliche, 8) Geschäfts-Verhältnisse ꝛc. — mit besonders ausführlicher Schilderung der Lichtblicke des Lebens. Eine Beilage wird vielleicht der Aufmerkung gelesener Bücher vom besondern Interesse, eine andere der noch zu lesenden, eine dritte den Vorsätzen u. Plänen für künftige Zeiten gewidmet seyn. Wenn man auch wöchentlich die Eintragung einmal vorzunehmen, nicht vergessen seyn, nöthigenfalls ½ od. ¾ Stunde sich dazu abmüßigen wird, so werden dennoch zuweilen ganze Wochen vergehen, ohne Stoff zu jenen zu erlangen, wogegen man aber auch nach besondern Vorfällen das Nöthige ohne Verzug bemerken wird, während es noch im frischen Gedächtniß ist. Aber auch das für künftig Zubesorgende wird man (nach den Tagen, Wochen ꝛc.) sich in einem Taschen- od. Memoranden-Buche od. auf einz. Notizenblättern anmerken, um nichts zu vergessen; z. B. Geschäfte d. häusl., Famil.- u. gesell. Lebens, des Berufs; ökonom., sittl. ꝛc. Beachtungen; Briefbeantwort.; Addressen v. Personen u. Sachen ꝛc., zu lesende Bücher ꝛc. (vergl. Förd.-Mitt. S. 312. 350.); neben der Führung eines Cassenbuchs, wenigstens über Haupt-Ausgaben u. Einnahmen.

*) Den Tagebüchern sollten möglichst zahlreiche Beilagen zur nähern Erläuterung beigefügt werden, wie solche H. I. S. 148 bei d. gleichsam als städtische Tagebücher geltenden Stadt-Chroniken erwähnt wurde, z. B. Flugschrr., Gedichte, Abbildungen ꝛc., von gesehenen Merkwürdigkeiten, erlebten Vorfällen ꝛc.; so auch Stammbuchblätter von werthen Freunden. Eine besondere Abth. bilden vielleicht 3) Aufsätze über besondere Lebensverhältnisse, z. B. Schilderungen von Reisen, einzelnen Lebensperioden, über die Schul- u. spätere Bildung, üb. das wissensch. u. d. gemeinnützige Leben u. Streben u. so ähnl. Verhältnisse u. 4) Schrr. üb. das Berufsfach, (Anstellungs- u. ähnl. Geschäftsschrr.); üb. Hauswirthschafts-, Besitzthums-, Inventarien- u. ähnl. ökonom. u. sonst. Verhältnisse des äußern bürgerl. Lebens, welches zumal eine stets verschlossen gehaltene Abth. d. Familien-Schrr. bildet, so wie man erstere Samml. ebenso wenig als eine Abtheilung der Bibliothek betrachten wird, wo es nur dem wissensch. Studium gilt. Verschieden von allen diesen sind; 5) d. Schrr. üb. das Berufsgeschäft, in Hinsicht seiner täglichen Betreibung, welche Geschäfts-Leitung, Correspondenz, Rechnungsführung ꝛc. betr. u. mithin noch weniger hierher gehören. — Ueber die viel-

Digitized by Google

milien-Archiv *). Als besondere Abth. d. Privatschrr. §

3) Briefsammlungen, der in wissenschaftl., Fam od. and. persönl. Verhältnissen aufbewahrungswerthen Briefe

Schlüßlich ist noch der, in so mancher Hinsicht rathsamen L und Betreibung von geeigneten Lieblings-Wissenschaf zu gedenken, welche nicht nur den Besitz von Schrr. über dieselb sondern zum Theil auch die Anlegung von, wenn schon kleine doch immer Freude bereitenden Sammlungen von wissensch. od Kunst-Gegenständen erforderlich machen; doch ist hier immer auch

seitige Nützlichkeit, wie leichte Ausführung, kürzere od. weitläufigere Abfassung ꝛc. solcher Tagebücher ist Jug.-Bild. III. S. 19, sehr ausführlich aber Förder. Mittel S. 330—358 gesprochen, mit Erwähnung der Methoden von Franklin, Haller, Jullien, Jean Paul, Reinhard, Goethe, Fürst Pückler-ꝛc. Niemand wird es bereuen, sich solche Tage- od. auch nur Wochenbücher, mit noch so kurzen flüchtigen Notizen, angelegt zu haben; neben manchem, oft unerwarteten Nutzen für das prakt. Leben, gewähren sie zumal in spätern Jahren manche heitere Stunde; sie versetzen mit desto größerer Lebhaftigkeit uns in frühere Zeiten zurück, lassen uns unsere Jugendfreuden, die Lichtblicke des Lebens gleichsam noch einmal durchleben, geben treuen Aufschluß üb. den eignen Bildungsweg, üb. eigne Mängel und Fehler, wie wohl auch Beruhigung u. Freude über pflichtgemäßen Wandel, überhaupt ein Bild unsers gesammten Lebens. Denselben hohen Nutzen, welchen die Geschichte der Menschheit, der Staaten, der Orte für diese zu gewähren vermag, bietet ein zumal sorgfältiges fortgeführtes Tagebuch für den Einzelnen; ein erfolgter u. nur einige Zeit beharrlich durchgeführter Versuch, wird es bestätigen. Wegen der dabei stets erforderlichen Rücksicht auf das eigne Leben u. Wirken geben sie zugleich zur fortgesetzten Aufmerksamkeit auf uns selbst, auf unsere Fortbildung ꝛc. Veranlassung u. dann um so mehr zur so nöthigen vorsichtigen Voraus-Entwerfung von Plänen auf Tage, Wochen, Jahre, zu einem verständig-edlen Lebensweg über. — jedes Verständigen eifrigstes Ziel.

*) Ein solches Familien-Archiv theilt sich in 1) Personal-Gegenstände, z. B. Haus- u. Familien-Verträge, Testamente, Stammbäume, wie andere Schrr. u. Briefschaften dieser Art; (chronol. u. nach d. Personen geordnet); 2) Sach-Gegenstände, z. B. Besitzungen, Rechte u. Verbindlichkeiten der Familie betr. Acten; Proceß-Acten, Gutsverwaltungen ꝛc. (nach d. Besitzungen, Rechtsverhältnissen ꝛc. geordnet). Seite 25 wurden Schrr. genannt, die selbst bei solchen kleinern Archiven beachtungswerth erscheinen, welche ebenfalls der sorgfältigen Ordnung u. Bewahrung bedürfen, da der Verlust solcher Acten so leicht ökonom. Nachtheile, Streitigkeiten ꝛc. für die Familien u. Einzelne nach sich ziehen kann; weshalb auch diese Hinweisung vielleicht von manchem Leser für nicht überflüßig erkannt werden wird.

**) Die Briefsammlung wird desto werthvoller seyn, wenn unsere eignen Antworten mit copirt, od. wenigstens die hauptsächlichen Gegenstände derselben sogleich dabei mit bemerkt sind. Der ordnungsliebende Mann wird die eingegang Briefe so lange in einem besondern Fache bewahren, wie überhaupt alle noch zu besorgende Gegenstände an einem dazu bestimmten Orte — bis sie beantwortet od. sonst beseitigt sind; dann aber die für spätere Zeit noch aufbewahrungswerthen, nach Jahren od. sonst. Eintheil. ordnen, auch heften od. binden lassen. Sie nützen nicht nur zur Erinner. an freundschaftl. od. and. Verhältnisse, sondern auch zur spätern Nachschlagung bedürftiger Notizen u. überdieß in Zeiten der Muße als eine angenehme u. erhebende Lectüre überhaupt, da sich in ihnen, nicht für die Oeffentlichk. bestimmt, meist das frische lebenswarme Gefühl desto lebhafter ausspricht, freimüthigere, oft treffliche, frohsinnige Ansichten u. Ideen darin enthalten sind, die man oft lesen, selbst in Notizenbücher übertragen sollte. Nicht aufbewahrungswerthe wird man aller-

Digitized by Google

ste Beschäftigung, nicht eine oberflächliche Liebhaberei gemeint *).
ch ist diese Betreibung von Nebensachen nur zu billigen und
zurathen, wenn, — was zugleich unerläßlich vorauszusetzen —
abei, und als Hauptsache, der Geschäftsberuf pflichtmäßig besorgt,
auch dem bürgerlichen, wie Familien- und häuslichen Leben,
und ebenso der eignen nöthigen Erholung in der Natur und in
geselligen Kreisen, die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt worden
ist. Denn vor Allem: körperlich und geistig gesunder Mensch,
tüchtiger Geschäftsmann, wackerer Staatsbürger, sorgender Haus-
vater, so wie wohlwollender, thatkräftiger Menschenfreund, und
dann erst Geschichts-, Alterthums-, Natur-, Kunstfreund ꝛc. **).

dings vernichten, so wie alle die, welche vertrauliche Mittheilungen enthalten oder doch diese letztern daraus entfernen oder unleserlich machen, zumal da man in der Jetztzeit so viel Mißbrauch mit solchen zu treiben, die heiligsten Geheimnisse od. auch darin offen bekannte Schwächen ꝛc. durch den Druck dem Publicum Preiß zu geben pflegt, welche nur der Freund dem Freunde vertraute. Da man nie wissen kann, in welche Hände die noch so vorsichtig bewahrten Briefe später noch gelangen können, so ist jene Vorsicht sogleich nach deren Empfange nöthig, um es nicht zu vergessen u. dann wenigstens mittelbar durch jene Unterlassung, einen Verrath an der Freundschaft zu begehen.

*) Daher nicht bloße Aufschichtung von Büchern od. andern wissensch., wie Kunstsachen, ohne deren ernstere Benutzung, sondern eine, wenn auch zugleich zur erheiternden Unterhaltung dienende, immer auch ernste u. beharrlich fortgesetzte Betreibung der gewählten Fächer, wenigstens zu eigener, u. vielleicht Anderer Bildung u. Erfreuung, wenn nicht zur Förderung der Wissensch. u. Künste selbst, in ihrer weitern Ausbildung. — Man nennt solche Lieblingsbeschäftigungen auch wohl spottend „Steckenpferde," allein immerhin; die Betreibung einer Wissensch. od. Kunst, auch ohne durch den Geschäftsberuf dazu veranlaßt zu werden, verdient unbezweifelt mehr Achtung, Aufmunterung u. Unterstützung, als so Manches, wodurch Andere, welche nicht zu jenen geneigt sind, ihre Mußestunden sich zu vertreiben suchen. Der Spieler z. B., welcher den Tag für verloren hält, an dem er nicht mit Karten od. Würfeln sich u. Andere um Zeit, Geld, auch wohl Gemüthsruhe bringen kann; der Zecher, welcher nach u. nach Verstand, Ehre u. Vermögen aufs Spiel setzt u. oft nicht den Weg nach Hause findet; der Lustigmacher u. Witzbold, welcher auf niedere Art sich die nöthige Achtung verscherzt, u. gutmüthigere Andere unverdienterweise dem Spotte preiß giebt; der Pferde- od. Hunde-Liebhaber, welcher für solche mehr Zeit, Geld u. Aufmerksamkeit aufwendet, als oft für die eigene Familie, u. dem jene weit höher stehen, als der Nebenmensch; der Wollüstling, welcher sich u. Andere um ein edles, würdevolles Leben betrügt, sich oft zum Thiere entwürdigt, u. so ähnl. mehr. Solche sogenannte Liebhabereien werden nicht selten von Manchen (selbst in höhern Zirkeln) als verzeihl. menschl. Schwächen, Mode-Thorheiten, noble Passionen ꝛc., entschuldigt u. belächelt, während sie üb. eifrige Freunde der Geschichts- u. Naturkunde, der Dicht- u. Tonkunst ꝛc., die Mußestunden zu ihrer Freude, auch wohl zum Nutzen u. Vergnügen Anderer anwenden, bittern Spott äußern, weil sie nicht mit ihnen spielen, zechen, Andere bekritteln, lästern u. lächerlich zu machen, od. Sitte u. Tugend zu untergraben, Unschuldige zu verführen, sich selbst zu entwürdigen ꝛc. beeifert sind. — Der Verständige u. Edle wird es dagegen nur billigen u. achten, sich den obigen, u., wenn auch nicht immer hohen Vortheil für Wissensch. u. Künste bringenden, doch wenigstens unschädlichen Lieblingsstudien zu widmen.

**) Bei der Wahl solcher Lieblings-Beschäftigungen wird nicht nur auf die eigenen, besonders vorherrschenden Geistesanlagen, sondern auch auf Stand u. Beruf, wie Oertlichkeit Rücksicht zu nehmen seyn, weil

Digitized by Google

Nur dann wird die Betreibung von Lieblings-Wissenschaften deihen, — in welcher Privat-Personen, bei Einsicht und E es nicht selten weiter zu bringen vermögen, als ganze Ge schaften; — nur dann wird sie Freude und dauernde Erheiterun Ehre und dankbare Anerkennung gewähren. Dann kann es m gerühmt werden, sich solchen Nebenbeschäftigungen nützlicher un edler Art zu widmen, und dadurch, nach ernsten Berufsarbeiten, Geist und Gemüth immer von Neuem zu ermuthigen und zu stärken. Es liegt zumal in reichbegabten Geistern, sich mit der Berufsbeschäftigung nicht allein zu begnügen und wäre sie noch so arbeitsreich; bei dem umsichtigen und emsigen Manne findet

---

sie durch solche Nebenverhältnisse sehr begünstigt, auch wohl für das Geschäftfach mittelbar fördernd werden können. So z. B. wird ein phantasiereiches Gemüth sich zumal den Künsten zuwenden, sey es in poetischer Production — die nicht stets veröffentlicht werden muß, auch nur dem Kreise der Freunde mitgetheilt, schon Freude bringen wird, wenn nur einiges Talent sie schuf — oder die das Gemüth erfreuende u. erhebende Tonkunst, od. die Auge u. Geist zugleich angenehm beschäftigende Zeichnen- u. Malerkunst. — Bei Lust zu wissenschaftl. Beschäftigungen u. zugleich mit scharfem Auge u. Ohre begabt, wird man besonders zur Naturbeobachtung, Naturgeschichte, wie Physik u. Chemie geschickt seyn, welche nebenbei dem Berufe des Arztes u. Gewerbtreibenden Nutzen bringen; doch findet sich oft, daß Männer, mit den Naturkräften u. -Producten wenig od. nicht in geschäftliche Berührung kommend, dennoch auch darin Ausgezeichnetes leisteten. — So werden sich Andere, ebenfalls mehr dem empirischen Wissen zugeneigt, den Geschichtsstudien, zumal in Bezug des Vaterlandes, zuwenden, od. an alterthüml. Forschungen Vergnügen finden, auch sich, wie die Naturfreunde, den Vereinen für ihr Fach anschließen, um durch gemeinschaftl. Zusammenwirken desto leichter zu einflußreicheren Resultaten zu gelangen. Oder die Sprachforschung wird sie erfreuen, welche in neuester Zeit, zumal in Hinsicht der deutschen Sprache, im Zurückgehen auf ältere Mundarten u. ihr Verhältniß zu den verwandten indisch-europäischen Sprachstämmen, so manches Anziehende darbietet. Wer mehr zu rationellen Forschungen, zum tiefern, abstracten Denken geneigt ist, wird bei mathematischen Studien reiche Beschäftigung finden; vielleicht auch verbunden mit Beobachtung des so unermeßlichen Sternenmeeres, u. zumal der am deutlichsten hervortretenden Weltkörper u. ihres gegenseitigen Verhältnisses, auf unwandelbaren Gesetzen beruhend; — oder sich der Erforschung des menschlichen Geistes in seinen mannichfachen Erscheinungen u. Beziehungen zuwenden, wobei der praktische Mann aber sich nicht leeren philosoph. Speculationen u. dem tiefern Studium der theoret. Systeme dieser Art, zumal neuester Zeit, überlassen, sondern den wahren Zweck des Menschen, das Seyn, Wissen, Rechthandeln u. Glauben, in's Auge fassen wird, wie es nach ächt lebensphilosoph. Ansichten u. prakt. Verhältnissen, als ausführbar u. zu gutem Ende führend erscheint. Und dieses sowohl zur unausgesetzten eigenen Fortbildung, bis in das höhere Alter, wo insbesondere Blicke auf das Jenseits erforderlich werden, als zur ebenso sittlich guten, als klugen Mitwirkung für das Beste des Nächsten u. wenn es seyn kann, auch im weitern Kreise, für das Vaterland, selbst für die Menschheit. — Doch solche Beschauungen des geistigen Lebens führen leicht zu mystischen u. pietistischen, od. zu pantheistischen Ansichten u. ähnl. Abwegen, wenn nicht einiger fester Grund in der Kenntniß der verschiedenen philosoph. Systeme (nach Krug's u. and. klaren u. populären Schrr.) u. der Seelenkräfte des Menschen (nach anthropol. u. psychol. Schrr.) H. I. 86—92 gelegt ist. Noch mehr aber wird man sich

sich *) zu jenen Nebenarbeiten angenehmer und zugleich edler Art, immer noch Lust und Zeit **).

---

von jenen Irrwegen frei erhalten, wenn mit solchen Beschäftigungen zugleich die Culturgeschichte der Menschen verbunden wird, um, mittelst empirischer Gegenstände, die Phantasie u. ein zu reges Gefühlsleben zu beschränken, u. sich zugleich Ermuthigung zu erstreben, wenn man auch noch so viele Unvollkommenheiten — u. selbst Rückschritte zur Uncultur und Rohheit — bei den Zeitbegebenheiten beobachtet. Denn diesem ungeachtet wird man die Menschheit im Ganzen im Fortschreiten begriffen finden u. die frohe Hoffnung erlangen, daß dieselben, wenn auch auf Umwegen, sich dennoch, geleitet von der reinen Christus-Religion, dem schönen Ideale reiner höherer Menschlichkeit, der ächten Humanität sich immer mehr u. mehr nähern werde, zu dessen Realisirung sie von dem Weltenlenker auch nur berufen seyn kann; worüber die schon erwähnten Schriften von Herder ꝛc. (H. I. 90. 101., wozu auch nachträgl. Krause's Urbild der Menschheit ꝛc.) so trefflich belehren.

*) Obwohl bei solchen, in der Mußezeit betriebenen Beschäftigungen allerdings immer auch die nähere Kenntniß des ganzen Fachs verlangt wird, so erscheint es dennoch rathsam, sich einer speciellen Abtheilung vorzüglich zu widmen, worin der Einzelne dann desto eher Gediegenes im Wissenschafts- und Virtuosität im Kunstfache zu erstreben vermag. Dieß gilt ebenso von den Sammlungen; sie werden, vorzugsweise auf eine specielle Abtheilung gerichtet, desto eher eine erfreuliche Vollständigkeit erlangen, obschon auch in Hinsicht anderer Abtheilungen, zur nöthigen Vergleichung, Uebersicht des Ganzen ꝛc. das Hauptsächlichste derselben enthalten müssen. Wie von den Privat-Bibliotheken, so gilt auch von den Privat-Sammlungen Manches schon H. I. Erwähnte; durch Tausch werden letztere sehr zu vermehren seyn, wobei man auch sehr seltene Gegenstände ablassen wird, welche nicht nothwendig zur Vervollständigung der eigenen Sammlung erforderlich sind; solche haben in größern öffentlichen, und so auch in, zumal für das betreffende Fach speciell angelegten Privat-Kabinetten weit mehr Werth und wissenschaftl. Nutzen, als einzeln od. in gewöhnl. Samml. bewahrt, die mehr zur Belehrung im Allgemeinen, als tiefen Forschungen in speciellen Fächern bestimmt sind.

Die zu wählenden Lieblings-Wissensch. werden ein od. mehrere Fächer der H. I. aufgeführten 7 allgem. Bildungswiss. betreffen; die Samml., zumal die allgem. Naturkunde, oder insbes. d. Vögel-, Insecten- oder Conchylienkunde, die Botanik, Mineralogie; oder histor. Fächer, historisch-, ethnograph., oder Alterthümersamml., Münz-, Gemmen-, Siegel- und Gypsabdrücke-Samml.; Gewerb- und Producten-Samml.; Gemälde-, Kupferstich- u. Zeichnungen-Samml., Künsteleien u. ähnl. mehr, wie H. I. bereits, zumal aber §. 20. ausführl. erwähnt ist. Ebenso Samml. von literar. Seltenheiten, Manuscripten, oder jetzt sehr beliebt gewordenen eigenhändigen Handschriften von berühmten Männern, od. auch Nachbildungen (Facsimiles) davon, weniger des Inhalts, als der Schriftzüge wegen; zuweilen in Bezug auf die Chirographignomik gesammelt, als die Kunst, von der Handschrift auf den Charakter der Schreibenden zu schließen, worüber der Verf. einen Brief von Goethe in der Abendzeit. 1833, N. 18. u. die Literatur über jene mittheilte; vergl. Jug. B. III. 155.)

Auf solche Lieblings-Wiss. u. Samml. ist bereits Jug.-B. III. 76 u. auch Förd. M. S. 384 ff., so wie (zumal f. Gewerbtreib. ꝛc.) in d. Bauft. III. 128. hingewiesen (wo auch d. Sammll. des Verf. gedacht ist, sowie d. Alterthümer-Samml. insbesondere in Klemm's germ. Alterthumskunde, 1836 S. 437).

**) Und es ist bekannt, daß die berühmtesten u. achtbarsten Gelehrten, wie Geschäftsmänner jedes Standes, neben ihrem pflichtmäßig erfüllten, oft höchst geschäftsreichen Berufe, noch solche Lieblingsstudien, selbst zu hohem Gewinn für Wissenschaft u. Kunst betrieben, wie die Geschichte der letzteren näher beweiset; — während beschränkte Köpfe allerdings schon vollauf zu thun haben, um für Beruf u. Haus das Nöthigste

Digitized by Google

Und welche reiche und reine Freuden bieten solche Beschäftigungen nicht dar? jeder neu erlangte Gegenstand, jede neue Erfahrung und Beobachtung, jedes, eine frühere Hypothese bestätigende Resultat, bringt Vergnügen; so nicht minder die Durchsicht und immer verbesserte Anordnung der obgleich mühsam nur nach u. nach erlangten, doch sich stets vervollständigenden Samml.; jede gelungene Veröffentlichung selbst gemachter interessanter Erfahrungen; jede günstig und dankbar aufgenommene Berathung Anderer. Die Betreibung des fröhlich anständigen Gesanges und anderer schönen Künste wirkt dagegen auf Geschmacksbildung, wie Gemüthserheiterung und selbst sittliche Erhebung, wie dieß schon oben näher erwähnt *). Bei den im äußern Leben sich so oft ergebenden mannichfaltigen Widerwärtigkeiten gelten die Wissenschaften und edlen Künste recht eigentlich als die Busenfreunde des, auch wenig-bemittelten Menschen — denn schon geringzählige, selbst nur entlehnte Hülfsmittel reichen dazu aus; — ihre Betreibung gewährt überhaupt um so mehr Genuß, als sie, mit dem Weltleben ohne nähere Berührung, ihm oft eine ganz neue Welt aufschließt, in der er nach Gefallen und Neigung sich zu ergötzen vermag **).

Doch, neben der Berufs- und der Lieblings-Wissenschaft gelte die zu erstrebende Privat-Bibl. immer auch, und möglichst genügend, allen schon oben erwähnten Bildungsrichtungen zur unausgesetzten Fortbildung und Bethätigung im praktischen Leben;

---

genügend zu leisten. Man wird zwar vielleicht meinen, daß zu den in dieser Schr. vorgeschlagenen vielartigen Beschäftigungen die Vielen sehr zugemessene Mußezeit nicht zulangen würde; allein die Hauptsache ist stets Lust u. Eifer, u. dabei weise Benutzung u. Ersparung der Zeit; überlegte umsichtige, nicht übereilte, allein dennoch rasche Geschäftsbetreibung, mit Vorausdenken, wie nachherigem Prüfen der Leistungen; nichts aufzuschieben od. halb zu thun, daher auch Berufs- u. übriges Leben zu trennen, u bei jedem Vorgenommenen (Geschäft od. Erholung) mit ganzer Seele zu seyn, u. so Anderes, wie dieß Jug.-Bild. III. 150 u. ausführlich Förd. Mittel S. 321 ff. vorgeschlagen; dann wird unglaublich viel Nützliches u. Erfreuliches geleistet werden können.

*) In Hinsicht d. Geschmacksbildung sagt Goethe (in s. Wilh. Meister): „Der Mensch ist so geneigt, sich mit dem Gemeinsten abzugeben, Geist und Sinne stumpfen sich so leicht ab, daß man die Fähigkeit, es zu empfinden für sich auf alle Weise zu erhalten suchen muß. Denn einen solchen Genuß kann Niemand ganz entbehren u. nur die Ungewohntheit, etwas Gutes zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen schon am Albernen u. Abgeschmackten, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen, und, wenn es möglich, einige vernünftige Worte sprechen."

**) „Wenn das Schicksal" — sagt Jean Paul in s. Hesperus — „ein Wesen auf eine wohlfeile Art glücklich machen will, so macht es einen Wissenschaftsfreund aus ihm, der durch die Welt in seinem Innern, für alle Fehlschlagungen, Sorgen und Stöße in seinem Aeußeren entschädigt wird."

Digitized by Google

sey sie von noch so beschränkter Bändezahl, so möge sie, neben der zu begünstigenden Geistesklarheit und Kenntnißvermehrung in Ansehung jener beiden Gegenständen, wie der ebenso unerläßlichen Rücksicht auf Haus und Familie, Gemeinde und Staat, auch durch ansprechende Dichtungen zur Erheiterung und angeregten edlen Frohsinnigkeit mitwirken. Sie möge aber auch ernste, sittlich-religiöse Betrachtungen darbieten, um in ihnen, wenn es außen stürmt und es des Trostes und der Beruhigung bedarf, sich Erhebung und Ermuthigung zu erholen und den festen Glauben an eine allwaltende weise und gerechte Weltleitung immer vom Neuen zu erstarken, wozu ein Jeder, nicht nur der Edle, welcher stetes, unausgesetztes Recht- und sittliches Handeln als das allein zum glücklichen Leben Führende anerkennt, so gern seine Zuflucht nimmt, sondern auch der Spötter und Böswillige zuweilen, wenn menschliche Macht und Klugheit nicht mehr ausreichen. — Gute Bücher werden in jedem Verhältnisse als treue Freunde gelten; enthalten sie doch immer auch, obschon statt mündlichen, nur schriftliche Belehrungen, Erheiterungen, Ermuthigungen, welche deren Verfasser, als wahre Freunde des Lesers, diesem zu Nutzen und Freude, aus dem Schatze ihrer Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen beabsichtigten; — denn nur dieses kann und muß der Zweck des, vom rechten Geiste beseelten Schriftstellers seyn.

Dann wird jede Privat-Bibl., nach ihren einzelnen Abtheilungen, gleichsam alle Bildungsrichtungen versinnlichen, nach welchen ein verständiges und edles Gemüth zu streben hat; und jede wird durch die Vollständigkeit oder Lückenhaftigkeit jener Abtheilungen, aber unerläßlicher Weise auch zugleich durch die beobachtete fleißige oder geringe Benutzung der Bücherschätze, den Geist zeigen, welcher ihre Besitzer belebt. Möge dann, bei jeder größern oder noch so kleinen Privat-Bibl. sich ergeben, daß es ein solcher sey, welcher die allseitige, und nur dann auch die ächte Menschenbildung zu erstreben sucht, die nur allein zur höhern Menschenwürde, zu der wahren, beglückenden Humanität führt. Wo dieser aber vorhanden, da wird Glück und Heil in Hauf' und Familie walten, und der Wunsch, daß die Buchweisheit in Kopf und Herz dringen und sich in Wort und Handlung bethätigen möge, in Erfüllung gegangen seyn, welchen der Verfasser dem Heft I. als Motto vorsetzte.

Digitized by Google

Nachwort.

In Bezug einiger Verbesserungen in diesem Hefte, wird ersucht, noch vor dessen Lectüre folgende Abänderungen zu treffen: Seite 10 Zeile 29 v. unten, lies: „gemacht werden;" S. 57 Z. 33 v. u. ist: „auf" nach „wenn" hinzuzufügen. — S. 77 Z. 7 v. u. statt: im, l. „ein." — S. 85 Z. 28 v. u. lies: eine gute. — S. 87 Z. 18 v. u. l. bis zu 100 u. m. Schrr. — S. 88 Z. 12 v. u. l. schändlichsten. — S. 89 Z. 4 v. u. l. zu zergliedern, u. Z. 1 v. u. fällt „dabei" weg. — S. 109 Z. 14 v. u. l. ermitteln. — S. 110 Z. 8 v. u. b. d. Ueberschr. statt: VIII. l. VI. — S. 111 Z. 9 v. u. l. diesen. — S. 112 Z. 8 v. u. l. ernsteren. — S. 115 Z. 19 v. ob. l. universal-philos. Verl. — S. 122 Z. 4 v. ob. l. Ballotement. — S. 123 Z. 6 v. u. statt: rechts, lies: „links." — S. 128 Z. 32 v. u. statt b ein B. — S. 135 Z. 19 v. u. statt: aus, lies: in, und Z. 17 nach: zuzubringen, lies: hervor zuheben. — S. 150 Z. 14 v. o. l. Bibliothek. — S. 151 Z. 36 v. u. statt: oder, lies: und. — S. 154 Z. 5 v. o. l. dieselben, Z. 29 v. u. l. „Martini ꝛc., zum" u. Z. 8 statt: auch, l. oft. — S. 156 Z. 9 v. u. fällt „ist" weg, u. S. 157 Z. 20 v. u. gehört „strenge" vor: systemat. Die falsche Stellung einiger Commata ꝛc.; wird man nachsichtsvoll übersehen.

Die Zahl jener, ungeachtet aller Vorsicht verbliebenen Mängel wird, zumal bei einem so compressen Drucke, ihre Entschuldigung finden, da, bei 500 bis 600 Wörter im Durchschnitt auf jeder Seite dieses Heftes, mithin gegen 90 bis 100,000 im Ganzen, nur ungefähr auf je 5000 Wörter, eins falsch geschrieben oder gesetzt und bei der Correctur übersehen wurde; — deren Berichtigung übrigens auf die Heft I. S. 142 Zeile 13 — 17 vorgeschlagene Art leicht (und wie nöthig, vor der Benutzung der Schrift) erfolgen kann.

Nachträglich zu den Wander- u. Dorf-Bibliotheken S. 106 noch daß Bücher mit Kupf. zumal Beifall finden, es aber auch Schrr. über höchst nöthige, jedoch schwierigen Eingang findende Einrichtungen auf Dörfern gelten muß, um die Idee derselben mehr und mehr zu verbreiten, so z. B. über gemeinschaftliche Backöfen (von Schwarz, 1831. 12 gr.); über Dorfwege-Besserung (v. Casparson, 4te Aufl. 1828. 10 gr.) u. ähnl. Gegenstände. — Nehmen gebildetere Personen daran Antheil, so werden auch die billigern u. populärern der für die Lesezirkel S. 115 geeigneten Schrr. mitzuwählen seyn; so z. B. d. Reisen von Becker (anonym, meine große Reise nach Oesterreich 1835. 16 gr. Reisebilder in Süddeutschl., Ausflug n. d. Ostsee, Harz-R. ꝛc.) u. so and. auch H. I. S. 97 u. Jug.-Bild. III. gen. Reisenden; (wovon auch Irwing's Prärien, 1835. 8 gr. ansprechen wird). Ferner manche Abth. d. Edinburg. Kabinets-Bibl. u. gleicher Uebersetz. engl. unterh. u. belehr. Werke z. Verbreit. gemeinnütz. Kenntn., deren Inhalt jedoch erst zu prüfen seyn wird. Nicht minder werden Schrr. üb. neuere Zeitereignisse zu wählen seyn, obwohl ebenfalls mit Vorsicht, um die doch zum Theil minder-gebild. Leser nicht zu ungeeigneten politischen, religiösen ꝛc. Ansichten zu verleiten. Dieserhalb ist auch die schon H. I. S. 43 erw. Einrichtung des deutschen Buchhandels, neue Schrr. zur Ansicht und Auswahl zu erhalten, sehr vortheilhaft, denn Recensionen genügen nicht immer, erscheinen auch oft erst spät, u. Bibliothekare, Lesevereins-Vorsteher, Lehrer, wie Privatpersonen würden sonst lieber die Verschreibung noch ungekannter Schriften unterlassen, als fürchten zu müssen, die bei dem Empfang sich als unbrauchbar ergebenden, dennoch, als bestellt, nicht zurücksenden zu können. Denn nächst dem Inhalte ist zumal der (populäre ꝛc.) Styl und selbst die (systematische, dialogische ꝛc.), Mittheilungsform, zu beachten und darauf zu sehen, daß das Buch nicht ohne alle Abtheilung abgefaßt ist, da die Schriften oft getheilt werden müssen, und in Lesezirkel nicht 20, 30 u. m. Bogen starke Schriften auf einmal zu 8 — 14 täg. Circulation auszugeben sind, (denn es giebt meist noch Anderes zu thun, als zu lesen), — was die Verleger meist unbeachtet lassen, und zu ihrem Nachtheile. Jene Verhältnisse sind aber aus den Beurtheilungen

Digitized by Google

selten zu ersehen, u. den bloßen Bücher-Anzeigen ist noch weniger zu trauen. Auf Vermeidung nicht-reinsittlicher Schrr. wurde schon hingewiesen; es ist aber auch noch der jetzt so häufigen Lügen-Memoiren u. Lügen-Biograph. meist französ. Ursprungs zu gedenken, wovon man sich zumal b. Lesezirkeln für Gebildete zu hüten haben wird, indem nicht selten, nach dem Tode berühmter Männer, solche zusammen geschrieben werden, ohne im Mindesten dabei authentische Biographien und Nachlasse benutzt zu haben, wie ähnl. Unterschleif auch oft bei erdichteten, jedoch für wahr ausgegebenen Reisebeschreibungen erfolgt. — Zu S. 102 Z. 14 v. ob., b. Sim. von Nautua, ist d. neue Ausgabe, 1840. 15 gr. ein zu empf. Volksroman; ebenso Conr. Berger, d. ehrenwerthe Landm. 1832. 12 gr. Auch die popul. Erziehungsschrift: Pestalozzi's Lienhard und Gertrut, 1830. 1 Thl. 8 gr. wird Manche ansprechen. Auf zwar sehr anrathsame, doch vor 20, 30 u. m. Jahre schon gedruckte Schrr. (wie z. B. Ewald's Haus- u. Handb. f. d. Bürg. u. Landm. 1795 u. ähnl.) hat d. Verf. wenig u. nicht Rücksicht genommen, da er aus Erfahrung zu sehr das Vorurtheil Vieler kennt, mehrere Decennien alte Schrr. nicht zur Lectüre in die Hand zu nehmen. — Zu S. 106 Z. 33 v. u. b. Hugo's Napoleon, d. 4te Aufl. m. K. 1 Thl. 6 gr. sehr zu empf. Bei jenen Wander- u. Dorf-Bibl. ist auch S. 116 Z. 27 v. u., S. 143 Z. 20 v. u. u. S. 154 Z. 6 v. zu vergleichen, so wie an and. Orten dies. u. H. I. nicht minder geeignete Schrr. genannt sind; Biographien H. I. 97. — Uebrigens erweiset es sich bei jenen Bibl. vortheilhafter, wenn man, statt der Ausgabe d. Schrr. mit bestimmter Leserreihe u. von einen, an den and. selbst abzugeben, (was meist nicht in gehöriger Ordnung erfolgt u. wobei manches Buch unbenutzt bleibt, da dem Empfänger es vielleicht nicht anspricht od. die Lesezeit über es ihm an Muße fehlt) die Theilnehmer zu einer schicklichen wöchentlichen Stunde die Schrr. stets zurück geben, und (nach eigner Wahl, noch besser Vorschlagung vom Ortsbibliothekar) andere auf 1—2 Wochen in Empfang nehmen läßt. Auch wenn sich einige über die S. 98 erwähnte Zahl von 12 d. Lesekreise finden, so werden sie sich diesen anschließen können; denn obschon die Circulation dann 4 Jahr dauert, so ist das Bestehen derselben bereits dadurch gesichert, daß der jährl. Beitrag meist schon im dritten Jahr den sämmtl. Aufwand genügend deckt, und eine spätere etwanige Störung nicht Verlust brächte. — Wie sehr der S. 95—98 abgedruckte Vorschlag d. Verf. auch auswärts Anklang fand, darüber mag noch zu S. 98 erwähnt werden, daß er auch wörtlich aufgenommen wurde im Leipz. Kreisblatte, 1839. N. 148. — Weißenseer Kreisblatte u. Volksfreund f. Thüringen 1839. N. 37. — Kameralist. Zeitung für Preußen, 1839. N. 39. u. wohl noch anderwärts, wovon d. Verf. nicht, wie von diesen, zufällig Kunde erhielt. (Bücher mit Kupf. finden zumal Beifall).

Die bis zur Druckbeendigung dies. Heftes (zu Ende d. J. 1839) bekannt gewordenen, u. sich sehr günstig aussprechenden Recensionen des ersten Heftes sind: Literaturblatt (des Morgenblattes), 1839, N. 95. v. 18. Septb. (von Menzel); Kameralistische Zeitung für Preußen 1839, N. 39. v. 28. Septb., Beilage; — Literatur- und Kunstbl. d. Planeten, od. Dresdn. Merkur 1839, N. 30. — Helios, Beibl. d. Mittwochszeit. Rudolst. 1839, N. 37. — Archiv f. Natur, Kunst, ꝛc., Braunschw. 1839, N. 10. Octob. Beibl., Bücherschau. — Allgem. landwirthsch. Zeit. v. Rüder, 1839, N. 30. v. 25. Juli. — Schul- u. Cphoralbote f. Sachsen 1839, N. 74. — Meiningensches Volksblatt, 1839, N. 37. — Leipziger (polit.) Zeitung 1839, N. 218, v. 11. Septb. (vom Prof. Hasse.) Erzgebirgisch-Voigtl. Kreisblatt, 1839. N. 49. — Neue Jahrbücher, der Geschichte und Politik, von Pölitz, fortgef. v. Bülau, 1840 H. I. S. 84 (von Bülau).

Die Königl. Sächsische Kreis-Direction zu Zwickau empfahl die Schrift in ihrem Amtsblatte (dem Erzgebirgisch-Voigtl. Kreisblatte 1839, N. 36. v. 3. Septb.) den Stadträthen u. Gemeindevertretern zur Beachtung; ebenso die zu Leipzig (in d. Leipz. Kreisblatte, 1839. N. 147 v. 10. Decb., wo zugleich des H. IV. d. Jugend-Bildung nicht minder rühmlich gedacht wurde).

Digitized by Google

So äußerten sich auch andere Königl. Sächs. Kreisregierungen und das Königl. Sächs. hohe Ministerium des Innern, wie das, des Cultus und öffentlichen Unterrichts darüber günstig; das Königl. Preußische hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat nicht minder billigend sich darüber ausgesprochen, auch den sämmtlichen Königl. (Provinzial-) Regierungen die Schrift zur Beachtung empfohlen. Und so ist vielleicht manches ähnliche Erfreuliche für den Verfasser erfolgt, wovon er noch nicht die H. l. S. 142 erbetene Nachricht erlangte; — ohne hier der sehr beifälligen Urtheile über die Schrift von den geachtesten Bibliothekaren u. andern competenten Richtern, näher zu gedenken, und wie günstig sich hochverehrte, Licht und Recht kräftigfördernde Fürsten darüber aussprachen.

Doch verdient es wohl noch der Erwähnung, das jenes erste Heft schon in so fern Früchte trug, als z. B. in der voigtländischen Stadt Plauen, von dem dasigen Magistrate nebst den Stadtverordneten, angeregt durch jene Schr., (und anstatt einer unterlassenen Illumination am 31. Octob. 1839, zum Reformations-Jubelfeste) die Gründung einer Stadt-Bibliothek für allgemeinen Gebrauch beschlossen, und 100 Thl. dazu aus der Stadtcasse bewilligt, auch von einem Gönner dieser neuen Anstalt ein Geschenk von 10 Thalern bestimmt wurde, um an deren Spitze des Verfassers Schriften über Jugend-, gewerbl. Bürger- u. Volks-Bildung zu stellen und den Ueberschuß zu andern gemeinnützigen Schriften zu verwenden, wie dieß i. d. Leipz. (polit.) Zeitung 1839 N. 272 v. 13. Novbr. näher mitgetheilt ist. Und so hat der Verfasser auch Nachricht erlangt, daß man, in Folge der Schrift, noch in andern Orten ähnliche Bibliotheken zu errichten oder schon bestehende zu vervollständigen beabsichtigt, — durch welches Alles ihm bereits reichlicher Lohn für deren Abfassung zu Theil wurde, und die Hoffnung gesteigert wird, daß wohl auch Heft II. sich günstiger Aufnahme zu erfreuen haben werde.

In einem Aufsatze im Anzeig. d. Deutsch., (1839, N. 309. v. 12. Novbr.): „Stadt-Bibliotheken," mit Abdruck des Eingangs jenes ersten Heftes und Anrathung zu dessen Beachtung, wird am Schlusse, von dem verdienten Redact. Becker bemerkt: „Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit u. sollte überall in Deutschland von Menschenfreunden in ernste Betrachtung gezogen und zu werkthätiger Ausführung gebracht werden. Zu dem bevorstehenden großen Jubelfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst im nächsten Jahre könnten Stadtbehörden und gemeinnützige Vereine kaum eine bessere Anerkennung der Wohlthaten jener unsterblichen Erfindung an den Tag legen, als durch Begründung solcher wahrhaft nützlichen Stadt-Bibliotheken, und durch fürsorgliche Einrichtungen, daß diese nicht, wie die alten, hier und da vorhandenen, in bestaubte Vergessenheit gerathen, weil deren Inhalt mehr rückwärts, als vorwärts zeigt, und deren Zugang den Lesebedürftigen erschwert ist." — Wofern aber Seiten der Behörden und gemeinnütziger Gesellschaften nichts dafür gethan würde, so finden vielleicht Buchdrucker-Vereine, wenigstens einzelne Typographen und kunstverwandte Gehülfen sich bewogen, in Gemeinschaft mit Buchhändlern, die Errichtung solcher Fortbildungs-Anstalten einzuleiten, zumal da beider Beruf sich so nahe darauf bezieht. Es könnte die Feier jenes vierhundertjährigen Jubiläums nur erhöhen, wenn in zahlreichen Städten der deutschen Gaue, mittelst der zu gleicher Zeit gegründeten Stadt-Bibliotheken für den Bürgerstand, zur immer verbreitetern Benutzung auch Seiten der Nichtgelehrten, der so wohlthätigen Erfindung des unsterblichen Guttenbergs, ein, auch für künftige Zeiten bleibendes und dem Feste so würdiges Denkmal errichtet würde.

Digitized by Google

Literabtheilungen.

1) Allgemeine
alle oder verschiedene
her auch bei Betreib
— a) systemat. (L.
(Schriften in neue
— der abendländ., s
deren Uebersetz.), we
wie neuere Schr. in
zugetheilt; die alten
vielleicht d. poetisch

odologie; B. Real- (oder Material-) Encyklopädie; C. Bibliotheken-Kunde; D. Bücher-Kritik (nämlich Schrr.); E. Literatur- (u. Gelehrten-) Geschichte; IV.; Encyklopädie, Liter.-Gesch. u. Liter.-Kunde besond. Fächern.)

2) Einzelne W
a) Allgemeine B

Diese Grund-
Encyklopädie u. Lit
nähern Kenntniß,
Leben einflußreichen
welcher auf ächte B
der theilweisen Kenn
Wiss.; — mehrere
theils gegenseitig, zu
— einzelne gelten
z. B.: den (zumal
wachsenen (näml.
lungs-Aufsehern,
(VI.) ꝛc., so wie

Sie theilen sich
a) Menschen-W

a) den Menschen
dem vernunftgemäß
diesen gemäßen prakt
lebenskluger Art gel
thum mit edlem äs
und allseitiger Pfli
manitäts-Leben we

b) den Menschen
Sprache und Schrif

c) den Menschen
wie einz. Nationen
Staatsleben betr.),
stor. (das geistig-
Denn die Culturgel
diums, den Keim zu
der weisen Anwend
aus Biographien sic
praktischen Leben ih

β) Natur-Wisse
a) formell, nach
u. Zeit; (VI.)

b) materiell, nach

γ) Kunst-Wissen
a) in Hinsicht nu
lichen Produktionen

aus, wie Nachlasse ꝛc.) deutscher (u. übersetzt. aus- schrr. geschlossener Art (wenigstens deren Abtheil. nicht scheinens gebunden); C. Zeitschriften. B. u. C. auch u. unterh.; in wissensch. u. in unterh. insbesond. hrern verschiedenartigen Wiss.-Fächern geltend).

pologie; B. Seelenlehre od. Psychologie (Körperl. u. theoretische, (Denk- u. Vernunftlehre) insbe- d. Moral-Philos., (natürl. od. philos. Rechts-, hmackslehre b. VIII.); E. Lebens- od. Lebensweis- das vernunftgemäße Denken u. Handeln, auf das en bezogen; Humanitäts- od. Glückseligkeits-Lehre).

e (allen od. mehr. verschiedenart. Sprachen geltend); e Sprach- u. Literaturk. (u. and. alten Völker; hebr. r im Original; E. Uebersetz. d. alten Klassiker (u. deren Nationen; G. Ausländ. National-Liter. im Originale, persch. Wissensch.-Fächern, zumal II. u. VIII; deutsche rr. in ungewöhnlich. (slavischen, asiat. ꝛc.) Sprachen.

eographie u. d. histor. Hülfs-Wiss. verbunden); d. mathem. u. physikal. G. unter VII.); C. Spe- änder u. Orte); D. Reisebeschreibungen; E. Uebrige ppen- u. Geschlechter-, Urkunden- u. Inschriften-, Denkmäler-K. neuerer Zeit, wofern letztere beiden gem. Gesch., zumal polit., ohne hauptsächl. Rücksicht insbes. alte, mittl. u. neuere, wie d. Regenten, polit. G. Special-Gesch. (einz. Staaten u. Orten, ihrer Für- ausländ. Nationen; ebenso I. Deutschl.; K. Cultur- Veränderung) der geistigen Ausbild. der Menschen, im einz. Gegenständen in Hinsicht der Ansichten, Einrich- , Kunst-, christl. Religs.-Gesch. ꝛc. d. and. Fächern); rwander.) nebst Alterthümerk.; M. d. mittlern u. neu- en, u. Orte des Auslandes; N. deutsche Cult.-Gesch.; P. Vaterlandsk., Gesch., Geogr. ꝛc. d. vaterl. Staates.

hre; B. Reine u. C. angewandte Math. insbesondere.

Rubriken umfaß.); B. Allg. Naturlehre, u. Physik schichte; insbes. E. Zoologie; F. Botanik; G. Mi- bst mathemat.-physical. Geogr. u. Meteorologie.

Wiss. u. Künste überh.; B. Dicht- u. Redekunst; u. Dichtungsgattungen; D. Poet. Gesammtwerke Poet. Schrr. einz. Dichtungsgattungen, u. davon em. Bildungs- (unterhalt.-belehr.) Romane (ohne Rom. (pädag., religs., philos., satyr., polit., histor.- z. Stände, Geschlechter ꝛc. (Gelehrten-, Künstler-, (nicht zugl. Bild. bezweck.) R.; L. Schauspiel- besond., (zumal bildend.) Tendenz, nebst Sing-,

Digitized by Google

Unterabtheilungen.

e Künste, zumal Musik- u. Gesang- u. B. Rednerkunst (Declamatorik), Mimik; C. Bildende schöne Künste überh.; D. Zeichnende K. (Zeich.-, -ꝛc. K.); E. Bildner- od. plastische K. (Sculptur-, Gravier-ꝛc. K.); K. (Architektur u. schöne Gartenbauk.); G. Verschönerungs-Künste (mit n Form dem Nützlichkeits-, Bequemlichkeits- od. and. Principe, auch zum mechan. Fertigk.) u. zwar: die niedern (mechan.) Maler- u. plast. Künste, -, Geräth- u. Gemach-Verzierungs-, Lustgarten-, Landesverschöne- u. Festkunst, (nach H. I. 117.); H. Gymnastische K. I. Gesellschafts- zeitvertreib. K., Spiele; Kunststücke, Geistes-, Bewegungs-, Gesell- e ꝛc. nebst Gesellschafts-Kunst im Allgem. (Mechanische K. unt. XVI.)

ndbildung, Pädagogik, überh. B. Erziehungs- u. C. Unterrichtswesen, Schulkunde insbes.; E. Kinder- u. F. Jugendschrr. (letzt. für die d).

-Wiss.; B. Glaubens- u. Sittenlehre od. dogmat. Theologie; C. Bi- litisch- geet. Th.; D. Kirchengesch. od. histor. Th.; E. Prediger- (od. prakt. Th.; F. Populäre relig. Unterrichts- u. Erbauungs-Schrr.

überh.; B. Staats-Verfass. u.- Verwaltung, od. Politik; C. Staats- schaft od. Cameral-Wiss.; D. Polizei überh. u. Volks-Sicherheits- -Pol. insbes.; so wie E. Volks-Wohlfahrtspflege od. Wohlf.-Pol.

überh.; B. Privatrecht; C. Oeffentl. R.; D. Prakt. Rechtswissensch.

überh.; B. Materiale u. C. formelle K.-W.

erh.; B. Menschen-Körperl. in Hinf. d. gesunden Zustandes (Anato- Diätetik; C. Krankheiten- u. Heilungs-Kunde (Patholog. u. Therapie); d. Chirurgie (nebst Geburtshülfe); E. Heilmittelkunde; F. Thierheilk.; G. Staatsarzneik. (nebst gerichtl. Medicin).

., überh., Polytechnik; B. Oekonomische Gewerbe, (d. Producte hervor- r.) überh. u. Landwirthschaft im Allgem.; C. Specielle Landw., Ackerbau, Garten-, Wald-, Bergbau u. and. öconom. Gew.; E. Technische Gew. bearbeitend) überh. F. Chemische u. G. Mechanische Gew. insbes., so wie Merkantil. (od. die Natur- u. Kunstprodukte umsetz.) Gew. überh. u. Handel hort- u. übr. merkantil-artige Gew. (Schifffahrt, Fuhrwesen, Gastwirths- u. Agenturgeschäft ꝛc.); L. Hauswirthschaft od. Privat-Oeconomie.

n sich auf 18 vermehren, wofern bei I. d. Literargesch. nebst d. Bücherkunde, ass.-Sprach- u. Literaturk. als besonderes Fach angesetzt wird, (od. auch d. Geschichte, u. d. Hauswirthsch. v. d. Gew.-Wiss. getrennt.) Für Stadt- fmal 12 Fächer, so daß dann I. u. II., VIII. u. IX., so wie XII. XIII. werden, wie aus H. I. zu ersehen, u. so aus H. II., wie die Fächer bei Privat- u. and. Bibl. sich in noch mehr verminderter Anzahl gestalten.

da nicht spart, g. II. S. 158.) mäßigen Be- thätiger, sich mit jener Be- iss. u. Künste, Freund, wie der, doch an nen Gefallen ihsinniger Ge- Leben überge- nin Bezug auf

alle Selbst- und Nächsten-Pflichten, (als charakterkräf- tiger, ebenso verständiger, als rechtlicher und sittlich edler Mann) — vereinigt sich dieß möglichst Alles, so wird auch das Leben, alle erforderlichen Bildungsrichtungen u. Thätigkeitsverhältnisse genügend beachtend, zu einem allseitig rechten u. dann auch nur wahrhaft beglückenden, gedeihen, in Annäherung an das Ideal höherer Menschen- würde, gemäß der ächten Lebens-Philosophie, der Hu- manitäts-Lehre in des edlen Herder's Sinne; und — dann wird zugleich jede größere oder kleinere, wenn nur alles dieß Nöthige umfassende u. dem gemäß auch benutzte Bibliothek ihren Zweck im reichen Maße erfüllen.

ER A5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google